

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

143. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. und Mittwoch, 25. Juni 1969

Tagesordnung

1. Neuerliche Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
2. Ärztegesetznovelle 1969
3. Bundesfinanzgesetznovelle 1969
4. 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969
5. Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968
6. Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen
7. Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes
8. Zusatzvertrag zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter
9. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
10. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit
11. Übereinkommen über den Mutterschutz
12. Nacharbeit der Frauen

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 12231)
 Entschuldigung (S. 12231)
 Ordnungsrufe (S. 12369 und S. 12378)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Regensburg (2383/M), Konir (2362/M), Zeillinger (2431/M), Dr. Gruber (2412/M), Meißl (2374/M), Mondl (2365/M), Marwan-Schlosser (2417/M), Peter (2432/M), Robak (2367/M), Dr. Scrinzi (2376/M), Müller (2420/M), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (2357/M), Dr. Androsch (2358/M), Erich Hofstetter (2399/M) und Skritek (2401/M) (S. 12231)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 12310)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 107/A, der Regierungsvorlagen 1245 und 1339 sowie der Volksbegehren 1340 und 1327 (S. 12244)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mondl, Pfeifer, Konir, Haas und Genossen, betreffend die Bereicherung von ÖAAB-Funktionären und ÖAAB-Mitgliedern im Wege einer im Zusammenwirken mit einem Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers für Finanzen durchgeführten Liegenschaftstransaktion (1325/J) (S. 12362)

Begründung: Mondl (S. 12363)

Mündliche Beantwortung durch Bundesminister Dr. Koren (S. 12370)

Debatte: Pfeifer (S. 12372), Ofenböck (S. 12374), Zeillinger (S. 12378), Dr. Prader (S. 12381), Konir (S. 12385), Haas (S. 12388), Glaser (S. 12392), Peter (S. 12393), DDr. Pittermann (S. 12395), Dr. Broda (S. 12395), Bundesminister Dr. Koren (S. 12396) und Dr. Scrinzi (S. 12397)

Entschließungsantrag Dr. Broda betreffend Prüfung durch die Finanzprokuratur (S. 12396) — Ablehnung (S. 12398)

Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1228 d. B.): Neuerliche Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (1315 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 12244)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12244)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1261 d. B.): Ärztegesetznovelle 1969 (1326 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hauser (S. 12245 und S. 12271)

Redner: Gertrude Wondrack (S. 12245), Dr. Kohlmaier (S. 12248), Melter (S. 12253), Dr. Scrinzi (S. 12255 und S. 12268), Ing. Häuser (S. 12262) und Bundesminister Grete Rehor (S. 12266)

Entschließungsantrag Gertrude Wondrack betreffend Altersversorgung für Ärzte (S. 12247) — Ablehnung (S. 12272)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12271)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1240 d. B.): Bundesfinanzgesetznovelle 1969 (1328 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 12272)

Redner: Dr. Androsch (S. 12273), Bundesminister Dr. Koren (S. 12277 und S. 12291), Machunze (S. 12277), Peter (S. 12280), Libal (S. 12284 und S. 12291), Dr. Hertha Firnberg (S. 12287), Staudinger (S. 12292), Mondl (S. 12295), Marwan-Schlosser (S. 12296), Preußler (S. 12301), Lanc (S. 12302) Dr. Staribacher (S. 12306 und S. 12310) und Dr. Kleiner (S. 12312)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12315)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1241 d. B.): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 (1329 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 12315)

Redner: Skritek (S. 12315), Peter (S. 12319) und Sandmeier (S. 12323)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12326)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1243 d. B.): Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (1330 d. B.)

12230

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 12326)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 12326 und S. 12335) und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 12329)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12336)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1269 d. B.): Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen (1332 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 12336)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12337)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1252 d. B.): Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (1333 d. B.)

Berichterstatter: Tödling (S. 12337)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12337)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1200 d. B.): Zusatzvertrag zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (1320 d. B.)

Berichterstatter: Libal (S. 12337)

Genehmigung (S. 12338)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1251 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (1321 d. B.)

Berichterstatterin: Gertrude Wondrack (S. 12338)

Ausschußentschließung betreffend Dynamisierung der Kleinrenten (S. 12338) — Annahme (S. 12338)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12338)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1275 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (1322 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 12338)

Redner: Josef Schlager (S. 12339), Neumann (S. 12341), Melter (S. 12343), Sekanina (S. 12344) und Bundesminister Grete Rehor (S. 12347)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12348)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1132 d. B.): Übereinkommen über den Mutterschutz (1324 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 12348)

Redner: Herta Winkler (S. 12349) und Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 12353)

Genehmigung (S. 12354)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1253 d. B.): Nacharbeit der Frauen (1325 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 12355)

Redner: Herta Winkler (S. 12355), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 12358) und Bundesminister Grete Rehor (S. 12360)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12361)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Machunze, Dr. Gruber, Suppan und Genossen, betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1962, BGBl. Nr. 177/1962 (Umsiedler- und Vertriebenen-Erschädigungsgesetz — UVEG.) (108/A)

Dr. Bassetti, Weikhart, Zeillinger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Horejs, Melter und Genossen auf Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juni 1964, BGBl. Nr. 135, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 224/1967 (109/A)

Dr. Withalm, Robert Graf, Dr. Geißler, Machunze, Gram, Krempel, Dr. Mussil, Regensburger und Genossen, betreffend Abänderung und Ergänzung des ÖIG-Gesetzes (ÖIG-Gesetz-Novelle 1969) (110/A)

Kulhanek, Mayr, Marberger und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (18. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (111/A)

Dr. Gruber, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Hauser und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Gewährung von Studienbeihilfen und Begabtenstipendien (Studienförderungsgesetz) (112/A)

Anfragen der Abgeordneten

Haberl, Troll, Haas und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Erledigung der Resolution der alpinen Vereine Österreichs über die Wegfreiheit im Alpenland und den Schutz der Landschaft (1307/J)

Weikhart, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Werkverträge im Österreichischen Rundfunk (1308/J)

Pay und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Benachteiligung der Teilnehmer am österreichischen Sporttoto aus den Bundesländern (1309/J)

Thalhammer, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Anfragebeantwortung 904/A.B. (1310/J)

Pfeffer, Franz Pichler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend ungenügende Bahnsteigbeleuchtung der Westbahnstation Neulengbach-Markt (1311/J)

Zankl, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Montagebau für das 1. Bundesgymnasium in Klagenfurt (1312/J)

Zankl, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Bau der Pädagogischen Akademie in Klagenfurt (1313/J)

Lukas, Zankl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Kredit für den Bau der Pädagogischen Akademie und des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Klagenfurt (1314/J)

Libal, Steininger und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend mangelhafte Beantwortung der Anfrage 1252/J vom 7. Mai 1969 über die gesetzwidrige Zuerkennung einer Kriegsoffiziersrente (1315/J)

Haberl, Konir und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Einschaltung des Rechnungshofes in Gegenstände der Vollziehung (1316/J)

Pay, Gertrude Wondrack und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Ausschreibung von Dienstposten im Österreichischen Rundfunk (1317/J)

Mondl und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Grenzverletzungen (1318/J)

Frühbauer, Ulbrich und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Anzahl von vorhandenen Schnellzugwaggons mit einer Lauffähigkeit von über 120 km/h und Neuanschaffung von Reisewaggons (1319/J)

Guggenberger, Suppan, Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Schaffung eines Europapatentes (1320/J)

Ing. Kunst, Horejs, Jungwirth und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Westauffahrt zur Brennerautobahn (1321/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Anwendung des § 318 Abs. 2 Strafgesetz 1945 bei Selbstanzeige nach Verkehrsunfällen (1322/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend

die Anwendung des § 30 Bundesstraßengesetz, BGBl. Nr. 59/1948 (1323/J)

Dr. van Tongel an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend die Beeinträchtigung des § 99 Abs. 6 lit. a StVO. 1960 durch andere, ältere Bestimmungen (1324/J)

Mondl, Pfeifer, Konir Haas und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Bereicherung von ÖAAB-Funktionären und ÖAAB-Mitgliedern im Wege einer im Zusammenwirken mit einem Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers für Finanzen durchgeführten Liegenschaftstransaktion (1325/J)

Machunze, Dr. Kohlmaier, Vollmann und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Auslegung des § 18 ARÜG. (1326/J)

Pansi und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Auswirkung von Zollsenkungen (1327/J)

Pfeffer und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Vereinfachung in der Durchführung des österreichisch-jugoslawischen Sozialversicherungsabkommens (1328/J)

Robak und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Unterstützung von Hallenschwimmbädern (1329/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Jungwirth, Ing. Scheibengraf, Fux, Heinz und Krempl.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Horr.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Brücken der Inntal-Autobahn.

2383/M

Da im Zuge des beschleunigten Ausbaues der Inntal-Autobahn diese bis zum Jahre 1972 fertiggestellt werden soll, frage ich Sie, Herr Minister: wie viele Brücken sollen auf der Inntal-Autobahn errichtet werden und wie viele sind davon bereits im Bau beziehungsweise fertiggestellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Von insgesamt 120 Brücken der Inntal-Autobahn zwischen Kufstein und Innsbruck sind bisher 34 Brücken fertiggestellt und 31 Brücken bereits im Bau.

Präsident: Zusatzfrage:

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Welches Bauvolumen beziehungsweise welches Investitionsvolumen repräsentieren diese von Ihnen genannten 120 Brücken, wobei ungefähr die Hälfte bereits erstellt ist und die andere Hälfte noch im Bau steht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die Baukosten für diese 120 Brücken betragen 700 Millionen Schilling. Bisher wurden bereits 151 Millionen verausgabt.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Vertretung des Handelsministers im Handelsausschuß.

2362/M

Warum haben Sie an der Sitzung des Handelsausschusses am 12. Mai dieses Jahres, in der wichtige Regierungsvorlagen des Handelsministeriums zur Verhandlung standen, nicht teilgenommen, obwohl Sie laut Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 5. Mai 1969, Zl. 23.610-PrM/69, mit der Vertretung des Handelsministers betraut waren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Am 12. Mai 1969 fand in Graz die Eröffnung des 31. Österreichischen Straßentages statt. Schon vor längerer Zeit habe ich zugesagt, als zuständiger Ressortminister anlässlich der Eröffnung zu den versammelten Straßenbauachtleuten Österreichs zu sprechen.

Gemäß § 75 der Bundesverfassung beziehungsweise § 31 der Geschäftsordnung des Nationalrates habe ich mich daher durch je einen mit der Sachlage vollkommen vertrauten Beamten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vertreten lassen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Laut § 31 der Geschäftsordnung kann die Anwesenheit des Ministers gewünscht werden. Nun haben wir die ganze Zeit gehört, in welchen Terminschwierigkeiten das Haus ist, welche Flut von Vorlagen auf uns wartet, und erst gestern habe ich auf eine Anfrage des Kollegen Meißl von Ihrem Kollegen Mitterer gehört, daß deswegen ein Antrag nicht eingebracht werden kann. Es hätte doch sein können, daß der Ausschuß auf Grund des § 31 Ihre Anwesenheit gefordert hätte. Dann hätte die Sitzung nicht fortgesetzt werden können, sie hätte unterbrochen werden müssen. Das hätte gewiß nicht dazu gedient, daß die Arbeit im Haus beschleunigt wird. Herr Minister! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß durch ein solches Vorgehen das Tempo der Arbeit vermindert werden könnte? (*Abg. Glaser: Da vermindert ihr aber mehr!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Von dem Zeitpunkt, von der Uhrzeit dieser Sitzung ist mein Büro erst am gleichen Tag vormittag verständigt worden. Es war daher keine Möglichkeit, mich rechtzeitig von der Uhrzeit dieser Sitzung in Kenntnis zu setzen. Ich hätte zweifelsohne bei einer rechtzeitigen Verständigung Mittel und Wege gesucht und auch gefunden, um dieser Notwendigkeit allenfalls zu entsprechen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Ich nehme diese Rüge des Büros des Präsidenten zur Kenntnis, aber ich meine doch, Sie fragen zu können, Herr Minister, da unter normalen Umständen die Abwesenheit eines Ministers irgendwie eine Mißkreditierung des Hauses ist. (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Wo ist die Frage? — Abg. Ing. Häuser: Das war eine Feststellung! Sind Sie mit ihr einverstanden?*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Meine zweite Antwort bedeutete keineswegs eine Rüge des Büros des Herrn Präsidenten des Nationalrates, sondern ich stellte fest, daß mein Büro über Umwegen erst zu diesem Zeitpunkt in Kenntnis gesetzt wurde. (*Abg. Konir: Dann hat Ihr Büro versagt! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident: Bitte mein Büro außer Diskussion zu lassen! (*Abg. Dr. Gruber: Konir hat es gehört! — Abg. Konir: Ich habe nicht gerügt, sondern das war der Herr Minister!*)

Die 3. Anfrage des Abgeordneten Krempf wurde zurückgezogen.

4. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Mängel bei Gefangenenhäusern, Strafanstalten und Arbeitshäusern bezüglich Ausbruchssicherheit.

2431/M

Da das Bundesministerium für Justiz nach einer im November des Vorjahres durchgeführten Überprüfung aller Gefangenenhäuser, Strafanstalten und Arbeitshäuser auf deren Ausbruchssicherheit bei der Bundesgebäudeverwaltung die Behebung verschiedener schwerwiegender Mängel beantragt hat, frage ich Sie, Herr Bundesminister, was zur Behebung dieser die öffentliche Sicherheit bedrohenden Mängel bisher unternommen wurde.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Soweit dem Bundesministerium für Bauten und Technik durch Kontrollen der nachgeordneten Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung I oder durch Mitteilungen seitens der zuständigen Justizverwaltung schwerwiegende, die öffentliche Sicherheit bedrohende Mängel an Gefangenenhäusern, Strafanstalten und Arbeitshäusern bekanntgeworden sind, besteht die Weisung, diese Schäden und Mängel sofort zu beheben. So werden trotz der geringen Gebäudeerhaltungskredite 1969 allein für Zwecke der Justiz für solche Arbeiten insgesamt rund 23½ Millionen Schilling aufgewendet werden, das sind 29 Prozent des für alle Amtsgebäude zur Verfügung kommenden Instandhaltungskredites.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt und was sagen Sie dazu, daß Ihre Antwort im Widerspruch zu einer Antwort des Herrn Justizministers steht, die er auf eine schriftliche Anfrage der freihheitlichen Abgeordneten am 22. Mai gegeben hat, worin er zum Ausdruck bringt, daß die vom Bautenministerium getroffenen Maßnahmen keineswegs ausreichend sind, um die Sorge der Bevölkerung, daß gemeingefähr-

Zeillinger

liche Verbrecher ausbrechen könnten, zu be-
seitigen, indem es dort heißt: „Infolge der
der Bundesgebäudeverwaltung für diese Zwecke
nicht im wünschenswerten Ausmaß zur Ver-
fügung stehenden Budgetmittel wird jedoch
damit gerechnet werden müssen, daß die
Mängelbehebung nicht sofort und auch dann
nur etappenweise wird erfolgen können.“

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Daß die Be-
hebung von solchen Mängeln nur etappen-
weise und nicht schlagartig erfolgen kann,
ist schon nach dem Baugeschehen zu ermes-
sen. Aber ich kenne diese Antwort nicht, die
Ihnen der Herr Justizminister gegeben hat,
sondern ich habe sie jetzt erst hier zur Ken-
ntnis erhalten. Jedenfalls konnte ich auf Grund
meiner Feststellungen nachweisen, daß 29 Pro-
zent der für solche Zwecke zur Verfügung
stehenden Kredite allein im Bereiche der
Justizverwaltung angewendet werden; das
ist also ein relativ hoher Prozentsatz. Im
übrigen deutet die absolute Summe von
23½ Millionen Schilling darauf hin, daß auch
absolut gesehen für solche Zwecke viele Mittel
zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zeillinger:** Da der Herr Bun-
desminister für Justiz in einer Anfragebeant-
wortung, die ich Ihnen gerne zur Verfügung
stelle, feststellt, daß man die Gesellschaft
vor gemeingefährlichen Verbrechern, die aus-
brechen, kaum durch mehr Personal, sondern
vor allem nur durch Perfektionierung der
Gefangenenhäuser — es wird im einzelnen auf-
geführt, was notwendig ist — schützen kann,
frage ich Sie, ob Sie die Ausstattung der
Gefangenenhäuser mit den notwendigen Sicher-
heitsmaßnahmen, um die Bevölkerung vor
gemeingefährlichen Verbrechern zu schützen,
nicht für vordringlicher halten als etwa
die Bauten von Verwaltungsgebäuden, für
die genügend Geld vorhanden ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich kann
auch konkret darauf hinweisen, welche Siche-
rungsmaßnahmen in baulicher Hinsicht gegen-
wärtig laufen.

Zum Beispiel werden im Gefangenenhaus
des Landesgerichtes für Strafsachen Wien
derzeit Sicherungsarbeiten in Zellen mit einem
Aufwand von 1 Million Schilling durchgeführt.
Für die dringend erforderliche Einziehung
einer Stahlbetondecke im obersten Geschoß
sind darüber hinaus im Bundesfinanzgesetz
1970 höhere Mittel beantragt; der Kosten-
punkt allein für diese Sicherheitsmaßnahmen
beträgt 4 Millionen Schilling.

Im Gefangenenhaus des Jugendgerichtes
in Wien 10, Angeligasse, wurden die Zellen
modernisiert, Alarmanlagen eingebaut und
Stahlbetondecken eingezogen. Die Gesamt-
kosten werden insgesamt rund 11 Millionen
Schilling erreichen. Die Fertigstellung dieser
schon laufenden Arbeiten wird im Jahr 1970
erfolgen.

In der Männerstrafanstalt Graz-Karlau wur-
den um 3,5 Millionen Schilling eine 7 m hohe,
absolut ausbruchsichere Stahlbetonmauer um
den Hof und eine Einfriedung aus Beton-
fertigteilen hergestellt.

Im Landesgericht für Strafsachen Graz
wurde ein fensterloses, nur mit Glasbau-
steinen versehenes Betriebsgebäude für die
Gefangenenküche, Wäscherei und Bäckerei
um 8,5 Millionen Schilling hergestellt.

Ich glaube damit kundgetan zu haben,
daß relativ, aber auch absolut gesehen viele
Mittel aus diesem Budget für solche Auf-
gaben verwendet werden.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Doktor
Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister,
betreffend vorzeitige Rückzahlung von Wohn-
baurdarlehen.

2412/M

In welchem Ausmaß haben Wohnungs-
eigentümer von der im § 15 Abs. 7 Wohnhaus-
Wiederaufbaugesetz eingeräumten Möglichkeit,
Wohnbaurdarlehen vorzeitig zurückzuzahlen, Ge-
brauch gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** In den Jahren
1966, 1967 und 1968 wurden durch freiwillige
vorzeitige Rückzahlungen rund 172 Millionen
Schilling rückgezahlt. Dazu wird festgestellt,
daß diese freiwilligen Rückzahlungen ab Be-
kanntwerden der Bestimmungen der Novelle
1967 und besonders des Wohnbauförderungs-
gesetzes 1968 eine stark ansteigende Tendenz
aufweisen.

1966 waren es nur 11 Millionen Schilling,
1967 bereits 66 Millionen Schilling und 1968
fast 93 Millionen Schilling, die vorzeitig rück-
gezahlt wurden. Auch im Jahr 1969 ist diese
steigende Tendenz der Rückzahlungen fest-
stellbar.

Es ist anzunehmen, daß es sich dabei
meistens um Wohnungseigentümer gehandelt
hat, die gefürchtet haben, daß das Wiederauf-
baurdarlehen wegen Besitzes von Doppelwoh-
nungen gekündigt werden könnte. Für die
Wohnungswirtschaft ist es jedenfalls sehr er-
freulich, daß diese Beträge wieder der Bau-
wirtschaft zum Bau neuer Wohnungen zu-
geführt werden können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! In der letzten Zeit sind Vorschläge gemacht worden — ich erwähne insbesondere den Vorschlag der ÖVP-Landesparteileitung Oberösterreich —, daß über diese Möglichkeit beim Wohnhaus-Wiederbaufonds hinaus die Möglichkeit gegeben werden soll, Fondsdarlehen vorzeitig rückzuzahlen, um eben diese Gelder nach Möglichkeit wieder der Wohnbauförderung zuzuführen. Herr Minister! Sind Sie bereit, diese Vorschläge zu prüfen und gegebenenfalls Initiativen in dieser Richtung zu entwickeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Ich fühle mich verpflichtet, diese Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen. Sobald mir der konkrete Inhalt dieses Vorschlages bekannt ist, werde ich die an dieser Sache interessierten Instanzen damit befassen, um zu einer Meinungsbildung zu kommen, welche Wege beschritten werden sollen, um diese Vorschläge allenfalls zu realisieren. Jedenfalls bedarf es einer Gesetzesinitiative und eines Beschlusses durch das Hohe Haus.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Vorverkauf der Karten zum Festkonzert am 25. Mai 1969.

2374/M

Ab welchem Zeitpunkt waren die Karten für das am 25. Mai 1969 um 11 Uhr in der Wiener Staatsoper stattfindende Festkonzert zum 100jährigen Bestand des Wiener Staatsopergebäudes im Vorverkaufsschalter der Wiener Staatsoper ausverkauft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Mock: Die Aufführung des Werkes „Missa solennis“ von Ludwig van Beethoven am 25. Mai 1969 war nicht ausverkauft.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Wie erklären Sie sich dann, daß Leute, die zwei Monate vorher Karten bestellt haben, einen Bescheid bekommen haben, daß keine Karten mehr verfügbar sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Auf Grund des besonders großen Interesses im Ausland und in den Bundesländern für diese Aufführung hat die Bundestheaterverwaltung bereits Mitte März den Auftrag gegeben, die Vormerkungen

einzustellen, um auch der Wiener Bevölkerung ein entsprechendes Kontingent im freien Verkauf zu sichern. Mit dem Verkauf dieses Kontingents wurde dann — wie es beim Kartenverkauf immer üblich ist — vier Tage vor der Aufführung begonnen. Einen Tag vor der Aufführung wurde festgestellt, daß noch einige Karten übrigblieben. Daraufhin wurde das durch Rundfunk und Presse der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Dies führte dazu, daß schließlich 53 Restkarten unverkauft blieben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Es ist durchaus möglich, daß diese Verlautbarungen erfolgt sind. Die Betroffenen haben sie jedenfalls nicht erfahren und sind um die Möglichkeit gebracht worden, diese Aufführung zu besuchen. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, damit auch die Provinz die Möglichkeit hat (*Abg. Glaser: „Provinz“?*), solche Festveranstaltungen zu besuchen (*Zwischenrufe bei der ÖVP: „Provinz“!*) — das „Provinz“ sage ich mit Unterton (*Abg. Glaser: Das muß ein Steirer sagen! — Abg. Konir: Heißt das „Krainger Provinz“?*) —, da bekannt ist, daß die Bundestheater mit erheblichen Mitteln subventioniert werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Mock: Im Hinblick darauf, daß gewisse Kartenkontingente eventuell übrigbleiben, habe ich die Absicht, den Aufführungen eine noch größere Publizität zu verleihen. Inzwischen ist auch die Regelung in Kraft getreten, daß nichtverkaufte Karten eine halbe Stunde vor Beginn der Aufführung an junge Österreicher bis zum Alter von 25 Jahren und an Studenten ohne Jahresbegrenzung zum halben Preis vergeben werden. (*Abg. Meißl: In Wien!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Mondl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Provisionen für Auslandstransaktionen des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

2365/M

Welche Provisionen erhielt Herr Dkfm. Hugo Hild, Gesellschafter des Bankhauses Pinschof & Co., für die Vermittlung von Auslandstransaktionen des Bundesministeriums für Landesverteidigung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Doktor **Prader**: Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat mit der Handelsagentur Dkfm. Hugo Hild lediglich in einem einzigen Fall die Bezahlung einer Vermittlungsprovision vereinbart. Hierbei handelte es sich um die Vermittlung des Verkaufes von drei unterschiedlichen Schulflugzeugen Fouga Magister an die Firma Sud Aviation. Für dieses noch in Abwicklung befindliche Geschäft wurde eine Provision einschließlich Spesenersatz im Betrage von 37.440 S, das sind 4,76 Prozent des Verkaufspreises, in Aussicht genommen, die nach zufriedenstellender Realisierung des Geschäftes ausbezahlt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl**: Herr Bundesminister! Können Sie mir mitteilen, wie eigentlich die Verbindung zu Herrn Konsul Hild entstanden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Konsul Hild hat eine Handelsagentur und ist von verschiedenen Firmen mit der Alleinvertretungsbefugnis für Österreich beauftragt. Wenn daher Geräte solcher Firmen gekauft werden, haben wir uns natürlich an diese Firmendisposition zu halten.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Heranziehung der Wehrpflichtigen der Reserve.

2417/M

Nach welchen Gesichtspunkten werden die Wehrpflichtigen der Reserve zu den durch die Wehrgesetz-Novelle 1969 vorgesehenen acht-tägigen Instruktionen herangezogen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Die Heranziehung zu den Instruktionen erfolgt im Rahmen eines langfristigen Instruktionsprogramms, das sich bis auf zehn Jahre — das sind also fünf Instruktionen — erstreckt und eine systematisch aufbauende Heranbildung der Reserveverbände zu „echten Einsatzverbänden“ ermöglicht. In der Regel werden Wehrpflichtige der Reserve aus der unmittelbaren Umgebung oder Nähe des Aufstellungsbereiches beziehungsweise Einsatzortes ihrer Einheit zu Instruktionen herangezogen, um eine möglichst rasche Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Ein weiteres Kriterium für die Heranziehung stellt die Bedachtnahme auf die Altersstruktur und die Besetzung erforderlicher Führungsfunktionen in den Reserveeinheiten dar.

Präsident: Die 9. Anfrage wurde zurückgezogen.

10. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend militärische Munitionslager.

2432/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Bundesgesetz über militärische Munitionslager, BGBl. Nr. 197/1967, ausarbeiten lassen, durch welche die notwendigen Voraussetzungen für eine bessere Bedachtnahme auf die militärische Geheimhaltung geschaffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Aus Sicherheitsgründen war es notwendig, im Bundesgesetz über militärische Munitionslager, BGBl. Nr. 197/1967, für einen bestimmten Bereich in der Umgebung eines Munitionslagers den sogenannten „Gefährdungsbereich“ festzulegen. In diesem Gefährdungsbereich gibt es verschiedene öffentlich-rechtliche Beschränkungen, wie Bauverbote, Beschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie Bewilligungspflichten verschiedener Art.

Einer den rechtsstaatlichen Erfordernissen entsprechenden Kundmachung wurde bereits bei den Vorarbeiten für das Bundesgesetz über militärische Munitionslager von einigen begutachtenden Stellen wesentliche Bedeutung beigemessen. Dies erschien auch unter dem Gesichtspunkt der Geheimhaltung insoweit vertretbar, als die bestehenden oberirdischen Munitionslager in der Hauptsache noch vor dem zweiten Weltkrieg oder während des zweiten Weltkrieges errichtet worden waren und daher ihre Lage durch die alliierte Besetzung ausländischen militärischen Stellen schon seit langem bekannt ist.

Als neu zu errichtende Munitionslagerstätten kommen aber hauptsächlich unterirdische Munitionslager in Betracht, bei denen die Geheimhaltungspflicht voll gewährleistet ist.

Die Frage einer besseren Bedachtnahme auf die militärische Geheimhaltung erscheint daher nur hinsichtlich allfälliger noch zu errichtender oberirdischer Munitionslager von Interesse. Ob und in welcher Hinsicht, Herr Abgeordneter, die geltende Regelung diesbezüglich in zweckmäßiger Weise und unter ausreichender Wahrung der rechtsstaatlichen Erfordernisse abgeändert werden sollte, ist derzeit Gegenstand eingehender Prüfungen durch mein Ressort.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Ich betrachte das von Ihnen zitierte Gesetz als einen der schwerwiegendsten und weitreichendsten Fehler, die in dieser Gesetzgebungsperiode gemacht wurden. Denn das Landesverteidigungsministerium ist auf Grund

12236

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Peter

dieses Gesetzes verpflichtet, die Munitionslager in der Öffentlichkeit bekanntzugeben, wie das mit dem Bundesgesetzblatt vom 5. Juli 1968 geschehen ist. Die Agenten brauchen sich nur dieses Bundesgesetzblatt zu kaufen, um zu wissen, wo die Munitionslager in Österreich sind. Dazu gibt es entsprechende Pläne. Sie müssen sich nicht einmal der Mühe unterziehen, zu photographieren und Skizzen zu erarbeiten; auch diese Skizzen können sie erwerben.

Ich mache Ihnen hier keinen Vorwurf — der Vorwurf trifft in erster Linie den Gesetzgeber —, bin aber der Meinung, daß angesichts der Ereignisse des 21. August 1968 hier eine rascheste Novellierung des Gesetzes notwendig ist. Ich richte an Sie, Herr Bundesminister, die Frage, ob Sie willens und in der Lage sind, sich in der Bundesregierung für die Novellierung des Gesetzes unverzüglich einzusetzen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich darf wiederholen, was ich schon ausgeführt habe: Die Publizität ist nicht erforderlich bei unterirdischen Munitionslagern, weil in diesen Belangen ein „Gefährdungsbereich“ nicht festgestellt werden muß. Ich habe zusätzlich ausgeführt, daß wir in bezug auf neue oberirdische Munitionslager derzeit Untersuchungen anstellen, inwieweit wir hier das Prinzip der notwendigen Geheimhaltung mit der rechtsstaatlichen Gegebenheit in Einklang bringen können.

Herr Abgeordneter, es ist Ihnen bekannt, daß Grundstücke, die im Gefährdungsbereich liegen, mit schweren Belastungen belegt sind. Diese Gefährdungsbereiche müssen daher auch im Grundbuch ersichtlich gemacht werden, weil man ja aus dem Grundbuch auch alle Belastungen ersehen muß, die mit einem Grundstück verbunden sind. Hier ist zweifellos eine Schere zwischen den rechtsstaatlichen Erfordernissen und der notwendigen Geheimhaltung, die von militärischer Seite selbstverständlich erwünscht ist. Ich habe ausgeführt, daß wir das Problem studieren, um hier zu einer optimalen Lösung zu kommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Ich habe mich am Beispiel der neutralen Schweiz orientiert. In der neutralen Schweiz unterliegt dieses Problem der Geheimhaltung. Ich bin überzeugt, daß es dort auch gelungen ist, dieses Erfordernis mit rechtsstaatlichen Überlegungen in Einklang zu bringen. In Österreich haben wir eine bisher noch nicht überbrückte Schwierigkeit zwischen der Munitionsbevorratung, die geheimzuhalten ist,

und den Munitionslagern, die so gehandhabt werden müssen, wie Sie, Herr Minister, es eben darlegten.

Wie glauben Sie aber von Ihrem Ministerium her diese Diskrepanz Geheimhaltung der Munitionsbevorratung und Behandlung der Munitionslager, so wie im Bundesgesetzblatt vorgesehen, überbrücken zu können? Sie mußten doch auf Grund der Gesetzeslage veröffentlichen, daß in Langenlebar, Rohrbach, Hüttenstein, Thaur-Mure, Allentsteig, Bruckneudorf, Hölles, Kaisersteinbruch, Tritolwerk, Zwölfaxing, Ebelsberg, Hörsching, Stadl Paura und Gois Munitionslager vorhanden sind. Damit können wir doch nicht mehr weiter das Auslangen finden angesichts dessen, was sich am 21. August 1968 an den Grenzen Österreichs ergeben hat. Mit dem „Studieren“ auf weite Sicht wird man, Herr Bundesminister, nicht mehr das Auslangen finden. Am 19. September des vergangenen Jahres versprach der Regierungschef Abhilfe. Zehn Monate sind vergangen. Ich frage Sie als den zuständigen Ressortchef: Wann wird hier konkret Abhilfe geschaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe mir ebenfalls erlaubt darauf hinzuweisen, daß die von Ihnen namentlich genannten Munitionslagerstätten entweder noch aus einer Zeit vor dem ersten Weltkrieg, aus der Zwischenkriegszeit oder aus der Zeit des zweiten Weltkrieges stammen. Sie sind daher bekannt, und die Verlautbarung ist daher absolut nichts Neues. (*Abg. Peter: Da fliegt halt alles in die Luft, wenn es soweit ist!*)

Ich möchte feststellen, Herr Abgeordneter, daß in bezug auf die neu in Betrieb genommenen Munitionslager solche Verlautbarungen deshalb nicht notwendig sind — ich habe auch das bereits erläutert —, weil es sich um unterirdische Munitionslager handelt und daher die Festlegung der Gefährdungsbereiche in der genannten Form nicht notwendig ist.

Ich habe ferner gesagt, daß das Problem lediglich bezüglich neu zu errichtender oberirdischer Munitionslager zu bewältigen ist. Da solche aber nicht unmittelbar in Betrieb zu nehmen sind, ist auch die noch nicht erfolgte endgültige Klarstellung dieser Frage nicht von großer militärischer Bedeutung.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Robak (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Grenzübergang in Rechnitz.

2367/M

Wie weit sind die Verhandlungen mit Ungarn, betreffend die Eröffnung eines Grenzüberganges in Rechnitz, gediehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Für die Frage der Schaffung neuer Grenzübergänge besteht ein Komitee, welches sich aus Vertretern aller an dieser Frage interessierten Ressorts zusammensetzt und zu welchem Vertreter der jeweiligen Landesregierung zugezogen werden. Nach dem Besuch des Bundeskanzlers in Budapest im Mai 1967 ist die Frage der Eröffnung eines neuen Grenzüberganges mit Ungarn von diesem erwähnten Komitee wiederholt und eingehend geprüft worden.

Dabei wurde auch die Eröffnung eines Grenzüberganges in Rechnitz untersucht. Auf Grund eingehender Gutachten wurde jedoch festgestellt, daß einem Grenzübergang bei Rechnitz nur lokale Bedeutung zukommen würde. Das Expertenkomitee hat daher in seiner 10. Sitzung am 14. Mai 1968 im Einvernehmen mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung beschlossen, dem etwas südlich von Rechnitz an der Bundesstraße 63 liegenden Grenzübergang Schachendorf den Vorzug zu geben, da die Bundesstraße 63 die Verbindung zwischen der Südautobahn in der Steiermark und dem südburgenländischen Kernraum Pinkafeld—Oberwart—Großpetersdorf einerseits und Steinamanger andererseits darstellt.

Allerdings — und das möchte ich nicht verschweigen — hat die ungarische Seite anlässlich der II. Tagung der österreichisch-ungarischen gemischten Kommission im März dieses Jahres zu verstehen gegeben, daß ihr die Frage der Schaffung eines zusätzlichen Grenzüberganges zwischen Österreich und Ungarn im Augenblick nicht notwendig erscheint.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Ich möchte nur kurz darauf hinweisen, daß es vor 1945 um drei Grenzübergänge mehr gegeben hat. Ich habe im Jahre 1966, am 7. Dezember, an den Herrn Innenminister die Frage gestellt, wie viele Leute in der letzten Zeit die österreichisch-ungarische Grenze überschritten haben. Damals wurde mir bekanntgegeben, daß über 2 Millionen Personen — 2,085.000 — in beiden Richtungen die österreichisch-ungarische Grenze überschritten haben.

Mir ist damals auf eine andere Frage auch geantwortet worden, daß sich die österreichischen Stellen bemühen werden, hier eine positive Regelung zu treffen.

Wir haben erst vor einigen Wochen aus Presseberichten erfahren, daß die ungarische Regierung, was die Visabestimmungen betrifft, verschiedene Erleichterungen verfügt hat. Diese Erleichterungen haben sich auch schon irgendwie ausgewirkt. Bei der Grazer Messe waren 30 oder mehr Autobusse aus Ungarn. Wir wissen, daß bereits jetzt schon über 100 Autobusse für die Herbstmesse in Graz angemeldet sind.

Es wird auch immer wieder von ungarischer Seite zum Ausdruck gebracht, und zuletzt soll auch der Landeshauptmann Kery erklärt haben, daß die ungarischen Stellen an so einem Grenzübergang interessiert sind.

Präsident: Die Frage, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter **Robak** (*fortsetzend*): Ich möchte daher fragen, Herr Minister, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, zu einem Ergebnis zu kommen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Diese Aspekte, die Sie eben erwähnt haben, wurden eingehend von dem erwähnten Expertenkomitee geprüft. Es wurde deshalb der Vorschlag gemacht, daß eben etwas südlich von Rechnitz der Grenzübergang Schachendorf neu geschaffen werden soll, weil er verkehrstechnisch nach Auffassung aller Beteiligten, auch jener der Burgenländischen Landesregierung, vom verkehrstechnischen Standpunkt aus gesehen, der günstigere Grenzübergang ist.

Ich glaube daher, daß hier alles geschieht, um die bestmögliche Lösung für einen vernünftigen zusätzlichen Grenzübergang zu schaffen.

Ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, die von Ihnen hier vorgebrachten Argumente diesem Expertenausschuß weiterzuleiten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Wann, glauben Sie, wird es möglich sein, daß dieser von Ihnen andeutungsweise genannte Grenzübergang eröffnet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Waldheim:** Herr Abgeordneter! Das hängt nicht allein von uns ab. Wir stehen ja diesbezüglich in Verhandlungen mit Ungarn. Und ich habe in meiner ersten Beantwortung bereits darauf hingewiesen, daß von ungarischer Seite erklärt wurde, daß die Schaffung zusätzlicher Grenzübergänge nach ungarischer Auffassung nicht aktuell, also nicht dringend sei. Wir werden uns aber unsererseits sicherlich bemühen, bei der näch-

12238

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

sten Sitzung der österreichisch-ungarischen Kommission diese Frage neuerlich vorzubringen.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Südtirol.

2376/M

Da der optimistische Standpunkt, den Sie in Beantwortung meiner mündlichen Anfrage (2341/M) in der Fragestunde des Nationalrates am 7. Mai 1969 bezüglich der Südtirol-Verhandlungen eingenommen haben, durch die Ausführungen des Südtiroler Landeshauptmannes Magnago vor der letzten ordentlichen Landesversammlung der SVP eindrucksvoll widerlegt wurde, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob bereits festgesetzt wurde, bis zu welchem äußersten Termin mit der Anmeldung der Südtirolfrage für die Tagesordnung der nächsten UNO-Generalversammlung zugewartet werden soll.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! In meiner Anfragebeantwortung vom 7. Mai dieses Jahres habe ich hinsichtlich der Aussichten auf eine Südtirollösung lediglich Tatsachenfeststellungen zum derzeitigen Stand dieses Problems getroffen.

Ich muß gestehen, daß ich etwas überrascht bin, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, daß Sie in Ihrer Anfrageformulierung feststellen: „Da der optimistische Standpunkt“ — et cetera, et cetera — „widerlegt wurde“.

Nun, ich habe mir das stenographische Protokoll über meine damalige Erklärung geben lassen. Verehrter Herr Abgeordneter! Ich finde darin nichts von einer „optimistischen“ Erklärung. Ich habe lediglich festgestellt — und ich zitiere aus meiner damaligen Erklärung vom 7. Mai —:

„Wie ich schon mehrfach bei anderer Gelegenheit festgestellt habe, befinden sich die Verhandlungen in einer entscheidenden Phase.“

Wenn das, Herr Abgeordneter, als „optimistische“ Erklärung charakterisiert wird, dann kann ich Ihnen leider nicht folgen.

Auch Landeshauptmann Magnago hat sich in seiner Rede vor der Südtiroler Volkspartei, und zwar auf der Landesversammlung, auf eine nüchterne Analyse der gegenwärtigen Lage beschränkt und weder optimistische noch pessimistische Prognosen abgegeben. Von einer Gegensätzlichkeit zwischen meiner kürzlichen Anfragebeantwortung und den Ausführungen des Südtiroler Landeshauptmannes kann daher keine Rede sein.

Hinsichtlich einer eventuellen Befassung der Vereinten Nationen möchte ich feststellen, daß sich die Situation seit meiner letzten Anfragebeantwortung nicht wesentlich verändert

hat. Ich darf daher auf meine damalige Erklärung verweisen, daß es in der gegenwärtigen entscheidenden Phase der Verhandlungen nicht zu vertreten wäre, die Südtirolfrage für die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung anzumelden, daß wir uns aber selbstverständlich alle politischen Wege zur Vertretung unserer Interessen offenhalten. Über eine eventuelle Befassung der Vereinten Nationen wird unter nüchterner und verantwortungsbewußter Prüfung unserer Erfolgsaussichten erst dann zu entscheiden sein, wenn der Ausgang der gegenwärtigen Verhandlungsphase feststeht.

Ich bin daher der Auffassung, daß es nicht im Interesse unserer laufenden Bemühungen um eine befriedigende Lösung des Problems liegen würde, beim derzeitigen Verhandlungsstand einen Termin für die Anmeldung des Südtirolproblems bei den Vereinten Nationen festzulegen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Es ist vielleicht ein müßiger Streit, wenn wir uns darüber unterhalten, ob man Ihre Äußerungen als reine Tatsachenfeststellung oder als eine optimistische Schilderung der Lage bezeichnen kann. Sie sprechen von einer entscheidenden Phase, in die die Verhandlungen eingetreten sind. Ich habe davon gesprochen, daß die Verhandlungen festgefahren sind.

Darf ich, weil Sie auf Tatsachenfeststellung Wert legen, Sie um Tatsachen fragen. Herr Bundesminister! Hat der Südtiroler Landeshauptmann Dr. Magnago auf seinen Brief an den Ministerpräsidenten Rumor vom 28. März dieses Jahres bis heute Antwort erhalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Es haben in dieser Frage laufend mündliche Verhandlungen stattgefunden. Wie Sie wissen, ist es ja nicht so, daß bei derartigen Verhandlungen sofort eine schriftliche Antwort erfolgt, sondern man versucht, die formelle Antwort vorher in mündlichen Kontaktgesprächen abzusprechen beziehungsweise die Voraussetzungen für eine Beantwortung zu schaffen.

Diese Kontakte zwischen dem Landeshauptmann und den zuständigen italienischen Zentralstellen haben seit der Absendung dieses Briefes beziehungsweise seit der letzten Aussprache zwischen Magnago und Rumor laufend stattgefunden, und es ist jedenfalls damit zu rechnen, daß die entsprechende Antwort nach der Beschlußfassung des italienischen Ministerkomitees erfolgen wird.

Bundesminister Dr. Waldheim

Nun möchte ich aber noch eines sagen, Herr Abgeordneter. Verhandlungen sind Verhandlungen, und es ist selbstverständlich, daß man hier eine gewisse Geduld an den Tag legen muß. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß wir uns mit der Südtirolfrage ja nicht erst seit gestern befassen, sondern seit vielen, vielen Jahren und nicht nur, seit diese Regierung im Amt ist, sondern seit es dieses Problem überhaupt gibt. Das möchte ich einmal mit Nachdruck feststellen.

Und wenn jetzt plötzlich immer darauf hingewiesen wird, daß die Verhandlungen stagnieren, so kann ich nur sagen: Wir tun unser Bestes, um sie aus dieser Stagnation herauszuführen.

Im übrigen geht es ja eben darum, alles zu unternehmen, um die Verhandlungen in Fluß zu halten. Hier können Sie uns, der Bundesregierung, keinen Vorwurf machen. Denn jetzt geht es ja darum, daß Magnago sich mit der italienischen Zentralregierung auf das Paket einigt. Wir, die Bundesregierung beziehungsweise das Außenministerium, haben mit der italienischen Regierung das Prozedurverfahren weitgehend vereinbart. Daß jetzt momentan eine Wartefrist eingetreten ist, ist ja ausschließlich darauf zurückzuführen, daß das Paket noch nicht bereinigt ist. Das Paket wurde aber direkt zwischen Magnago und der Zentralregierung in Rom ausgehandelt. Es ist also naheliegend, daß die Bundesregierung nunmehr das Ergebnis dieser direkten italienischen Verhandlung mit den Südtirolern abwarten muß. Uns deshalb einen Vorwurf zu machen, ist meines Erachtens völlig abwegig.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Darf ich jetzt feststellen, daß ich Ihnen keine Vorwürfe gemacht habe, sondern daß ich Ihnen eine konkrete Frage gestellt habe, die Sie leider nicht direkt beantwortet haben. Aber die Antwort lautet indirekt: Magnago hat bis heute auf seinen Brief vom 28. März von Rumor keine Antwort erhalten.

Daß diesem Brief fünf Verhandlungen in Rom vorausgegangen sind, diese Tatsache ist uns geläufig und bekannt. Am 10. Mai hat Magnago jedenfalls vor der Landesversammlung in Meran darüber, daß seit dem 28. März, als dieser Brief abgesandt wurde, weitere Verhandlungen stattgefunden hätten, nichts verlautbart. Ob er der österreichischen Bundesregierung oder Ihnen als Bundesminister darüber etwas gesagt hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

Meine Anfrage hat nicht die Absicht, in erster Linie Ihnen oder der Bundesregierung Vorwürfe zu machen, sondern zu prüfen und

herauszubekommen, ob Sie bereit sind, den Zustand der Stagnation weiter zu tolerieren und wie lange, weil wir in dieser Frage durchaus auch die Auffassung vertreten, daß der Operationskalender trotz Ihres Beispiels von Zug und Fahrplan unabhängig vom Zug behandelt werden kann. Ich kann ja auch den Fahrplan für die Städte-Schnellzugsverbindung Klagenfurt—Wien festlegen, ehe ich die Garnituren gekauft habe. Es hindert Sie ja nichts, wenigstens die Verhandlungen über den Operationskalender voranzutreiben. Wir halten es für unerträglich, daß mit Rücksicht auf das Paket auch die Verhandlungen zum Operationskalender völlig stagnieren.

Ich stelle Ihnen aber jetzt noch eine zweite konkrete Anfrage, Herr Bundesminister: Sind Sie nicht der Meinung, daß Sie Bemühungen im Europarat durch Ihr Ministerium diplomatisch unterstützen müssen, um wenigstens in der Zeit dieser völligen Stagnation die Südtirol-Subkommission wieder zu aktivieren? Sind Sie wenigstens dazu bereit, uns hier Unterstützung zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Ich muß doch zuerst auf Ihre erste Bemerkung Bezug nehmen. Ich kann Sie beruhigen, die Verhandlungen über den Operationskalender finden laufend statt. Es ist nicht so, daß diese Verhandlungen nur auf Expertenebene geführt werden, sondern ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß sie in den letzten Monaten und Wochen laufend stattgefunden haben und auch derzeit in einer sehr intensiven Phase stehen. Diese Verhandlungen müssen nicht immer nur durch Expertentreffen in London, Genf oder sonstwo stattfinden, sondern sie finden auf diplomatischem Wege statt. Wir haben einen Botschafter in Rom, wir haben einen italienischen Botschafter in Wien. Das Außenamt ist über den Operationskalender in sehr intensiven Verhandlungen mit der italienischen Regierung begriffen. Soviel zu Ihrer Bemerkung von zuvor.

Was das Paket betrifft, so kann ich auch da Ihnen sagen, daß Sie meine Antwort offenbar nicht ganz richtig verstanden haben. Auch über diese Frage, über das Paket ist seit der Absendung des Briefes ein sehr intensiver Gedankenaustausch zwischen Magnago und den zuständigen Zentralstellen in Rom erfolgt, und es wurde selbstverständlich darüber verhandelt. Die formelle Antwort wird gegeben werden, wenn diese Verhandlungen entsprechend zum Abschluß gebracht wurden.

Was nun den Europarat betrifft, so kann ich Sie versichern — ich habe das in der Vergangenheit wiederholt erklärt —, daß wir uns

12240

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

selbstverständlich des Europarates bedienen werden. Aber Sie müssen andererseits verstehen, daß man in einer derartigen Phase nicht gleichzeitig da und dort sein kann. Entweder man verhandelt bilateral, dann muß man sich auf diese Verhandlungen konzentrieren und auch glaubwürdig sein. Man kann nicht hintenherum dann schnell woanders hingehen und sagen: Herrschaften, wir verhandeln zwar, aber ihr müßt jetzt einspringen! Ich glaube, das wäre nicht die richtige Methode.

Ich möchte betonen: Die Verhandlungen werden intensivst fortgesetzt, und selbstverständlich werden wir uns aller internationalen Instanzen bedienen, wenn die Verhandlungen nicht zielführend sein werden.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Müller (SPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Nutzung von österreichischem Liegenschaftseigentum in Ungarn.

2420/M

Haben Sie, Herr Bundesminister, während des Besuches des ungarischen Ministerpräsidenten Fock in Wien auch die Frage der Sicherung der Nutzung von Liegenschaftseigentum österreichischer Staatsbürger in Ungarn besprochen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Ich habe die Frage der Sicherung der Nutzung von nicht verstaatlichtem Liegenschaftsbesitz österreichischer Staatsbürger in Ungarn anlässlich des Besuches des ungarischen Ministerpräsidenten Fock sowohl in den Gesprächen mit diesem selbst als auch in einer weiteren Arbeitsbesprechung mit dem stellvertretenden Außenminister Puja vorgebracht.

Die ungarische Seite hat sich bereit erklärt, die Frage im Zuge von Besprechungen mit einer österreichischen Delegation, die für die nächste Zeit in Budapest zum Zweck der Bereinigung verschiedener bilateraler Fragen in Aussicht genommen sind, zu prüfen. Also es war die Reaktion der ungarischen Seite, sowohl seitens des Ministerpräsidenten Fock als auch des stellvertretenden Außenministers Puja, eine durchaus positive.

Ich möchte hierzu bemerken, daß — wie ich in Beantwortung einer schon im Vorjahr an mich gerichteten Anfrage ausgeführt hatte und wie sich seither auch bestätigt hat — österreichische Eigentümer von in Ungarn befindlichen, nicht verstaatlichten Liegenschaften grundsätzlich die Möglichkeit haben, diese im Rahmen der allgemeinen in Ungarn geltenden Rechtsvorschriften entweder durch Verkauf oder durch Nutzung zu verwerten

und auch den Verkaufs- beziehungsweise Nutzungserlös nach Österreich zu transferieren, wengleich solche Erlöse angesichts der verschiedenen Wirtschaftssysteme in Österreich und in Ungarn geringer sind als für vergleichbare Liegenschaften in Österreich.

Tatsächlich — das möchte ich abschließend hier hinzufügen — ist beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nur ein einziger — dem Sachverhalt nach übrigens noch klärungsbedürftiger — Fall anhängig — ich glaube, Sie wissen, welchen ich meine —, in dem österreichische Eigentümer beziehungsweise Miteigentümer von Liegenschaften in Ungarn darüber Klage führen, daß sie keine Möglichkeit haben, aus ihrem Besitz irgendeinen Nutzen zu ziehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Müller: Herr Bundesminister! Meine Anfrage bezieht sich vor allem auf den Liegenschaftsbesitz von Burgenländern in Ungarn, die grundbücherliche Eigentümer sind, jedoch ihr Nutzungsrecht nicht ausüben können. Mir sind mehrere solche Fälle bekannt. Dieser Personenkreis betrachtet es als unnützlich, hier Schritte zu unternehmen. Mir sind Fälle bekannt, bei denen es sich um grundbücherliche Eigentümer handelt, die in der betreffenden Gemeinde erschienen sind und denen der Bürgermeister erklärt hat: Das ist der Pächter, der nutzt das Grundstück und bezahlt dafür die Steuern. — Also man hat keinerlei Recht, von seinem Nutzungsrecht Gebrauch zu machen.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Hat diese Aussprache Aussicht auf einen positiven Erfolg?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Waldheim: Herr Abgeordneter! Wir haben aus dieser Aussprache den Eindruck gewonnen, daß man ungarischerseits durchaus bereit ist, hier Entgegenkommen zu zeigen beziehungsweise die Gelegenheit nach den üblichen Rechtsgrundsätzen in unserem Sinn zu bereinigen.

Ich würde nur bitten, daß jene Fälle, die Sie genannt haben, die Ihnen bekannt sind, auch dem Außenamt mitgeteilt werden. Bei uns sind nämlich außer einem einzigen Fall — dem Fall Forjan, den Sie ja kennen — keine Fälle anhängig. Ich würde bitten, daß Sie uns diese Fälle bekanntgeben. Es ist mir nämlich bei der Aussprache mit Ministerpräsidenten Fock und dem stellvertretenden Außenminister Puja aufgefallen, daß er eine Bemerkung gemacht hat, der Großteil der Fälle sei schon positiv erledigt; es seien nur wenige Fälle bekannt, in denen die Frage noch

Bundesminister Dr. Waldheim

offen sei. Ich würde also bitten, daß man unserem Außenamt diese Fälle mitteilt, damit wir intervenieren können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Defizit des Bundeshaushaltes im laufenden Jahr.

2357/M

Welches Defizit im Bundeshaushalt erwarten Sie für das laufende Finanzjahr unter Berücksichtigung des bisherigen Abgabenerfolges?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich erwarte, daß sich der Abgang im Haushaltsjahr 1969 in den im Bundesvoranschlag für dieses Jahr festgesetzten Grenzen halten wird, weil die wirtschaftliche Entwicklung im heurigen Jahr durchaus den Erwartungen entspricht, die dem Voranschlag zugrunde gelegt worden sind: nämlich ein wirtschaftliches Wachstum in der Größenordnung von 4,5 bis 5 Prozent real. Die Mindereinnahmen des ersten Quartals, die gegeben sind, sind zweifellos auf Saisonverschiebungen zurückzuführen, denn schon in den Monaten April und Mai hat sich die Einnahmenentwicklung den Erwartungen angepaßt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Bundesminister! Im Hinblick auf die bis April sich abzeichnenden Abgänge im Bundeshaushalt glauben Sie also, daß diese verhältnismäßig hohen Beträge noch bis zum Jahresende hereingebracht werden können, nachdem Sie selbst in Ihrer Begründung für die Mindereinnahmen im April angegeben haben, daß die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer, aus der Einkommensteuer, aus der Gewerbesteuer deshalb so niedrig sind, weil geringere Steuernachzahlungen erfolgen, die aus dem Rezessionsjahr 1967 resultieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich gehe bei meinen Überlegungen von den Gesamteinnahmen an Steuern und Abgaben aus. Natürlich werden sich bei den einzelnen Steuern und Abgaben Verschiebungen ergeben. Ich erwarte aber, daß die Gesamteinnahmen durchaus die im Voranschlag festgesetzte Höhe erreichen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Minister! Bisher war es üblich, daß Sie dem Hohen Hause eine Budgetvorschau gegeben haben. Ich erlaube mir als zweite Frage: Trifft es zu, daß Sie, wie man aus Kreisen des Wirtschafts- und Sozialbeirates hört, nicht gewillt sind, der Öffentlichkeit, also in diesem Fall dem Hohen Hause, diese revidierte Budgetvorschau vorzulegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Wir haben diese Frage im Finanzausschuß ziemlich eingehend diskutiert, wie Sie sich erinnern werden. Sie kennen meine Begründung, die nämlich darin besteht, daß es derzeit nicht möglich ist, von den dafür zuständigen Stellen, etwa dem Wirtschaftsforschungsinstitut oder dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, eine wirtschaftliche Prognose für das Jahr 1970 und die folgenden Jahre zu erhalten. Grundvoraussetzung für eine Budgetvorschau auf das nächste Jahr ist aber eine Unterlage über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Die Sie ja selbst machen können!*)

Präsident: 15. Anfrage: Abgeordneter Dr. Androsch (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Auslandskredite.

2358/M

Haben die durch die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode aufgenommenen Auslandskredite mit variabler Verzinsung die in sie gesetzten positiven finanziellen Erwartungen erfüllt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die Erwartungen in die Kreditaufnahmen zu variablen Zinssätzen haben sich bisher durchaus erfüllt. Die tatsächlich gezahlten Zinsen haben sich, wie Sie der schriftlichen Anfragebeantwortung, die ich kürzlich auf eine gleiche Frage gegeben habe, entnehmen können, durchaus unter jenen Sätzen gehalten, die bei Eingehen von fixen Zinssätzen resultiert hätten.

Selbstverständlich ist es heute noch nicht möglich, ein abschließendes Urteil in dieser Frage abzugeben, da der Großteil dieser Kredite bis 1973 läuft.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Androsch: Abgesehen davon, Herr Minister, daß die Anfragebeantwortung auf einer fiktiven Vergleichsbasis aufgebaut ist, frage ich Sie, warum Sie dann umgeschuldet haben, und zwar im wesentlichen in D-Mark, wenn die variablen Zinssätze so günstig waren.

12242

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die Umschuldungsmöglichkeit ist ein Bestandteil dieser Kreditverträge. Im übrigen darf ich aber sagen, daß die fiktive Vergleichsbasis, die ich in der schriftlichen Anfragebeantwortung verwendet habe, notwendig gewesen ist, weil ja zum gleichen Zeitpunkt keine Kreditaufnahmen zu fixen Zinssätzen in der gleichen Höhe vorgenommen worden sind. Es mußten also Annahmen über Zinssätze getroffen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Androsch:** Herr Minister! Sie werden zugeben, daß eine solche Vorgangsweise den Aussagewert der Anfragebeantwortung beträchtlich mindert.

Sie haben also gemeint, daß die variablen Zinssätze günstig gewesen sind; dennoch sind Sie in D-Mark gegangen, wo Sie von der Aufwertung bedroht sind. Warum sind Sie da nicht bei den variablen Zinssätzen geblieben, wenn Sie damit rechnen müssen, daß bei der D-Mark-Aufwertung um etwa 8 Prozent höhere Rückzahlungen entstehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen noch einmal sagen, daß die Ausweichmöglichkeiten, das heißt Swap-Operation, Bestandteil dieser Kreditverträge sind. Wenn in der einen Währung die Zinssätze zu hoch sind, so ist es Bestandteil dieser Verträge, daß eben in andere ausgewichen werden kann. Ich glaube, daß meiner Anfragebeantwortung eindeutig zu entnehmen ist, daß die bisher gezahlten Zinsen bei diesen zu variablen Zinssätzen aufgenommenen Krediten weit unter dem Normalmaß für Anlagen beziehungsweise Anleihen mit fixen Zinssätzen geblieben sind. (*Abg. Dr. Androsch: Am Euro-Dollar-Markt!*)

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Fleischpreise.

2399/M

Was hat der Herr Bundesminister getan, um dem Steigen der Fleischpreise entgegenzuwirken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Wie Sie sicherlich wissen, hat der Bundesminister für Finanzen keinerlei Kompetenz, um in irgendeiner Weise in die Fleischpreispolitik einzugreifen. Ich kann daher Ihre Frage beim besten Willen nicht beantworten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß die Exporte vom Jahre 1967 auf 1968 von 35.000 auf fast 70.000 Stück gestiegen sind. Gleichzeitig sind auch die Importe gestiegen. Meine Frage an den Herrn Bundesminister für Finanzen geht dahin, ob Sie bereit sind, auf die Ausgleichszulage für die toten Kälber zu verzichten, um den Importeuren einen Anreiz zu geben, damit mehr Fleisch importiert wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Die Fleischeinfuhren unterliegen der Marktregelung beziehungsweise den Marktordnungsgesetzen. Falls eine Korrektur der Marktordnungsgesetze vorgenommen wird, bin ich gerne bereit, daraus die notwendigen steuerlichen beziehungsweise abgabenrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Ich selbst kann hier nicht aktiv tätig werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter:** Sie können insofern aktiv tätig werden, Herr Bundesminister, daß Sie zumindest die Bereitschaft erklären, auf die Ausgleichszulage zu verzichten. Die Regelung liegt dann auf einer anderen Ebene.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich sehe hier eine Handhabung nur im Zusammenhang mit den Marktordnungsgesetzen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Skritek (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Einsparung bei der Opferfürsorge.

2401/M

Welche Beträge wurden in den Jahren 1966 bis 1968 bei den Ansätzen für die Opferfürsorge eingespart?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Bei den einzelnen Ansätzen der Opferfürsorge beziehungsweise bei ihren wichtigsten Posten, Heilfürsorge und Versorgungsleistungen, ist in den Jahren 1966, 1967 und 1968 nicht nur keine Einsparung erzielt worden, sondern eine ständige Ausweitung der Versorgungsleistungen und der Leistungen für Heilfürsorge erfolgt.

Verminderte Beträge sind in den Jahren 1966, 1967 und 1968 für den dritten Sektor, nämlich für Entschädigungsleistungen, eingetreten, weil der Großteil der Entschädigungsleistungen, also vor allem Haftentschädi-

Bundesminister Dr. Koren

gungen, schon in den Jahren vorher getätigt worden ist und keine neuen Fälle herangezogen worden sind.

Falls Sie aber, Herr Abgeordneter, gemeint haben sollten, wie sich die Veranschlagung und die jeweiligen Rechnungsabschlüsse zueinander verhalten haben, bin ich gerne bereit, auch diese Frage zu beantworten.

Bei den Leistungen für Heilfürsorge und für Versorgungsleistungen ist in den drei Jahren jeweils im Rechnungsabschluß eine geringfügige Überschreitung gegenüber den budgetierten Ansätzen eingetreten. Nicht so bei den Leistungen für Entschädigungen. Hier ist im Jahre 1966 ein wesentlich geringerer Betrag aufgewendet worden, als ursprünglich budgetiert war, weil für das Jahr 1966 noch nicht erkennbar gewesen ist, daß der Großteil der Ansprüche bereits erfüllt war. In den folgenden Jahren ist dann sehr vorsichtig budgetiert worden und jeweils etwas mehr im Haushalt eingesetzt worden, als dann tatsächlich benötigt wurde.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Finanzminister! Sie sind meiner Frage ausgewichen. Zahlenmäßig. Ich hätte gerne gehört, um wieviel zahlenmäßig in den drei Jahren nach dem Opferfürsorgegesetz, also für das ganze Kapitel, gegenüber den Voranschlägen tatsächlich weniger ausgegeben wurde. Zahlenmäßig. Nach unseren Berechnungen dürften das über 35 Millionen sein. Können Sie das zunächst einmal bestätigen, Herr Finanzminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen gerne die einzelnen Zahlen.

Im Ansatz 15117 — er betrifft Heilfürsorge — waren im Jahre 1966 5,550.000 S veranschlagt, der Rechnungsabschluß für das gleiche Jahr wies 5,539.000 S aus; also eine geringfügige Minusdifferenz.

Im Jahre 1967 gab es beim gleichen Ansatz eine budgetierte Post von 5,7 Millionen Schilling und auf Grund des Bundesrechnungsabschlusses eine tatsächliche Ausgabe von 6,540.000 S.

Im Jahre 1968 waren veranschlagt 6,4 Millionen Schilling, tatsächlich ausgegeben wurden 6,855.000 S (*Zwischenrufe bei der ÖVP*); das ist also eine Überschreitung um 400.000 S. (*Abg. Skritek zur ÖVP: Nur abwarten!*)

Bei der Post 15127: Versorgungsgebühren, waren im Jahre 1966 81,870.000 S veranschlagt, tatsächlich ausgegeben wurden 84,090.000 S; das ist also eine Überschreitung um 3 Millionen Schilling.

Im Jahre 1967 waren 90,550.000 S veranschlagt, tatsächlich ausgegeben wurden 89,332.000 S; also eine geringe Minderausgabe.

Im Jahre 1968 waren 96 Millionen Schilling veranschlagt, tatsächlich ausgegeben wurden 101,549.000 S; also eine Überschreitung um einige Millionen.

Die dritte Position, 15137: Entschädigungen — das sind einmalige Leistungen für erlittene Haft und ähnliche Dinge —, zeigt folgendes Bild: veranschlagt waren im Jahre 1966 34 Millionen Schilling, das tatsächliche Ergebnis betrug 35,611.000 S.

Im Jahre 1967 waren 32 Millionen Schilling veranschlagt, das tatsächliche Ergebnis waren 15,349.000 S; die Gründe dafür habe ich schon angegeben: sie lagen darin, daß es im Jahre 1967 noch nicht absehbar war, daß der Großteil der Fälle bereits erledigt gewesen ist.

Im Jahre 1968 waren vorsichtig veranschlagt, da ja das Ergebnis der Entschädigungsfälle nicht absehbar war, 12 Millionen Schilling, tatsächlich verausgabt wurden 8,318.000 S.

Herr Abgeordneter! Sie sehen daraus, daß in den Positionen, die für laufende Leistungen auf Grund des Opferfürsorgegesetzes vorgesehen sind, sowohl kleine Unterschreitungen wie auch Überschreitungen eingetreten sind, weil natürlich die Entwicklung der Zahl der Fälle nicht auf die einzelne Person genau berechenbar ist, und daß bei den einmaligen Entschädigungen ein laufendes Sinken zu beobachten war, was selbstverständlich ist, da ja die Zahl der noch zu behandelnden Fälle von Jahr zu Jahr geringer werden muß.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Skritek:** Herr Finanzminister! Es ergibt sich daraus, daß doch immerhin Ersparungen — und das auch nach Ihren Angaben — von mehr als 20 Millionen in diesen Jahren gemacht wurden.

Meine Frage geht dahin: Sie haben nur 2 Millionen für das Jahr 1970 für zusätzliche Leistungen gewährt. Sind Sie bereit, entweder in Form eines Budgetüberschreitungsgesetzes oder im Budget 1970 diese ersparten Beträge für die Bereinigung der noch offenen Forderungen der Opfer des Faschismus zu gewähren oder zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Koren:** Herr Abgeordneter! Ich darf, wie ich eindeutig gesagt habe, darauf hinweisen, daß es sich nicht um Einsparungen handelt, sondern um Differenzen zwischen einer Veranschlagung, deren Er-

12244

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Bundesminister Dr. Koren

fordernis noch nicht sichtbar gewesen ist, denn die einmaligen Entschädigungsleistungen ergehen auf Grund des Gesetzes. Ich kann Einsparungen aus geringeren Leistungen, die sich auf Grund des Gesetzes ergeben haben, die im Jahre 1967 eingetreten sind, nicht im Jahre 1970 ausgeben.

Herr Abgeordneter! Ich darf ferner darauf hinweisen, daß das Hohe Haus erst kürzlich die 20. Novelle zum Opferfürsorgegesetz beschlossen hat. *(Abg. Skritek: Aber nur 2 Millionen und nicht 14 Millionen!)*

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. *(Abg. Dr. van Tongel: Heute wurden 17 Anfragen, gestern wurden 14 Anfragen aufgerufen! — Lebhaftige Unruhe.)*

Ich bitte um Ruhe!

Den in der gestrigen Sitzung eingebrachten Antrag 107/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Jänner 1967, mit dem die auf bestimmte Einfuhren aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz), weise ich dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration zu.

Die in der gestrigen Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen weise ich zu wie folgt:

1245 der Beilagen: Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung), und

1340 der Beilagen: Volksbegehren für ein Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen, dem Unterrichtsausschuß;

1339 der Beilagen: Europäische Sozialcharta, und

1327 der Beilagen: Volksbegehren für ein Bundesgesetz, betreffend die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche sowie die Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsruhe (Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1228 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (1315 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Neuerliche Abänderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Stohs. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stohs:** Hohes Haus! Herr Präsident! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht neben einer Richtigstellung im § 7 Abs. 2 des Dorotheums-Bedienstetengesetzes eine Erhöhung der Bezüge der Bediensteten und Pensionsparteien des Dorotheums ab 1. September 1969 um 5,5 vom Hundert vor. Weiters soll dem Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Finanzen eine Ermächtigung zur Erlassung von Verordnungen auf Grund des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und des Pensionsgesetzes 1965 insoweit eingeräumt werden, als diese Bundesgesetze nach dem Dorotheums-Bedienstetengesetz oder dem Pensionsgesetz 1965 auf die Bediensteten des Dorotheums und auf Personen, die gegenüber dem Dorotheum Anspruch auf Pensionsversorgung haben, anzuwenden sind.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Juni 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber und Dr. Broda unter Berücksichtigung eines von den Abgeordneten Dr. Tull, Dr. Gruber und Dr. van Tongel eingebrachten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung bezüglich des Wirksamkeitsbeginnes des Gesetzes mit 1. September 1969 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß eine Debatte stattfindet, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1261 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Ärztegesetznovelle 1969) (1326 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Ärztegesetznovelle 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Hauser: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in erster Linie eine aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig gewordene Neufassung der Vorschriften über die ärztlichen Wohlfahrtseinrichtungen erfolgen. Gleichzeitig sollen auch Bestimmungen über die Bestellung und Zusammensetzung bestimmter Organe der Österreichischen Ärztekammer eine gewisse Modifizierung erfahren.

Abweichend von der bisherigen Regelung ist vorgesehen, daß an die Stelle der bestehenden Versorgungs- und Unterstützungsfonds ein einheitlicher Wohlfahrtsfonds tritt. Die Vorlage enthält auch einen Katalog der Versorgungs- und Unterstützungsleistungen und legt weiters fest, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß Anspruch auf solche Leistungen besteht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni in Verhandlung genommen. Nach einer sehr eingehenden Debatte wurde teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Berücksichtigung fanden dabei Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge der Abgeordneten Melter zu den §§ 43 Abs. 2 und 43 j Abs. 4, Lola Solar zu den §§ 43 f Abs. 3, 45 a Abs. 4 und 56 Abs. 4, Altenburger zu § 43 f Abs. 5 (neu) und Dr. Kohlmaier zu den §§ 46 Abs. 5, 51 Z. 3 und 52 Abs. 9 sowie 55 Abs. 2 Ärztegesetz sowie Dr. Hauser zu Art. II Z. 2. Keine Mehrheit ergab sich für Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge der Abgeordneten Skritek zu den §§ 43 b Abs. 3, 43 f Abs. 3 und 6, 45 a Abs. 1 Ärztegesetz und Einfügung eines neuen Art. II sowie des Abgeordneten Melter zu den §§ 43 f Abs. 5 (neu) und 55 e Abs. 1, 2 und 4 Ärztegesetz.

Zu Art. I Z. 5 (§ 28 Abs. 3 und 4 Ärztegesetz) stellte der Ausschuß fest, daß eine besondere Regelung hinsichtlich der Spesenersätze für die Kammerräte im Zusammenhang mit den neugeschaffenen Bestimmungen entbehrlich erscheint, da solche Ersätze schon bisher mit Billigung der Aufsichtsbehörde von den Ärztekammern gewährt wurden und durch die neuen Bestimmungen diesbezüglich keine Änderung eintreten soll.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuhalten.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, man braucht kein Prophet zu sein, um eingangs festzustellen, daß wir uns mit dem Problem der Ärzte, der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung und mit den speziellen Problemen der Ärzte wahrscheinlich in nächster Zeit des öfteren werden beschäftigen müssen.

Ich möchte diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, hier einige Probleme anzuführen. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, daß wir in Österreich auch ein Problem der praktischen Ärzte haben; im besonderen das der Landärzte und das der Versorgung unserer Bevölkerung auf dem flachen Lande mit ärztlichen Diensten.

Der Landarzt, der ein besonders schwieriges Gebiet zu versorgen hat, ist allein auf sich gestellt. Er ist nicht in der Lage — wie das in den Städten möglich ist —, seine Patienten kurzfristig zu Fachärzten, in Ambulatorien oder in Spitälern zu schicken. Er muß vielfach, ganz allein auf sich gestellt, ohne moderne Hilfsmittel, seine Diagnosen stellen und entscheiden. Und hier ist dem einzelnen Arzt eine echte, eine große Verantwortung in die Hand gegeben. Wir stellen fest, daß mit dem Geringwerden der Zahl der allgemeinen Ärzte auch die Anzahl der Landärzte zurückgeht. Diese Gefahr müßte eigentlich das Hohe Haus, vor allem das Bundesministerium für soziale Verwaltung zum Anlaß nehmen, diese Frage eingehendst zu studieren.

Ich möchte hier auch die Frage aufwerfen: Was tut das Bundesministerium für soziale Verwaltung, um hier Abhilfe zu schaffen? Es wird nicht genügen, wenn wir Enqueten abhalten, es wird nicht genügen, wenn wir allein über dieses Problem reden. Wir könnten uns vorstellen, daß vielleicht die finanzielle Besserstellung der praktischen Ärzte, eine finanzielle Besserstellung der Landärzte als konkreter Vorschlag zu werten wäre, daß wir aber vor allem von dem Bundesministerium, das die Verantwortung für die Volksgesundheit trägt, diesbezüglich Unterlagen und Vorschläge erhalten.

Auch eine Reihe von Landesregierungen hat in ihren Stellungnahmen auf das Problem der Landärzte und besonders auf den Notstand hingewiesen, der in manchen Teilen unseres Landes anzutreffen ist.

12246

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Gertrude Wondrack

Allerdings möchte ich eines sagen: Den Vorschlag, den Vorarlberg hier vorgebracht hat, können wir nicht unterstützen. Wir glauben, daß eine Art Dienstverpflichtung für den Arzt nicht die Lösung darstellen kann, und zwar in zweierlei Hinsicht nicht. Wir glauben, daß diese Zwangsmaßnahme weder dem Patienten noch dem Arzt dienlich erscheint. Die Versorgung der Landbevölkerung soll ja nicht sozusagen ein Strafdienst werden, sondern es soll eben ganz besonders unterstrichen sein, daß es hier um eine Leistung des Arztes geht, die besondere Anerkennung findet.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der praktischen Ärzte eine sinkende Tendenz aufweist, weil wie in vielen anderen Berufen auch beim Beruf des Arztes die Spezialisierung immer stärker forciert wird. Wir sollen aber nicht anstehen festzustellen, daß der praktische Arzt in Wirklichkeit der Träger der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung ist. Fachärzte erbringen spezifische ärztliche Leistungen. Sie sind Spezialisten, aber die Grundträger der Versorgung der Bevölkerung sind eben die praktischen Ärzte, und gerade sie sind zusätzlich mit vielen Erschwernissen belastet. Das soll auch einmal ausgesprochen werden. Der praktische Arzt ist es, der am Sonntag, der am Feiertag Dienst tun muß, der praktische Arzt ist es, der in der Nacht bereit sein muß, während diese Erschwernisse beim Facharzt weitgehend ausgeschlossen sind.

Im ursprünglichen Entwurf war auch die Verbesserung der Facharztausbildung vorgesehen. Wir unterstützen einen solchen Gedanken, obwohl wir der Meinung sind, daß der Modus im ursprünglichen Entwurf nicht brauchbar war; aber der Gedanke an und für sich war gut und sollte in brauchbarer Form wieder eingebaut werden.

Gestatten Sie mir, auch ein Wort zur Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Zahnbehandlern zu sagen. Wir wissen, daß die Zahl der ausgebildeten Zahnärzte und der in Ausbildung befindlichen Ärzte auf diesem Sektor ungefähr gleichbleibend ist, aber auf der anderen Seite ist die Zahl der Dentisten rückläufig, sie werden immer weniger. Ein wichtiger Beitrag für die Gesunderhaltung der Bevölkerung ist aber die Versorgung mit Zahnbehandlern.

Es sei hier ein Gedanke eingeworfen, daß man auch in Deutschland eine solche Entwicklung feststellen mußte und daß man dort für die Zahnheilkunde einen eigenen Doktorgrad vorgesehen hat. Vielleicht wäre das auch bei uns zu prüfen. Eines ist allerdings unverständlich: daß man in einer solchen Situation die Einschränkung der Kassen-

ambulatorien auf dem Sektor Zahnbehandlung aufrechterhält, anstatt eine weitere Möglichkeit zu schaffen.

Ich möchte auch in diesem Zusammenhang an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, an Sie, Frau Bundesminister, die Frage richten, wie man sich die weitere Entwicklung vorstellt, denn schließlich und endlich — auch hier sei es betont — trägt für die Volksgesundheit das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Verantwortung.

Aber auch ein ernstes Wort zu Nachrichten aus jüngster Zeit in Presse, Rundfunk und Fernsehen. Bei all diesen Sorgen wird immer wieder festgestellt, daß das Hohe Haus, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Verantwortung trägt, daß Maßnahmen gesetzt werden sollen. Umso, ich möchte fast sagen, unverantwortlicher muß es einem anmuten, daß aus berufenem Munde, nämlich aus dem Munde der Ärzte, gegen das Einschalten von „Politikern“ — unter Anführungszeichen — in Fragen der Versorgung der Bevölkerung Protest erhoben wird. Dieser Protest richtet sich — ich nehme das an — gegen die Frau Bundesminister, richtet sich gegen den Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, denn diese beiden Persönlichkeiten waren es, die sich gerade in der entscheidenden Phase des Konflikts mit den Zahnärzten bereit erklärt haben, eine sehr undankbare Aufgabe zu übernehmen, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Ich hoffe, es wird auch von einem Sprecher der Regierungsfraktion etwas dazu gesagt werden. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, die Parlamentarier tragen die Verantwortung, das Bundesministerium ist verantwortlich für die Gesunderhaltung der Bevölkerung, und sich dann gegen Versuche und in diesem Fall sogar gegen erfolgreiche Verhandlungen zur Wehr setzen.

Ich glaube, man sollte den Ärzten bei aller Anerkennung ihres schweren, ihres verantwortungsvollen Berufes sagen, daß es eben gerade für den ärztlichen Stand noch mehr Verantwortung gibt als vielleicht für viele andere Berufsstände, aber man muß auch hinzufügen, es gibt eine Reihe Berufe, in deren Hand auch Gesundheit und Leben gegeben sind, und wir sollten doch erkennen, daß nur in einem gegenseitigen Ergänzenden Erfolge verzeichnet werden können. Alle Anerkennung den Ärzten und dem ärztlichen Berufsstand, aber, ich glaube, wir müssen es zurückweisen, wenn Ärzte glauben, daß ihre besondere Sorgen und Wünsche, die jeder Berufsstand hat, grundsätzlich anders behandelt werden müssen als die anderer Berufsgruppen.

Gertrude Wondrack

Hohes Haus! Wir haben im Sozialausschuß eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt. Ein Teil dieser Anträge konnte gemeinsam beschlossen werden, mit einem Teil unserer Anträge konnten wir nicht die Mehrheit finden.

Meine Fraktion ist der Auffassung, daß der Frage der Wohlfahrtseinrichtungen der Ärzte ein großes Augenmerk zugewendet werden soll, daß gerade dieser Berufsstand, der in Erfüllung seiner Verpflichtung seine persönlichen Wünsche zurückstellt und im Dienste der Allgemeinheit steht, in seiner Versorgung nicht schlechter behandelt werden soll als andere Berufsgruppen. Gerade in der letzten Zeit ist an unsere Fraktion wieder der Wunsch herangetragen worden, daß man die Belastung der Ärzte, die ein unselbständiges Vertragsverhältnis haben, nicht um soviel höher stellen soll als die Belastungen anderer Berufsgruppen. Ich spreche hier von der doppelten Versicherung, daß Ärzte, die in einem Angestelltenverhältnis sind und keine freiberufliche Praxis ausüben, neben der Versicherung, die sie aus ihrem unselbständigen Erwerbsleben sowieso bezahlen, auch noch für den Wohlfahrtsfonds der übrigen Ärzte herangezogen werden. Es liegt mir die Abrechnung eines Arztes vor, der keine freiberufliche Praxis hat, der nur unselbständig in einem Spital beschäftigt ist und der trotzdem zur Leistung für die Wohlfahrtseinrichtung der Ärztekammer herangezogen wurde. Er hat mir seine Abrechnung zur Verfügung gestellt, wonach er in einem Quartal einen zusätzlichen Versicherungsbetrag von mehr als 4500 S zu bezahlen hat.

Wir haben festgestellt, daß auch die Ärzte, die innerhalb der Österreichischen Volkspartei zusammengefaßt sind, einen Forderungskatalog aufgestellt haben, in dem sie unter anderem die Vermeidung einer Pflichtmitgliedschaft bei zwei Versorgungswerken verlangen. Wir stellen daher den im Ausschuß gestellten Antrag auch im Hohen Haus, und ich möchte ihn verlesen:

Antrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen zur Regierungsvorlage 1261 d. B. (Ärztegesetznovelle 1969) in der Fassung des Ausschußberichtes 1326 d. B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 45 a Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Ordentliche Kammerangehörige, denen für sich und ihre Hinterbliebenen auf Grund eines Dienstverhältnisses ein Anspruch auf Ruhe(Versorgungs)genuß zusteht oder die auf Grund der Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Pensionsversicherung eine Anwartschaft für die Leistungsfälle des Alters, des Todes oder der Berufsunfähig-

keit besitzen, sind auf Antrag, ausgenommen den für die Todesfallbeihilfe und die Unterstützungsleistungen nach § 43 k einzuhebenden Teil des Fondsbeitrages, von der Verpflichtung nach § 44 zu befreien. Übt der Antragsteller auch eine ärztliche Tätigkeit im Sinne des § 5 Abs. 2 aus, so ist eine Befreiung von der Beitragspflicht für jenen Teil der Einnahmen, die dem Antragsteller aus der ärztlichen Tätigkeit im Sinne des § 5 Abs. 2 zufließen, nicht zulässig.“

Ich bitte, diesen Antrag auch in Behandlung zu nehmen.

Wir haben darüber hinaus einen Entschließungsantrag, den ich ebenfalls einbringen möchte.

Hohes Haus! Gerade im Hinblick darauf, daß die Ärzte eine sehr wichtige Aufgabe in unserem Lande und für unsere Bevölkerung zu erfüllen haben, sind wir der Auffassung, daß sie, wenn es ihrem Wunsche entspricht, nicht schlechter gestellt werden sollen als andere Bevölkerungsgruppen. Ich rede hier von der Einbeziehung des Berufsstandes der Ärzte in das System der gesetzlichen Pensionsversicherung. Und unser Entschließungsantrag, den ich hiemit ebenfalls dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen möchte, lautet folgendermaßen:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen betreffend Ärztegesetznovelle.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Problem der zweckmäßigen Gestaltung der Altersversorgung der Ärzteschaft zu untersuchen und dabei insbesondere durch eine geeignete Methode, etwa durch Urabstimmung, festzustellen, ob die Mehrzahl der Ärzte für die Einbeziehung dieses Berufsstandes in das System der gesetzlichen Pensionsversicherung eintritt.

Soweit der Entschließungsantrag.

Wir haben dazu auch eine Begründung gegeben, und ich werde mir erlauben, auch diese Begründung dem Hohen Hause wörtlich bekanntzugeben.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat bereits im Sozialausschuß den vorstehenden Entschließungsantrag eingebracht. Er wurde von der Mehrheit mit der Begründung abgelehnt, daß dieser Antrag den Wünschen der Ärzte entgegenlaufe.

Zur Widerlegung dieser unrichtigen Behauptung verweisen die unterzeichneten Abgeordneten auf eine Entschließung der Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark vom 31. Mai 1969, welche lautet:

12248

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Gertrude Wondrack

„Die konstituierende Vollversammlung der Ärztekammer für Steiermark vom 31. Mai 1969 ersucht die Bundesregierung und den Nationalrat, ehebaldigst eine endgültige Lösung des derzeit unbefriedigenden Problems der Altersversorgung der Ärzte in Angriff nehmen zu wollen. Die Ärztekammer für Steiermark sieht in der Novellierung des Ärztegesetzes im Hinblick auf die Versorgungseinrichtungen lediglich eine Übergangslösung. Die Ärzteschaft, die für die soziale Krankenversicherung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung unter teilweisem Verzicht auf eine leistungsgerechte Honorierung seit Jahrzehnten tätig ist, die mit ihren Steuergeldern für die soziale Sicherheit anderer Bevölkerungs- und Berufsgruppen aufzukommen hat und die infolge einer leistungsfeindlichen und der Eigentumsbildung abträglichen Steuerpolitik nicht in der Lage ist, ausreichende Rücklagen für Krankheit und Alter zu bilden, erwartet vom Gesetzgeber Verständnis, Entgegenkommen und Unterstützung im legitimen Wunsch nach sozialer Sicherheit bei Krankheit und Alter.“

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es in diesem Haus des öfteren erlebt, daß Erklärungen abgegeben wurden, wonach bestimmte Berufsgruppen nicht wünschen, in eine gesetzliche Sozialversicherung aufgenommen zu werden. Wir haben Reden gehört, daß es gegen den freien Stand der Bauernschaft sei, sozialversichert zu werden. Und wir hören jetzt Reden, daß es gegen den freien Stand der Ärzte sei, im Alter auf Almosen angewiesen zu sein.

Wir glauben, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Ich darf mit Sicherheit annehmen und behaupten, da es ja heute auch die Redner der Regierungsfraktion in ihren Versammlungen aussprechen, daß der freie Stand der Landwirte längst erkannt hat, daß die soziale Sicherheit nicht eine Einschränkung ihrer Freiheit bedeutet, sondern daß man im Gegenteil erst frei ist, wenn man auch eine gewisse Freiheit von Not und Angst und vor allem von der Angst vor dem Alter hat.

Wir glauben daher, daß, wenn dieser Wunsch geäußert wird, auch der freie Stand der Ärzte bei uns auf Verständnis stoßen wird. Das ist der Grund, warum meine Fraktion diesen Entschließungsantrag einbringt und auf die Unterstützung aller in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien hofft.

Hohes Haus! Wir Sozialisten in diesem Parlament wissen, welche wichtige Aufgabe gerade in einem Wohlfahrtsstaat den beiden Vertragspartnern Ärzte und Sozialversicherung zukommt. Wir möchten den Wunsch aus-

sprechen, daß sich beide Vertragspartner anstrengen und bemühen, ihre Wünsche aufeinander abzustimmen, daß man davon Abstand nimmt, auf besondere Privilegien zu pochen, und daß man vor allem davon Abstand nimmt, Meinungsverschiedenheiten auf Kosten Dritter auszutragen. Ich glaube, als Laie darf ich sagen, daß die Patienten wohl wenig Verständnis dafür aufbringen können, wenn mit Repressalien gedroht wird, solange noch am Verhandlungstisch die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Ich hoffe, daß mit diesen Worten sozusagen offene Türen eingearannt werden. Das sollte nur deponiert werden.

Wir alle, die wir hier die Belange der gesamten österreichischen Bevölkerung zu vertreten haben, äußern den Wunsch, daß die Ärzte eine gute Versorgung für die Wechselfälle des Lebens bekommen, daß sie eine solche Versorgung bekommen, wie es dem Wunsch der Mehrheit dieses Berufsstandes entspricht, daß sie aber in diesem Wunsch auch auf die Belange der gesamten Bevölkerung Rücksicht nehmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Die beiden Anträge der Frau Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ärztegesetznovelle ist durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ausgelöst worden, der hier konsequent, wie auch schon in anderen Fällen, den Standpunkt vertreten hat, daß es nicht angeht, daß ein Gesetz nur ganz allgemeine Grundsätze für bestimmte Materien enthält und die Ausführung weitgehend Verordnungen oder Satzungen oder anderen Maßnahmen überlassen ist. Diese Entscheidung hat das Gesetz ausgelöst.

Es ist allerdings, wie bereits meine Frau Vorrednerin festgestellt hat, die Behandlung dieses Gesetzes gerade mit einer anderen Situation zusammengefallen, nämlich mit dem Ärztekonflikt. Es ist selbstverständlich, daß dieses zeitliche Zusammenfallen ein Zufall war. Leider hat man von verschiedener Seite versucht, einen Zusammenhang zwischen diesen beiden Ereignissen aufzuzeigen. Es ist leider sogar vorgekommen, daß man mehr oder weniger unverhüllt zum Ausdruck gebracht hat, daß die Bundesregierung und auch das Hohe Haus durch die verzögerte oder nicht entsprechend zügig vorgenommene Behandlung des Gesetzes sozusagen eine Art Erpressungsaktion gegen die Ärzteschaft ausüben wollte. Diese Feststellung, wenn sie

Gertrude Wondrack

noch irgend jemand aufrechterhalten sollte, muß man mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Regierung und Parlament, meine Damen und Herren, haben in der Auseinandersetzung, die bedauerlicherweise zwischen den Zahnbehandlern einerseits und der Sozialversicherung andererseits stattgefunden hat, nicht Parteistellung gehabt. Das muß man ganz offen aussprechen. Natürlich — und darauf hat schon die Frau Abgeordnete Wondrack hingewiesen — war es richtig und notwendig, daß sich Regierung und Parlament in dem Moment, in dem ein Versorgungsnotstand droht, mit dieser Materie befassen und auch überlegen, was man unternehmen könnte, falls es nicht zu der Regelung kommt, die das Gesetz will und vorsieht, nämlich zu einem Vertrag zwischen den Ärzten und der Sozialversicherung.

Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, daß es derzeit manchen ins Konzept paßt, die Ärzte als von verschiedenen Stellen verfolgt hinzustellen. Ich möchte hier auf die jüngste Zeit zurückgreifen, und zwar auf den Ärztekammertag in Pörschach. Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer Dr. Daume hat im Mittagsjournal am Freitag, dem 6. Juni 1969, folgende Erklärungen abgegeben:

„Es ist klar, daß dieser Kammertag irgendwie ein gewisses Scherbengericht gebracht hat, und ich muß sagen, daß die Bundesländervertretungen in eindeutiger Weise protestiert haben gegen die merkwürdigen Ereignisse im Zusammenhang mit der Beendigung des Zahnärztekongresses. Wir glauben alle, einstimmig und einheitlich, daß also in Zukunft solche Pressionsmittel und solche Maßnahmen ausgesprochen oder auch unausgesprochen ... von der Gegenseite unzulässig sind, daß wir uns auf keinen Fall weiter weder im Ton noch in der Art eine solche Vorgangsweise unserer Vertragspartner“ — und ich bitte, jetzt besonders aufzupassen —, „aber auch der zuständigen Politiker gefallen lassen werden.“

Was wollte Herr Präsident Daume mit dieser Feststellung zum Ausdruck bringen? Ich glaube, es weiß auch Herr Präsident Daume, daß weder die Funktionäre der Sozialversicherung noch der Herr Bundeskanzler, noch die Frau Bundesminister oder letztlich dann auch der Herr Gewerkschaftsbundpräsident, der sich hier intensiv eingeschaltet hat, einen Druck auf die Ärzte ausgeübt haben. Ich glaube, daß die Gedanken des Herrn Präsidenten Daume eher klar werden, wenn man einen Zeitungsbericht, den ich aus Kärnten vorliegen habe, zitiert.

Danach hat Präsident Daume verschiedene Vertreter in Parlament und Regierung, die eine Verschlechterung der berufspolitischen Situation und die Unterhöhlung der Vertragshoheit der Ärzte wollen, angegriffen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können alle gemeinsam den Herrn Ärztekammerpräsidenten und seine Freunde beruhigen. Wir alle wollten ja, daß ein Vertrag zustandekommt. Das war unser gemeinsames Bestreben. Daß man die intensiven Bemühungen um einen Vertrag als eine Aushöhlung der Vertragshoheit auffaßt, das scheint mir schon etwas absonderlich zu sein. Wir haben natürlich — und das hat offenbar der Herr Ärztekammerpräsident gemeint — gemeinsam Maßnahmen für den Fall überlegt, daß es für längere Zeit zu einem vertragslosen Zustand kommen würde, in der die Ärzteschaft von ihrer Vertragshoheit keinen Gebrauch gemacht hätte. Wir hätten dann bekanntlich die Möglichkeit von Einzelverträgen — aber nur unter der Voraussetzung, daß kein Gesamtvertrag besteht — überlegt.

Meine Damen und Herren! Die Bewahrung der freien Berufe, auch der Ärzte, ist für uns kein Lippenbekenntnis. Ich glaube, daß aber unsere Achtung vor den Angehörigen dieser freien Berufe sich nicht nur auf deren Standesvertretung beschränken kann, sondern eben auch auf die einzelnen Mitglieder dieser Standesvertretung. Jede Interessenvertretung hat die Aufgabe, ihre Mitglieder zu unterstützen, ihnen zu helfen, aber nicht sozusagen in alleiniger Funktion diesen Berufsstand zu repräsentieren und deren Mitglieder vielleicht sogar zu bevormunden.

Ich möchte diese Bezugnahme auf aktuelle Ereignisse mit dem Appell schließen — ich glaube mich hier wirklich einer Meinung mit der Frau Abgeordneten Wondrack zu wissen —, daß man seitens der Ärzte doch keine übertriebene Empfindlichkeit an den Tag legen soll. Die Ärztekammern führen die Interessenauseinandersetzung ähnlich wie die Gewerkschaft, obwohl in vielen Dingen ein wesentlicher Unterschied ist; in mancher Hinsicht haben sie eine ähnliche Aufgabe. Es ist eine undankbare Aufgabe, Interessen durchzusetzen. Man darf, wenn man sich dieser Aufgabe unterzieht, nicht zimperlich sein. Wo gehobelt wird, da fliegen Späne.

Österreich wird oft um den Stil der Interessenauseinandersetzungen zwischen Dienstgeberschaft und Dienstnehmerschaft beneidet. Es geht auch hier oft sehr hart zu, aber ich glaube, beide Seiten respektieren einander und erkennen ihre gemeinsamen Anliegen:

Dr. Kohlmaier

das Wohlergehen der Wirtschaft und der Menschen, die in dieser Wirtschaft arbeiten.

Dieses Einander-Respektieren und das In-den-Vordergrund-Stellen der gemeinsamen Anliegen wünschen wir uns auch für die Zukunft mehr noch als bisher für die Interessenauseinandersetzung zwischen Sozialversicherung und Ärzteschaft. Auch hier gibt es solche gemeinsame Anliegen: das körperliche, gesundheitliche Wohlergehen der Menschen in diesem Staat.

Ich möchte nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf einige wesentliche Punkte des Gesetzes eingehen.

Wir finden im Gesetz zunächst einige Korrekturen der standespolitischen Vorschriften, vor allem betreffend die Kammerumlage und die Vertretungskörper der Ärzte. Allgemein muß man zum Gesetz feststellen, daß der Gesetzgeber bei dieser Vorlage sicher gerne bereit sein wird, in diesen „Familienangelegenheiten“, wenn man das so sagen darf, der Ärzteschaft so vorzugehen, daß man den Ärzten nichts aufzwingt, was ihnen unerwünscht wäre. Ich glaube, daß man aber ebenso deutlich einen anderen Grundsatz hier aussprechen muß: daß wir natürlich nicht bereit sind, die Vorschläge der Ärzteschaft in ihrer Gesamtheit unkritisch zu übernehmen und die Gesamtinteressen nicht auch entsprechend mit zu berücksichtigen. Ich möchte diesen Grundsatz vor allem verstanden wissen für den § 55 Abs. 2 des Ärztesgesetzes, wo wir gemeinsam entgegen dem Vorschlag der Ärzte die Funktionsperiode des Ärztekammerpräsidenten von zwei auf vier Jahre verlängert haben.

Ich habe schon Verständnis dafür, daß man bei den Ärzten Gefallen daran findet, eine gewisse Lebendigkeit in der Standesvertretung zu pflegen und alle zwei Jahre eine Wahl durchzuführen, was sicherlich auch einen gewissen inneren Reibungsverlust und Energieverbrauch mit sich bringt, aber das wäre Sache der Ärzte allein. Aber wir sollen nicht übersehen, daß dieser zweijährliche Wahlkampf natürlich auch nach außen seine Auswirkungen hat. Ein permanenter Wahlkampf, Hohes Haus, gefährdet sachliche Arbeit. Zu lange Funktionsperioden sind in allen demokratischen Einrichtungen abzulehnen, weil sie eben undemokratisch sind. Zu kurze Funktionsperioden sind auch nicht richtig, weil sie die Sachlichkeit der Arbeit beeinträchtigen können und dem Funktionär den Zwang auferlegen, bei jeder Entscheidung schon zu überlegen, wie der Wähler darauf reagieren wird. Wir haben diese Verlängerung der Funktionsperiode im Artikel II des Gesetzes natürlich erst mit der nächsten Funk-

tionsperiode in Kraft treten lassen, weil es unmöglich wäre, die Funktionsdauer eines Funktionärs, der auf zwei Jahre gewählt worden ist, gleich von Gesetzes wegen zu verlängern.

Eine weitere wichtige Festlegung scheint mir die Änderung zu sein, die wir im § 52 Abs. 9 ebenfalls gemeinsam vorgenommen haben. Es ist die Bestimmung, daß bei der Wahl wichtigster Ärztekammerfunktionäre die Präsidenten und Vizepräsidenten aus den einzelnen Kammern ein Mandat ausüben, das ihnen nach dem Verhältniswahlrecht übertragen wurde. Es wurden nämlich Befürchtungen geäußert, daß man hier das Majorzprinzip zur Anwendung kommen läßt, was aber gerade auf diesem Gebiet einen gewissen Fremdkörper darstellen würde.

Wir müssen diese von mir zuletzt genannte Regelung im Zusammenhang mit der Vermehrung der Vizepräsidenten von einem auf zwei bis drei sehen, wie es das Gesetz sagt. Es ist uns während der Ausschlußberatungen zugekommen, daß man auf Ärzteseite diesen Vorschlag wieder rückgängig machen wollte. Wir haben es aber für richtig gehalten, die erhöhte Zahl der Vizepräsidenten beizubehalten; nicht vielleicht aus Verschwendungssucht, sondern um politischen Minderheiten die Möglichkeit einer Repräsentanz im Präsidium zu geben. Es ist nicht nur bei den Ärztekammern, sondern auch bei anderen Kammern so, daß die einzelnen wahlwerbenden Gruppen im Präsidium vertreten sind. Das Präsidium hat wiederum nicht nur bei der Ärztekammer, sondern auch bei anderen Kammern irgendwie doch die Funktion eines gewissen Exekutivorgans, und da ist es richtig, wenn die einzelnen wahlwerbenden Gruppen vertreten sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun auf den Fragenkreis der Wohlfahrtseinrichtungen übergehen, zu dem die Frau Abgeordnete Wondrack schon einige wesentliche Feststellungen getroffen hat. Ein grundsätzliches Wort dazu.

Auch wir von der Österreichischen Volkspartei beschließen dieses Gesetz nicht mit dem Gefühl, daß wir eine wirklich dauerhafte und vollkommen befriedigende Regelung damit gewonnen haben, sondern es handelt sich wohl mehr um eine legistische Sanierungsmaßnahme, die wir unter weitgehender Respektierung der Vorstellungen der Ärzteschaft vorgenommen haben.

Ich möchte hier eine Vermutung zum Ausdruck bringen. Ich glaube, daß die Ärzte in bezug auf ihre Altersversorgung genauso wie andere Berufe drei Entwicklungsstadien — hätte ich fast gesagt — mitmachen werden.

Dr. Kohlmaier

Der erste Zeitraum ist der, wo man sagt: Eigenvorsorge ist alles. Wir brauchen das andere nicht, das ist kollektivistisch. Der zweite Schritt ist die Versorgung auf Standesebene durch gewisse Wohlfahrtseinrichtungen. Es war ja irgendwie ein bisserl ähnlich bei der Altersvorsorge der gewerblichen Selbständigen. Und dann kommt, ich glaube, das wird auch für die Ärzte zutreffen, irgendwann der Zeitpunkt, zu dem man die Vorteile einer gesetzlichen Pensionsversicherung erkennt und sich einer solchen Versicherung anschließt.

Die heutige Lösung, meine Damen und Herren, die durch das Gesetz saniert wird, stellt auch — man muß das wohl zugeben — einen gewissen Fremdkörper mit einigen eindeutigen Nachteilen im gesamten Versorgungssystem der anderen Bevölkerungsgruppen dar. So fehlt etwa bei der ärztlichen Standesversorgung der territoriale Riskenausgleich — ich halte das für einen wesentlichen Mangel —, oder es fehlen Vorschriften, die eine gegenseitige Anrechnung der Versicherungszeiten ermöglichen, wenn ein Übertritt in ein anderes Versorgungssystem oder von einem anderen Versorgungssystem erfolgt, wie es etwa in der Wanderversicherung unserer gesetzlichen Pensionsversicherungen oder bei internationalen Abkommen der Fall ist.

Dennoch glauben wir, dem Entschließungsantrag der Frau Kollegin Wondrack nicht beitreten zu können. Im Vordergrund dieses Entschließungsantrages steht, wie ich glaube, die Herbeiführung einer Urabstimmung im Ärztebereich zur Feststellung, wie man in Ärztekreisen zu dieser Frage steht. Ich glaube, daß ein solches Verlangen nach einer Urabstimmung ein eindeutiges Mißtrauen gegenüber einer Standesvertretung ist und daß wir dieses Mißtrauen gegenüber der Österreichischen Ärztekammer nicht aussprechen sollten. (*Abg. Ing. Häuser: Was ist bei der Selbständigen-Krankenkasse?*) Das ist ein wesentlicher Unterschied, Herr Ing. Häuser. Hier haben die Selbständigen und ihre Interessenvertretungen selbst gesagt: Wir wollen es dem einzelnen überlassen. — Was man aber hier herbeiführen will, ist, daß man sagt, die Standesvertreter wissen nicht, was ihre Mitglieder wollen, wir müssen also alle zu einer Abstimmung heranziehen, um es den verantwortlichen Funktionären sozusagen zu zeigen, daß sie eine ganz falsche Meinung vertreten.

Ich halte das wirklich für nicht richtig, und man sollte sich vorstellen, was das etwa für Folgen hätte, wenn wir feststellen würden: eine grundsätzliche Stellungnahme der Arbeiterkammer zu einer sozialpolitischen

Frage ist vielleicht nicht richtig, rufen wir alle Arbeitnehmer zu einer Urabstimmung, ob sich ihre Meinung mit der ihrer Interessenvertretungen deckt.

Meine Damen und Herren! Eine Interessenvertretung ist dazu da, den Standpunkt ihrer Mitglieder zu vertreten, und wenn wirklich innerhalb der Ärzteschaft die überwiegende Meinung besteht, daß man eine Pensionsversicherung will, dann werden diejenigen Ärztevertreter bei der nächsten Wahl die Mehrheit der Stimmen bekommen, die die Einführung einer gesetzlichen Pensionsversicherung in ihr Wahlprogramm aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon zum Ausdruck gebracht, daß ich glaube, daß wir eines Tages eine solche Pensionsversicherung haben werden. Ein neues System, das hier geschaffen wird, sollte aber in ein allgemeines Organisationskonzept der Sozialversicherung hineinpassen. Ein solches allgemeines Organisationskonzept, zu dem wir leider bis heute noch nicht gekommen sind, müßte einerseits das Eintopfsystem vermeiden, aber andererseits auch eine zu starke Zersplitterung.

Wenn man nun für die Ärzte eine eigene gesetzliche Pensionsversicherung schafft, so hätten wir neben der Notarversicherung wiederum ein eigenes System. Vielleicht sind die nächsten die Ingenieure und Architekten oder sonst irgendein Kreis von freien Berufen. Man sollte vielleicht überlegen, ob es auf lange Sicht nicht möglich sei, alle freien Berufe, weil viele Ähnlichkeiten in der Berufslaufbahn und so weiter vorhanden sind, in Zukunft zu einem Pensionsversicherungssystem gesetzlicher Art zusammenzufassen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Mit einem Eingriff in diesen Entwicklungsprozeß, mit einer Urabstimmung, mit derartigen Maßnahmen, die doch eine gewisse Unruhe mit sich bringen und die Sache unnötig hochspielen würden, erweisen wir der Entwicklung auf diesem Gebiet keinen guten Dienst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun noch auf einige Einzelfragen der ärztlichen Standesversorgung eingehen und wie Frau Abgeordnete Wondrack betonen, daß die Beratungen darüber in sehr sachlicher und gründlicher Weise stattgefunden haben und wir in den meisten Punkten zu einer einheitlichen Auffassung gekommen sind. Es besteht allerdings nach wie vor ein wesentlicher Gegensatz, der in Ihrem Änderungsantrag zum Ausdruck kommt. Es handelt sich um die Befreiung von Beiträgen, die heute nur für pragmatisierte

12252

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Kohlmaier

Ärzte vorgesehen ist und die auf alle Ärzte ausgedehnt werden soll, die eine gesetzliche Pensionsanwartschaft haben.

Abgesehen davon, daß gewisse Ungenauigkeiten vorliegen — man kann nämlich nicht gleichzeitig eine Anwartschaft für Alterspension und Berufsunfähigkeitspension haben; aber das ist vielleicht ein Detail —, wären doch einige Dinge meiner Meinung nach sehr gründlich zu überlegen.

Wir haben den Eindruck, daß die Meinung der Ärzteschaft zu dieser Befreiungsproblematik nicht ganz einheitlich ist. Die offizielle Meinung der Ärztekammer ist allerdings für die Beibehaltung der Satzungsbestimmungen, die heute eine solche Befreiung nicht vorsehen. Wenn wir hier etwas ändern wollen, so sollten wir uns doch zunächst die Frage stellen, ob es gut ist, von Gesetzes wegen etwas zu ändern, was bisher schon angewendet wird und doch offenbar von der überwiegenden Zahl der Ärzte bejaht wird. Ich verstehe andererseits allerdings sehr gut die Kritik, die an dieser Doppelversicherung geübt wird. Sie stört uns irgendwie gefühlsmäßig, weil wir ja doch versucht haben, das in allen bisherigen gesetzlichen Versorgungskonzepten zu vermeiden.

Wenn man allerdings die Frage gründlich überlegt, kommt man doch zu einigen gewichtigen Argumenten für diese Doppelversorgung. Zunächst halte ich es für sehr wichtig, daß die Ärzteschaft über eine tragfähige Riskengemeinschaft für ihre Versorgung verfügt. Es gibt heute etwa 4300 niedergelassene praktische Ärzte und 4500 niedergelassene Fachärzte. Angestellte Ärzte sind praktische etwa 1050, Fachärzte 1500. Wenn man also überlegen wollte, diese angestellten Ärzte doch zu einem Großteil aus der Riskengemeinschaft herauszunehmen oder ihnen den Austritt zu ermöglichen, so würde eine plötzliche starke Einschränkung des Kreises der Beitragszahler zu befürchten sein, die vielleicht zu einer schweren Erschütterung der ärztlichen Altersversorgung führen könnte. Ferner ist unter diesen 4300 beziehungsweise 4500 niedergelassenen frei praktizierenden Ärzten ein nicht geringer Prozentsatz, der neben seiner freien Berufstätigkeit als Chefarzt oder sonst irgendwie in einem Anstellungsverhältnis ist. Es wird geschätzt, daß etwa 1200 bis 1250 Gemeindeärzte darunter sind, und es gibt viele andere derartige Fälle einer Nebenversicherung. Wenn wir hier die Frage der Beitragsleistung so sehr aufrollen, müssen wir berücksichtigen, daß es unter Umständen, das habe ich bereits gesagt, zu einer gefährlichen Beeinträchtigung der Beitragsleistung kommt.

Meine Damen und Herren! Man muß ferner berücksichtigen, daß die Konstruktion dieser Wohlfahrtseinrichtung die Riskengemeinschaft braucht. Die Ärzte legen bei ihrer Versorgung beziehungsweise bei der ihrer Hinterbliebenen großen Wert darauf, daß man vor allem Härtefälle in einer ausreichenden Weise abwägt. Es ist mir zum Beispiel bekannt, daß man etwa die Witwen von Ärzten, die von den Nazis ermordet wurden, großzügig versorgt, obwohl hier nie ein Beitrag geleistet wurde. Es ist andererseits so, daß man für Ärzte, die in sehr jungen Jahren ums Leben gekommen sind, eine großzügige Hinterbliebenenversorgung eingeführt hat.

Ich habe mir einige Fälle ausheben lassen. Ohne Sie zu langweilen, möchte ich vielleicht einen besonderen herausgreifen, der mir typisch zu sein scheint. Es geht hier um einen Arzt, der am 15. April 1960 verunglückte, aber erst seit 1. Juli 1959 Fondsbeiträge gezahlt hat. Er hat eine Witwe mit sieben Kindern hinterlassen, und die Ärztekammer hat eine Gesamtunterstützung von 6500 S flüssiggemacht.

Ich glaube, daß diese Bestimmungen, die über den Versorgungsstandard in der gesetzlichen Pensionsversicherung beträchtlich hinausgehen, doch bis zu einem gewissen Sinn die Erhöhung der Riskengemeinschaft erfordern.

Ich möchte ferner betonen, daß auch das Fehlen der gegenseitigen Anrechnung von Versicherungszeiten — das ich bereits erwähnt habe — die möglichst große Ausdehnung des Versichertenkreises, also des Kreises der Beitragszahler, erfordert. Ein Spitalsarzt, der sich dann selbständig macht, braucht die Zeit, in der er unselbständig war, als Beitragszeit, weil eine Anrechnung von ASVG.-Zeiten, die er als Spitalsarzt erworben hat, für seine spätere ärztliche Altersversorgung nicht möglich ist.

Ich möchte auch einen Umstand bekanntgeben, der doch beachtet werden sollte: Es gibt sehr viele Ärzte, die zwar als Angestellte oder als Vertragsbedienstete ASVG.-versichert sind, aber dennoch die Doppelversicherung wollen, und zwar deswegen, weil sie die Grenze der Höchstbeitragsgrundlage damit überspringen wollen. Sie betrachten, da die ärztlichen Einkommen im allgemeinen doch höher sind, die Höchstbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung als unzureichend und versuchen, durch eine Art zusätzliche Leistung eine besser angepaßte Altersversorgung zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas feststellen: Wir haben im Ausschuß

Dr. Kohlmaier

die Frage erörtert, wie Beiträge von Ärzten, die sich befreien lassen könnten, dies aber nicht tun, steuerlich zu behandeln wären. Es ist die Befürchtung geäußert worden, daß man diese Beiträge nicht mehr als Pflichtbeiträge zu einer gesetzlichen Versorgungseinrichtung ansehen wird, weil die Befreiungsmöglichkeit besteht und damit der Charakter einer gewissen Freiwilligkeit gegeben wäre. Ich glaube allerdings, daß diese Besorgnis nicht begründet ist, und darf der Erwartung Ausdruck geben, daß die Finanzämter diese Beiträge so wie bisher bei der Steuerabsetzung berücksichtigen werden.

Ich möchte ferner, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einen Punkt herausgreifen, nämlich den § 43 j Abs. 4. Hier hat der Ausschuß einstimmig das Wort „täglich“ bei der Festlegung der Krankenunterstützung eingefügt, um zu vermeiden, daß man das vielleicht als eine monatliche Leistung ansieht, die dann natürlich viel zu gering wäre. Durch das Einfügen des Wortes „täglich“ ist allerdings eine andere unerwünschte Nebenwirkung eingetreten, nämlich daß man aus dem Gesetz in dieser Fassung herauslesen könnte, daß das Krankengeld täglich ausbezahlt werden muß. Es ist aber bei den Ärzten üblich, daß das als einmalige Leistung oder wiederholte Leistung über einen größeren Zeitraum gewährt wird. Wir haben daher versucht, das wieder zu sanieren. Ich darf einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Gertrude Wondrack und Melter zu diesem § 43 j Abs. 4 zur Verlesung bringen. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der § 43 j Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Höhe der Krankenunterstützung ist in der Satzung in einem bestimmten Hundertsatz, höchstens mit 25 v. H. pro Tag der monatlichen Grundleistung der Altersversorgung festzusetzen.“

In diesem Abänderungsantrag befindet sich als zweiter Punkt auch die Beseitigung eines redaktionellen Versehens. Ich darf diese Änderung ebenfalls zur Verlesung bringen:

2. Im § 43 l Abs. 2 ist nach dem Buchstaben f der Beistrich zu streichen und an dessen Stelle das Wort „und“ einzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, diesen Antrag in Behandlung zu nehmen und ihm bei der Abstimmung Rechnung zu tragen.

Ich möchte abschließend feststellen, daß meine Fraktion dem Gesetz unter Berücksichtigung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages in der Fassung des Ausschlußberichtes die Zustimmung geben wird.

Wir sind leider nicht in der Lage — wie ich bereits begründet habe —, dem Entschließungsantrag beizutreten, dies weniger aus prinzipiellen Gründen als aus dem Grund, weil hier ein Weg aufgezeigt wird, den wir nicht für zweckmäßig halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle bedeutet — wenn Sie mir diesen Vergleich gestatten — für die ärztlichen Wohlfahrtseinrichtungen einen Notverband mit Schiene und Heftpflaster. Wir sind überzeugt, daß der Patient irgendwann einmal zu einer endgültigen Versorgung mit Gips und allem Drum und Dran erscheinen wird, und das wird wohl die gesetzliche Pensionsversicherung sein. Wann das sein wird, wollen wir allerdings der weiteren Entwicklung anheimstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen heute vor der Beschlußfassung über eine Regierungsvorlage beziehungsweise Ausschlußvorlage, die in der heutigen Zeit immerhin eine Besonderheit darstellt, und zwar deshalb, weil hier eine Institution gesetzlich neu geregelt wird, die noch eine reine Selbsthilfeeinrichtung darstellt; eine Wohlfahrtseinrichtung, die ohne öffentliche Mittel das Auslangen finden muß. Voraussetzung dafür ist allerdings eine Neuregelung der Beitragsvorschriften. Die soll nun mit dieser Vorlage erfolgen.

Es ist bei allen drei Fraktionen, die im Sozialausschuß zu dieser Vorlage gesprochen haben, der Gedanke aufgetaucht, ob sich eine derartige Einrichtung auf Dauer noch halten könne. Man hat diesbezüglich doch gewisse Zweifel geäußert. Aber es war Ansicht der Mehrheit im Hause, daß jedenfalls so lange eine Selbsthilfeeinrichtung bestehenbleiben soll, als die Personen, die davon auf der Beitragsseite betroffen sind beziehungsweise die aus dieser Einrichtung dann ihre Bezüge entnehmen sollen, sich damit zufriedengeben, solange sie damit das Auslangen finden können.

Es mag sein, daß die Entwicklung sowohl im Personenkreis der betroffenen Ärzte als auch in den politischen Gremien einmal zu einer anderen Regelung führen wird. Ich darf hier die Versicherung abgeben, daß wir freiheitlichen Abgeordneten jedenfalls jedem Gespräch aufgeschlossen gegenüberstehen werden.

12254

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Melter

Diese Wohlfahrtseinrichtung der Ärzteschaft ist keine echte Pensionsversicherung. Sicher ist aber, daß sie doch ein bestimmtes Mindestmaß an Leistungen erbringt und daß sie für einen bestimmten Personenkreis auch eine sicher zweckmäßige Zusatzversicherung zu allfälligen Ansprüchen nach dem ASVG. oder nach den pensionsrechtlichen Bestimmungen der öffentlich Bediensteten darstellt.

Wir Freiheitlichen haben zu dieser Novelle einige Abänderungsanträge eingebracht. Sie haben zum Teil fast wörtlich mit Änderungsanträgen von ÖVP-Abgeordneten übereingestimmt. Wir haben uns also in manchen Bereichen sehr gut treffen können und gemeinsame Beschlüsse gefaßt.

Ich möchte nur auf einige Unterschiede hinweisen, in erster Linie bei den Bestimmungen über die Witwenversorgung. Es ist ja bekannt, daß wir Freiheitlichen die Forderung nach Verbesserung der Witwenversorgungsbezüge erhoben haben, sowohl für die Witwen im öffentlichen Dienst als auch nach den Pensionsversicherungsgesetzen. Bisher sind wir mit diesen Forderungen allerdings nicht weitergekommen.

Auch im Bereich der ärztlichen Wohlfahrtseinrichtung haben wir den Standpunkt vertreten, daß die Mindestleistung der Witwenversorgung mit 60 Prozent des Direktbezuges festzulegen wäre, gestützt auch auf die Tatsache, daß in dieser Wohlfahrtseinrichtung bisher schon zum Teil auch wesentlich höhere Prozentsätze an Witwenversorgung bezahlt wurden und werden und daß demzufolge eine gesetzliche Vorschrift mit einem Mindestbezug von 60 Prozent tragbar wäre.

Damit haben wir bei der ÖVP allerdings kein Verständnis gefunden. Dafür ist auf unseren Antrag doch wenigstens die textliche Änderung durchgeführt worden, die ohne Rücksicht auf die Beitragsseite sicherstellt, daß jedenfalls ein Mindestbezug von 50 Prozent der Direktpension als Witwenpension zu leisten ist.

Auch bei der sogenannten Krankenunterstützung haben wir eine eindeutige Klarstellung herbeigeführt, die nun nochmals etwas umformuliert wird auf Grund des Antrages, den der Abgeordnete Dr. Kohlmaier verlesen hat, wobei ich darauf hinweisen darf, daß seitens der freiheitlichen Abgeordneten die Formulierung schon in der Form erfolgt ist — oder ganz ähnlich —, wie sie auch jetzt wieder von der Mehrheit als zweckmäßig erkannt worden ist. Wir freuen uns darüber, daß man unserer ursprünglichen Anregung doch nähergetreten ist und daß es

nun zu einem Dreiparteiantrag gekommen ist, der das Mindestausmaß für die Krankenunterstützung pro Tag sichert.

Trotz eingehender Beratungen, aber unter dem Druck einer größeren Anzahl von Vorlagen, die noch zu einer Entscheidung im Sozialausschuß anstanden, ist es dazu gekommen, daß unserer Auffassung nach noch zwei Textfehler in der Vorlage enthalten sind. Und zwar handelt es sich hier um den § 43 f Abs. 3, wo im vorletzten Satz oder in der sechstletzten Zeile statt des Wörtchens „sind“ richtigerweise das Wörtchen „ist“ zu setzen wäre. Es handelt sich hier um eine Änderung, die durch einen Antrag im Ausschuß herbeigeführt wurde, und in diesem Änderungsantrag ist dieser Textfehler enthalten. Wenn man also seitens der Mehrheit hier noch eine Berichtigung durchführen wollte, wäre das sehr zu begrüßen, weil es dann doch eine bessere Arbeit des Ausschusses beziehungsweise des Nationalrates wäre.

Ebenso wäre im § 52 Abs. 9 sechste Zeile das Wörtchen „oder“ durch das Wörtchen „und“ zu ersetzen, um damit die Übereinstimmung mit einem gleichen Wortlaut im § 55 Abs. 2 herbeizuführen. Es ist nicht einzusehen, warum in einem Fall „oder Finanzreferent“ und im anderen Fall „und Finanzreferent“ geschrieben wird.

Es sollte darüber eine Abstimmung durchgeführt werden.

Nun möchte ich noch zu einem Antrag kommen, der von uns eingebracht wurde, der aber keine Zustimmung gefunden hat. In den Absätzen 1, 2 und 4 des § 55 e der Regierungsvorlage und Ausschußvorlage ist vorgesehen, daß gemeinsame Wohlfahrtseinrichtungen mehrerer Länderkammern geschaffen werden können, aber nur mit Mitwirkung der Österreichischen Ärztekammer und mit dem Sitz in der Regel wahrscheinlich in Wien. Wir sind nun der Auffassung, daß es dann, wenn sich etwa Ärztekammern, die weiter von Wien entfernt liegen, zu einer gemeinsamen Wohlfahrtseinrichtung zusammenschließen, verwaltungsmäßig sinnwidrig wäre, diese Wohlfahrtseinrichtung nach Wien zu verlegen, wodurch sowohl für die Kammermitglieder erhöhte Reiseaufwendungen erwachsen, wenn sie sich direkt mit dieser Einrichtung in Verbindung setzen wollen, als auch für die Funktionäre, die die Verwaltung dieser Einrichtung durchzuführen haben. Wir haben deshalb vorgeschlagen, den § 55 e Abs. 1, 2 und 4 zu formulieren wie folgt:

„(1) Auf Grund gleichlautender Beschlüsse ihrer Vollversammlungen können zwei oder mehrere Ärztekammern übereinkommen, daß

Melter

für ihre Kammerangehörigen und deren Hinterbliebene ein gemeinsamer Wohlfahrtsfonds errichtet und betrieben wird. Hierbei sind die Vorschriften der §§ 43 bis 48 sinngemäß anzuwenden, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird.

(2) Die Verwaltung des Wohlfahrtsfonds obliegt einem Verwaltungsausschuß, der von den an der Einrichtung beteiligten Kammern zu bilden ist. Der Verwaltungsausschuß besteht aus einem Obmann, einem Obmannstellvertreter und weiteren fünf Mitgliedern. Der Obmann und sein Stellvertreter werden vom Verwaltungsausschuß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aus seiner Mitte gewählt.

(4) Ein gemeinsamer Wohlfahrtsfonds ist so zu verwalten, daß Beiträge und Leistungen getrennt nach den beteiligten Ärztekammern verrechnet werden.“

Wir würden dies auch vom föderalistischen Standpunkt aus für wesentlich zweckmäßiger halten als die Unterstellung unter eine Zentrale. Dies widerspricht nicht der Entwicklung zu einer allenfalls bundeseinheitlichen Wohlfahrtseinrichtung, die vielleicht doch in absehbarer Zeit geschaffen werden muß, um einen besseren Risikenausgleich herbeizuführen. Solange man aber diesem Problem nicht nähertritt beziehungsweise es keiner Verwirklichung zuzuführen beabsichtigt, ist es unserer Auffassung nach zweifellos gerechtfertigt und zweckmäßiger, den Länderkammern mehr Recht bezüglich der Bestimmung des Sitzes der Wohlfahrtseinrichtung einzuräumen.

Ich darf abschließend feststellen, daß wir Freiheitlichen sicher sind, daß in dem Bereich der Betreuung der Ärzteschaft, die nicht mehr erwerbstätig sein kann, beziehungsweise deren Angehörigen eine weitere Fortentwicklung notwendig sein wird, und wir glauben auch, daß sicher aus dem betroffenen Personenkreis selbst einmal entsprechende Anregungen und Wünsche an den Nationalrat herangetragen werden. Wir werden uns dann wiederum, vielleicht unter weniger Zeitdruck, mit diesen Problemen beschäftigen können und zu einem Ergebnis gelangen, welches vielleicht noch besser in den Rahmen des gesamten österreichischen Sozialrechtes hineinpaßt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Dr. Scrinzi (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Materiellen der vorliegenden Novelle ist schon eine Menge in der bisherigen Diskussion beigetragen worden. Erlauben Sie mir, daß ich

die Behandlung dieser Novelle nun zum Anlaß nehme, auf die nicht sehr schöne Vorgeschichte dieser Regierungsvorlage doch noch mit einigen Worten einzugehen; denn was sich im Vorfeld dieses Gesetzeswerkes ereignet hat, war geeignet, die österreichische Ärzteschaft und insbesondere auch ihre Ständevertretung in Unruhe zu versetzen. Auch eine Reihe von Debattenbeiträgen, die zwar heute eine Tendenz der Beruhigung verfolgt haben, können die Sorgen und diese Beunruhigung nicht ganz aus der Welt schaffen. Deshalb ist es meines Erachtens erforderlich, daß hier ein paar offene Worte gesagt werden, die die Dinge wiederum in die richtige Perspektive rücken, die den Ablauf der Entwicklung so darstellen, wie er war, und nicht in einem Lichte belassen, wie es beschönigende und verschleiernde Äußerungen heute darzustellen versucht haben.

Meine Damen und Herren! Einmal darf hier, und zwar in Widerlegung der Ausführungen von Dr. Kohlmaier, ganz klar und hart folgendes ausgesprochen werden: Wir haben es erleben müssen, daß man einen vom Gesetzgeber verschuldeten Notstand ausnutzen wollte, um unter Mißbrauch von Machtverhältnissen die Ärzteschaft und ihre Ständevertretung zu zwingen, unzumutbare Junktimierungen einzugehen und auf Rechte zu verzichten, die der Gesetzgeber der Ärzteschaft mit dem ASVG. seinerzeit nach langem und hartem Kampf und unter den damaligen Verhältnissen, möchte ich sagen, widerwillig eingeräumt hat.

Herr Dr. Kohlmaier hat gesagt, man könne nicht davon sprechen, daß man von seiten der Regierung und der Regierungspartei insbesondere einen Druck auf die Ärzteschaft ausgeübt habe. Das ist einfach unrichtig und tatsachenwidrig. Was soll denn sonst noch Druck sein, als daß der zuständige Minister, als Vermittler angerufen, der einen Partei, und zwar der schwächeren Partei in diesem Falle, droht, wenn man sich den Forderungen der Gegenseite nicht beuge, werde man eben das Gesetz ändern, werde man der Ständevertretung ihr kollektivvertragliches Hoheitsrecht nehmen und damit den einzelnen Arzt den Krankenversicherungsträgern — im Zusammenhang mit der Materie sage ich das ganz bewußt — ausliefern. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Freie Erfindung!)*

Herr Dr. Kohlmaier! Sie haben schon seinerzeit bei der Debatte über den sozialistischen Dringlichkeitsantrag eine merkwürdige Interpretation darüber geliefert, was Sie sich unter freien Verträgen vorstellen. Ich würde Ihnen wünschen, daß Sie als

12256

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Scrinzi

Dienstnehmer den Verhältnissen ausgeliefert wären, wie Sie sie als mögliche Lösung vorge schlagen haben, wenn die Ständesvertretung nicht klein beigegeben würde. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist doch der Fall: Wenn kein Kollektivvertrag existiert, gibt es nur Einzelverträge zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer!)* Ich empfehle Ihnen, daß Sie vielleicht auch der Arbeitnehmerschaft in anderen Bereichen empfehlen, sie solle auf den Schutz, den ihr Gewerkschaft und Arbeiterkammern mit ihrem Recht auf Kollektivvertrag gewähren, verzichten und freie Einzelverträge abschließen; darauf zielt es hinaus. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine Verdrehung! — Gegenrufe des Abg. Zeillinger.)* Das ist keine Verdrehung! Ich habe das Protokoll hier, Herr Dr. Kohlmaier. Ich will nur das Haus nicht damit aufhalten, daß ich wörtlich zitiere. Sie haben sich nicht entblödet, kann ich nur sagen, darauf hinzuweisen, daß auch der einzelne Arzt sein Verhältnis mit dem Patienten durch einen solchen freien Einzelvertrag regle und daß sich das bewähre und daß man diese Methode doch auch bei der Regelung der Beziehungen zwischen dem Einzelarzt und den Sozialversicherungsträgern anwenden könne. Für so dumm dürfen Sie uns Ärzte, die wir in rechtlichen Dingen gewiß nicht so erfahren und mit allen Wassern gewaschen sind wie ein Sozialversicherungsangestellter wie Sie, aber nicht halten, Herr Kollege Dr. Kohlmaier!

Glauben Sie, wir wissen nicht, mit welcher Härte der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Ministerkollegiums aufgetreten ist und wie er ganz klar die Junktimierung der gar nicht zusammengehörigen Materien verlangt hat, nämlich Sicherstellung der Alters-, Invaliden- und Krankenversorgung in der Ärzteschaft mit einer Kapitulation der Ärzte im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Bauernkrankenkasse? Wir wissen sehr genau, was sich abgespielt hat. Ich weiß, daß man den gerichtsordnungsmäßigen Beweis für ein solches Wissen schlecht erbringen kann *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Sie sollten etwas behutsamer mit solchen Argumenten sein!)*; diese Schwierigkeit erkenne ich. Aber wir wissen, was sich hier ereignet hat. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Das ist nicht seriös! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)* Ich habe hier nichts zur Kenntnis zu nehmen *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Ich habe festgestellt, daß das nicht seriös ist, was Sie hier behaupten!)*, sondern ich habe absolut verlässliche Informationen darüber, wie sich das abgespielt hat. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Bitte keine Unterstellungen zu machen, die Sie hier nicht beweisen können!)* Es hat auch die

österreichische Öffentlichkeit, insbesondere die unabhängige Presse, der wir in diesem Zusammenhang als Ärzte sehr zu Dank verpflichtet sind, rechtzeitig vor dem gewarnt, was hier im Gange ist. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Ihr Diskussionsbeitrag wird mit diesen Behauptungen disqualifiziert!)* Dann ist die ganze unabhängige Presse disqualifiziert, aber ich habe mich nicht überzeugen können, daß Sie die Behauptungen, welche die Presse diesbezüglich aufgestellt hat, und zwar die seriöse Presse, etwa hätten erfolgreich widerlegen können oder daß Sie sich aufgerafft hätten, eine Berichtigung zu verlangen. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Dann dürfen die Ärzte Ihrer Meinung nach alles verlangen, und alle müssen ja sagen dazu!)* Die Ärzte regeln ihre Beziehungen mit den Krankenversicherungsträgern auf Grund der bestehenden Gesetzeslage durch privatrechtliche Verträge. *(Abg. Ing. Häuser: „Volksgesundheit“ steht oben! Denken Sie an gestern!)* Aber Sie dürfen doch die Volks gesundheit nicht mit dem identifizieren, was Sie sich vorstellen, wie die Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenversicherungen sein sollten. Dazu werde ich noch einige kleine Beiträge liefern.

Es ist gar nicht notwendig — Sie können dann Ihren Standpunkt hier herunter vertreten —, daß man sich aufregt. Aber wenn man jetzt hintennach so tun wollte, als ob man vor vier Wochen die Ärzteschaft nicht unter den massivsten Druck gesetzt hätte, dann ist das einfach unrichtig. Es hat bloß gefehlt, daß Sie das Bundesheer haben aufmarschieren lassen. *(Ironische Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.)* Das wäre die letzte Möglichkeit gewesen, zu demonstrieren, wie Sie vorgehen. *(Zwischenrufe des Abg. Kern. — Ruf bei der ÖVP: Das war der beste Witz! — Zwischenruf des Abg. Wodica.)* Nehmen Sie nur zur Kenntnis, ich habe das schon das letzte Mal ... *(Abg. Ing. Häuser: Wir nehmen nichts zur Kenntnis!)* Ich bringe Ihnen zur Kenntnis, wenn Sie wollen *(Abg. Ing. Häuser: Das ja, das dürfen Sie!)*, daß die Ärzteschaft ähnliche Versuche, ihre Freiheit zu unterdrücken, abzuwehren wissen wird. Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Abg. Wodica: Und die Freiheit der Patienten?)* Die Freiheit der Patienten ist nicht von seiten der Ärzte bedroht! *(Abg. Wodica: Von wem denn sonst?)* Darüber werden wir uns noch zu unterhalten haben.

Ich war der erste hier im Hause, der gerade im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die bei den Verhandlungen über die Bauernkrankenkasse aufgetreten sind, die Vermittlungstätigkeit der Frau Sozialminister empfohlen hat. Aber es berührt merkwürdig,

Dr. Scrinzi

wenn diese Vermittlungstätigkeit in der Form ausgenützt wird, die Ärzteschaft unter Druck zu setzen. Das ist eigentlich nicht der Sinn einer Vermittlung.

Sie haben heute, insbesondere im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen sozialistischen Dringlichkeitsantrag, von „Versorgungsnotstand“ gesprochen. Sie haben davon geredet, daß durch die Kündigung der Zahnärzte- und Dentistenverträge die Versorgung von 920.000 Versicherten gefährdet sei. Aber Sie haben beharrlich versucht, durch Zwischenrufe zu verschleiern und mich daran zu hindern, dem Hause und der Öffentlichkeit bekanntzugeben, daß der Hauptverband seinerseits keineswegs darauf verzichtet hat, die Versorgung von weiteren 5 Millionen Versicherten durch die Kündigung, die er vorgenommen hat, zu gefährden. (*Zwischenruf des Abg. Frühbauer.*) Das ist ja richtig, aber wenn es sich hier um eine echte Gefährdung, wie Sie es nennen, gehandelt hat, dann ist doch eine Maßnahme, die eine mehr als viermal so große Zahl von Versicherten, wie Sie es darstellen, gefährdet, nicht zu vertreten und nicht zu verantworten. Ich bin der Meinung, daß weder durch die Kündigung, die die ärztlichen Vertreter ausgesprochen haben, noch durch die Kündigung, die der Hauptverband ausgesprochen hat, eine echte Gefährdung eingetreten ist. Letzten Endes sind das Möglichkeiten, die ja im Gesetz vorgesehen sind. Ich glaube nicht, daß das Gesetz so fahrlässig konzipiert wurde, daß es gewissermaßen die mögliche Gefährdung der Versicherten gesetzlich institutionalisiert hat. Davon kann doch gar keine Rede sein.

Natürlich hat es für die Versicherten Schwierigkeiten gebracht, natürlich müssen die Vertreter der Versicherten, also die Krankenversicherungsträger, ebenso wie die Ärzte interessiert sein, solche kritische Zustände zu vermeiden oder, wenn sie eingetreten sind, weil sie unvermeidbar waren, möglichst bald zu beseitigen. Aber ich appelliere noch einmal an Sie alle: Die von Ihnen eingeschlagenen Wege und gewählten Mittel sind nicht geeignet, solche Krisen zu beenden oder ähnliche Krisen zu vermeiden. (*Abg. Ing. Häuser: Sie decken sich also mit der Erklärung Daumes?*)

Ich habe zu Daumes Erklärung folgendes zu sagen: Wenn wir die Entwicklung in Österreich, seit wir durch das Ärztegesetz von 1949 demokratisch gewählte Ständesvertretungen haben, betrachten und mit den Entwicklungen in anderen Ländern vergleichen, so haben wir festzustellen: Es gab in diesen 20 Jahren keinen Ärztestreik, es gab keine Auseinandersetzungen, die solche For-

men angenommen hätten, daß wirklich irgendwo ein Notstand aufgetreten wäre. Wir hatten eine Reihe von Krisen zu überwinden, wir haben ja letzten Endes auch Neuland betreten, es galt eine ganze Reihe von Erfahrungen zu gewinnen. Man kann doch der Ständesvertretung, all den gewählten Kammern, die in diesen 20 Jahren Verantwortung getragen haben, nicht vorwerfen, daß sie sich nicht nach bestem Wissen und Gewissen bemüht hätten, die Beziehungen zwischen den Krankenversicherungsträgern und der Ärzteschaft auf eine objektive und erträgliche Basis zu stellen.

Sie haben uns ja auch im Zuge dieser Krise um die Zahnärzte im Zusammenhang mit dem § 153 zugemutet, daß wir im Verhandlungswege einen gesetzwidrigen Zustand einführen. Auch hier muß ich Ihnen sagen, daß das kein gangbarer Weg ist. Ich glaube, man kann mit der Ärzteschaft darüber diskutieren, ob man auf Grund unserer bisherigen Erfahrungen diesen Paragraphen unverändert belassen oder ob man nicht in Verhandlungen darüber eintreten soll, ob die Leistungen, die in den Ambulatorien erbracht werden könnten, ausgedehnt werden. Das ist alles diskutabel. Man kann aber doch nicht im Verhandlungswege von der gewählten Ständesvertretung erwarten, daß sie die Hand reicht, um das Gesetz zu umgehen. Hier kann doch — wenn Sie glauben, daß es notwendig ist — nur der Weg beschritten werden, das Gesetz durch den berufenen Gesetzgeber zu ändern. (*Abg. Ing. Häuser: Das ist dann ein Druck gegen die Ärzteschaft?!*) Nein, das ist kein Druck, denn ich betone, es waren hier eben Erfahrungen zu sammeln, es waren ja neue Einrichtungen, die wir vorher nicht gekannt haben.

Ich gebe zu, daß es gewisse Schwierigkeiten und da und dort auch von seiten der Krankenversicherungsträger Grund zur Kritik gibt, aber ich warne nur immer davor, deswegen nun Wege zu beschreiten, wie sie im Zusammenhang mit dem vertragslosen Zustand bei den Zahnbehandlern und der Novelle zum Ärztegesetz beschritten wurden. Sie hätten ja doch sehr viel mehr Grund gehabt, gerade hier anzuerkennen, welche bedeutsame Eigenleistung, ohne jede Unterstützung oder Förderung durch die Allgemeinheit, die Ärzteschaft gerade auf dem Gebiete der Versorgung ihrer alten und kranken Mitglieder, ihrer Witwen und Waisen erbracht hat. Es ist eine beispielhafte Leistung, die hier erbracht wurde. Ich darf das doch aus intimer Kenntnis der Probleme für die Ärzte geltend machen. Wir standen im Jahre 1949 — mit Ausnahme eines einzigen Landes — vor einem völligen Nichts und hatten wirklich

12258

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Scrinzi

schwierigste soziale Probleme zu lösen, die wir ohne Appell an die Öffentlichkeit im eigenen Rahmen, durch eigene Opferbereitschaft, wie ich glaube, relativ gut gelöst haben.

Auch hier hat sich gezeigt, daß die Grundlage zur Lösung dieser unserer sozialen Fragen, wie sie uns der alte § 21 des Ärztegesetzes gegeben hat, unzureichend war. Das ist letzten Endes nunmehr auch der Grund, warum diese Novelle, die wir heute trotz aller heißen Debatten gemeinsam beschließen werden, notwendig geworden ist.

Wenn die Frau Abgeordnete Wondrack mit Recht auf den bedrohlichen Rückgang in der Versorgung mit praktischen Ärzten hingewiesen hat, dann wäre auch zu fragen: Warum kommt es dazu? Auch hier wäre ein offenes Wort notwendig. Ich glaube eben, daß neben den allgemeinen Tendenzen der Landflucht, die wir ja nicht nur beim ärztlichen Stand, sondern auch beim Lehrerstand und bei einer Reihe anderer Berufsgruppen ebenso verzeichnen müssen — ja bei den Bauern selbst ist die Landflucht ein Problem, das uns berührt —, doch auch Mängel unseres Krankenversicherungssystems mitverantwortlich zu machen sind. Es wird übersehen, daß es echte Strukturprobleme sind, die uns auch die großen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Abschluß von Verträgen mit der Bauernkrankenkasse gebracht haben.

Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal, und ich betone es, daß ich mich gerne dafür einsetzen werde, daß wir diesen für beide Teile unbefriedigenden Zustand beseitigen. Dabei soll aber nicht übersehen werden, daß die damit zusammenhängenden Probleme nicht nur und nicht in erster Linie Honorarfragen der Landärzte sind, sondern hier wird der Landarzt in einer Weise — nach den Erfahrungen, die er mit dem gleichen Krankenversicherungssystem bei anderen Krankenkassen gemacht hat — überfordert, daß wir gerade im Hinblick auf die Verantwortung, die auch die Ärztekammer für die Versorgung der ländlichen Bevölkerung trägt, sagen müssen: Wir können einem Vertragssystem nicht zustimmen, das die Schwierigkeiten, die hier bestehen, nicht verkleinert, sondern zweifellos vergrößert wird.

Ich glaube aber — ähnlich, wie ich es damals am 21. Mai gesagt habe —, daß sich doch Lösungen anbahnen, daß etwa — wobei ich nicht sagen möchte, daß das das letzte Wort ist — der Vorschlag, eine Zwischenlösung auf dem Wege einer Großrisikoversicherung zu beschreiten, von vornherein abgewiesen werden soll. Es soll hier von beiden Seiten jede Möglichkeit ergriffen werden, um den — ich betone

es noch einmal — unbefriedigenden Zustand zu beenden. Aber das kann man dann nicht so, wie es auch in der letzten Woche immer wieder durchgetönt ist: Es ist ja nur die „böse“ Landesvertretung, die keine Verträge will, die Ärzte wollen sie ohnedies, also versuchen wir, einen Keil zwischen die Ärzteschaft und die von ihr frei und geheim gewählte Landesvertretung hineinzutreiben, dann wird sich dieses Problem lösen lassen.

Wenn Sie gesagt haben, Frau Abgeordnete Wondrack, man soll Meinungsverschiedenheiten, man soll Differenzen, die bei der Bewältigung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen auftreten, nicht auf dem Rücken Dritter austragen, pflichte ich Ihnen bei, aber dann dürfen Sie diese Adresse nicht einseitig — ich weiß nicht, ob sie so zu verstehen war, aber ich habe sie so verstanden — an die Ärzte und an die Ärztekammer richten, dann müssen Sie sie auch an die Vertreter der Krankenversicherungen richten, auch die sollen auf diesen Dritten Bedacht nehmen. Denn — ich betone es noch einmal — gerade das taktische Verhalten des Hauptverbandes im Zusammenhang mit den vertragslosen Zuständen bei den Zahnbehandlern hat bewiesen, daß man dort auch entschlossen ist, zu sehr, sehr massiven Mitteln zu greifen, daß die Kündigung der Verträge für viele Millionen von Versicherten dem Hauptverband ein durchaus legitimes und anwendbares Mittel schien, seine Vorstellungen durchzusetzen. Ich habe davor gewarnt — das ist doch offensichtlich und unmißverständlich in diesem seinerzeitigen sozialistischen Initiativantrag geschehen —, man soll doch nicht einen ganzen Stand und eine ganze Landesvertretung pauschal diffamieren und verdächtigen. Man kann doch nicht von brutalen Klassenkämpfern und von Zynismus reden, nur deshalb, weil nach gewiß langen und zähen Verhandlungen in den Verhandlungen eine Krise eingetreten war, die sich dann — durchaus im Sinne meiner Vorhersage — binnen 48 Stunden doch einigermaßen befriedigend für beide Teile lösen ließ.

Von diesem Geist ist auch der Entschließungsantrag getragen, den die Frau Abgeordnete Wondrack im Zusammenhang mit der Ärztegesetznovelle vorgelegt hat. Wir sind auch der Meinung, daß die heutige Novelle nur eine Übergangslösung für das schwierige Problem der Wohlfahrtseinrichtungen der Ärztekammer bringt und daß wir uns, etwa im Sinne einer Entschließung, die die steirische Ärztekammer gefaßt hat, die aber sinngemäß wahrscheinlich von allen Ärztekammern unterstützt und vertreten wird, darum bemühen sollten, eine neue gesetzliche Basis für die Lösung dieses Problems zu finden.

Dr. Scrinzi

In dem Punkt kann ich ausnahmsweise auch einmal mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier übereinstimmen. Ich bin der Meinung, daß man dann im Zusammenhang mit dieser Frage zu prüfen hätte, ob man nicht eine größere Risikogemeinschaft schaffen soll, ob man nicht mehrere freie Berufsgruppen in einer solchen gesetzlich fundierten Altersversorgung zusammenfassen will. Ich darf darauf verweisen, daß gerade in der Bundeskammer der freien Berufe die ärztlichen Vertreter schon seit Jahrzehnten für eine solche Lösung eingetreten sind. Schon der erste gewählte Präsident der Wiener Kammer, Dr. Demuth, hat seinerzeit eine solche Anregung gebracht. Hier bin ich der Meinung, daß wir in Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Gruppen eine größere, umfassendere Lösung anstreben sollten.

In der Begründung zu diesem Entschliessungsantrag wird mit Recht darauf verwiesen, daß eine leistungsfeindliche und der Eigentumbildung abträgliche Steuerpolitik die Ärzte nicht in die Lage versetzt, sich ausreichende Rücklagen für Krankheit und Alter zu bilden. Dem stimme ich zu, das ist leider so; die Verantwortlichen sitzen hier im Hause links und rechts von uns. Ich meine aber, es hieße doch den Teufel mit dem Beelzebub austreiben, wenn wir nun die Frage damit lösen wollten, daß wir eine neue Zwangseinrichtung schaffen. Es wäre doch sehr viel näherliegend, sollte man dieses, wie Sie richtig sagen, leistungsfeindliche und der Vermögensbildung abträgliche System der Besteuerung nicht ändern, gerade bei den Freiberuflern, aber nicht nur bei diesen — Sie wissen, die Freiheitliche Partei hat hier im Hause eine Reihe von Initiativen entwickelt, um die gleiche leistungsfeindliche Steuer- und Einkommenspolitik auch etwa im Bereich der Dienstnehmer zu ändern —, dem Leistungsgrundsatz, dem Grundsatz der optimalen Selbstvorsorge die Wege zu öffnen.

Als Angehöriger des Ärztestandes kann ich natürlich nicht einer Entschliessung beitreten, die der Regierung empfiehlt, sie möge gewissermaßen eine Urabstimmung anordnen. Wenn Sie anregen, daß etwa die Ärztekammern überprüfen sollen, ob sie nicht ihre Angehörigen tatsächlich in einer Urabstimmung befragen sollten, könnte man dem ohneweiters beitreten; das ist ein demokratisches Verfahren. Ich bin mir auch darüber im klaren, wie eine solche Urabstimmung ausgehen würde. Sie würde sicherlich dahin gehend lauten, daß wir versuchen müssen, die auch heute noch bestehenden und trotz der Novelle weiter bestehenden unbefriedigenden Verhältnisse in der Altersversorgung durch eine neue Regelung zu verbessern und zu ändern.

Ihr zweiter Antrag, mit dem ich mich auch noch auseinandersetzen möchte und der sich mit dem § 45 a beschäftigt und vorschlägt, daß man die Doppelbelastung tunlichst durch gesetzlichen Auftrag ausschließt, reißt ein echtes Problem auf. Ich gebe zu, daß die Lösung, die wir gefunden haben, noch nicht die ideale ist, aber ich habe auch wieder im Anschluß an die Ausführungen von Dr. Kohlmaier folgendes zu sagen: Es besteht hier ein echter Interessenkonflikt, der sich vorerst nicht optimal lösen läßt. Da ist das eine Problem, das besonders für die Ärzteschaft Wiens und für den Bereich der Ärztekammer Wien gelten würde: Wenn wir durch den Ausschluß der Doppelversicherung einen großen Teil der angestellten Ärzte aus der Gesamtrisikogemeinschaft ausklammern würden, wäre die Versorgung der nur freiberuflich tätigen Ärzte Wiens, aber auch anderer Kammern ernstlich gefährdet, und wir laufen Gefahr, daß diese in 20 Jahren mit großen Opfern aufgebaute Wohlfahrtseinrichtung zusammenbrechen würde.

Das ist aber nur eine Seite, es gibt aber noch eine andere, und das ist eine Seite, welche diejenigen, die sich durch diese Doppelbeitragsleistung beschwert fühlen, vielleicht nicht immer und vielleicht nicht immer mit der notwendigen Schärfe und Voraussicht sehen, das ist nämlich das folgende Problem.

Es würden hier eine ganze Reihe von relativ gut verdienenden Ärzten betroffen werden, die in einem Anstellungsverhältnis stehen, das zwar zu keinem pragmatischen, also zu keinem unkündbaren Verhältnis wird, sondern das nur der Allgemeinen Sozialversicherung unterliegt, und wo sie also Beiträge nach Maßgabe der derzeit geltenden Höchstbeitragsgrundlage leisten. Von dieser Höchstbeitragsgrundlage wird ja bekanntlich dann später auch der zu erwartende Ruhegenuß bemessen.

Wir haben aber hier eine Ärztegruppe, die ein relativ gutes Aktiveinkommen hat. Diese würde dann, wenn man sie aus der Versorgung durch die Kammer ausklammern würde, im Altersfalle, im Pensionsfalle von einem guten, zum Teil sehr guten Einkommen auf ein völlig unzureichendes Einkommen abfallen. Das ist also eine Frage, die man natürlich nicht sieht, solange man selber 30, 35 oder 40 Jahre alt ist, die aber dringend wird, wenn der betreffende Arzt nun tatsächlich erkennen muß, daß er von heute auf morgen von einem Einkommen von 12.000 S, 14.000 S oder 16.000 S plötzlich auf eine ASVG.-Pension von 4000 S oder 4500 S abfällt.

Diese Fälle kennen wir aus der Praxis unserer Kammertätigkeit durchaus. Es sind jene Fälle, in denen der Arzt dann plötzlich

12260

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Scrinzi

erkennen muß, daß er mit dieser Pension nicht einmal mehr seine notwendigsten Auslagen im Alltag bestreiten kann. Es reicht die Pension nicht aus, etwa die Wohnung, die er sich jetzt etwa durch 30 Jahre leisten konnte, weiter zu behalten. Hier ist also schon auch im Interesse des betroffenen Kreises der Lösung zuzustimmen, die zwar nicht ideal ist, aber die wir vorläufig als Zwischenlösung gefunden haben.

Dann kommt noch ein Argument dazu: Es mag durchaus sein, daß sich eine Gruppe, eine Minderheit dieses betroffenen Kreises gegen die Doppelversicherung ausgesprochen hat. Aber die gewählten Vertreter, die demokratisch gewählten Vertreter dieses Kreises haben sich in freier, in demokratischer Willensbildung für die in der Novelle vorgesehene Lösung ausgesprochen. Und auch daran sollten wir uns letzten Endes halten.

Deshalb sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, diesem Abänderungsantrag, den die Frau Abgeordnete Wondrack eingebracht hat, beizutreten.

Nun, meine Damen und Herren, muß ich mich doch noch einmal mit dem Herrn Doktor Pittermann befassen, weil ich glaube, daß hier gleichfalls ein paar klare Worte gesagt werden müssen.

Ich beziehe mich hiebei auf ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann, das er am 29. Mai an die Ärztekammer für Kärnten gerichtet hat und das nach unserer Auffassung eine ganze Reihe von unrichtigen Darstellungen enthält. Herr Dr. Pittermann schreibt auf ein Telegramm der Kärntner Ärztekammer — ich glaube, auch andere Ärztekammern haben ähnliche Telegramme geschickt — folgendes:

„Was die sogenannte Vertragshoheit der Ärztekammer betrifft, so ist dieser sogenannte ‚freie Beruf‘ der einzige, dem die Freiheit des Handelns, also die Freiheit des Vertragsabschlusses durch eine gesetzliche Interessenvertretung genommen wird.“

Das heißt also doch wirklich die Dinge auf den Kopf stellen. Denn es gibt einen einzigen Engpaß, es gibt ein einziges Hindernis, das den freien Vertragsabschluß zwischen dem Einzelarzt und den Krankenkassen mindestens wesentlich einschränkt; das ist die von den Krankenkassen immer wieder erhobene und zum Teil auch durchgesetzte Forderung nach einem sogenannten Stellenplan. Die Standesvertretung schließt doch nur, ähnlich wie die Arbeiterkammer beziehungsweise die Gewerkschaft, ihre Kollektivverträge, die eine Sicherung des Arbeitnehmers sozusagen nach unten darstellen, als Gesamtverträge ab. Aber wenn diese Gesamtverträge abgeschlossen sind, ist

der freie Abschluß von Einzelverträgen jedem Arzt unbenommen. Ich darf darauf verweisen, daß es ja die Ärzteschaft selber war, insbesondere ihre gewählten Standesvertreter, die bei der Gesetzwerdung des ASVG im Jahre 1955 nicht, wie man zum Teil unterstellt hat, für bessere Honorare oder bessere Bedingungen im Gesetz, für die materielle Gestaltung der Verträge zwischen Krankenversicherung und Ärzte hier in Wien marschiert sind, sondern die dafür marschiert sind, daß eben der uneingeschränkte freie Abschluß von Verträgen jedes einzelnen Arztes mit den Krankenkassen gesetzlich gewährleistet werde. Und das zu einer Zeit, in der zwar die Zwangsversicherung — wenn ich sage Zwangsversicherung, bitte ich, in diesem Ausdruck nicht immer nur etwas Negatives zu sehen; es ist vielleicht kein sehr glücklicher Ausdruck; sagen wir vielleicht besser Pflichtversicherung — noch keineswegs den über 90 Prozent liegenden Prozentsatz der österreichischen Bevölkerung ausgemacht hat, wo man aber richtigerweise diese Entwicklung vorausgesehen und gesagt hat: Wenn letzten Endes eines Tages ein Zustand erreicht wird, in dem die gesamte österreichische Bevölkerung einer solchen gesetzlichen Pflichtversicherung unterliegt, ist die Freiheit des einzelnen Arztes nur dann gewährleistet, wenn jeder Arzt — der natürlich die Voraussetzungen für die Zulassung und für die Tätigkeit in der Sozialversicherung erfüllt — auch wirklich dort zugelassen wird. Das ist damals mit Hinweis auf die Tatsache, daß ja auch die Einnahmen der Krankenversicherungsträger limitiert sind beziehungsweise vom Gesetzgeber limitiert wurden, von den Krankenversicherungsträgern abgelehnt worden. Wir haben nur die Notlösung gefunden, daß der einzelne Arzt, auch wenn er nicht Kassenarzt war, Patienten behandeln konnte und dann der Patient die Möglichkeit hat, im Rahmen der Satzungen das ausgelegte Privathonorar zum Teil zurückzuerhalten.

Es ist also nicht so, wie Herr Dr. Pittermann schreibt, daß die ärztliche Standesvertretung hier die Freiheit des einzelnen Arztes beschränkt hat. Im Gegenteil, sie hat ganz energisch — leider nur zum Teil erfolgreich — dafür gekämpft.

Nun ist hier weiter kritisiert, daß wir sozusagen die einzige Berufsorganisation wären, die ein eigenes Disziplinarrecht habe. Es wird dieser Umstand so interpretiert, als ob die Ärztekammer um dieses Disziplinarrecht gekämpft hätte, um, wenn Sie wollen, Streikbrecher oder „Gelbe“ in ihren Reihen disziplinar ahnden zu können. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Die Praxis des Disziplinarrechtes der Ärztekammer beweist das auch.

Dr. Scrinzi

Ähnlich wie bei anderen Berufsgruppen — ich nehme die Beamten, deren besondere Stellung, deren besondere Aufgabe, deren besondere Verantwortung es auch erforderlich gemacht hat, daß man ein eigenes Disziplinarrecht geschaffen hat — erfordert die hohe Verantwortung, die der Arzt hat, daß seine Standsvertretung in die Lage versetzt wird, ihn dazu zu verhalten, daß er diesen seinen Berufspflichten nachkommt beziehungsweise, wenn er sie verletzt, daß er eben zur Verantwortung gezogen werden kann.

Und wie wenden wir dieses Vertragsrecht an? Doch in erster Linie und überwiegend, um die Interessen der Versicherten, in weiterer Folge auch das Interesse der Krankenversicherung dort wahrzunehmen, wo etwa Ärzte die Verpflichtungen, die ihnen der Einzelvertrag auferlegt und die ein Arzt auch übernimmt, wenn er diesen Einzelvertrag abschließt, nicht einhalten. Das ist der Großteil der Disziplinarfälle, die wir hier zu handhaben pflegen, und hier ist ein Beweis dafür, daß das ärztliche Disziplinarrecht eine ganz andere Funktion hat, als der Herr Dr. Pittermann hier in diesem Schreiben unterstellen will.

Das Schreiben schließt wieder — und das ist nicht geeignet, das Klima in dieser Richtung zu verbessern — mit einer, ich muß doch sagen, zumindest leisen Drohung: „Wenn aber die derzeitige Gesetzeslage“ — schreibt Dr. Pittermann — „zu einer ungerechtfertigten Machtausübung gegenüber den Sozialversicherten mißbraucht wird, werden Änderungen der Kompetenzen der Ärztekammer neuerlich in Diskussion stehen.“

Das habe ich schon damals bei der Diskussion als Drohung bezeichnet. Ich meine auch, daß vor allem auch der Herr Dr. Kohlmaier die tatsächlichen Ereignisse erheblich verniedlicht hat. Vielleicht wird mir auch die Frau Bundesminister wie früher der Herr Landwirtschaftsminister sagen: Das stimmt nicht, was ich hier zu sagen habe. Aber es ist so, daß am Vortag jener Verhandlungen, wo es dann — Gott sei Dank, wie ich sage — zur Bereinigung des Konfliktes zwischen Zahnbehandlern und Krankenkassen gekommen ist, man den ärztlichen Vertretern gesagt hat — ich habe hier keinen Grund, an diesen mir unmittelbar zugekommenen Informationen zu zweifeln —: Wenn Sie morgen nicht abschließen, werden wir eben das Gesetz ändern. Die Gesetzesänderung hat nicht mehr und nicht weniger bedeutet, als daß man eben dieses Kollektivvertragsrecht den Kammern dadurch genommen hätte, daß man die Möglichkeit des Einzelvertrages ohne den kollektiven Schutz von Gesamtverträgen angestrebt hat.

Ich mußte damals schon sagen: Ich bin erstaunt, daß eine Partei wie die Sozialistische, mit einer so großen gewerkschaftlichen Tradition, in einer gewiß kritischen Situation zu solchen Verfahren Zuflucht nimmt. Das Pikante ist ja, daß ein solches Verfahren in einem Augenblick empfohlen, verlangt wird, wo eine Partei in der Regierung sitzt, die ja nun, wie ich leider sagen muß, Herr Dr. Kohlmaier, offensichtlich, wenn sie von der Freiheit des ärztlichen Berufsstandes spricht, wirklich nur Lippenbekenntnisse ablegte. Wenn es nicht Lippenbekenntnisse wären, hätte die Frau Minister nicht mit der Änderung des Gesetzes die ärztlichen Verhandler unter massiven Druck setzen können. Ich räume ein, sie hat bei der ersten sozialistischen Anfrage zum gleichen Gegenstand noch gemeint, die schon damals verlangte Gesetzesänderung sei nicht der Weg, sondern man solle versuchen, weiterzuverhandeln. Aber nun, in dieser kritischen Situation hat sie leider, obwohl sie selber wie sie immer wieder betont, alte Gewerkschafterin ist ... (*Bundesminister Grete Rehor: Bitte alles zu sagen in diesem Zusammenhang!*) Bitte, Frau Minister, vielleicht werden Sie meine nicht ganz zureichenden Informationen dann noch zu ergänzen haben, und ich werde mich dann an meine Informanten wenden und sehen, wo die Wahrheit ist. Wahrscheinlich wird es mir wie Pilatus gehen. Aber ich verstehe nicht, daß eine Partei, die vorgibt, den freien Beruf zu vertreten, in einer kritischen Phase — das war nun das zweite Stück in dem ganzen Komplex, das erste hat der Herr Landwirtschaftsminister geliefert — die Standsvertretung eines freien Berufes zu entmündigen androhte. Darauf wäre es ja hinausgekommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das sollte hier gesagt werden. Ich bin ja überzeugt, daß meine Ausführungen weitere Debatten auslösen werden. Ich betone noch einmal: Wenn Sie wirklich objektiv die Entwicklung in Österreich verfolgen, so sehen Sie: Wir haben auch auf diesem Gebiet wie auf vergleichbaren anderen Gebieten, wie ich auch einräume, eine Entwicklung hinter uns, die doch dafür spricht, daß die Beteiligten ein großes Maß von Verantwortung an den Tag gelegt haben, daß sie immer wieder bereit waren, letzten Endes dann im Wege des Verhandeln die Schwierigkeiten auszuräumen, die Probleme zu lösen, und daß die massiven Angriffe, die in den letzten Wochen von seiten der Regierungspartei, aber auch von seiten der Sozialistischen Partei auf die Ärzteschaft erfolgt sind, nicht gerechtfertigt waren.

Wenn letzten Endes gesagt worden ist, es seien maßlose Forderungen gestellt worden, so stelle ich doch fest, daß das Verhandlungs-

12262

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Scrinzi

ergebnis diese Forderungen der Ärzte fast erfüllt hat. Das läßt doch nur zwei Schlüsse zu: entweder waren die Forderungen doch nicht so maßlos, wie man es hier im Hause darzustellen unternommen hat (*Abg. Ing. Häuser: Meinen Sie die Zahnbehandler?*), oder, wenn sie, wie die Sprecher der Sozialversicherung hier im Hause behauptet haben, so maßlos und ungerechtfertigt waren, erschiene es mir unverantwortlich, daß die Treuhänder der Versicherten hier solchen angeblich maßlosen Forderungen nachgeben haben. Denn daß das nicht so ist, wie es der Herr Dr. Pittermann darstellt, daß diese paar tausend Ärzte den mächtigen Apparat der Krankenversicherung unter Mißbrauch einer Macht, die sie gar nicht haben, unter Druck gesetzt haben — meine Damen und Herren, das will hier wohl niemand behaupten.

Ich glaube, es hat sich herausgestellt, daß man auf der einen Seite die Nerven zu früh verloren hat und daß man sich leider hinreißen ließ, derartige massive Angriffe auf die Ärzteschaft und ihre Standesvertretung im besonderen zu starten. Sie waren nicht gerechtfertigt, wie der heutige Zustand beweist.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, das Materielle dieses Gesetzes betrachten und versuchen, umzurechnen und auszurechnen, welches große Opfer die Ärzteschaft gebracht hat, um ihre sozialen Probleme zu lösen, und zwar als einer der wenigen Stände, die dafür nicht den Steuerzahler in Anspruch genommen haben, so werden Sie doch zugeben, daß ... (*Abg. Ing. Häuser: Das ist doch steuerfrei!*) Aber wir erhalten im Gegensatz zu fast allen anderen Gruppen keine Subventionen. (*Abg. Ing. Häuser: Aber 40 bis 50 Prozent der an den Wohlfahrtsfonds bezahlten Beträge sind steuerfrei! Das ist Ihnen doch hoffentlich klar!*) Das halte ich auch nur für gerechtfertigt! Das nicht einzuräumen, hieße ja, einen Ungleichzustand auch noch in diesem Punkt zuungunsten der Ärzte herzustellen. Aber Sie wissen doch, daß zu allen Pensionsanstalten aller übrigen Berufsgruppen ganz erhebliche, und zwar Milliarden Zuschüsse gewährt werden, unabhängig von den Steuerbefreiungen, die auch die Beiträge der Pflichtversicherten dieser Pensionsanstalten selbstverständlich genießen.

Aber wir haben keine Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln verlangt, und das ist doch eine Leistung! In diesen vergangenen 20 Jahren sind der Öffentlichkeit Milliarden erspart worden. Das sollte doch auch anerkannt werden.

Die Situation bezüglich der Altersversorgung der Ärzteschaft ist ja wirklich nicht sehr glänzend. Wir sehen, daß die Grundleistung, die

hier erbracht wird, bei beachtlichen Beiträgen, die der einzelne aktive Arzt zu leisten hat, 2500 S im Monat beträgt. Daher müssen Sie auch begreifen, daß nicht zuletzt einer der Faktoren bei Honorarverhandlungen, der diese Verhandlungen oft so schwierig macht und auch materiell letzten Endes den anderen Verhandlungspartner belastet, jene sozialen Probleme sind, die mittels dieser Honorare auch gelöst werden müssen.

Wenn wir durch eine andere gesetzliche Regelung, die ich für zweckmäßig und auch für kommand erachte, diese sozialen Probleme ohne Inanspruchnahme der Honorare oder nur zum Teil unter Inanspruchnahme der Honorare, die wir von den Krankenversicherungsträgern bekommen, lösen können, wird hier bei den Verhandlungen sicher eine merkbare Entlastung eintreten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit, weil es die Wahrheit und Gerechtigkeit erfordert, auch sagen, daß wir, wie vielleicht die Öffentlichkeit nicht immer weiß, mit einzelnen Krankenversicherungsträgern auch Verträge haben, in deren Rahmen von diesen lineare Beiträge zu unseren Wohlfahrtseinrichtungen geleistet werden. Bei einer Neuregelung werden wir auf diesem Wege wahrscheinlich fortschreiten müssen, um dann zu einer fühlbaren Entlastung auf dem Honorarsektor kommen zu können. Das Problem der Altersversorgung des Freiberuflers ist ein hartes und schwieriges. Wobei ich noch einmal betone, daß wir nicht müde werden zu verlangen, auch die eigentlichen Ursachen dieser Misere, nämlich die hier genannte leistungsfeindliche und eigentumsfeindliche Steuerpolitik, abzuändern.

Meine Damen und Herren! Ich glaube namens der Ärzteschaft trotz gewisser Unzulänglichkeiten und Mängel, die die Novelle noch aufweist, den Dank der Ärzteschaft dafür aussprechen zu sollen, daß es möglich war, diese Novelle, wie sich ja im Ausschuß gezeigt hat, einstimmig durchzubringen und heute in einem gemeinsamen Beschluß Gesetz werden zu lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Walner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zuerst einen Antrag einbringen, der einen Druckfehler beseitigen soll:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 43 f Abs. 3 hat der vorletzte Satz zu lauten:

„Die Witwenversorgung mehrerer früherer Ehefrauen ist im gleichen Verhältnis zu kürzen.“

Ing. Häuser

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um zu einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Scrinzi Stellung zu nehmen, wobei ich zugestehe, daß er hier von seiner beruflichen Ebene sowie von seiner Berufsgruppe aus seinen Standpunkt vertreten hat und daß natürlich jede Gruppe das Recht hat, ihre Ansichten und ihre Interessen entsprechend gewahrt zu wissen.

Ich möchte auch bestätigen, daß wir mit Ausnahme des letzten Konfliktes im Rahmen der Krankenversicherung, wenn wir von verschiedenen Differenzen und anderen Gegebenheiten absehen wollen, eine relativ gute Zusammenarbeit mit der Ärztekammer, als unserem Vertragspartner seitens der Ärzte, gehabt haben. Das ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, daß die Verantwortlichen der Sozialversicherung es immer wieder verstanden haben, den berechtigten Wünschen der Ärzte nach den gegebenen Möglichkeiten im Rahmen der Sozialversicherung Rechnung zu tragen. Aber es beginnen sich irgendwo Grenzen aufzurichten, und das, was hier im Konkreten zu einem Konfliktstoff geführt hat, lag weniger in der Anerkennung der Leistung der Zahnbehandler durch eine entsprechende Honorierung im Rahmen der Sozialversicherung der Kassen, sondern vielmehr daran, daß die Mittel in dieser Sozialversicherung ganz einfach nicht vorhanden sind.

Ich bitte jetzt Herrn Dr. Scrinzi und seine Standesvertretung auch zu verstehen, daß eine solche materielle Verbesserung für den Ärztestand mit einer Verminderung des Lebensstandards der breiten Masse verbunden ist, die durch erhöhte Beiträge eine höhere Honorierung für die Ärzte zu bezahlen hat. Vor diesem Problem stehen die Verantwortlichen im Rahmen der Sozialversicherung, die Verantwortlichen im Rahmen der großen Interessenorganisation der Arbeitnehmer und, wie ich feststellen darf, auch die Verantwortlichen im Rahmen dieses Hauses, weil wir ja die Volksvertretung darstellen. Man kann nicht so einfach erklären: Unsere Leistung ist eben höher zu werten, wir verlangen mehr, und die anderen sollen es zahlen, völlig gleichgültig, ob sie dadurch in eine Lebenslage kommen, die ihnen dann nicht mehr zumutbar ist, oder überhaupt dadurch eine Verschlechterung ihrer Lebenslage in Kaufnehmen müssen; denn dann, muß ich sagen, wird eben jene Körperschaft, die gesetzlich dazu berufen ist, die Ordnung in diesem Staate aufrechtzuerhalten, Maßnahmen treffen müssen, die im Interesse der Gesamtheit notwendig sind, und wenn das dann die einzelnen Standes- und Berufsgruppen als eine Drohung auffassen, ist das ihre Angelegenheit. Aber wir haben immer noch dafür Sorge zu tragen, daß wir die Gesamtinteressen hier

wahren. (*Abg. Kulhanek: Aber, Herr Kollege, wenn man heute zweimal im Jahr Urlaub machen kann und wenn im Index-Korb der VW drinnen ist, dann darf auch der Arzt etwas kosten!*)

Ich würde Ihnen, Herr Kollege Kulhanek, den Rat geben, sich über die Kosten von Sozialversicherungsleistungen für die einzelnen Berufsgruppen hier nicht allzu stark zu engagieren (*Beifall bei der SPÖ*), denn sonst werde ich sagen, daß Sie mit Ihren Einkommen, die Sie vertreten, viel mehr für die Sozialversicherung leisten könnten, daß Sie kein Bekenntnis zur Riskengemeinschaft ablegen und daß Sie das immer wieder nur von den sozial Schwachen verlangen. Also bitte vorsichtig; auf dem Gebiet, wissen Sie, verstehe ich wenig Spaß! (*Beifall bei der SPÖ*). — *Abg. Kulhanek: Das ist aber ganz falsch! Wenn Sie einen Teil von dem leisten würden, was wir Selbständigen in Einzelhonoraren den Ärzten zahlen, könnten Sie sich eine Scheibe abschneiden!*) Vielleicht ist hier das Berufsinteresse größer. Mit dem höheren Einkommen steigt die Tendenz, daß man auch den anderen ein höheres Einkommen zubilligt, leichter.

Es ist hier grundsätzlich zu zwei Fragen Stellung genommen worden. Die eine ist der Entschließungsantrag, wo Kollege Kohlmaier gemeint hat, man könne dem nicht zustimmen, weil hier die Urabstimmung verlangt wird, und man könne doch nicht vom Parlament her sozusagen den anderen aufoktroyieren, daß sie eine Urabstimmung durchzuführen haben. Auch Kollege Scrinzi hat hier in einer ähnlichen Form argumentiert.

Darf ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ärzteblatt der steirischen Ärztekammer zur Kenntnis bringen, wo in der Ausgabe Dezember 1968 steht: „Wir fordern bundeseinheitliche Altersversorgung, Urbefragung der österreichischen Ärzteschaft.“ Ich weiß daher nicht, was uns jetzt hindert, einem solchen Wunsch einer immerhin sehr gewichtigen Kammer nicht Rechnung zu tragen und hier diese Dinge eben von der Seite her zu lösen.

Ich glaube, man hat das Wort der Urabstimmung auch wieder nur als ein Argument vorgebracht, um hier sozusagen ausweichen zu können. „Wir sind dem Grunde nach dafür“ — wir haben solche platonische Erklärungen ja schon so oft gehört — „aber das können wir nicht akzeptieren.“ Wenn Sie wirklich dem Grunde nach so dafür wären, dann wäre es sehr leicht gewesen, Kollege Kohlmaier, wenn Sie hier gesagt hätten, daß Sie dem nicht zustimmen können, aber selbst einen Antrag gestellt hätten: Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Problem der

12264

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Ing. Häuser

zweckmäßigen Gestaltung der Altersversicherung der Ärzteschaft zu untersuchen und durch eine geeignete Methode festzustellen, ob die Mehrzahl der Ärzte für die Einbeziehung... und so weiter. Dann hätten Sie das Wort „Urabstimmung“ ausgeklammert, und alles wäre sozusagen möglich gewesen.

Ich glaube, Sie haben auch keinen Auftrag Ihrer politischen Ärztegruppe, dieser Entscheidung hier zuzustimmen; deshalb haben Sie es also abgelehnt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: „Abgelehnt“ haben wir nicht gesagt!*) Nein, nicht abgelehnt, Sie haben gesagt, Sie könnten nicht zustimmen. Seien wir also vorsichtig. Sie lehnen es also ab, nicht? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das sind Auslegungsvarianten!*)

Nun zum zweiten Problem. Auch hier ist gemeint worden, diese Frage läge doch nicht so ganz im Interesse der Ärzte und man könne doch nicht die Riskengemeinschaft zerstören. Kollege Scrinzi hat hier von den Gefahren gesprochen, die Leistungen nicht in Zukunft erbringen zu können, wenn die angestellten Ärzte nicht mehr für den Betrag, für das Einkommen, das sie aus der unselbständigen Erwerbstätigkeit erhalten, auch beitragspflichtig sind.

Auch hier stelle ich fest, daß die steirische Ärztekammer völlig anderer Auffassung ist. Auch sie hat festgestellt, daß die Doppelversicherung eine besondere Härte darstellt und unzumutbar ist. Ja sie stellte sogar fest, daß die Ärztekammer diesen ihren Wunsch nach Beseitigung der Doppelversicherung abgelehnt hat, und hier steht: „Eine diesbezügliche Beschwerde, allerdings beim Verwaltungsgerichtshof, ist anhängig.“

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns eigentlich mit unseren Anträgen voll und ganz zumindest — ich bin jetzt sehr vorsichtig — auf der Ebene der von der steiermärkischen Ärztekammer vertretenen Anschauungen. Ich möchte jetzt gar nicht untersuchen, welche Meinung die anderen Kammern haben — deshalb ist der Gedanke des Selbstentscheidens der Ärzte sehr naheliegend —, wie weit bei den anderen Kammern ebenfalls solche Tendenzen vorhanden sind, allerdings nicht in der notwendigen Mehrheit, um auch dort zu solchen Beschlüssen zu kommen.

Ich möchte jetzt nicht auf die finanzielle Deckung dieses Wohlfahrtsfonds eingehen, weil mir das hier wahrscheinlich gar nicht möglich wäre. Aber ich darf doch sagen, daß vom rein sachlichen Standpunkt — und der Kollege Kohlmaier hat darauf hingewiesen — diese Doppelversicherung an sich den Grundsätzen unserer sonstigen Vorsorge für die Wechselfälle des Lebens widerspricht. Man

kann sich freiwillig höher versichern lassen. Herr Abgeordneter Scrinzi! Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, auch wenn Sie jetzt sagen, daß es hier Ärztegruppen gibt, die an einer solchen Vollversicherung im Rahmen der Wohlfahrtseinrichtungen der Ärztekammer interessiert sind, daß man das als Kann-Bestimmung aufgenommen hätte. Aber daß Sie jeden kleinen Arzt verpflichten, neben dem Sozialversicherungsbeitrag auch noch seinen Beitrag für den Wohlfahrtsfonds voll zu bezahlen, ist etwas, was wahrlich nicht nur vom Gesichtspunkt der Riskengemeinschaft aus zu betrachten ist, sondern auch noch von der sozialen Einstellung. Denn es gibt ja nicht nur so viele Ärzte, wie Sie gemeint haben, die ein hohes Einkommen besitzen, sondern Sie selbst wissen wahrscheinlich viel besser als wir, wie viele Ärzte es gibt, die mit einigen tausend Schilling anfangen, sozialversicherungspflichtig sind und dann von diesem Betrag noch maximal 18 Prozent des Bruttogrundgehaltes — wie es in den Bestimmungen heißt — zusätzlich für den Wohlfahrtsfonds zu bezahlen haben.

Ich möchte jetzt gar nicht in diese Fragen eingehen, mit denen man versucht, diese Punkte zu untermauern. Etwa als der Kollege Kohlmaier das Beispiel mit dem jungen Arzt brachte, der bereits sieben Kinder hatte und nach einer etwa einjährigen Tätigkeit leider verstorben ist, dessen Familie jetzt eine Sicherung hat. Meine Damen und Herren! Das sind doch Einzelfälle, genauso wie jene Einzelfälle, die der Kollege Dr. Scrinzi hier geschildert hat, daß es im Rahmen der Sozialversicherung eine Reihe von Ärzten mit hohem Einkommen gibt — so hat er argumentiert —, die weit über der Höchstbemessungsgrundlage liegen und daher nicht mehr die materielle Sicherheit haben, da sie, wenn sie nach einem arbeitsreichen Leben in den Ruhestand treten, dann sehr stark absinken, weil sie ja nur die Pension aus der Sozialversicherung hätten.

Kollege Dr. Scrinzi! Sie selbst haben gesagt, daß die Grundleistung nach den Wohlfahrtsbestimmungen so aussieht — denn was in den Satzungen steht, steht nicht im Gesetz, das wir hier beschließen —, daß jeder Arzt für die 18 Prozent Jahresbeitrag eine monatliche Grundrente von 2500 S bekommen soll. (*Abg. Dr. Scrinzi: 18 Prozent ist die Höchstgrenze!*) Was darüber ist, steht nicht im Gesetz. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Es sind nicht einmal 10 Prozent!*) Wir werden es sehr bald erleben, daß Sie die 18 Prozent ausgeschöpft haben. Auf jeden Fall bekommt er 2500 S. Und diese 2500 S, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, darf ich Ihnen sagen, sind für den Arzt, der in der Höchstbemessungsgrundlage im Rahmen

Ing. Häuser

der Sozialversicherung versichert ist, ein Teil dessen, was er dann nach einem arbeitsreichen Leben bekommt, respektive auch ein Teil dessen, was ihm im Rahmen der Hinterbliebenenversicherung zugestanden wird, wenn er während seines Berufslebens stirbt.

Man soll hier die Notwendigkeit dieser Einrichtungen oder gar die Zielsetzung nicht damit begründen, daß man den Arzt auf eine Existenzgrundlage stellen wolle, die dem Grunde nach auch von uns unterstrichen wird. Das war ja die Zielsetzung zum ASVG., daß wir die Pensionen in ein Verhältnis zum letzten Einkommen bringen. Aber das, was Sie hier — zumindest nach den Gesetzesbestimmungen — an Leistungen für den Fall der Altersversorgung und für den Fall der Hinterbliebenenversorgung erbringen, ist lächerlich gering. Ich darf hier meine persönliche Meinung sagen: Ich glaube, daß jede Privatversicherung etwas Derartiges unter besseren oder günstigeren Konditionen machen würde, als es hier vorgetragen wird. Soweit zu diesen Dingen, aber darüber möchte ich mich gar nicht verbreiten.

Ich möchte noch zu einigen Fragen etwas sagen, die insbesondere der Kollege Dr. Scrinzi angeschnitten hat. Vor allem geht es darum — und das ist eine Kritik an den Ausführungen meiner Kollegin Wondrack gewesen —, man soll die Differenzen zwischen Krankenkassen und Ärzten nicht auf dem Rücken der Versicherten austragen. Dr. Scrinzi meinte nun, diesen Vorwurf sollte man nicht so sehr gegen die Ärztekammer, sondern gegen die Sozialversicherungsträger, gegen die Krankenversicherung richten. Er hat hier als Beispiel angeführt, daß auch die Krankenversicherungsträger auf Kosten oder auf dem Rücken der Versicherten Maßnahmen gesetzt haben, indem Verträge gekündigt wurden.

Herr Kollege Scrinzi, Sie wissen doch sicherlich sehr genau, wie es in den Auseinandersetzungen von Interessenvertretungen vor sich geht. Bei aller Berechtigung, daß eine Standesorganisation dazu berufen ist, die Interessen ihrer Berufskollegen zu wahren, daß sie berufen ist, die materiellen Bedingungen im Rahmen von Kollektivverträgen zu lösen, ist auch die Waffe im gesamten gesellschaftlichen Leben, auch die anderen in ihrer materiellen Grundlage irgendwie auf unsichere Basis zu stellen, eine Übung.

Wir waren der Meinung — ich bekenne mich voll dazu —, daß man die anderen Ärzte, die also jetzt durch die Kündigung betroffen sind, dazu bringen kann, auch auf dem Gebiete der Zahnbehandlung vernünftige Wege zu beschreiten. Ich werde sehr konkret auf Ihre letzte Behauptung, die Sie gemacht haben,

zu sprechen kommen. Das heißt, wir haben hier gar nicht sozusagen auf dem Rücken der Versicherten etwas gemacht, sondern im Gegenteil. Mit dieser Maßnahme sollte erreicht werden, daß die gesamte Betreuung der Sozialversicherten in allen Bereichen, nicht nur der allgemeinen Heilkunde, sondern auch der speziellen, der Zahnheilkunde gesichert ist.

Ich darf Ihnen aber Ihre Frage, die Sie aufgeworfen haben, ob man denn die Freiheit der Ärzte, wie sie gegeben ist, nicht einschränkt durch die kollektivvertraglichen Gesamtverhandlungen und Abschlüsse unter dem Hinweis, daß Sie ja die Möglichkeit haben, sich bei Einzelverträgen bessere Bedingungen zu holen, damit beantworten, daß wir nicht nur bei den Ärzten solche Kollektivverträge haben, sondern in der gesamten anderen Wirtschaft.

Ich darf Ihnen sagen, wir haben diese Kollektivverträge als Normen festgehalten, und jeder einzelne hat die Möglichkeit, im Rahmen des Leistungsprinzips mehr zu verdienen. Herr Kollege Scrinzi, das hat auch der Arzt. Denn das System der Entlohnung für die Ärzte ist auf dem Leistungsprinzip aufgebaut. Sie können daher nicht sagen, Sie möchten etwa mit den Sozialversicherungsträgern einen Kollektivvertrag in einer bestimmten Größenordnung abschließen und dazu auf Grund der Freiheit des Ärztstandes jedem einzelnen Arzt die Möglichkeit geben zu sagen: Ich arbeite nicht unter den Bedingungen, die zwischen der Ärztekammer und den Sozialversicherungsträgern vereinbart worden sind, sondern nur dann, wenn ihr mir noch zusätzliche Dinge gebt. Einverstanden! Aber dann machen wir es auch umgekehrt! Dann hindern Sie nicht den einzelnen Arzt, wenn er der Auffassung ist, daß die Vereinbarungen, die die Ärztekammer mit den Sozialversicherungsträgern abschließt, unzumutbar sind, daß er auch bereit ist, zu günstigeren Bedingungen für die Sozialversicherung tätig zu sein. Wenn Sie auf dieser Ebene Verhandlungen führen, glaube ich, wird es Möglichkeiten zu einer Übereinstimmung geben.

Aber jetzt komme ich zum Entscheidenden. Es ist hier sehr deutlich zum Ausdruck gekommen — persönlich habe ich volles Verständnis dafür —, daß sich Kollege Scrinzi für seine Berufskollegen, ich möchte gar nicht sagen für sich, eingesetzt hat, um nachzuweisen, daß die materiellen Forderungen, wie sie die Ärzte, die Zahnbehandler im konkreten gestellt haben, völlig berechtigt waren.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, daß die Vereinbarung, die jetzt abgeschlossen wurde, für die konservierend-chirurgische Zahnbehandlung bis zum 1. Jänner 1972 in Etappen eine Erhöhung von 32 Prozent mit sich bringt

12266

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Ing. Häuser

und für die prothetische Zahnbehandlung von 38 Prozent in zweieinhalb Jahren — und dann beginnt ja mit Wirkung von Mitte 1973 eine automatische Erhöhung dieser nun erhöhten Leistungen —, dann muß man sagen, ist das wahrlich nicht wenig. Ich möchte die Berufsgruppe sehen, die noch solche Möglichkeiten hat.

Ich werde versuchen, das optisch darzustellen, damit man vielleicht einen Eindruck bekommt, worum hier gerungen wird, wenn man sich gegen den Druck der Volksvertretung, gegen den Druck der Politiker, gegen den Druck der Interessenorganisationen stellt.

Meine Damen und Herren! Das kostet den Sozialversicherungsträgern bis zum 1. Jänner 1972 450 Millionen Schilling. Es gibt grob gesprochen 2500 Zahnbehandler, die davon betroffen werden. Jeder von Ihnen kann sich ausrechnen, daß das bis zu diesem Zeitpunkt pro Kopf der Zahnbehandler eine Mehreinnahme von 200.000 S ausmachen wird. Das ist noch nicht die Automatik. Jetzt frage ich wirklich, ob man nicht das Recht, ja die Pflicht hat, ganz gleichgültig, ob man jetzt der Verantwortliche einer Interessenorganisation ist oder der Verantwortliche für die Volksgesundheit, hier zu sagen: Da kann man nicht weiter mitspielen. Denn, Kollege Scrinzi, völlig falsch ist es — wie Sie behauptet haben —, daß nun, da die Forderungen erfüllt sind, doch bewiesen sei, daß sie nicht maßlos gewesen sein konnten. Darf ich Ihnen sagen, daß 78 Prozent, also mehr als doppelt soviel, verlangt worden ist und daß Monate und Jahre hindurch von dieser Forderung nicht abgegangen wurde. Welche Möglichkeiten haben wir denn dann, als eben zu sagen, daß hier im Interesse der Volksgesundheit ein entscheidender Schritt gemacht werden muß?

Sie haben sich gestern an diesem Pult zu dem bekannt, was ich ausgesprochen habe: Volksgesundheit muß oberster Grundsatz, muß oberstes Prinzip all unseres Handelns sein! Darf ich feststellen: Obwohl Sie gestern von diesem Pult aus das bei der Behandlung des Strahlenschutzgesetzes erklärt haben — genauso wie wir es forderten —, sind hier kommerzielle, materielle Interessen der Ärzteschaft, vor allem der verantwortlichen Führer der Ärztekammer viel wichtiger als die Volksgesundheit. Und deshalb werden wir diesen unseren Standpunkt, den wir immer eingenommen haben, auch weiterhin vertreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Der vom Herrn Abgeordneten Ing. Häuser eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister Grete **Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Regierungsvorlage, die zur Beschlußfassung vorliegt, basiert dem wesentlichen Inhalt nach auf einem Wunsch der Ärztekammer. Monate zurück wurde über die Bestimmungen betreffend die Wohlfahrts-einrichtung mit den Vertretern der Ärztekammer verhandelt, und es ist auch zwischen den Vertretern der Ärztekammer und den Vertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu einer einheitlichen Auffassung und Übereinstimmung gekommen. Bei diesen Verhandlungen wurden keine anderen Wünsche angemeldet, als sie derzeit in der Vorlage enthalten sind.

Das mußte ich sagen, um hier gewissen Äußerungen, die von verschiedenen Abgeordneten gemacht worden sind, das gegenüberzustellen, was zurückliegend behandelt worden ist.

Zur Frage Zahnärztekongflikt: Ich war sehr enttäuscht, als ich in dieser Frage in den letzten Tagen und Wochen verschiedenste Äußerungen in den Zeitungen von Vertretern, ich nehme an, der Ärztekammer gelesen habe. Ich habe nämlich, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses — und es sind ja hohe Repräsentanten der Ärztekammern hier im Hohen Hause anwesend, die das wissen —, meine guten Dienste lange zurück im Ärztekongflikt angeboten.

Ich habe einige Male mit den Vertretern der Ärztekammer gesprochen und sie gebeten, zu versuchen, am Verhandlungstisch zu einem Ergebnis in dieser so lang zurückliegenden offenen Frage zu kommen. Ich habe das gleiche gegenüber den Verantwortlichen des Hauptverbandes beziehungsweise den Verantwortlichen der Sektion Krankenversicherung getan.

Als es dann zur ersten dringlichen Anfrage im Parlament gekommen ist, habe ich, verehrte Damen und Herren, hier im Hohen Hause gesagt, daß man verhandeln möge, um zu einem Ergebnis zu kommen. Ich habe auch einen Termin gesetzt, und zwar deswegen, weil ich auf Grund von so vielen zurückliegenden Verhandlungen weiß, daß es notwendig ist, sich ein Ziel hinsichtlich Verhandlungen, die abgeführt werden müssen, zu setzen.

Ich habe aber auch zum Ausdruck gebracht: Sofern kein Ergebnis bei den Verhandlungen erzielt werden kann und sofern es nicht andere Möglichkeiten gibt als die in der dringlichen Anfrage vorgeschlagenen, soll mit den zuständigen Interessenvertretungen und den Abgeordneten gesprochen werden. Es war also

Bundesminister Grete Rehor

in gar keiner Weise von mir ein Druck oder sonst eine Maßnahme gesetzt worden, die die Ärzte in eine Situation gebracht hätte, die ihrer Auffassung vom freien Berufsstand und der Auffassung ihrer Interessenvertretung widerspricht.

Bevor die zweite dringliche Anfrage gekommen ist, habe ich mich rechtzeitig bemüht gehabt, die Sache weiterzubringen, da ich sehen mußte, daß nicht verhandelt wird; ich weiß nicht, wer nicht verhandlungsbereit war, jedenfalls gab es wenige Tage vor dem Ablauf des Termins noch keine Verhandlungen. Ich habe dann noch einmal beide Vertragspartner ersucht, sich am Verhandlungstisch einzufinden und zu verhandeln. Es war also wieder der Aufruf zu einer demokratischen Handlung, nämlich sich am Verhandlungstisch zu bemühen, zu einem Ergebnis zu kommen.

Ich habe anlässlich der zweiten dringlichen Anfrage hier im Hohen Haus noch einmal das Ersuchen gerichtet, die Verhandlungen weiterzuführen; das steht im stenographischen Protokoll des Parlaments. Ich habe aufgerufen, ob es nicht doch möglich wäre, unter Zuziehung des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und meiner Person Verhandlungen zu führen, weil ich den Eindruck hatte, daß die Verhandlungen so nahe vor einem Abschluß liegen, daß man ein Ergebnis erzielen kann.

Warum man dann schreibt, daß nicht alles versucht worden ist, den berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen, oder anders ausgedrückt, daß die Freiheit der Ärzte bedroht worden sei, das kann ich mir nicht recht vorstellen; denn die Freiheit und die Einrichtungen der Ärzte waren durch mich und meine Bemühungen in keiner wie immer gearteten Weise gefährdet, sondern ganz im Gegenteil: ich habe versucht, die beiden Vertragspartner dafür zu gewinnen, am Verhandlungstisch zu einem Ergebnis zu kommen.

Verehrte Damen und Herren! Darüber hinaus möchte ich folgendes sagen: Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ist sich dessen bewußt, daß es eine ganze Anzahl von Problemen im Bereich des Gesundheitsdienstes, der gesundheitlichen Betreuung der österreichischen Bevölkerung gibt: unter anderem das Landarztproblem, das Problem des praktischen Arztes und das Zahnarztproblem. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hält nur ganz selten Enqueten ab, weil wir genau wissen, daß das nur ein Aufbruch dazu sein kann, eine Frage in der Öffentlichkeit zur Diskussion zu bringen, daß man aber vielmehr bemüht sein muß, im Praktischen zu wirken und Maßnahmen zu setzen, um den wichtigen Problemen eben gerecht zu werden.

Wir haben mit der Standesvertretung der Ärzte über die Fragen des Landarztes, des praktischen Arztes und auch über die Fragen des Zahnärztemangels wiederholt gesprochen, wir haben uns bemüht und im Bundesministerium für soziale Verwaltung auch einen Gesetzentwurf vorbereitet, um hiemit dem akuten Zahnärztemangel zu begegnen. Wir haben noch keine Übereinstimmung mit der Interessenvertretung der Ärztekammer erzielen können. Vielleicht müßte auch noch eine notwendige Übereinstimmung mit dem Unterrichtsressort hinsichtlich der neuen Ausbildungsformen und -maßnahmen erzielt werden.

Ich kann schon zum Schluß meiner kurzen Ausführungen kommen. Wir können von der Warte des Bundesministeriums für soziale Verwaltung tatsächlich sagen, daß wir uns, zurückliegend in der Zeit seit 1966, sehr bemüht haben, nicht nur Gespräche zu führen, sondern auch Maßnahmen zu setzen. Es wird doch auch heute wieder eine Maßnahme in die Wege geleitet und zur Beschlußfassung kommen, die eben dazu führte, einem Problem, das sich lebensnah auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes ergeben hat, zu begegnen und damit eine positive Tat zu setzen. Andererseits aber haben wir auch viele andere Maßnahmen legislativer und auch vorbeugender Art im Sinne der Volksgesundheit gesetzt.

Ich möchte folgendes ausdrücken und ersuchen, daß sich alle an einer größeren Bereitschaft für unsere Überlegungen und Vorschläge im Bereich der Volksgesundheit finden. Ich wende mich an die Interessenvertretungen einschließlich der Ärzteschaft. Wir sind jederzeit bereit, mit allen zu diskutieren, um zu Ergebnissen zu kommen. Der Oberste Sanitätsrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung übersieht keine der notwendigen Maßnahmen und wird sich auch mit den Fragen der praktischen Ärzte, der Landärzte und der Zahnärzte neuerlich befassen und versuchen, eine Annäherung der Standpunkte der zuständigen Institutionen und Interessenvertretungen zu erreichen. Aber das Ressort allein kann ohne die Zustimmung der Interessenvertretung nicht wirksam werden, und zwar nicht ohne die Zustimmung aller Interessenvertretungen. Das Ressort kann auch nicht wirksam werden, ohne die entsprechende Bereitschaft zu finden.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Ärztegesetznovelle darf ich sagen, daß das Ressort die Novelle rechtzeitig im Ministerrat eingebracht hat und daß es auch dafür gesorgt hat, daß sie rechtzeitig ins Haus kommt. Ich bin sehr froh darüber, daß unter den Abgeordneten dem Grunde nach diese Novelle

12268

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Bundesminister Grete Rehor

zu einer Übereinstimmung geführt hat und daß wahrscheinlich auch ein übereinstimmender Beschluß zustandekommen wird. Ich möchte dafür meinen Dank und meine Anerkennung zum Ausdruck bringen und ersuche, daß das Hohe Haus und die Interessenvertretungen unser Ressort für die weiteren Maßnahmen, die wir im Bereich der Volksgesundheit vorhaben, unterstützen. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm. (*Abg. Glaser: Verlängerer vom Dienst!*)

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Ausführungen bedürfen doch noch einmal einer Stellungnahme, denn schweigen... (*Abg. Robert Graf: Das ist Ansichtssache!*) Es ist meine Ansicht; Sie erlauben mir, daß ich diese Ansicht habe. (*Abg. Dr. Gruber: Wir nehmen es zur Kenntnis!*) Betrachten Sie den ersten Teil als Monolog. Ich bin der Meinung, daß diese letzten Äußerungen einer Stellungnahme bedürfen.

Zunächst einmal zur Frage der Urabstimmung. Ich betone: Wir sind durchaus der Meinung, daß eine Abstimmung, die die Ärztekammer in ihrem Rahmen zu dieser gewiß wichtigen Frage durchführt, möglich ist, können aber einem Entschließungsantrag, der in diesem Punkte der Ständesvertretung doch irgendwie das Mißtrauen ausspricht, nicht zustimmen. (*Abg. Ing. Häuser: Eventuell, nicht nur!*) Die Ständesvertretung bedarf keines derartigen Auftrages. Wir haben schon eine ganze Reihe von Urabstimmungen in den verschiedensten Dingen durchgeführt ohne solche Aufforderungen. Ich bin also der Meinung, daß der Gegenstand durchaus geeignet wäre, die Ärzteschaft tatsächlich in einem solchen demokratischen Ermittlungsverfahren zu befragen.

Das zweite Problem ist die Doppelversicherung. Herr Kollege Häuser! Ich habe durchaus einbekannt, daß das nicht die ideale Lösung ist. Aber einem „Fiat justitia perat mundus“ kann man deshalb nicht unbesehen das Wort reden, weil wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen, daß die jetzt vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen auf dieser Basis in den letzten 15, 16, 17 Jahren, oder wie lang sie jeweils bestehen, konstituiert wurden. Ein solcher Eingriff vom Gesetzgeber her würde die Existenz dieser bestehenden Einrichtungen und damit aber vor allem die soziale Unterstützung jener Ärzte gefährden, die heute im Genuß von Leistungen stehen, wenn wir plötzlich den Zufluß von unten her nehmen, ohne

daß sich der Gesetzgeber zu sagen entschließt: Ich ergänze diesen Ausfall durch Zuschüsse! Das können wir einfach nicht machen. Ich gebe aber zu, es ist nicht die ideale Lösung.

Ich habe seinerzeit, als die Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen wurden, durchaus auch diesen Standpunkt vertreten. Er hat sich unterschiedlich durchgesetzt. In manchen Kammern haben wir das Freiwilligkeitsprinzip, in anderen haben wir es nicht, und in den Kammern — und dazu gehören die größten — würde die plötzliche Kupierung dieses Teiles der Mitglieder des Wohlfahrtsinstitutes die Einrichtung zum Zusammenbrechen bringen. Das ist einfach zu überlegen gewesen. Bei einer kommenden endgültigen Regelung werden wir hier eben eine Lösung finden müssen. (*Abg. Ing. Häuser: Die Erfüllung aller Honorarwünsche hätte auch zum völligen Zusammenbruch der Sozialversicherung geführt! Haben Sie sich das überlegt?*) Nun, Herr Ing. Häuser, auf diesen schon so oft angekündigten Zusammenbruch komme ich noch zurück.

Das wollte ich also zu diesem Thema sagen. Sie waren sonst in bezug auf Doppelbeiträge nicht immer so empfindlich. So mußten wir einen langen Kampf führen, um zu beseitigen, daß die angestellten Ärzte, die von Gesetzes wegen Mitglieder beziehungsweise Angehörige der Ärztekammer waren, verhalten wurden, Beiträge bei zwei Kammern zu bezahlen, nämlich auch bei der Arbeiterkammer. Sie haben sich sehr lange gewehrt. Sie haben dem Prinzip einer Doppelmitgliedschaft keine so große Bedeutung beigelegt, wie Sie es jetzt tun. Wollen wir aber nicht politisieren. Es ist ein ungelöstes Problem, das gebe ich zu. Nun, Ihre Lösung ist eben im Augenblick keine, das ist unsere Meinung.

Die Beispiele, die ich angeführt habe, sind nicht nur Fälle, die quasi extreme Ausnahmen darstellen. Ich könnte Ihnen für den Bereich der Kammer Kärnten eine ganze Reihe von Fällen schildern, wo junge Ärzte, unfallgefährdet, tödlich verunglückt sind, eine ganze Reihe von Fällen, wo Ärzte in relativ jungem Alter durch bösartige Erkrankungen hinweggerafft wurden. Wenn dann die Witwe auf eine ASVG.-Pension von 2000, von 1800 oder von 1600 S angewiesen war und selbstverständlich zur Kammer kam, dann haben die Kammern von sich aus — die meisten jedenfalls; für die Kärntner Kammer kann ich es sagen — Leistungen als sogenannte Notstandsunterstützungen erbracht, die ganz beachtlich waren. Denn diese Leute kann man nicht zur Fürsorge schicken. Wenn man das täte, würde man ihnen unter Hinweis auf die gelten-

Dr. Scrinzi

den Bestimmungen sagen: Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen, um in den Genuß einer Fürsorgeunterstützung zu kommen.

Wir haben eine Reihe von tragischen Fällen dieser Art erlebt. Wir haben aber auch jene Fälle erlebt, wo die Witwe plötzlich mit einer Pension von 1100 S, 1200 S, 1500 S dastand, eben nur mit einer ASVG.-Pension oder einer Pension aus einem anderen Dienstverhältnis, und nun nicht mehr in der Lage war, das Studium des Kindes beenden zu lassen oder die Mietwohnung zu bezahlen. Sie können doch unter diesen Verhältnissen nicht verlangen, daß man sagt: Nun, ziehen Sie halt in eine Dachkammer mit einem Kabinett oder einer Kochnische, dann geht es auch.

Wir haben hier nicht nur an den Riskenausgleich gedacht, sondern auch diese keineswegs seltenen Einzelfälle im Auge gehabt, wo dann eine echte Notlage für die Hinterbliebenen entstanden ist. Ich gebe aber zu, das allein soll uns nicht beruhigen, und dabei darf man es nicht bleiben lassen, daß man sagt: Das ist ideal gelöst. Nein, wir haben das sicher bei einer Neukonstituierung dieser Einrichtung, eventuell im Rahmen eines Gesetzes, zu berücksichtigen, aber dort haben wir natürlich ganz andere Voraussetzungen durch einen ganz anderen Riskenausgleich, der schon allein dadurch käme, daß wir etwa die Ärztekammern in einer gemeinsamen Versorgung zusammenschließen, daß wir weitere freie Berufsgruppen zuziehen und schließlich auch an den Gesetzgeber und an die Öffentlichkeit herantreten und jene Zuschüsse für uns in Anspruch nehmen werden, die auch andere vergleichbare Berufsgruppen bekommen.

Sie reden von der „Grundleistung“. Es war hier richtig, daß der Gesetzgeber das Prinzip einer Minimalversorgung gesetzlich geregelt hat. Ich kann Ihnen aber versichern, daß es heute keine Kammer gibt, wo diese Mindestgrundleistung nicht schon 3000 S oder mehr beträgt. In Kärnten beträgt sie derzeit, wie ich glaube, 3060 S, und es gibt Kammern, wo sie noch mehr beträgt. Dazu kommt, daß es doch auch zu einer mißverständlichen Auffassung führen würde, wenn Sie sagen: Bei Beitragsleistungen von 18 Prozent des Einkommens. — Das ist nicht ganz richtig. (*Abg. Ing. Häuser: Bis zu 18 Prozent!*) Der Gesetzgeber hat vorgesehen bis zu 18 Prozent, ich kann Ihnen aber versichern — das ist jetzt keine mathematische Regel, sondern nur eine etwaige Schätzung —, wenn ein Beitrag in der Höhe von 18 Prozent des Bruttoumsatzes — und wir berechnen diese Beiträge ja von den Bruttoumsätzen — gefordert würde, dann würde die Grundleistung, die man dann als

Pension bekommt, ein Vielfaches der 2500 S betragen, also sicher das Dreifache.

Da möchte ich schon sagen: Wenn jemand nur 2500 S bekommt, dann wäre er vielleicht mit 6 bis 7 Prozent belastet. In der Kärntner Kammer dürfte die Belastung etwa rund 10 Prozent betragen und die Grundleistung bei über 3000 S, wozu aber damit noch die recht beachtlichen Beiträge für die Kinder kommen, sodaß also die effektive Leistung, die dann in Anspruch genommen werden kann, wenn noch zwei anspruchsbefähigte versorgungsberechtigte Kinder da sind, durchaus etwa 4500 S betragen würde. Das ist keineswegs noch befriedigend.

Wenn man sich aber vor Augen hält, daß wir mit nichts anfangen mußten, nur mit einem Erbe kriegshinterbliebener Witwen, von Waisen nach Ärzten, mit einer Zahl von Ärzten, die, durch Kriegsverhältnisse bedingt, bis in ihr siebzigstes, fünfundsiebzigstes und achtzigstes Lebensjahr ihren Beruf ausgeübt hatten und nun faktisch vor dem Nichts standen, weil sie ihre Ersparnisse verloren hatten oder Opfer der Geldentwertung wurden und so weiter, so muß man sagen, es hat hier die Ärzteschaft tatsächlich beachtliche Vorleistungen erbracht. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Die Frage, wie man die Kündigung der zahnärztlichen Verträge durch die Zahnbehandlerschaft einerseits und umgekehrt die Kündigung der Verträge durch den Hauptverband für die übrigen Ärzte betrachtet, das ist natürlich Auffassungssache. Keinesfalls kann man es aber so machen, daß man sagt: Wenn die Ärzteschaft von diesem hier vom Gesetzgeber eingeräumten legitimen Mittel Gebrauch macht, ist es eine brutale, eine rücksichtslose, nur von materiellen Interessen diktierte Gefährdung in der Versorgung der Bevölkerung; wenn es umgekehrt der Hauptverband macht — und wir hatten schon Kündigungen von Kassen und auch vom Hauptverband, die nicht als Reaktion, als zweiter Akt auf eine Kündigung durch die Ärzteschaft erfolgt sind —, dann ist es also in Ordnung, dann „wahrt man hier die Interessen der Versicherten“.

Das war auch nur mein Appell, indem ich gemeint habe: Wenn man hier warnead die Stimme erhebt — und der Volksvertreter tut das mit Recht, und ich billige das der Frau Abgeordneten Wondrack durchaus zu; das war ihr Recht und von ihrem Standpunkt aus vielleicht ihre Pflicht —, dann nicht einseitig, dann müßten auch der Hauptverband und die Krankenversicherungen — und die haben wiederholt vom Kündigungsrecht Gebrauch gemacht — mindestens den gleichen Kriterien ausgesetzt werden.

12270

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Scrinzi

Solange wir aber die Beziehungen, wie ich es für richtig halte und wie es unserer freiheitlichen Auffassung entspricht, im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen regeln, muß man die Grundsätze des privatrechtlichen Prozesses in jeder Konsequenz achten. Wie Sie wissen, hat ja der Gesetzgeber, um nicht Gefahren heraufzubeschwören, die Verlängerung des gekündigten Vertrages vorgesehen und damit wirklich ausreichende Sicherheit, Fristen und Maßnahmen eingebaut. Aus der Erfahrung ist zu sagen: In keinem einzigen Fall ist es in diesen Jahren seit 1949 in Österreich jemals zu einem wirklichen Versorgungsnotstand gekommen, denn letzten Endes — das muß doch auch hier auf Wiener Boden in Erinnerung gerufen werden — hat eine ähnlich kritische Phase zur Einleitung jener Entwicklung in den Beziehungen zwischen der Wiener Ärzteschaft und den Wiener Gebietskörperschaften geführt, die man doch im großen und ganzen als positiv und gut bezeichnen muß. Eine solche Situation kann sich also auch einmal als eine heilende Krise erweisen.

Nun zu Ihrer Behauptung. Natürlich ist es eindrucksvoll, wenn man die Zahlen hört, die Sie hier genannt haben. Es wird nur immer vergessen, wenn solche Bruttozahlen genannt werden, daß es sich dabei selbstverständlich nicht um ein Einkommen im landläufigen Sinne handelt, sondern um ein Bruttoeinkommen, das insbesondere bei den Zahnärzten und auch bei verschiedenen anderen Ärztegruppen durch erhebliche Kostenfaktoren belastet ist. Also kann man nicht davon ausgehen, daß man diese Zahlen auf den Tisch des Hauses knallt und sagt: Wir haben jedem Zahnarzt und Zahnbehandler sein Einkommen um durchschnittlich 200.000 S erhöht.

Wenn ich richtig informiert bin, ist aber auch Ihre Angabe, daß 78 Prozent gefordert wurden, nicht mit den Tatsachen übereinstimmend. Ich habe schon bei der Behandlung der Dringlichkeitsanfrage darauf verwiesen: Als seinerzeit zwischen Ärzteschaft und Sozialversicherungsträgern die Automatik vereinbart wurde, und zwar über Wunsch der Sozialversicherungsträger, wie ich noch einmal ausdrücklich betone, als ein Mittel, um das ständige Verhandeln besonders in der Zeit der raschen Geldentwertung, wie wir sie damals hatten, zu vermeiden, wurde für die Zahnärzte ausdrücklich eingeräumt, daß unabhängig von dieser Automatik, die im wesentlichen ja nur Kaufkraftminderungen abgelten und die Honorarparität gewährleisten sollte, Verhandlungen über außergewöhnliche Kostenbelastungen Platz greifen sollen, und es war ein Fehler der Zahnärzteschaft, daß sie diese Verhandlungen eigentlich jahrelang nicht mit dem

nötigen Nachdruck betrieben hat, sodaß sich im Laufe der Jahre Forderungen angehäuft haben, die gewiß eine ernste materielle Belastung für die Krankenversicherung bedeuten.

Die Grundlage einer solchen Honorarerhöhung unter dem Titel der Kostensteigerungen sollte eine Kostenberechnung sein. Herr Ing. Häuser, ich brauche Ihnen, der Sie in der Paritätischen sitzen und der Sie jetzt auch mit der Frage des Dynamisierungsfaktors bei der Pensionsbemessung sehr intensiv befaßt waren, nicht zu sagen, mit welchen Kriterien, mit welchen Schwierigkeiten und Problemen die Kostenberechnung belastet ist, mußten Sie doch schon im relativ einfachen Bereich der Arbeitnehmer außerordentlich langwierig und schwierige Verhandlungen führen, bis es zu einer — Sie und auch uns nicht befriedigenden — Einigung gekommen ist. Ungleich komplizierter und schwieriger ist die Berechnung bei Kosten, die aus der ärztlichen Tätigkeit erwachsen.

Nun hat die Ärztekammer beziehungsweise die Zahnärzteschaft nicht ins Blaue hinein Kosten geltend gemacht, sondern sie hat ein unabhängiges Institut beauftragt, eine Kostenberechnung zu erstellen. Sie wissen, daß diese Kostenberechnung eine Kostensteigerung in dem in Frage kommenden Zeitraum von rund 40 Prozent ergeben hat, unabhängig von dem, was bis dorthin im Wege der Honorarautomatik geregelt war. Nun ist eine Einigung über die Frage dieser Kostenberechnung bislang nicht erfolgt. Ich gebe zu, daß ich selbstverständlich nicht erwarte, daß die Krankenversicherung hergeht und sagt, das ist jetzt das Evangelium, was das Institut Soundso auf dem Sektor Kostensteigerung errechnet hat. Es ist selbstverständlich, daß sie ihrerseits Kostenberechnungen anstellt, die zu einem anderen Ergebnis kommen. Man wird auch hier versuchen müssen, einen erträglichen mittleren Weg zu finden. Aber faktisch war doch die Ausgangslage bei den Verhandlungen, die dann letzten Endes zur Kündigung geführt haben, die, daß bei den übrigen Ärzten in dem entsprechenden Zeitraum Honorarerhöhungen von 63 Prozent eingetreten waren, während die Zahnärzte im gleichen Zeitraum nur 20 Prozent erhalten haben. Die Differenz von 43 Prozent war der eigentliche Verhandlungsgegenstand, wobei von Ihrer Seite mit einer gewissen Berechtigung geltend gemacht wurde, daß man die Ausgangsbasis, von welcher her diese Honorardifferenz berechnet wird, nicht sozusagen auf eine Null-Linie einordnen kann; da ist gewissermaßen ein verhandlungstaktischer Faktor drinnen, den Sie aber einem Verhandler eben zubilligen müssen. Sie haben es ja ohnedies hier auch mir gegenüber relativ generös getan.

Dr. Scrinzi

Aber 78 Prozent sind nicht gefordert worden, sondern es wurden diese 43 Prozent verlangt, die das Zurückbleiben des reinen zahnärztlichen Honorars bedeutet haben. Letzten Endes sind dann auf dem Sektor der konservierenden Zahnbehandlung statt 43 Prozent 32 und bei der Prothetik 38 Prozent erreicht worden. Man hat sich also sehr nahe an der Linie geeinigt, die die zahnärztlichen Verhandler gezogen haben, die sie sich als Ziel gesteckt haben. Ich möchte sagen, Sie werden es gar nicht notwendig haben, daß Sie nun von mir hier vor Ihren Versicherten entlastet werden. Ich glaube aber nicht, daß Sie mit diesem Verhandlungsergebnis unbillige, ungerechtfertigte Forderungen der Zahnärzteschaft unter deren Druck erfüllt haben — unter Druck standen umgekehrt die ärztlichen Verhandler, nicht Sie —, sondern daß es, worüber wir uns freuen, zu einem für beide Teile erträglichen Kompromiß gekommen ist. Das muß hier gesagt werden.

Frau Minister, darf ich Ihnen auf Grund des stenographischen Protokolls auch noch ganz kurz eines sagen. Es ist die Frage, wie weit Sie Ihre Vermittlertätigkeit in den Versuch umgemünzt haben, den einen Teil der Verhandler einseitig unter Druck zu setzen. Ich gebe zu, Sie haben sowohl bei der ersten Dringlichkeitsanfrage wie auch bei der zweiten appelliert, zu verhandeln, sich wieder zusammenzusetzen, und Sie haben den dann letzten Endes zielführenden Vorschlag gemacht, daß der Präsident des Gewerkschaftsbundes mit eingeschaltet wird. Aber Sie haben doch im letzten Absatz auf die zweite Frage dieser Dringlichkeitsanfrage, ob Sie bereit sind, eine Gesetzesänderung zu machen, gesagt, daß man das Ergebnis der Verhandlungen in dieser Woche abwarten sollte, bevor der Weg einer Gesetzesänderung, wie auch in der ersten Anfrage angeführt wurde, eingeschlagen wird. Sie haben also keineswegs einen Zweifel darüber gelassen: Wird in dieser Woche — so muß man das verstanden haben — der Streit nicht im Verhandlungswege beigelegt, so werde ich als der zuständige Ressortminister den Weg der Gesetzesänderung gehen.

Nun wird eingewandt, wenn man sich im Verhandlungswege nicht einigen kann, kann man nur durch eine Gesetzesänderung, sozusagen durch die Entmachtung dieser angeblich übermächtigen Kammern eine Lösung finden, und das halte ich eben für das, was in diesen turbulenten Wochen das Bedenkliche war, vor allem deshalb, weil das Gesamtkalkül dieser 20 Jahre des Verhandeln zwischen Ärzteschaft und Krankenversicherungsträgern eine solche Maßnahme in gar keiner Richtung gerechtfertigt und legitimiert hätte. Das wollte ich noch sagen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichtserstatter wünscht ein Schlußwort. Ich bitte.

Berichtserstatter Dr. **Hauser** (*Schlußwort*): Ich trete als Berichtserstatter dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Gertrude Wondrack und Melter bei.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 9 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Über Ziffer 10, mit der die bisherigen §§ 43 bis einschließlich 48 des Stammgesetzes durch neue ersetzt werden, stimmen wir wie folgt ab:

Zu einzelnen dieser neuen Paragraphen in der Fassung des Ausschlußberichtes liegen Abänderungsanträge vor.

Zu Ziffer 10 bis einschließlich § 43 f Abs. 3 drittletzter Satz liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Zu § 43 f Abs. 3 vorletzter Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser, Melter, Dr. Kohlmaier und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 43 f Abs. 3 vorletzter Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über die Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu § 43 f Abs. 3 letzter Satz bis § 43 j Abs. 3 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Zu § 43 j Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Wondrack, Melter und Genossen vor.

12272

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Dadurch erübrigt sich die Abstimmung über die Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu den restlichen Teilen des § 43 j bis einschließlich § 43 l Abs. 1 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes, wieder in der Fassung des Ausschlußberichtes, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Zu § 43 l Abs. 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Wondrack, Melter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Damit erübrigt sich die Abstimmung über die Fassung des Ausschlußberichtes.

Zu den folgenden Teilen des Gesetzentwurfes bis einschließlich der Überschrift zu § 45 a liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Zu § 45 a Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Frau Abgeordneten Wondrack und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 45 a Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Ist abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 45 a Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist mit Mehrheit angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Gertrude Wondrack und Genossen, betreffend Altersversorgung der Ärzteschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Damit ist er abgelehnt.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1240 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1969) (1328 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesfinanzgesetznovelle 1969.

Berichterstatter, Herr Abgeordneter Tödling, ich bitte.

Berichterstatter Tödling: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auftragsgemäß habe ich über die Bundesfinanzgesetznovelle 1969 zu berichten.

Zur Vermeidung einer Gefährdung der weiteren Budgetfinanzierungen und um die Notwendigkeit abzuwenden, vorzeitige Rückzahlungen von Krediten, die zu variablem Zinsfuß aufgenommen wurden, wegen Überschreitung der im Bundesfinanzgesetz 1969 normierten Grenzen vornehmen zu müssen, hat die Bundesregierung am 17. April 1969 den Entwurf einer Bundesfinanzgesetznovelle 1969 im Nationalrat eingebracht. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, daß die Beschlußfassung über diesen Teil der Regierungsvorlage, also den Artikel I, nicht mehr notwendig ist.

Vom Abgeordneten Scherrer wurde ein Antrag auf Streichung des Artikels I eingebracht. Begründet wird dieser Antrag damit, daß es nunmehr nicht mehr notwendig ist, den hektischen Schwankungen des Euro-Dollar-Kurses durch Gesetzesnovellen zu folgen. Dies umso weniger, als es in der Zwischenzeit dem Bundesministerium für Finanzen gelungen ist, die Erfüllung der Finanzierungserfordernisse für das Budget 1969 einschließlich der Erfordernisse für die in diesem Bundesgesetzentwurf vorgeschlagenen Überschreitungen

Tödling

durch fixe Vereinbarungen zum überwiegenden Teil mit inländischen Kreditoperationen sicherzustellen.

Bezüglich der bestehenden Kreditverpflichtungen des Bundes zu variablen Zinssätzen aus dem Jahre 1968 konnte erreicht werden, daß dem Bund von seiten der ausländischen Gläubiger ein Ausweichen in Schweizer Franken oder Deutsche Mark ermöglicht wurde.

Der Artikel II dieser Regierungsvorlage bezieht sich auf finanzielle Erfordernisse des Bundesheeres. So sollen für das Bundesheer über die im Budget 1969 vorgesehenen Mittel hinaus 391 Millionen Schilling durch Kreditoperationen aufgebracht werden. Ein weiterer Betrag von 600 Millionen Schilling soll zusätzlich im Jahre 1970 bereitgestellt werden.

Hohes Haus! Der Entwurf dieser Bundesfinanzgesetznovelle 1969 wurde vom Finanzausschuß am 4. Juni unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Scherrer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1240 der Beilagen) mit den vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin auch ermächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Androsch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Niemand hat von der ÖVP-Alleinregierung bei ihren Maßnahmen die Treffsicherheit eines Wilhelm Tell erwartet. Auch kann nicht jeder Schuß ein Volltreffer sein. Aber dieser Regierung gelingt es seit mehr als drei Jahren ununterbrochen, Fahrkarten zu schießen. Auch die jetzt zur Verhandlung stehende Regierungsvorlage macht da keine Ausnahme.

Die Vorgeschichte: Im Herbst 1967 geht der damals amtierende und in arge Geldnöte geratene Finanzminister sehr merkwürdige Kreditverpflichtungen in der Höhe von 4000 Millionen Schilling im Ausland ein. Die ÖVP hat damals dieses Engagement als großen Erfolg gepriesen. Doch kurz darauf haben Sie selbst diesen so erfolgreichen Finanzminister neben einigen anderen Regierungsmitgliedern in die Wüste geschickt, wo allerdings Dr. Schmitz sehr rasch eine fruchtbare Oase gefunden hat.

(Heiterkeit.) Die große Leistung Dr. Schmitz' bestand seiner und Ihrer Meinung nach darin, daß er einen großen Teil dieser Schulden in Dollar aufnehmen konnte, den größeren Teil davon zu variablen Zinssätzen. Er selbst verteidigte am 19. Dezember diese Regelung mit dem Hinweis, daß damit Österreich nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Sicherheit erhalte, daß dann, wenn das Geld billiger wird, Österreich automatisch in den vollen Genuß der Zinsverbilligung kommt.

Diese vorausblickende Regelung des damaligen Finanzministers hat nun dazu geführt, daß die Bundesregierung am 17. 4. 1969 eine Bundesfinanzgesetznovelle im Hohen Hause eingebracht hat, mit deren Artikel I die Höchstgrenze für die Zinsbelastung derartiger Kredite hinaufgesetzt werden sollte. Es heißt dazu in den Erläuternden Bemerkungen — gestatten Sie mir, diesen kurzen Satz zu zitieren:

„Im Hinblick auf das starke Ansteigen der Zinssätze im Ausland besteht die Gefahr, daß dadurch auch in absehbarer Zeit die Kreditoperationen des Bundes zu ungünstigeren Bedingungen, als ursprünglich vorhersehbar, abgewickelt werden müssen. Dies gilt insbesondere für die Kredite, die mit variablem Zinssatz ausgestattet sind.“

Man scheint im Finanzministerium vorauszusehen zu haben, daß der Herr Abgeordnete Scherrer von der ÖVP im Ausschuß einen Antrag auf Streichung dieses Artikels I stellen würde. Abgeordneter Scherrer mußte über Informationen verfügen — woher er diese wohl hatte? —, als er die Streichung mit der Begründung beantragte, die der Herr Berichterstatter bereits zitiert hat.

Man wollte eben weg von den variablen Zinssätzen und ist in D-Mark-Anleihen und in kleinerem Ausmaß auch in Schweizer-Franken-Anleihen ausgewichen, wo man zu festen Zinssätzen abschließen konnte, aber natürlich die Gefahr und das Risiko in Kauf nehmen mußte, die mit einer Aufwertung verbunden sind.

Worum ist es eigentlich bei dieser ganzen Auseinandersetzung, die nun einige Monate zurückliegt und hier ihren Niederschlag findet, gegangen? Die ÖVP hat sich im Frühjahr 1966 auch deswegen zur Alleinregierung entschlossen, weil sie einen Wirtschaftsaufschwung erwartet hat, ohne allerdings dann zu dessen Einleitung irgend etwas zu tun. Dies war offensichtlich eine Fehlspekulation. (Abg. Glaser: Aber Ihr Parteivorsitzender hat damals genau das Gegenteil gesagt!) Dies war offensichtlich eine Fehlspekulation, Kollege Glaser! Bereits Ende 1966 kam es vielmehr zur Rezession,

12274

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Androsch

wie Sie wissen, die aber von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite, nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen wurde. Die offizielle Linie der Regierung benötigte eine Konjunktur. Nur hat sich leider die Konjunktur nicht an die politische Linie der ÖVP gehalten. (*Abg. Glaser: Lesen Sie nach, was Dr. Kreisky damals gesagt hat!*) Wenn Sie wissen wollen, was unser Parteivorsitzender damals gesagt hat: Er hat damals davon gesprochen, daß es krisenhafte Erscheinungen in der österreichischen Wirtschaft gibt, die Sie ignoriert haben! (*Abg. Ofenböck: Deswegen seid ihr ja draußen geblieben!*) Ja, ich sage, es war eine Fehlspekulation auf Ihrer Seite. Das ist ja inzwischen klargestellt. (*Abg. Ofenböck: Aber nein! Sie sind vorsichtigerweise draußen geblieben!*) Die Folge davon, Hohes Haus, war, daß der Finanzminister im Herbst 1967 bei der Endfinanzierung des Budgets 1967 und bei der Finanzierung des Budgets 1968 mit dem Rücken an die Wand stand.

In dieser Situation hat ganz offensichtlich Finanzminister Dr. Schmitz den Kopf verloren — etwas später hat er ihn als Minister auch verloren — und das bitter benötigte Geld im Ausland auf ungewöhnliche Weise und zu ungünstigen Bedingungen aufgenommen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß damals der Abgeordnete Dr. Kreisky nachdrücklich gewarnt und an dieser Stelle hier erklärt hat, daß die Kreditpolitik der Regierung in wirtschaftlicher Hinsicht falsch und in höchstem Maße gefährlich ist. Die Kritik hielt damals dem Finanzminister vor, daß er trotz großer Liquidität im Inland das Geld im Ausland geborgt beziehungsweise im Ausland infolge nicht rechtzeitiger Vorsorge zu unvorteilhaften Bedingungen geliehen hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Die Bedingungen waren unvorteilhaft wegen der kurzfristigen Konditionen einerseits und wegen der hohen Zinssätze bei einem Teil der Anleihe — Sie erinnern sich — und der Unsicherheit und dem Risiko, das der Kondition zu variablen Zinssätzen bei dem anderen, größeren Teil innewohnte.

Für 40 Millionen Dollar, das sind 1040 Millionen Schilling, betrug der feste Zinssatz $7\frac{1}{8}$ Prozent. Nun wird und wurde immer wieder erklärt, daß damals das Geld zu keinen anderen Bedingungen zu erhalten gewesen wäre. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß im Jahre 1967 Mexiko Anleihen zu 7 Prozent auf dem Euro-Dollar-Markt aufgenommen hat und Portugal zu $6\frac{7}{8}$ Prozent. Ich muß sagen, das ist eine sehr gekonnte und

geglückte Kreditpolitik, die der Kreditwürdigkeit dieses Landes besonderen Nutzen gebracht hat (*Abg. Robert Graf: Herr Doktor, diese Beispiele sind sehr schwach!*), wenn man als Kreditnehmer schlechter eingestuft wurde (*Abg. Robert Graf: Das ist ein sehr schwaches Beispiel!*), Kollege Graf, als Mexiko und Portugal! Der variable Zinssatz, Kollege Graf, für 110 Millionen Dollar oder 2860 Millionen Schilling war angesichts der internationalen Währungssituation eine Spekulation, die offensichtlich danebengegangen ist, denn jetzt, vor wenigen Tagen oder Wochen, wollte der Finanzminister infolge der gestiegenen Zinssätze die Grenzen für die Höchstbelastung nicht unbeträchtlich hinaufsetzen. (*Abg. Sandmeier: Der Dr. Kreisky hat doch bemängelt, daß keine variablen Zinssätze ...*) Sehr gut, Kollege Sandmeier! Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet, auf Sie kann man sich verlassen! (*Heiterkeit.*) Es wurde damals vom Abgeordneten Dr. Kreisky gesagt, wenn man schon so hohe Zinsbelastungen eingeht wie bei diesem 40-Millionen-Dollar-Kredit, dann wäre zu überlegen gewesen, das zu variablen Zinssätzen zu tun. Aber im übrigen hat man gesagt: Was die 110 Millionen betrifft — ganz abgesehen davon, daß man die nicht hätte im Ausland aufnehmen sollen —, ist das Risiko bei den variablen Zinssätzen viel zu groß gewesen, was sich ja inzwischen auch herausgestellt hat. Wir brauchen über Fakten nicht mehr zu diskutieren. (*Zwischenruf des Abg. Sandmeier.*)

Ich darf Sie aber in diesem Zusammenhang, Kollege Sandmeier, an die Erklärung Dr. Schmitz' vom 19. Dezember 1967 erinnern. Er hat damals unter anderem ausgeführt: „Dabei ist Vorsorge getroffen, daß die im Bundesfinanzgesetz festgelegten Höchstgrenzen für Nominalverzinsung und Gesamtbelastung eingehalten werden.“

Daß das offensichtlich nicht möglich war, hat die Bundesfinanzgesetznovelle beziehungsweise auch der Abänderungsantrag des Abgeordneten Scherrer gezeigt.

Nach dem letzten Schrei des Abgeordneten Scherrer ist nämlich eine Erhöhung der Belastungsgrenze nicht mehr notwendig, nicht weil die Zinsbelastungen nicht so groß wären, sondern weil man inzwischen umgeschuldet hat, weil man von der Kondition variabler Zinssätze abgegangen ist. Bezeichnend ist, daß die Umschuldung in Schweizer Franken und in D-Mark vorgenommen wurde — beides, wie Sie wissen, Währungen, von denen man annehmen muß, daß sie unter Umständen aufgewertet werden, hinsichtlich der D-Mark muß man sogar damit rechnen, daß in den nächsten Monaten eine Aufwertung von ungefähr 8 Pro-

Dr. Androsch

zent erfolgt. (*Abg. Sandmeier: Woher wissen Sie das?*) Ja, Herr Kollege Sandmeier, ich lese internationale Wirtschaftszeitungen, und ich kann Ihnen nur empfehlen, es auch zu tun, dann werden Sie auch ähnliche Informationen bekommen. (*Ruf bei der SPÖ: In der Salzkammergut-Zeitung steht nichts! — Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Das ist, Kollege Sandmeier, aber wieder eine Spekulation, die uns wahrscheinlich mehrere hundert Millionen Schilling kosten wird. (*Abg. Sandmeier: Was heißt wahrscheinlich? Sind Sie ein Hellseher?*) Dazu braucht man kein Hellseher zu sein, wenn man heute annimmt, daß sich nach den Bundestagswahlen in der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Währungssektor einiges tun wird. Dazu braucht man kein Hellseher zu sein. (*Ruf bei der SPÖ: Dazu genügt eine normale Auffassungsgabe! — Abg. Sandmeier: Also in den nächsten Monaten, haben Sie gesagt!*) Bitte, die Bundestagswahlen, wenn Sie das nicht wissen sollten, sind im September dieses Jahres. (*Weitere andauernde Zwischenrufe.*) Aber auch das steht in den Zeitungen.

Aber, Kollege Sandmeier, die Konklusion daraus ist: Ganz offensichtlich hält man heute dieses Risiko gegenüber dem der variablen Zinssätze im Finanzministerium für das kleinere Risiko, und das ist die Konsequenz dieser Maßnahme. Das Finanzministerium hat sich gesagt: Diese variablen Zinssätze sind eine ungünstige Kondition, schauen wir, daß wir herauskommen, selbst um den Preis, daß wir das Risiko der Aufwertung bei Schweizer Franken und vor allem bei der D-Mark eingehen. Ein Festhalten, und darauf läuft es nämlich hinaus, an dem Klaus-Schmitz-Kurs wäre zweifelsohne die teuerste Lösung gewesen.

Nun ist aber keine Rede mehr davon, daß diese Kreditpolitik beziehungsweise deren Vertreter auf der Regierungsbank mit Zähnen und Klauen verteidigt werden, wie das der Herr Abgeordnete Graf hier im Hohen Haus am 27. Jänner 1968 ein staunendes Publikum wissen ließ. (*Abg. Robert Graf: Was haben Sie daran auszusetzen?*) Kollege Graf, ich habe Sie im Finanz- und Budgetausschuß vermißt, wo Sie gegen den Finanzminister beziehungsweise gegen den Antrag des Kollegen Scherrer diese frühere Politik, die Sie so gepriesen haben, mit Zähnen und Krallen verteidigt hätten. Vielleicht werden Sie es heute hier noch tun. (*Ruf bei der SPÖ: Er hat keine Krallen mehr! — Abg. Robert Graf: Wir werden die Regierungsmitglieder verteidigen, wann und wo wir sie verteidigen wollen!*) Ja, aber jetzt wär's Zeit, denn jetzt ist nachgewiesen, daß Sie sich auch als Märchenerzähler nicht sehr glücklich benommen haben.

Kollege Graf, erinnern Sie sich, daß Sie damals erklärt haben, es wäre ein Märchen, wenn man behauptet, daß die Konditionen, zu denen damals abgeschlossen wurde, teuer sind. Das haben Sie damals erklärt. Welche Erklärung ein Märchen war, hat sich inzwischen herausgestellt. (*Abg. Robert Graf: Ein Märchenerzähler ist Ihr Kollege!*) Es hat sich leider als bittere Wirklichkeit erwiesen, was Sie als Märchen bezeichnet haben. (*Abg. Robert Graf: Ihre Vergleiche hinken ja! Sie sind ja nicht in der Lage, das brauchbar zu beweisen! — Rufe bei der SPÖ: Aber ja!*) Kollege Graf, das ist gar nicht notwendig. (*Abg. Robert Graf: Das glaube ich!*) Wissen Sie, warum? Den Beweis hat die Regierung mit der Vorlage der Bundesfinanzgesetznovelle geliefert, da brauchen wir nichts mehr zu machen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Robert Graf: Sie machen es sich zu einfach! — Abg. Weikhart: Das ist sogar sehr einfach!*)

Kollege Graf, Kollege Dr. Gruber hat damals sogar in einem Zwischenruf gemeint, das Ganze wäre eine Blamage unseres Parteivorsitzenden. Heute wissen wir, wer die Blamierten sind, das sind Dr. Klaus und seine Ministern — entschuldigen Sie, ich wollte Minister sagen. Darüber können wir uns aber nicht freuen, Kollege Zittmayr, denn für diese Fehlspekulation haben leider alle Österreicher zu zahlen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ihr mit eurer Katastrophenpolitik seid die Blamierten!*)

Mit diesen Feststellungen könnte man einen Schlußstrich hinter ein sehr zweifelhaftes Kapitel österreichischer Kredit- und Finanzpolitik ziehen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ihr habt die Katastrophe prophezeit!*) Ich darf Sie aber auch noch daran erinnern, daß diese Kreditpolitik damals als Beitrag zur Budgetsanierung gefeiert wurde. Wenig später hat der neue Finanzminister, gestützt auf eine revidierte Budgetvorschau, mit einem Paukenschlag eine neuerliche Sanierung eingeleitet. Bei dieser Gelegenheit wurde noch einiges mehr versprochen. So entnehme ich der „Presse“ vom 3. Februar 1968, daß auf dem Bundesparteirat der ÖVP zur Sanierung der mit 16 Milliarden Schilling Defizit vorbelasteten Budgets für 1969 und 1970 eine radikale Modernisierung der Wirtschaftsstruktur durch harten Wettbewerb und eine dynamische Industriepolitik beschlossen wurde. Auf diese Linie vergatterte anschließend Witthalm die Partei.

Im „Volksblatt“ desselben Tages heißt es, daß neben dieser 16-Milliarden-Sache aber auch noch um einschneidende Maßnahmen im gesamten Bereich der Wirtschaftspolitik gerungen wurde. Ziel sei die rasche Belebung der Konjunktur und die langfristige Koordi-

12276

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Androsch

nierung von Wirtschaftswachstum, Produktivität und Volkseinkommen bis zum Jahre 1980. (*Abg. Weikhart: Da hat er auf die Pauke gehaut, mein Lieber!*) Vom Jahre 1980 scheint man in der Regierung inzwischen nicht einmal mehr zu träumen, denn der Herr Finanzminister sieht sich nicht einmal mehr in der Lage, eine revidierte Budgetvorschau für das laufende Jahr beziehungsweise für die Jahre 1970 bis 1972 vorzulegen. (*Abg. Sandmeier: Die Begründung haben Sie heute vormittag gehört! — Ruf bei der SPÖ: Wann? — Abg. Sandmeier: In der Fragestunde! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das war eine Begründung!*) Kollege Sandmeier, wir haben uns in einer schriftlichen Anfrage an den Herrn Finanzminister wegen einer solchen Vorschau gewandt und haben folgende Auskunft bekommen: „Was nun die Einnahmenseite anbelangt, so ist eine einigermaßen sachlich fundierte und brauchbare Einnahmenvorschätzung von der Ausarbeitung einer mittelfristigen Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Wirtschaft abhängig, die derzeit noch fehlt. Aus diesem Grunde konnte somit eine endgültige Vorschaurevision für die Jahre 1970 und 1971 sowie eine Einbeziehung des Jahres 1972 noch nicht durchgeführt werden, und ich bin daher aus den dargestellten Erwägungen auch nicht in der Lage, den Inhalt einer solchen endgültigen Revision bekanntzugeben.“

Im vergangenen Jahr hat es bereits drei Vorausschau gegeben, und beim Paukenschlag hat sich der Herr Finanzminister auf eine revidierte Vorausschau gestützt, der wiederum eine Wirtschaftsprognose des Wirtschaftsinstituts mit einem Wachstum von durchschnittlich 4 Prozent zugrunde gelegen hat. Ich meine, diese Annahme kann man jederzeit wieder treffen, das ist leider ungefähr nur das durchschnittliche reale Wachstum der österreichischen Wirtschaft. Das heißt, wenn man diese Prognoseannahme für die Wirtschaft gewählt hätte — vielleicht hat man sie gewählt —, wäre es durchaus möglich gewesen, eine solche Budgetrevision zu erstellen, beziehungsweise hätte man sie erstellen und dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen können. Denn wenn es nicht möglich ist, mit den uns zur Verfügung stehenden Prognosedaten eine Budgetrevision zu machen, dann hätte man aber auch die früheren nicht machen können, dann hätte erst recht der Finanzminister nicht auf eine solche Revision und auf eine solche Vorschau den vorjährigen Paukenschlag gründen können und erst recht nicht all die Maßnahmen und Konsequenzen daran knüpfen können, wie er das dann tatsächlich im vergangenen Jahr getan hat. (*Ruf: Beim Paukenschlag hat es die Pauke zerrissen! — Zwischen-*

ruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.) Wenn man es nicht kann, dann hat man es im vorigen Jahr auch nicht gekonnt, Kollege Zittmayr, und dann war das Ganze ein riesiges Täuschungsmanöver. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Wenn man es aber im Vorjahr gekonnt hat und ich bin der Meinung, daß das mit diesen Einschränkungen und mit dieser Problematik möglich war, dann ist es selbstverständlich jetzt auch möglich. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.*) Es gibt nur eine einzige Erklärung, Kollege Zittmayr, warum man das jetzt nicht tut, weil sich nämlich bei einer revidierten Budgetvorschau herausstellen würde, daß von der versprochenen Budgetsanierung überhaupt keine Rede sein kann. Nehmen Sie als Beispiel, daß man vom heurigen Budgetdefizit gesagt hat, es dürfe 8 Milliarden Schilling nicht mehr überschreiten. Mit der Bundesfinanzgesetznovelle wird es auf einmal möglich gemacht, weitere 5 Prozent oder 400 Millionen Schilling dazuzulegen. Für das nächste Jahr ist gar keine Rede mehr davon, daß es möglich ist, den Budgetabgang mit 8 Milliarden Schilling zu präliminieren, es sei denn, daß man eine riesige Budgetkosmetik durchführt und Annahmen und Schätzungen macht, die einfach nie eintreffen können, weil der Herr Finanzminister selbst schon angedeutet hat, daß das Budgetdefizit bei 10 bis 11 Milliarden Schilling liegen werde. Und vom Jahre 1972, Kollege Zittmayr, ist verständlicherweise seitens dieser Regierung überhaupt nicht mehr die Rede, denn Sie können den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz entnehmen, daß das Finanzministerium mit einer Budgetlücke von 16 Milliarden Schilling rechnet. Experten rechnen mit einer noch viel größeren Budgetlücke. Das Ganze wurde unter dem Titel „Budgetsanierung“ verkauft. Würden Sie der Öffentlichkeit eine solche revidierte Budgetvorschau nun vorlegen — angeblich soll es im Finanzministerium sehr wohl eine solche geben —, dann würde der ganzen Öffentlichkeit sichtbar werden, wie Ihre groß angekündigte Budgetsanierung in der Praxis aussieht, daß davon überhaupt keine Rede sein kann und daß die nächsten Jahre der nächsten Legislaturperiode schon diesbezüglich mit den allergrößten Hypothesen belastet sind.

Meine Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage und ihr Schicksal im Ausschuß sind einmal mehr ein Beispiel für die ziel- und planlose Politik der Regierung, die auf solche Weise dem Ende der Legislaturperiode entgentaumelt. (*Abg. Glaser: Sehr präpotent! — Rufe bei der SPÖ: Aber wahr!*) Wie man hört, Kollege Glaser, wollen Sie die

Dr. Androsch

letzten Meter bis zu den Nationalratswahlen mit der Parole „keine Experimente“ bestreiten. Dieser Parole kann man nur zustimmen. Nach dem mehr als dreijährigen erfolglosen Herumexperimentieren der ÖVP-Alleinregierung (*Abg. Kulhanek: Es geht uns ja so schlecht!*) ist es höchste Zeit, daß in diesem Land wieder eine konstruktive und zielstrebige Politik gemacht wird. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Hartl: Da brauchen wir die Roten dazu!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mit ein paar Worten zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Androsch Stellung nehmen. Vor allem, Herr Abgeordneter, glaube ich, kann man aus der bisherigen Entwicklung der Abwicklung der mit variablen Zinssätzen aufgenommenen Kredite nicht schließen, daß eine Spekulation danebengegangen ist. Denn ich glaube, mit den verschiedenen Daten, die ich sowohl Ihnen als auch anderen Herren Ihrer Fraktion auf dem Wege über schriftliche Anfragebeantwortungen geliefert habe, gezeigt zu haben, daß die tatsächliche Verzinsung aus diesen Krediten, das heißt die Belastung, die daraus zu tragen ist, erheblich geringer ist, als sie bei Anleihen, die zum gleichen Zeitpunkt zu fixen Zinssätzen aufgenommen worden wären, gewesen wäre.

Ich darf festhalten, daß etwa im Jahre 1969 die durchschnittliche tatsächliche Verzinsung aus dieser 100-Millionen-Dollar-Transaktion 5,6 Prozent beträgt. Ich glaube nicht, daß Sie behaupten werden wollen, daß es im Jahre 1967 möglich gewesen wäre, zu einem günstigeren Zinssatz Kredite aufzunehmen. (*Abg. Dr. Androsch: 7 $\frac{1}{8}$ die 40 Millionen Dollar, Herr Minister!*)

Ich darf gleich auch auf die 40 Millionen Dollar zurückkommen. Ich spreche aber jetzt, Herr Abgeordneter, von den von Ihnen monierten 100 Millionen Dollar zu variablen Zinssätzen. Denn nur um diese ging es im Artikel I der heute zur Debatte stehenden Vorlage.

Bei diesen 100 Millionen Dollar, die im Jahre 1967 aufgenommen wurden — darf ich noch einmal sagen —, haben die variablen Zinssätze dazu geführt, daß die heurige Durchschnittsbelastung 5,6 Prozent betragen wird. (*Abg. Dr. Androsch: Warum bleibt ihr nicht dabei? — Abg. Robert Graf: Herr Abgeordneter, das verstehen Sie nicht! — Ruf bei der SPÖ: Gasthaus-Horizonte! — Weitere Zwischenrufe.*)

Herr Abgeordneter Androsch! Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß ich den Artikel I in der heute zur Debatte stehenden Vorlage deshalb zu Jahresbeginn eingebracht habe, weil damals, zu diesem Zeitpunkt, noch nicht absehbar war, wie sich erstens die internationalen Geld- und Kapitalmärkte entwickeln werden, und zweitens, weil noch nicht vorhersehbar war, ob die Umschichtungsoperationen technisch durchführbar sein würden.

In der Zwischenzeit — das habe ich im Ausschuß ausdrücklich festgestellt — ist es gelungen, diese Transaktionen durchzuführen, und deshalb ist der Artikel I der heutigen Vorlage entbehrlich geworden. Ich glaube aber, ich hätte mich eines sehr schweren Versäumnisses schuldig gemacht, hätte ich diese Vorlage nicht in der ursprünglichen Form eingebracht. Danke. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Robert Graf: Na, Herr Androsch? Es spricht für Sie, daß Sie noch erröten! — Abg. Hartl: Er ist noch eine Jungfrau, er ist noch kein ganz Roter! — Abg. Moser: Hartl, aufpassen, Sie werden auch gleich einer! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Machunze das Wort.

Abgeordneter Machunze (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat dem Bundesfinanzgesetz 1969 nicht zugestimmt. Natürlich erwartet die Regierungspartei auch nicht, daß die Opposition einer Novelle zu diesem Bundesfinanzgesetz zustimmen wird. Nur bin ich der Meinung, wenn die Opposition Kritik übt, dann soll diese Kritik auch sachlich sein. Wenn der Herr Kollege Androsch so am Rande sagte: Na, der frühere Finanzminister Dr. Schmitz ist auf eine fruchtbare Oase abgewandert (*Rufe bei der SPÖ: Stimmt es nicht?*), dann möchte ich nur feststellen, daß er in dieser Oase einem langjährigen sozialistischen Staatssekretär begegnete, der schon länger in dieser Oase sitzt als der jetzige Nationalbankpräsident Schmitz. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich nehme an, die beiden verstehen sich in dieser Oase ganz gut, weil sie gemeinsam eine vernünftige Kreditpolitik zu machen haben. Also ich übe an dem ehemaligen SPÖ-Staatssekretär Korp gar keine so negative Kritik. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wenn man bei der Wahrheit bleiben will, muß man sagen, daß er nur eine Vertretung des Finanzministers Kamitz war!*)

Aber der Kollege Androsch hat heute — das ist meine Überzeugung — zum Teil gegen besseres Wissen geredet. Dem Kollegen Androsch kann doch nicht verborgen geblieben

12278

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Machunze

sein, daß sich die Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten zwischen 1967 und 1969 grundlegend geändert hat. 1967 waren die Verhältnisse stabil, 1969 sind die internationalen Kapitalmärkte in Bewegung geraten — das weiß doch jeder Hörer an der Hochschule für Welthandel, aber der Kollege Androsch will es scheinbar nicht wahrhaben.

Nun eine ganz einfache Frage: Der Herr Finanzminister hat Ihnen eben die Ziffern genannt. Was ist nun für die Finanzpolitik günstiger? — Wenn ich eine Anleihe mit variablen Zinssätzen, mit unbekanntem Größen habe, oder wenn ich eine Anleihe mit festen Zinssätzen habe? Kollege Androsch! Das wissen Sie sehr genau, was hier der Unterschied ist, aber Sie wollen es ja nicht wahrhaben, weil Sie sonst keine Argumente gegen die „böse“ ÖVP-Regierung oder gegen den „bösen“ Finanzminister hätten. (*Abg. Dr. Androsch: Da hat es keinen Mangel, Kollege Machunze!*)

Die am 17. April eingebrachte Novelle enthält drei Artikel. Zwei sind wesentlich, der dritte Artikel ist die Vollzugsklausel. Der Herr Finanzminister hat soeben gesagt, daß der Artikel I nur eine vorbeugende Maßnahme war. Ich glaube, es würde heute wahrscheinlich von der Opposition am Finanzminister heftige Kritik geübt werden, hätte er damals diesen Artikel I nicht eingebracht.

Wiederum eine Frage, Herr Kollege Androsch: Haben Sie noch nie etwas davon gehört, daß in den letzten Monaten von den europäischen Kapitalmärkten gewaltige Beträge nach Amerika abgeflossen sind? Und wissen wir, wie sich diese Entwicklung in den nächsten Monaten fortsetzen wird? Wissen wir das heute? Haben wir als Österreicher darauf einen Einfluß? Es ist daher die Frage: Soll der Finanzminister sich ungewissen Schwankungen unterwerfen, oder war es nicht doch eine richtige Maßnahme, die hier vom Finanzministerium rechtzeitig gesetzt wurde, nämlich bezüglich der Kredite zu variablen Zinssätzen aus dem Jahre 1967 in D-Mark- oder Schweizer-Franken-Kredite auszuweichen? Das sind fixe Vereinbarungen. Wir haben auch Vereinbarungen bezüglich inländischer Kreditoperationen treffen können. Daher ist auch die Finanzierung des Budgets 1969 gesichert.

Wenn nun die Umstellung der Kredite erfolgt, wenn nun die Finanzierung des Budgets 1969 gesichert ist, dann ist der Artikel I in der Fassung, wie sie die Regierungsvorlage brachte, überflüssig geworden. Hat nun ein Finanzminister vorher eine vorbeugende Maßnahme getroffen, dann darf man ihm doch nicht nachher, wenn sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, einen Vorwurf machen, daß er

jetzt etwas, was er nicht mehr braucht, einfach in einer Regierungsvorlage zurückzieht. Wir konnten daher diesen Artikel mit gutem Gewissen streichen.

Nun zum Artikel II. Dieser sieht vor, daß für die Landesverteidigung noch in diesem Jahr 391 Millionen Schilling durch Kreditoperationen flüssiggemacht werden sollen.

Hohes Haus! Ich habe hier die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 11. Juni 1969, also von gestern. Da steht in einem wunderbaren Deutsch, „daß die ÖVP-Regierung aus parteipolitischen Interessen gegenüber der österreichischen Jugend, ja dem ganzen Volk verantwortungslos handelt“. Dann heißt es: „Beide Organisationen“ — das Präsidium des Bundes-Frauenkomitees der SPÖ und des Verbandsvorstandes der Sozialistischen Jugend — „weisen darauf hin, daß alle Bemühungen um den Frieden und Forderungen nach Verringerung der Staatsausgaben für militärische Zwecke nur dann ernst zu nehmen sind, wenn sie nicht nur für die anderen, sondern auch für den eigenen Staat Geltung haben.“

Ich habe den Satz dreimal gelesen. Mir ist er nicht ganz klar geworden. Ich glaube, in Österreich gibt es niemanden, der nicht alle Bemühungen um den Frieden wirklich begrüßen würde. Es gibt in Österreich niemanden, der nicht froh darüber wäre, wenn es zu einer allgemeinen Verringerung der Militärausgaben käme. Aber allgemein, das muß für alle gelten, das kann nicht nur für Österreich gelten.

Dann heißt es weiter: „Die ÖVP-Regierung hat mit dieser Maßnahme wieder deutlich gezeigt, wie gleichgültig ihr das österreichische Volk und insbesondere die österreichische Jugend ist, wenn es um ihre parteipolitischen Interessen geht.“

Das hätte die „SK“ nicht sagen dürfen. Denn ich werde Ihnen jetzt nachweisen, daß Sie durch Ihre Opposition gegen die 391 Millionen gegen einen Teil der österreichischen Arbeiter sind, daß Sie gegen die österreichische Jugend, die Wehrdienst zu leisten hat, sind und daß Sie gegen eine Modernisierung der Landesverteidigung sind. Das werde ich Ihnen nachweisen. (*Abg. Lanc: Sie haben aber auch schon subtilere Argumente hier gebracht!*)

Das Bundesheer besitzt — das wird Ihnen jeder Fachmann, jeder sozialistische Offizier bestätigen — einen Kraftfahrzeugpark, der aus veralteten Fahrzeugen besteht. An diesen Fahrzeugen werden junge Menschen ausgebildet. Junge Menschen werden mit diesen Fahrzeugen transportiert. In der Stunde der Gefahr sind aber nicht alte Übungsfahrzeuge, sondern moderne Transportmittel erforderlich.

Machunze

Was will nun das Bundesheer mit diesen 391 Millionen anschaffen? Zunächst sollen 250 Millionen für Fahrzeuge ausgegeben werden. Sie haben es im Ausschuß schon gehört, aber ich sage es nochmals: Es ist beabsichtigt, 350 geländegängige Lastkraftwagen von der Firma Steyr zu kaufen. Es ist beabsichtigt, 153 geländegängige Kipper von der Firma Steyr zu kaufen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die muß man doch nicht nur für das Bundesheer kaufen! — Ruf bei der ÖVP: Wofür denn?*) 92 geländegängige LKW bei der Firma Steyr, 25 geländegängige LKW bei der Österreichischen Automobil-Fabrik, 6 Zugkraftwagen von der Firma Gräf & Stift.

Meine Damen und Herren! Wer ist denn in diesen Betrieben bei Steyr-Daimler-Puch beschäftigt? Sind das österreichische Arbeiter — ja oder nein? (*Abg. Dr. Staribacher: Das sagt doch nichts!*) Und Sie sind dagegen, daß diese österreichischen Arbeiter diese Aufträge bekommen. — Sie sind dagegen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie sind dagegen, daß für unsere jungen Soldaten neue, modern entwickelte Fahrzeuge angeschafft werden, damit sie an modernen Kraftfahrzeugen ausgebildet werden können? Dagegen sind Sie? (*Abg. Dr. Kleiner: Die österreichische Bauwirtschaft braucht genug solche Fahrzeuge!*) Dann verstehe ich nur nicht, warum die Steyr-Werke ab und zu kommen und sagen: Du Staat, gib uns Aufträge! Wir lesen es doch in den Zeitungen, Kollege Kleiner. Sie wissen doch als oberösterreichischer Abgeordneter ganz genau, wie es um die Beschäftigungslage bei den Steyr-Werken aussieht; da brauche ich Ihnen nichts zu sagen. (*Abg. Dr. Kleiner: Sie sind nicht gefährdet!*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht interessiert Sie noch etwas mehr. Sie wissen es ja, aber Sie wollen es nicht wahrhaben. Wie hoch waren denn die Gesamtauftragssummen, die Steyr-Daimler-Puch und die Saurer-Werke vom Bundesheer seit dem Bestand des Bundesheeres erhalten haben? Es handelt sich um einen Betrag von 1273 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren, das waren Aufträge an die österreichische Wirtschaft, an die österreichische Industrie; das war ein echter Beitrag zur Arbeitsbeschaffung in diesem Lande! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Bundesheer hat die Entwicklung der neuen Fahrzeuge 680 M und 680 M 3 gefördert. Auf Grund dieser Entwicklung sind der österreichischen Wirtschaft bedeutende Exportaufträge zugekommen. Stecken Sie doch nicht den Kopf vor der Wirklichkeit in den Sand! Meine Damen und Herren, Sie wissen doch selber, was los ist, aber Sie wollen es nicht wahrhaben,

weil Sie Kritik um jeden Preis üben müssen. Jetzt sage ich Ihnen noch ein paar Einzelziffern. Seit 1955 haben die Puch-Werke durch das Bundesheer Aufträge im Gesamtwert von 100 Millionen Schilling erhalten. Wissen Sie, was sie dafür geliefert haben? 148 Mopeds, 610 Krafträder, 160 Kombi, 1604 Puch-Hafinger und 5 Puch-Pinzgauer. Die Steyr-Werke haben Aufträge in der Höhe von 646 Millionen Schilling erhalten. Geliefert wurden: 222 Fahrräder, 181 PKW, 1079 LKW, 17 Traktoren, 20 Autobusse und soundsoviel Gewehre. Die Saurer-Werke haben Aufträge in der Höhe von 527 Millionen Schilling bekommen.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei begrüßen, wenn von den 391 Millionen Schilling zunächst einmal 250 Millionen Schilling zur Sicherung der Beschäftigung in österreichischen Betrieben verwendet werden. (*Bravorufe und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Herren! Sie sind dagegen, daß ein echter Beitrag zur Arbeitsbeschaffung geleistet wird. Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Sie sind gegen die Jugend, die moderne Fahrzeuge erhalten soll. Sie sind gegen eine moderne Ausrüstung des Bundesheeres. Sie wollen, daß wir weiterhin mit den 20 Jahre alten LKWs fahren. (*Abg. Sekanina: Kollege Machunze! Glauben Sie das, was Sie hier vortragen?*) Jawohl, ich glaube das. Sonst könnten Sie nicht so Opposition gegen diese Vorlage machen. (*Abg. Hartl: Hunderttausend Arbeitslose wollen sie haben! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die Österreichischen Bundesbahnen würden Autobusse brauchen!*)

Meine Damen und Herren! Die meisten Abgeordneten, die in diesem Hause sitzen, haben am eigenen Leib den Krieg miterlebt. Was in der „Sozialistischen Korrespondenz“ steht, daß Österreich den Frieden will, das unterschreiben wir. In diesem Lande wohnen 7 Millionen friedliche Menschen. (*Abg. Doktor Hertha Firnberg: Das ist ein Lippenbekenntnis wie alles andere auch bei Ihnen!*) Aber dieses Land muß in der Stunde der Gefahr bereit sein, sich auch selber zu verteidigen, Österreich darf nicht wehrlos sein. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Daher werden wir, meine Damen und Herren, weil wir für die Jugend sind, weil wir für dieses Land auch in der Stunde der Gefahr sind, der Streichung des Artikels I und dem Artikel II des vorliegenden Gesetzes unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: War ja nicht anders zu erwarten!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Machunze hat in seiner Eigenschaft als Sprecher der Regierungspartei diese Gesetzesvorlage nur vom ziffernmäßigen Standpunkt aus gesehen und beurteilt. Er hat in Auswertung dieser ziffernmäßigen Schau der Opposition schlechthin — ich nehme an, daß Sie die freiheitliche Opposition miteinbezogen haben — den Vorwurf gemacht, üble Demagogie in Fragen der Landesverteidigung zu betreiben. Sie warfen der Opposition vor, kein Verständnis dafür zu haben, daß junge Menschen dieses Landes für einen Ernstfall wohlausgerüstet und -vorbereitet sein müßten, daß die Opposition dieses Hauses — gemeint sind vermutlich beide Oppositionsfractionen — kein Verständnis für die Existenzsicherung der österreichischen Arbeiterschaft, im gegenständlichen Fall der Steyr-Werke, haben würde.

Das, Herr Abgeordneter Machunze, ist eine ausgesprochen einseitige, um nicht zu sagen demagogische (*Ruf bei der SPÖ: Nur!*) Behandlung dieser Regierungsvorlage. (*Abg. Kern: Die „SK“ hat er bekanntlich zitiert!*) Herr Abgeordneter Machunze! Demagogie ist es dann, wenn Sie bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage das nicht mit in Rechnung stellen, was der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus in der außerordentlichen Sitzung des Nationalrates am 18. September des vergangenen Jahres im Zusammenhang mit der CSSR-Krise zum Ausdruck gebracht hat.

Wenn Sie der Meinung sind, daß jener umfassenden Landesverteidigung, von der der Bundeskanzler in dieser ersten Situation des Vaterlandes gesprochen hat, mit dem Inhalt dieser Regierungsvorlage entsprochen werden kann, dann muß ich Ihnen vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion aus ein klares, aber unerbittlich hartes Nein entgegenzusetzen. (*Abg. Machunze: Das habe ich nie behauptet!* — *Abg. Dr. Gruber: Warum so theatralisch? Das weiß ohnehin jeder Mensch, daß man mit dem allein nicht alles machen kann! Aber wollen Sie auch das nicht machen? Das ist die Frage!* — *Ruf bei der ÖVP: Er will gar nichts machen!*) Herr Abgeordneter Gruber! Damit wollen wir uns jetzt eingehend auseinandersetzen: Wollen Sie auch das — das wenige, meinten Sie wohl — nicht machen? (*Abg. Dr. Gruber: Das Notwendige!* — *Abg. A. Pichler: Aber mit Kopf!*) Jawohl, wir Freiheitlichen wollen das Notwendige und das Erforderliche für eine wirksame, umfassende österreichische Landesverteidigung

tun! (*Abg. Sandmeier: Sie haben Gelegenheit zuzustimmen!* — *Abg. Dr. Gruber: Bravo!* — *Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber kosten darf es nichts!*) Natürlich, Herr Abgeordneter Kranzlmayr, kostet es etwas! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Aber nicht zuviel, gelt?* — *Heiterkeit.*) Daß die ÖVP in einer solchen primitiven Art und Weise ein so schwerwiegendes und weitreichendes Problem behandeln will, wie sie es heute versucht, das spricht keinesfalls von jenem Verantwortungsbewußtsein, das einer Regierungspartei eigen sein müßte. (*Abg. Steiner: Nicht ausweichen, Herr Peter!* — *Ruf: Viel Geschrei!*) Nein, Herr Steiner, ich weiche nicht aus, sondern ich komme zu des Pudels Kern! Der läßt sich nicht von all dem trennen, was hinter den 391 Millionen, die in dieser Regierungsvorlage enthalten sind, noch steht an Verteidigungsproblemen. (*Abg. Dr. Gruber: Jetzt nimmt er die Kurve!* — *Heiterkeit.*) Der Herr Abgeordnete Gruber bezeichnet es als Nehmen der Kurve, wenn ein Sprecher der Oppositionsparteien zum Ausdruck bringt (*Abg. Doktor Gruber: Das ist eine alte Walze!*), ob das, was auf diesen zwei dürrtigen Seiten der Regierungsvorlage aufscheint und was lediglich in zwei dünnen Ziffern gipfelt, nämlich in 391 zusätzlichen Millionen Schilling für das Jahr 1969 und in 600 weiteren Millionen Schilling, die für das Jahr 1970 beabsichtigt sind, wirklich jenes umfassende Wehrkonzept ist, von dem Sie (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat niemand behauptet!*), die Abgeordneten der Regierungspartei, seit dem 18. September des vergangenen Jahres sprechen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege, das hat niemand behauptet!* — *Abg. Kern: Soll das da drinnen sein in der Regierungsvorlage?* — *Abg. Minkowitsch: Die Milliarde!* — *Abg. Dr. Gruber: Er hat heute einen schlechten Tag!*) Herr Abgeordneter Gruber! Warten wir ab, ob es ein schlechter Tag für die Freiheitlichen wird. Das sei nicht das umfassende Landesverteidigungskonzept, rief mir eben der Abgeordnete Kern zu. (*Abg. Kern: Das können Sie doch nicht erwarten, daß das alles in der Regierungsvorlage steht!*) Jetzt frage ich Sie, Herr Abgeordneter Kern: Was dürfen denn die Abgeordneten des Hohen Hauses erwarten (*Ruf bei der SPÖ: Nichts!*), wenn der Bundeskanzler und Obmann der Regierungspartei seit rund einem Jahr ein umfassendes Landesverteidigungskonzept ankündigt und Sie, die ÖVP-Mehrheitspartei, feststellen: Das Wehrkonzept ist nicht enthalten! — Das haben wir beim Studium dieser Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen. (*Abg. Kern: Das konnten Sie doch nicht erwarten, daß das da drinnen ist, habe ich gesagt!*) Eine konkrete Frage, Herr Kern,

Peter

da Sie hier für die Regierungspartei Zwischenrufe machen: Wann darf der österreichische Nationalrat das von Bundeskanzler Klaus seit rund zehn Monaten angekündigte umfassende Landesverteidigungskonzept erwarten? (*Abg. Steininger: Nie! — Heiterkeit.*)

Nun gibt es einen grundlegenden Meinungsunterschied zwischen Ihnen von der Regierungspartei und den Freiheitlichen. (*Weitere Zwischenrufe.*) Natürlich gibt es einen grundlegenden Unterschied. (*Abg. Kern: Heute vormittag haben Sie gesagt, daß zuviel ausgesagt wird, und jetzt wäre es Ihnen wieder zuwenig! — Ruf bei der SPÖ: Der Kern hat das nicht begriffen! — Abg. Steiner: Es ist aufgeklärt worden im Finanzausschuß!*) Herr Abgeordneter Steiner! Ich bin im Finanzausschuß ausreichend aufgeklärt worden, was mit diesen 391 zusätzlichen Millionen Schilling für das Bundesheer alles gemacht werden soll. Herr Machunze ist eben in Einzelheiten darauf eingegangen; ich darf es mir daher ersparen, das schon Gesagte zu wiederholen. (*Ruf bei der ÖVP: Ist das schlecht oder nicht? — Abg. A. Schlager: Sind Sie dafür, daß es gemacht wird, oder sind Sie dagegen, daß modernisiert wird? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sind Sie dafür, daß der Wagenpark modernisiert wird, oder nicht?*) Ich bin der Meinung... (*Ruf bei der ÖVP: Sagen Sie es: Ja oder nein? — Abg. Steininger: Das ist Bauerndemokratie! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Zittmayr! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich nicht der Euler bin, der vor Ihnen vor einem ÖVP-Untersuchungsausschuß steht! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sie sollen nicht immer „meinen“ und „glauben“, sondern sagen, was Sie wollen! — Abg. Dr. Gruber: Die Kurve ist ganz gut gewesen, aber nicht überzeugend! — Ruf bei der ÖVP: Ausgerutscht ist er!*) Wir sind der Meinung, daß man dann über diese 391 Millionen diskutieren und mit unseren freiheitlichen Stimmen beschließen kann (*Bravoruf bei der ÖVP*), wenn Sie sich der Mühe unterziehen, uns Ihre Gesamtvorstellung Ihres Landesverteidigungskonzeptes darzulegen! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Vom Diskutieren kriegen die Steyr-Werke keine Aufträge!*) Herr Zittmayr, das liegt auf einer anderen Ebene! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Liegt nicht auf einer anderen Ebene!*) Das liegt auf der wirtschaftlichen Ebene. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Selbstverständlich!*) Die wirtschaftliche Situation ist leider so betrüblich, daß die Steyr-Werke auf dem internationalen Kfz-Markt derzeit nicht voll konkurrenzfähig sind (*Zwischenruf*) und daß wir daher mit Hilfe eines Staatsauftrages einen gegebenen wirtschaftlichen Engpaß der Steyr-Werke überwinden müssen. (*Abg. Machunze: Der*

Abgeordnete Kleiner hat als oberösterreichischer Abgeordneter genau das Gegenteil behauptet!) Herr Machunze! Es ist nicht meine Aufgabe, den Abgeordneten Kleiner zu interpretieren! Ich habe hier meine persönliche Auffassung darzulegen. Ich bin auch nicht der Sprecher der sozialistischen, sondern der freiheitlichen Fraktion. (*Zwischenrufe. — Abg. Machunze: Peter sagt, die brauchen das, sonst ist es eine Katastrophe! Und beide sind oberösterreichische Abgeordnete! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Sind die Steyr-Werke schlecht geführt — ja oder nein?*) Ich stehe doch nicht vor dem Untersuchungsrichter! Herr Zittmayr, was bilden Sie sich denn überhaupt ein? (*Abg. Dr. van Tongel: So eine Frechheit! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Zittmayr! Ich behaupte — und ich wiederhole es Ihnen noch einmal —, daß sich die Steyr-Werke auf Grund der wirtschaftlichen Lage, der gegebenen österreichischen Strukturschwierigkeiten in einer unerbittlich harten Konkurrenzsituation befinden, daß sie zu unser aller größtem Bedauern dieser Konkurrenzsituation nicht so gewachsen sind, wie wir das gerne hätten und wünschten, und daß sich daraus ein wirtschaftlicher Engpaß ergeben hat (*Abg. Machunze: Den Kleiner bestreitet!*), dem Sie, die Bundesregierung und die ÖVP-Mehrheitsfraktion, dadurch zu steuern versuchen, daß Sie jetzt Staatsaufträge erteilen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber durch die Erteilung dieses Staatsauftrages an die Steyr-Werke wird keinesfalls die derzeitige Krise der österreichischen Landesverteidigung bewältigt. Diese Krise der österreichischen Landesverteidigung steht bei der Behandlung dieser Regierungsvorlage mit zu Buch. Ich glaube gerne, daß es Ihnen, der ÖVP-Mehrheitsfraktion, äußerst unangenehm ist zu hören, daß der Herr Bundeskanzler ein Versprechen gegeben hat, das einzulösen er bis zur Stunde nicht in der Lage war. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Ja oder nein?*) Was heißt ja oder nein? (*Heiterkeit.*) Wir sind ja nicht beim Quiz 21, Herr Zittmayr! (*Abg. Zeillinger: Er glaubt, er ist in einer ÖVP-Parteileitungssitzung! — Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.*)

Vielleicht sind die Argumente des Chefredakteurs der „Oberösterreichischen Nachrichten“ für den Herrn Abgeordneten Zittmayr überzeugender. (*Abg. Meißl: Das ist nur von euch ein Ablenkungsmanöver von den Schwierigkeiten!*)

Chefredakteur Polz schrieb vor 14 Tagen in den „Oberösterreichischen Nachrichten“: Die Zustände im österreichischen Bundesheer sind die Frucht der Politik der Österreichischen

12282

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Peter

Volkspartei und der Sozialistischen Partei seit dem Staatsvertrag. — Die Zustände im Bundesheer sind die Frucht der ÖVP- und SPÖ-Politik, mehr als 10jähriger Versäumnisse. Die Krise des Bundesheeres, die sich in dieser Regierungsvorlage widerspiegelt, ist nichts anderes als ein Koalitions-Zeitzünder mit entsprechend langfristiger Verzögerung.

Es steht heute zweifellos das moralische Verschulden der beiden seinerzeitigen Koalitionspartner mit zu Buche, denn das Bundesheer unterscheidet sich von dem seinerzeitigen dadurch, daß die Proporzarmee der ÖVP- und SPÖ-Koalition nunmehr durch die Parteiarmee des ÖVP-Arbeiter- und Angestelltenbundes ersetzt wurde. (*Abg. Machunze: Das ist billig!*) Nein, das ist nicht billig, sondern nimmt Bezug auf das, was der Sprecher der Regierungspartei, Herr Staudinger, gestern zum Ausdruck brachte. (*Abg. Robert Graf: Kaufen wir die Autos — ja oder nein?*) Herr Graf, wir kaufen die Autos mit unseren freihheitlichen Stimmen dann, wenn der Herr Bundeskanzler, wenn der Herr Verteidigungsminister, wenn der Herr Finanzminister oder wenn ein Sprecher der Regierungspartei die unendliche Güte hat, sich der Mühe zu unterziehen, dem Parlament das angekündigte umfassende Landesverteidigungskonzept darzulegen. Dann sofort! (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Herren der Regierungspartei! So billig sollten Sie sich die Dinge bezüglich der Landesverteidigung nicht machen, sonst werden Sie noch unglaubwürdiger, als Sie es bei den Frühjahrswahlen dieses Jahres bereits gewesen sind. (*Abg. Robert Graf: Das müßte Sie ja freuen! — Abg. Steiner: Sind Sie im Verteidigungsrat vertreten — ja oder nein?*) Ich wußte nicht, Herr Steiner, daß Sie so uninformiert sind, daß Sie diese Tatsache bis zum heutigen Tag noch immer nicht mitgekriegt haben. (*Abg. Dr. Gruber: Wir wissen es eh, aber Sie haben darauf vergessen!*)

Was Dr. Hermann Pelz im Leitartikel der „Oberösterreichischen Nachrichten“ zum Ausdruck brachte, nimmt Bezug auf das, was gestern nach der Erklärung des Bundeskanzlers Herr Abgeordneter Staudinger sagte.

Herr Staudinger brachte zum Ausdruck, daß das Parlament zur Zeit der schwarz-roten Koalition ausgeschaltet war. Er hat das mit allem Nachdruck mehrere Male festgestellt. Und eine Folge dieses Ausschaltens des Parlaments sind jene unbewältigten Probleme, mit denen die österreichische Landesverteidigung heute noch belastet ist, wiewohl die Alleinverantwortung für die letzten drei Jahre einzig und allein zu Lasten der Österreichischen Volkspartei geht.

Der Herr Landesverteidigungsminister hat sich vor wenigen Tagen in Klosterneuburg gegen die Zersetzung der Wehrgesinnung verwahrt und zum Ausdruck gebracht, daß dieser Zersetzung der Wehrgesinnung mit allen Kräften entgegengetreten werden muß.

Herr Dr. Prader, ich pflichte Ihnen bei. Es trägt aber keinesfalls zur Hebung der Wehrgesinnung bei, wenn die Bundesregierung ein umfassendes Landesverteidigungskonzept ankündigt, es aber dem Parlament zehn Monate nach dieser Ankündigung noch immer nicht vorgelegt hat. Wenn die Bundesregierung darüber hinaus etwa gar erwartet, daß man ihr einen Blankoscheck und eine Blankozustimmung für die 391 Millionen Schilling gibt, so irrt sie! Das kann man nach den Versäumnissen, deren sich die Bundesregierung in den letzten zehn Monaten schuldig gemacht hat, unter gar keinen Umständen tun. Man kann es vor allem deswegen nicht tun, weil Sie selbst, Herr Landesverteidigungsminister, nach Ihrer Rückkehr aus Jugoslawien zum Ausdruck brachten, daß in entscheidenden Gesprächen mit Repräsentanten unserer Nachbarstaaten immer wieder Zweifel an unserer Wehrbereitschaft gehegt werden.

Die „Salzburger Nachrichten“ berichteten in diesem Zusammenhang am 24. April 1969: „Ist Österreich bereit, seine Grenzen mit aller Kraft gegen Unruhen abzuschirmen? Das war die zentrale Frage, die Verteidigungsminister Georg Prader bei seinem vor kurzem abgeschlossenen Jugoslawien-Besuch auch von Staatspräsident Tito vorgelegt wurde.“ „Prader antwortete darauf immer mit Ja“, schreibt die Zeitung weiter.

Ich glaube nicht, Herr Bundesminister, daß man guten Gewissens vorbehaltlos mit Ja antworten kann, wenn von der Regierung nicht alles getan wird, was in diesem Zusammenhang notwendig ist. (*Abg. Dr. Prader: Es wird alles getan! Ich habe Sie informiert, Herr Abgeordneter!*) Nein, Herr Bundesminister! Auf Grund dieser Information bin ich der Überzeugung, daß nicht alles getan wird. Denken Sie doch nur an die Entwicklungsgeschichte des optimalen Wehrkonzeptes von 60 Milliarden Schilling in zehn Jahren, das im Wehrpolitischen Ausschuß der Österreichischen Volkspartei beraten und diskutiert wurde, und stellen Sie dem jetzt zum Vergleich dieses Mini-Wehrkonzept von 391 Millionen Schilling — es ist ja nicht einmal ein Mini-Wehrkonzept — entgegen, dann muß auch Ihnen die Sinnlosigkeit des Tuns der Bundesregierung klar werden.

Herr Zittmayr, Sie glauben noch immer, daß die offenen Landesverteidigungsprobleme mit Geld allein zu lösen sind und daß alle

Peter

anderen unbewältigten Fragen im Bundesheer ungeklärt bleiben können. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das ist doch eine wirtschaftlich notwendige Maßnahme, die eine Rationalisierung bringt! Wenn Sie jetzt alles mögliche daranhängen, so ist das eine vollkommene Verdrehung! — Ruf bei der SPÖ: Sapperlot!*) Ich überlasse es wirklich jedem einzelnen Abgeordneten dieses Hohen Hauses, zu beurteilen und zu entscheiden, ob es eine Verdrehung ist, wenn ich die Auffassung vertrete, daß 391 Millionen Schilling Mehrausgaben für das Bundesheer nur im Rahmen des gesamten Verteidigungskomplexes gesehen und beurteilt werden können. (*Abg. Dr. Prader: Das ist richtig, auf das kommt es an, und so liegt es auch!*)

Ich bin der Meinung, daß man diese 391 Millionen Schilling für 1969 und die zu erwartenden 600 Millionen Schilling für 1970 nur im Rahmen des Gesamtkomplexes der Landesverteidigung sehen kann. (*Abg. Dr. Prader: Richtig!*) Aber neben den Meinungen der Vertreter der Österreichischen Volkspartei gibt es ja auch Meinungen höchster Repräsentanten Ihres Ressorts, Herr Bundesminister Dr. Prader, die ganz entgegengesetzte Auffassungen zum Ausdruck bringen, als sie jetzt aus den ÖVP-Bankreihen, besonders durch den Herrn Zittmayr, zum Ausdruck gebracht worden sind.

Eine Meinung — eines Ihrer höchsten Offiziere — lautet: „Was in Gottes Himmels Namen soll an unseren Grenzen noch passieren, daß wir endlich aufwachen und erkennen, in welcher tödlicher Gefahr wir jeden Tag stehen!?“ Diese rhetorische Frage stellte mit mühsam beherrschter Erregtheit Generalmajor Emil Spannocchi, einer der prominentesten Militärs, in einem Vortrag im ÖVP-nahen Dr. Kummer-Institut in Wien.“

Und lesen Sie dann die Ausführungen Spannocchis weiter, was er alles an Versäumnissen, was er alles an Unterlassungen, nicht als Politiker, sondern als militärischer Fachmann, aufführt. Und alle Versäumnisse, Herr Verteidigungsminister — Sie kennen sie ja sicher besser als ich —, stehen heute mit zur Diskussion und mit zu Buche. Nur hat sich die ÖVP-Regierungsmehrheit entschlossen, eine taktisch demagogische Linie einzuschlagen, den Spieß umzudrehen und zu sagen: Seid ihr von der Opposition für die Auftragserteilung an die Steyr-Werke, dann seid ihr brave Abgeordnete, und seid ihr für diese Auftragserteilung nicht, dann verstoßt ihr gegen die Interessen der österreichischen Wirtschaft, dann verstoßt ihr gegen die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer und dann verstoßt ihr gegen die Interessen der österreichischen Landesverteidigung.

Gegen eine derartige Unterstellung setzen wir Freiheitlichen uns mit allen zu Gebote stehenden Kräften zur Wehr, denn der gleiche General, Herr Verteidigungsminister, hat den Vorwurf erhoben, daß die Offiziere des Bundesheeres auf Grund der dort herrschenden Mißstände, auf Grund der dort herrschenden Unzulänglichkeiten seit der ČSSR-Krise jeden Idealismus verloren haben und daß man es den Offizieren des Bundesheeres durch die Saumseligkeit der Österreichischen Volkspartei auf dem Gebiet der Landesverteidigung immer schwerer macht, ihre an und für sich nicht leichte Aufgabe zu erfüllen. (*Abg. Dr. Prader: Er hat nicht gesagt: „... durch die Saumseligkeit der Österreichischen Volkspartei“. Das möchte ich feststellen!*) Durch all das, was die Bundesregierung seit dem 21. August 1968 unterlassen hat.

Ich zitiere jetzt Generalmajor Spannocchi wörtlich, und Sie, Herr Dr. Prader, können dann überprüfen, ob die Wiedergabe dieser Äußerungen in der Presse richtig erfolgt ist oder nicht. Generalmajor Spannocchi bezeichnet in dem Artikel die höheren Offiziere des Bundesheeres als Apostel mit beschränkter Haftung. Er bringt Klage- und Mahnrufe zum Ausdruck, daß den Fachleuten des österreichischen Bundesheeres der Mund verbunden ist (*Abg. Dr. Prader: Wo steht das?*), daß es viele Hemmnisse und Hemmschuhe gibt, ihre Meinungen als Fachleute zur Situation des Bundesheeres zu äußern. Generalmajor Spannocchi erinnert an die Parallelität des Bundesheeres der Zweiten Republik zur seinerzeitigen k. u. k. Armee, die „die große Schweigerin“ genannt wird, weil sie aus Gründen der Staatsraison geschwiegen hat, wenn sie eigentlich hätte reden sollen.

Dann führt Generalmajor Spannocchi Klage darüber, daß die Offiziere in der schwerwiegenden Auseinandersetzung über die Landesverteidigung sich nicht so äußern können und nicht so äußern dürfen, wie es notwendig wäre. „Oder besser gesagt, sie sollen es zumindest nicht. Denn ein bißchen reden dürfen sie schon“, meint Spannocchi. „Sie dürfen ‚Nein!‘ sagen zu den Neinsagern, sie sollen sie nämlich bekehren und überzeugen. Und sie dürfen natürlich ‚Ja!‘ sagen zu den Jasagern, Applaus ist immer erlaubt. Dürfen sie aber ‚Nein!‘ sagen zu den sogenannten Jasagern? Also Kritik üben, antreiben? Besser wissen jenen gegenüber, die sich mit manchen Grundsatzbekenntnissen zur positiven Wehrpolitik verpflichten?“ (*Abg. Dr. Gruber: Hat er euch gemeint?*) „Das eben sollen sie nicht! Hier wird sofort der Wunsch laut — unter Umständen sogar auf Grund einer Weisung von oben — nach der schweigenden Armee.“

12284

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Peter

Das sagt General Spannocchi zur heutigen Situation des höheren Offizierskorps des österreichischen Bundesheeres. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Dann darf er ja sehr viel sagen!*) „Dabei wird allerorts nicht nur keineswegs bestritten, sondern sogar verlangt, daß die Offiziere, als die einzigen Berufslandesverteidiger, missionierend wirken, daß sie in die Schulen gehen, daß sie in den Hörsälen der Universitäten diskutieren ...“ Dann sagt Herr Spannocchi weiter: Es ist schon eine paradoxe Demokratie. „So geht das wirklich nicht! Der Fachmann hat das Recht und die Pflicht, sein erworbenes Wissen anzubieten und, wenn es sich um die Res publica handelt, auch öffentlich zu vertreten.“

Aber dieses Fachwissen, diese Fachmeinung auf dem Gebiet der Landesverteidigung öffentlich zu vertreten, Herr Minister, ist in Ihrem Ressort mit der Gefahr verbunden, aus parteipolitischen Gründen benachteiligt zu werden. (*Abg. Dr. Gruber: Geh! Geh!*) Das ist ein weiterer Hemmschuh für die Klärung der offenen Probleme im Bereich der Landesverteidigung. (*Abg. Staudinger: Herr Kollege, was ist dem Spannocchi passiert? Gar nichts!*) Es gibt eine Reihe von Strafverurteilungen aus derartigen Gründen. Das ist Ihnen, Herr Abgeordneter Staudinger, genauso bekannt wie uns Freiheitlichen. (*Abg. Staudinger: Keineswegs!*)

Geld allein, meine Herren der Regierungspartei, wird so lang nicht zielführend sein, solange Sie die Strukturkrise des Bundesheeres nicht bewältigt haben und solange es Ihnen nicht gelingt, die innere Ordnung im Bundesheer herzustellen.

Wie sehr Sie aber das höhere Offizierskorps unter parteipolitischer Abhängigkeit halten wollen, geht weiter aus der Tatsache hervor, daß die Regierungspartei nicht bereit ist, die offene Frage des militärischen Oberbefehles sachlich zu klären. Man vertritt an der Spitze des Ministeriums die Auffassung: Wir brauchen keinen militärischen Oberbefehl! Einer der größten Mängel auf Grund der Erfahrungen der CSSR-Krise jedoch ist das Fehlen des militärischen Oberbefehles.

Aber erinnern wir uns nur an das, was der Wehrexperte der „Presse“ in den letzten Tagen geschrieben hat: Was kommt, Herr Minister, nach der Wehrmilliarde? Ist es mit der Wehrmilliarde getan? Der frühere Oberstleutnant und Diplomingenieur Urbanek führt als Militär-experte den Nachweis, daß es mit Ihren 391 Millionen und mit den 600 Millionen im nächsten Jahr nicht getan ist, meine Herren der Regierungsfraktion. Er führt Ihnen vor Augen, daß das Bundesheer vor die Alternative:

Sanierung oder Konkurs, gestellt ist. Daß es so weit kommen konnte, geht einzig und allein auf jene Versäumnisse zurück, die Sie als Regierungspartei vor allem im letzten Jahr seit den Ereignissen in der CSSR auf sich geladen haben. Sie haben ja heute neuerdings massiv zum Ausdruck gebracht, daß Sie nicht willens oder nicht in der Lage sind, ein umfassendes Landesverteidigungskonzept vorzulegen, und dafür tragen Sie, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, einzig und allein die Verantwortung! (*Abg. Dr. Prader: Wir haben Ihnen alles vorgelegt!*) Haben Sie uns wirklich alles vorgelegt? Wenn die heutige Vorlage über zusätzliche 391 Millionen Schilling das umfassende Landesverteidigungskonzept gewesen sein sollte, Herr Bundesminister für Landesverteidigung, so erachten wir Freiheitlichen das für nicht ausreichend. Weil wir der Überzeugung sind, daß die Bundesregierung diesen Nachholbedarf bis zur Stunde nicht bewältigt hat, sind wir Freiheitlichen nicht in der Lage, der Bundesfinanzgesetznovelle 1969 die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Libal das Wort.

Abgeordneter Libal (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als wir im Februar und März als Vertreter der Kriegsoffer mit dem Herrn Finanzminister und anderen Vertretern der Bundesregierung über eine Verbesserung der Kriegsofferversorgung verhandelt haben, hat uns der Herr Finanzminister klar und deutlich erklärt, daß er im Zuge der Einsparungsmaßnahmen nicht nur bei den Kriegsoffern, sondern auch überall anders Abstriche wird machen müssen. (*Abg. Staudinger: Bei den Kriegsoffern sind aber keine Einsparungen erfolgt!—Abg. Dr. Kranzlmayr: Wo haben Sie das her? Wo ist die Äußerung des Herrn Finanzministers her?*) Herr Kollege Kranzlmayr, ich werde schon darauf kommen, warten Sie nur ab!

Mit großer Überraschung haben wir dann zu Ostern den Zeitungen entnehmen müssen, daß mit einer Bundesfinanzgesetznovelle für das Bundesheer rund 1 Milliarde Schilling mehr aufgewendet werden sollen. Das haben die Kriegsoffer, und zwar die Kriegsoffer aller Parteirichtungen, mit Unwillen zur Kenntnis genommen — nicht weil sie gegen das Bundesheer eingestellt sind, das möchte ich ausdrücklich betonen (*Abg. Staudinger: Bitte diesen Satz zu wiederholen!*), sondern weil man bei den Kriegsoffern immer zuerst gespart und die Begründung dieser Sparmaßnahme damit fundiert hat, daß man erklärte: Überall anders werden auch rigorose Einsparungsmaßnahmen

Libal

durchgeführt! (*Abg. Staudinger: Den ganzen Satz bitte noch einmal!*) Ich bin doch nicht in der Schule, daß ich wie ein Lehrer etwas wiederhole, Kollege Staudinger, bei aller Freundschaft! (*Abg. Staudinger: Ich nehme Ihre Feststellung, daß die Kriegsofoper „aller Partierichtungen“ gegen die Wehrmilliarde sind, mit Widerspruch zur Kenntnis! Davon ist mir zumindest nichts bekannt!*) Der Landesdelegiertentag der steirischen Kriegsofoper (*Rufe bei der ÖVP: Die Steirer! — Heiterkeit*) hat diesbezüglich eine Resolution gefaßt. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Wo hat der Herr Finanzminister die Äußerung über Abstriche bei den Kriegsofoper gemacht?*)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe hier ein stenographisches Protokoll von diesen Verhandlungen, die wir mit dem Herrn Finanzminister im Februar und März geführt haben. Da hat uns der Herr Finanzminister unter anderem folgendes gesagt:

„Es geht um das Forderungsprogramm der Zentralorganisation, das uns vorgelegt wurde. Ich habe darüber schon ein erstes Gespräch mit Herrn Staatssekretär Bürkle geführt und ihm bei dieser Gelegenheit auseinandergesetzt, in welcher Situation sich der Staatshaushalt befindet. Ich muß auch hier wieder darauf hinweisen, daß wir, glaube ich, noch immer nicht zur Kenntnis genommen haben, daß wir im Zuge der Entwicklung der letzten sechs bis zehn Jahre dazu übergegangen sind, den zu erwartenden Zuwachs schon im voraus zu verteilen, und zwar dadurch, daß immer größere Teile des Staatshaushaltes dynamisiert und rationalisiert worden sind. Das betrifft nicht nur den Sozialbereich, sondern das betrifft den Personalaufwand des Bundes, der auf einige Zeit dynamisiert worden ist, das trifft auch für andere Aufgabenbereiche zu, wo Zweckbindungen geschaffen worden sind und die Beiträge gebunden worden sind.“

Weiters hat der Herr Bundesminister Doktor Koren erklärt:

„Der Familienlastenausgleichsfonds macht mir große Sorgen, weil er aus allen Nähten platzt. Der Voranschlag 1968 hat sich verschlechtert, wir haben wesentlich mehr Leistungen zu erfüllen gehabt und weniger eingenommen. Die gleiche Entwicklung können wir für 1969 erwarten. Die Ausgänge aus dem Familienlastenausgleich sind groß, und es kommt wenig herein, weil man es wenig abschätzen konnte. Wir stehen vor der großen Frage, wie die Finanzierung des Lastenausgleichsfonds weitergehen soll.“

Wir stehen zu unserer Zusage, daß der natürliche Abfall zur Verbesserung der Versorgungsleistungen herangezogen werden kann. Es ist schon schwierig, die Verbesserungen, die zur

Novelle führen, gleichzeitig dann gegen die Wünsche abzusichern auf Gebieten, wo es keine Dynamisierung oder Leistungsverbesserungen gibt. Die Dynamisierung und Automatisierung zerreißt den Staatshaushalt. Wir stehen vor der Frage, wie es weitergehen soll. Ich muß das mit allem Nachdruck sagen.“ (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Kollege Libal! Sind das sämtliche Äußerungen des Herrn Finanzministers, die Sie vorbringen?*) Es sind noch mehrere drinnen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber bitte, in keinem Satz ist vorgekommen, daß er gesagt hat, bei den Kriegsofoperrenten seien Abstriche zu machen!*) Nein, ich habe auch nicht erklärt: Bei den Kriegsofoperrenten! Er hat gesagt: Bei den Kriegsofoperrenten kann nicht mehr gegeben werden (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Nein, Sie haben von Abstrichen gesprochen!*), weil überall anders auch Abstriche gemacht werden müssen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das stenographische Protokoll wird es bringen!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu weiter feststellen: Bei den Beratungen zu dieser KOVG.-Novelle haben wir als Vertreter der Kriegsofoper auf Grund dieser Feststellungen des Herrn Finanzministers das Ergebnis mit Protest zur Kenntnis genommen, weil eben, wie uns das geschildert wurde, nicht mehr vorhanden ist.

Aber ich bin der Meinung, daß man genauso, wie man einsieht, daß die Aufrüstung des Bundesheeres notwendig ist, von der Regierung her auch einsehen muß, daß man zuerst für die Opfer der vorhergehenden Heere ausreichend vorsorgen muß, damit wir als Vertreter dieser Organisation nicht 25 Jahre nach dem letzten Krieg noch immer um die entscheidende Verbesserung ringen müssen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann das, meine Damen und Herren, umso eher feststellen, als die Zusage, daß die Einsparungen aus dem natürlichen Abgang vollends für die Kriegsofoper aufgewendet werden sollen, nicht eingehalten worden ist, denn man hat bereits 1968 statt der eingesparten 60 Millionen Schilling nur 16 Millionen Schilling für eine Novelle zur Verfügung gestellt und 44 Millionen Schilling zurückbehalten.

Ich sage das auch deshalb, weil man unter diesen Umständen trotz der Zusagen, die all die Jahre gegeben wurden, nie zu einer vollen Erfüllung des Reformprogramms kommen wird! Wir haben 1964, als wir von der Regierung dazu aufgefordert wurden, von seiten der Zentralorganisation ein umfassendes Reformprogramm erstellt, das von der damaligen Bundesregierung, deren Vorsitzender der derzeitige Herr Bundeskanzler war, vollinhaltlich

12286

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Libal

anerkannt wurde. Es wurde damals die Zusage gegeben, dieses Reformprogramm in Etappen zu erfüllen. Wir müssen feststellen, daß diese Zusagen nach der Installation der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei neuerlich bekräftigt, daß sie aber nur teilweise eingehalten worden sind. (*Abg. Dr. Prader: Kollege Libal!*) Bitte. (*Abg. Dr. Prader: Der durchschnittliche Steigerungsbetrag der letzten vier Koalitionsjahre bei den Kriegsoferrenten betrug 86 Millionen Schilling; im Durchschnitt der Jahre während der ÖVP-Alleinregierung betrug die Steigerung 96 Millionen Schilling!*) Herr Minister Dr. Prader! Darauf kann ich nur feststellen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), daß Sie genauso gut wissen wie ich, daß das letzte Wort, auch in der Koalitionsregierung, immer der Finanzminister gehabt hat und daß wir von seiten des Sozialministeriums immer volle Forderungen angemeldet haben, die dann auf Grund der Haltung des jeweiligen Finanzministers nur zur Hälfte oder zu einem Drittel erfüllt worden sind. Ich erinnere an die Verhandlungen 1964, als wir im Bundeskanzleramt bis Mitternacht gesessen sind und dann durch die Beiziehung des Herrn Präsidenten Benya noch im letzten Augenblick 50 Millionen Schilling aus dem gesperrten DAF-Vermögen für eine Verbesserung der Kriegsoferversorgung zur Verfügung gestellt werden konnten. (*Abg. Dr. Prader: Kollege Libal! In einer Koalitionsregierung gibt es keine geteilte Verantwortung!*) Herr Minister! Sie wissen ganz genau, warum die Koalitionsregierung im Jahre 1965 auseinandergegangen ist: Weil eben der Finanzminister und die Minister der ÖVP-Seite den berechtigten Forderungen der sozialistischen Minister immer wieder ein klares und hartes Nein entgegengesetzt haben. (*Abg. Dr. Prader: Aber auch vice versa!*) So war es auch bei den Kriegsofern. Daher ist es auf die Dauer nicht tragbar gewesen, mit Verantwortung zu tragen, während die anderen bestimmen, was zu geschehen hat.

Ich darf fortfahren, meine Damen und Herren: In diesem Reformprogramm, das wir 1964 der Bundesregierung übergeben haben, war ein genauer Kostenaufwand errechnet. Der Herr Kollege Staudinger hat gestern hier behauptet, daß der damalige Sozialminister Proksch im luftleeren Raum hantiert hat und daß seine Forderungen nicht mit Zahlen belegt worden sind. Ich darf ihn daran erinnern, daß wir bei den Gesprächen im Jahre 1964 im Bundeskanzleramt dem Herrn Bundeskanzler wohlweislich gesagt haben: Wir wissen, daß dieses Reformprogramm eineinhalb Milliarden Schilling kosten wird und daß es nicht so einfach auf einmal zu erfüllen sein wird, daß wir aber dem Wunsche der Bundesregierung nachgekommen

sind, damit diese Bundesregierung in die Lage versetzt wird, Pläne auszuarbeiten, festzustellen, in welchen Etappen dieses Reformprogramm erfüllt werden kann.

Ich darf weiters feststellen, meine Damen und Herren, daß die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers immer so gelautes haben, daß die Vertreter der Kriegsofer die Überzeugung haben konnten, daß die Erfüllung in mehreren Etappen durchgesetzt werden kann und daß wir sie nicht durch die Einsparungen bei sterbenden Kriegsofern finanzieren müssen. Deshalb haben wir ja auch am 1. Dezember 1966 hier im Hohen Haus gemeinsam, alle drei Parteien, eine einstimmige Entschliebung gefaßt. Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen diese einstimmige Entschliebung in Erinnerung rufen, weil auch ihr von seiten des Herrn Bundeskanzlers und der Bundesregierung nicht voll Rechnung getragen worden ist. Der erste Punkt hat gelautes:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorsorge dafür zu treffen, daß das berechtigte Mindestforderungsprogramm der Zentralorganisation im Sinne der Besprechung vom 25. Oktober 1966 mit der Zentralorganisation, Finanzministerium und Sozialministerium noch im Laufe des Jahres 1967 vollinhaltlich erfüllt werden kann.“

Dies ist nur zum Teil geschehen. Erst in drei aufeinanderfolgenden Etappen wurde dieses Forderungsprogramm voll erfüllt.

Zweitens wurde die Bundesregierung aufgefordert, „die Verhandlung mit der Zentralorganisation der Kriegsoferverbände über das im Jahre 1964 vorgelegte Forderungsprogramm mit Nachdruck fortzuführen und zu einem ehebaldigen Abschluß zu bringen, der in einer Regierungsvorlage seinen Niederschlag findet.“

Ich darf feststellen, daß ich anlässlich der Gespräche, die wir bei diesen Verhandlungen mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Finanzminister geführt haben, den Herrn Bundeskanzler auch gefragt habe, wann endlich dieser gemeinsamen Entschliebung des Nationalrates Rechnung getragen wird. Damals hat mir der Herr Bundeskanzler sehr klar und deutlich folgendes gesagt: „Entschliebungen sind keine Befehle oder Aufträge, sondern die Übermittlung des Wunsches der gesetzgebenden Körperschaften, die Angelegenheit zu prüfen. Wenn sie sieht, es ist zu realisieren, dann muß man die Sache in Angriff nehmen. An mich ist die Entschliebung nicht gegangen, aber sie ist überprüft worden.“

Ich darf dazu feststellen, meine Damen und Herren: Wenn der Nationalrat eine einstimmige Entschliebung faßt und an die

Libal

Bundesregierung adressiert, dann kann der Herr Bundeskanzler nicht nachträglich feststellen, daß sie nicht an ihn ergangen ist. Er ist doch der Vorsitzende dieser Regierung und hat sich deshalb mit dieser Entschließung zu befassen.

Ich möchte daher heute den Herrn Bundeskanzler auffordern, auf Grund der Nichtbeachtung dieser einstimmigen Entschließung des Nationalrates ehe baldigst hier im Hohen Haus über die Erfüllung oder Nichterfüllung eine entsprechende Erklärung abzugeben. (*Abg. Sekanina: Wo ist der Kanzler?*)

Meine Damen und Herren! Ich darf weiters feststellen, daß wir auf Grund dieser nur zum Teil richtigen Argumentation, mit der wir bei den Gesprächen zwischen Finanzministerium, Bundeskanzler, Sozialministerium und Zentralorganisation konfrontiert wurden, in Zukunft solchen Erklärungen sehr skeptisch gegenüberstehen werden, eben weil wir feststellen müssen, daß sie sich im nachhinein als nicht richtig erweisen. Die Kriegsoffer Österreichs erwarten von der Bundesregierung, noch viele offene Fragen und Forderungen erfüllt zu bekommen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit den Herrn Finanzminister auch daran erinnern, daß wir im vergangenen Jahr wegen der unzureichenden steuerfreien Beträge mit ihm Gespräche geführt haben und er uns — wir haben eingesehen, daß in einem Jahr, in dem Steuererhöhungen vorgenommen werden müssen, nicht bei einer Gruppe Steuersenkungen durchgeführt werden können — auf das Jahr 1969 vertröstet hat. Wir warten noch immer auf eine Einladung zu einem Gespräch, damit diese steuerfreien Beträge für die Kriegsoffer einer Regelung unterzogen werden.

Ich darf hier noch einmal feststellen, Herr Finanzminister: Wir haben Ihnen bei diesen Verhandlungen sachlich auseinandergesetzt, worum es uns bei diesen Steuerfreibeträgen geht. Meine Damen und Herren! Im Jahre 1945 konnte ein zu 70 Prozent Schwerkriegsbeschädigter einen Steuerfreibetrag von 165 Reichsmark von seinem Einkommen abziehen. 1969 schaut das so aus, daß sich dieser Betrag nicht erhöht, sondern reduziert hat und daß dieser zu 70 Prozent Kriegsversehrte heute 156 S Steuerfreibetrag von seinem Einkommen absetzen kann. Wenn wir die Basis des Einkommens 1945 mit der Basis 1969 vergleichen, dann müßte dieser Steuerfreibetrag um das Zehnfache erhöht werden. Es wäre also höchste Zeit, Herr Finanzminister, auch auf diesem Gebiet eine Vereinbarung mit Ihnen zu treffen, es wäre höchste Zeit, daß es nicht bei Zusagen und Versprechungen bleibt, sondern daß diesen Zusagen auch Taten folgen.

Wir dürfen weiters feststellen, daß wir als Kriegsoffer Österreichs von dieser Regierung die ehe baldigste Erfüllung dieser einstimmigen Entschließung des Nationalrates verlangen müssen. Schließlich müssen wir feststellen, daß die Forderungen der österreichischen Kriegsoffer bisher nur zum geringsten Teil erfüllt worden sind. Deshalb darf ich als Sprecher der sozialistischen Fraktion erklären, daß wir auch aus diesen Überlegungen der gegenständlichen Vorlage unsere Zustimmung nicht geben können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Lassen Sie mich einige wenige und sehr einfache Bemerkungen zur Wehrmilliarde machen. Der Herr Kollege Machunze erspart es mir, auf unsere Stellungnahme hinzuweisen; er hat sich ja bereits darüber lustig gemacht. Aber selbst auf die Gefahr hin, meine Damen und Herren, wieder Ihre Heiterkeit zu erregen — ich glaube, die Heiterkeit kann hier höchstens auf der männlichen Seite der rechten Hälfte liegen —, fühle ich mich verpflichtet, hier das zu deponieren, was mir mein Gewissen vorschreibt.

Am Rande eine kurze Bemerkung. Ich glaube, daß die großen Entwicklungen der Menschheit nicht gerade immer von denen am ehesten und tiefsten erkannt werden, die an die nächsten Tage denken, sich einer Pseudo-Rationalität verschrieben haben. Gerade die Frauen, gerade die jungen Menschen, die dem Menschlichen und damit dem Wesentlichen sehr oft sehr viel näher stehen, sehen sehr oft auch das Notwendige und das Zukunftweisende besser.

Und nun lassen Sie mich zu dem Thema einiges sagen. Mit dieser Bundesfinanzgesetznovelle, die heute zur Debatte steht, werden mit den Stimmen der ÖVP 391 Millionen Schilling zusätzlich für Wehrausgaben beschlossen werden, als erste Tranche für die ÖVP-Wehrmilliarde; die 600 Millionen kommen im nächsten Jahr noch nach.

Ich glaube, es ist Ihnen auch bekannt, meine Damen und Herren von der rechten Seite, daß diese Wehrmilliarde einen Proteststurm ausgelöst hat. Es hat die Jugend protestiert, und durchaus nicht nur die Sozialistische Jugend, auch die Jugend anderer Bekenntnisse hat ihren Protest angeschlossen. Es hat die Jugend protestiert, um deren Zukunft es ja letzten Endes geht. (*Abg. Dr. Geischläger, ein vergleichendes Diagramm vorweisend: In der Schweiz auch? In Italien?*)

Dr. Hertha Firnberg

Überall!) Meine Herren! Ich rede hier von Österreich, wir wollen nicht — wie in der gestrigen Debatte — über die Bundesrepublik und die Schweiz reden. Als österreichische Volksvertreter haben wir über Österreich zu reden, und das werde ich auch tun. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Geischläger: Unsere Verteidigung soll schlechter sein? Ist der Österreicher schlechter als der Nachbar? Sind wir schlechter?)*

Meine Damen und Herren! Es haben die Frauen protestiert, und auch wieder nicht nur die sozialistischen Frauen, sondern alle Frauen, denen der Friede und die Arbeit für den Frieden allererstes Herzensanliegen ist.

Ich habe es vom Herrn Kollegen Machunze, den ich sonst sehr schätze, sehr sonderbar gefunden, daß er nicht verstanden hat, was wir damit ausdrücken wollten, nämlich daß, wenn das Bekenntnis zum Frieden nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, jeder in seiner eigenen Heimat damit anfangen muß mit dem, was er von andern fordert, nämlich: Weniger für Rüstungsausgaben und mehr Ausgaben für die Zukunft! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Geischläger: Und die Sicherheit!)*

Es haben sich auch andere breite Kreise der Bevölkerung unserem Protest angeschlossen, nicht nur von der Sozialistischen Partei. Es hat eine ganze Reihe von Menschen, von sehr prominenten, gegen diese Milliarde protestiert, die man dem Minister gibt, der das Geld will, aber kein Konzept vorzulegen braucht. *(Abg. Glaser: Frau Dr. Firnberg! Geben Sie doch zu: In keinem Land geht man mit so gutem Beispiel voran wie in Österreich!)*

Viele Proteste, meine Damen und Herren, sind wegen der Konzeptlosigkeit erfolgt. Auch Herr Kollege Peter hat sich diesem Protest angeschlossen.

Ich möchte im Hohen Hause offen bekennen, daß mein Protest viel umfassender ist und viel tiefer liegt, das sage ich offen. Einmal muß man das sagen. Ich glaube, es ist Pflicht der Frauen, auch hier Mut zu beweisen. Mich haben die sozialistischen Frauen und die Sozialistische Jugend ermächtigt, mich in einem leidenschaftlichen Appell dazu zu bekennen, daß wir die Wehrmilliarde deswegen ablehnen, weil wir sie jetzt, zu diesem Zeitpunkt, als eine Vergeudung und als eine Provokation ansehen! *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist so viel zu tun in Österreich, und wir haben so wenig Geld — und jetzt vergeuden wir es für die Wehrmilliarde. Trotz der Belastung der Bevölkerung durch die ÖVP-Regierung ... *(Abg. Dr. Geischläger: Das kleinste Verteidigungsbudget Europas!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Melden Sie sich bitte zu Wort und unterbrechen Sie nicht dauernd!

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg** *(fortsetzend)*: Ich möchte noch einmal an die Belastungen unseres Volkes durch die ÖVP-Regierung erinnern, die wahrlich eine Rekordhöhe erreicht haben. Wir bekommen ja täglich neue Belastungen auferlegt, einmal Steuererhöhungen, einmal Abgabenerhöhungen und dann wieder Preiserhöhungen; das ist ein sehr erfindungsreicher Katalog, den wir hier aufzählen könnten. *(Abg. Machunze: Immer diese Kritik an Slavik!)* Insgesamt kosten die Regierungsmaßnahmen dieser monocoloren Regierung, kostet die ÖVP-Regierung die österreichische Bevölkerung *(Abg. Dr. Geischläger: Für das Volk!)* 39½ Milliarden Schilling, jeden Einkommensbezieher 11.780 S. *(Abg. Dr. Geischläger: Das wird immer mehr!)* Die Rechnung kann ich Ihnen dann geben, Herr Finanzminister, sie liegt vor, Sie kennen sie ebensogut wie ich. *(Abg. Machunze: Schon wieder Kritik an Slavik!)* Ihre Kollegen haben Ihnen diese Rechnung schon x-mal präsentiert, ich habe noch nie eine Stimme gehört, die die Richtigkeit dieser Rechnung bestritten hätte. Unser Volk wird ausgepreßt wie eine Zitrone — das muß auch hier einmal gesagt werden —, von den Steuern angefangen bis zum Raub an den Familien, den wir heuer bei der Budgetdebatte dem Herrn Finanzminister ankreiden mußten. *(Abg. Glaser: Ich glaube, auch da wäre es einmal gut, wenn wir internationale Vergleiche heranziehen würden!)*

Der Herr Bundeskanzler mahnt dann zu schöner Sparsamkeit und rät uns, den Gürtel enger zu schnallen: Es ist kein Geld da! — Dank der ÖVP-Regierung ist bekanntlich die Budgetlücke größer, als sie jemals war, nämlich jetzt schon fast 8½ Milliarden Schilling, und wir werden noch mehr Schulden machen, der Bevölkerung noch mehr Belastungen auferlegen, und unsere Budgetlücke wird noch größer werden. Mein Parteifreund Androsch hat das eben kurz vorher geschildert. *(Abg. Machunze: Nach dem SPÖ-Wirtschaftsprogramm bestimmt! — Abg. Weikhart: Das liegt euch schwer im Magen!)*

Meine Damen und Herren! Was immer wir hier im Hohen Haus an dringlichen Anliegen vorbringen, was immer wir fordern, für die Gegenwart und für die Zukunft, wir hören: Es ist kein Geld dafür da! Wir hören immer wieder den Hinweis auf die Finanzlage des Staates. Für nichts ist Geld da, was menschlich ist und was in die Zukunft weist, aber den Luxus einer Wehrmilliarde, den leisten wir uns in diesem Hause!

Dr. Hertha Firnberg

Die Frau Sozialminister verspricht den Witwen nicht einmal, sondern ein halbes dutzendmal die Erhöhung der Witwenpension, und ich bin besonders nach dem letzten Gespräch überzeugt, sie meint es ernst. Wir haben ja erfahren, warum es nicht dazu kommt: Es ist kein Geld da! (*Ruf bei der SPÖ: Für „Schurks Kasperltheater“! — Abg. Dr. Prader: Das ist auch eine Bewertung ür das Bundesheer: „Kasperltheater“! Die muß registriert werden!*) Kleinkinderzulage — Wunsch der berufstätigen Mütter seit Jahren. Der Antrag liegt im Parlament. Es ist kein Geld da! Dynamisierung der Familienleistungen, das ist wohl eine gerechte Forderung, die wir stellen. Es ist kein Geld da! Für die ganze Sozialoffensive ist kein Geld da!

Aber, meine Damen und Herren, wir haben ja die großen Fragen unserer Gegenwart noch gar nicht angeschnitten. Wie werden wir denn einmal die Gefährdungen durch die technisierte und industrialisierte Umwelt bewältigen, von denen wir heute wissen, daß sie ein ebenso dringendes wie teures Anliegen sind? Ich habe hier die jüngste Publikation aus den Vereinigten Staaten. Natürlich kann man das nicht auf uns übertragen, aber die Größenordnung zeigt es uns doch. Da rechnet man aus, daß in den nächsten fünf Jahren 50 bis 60 Milliarden Dollar notwendig sein werden, nur um die dringendsten Arbeiten gegen die Luftverunreinigung, die Wasserverunreinigung ... (*Abg. Dr. Geischläger: Ich habe geglaubt, wir reden von Österreich! — Abg. Glaser: Gerade haben Sie gesagt, wir reden nur von Österreich! Haben Sie das schon wieder vergessen? — Abg. Moser: Der Raub von 3 Milliarden an der Sozialversicherung!*) Herr Kollege Glaser! Ich habe leider in dieser Sache keine Schätzung und keine Berechnung für Österreich, darum habe ich betont: Ich führe Amerika an, nur um die Größenordnung aufzuzeigen. (*Abg. Glaser, auf das Diagramm weisend, das Dr. Geischläger hochhält: Auch das waren nur Größenordnungen!*) Denn wir wissen ja, daß wir auch hier in Österreich vor diesem dringenden Problem stehen.

Wir haben einen Wohnungsfehlbestand. Tausende junger Familien warten auf Wohnungen. (*Abg. Steiner: Das ist ein rechter Jammerschlag!*) Das ist kein Jammerschlag! Das zeigt Ihre soziale Gesinnung, wenn Sie es als „Jammerschlag“ bezeichnen, daß Tausende und Zehntausende junge Menschen und Familien in Wohnungen leben, deren Standard heute so unzeitgemäß ist, daß wir uns als Österreicher schämen müssen, daß das überhaupt noch möglich ist. Wir brauchen eine Million Wohnungen. (*Abg. Glaser: Dann sagen Sie auch dazu, daß noch nie so viele Wohnungen gebaut wurden wie unter der ÖVP-*

Regierung in Österreich!) Aber, Herr Kollege Glaser, es wundert mich ja nicht, wenn ich solche Zurufe von Ihnen höre, daß wir kein Geld haben für das, was das Glück der Menschen und das Glück der Familien bedeutet.

Wir brauchen vordringlich Strukturverbesserungen in der Wirtschaft; darüber sind wir doch wenigstens einig. Unser Wirtschaftsprogramm sagt das ebenso wie der nach dem Herrn Finanzminister benannte Plan. Wir brauchen diese Verbesserungen ganz dringend, weil wir sonst keine Chance haben, in der Welt von morgen zu bestehen, weil wir der ungeheuren Konkurrenz, die uns bevorsteht, sonst nicht gewachsen sind. Investitionen sind dringend notwendig. Meine Damen und Herren! Die Zukunft hat ja schon begonnen!

Wir brauchen Impulse für die Konjunktur, und der Herr Kollege Machunze hat ja auch dieses Feigenblatt für die Wehrmilliarde schon hier vorgebracht: Konjunkturimpuls für die Wirtschaft — eine Milliarde für das Bundesheer! Ja um Himmels willen, meine Damen und Herren, können wir denn nicht zum Beispiel Autobusse für die Kinder kaufen, die in alten Autobussen, die 20 und 30 Jahre alt sind, zur Schule fahren müssen? Brauchen unsere Post und unsere Bahn keine Autobusse, wäre das nicht sinnvoller angelegt? Ist denn das Bundesheer die einzige Möglichkeit, unserer Wirtschaft Impulse zu geben und den Steyr-Werken Aufträge zu verschaffen? Es gäbe eine sehr schöne Chance. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Können wir denn nicht die Bauwirtschaft ankurbeln, damit sie selber die Aufträge an die Firma gibt? Für das Bundesheer müssen wir das machen? (*Abg. Dr. Prader: Das Bundesheer wird sich entschuldigen, daß es da ist!*) Es gibt, ohne große Phantasie, meine Damen und Herren, eine ganze Reihe von sehr viel produktiveren und sinnvolleren Möglichkeiten.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort zu dem vielleicht größten Problem der Gegenwart, zur Vorbereitung für die Zukunft, zur Bildungsoffensive und zur Forschungsoffensive sagen. (*Abg. Dr. Prader: Aber Sie sagen doch immer: Herr Minister, tun Sie doch etwas für die Verbesserung im Bundesheer! Das höre ich doch dauernd als „Angeklagter“ auf der Ministerbank!*) Herr Minister Dr. Prader! Ich habe Ihnen bestimmt noch nie gesagt: Tun Sie etwas fürs Bundesheer! Ich habe Ihnen höchstens gesagt: Tun Sie etwas für die Jugend, für die Schulen und für die Forschung! Der Bildungsvorrang ist ja sonst in Ihrer Partei, Herr Minister, ein sehr beliebter Slogan für Minister-Sonntagsreden. Ich könnte Dutzende solcher Reden aufzählen. Der Herr Bundeskanzler kann gar nicht oft

12290

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Dr. Hertha Firnberg

genug vom Vorrang für Bildung, Jugend, Forschung sprechen, und der Herr Unterrichtsminister — sowohl der alte als auch der neue (*Abg. Dr. Prader: Bei uns sind die Wehrausgaben sehr entscheidend, woanders nicht, bei uns schon! — Abg. Hartl: Sie wissen ja nichts vom Bundesheer!*) — kann ja auch nicht genug über den Bildungsvorrang sprechen.

Ich bringe noch einmal die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 20. April 1966 in Erinnerung, in der er sagte: „Die Bundesregierung ist ... bereit, die Priorität der Ausbildung unserer Jugend nicht nur als Aufgabe, sondern auch hinsichtlich der Ausgaben dafür anzuerkennen.“ (*Abg. Dr. Prader: Das geschieht ja!*) „Wir bejahen prinzipiell die Sparsamkeit bei den Ausgaben der öffentlichen Hand, bekennen uns aber gleichzeitig zur Befolgung des Prinzips, daß bei den öffentlichen Mitteln nicht zu Lasten, sondern nur zugunsten der Jugend gespart“ werde.

Der Herr Finanzminister schließt sich diesem allgemeinen Trend des Vorranges für Bildung und Forschung an. Ich erinnere ihn an seine letzte Budgetrede, wo er sagte: „Die Bewältigung des Bildungsproblems ist zweifellos ein Hauptanliegen unserer Generation und eine Voraussetzung für die Sicherung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft.“ Er findet sehr schöne Worte über die Bedeutung der Forschungsförderung und schließt mit den Worten: „Selbstverständlich wird und muß der Vorrang für die Erneuerung unseres Bildungssystems weiter Geltung haben.“

Das ist eine sehr schöne Formel! Jeder von uns kann beistimmen. Aber die Realität ist anders. Diese Milliarde wird keineswegs den Schulen, der Jugend (*Abg. Dr. Prader: Nicht der Jugend? Das ist auch für die Jugend!*), der Forschung gegeben. Diese Milliarde, Herr Minister, wird für Wehrausgaben verwendet. (*Abg. Dr. Prader: Ja, das ist auch für die Jugend! Muten Sie mir zu, daß die Jugend an lebensgefährlichen Geräten weiter üben muß? — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Man könnte für viel weniger sehr viel tun! Ich erinnere daran, daß der Bericht des Herrn Unterrichtsministers Piffel zum Beispiel nachweist, daß man zwei Jahre lang nur je 70 bis 80 Millionen Schilling zusätzlich aufwenden müßte, und man hätte das Schulraumproblem bei den allgemeinbildenden höheren Schulen gelöst.

Meine Damen und Herren! Ernstlich gesprochen: Wir stehen vor ungeheuren Aufgaben, und der Finanzbedarf wird sehr groß sein. Die Last der Verantwortung für die

Prioritäten, die wir setzen — nicht mit dem Mund, sondern mit der Tat —, wird uns niemand abnehmen.

Ich erinnere noch einmal an die Hochschulnot, an die überfüllten Hörsäle und Seminare, an die skandalösen Zustände in den Instituten und Laboratorien, an den Mangel an apparativer Ausstattung, an den Lehrermangel und an die Abwanderung unseres besten intellektuellen Potentials. Wir alle wissen, daß der Nachholbedarf langfristig Milliarden Schilling brauchen wird. Wir haben nicht einmal Geld genug, um unserer Hochschülerschaft — Hauptausschuß der Universität Wien, wie uns in einem Schreiben mitgeteilt wird — die finanzielle Lage bezüglich der Mensa etwas zu erleichtern. Die Lage ist trostlos. Die Hochschüler werden trotz dauernder Ansuchen um staatliche Subventionen im Stich gelassen, und sie wenden sich an uns um private Hilfe.

Lassen Sie mich zuletzt noch auf die wahrlich groteske Diskrepanz hinweisen, die auf dem Gebiet Forschung vorliegt. Der Forschungsvorrang ist heute vielleicht ein noch gefragteres Sujet bei Ministerreden als der Bildungsvorrang. Und die Wirklichkeit? Wir haben den von uns geschaffenen Forschungsförderungsfonds Bettelbeträge gegeben, die nicht einmal annähernd ausreichen, um die Forschungslücke, die Österreich hat, aufzuholen.

Es hat uns kürzlich ein Hilferuf der Gelehrten erreicht. Ich muß sagen: In der Bescheidenheit finde ich eine uns geradezu beschämende Resignation. Für ihr wissenschaftliches Forschungs-Schwerpunktprogramm brauchen sie 18 Millionen Schilling. Ich habe den Herrn Finanzminister gefragt, ob er bereit ist, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Und die Antwort des Herrn Finanzministers — er soll entschuldigen —, diese nichtsagende oder vielsagende Antwort grenzt meiner Meinung nach fast an Frivolität. Sie schreiben mir, Herr Finanzminister, daß „die aufrechte Erledigung eines solchen Antrags von dem hierfür notwendigen Bedeckungsvorschlag abhängen wird“. Mit anderen Worten: Kein Geld! Nicht einmal für diese 18 Millionen Schilling stellen wir die Mittel zur Verfügung! 18 Millionen, das ist ungefähr der Betrag — ich habe die Unterlagen ebenso genau studiert wie der Herr Kollege Machunze —, der Betrag, der heute für die Adaptierung militärischer Objekte beschlossen wird.

Meine Damen und Herren! Ich frage allen Ernstes: Wo bleibt da der Vorrang für die Forschung? Sagen Sie doch ehrlich, daß das Bundesheer Vorrang hat! Sagen Sie nicht, daß die Forschung Vorrang hat, und dem Bundes-

Dr. Hertha Firnberg

heer geben Sie die Milliarde. (*Abg. Hartl: Schauen Sie, vom Bundesheer verstehen Sie nichts!*)

Alles in allem, meine Damen und Herren: Was hier geschieht, ist ein sehr gefährliches Spiel! (*Abg. Machunze: Gestern hätten Sie protestieren müssen: 2,4 Milliarden!*) Es ist ein sehr gefährliches Spiel, nicht nur ein Spiel mit Worten, sondern ein Spiel mit der Zukunft unserer Jugend.

Ich möchte hier sagen, daß für uns Jugendpolitik nicht heißt, daß man zwei junge Herren am Ende der Legislaturperiode zum Verheizen auf die Regierungsbank setzt. Für uns heißt Jugendpolitik eine Politik, die all dem echten Vorrang gibt, was der Jugend und ihrer Zukunft dient.

Wir sind ein kleines und neutrales Land. Die einzige sinnvolle Aufgabe, die wir haben, scheint uns zu sein, vor dem Weltforum wie vor unserer Jugend und vor der Zukunft ernstlich alle unsere Kräfte in den Dienst des Friedens zu stellen. Was hier geschieht, ist meiner Meinung nach das Gegenteil. Aus rein parteipolitischen Prestige gibt man Mittel, die die Hände des Volkes erarbeitet haben, Mittel, die man durch eine Rekordbelastung der Bevölkerung abgepreßt hat, und Mittel, die man für so vieles vordringlicher gebraucht hätte, in die Wehrmilliarde.

Ich glaube, daß wir Frauen eine Pflicht versäumen würden, wenn wir hier nicht klar und deutlich nein zu dieser Wehrmilliarde sagen würden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Koren:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur mit einigen Worten zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Libal Stellung nehmen, der mit einem Zitat aus einem Protokoll, das er hier vorgelesen hat, zum Ausdruck brachte, daß ich die Verhandlungen mit dem Kriegsoffiziersverband damals damit begonnen hätte, Abstriche zu verlangen. Ich hoffe, Herr Abgeordneter Libal, daß Sie — wir haben schon oft, glaube ich, in gutem Klima miteinander verhandelt — nicht tatsächlich hier vor dem Hohen Haus sagen wollen, ich hätte damals von Ihnen Abstriche von den Kriegsoffizierrenten gefordert. (*Zwischenruf des Abg. Libal.*) So wurde es aufgefaßt, und so war es bei Ihren Ausführungen zu verstehen.

Ich darf vielleicht hinzufügen, Herr Abgeordneter, daß auch der Entschließung des Nationalrates zum Teil Rechnung getragen ist. Denn allein in der kurzen Zeit, in der

ich das Finanzressort leite, in den letzten 1¼ Jahren, haben wir zwei Novellen zum Kriegsoffiziersversorgungsgesetz ausgehandelt, die nachher hier vom Hohen Hause beschlossen worden sind. Ich glaube also, daß ich meine Bereitschaft, im Rahmen des Möglichen hier entgegenzukommen und den Wünschen im Rahmen des Möglichen nachzukommen, bewiesen habe.

Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Wenn ich auch mit einigen Worten auf Ihre Ausführungen eingehen darf: Ich glaube, daß außer Zweifel steht, daß es unmöglich ist, alle Wünsche und alle Vorränge, die in einer Wirtschaft, die in einer Gesellschaft bestehen, uneingeschränkt zu erfüllen. Ich habe leider in der bisherigen Diskussion nur gehört, für welche andere Zwecke Mittel verwendet werden könnten. Es fehlt leider in dieser Gleichung die Post oder jene Posten, die eingeschränkt werden könnten, um anderen Wünschen zum Ziele zu verhelfen. Ich möchte aber eines nicht ganz übersehen. (*Abg. Moser: Und die Wehrmilliarde, Herr Minister, von der die Frau Abgeordnete Firnberg geredet hat?*) Herr Abgeordneter! Genau darauf komme ich jetzt zurück. Ich glaube erstens, daß auch die Sicherheit eines Landes einen gewissen Vorranganspruch hat. Ich möchte aber doch hinzufügen, daß lange vor der Wehrmilliarde eine wesentliche Aufstockung unseres Schul- beziehungsweise Hochschulbudgets vorgenommen worden ist; daß ich schon im vergangenen Herbst ein Sonderbauprogramm angekündigt habe, das inzwischen konkretisiert ist und das anläuft. Es umfaßt eine Milliarde Schilling für Hochschulbauten. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß in der als nächster Tagesordnungspunkt zu verhandelnden Vorlage eine Aufstockung für Schulbauten vorgenommen wird und daß in der Zwischenzeit auf interministerieller Ebene weitere Verbesserungen für den Schulbausektor ins Auge gefaßt worden sind, die selbstverständlich noch der Genehmigung des Hohen Hauses bedürfen werden. Wir haben also in einer ganzen Reihe von Punkten dem Vorrang für Unterricht und Bildung schon bisher Rechnung getragen und werden das zweifellos auch weiter tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Libal. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Libal (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur zu den Erklärungen des Herrn Finanzministers zum Wort melden, um folgendes richtigzustellen. Ich habe in meinen Ausführungen festgestellt und feststellen wollen, daß unser Wunsch nach einer

12292

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Libal

Erhöhung der Beträge aus dem natürlichen Abgang von seiten des Herrn Finanzministers mit dem Hinweis, daß überall eingespart werden müsse, nicht erfüllt werden konnte. So war es doch, Herr Finanzminister? (*Bundesminister Dr. Koren: Die volle Forderung!*) Die volle Forderung; ganz klar. Da haben Sie erklärt, es müsse überall ein Abstrich gemacht werden, also könnten Sie nicht ausgerechnet bei den Kriegsoffern etwas Zusätzliches geben. So habe ich das zum Ausdruck gebracht, und das möchte ich hiemit festgestellt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir ja schon bei der letzten Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz gedacht: Da kann doch etwas nicht mit rechten Dingen zugehen, daß der Abgeordnete Libal eine Gelegenheit vorübergehen läßt, den bösen ÖVP-Finanzminister deswegen auf die Hörner zu nehmen, weil die Forderungen der Kriegsoffere nicht im vollen Umfang erfüllt sind. Heute ist also meine Verwunderung zu Ende. Denn heute hat der Abgeordnete Libal diese Gelegenheit — eine etwas weniger passende Gelegenheit — benützt, und was er hier zum Ausdruck bringen wollte, hat er in einer Richtigstellung gesagt. Tatsächlich hat er gesagt — und das ist mir auch aufgefallen —, daß der Herr Finanzminister erklärt habe, daß nicht nur in den anderen Bereichen, sondern auch bei den Kriegsoffern Abstriche erfolgen müssen. Das war eine etwas summarische Darstellung; was damit gemeint war, ist nun richtiggestellt.

Hier ist zur Debatte gestellt die Frage der Wehrmilliarde. Nationalrat Libal hat im Namen der österreichischen Kriegsoffere erklärt, daß man dieser Vorlage deswegen nicht zustimmen könne, weil die Forderungen der Kriegsoffere nicht erfüllt seien. Ich spreche hier nicht im Namen der österreichischen Kriegsoffere. Ich möchte nicht den Anspruch geltend machen, im Namen aller Kriegsoffere zu reden. Nur glaube ich, wir können hier sagen — auch als Kriegsoffere —, daß man ruhig darüber diskutieren kann, ob der Staat neue gesetzliche Verpflichtungen übernehmen soll oder meinetwegen übernehmen darf, bevor nicht das Forderungsprogramm der Kriegsoffere erfüllt ist. Darüber kann man zumindest diskutieren. Wenn man aber dann diese Haltung einnimmt und sie glaubwürdig vertreten will, dann — glaube ich — darf man nicht Unterschiede machen

zwischen dieser gesetzlichen Verpflichtung und jener gesetzlichen Verpflichtung, die der Staat auf sich nimmt.

Nationalrat Libal wäre glaubwürdiger geworden — glaube ich —, wenn er sich schon gestern damit zu Wort gemeldet hätte und im Zusammenhang mit der Übernahme — die ich übrigens gutheiße — der Verpflichtung des Bundeszuschusses zum U-Bahn-Bau erklärt hätte: Nein, solange nicht die Kriegsoffereforderungen erfüllt sind! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gorbach: Das ist gut! — Abg. Weikhart: Da ist ein gewaltiger Unterschied, lieber Herr! Wir werden den Wienern auseinandersetzen, wie Sie das meinen!*) Da liegt ein gewaltiger Unterschied, sagen Sie. Ich lasse auch mit mir darüber diskutieren, ob Unterschiede drinnen liegen, ob man also sagt: Die Kriegsoffereermilliarde nicht! Kollege Weikhart, legen Sie mir nichts in den Mund, was ich nicht gesagt und gemeint habe! Sie können die Wehrmilliarde ablehnen mit der Begründung, daß sie nicht konzeptiv genug angelegt sei; darüber kann man diskutieren. Wenn man aber die Wehrmilliarde unter Hinweis auf nicht erfüllte Forderungen der Kriegsoffere ablehnt, dann muß ich doch auch andere gesetzliche Verpflichtungen des Bundes ablehnen unter Hinweis darauf: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, weil ich ein Kriegsofferevertreter bin! Oder bin ich ein Kriegsofferevertreter nur dann, wenn es sich nicht um Wiener Belange handelt? Um Gottes willen, das nimmt uns doch niemand ab, das nimmt uns doch auch von den Kriegsoffereversehrten niemand ab! Ich würde mich hüten, eine solche Begründung hier im Namen der österreichischen Kriegsoffere vorzubringen.

Ich stelle auch fest: Soweit hier namens der Kriegsoffere in der Frage der Wehrmilliarde eine Verbindung hergestellt wurde zu den Forderungen der Kriegsoffere, ist dies keineswegs auf Grund eines Beschlusses eines maßgeblichen Gremiums der Zentralorganisation österreichischer Kriegsoffereverbände erfolgt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Ich möchte nicht die Kriegsoffere darüber befragen lassen!*) Bitte, Sie können mich befragen, ich bin nämlich zufällig bei diesem ... (*Abg. Weikhart: Sie sind mir nicht maßgeblich, sondern die Kriegsoffere als Ganzes! Nicht Sie als Person!*) Kollege Weikhart, Sie passen immer zuwenig auf. (*Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Fällt mir gar nicht im Schlaf ein, daß ich mich wegen Ihnen aufrege!*) Das macht mir ja nichts, wenn Sie nicht herhören, Herr Kollege Weikhart. (*Abg. Weikhart: Da kann man sich nur wundern!*) Aber wenn Sie herhören,

Staudinger

dann bitte genau. Ich habe gesagt: Es gibt keinen Beschluß eines zuständigen Gremiums der Zentralorganisation österreichischer Kriegsofervverbände, der eine Verbindung herstellt von der Wehrmilliarde zur ... (*Abg. Libal: Die Zentralorganisation hat an die Klubs und an die Parteien ein Schreiben gerichtet!*) Nein! Es ist bekannt, daß ich nicht Angelegenheiten der ZO hier in diesem Hause bespreche, aber darüber wird noch zu reden sein. Ich habe gesagt, daß kein maßgebliches Organ — das heißt: nicht der Vorstand, nicht das Präsidium oder sonst irgend jemand — einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hat. Soweit also vorerst einmal zur Frage der Wehrmilliarde.

Nationalrat Libal hat natürlich die unerfüllten Forderungen der Kriegsoferv auf Tapet gebracht. Das ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich ist, daß ich mich zu Wort melde und in einer „Ach, lieber Otto!-Rede“ dazu Stellung nehme. Wir haben folgendes zu sagen: Wenn der Herr Finanzminister oder der jeweilige ÖVP-Finanzminister hier deswegen angegriffen wird, weil die Forderungen der Kriegsoferv nicht erfüllt sind, dann stellen wir wieder die Frage nach dem Grund und nach den Ursachen dieser Versäumnisse. Die Zentralorganisation österreichischer Kriegsofervverbände stellt in ihrem Schreiben zum Reformprogramm fest, daß das Budget Soziale Verwaltung — ich habe das schon einmal gesagt, ich wiederhole es — in den Jahren von 1949 bis 1964 um das Siebeneinhalbfache ausgeweitet wurde, daß das Budget Kriegsofervversorgung jedoch nur um das Zweieindrittelfache ausgeweitet worden ist.

Jetzt frage ich Sie: Von wem wurde denn die siebeneinhalbfache Ausweitung des Sozialbudgets finanziert? Etwa vom Herrn Sozialminister? Natürlich wurde es vom Staat, von allen Staatsbürgern finanziert; das ist uns klar. Aber wenn man dem Finanzminister den Vorwurf macht, dann war es also der jeweilige „böse“ ÖVP-Finanzminister, der diese soziale Explosion — wenn Sie den Ausdruck nicht als übertrieben bezeichnen, aber ich glaube, man kann es so sagen — finanziert hat. Ich glaube — das ist eine Mutmaßung, ich behaupte nicht, daß es so ist (*Abg. Weikhart: Das Verdienst der Koalitionsregierung war das!*) —, daß sich der Herr Sozialminister Proksch die Kriegsoferv immer bis zum Schluß aufgehoben hat; vielleicht in der durchaus verständlichen Annahme, daß der Kriegsofervfrage eine so wesentliche emotionelle Komponente innewohnt, daß man dann schon noch etwas herausholen kann. Wenn der Staatshaushalt aber ausgeschöpft ist, dann

waren die Möglichkeiten offenbar doch wesentlich zu klein, die Kriegsofervforderungen zu erfüllen.

Sie sind nicht erfüllt. Das sage auch ich hier, und in dieser Frage sprechen wir beide im Namen der österreichischen Kriegsofervverbände und im Namen der österreichischen Kriegsoferv. Aber ich sage, daß es nicht wahr ist, daß von dieser Regierung das Gesamtprogramm zu erfüllen war, sondern daß große, große Rückstände aus der Zeit der Koalition, als das Sozialressort anders verwaltet war, bestehen, die innerhalb von drei Jahren aufzuholen unzumutbar wäre.

Ich weise darauf hin: Die Dynamisierung 1967 bis 1970 kostet etwa 460 Millionen Schilling. In drei Novellen haben wir 16, 56 und 58 Millionen Schilling für die Kriegsofervversorgung zusätzlich bewilligt. Das sind 590 Millionen Schilling. Das ergibt in der Zeit dieser „bösen“, dieser „unsozialen“, dieser „kriegsofervfeindlichen“ Regierung, wie Sie sagen, einen Durchschnitt von 150 Millionen Schilling pro Jahr, während wir in der Zeit der Koalitionsregierung 60 bis 65 Millionen Schilling pro Jahr mehr für die Kriegsoferv hatten.

Das sind doch Fakten, über die man einfach nicht hinwegsehen kann, wenn man ehrlich ist. Aber ich muß leider sagen: Ich bezweifle diese Ehrlichkeit doch tatsächlich.

Es wurde darauf hingewiesen, der Herr Finanzminister habe falsche Auskünfte gegeben — ich war einige Minuten nicht da, ich weiß nicht, ob das so gesagt wurde — hinsichtlich des Familienlastenausgleichsfonds. Es wird übersehen, daß erstens einmal der Herr Finanzminister tatsächlich konkret über diese Gebarung nichts gesagt hat und daß zweitens dieser Fonds eine eigene Rechtskörperschaft hat und der Finanzminister darüber nicht verfügt. Es ist doch lächerlich, hier zu sagen, der Herr Finanzminister habe die Verhandlungsdelegation falsch informiert, und man müßte daher in Zukunft seinen Erklärungen mit Vorbehalt gegenüberstehen. Ich war bei diesen Besprechungen mit dabei. Das heißt jetzt wirklich im nachhinein Dinge und Bedeutungen hineinzulegen, die einfach nicht drinnen gewesen sind.

Wenn Nationalrat Libal hier sagt, daß die wesentlichsten Forderungen der Kriegsoferv bisher nicht erfüllt sind, dann ist das nicht wahr! Das ist nicht wahr! Die wesentlichste Forderung der Kriegsoferv war die Dynamisierung, und diese wurde vom Parlament im Jahre 1966 bereits genehmigt, aber unter der monocoloren Regierung haben wir wesentliche Fortschritte erreicht. Ich brauche sie Ihnen nicht wieder aufzuzählen, Sie wissen sie ja ohnehin die längste Zeit schon.

Staudinger

Es wird von der verfehlten Wirtschaftspolitik, vom Auspressen des österreichischen Volkes — ich weiß nicht, mit wieviel Millionen oder Milliarden Schilling das österreichische Volk durch die ÖVP-Politik belastet sein soll — gesprochen. Herr Abgeordneter Weihls, Sie nicken bedeutungsvoll mit dem Kopf. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihls.*) Ich kann Ihnen das Datum nicht sagen, aber ich entsinne mich eines Artikels von Professor Horst Knapp unter dem Titel „Malaise ohne Motiv“. In diesem Artikel sagt Horst Knapp: Die Krankbeterei der österreichischen Wirtschaft — in jener Zeit nämlich, als Sie dem Bundeskanzler, dem Finanzminister und uns allen eine Gesundheitsbeterei vorgeworfen haben — hat die österreichische Wirtschaft mindestens ein halbes Prozent Nationalprodukt gekostet. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Wenn man es also mit rund 300 Milliarden Schilling annimmt, dann bedeutet das, daß das 150 Milliarden Schilling sind, die wir Kreisky und Konsorten und ihren Schlagzeilen in der „Arbeiter-Zeitung“ und so weiter zuzuschreiben haben. (*Abg. Weikhart: Ein kleiner Rechenfehler ist dabei! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter Weikhart! Rechnen Sie mir den Dezimalpunktfehler vor! Ich habe nämlich auch geglaubt, daß ein Dezimalpunktfehler dabei sei. Es ist keiner dabei, wenn Sie bedenken, daß eine Milliarde 1000 Millionen Schilling sind. Es stimmt also. (*Abg. Weikhart: Keine Rede davon! Aber nicht 150 Milliarden!*)

Es werden dann die Tarife genannt. Ich habe hier ein Exzerpt aus der „Furche“ vom 25. Mai 1968. Die Daten sind vermutlich einigermaßen überholt. Da steht: Dreihundert Meter trennen den Sitzungssaal des Parlaments vom Wiener Rathaus. Hier sind die Sozialisten Opposition, dort sind sie belastetes Establishment. In diesem Hause wird Schutz der Konsumenten vor Preiserhöhungen gepredigt, dort die Erhöhung von Steuern, Tarifen, Gebühren, einige von ihnen seit 1967. Es wird hier mit Datum vom Mai 1968 angeführt — das ist mittlerweile vermutlich überholt —: Wassergebühr plus 150 Prozent (*Abg. Weikhart: Die die ÖVP mitbestimmte!*), Friedhofsgebühren plus 20 bis 100 Prozent, Müllabfuhr plus 33 Prozent ... (*Abg. Weikhart: Hier stimmt die ÖVP mit!*) Das ist zufällig nicht aus England und nicht aus der deutschen Bundesrepublik. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie wissen es eh! Ich weiß es ohnehin, daß wir Ihnen das nicht vorzulesen brauchen, weil Sie es eh wissen. Aber wenn Sie hier im Hause reden, tun Sie so, als ob Sie es nicht wissen würden. Daher lesen wir das also weiter vor. (*Beifall*

bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Wie viele Mandate hat die ÖVP bei den letzten Landtagswahlen verloren?)

Wir finden also folgende Erhöhungen: Gebrauchsabgaben: 100 Prozent, Markt- und Schlachthofgebühren: 20 bis 100 Prozent, Müllabfuhrabgabe: 33 Prozent, Verwaltungsabgaben: 50 bis 100 Prozent, Bäderpreise: 33 Prozent. Die Belastung jedes Wiener Haushaltes dadurch macht im Durchschnitt 1000 S pro Jahr aus. Das ist, wie gesagt, das Datum Mai 1968. Mittlerweile ist das überholt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin kein Wehrexperte. Ich möchte daher zu wehrpolitischen Fragen nicht Stellung nehmen. Ich bin nur erschrocken — ich sage Ihnen das ohne jede Heuchelei — bei der Wortmeldung der Frau Abgeordneten Firnberg, die mit starker emotioneller Betonung auf die zunehmenden Rüstungsausgaben hingewiesen hat. Gerade deswegen, weil das ein Argument ist, das so emotionsbeladen ist und das deswegen, ohne daß es lang sachlich geprüft wird, sozusagen unter die Haut gehen kann, darum bin ich erschrocken.

Ich möchte nichts von der SPÖ-Schizophrenie reden, daß jemand grundsätzlich nicht gegen die Wehrmilliarde, sondern — grundsätzlich war das — gegen zunehmende Ausgaben für die Landesverteidigung redet, während auf der anderen Seite davon geredet wird, daß die Mittel, die zur Verfügung stehen, unzureichend sind. (*Abg. Herta Winkler: Stimmt ja auch!*)

Ich bin erschrocken darüber. Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Ich spreche zumindest für einen Teil der österreichischen Kriegsoffer. Ich habe auch eine Mutter daheim, die fünf Söhne bei der Wehrmacht hatte, und wir haben auch einen Stuhl daheim, auf dem nie wieder jemand sitzen wird, weil der Sohn nicht mehr nach Hause kommt und weil der Vater als spätes Opfer des Krieges gestorben ist. Aber gerade deswegen sage ich: Wenn 300.000 Menschen — Österreicher — im zweiten Weltkrieg gefallen sind — 300.000 Menschen! (*Abg. Herta Winkler: Durch wessen Schuld?*) —, wenigstens dann, meine ich, müßten wir uns überlegen, wie wir das in Zukunft wahrscheinlich unmöglich machen können.

Ich erinnere mich eines Artikels von General Rendulic, den ich gelesen habe. (*Abg. Ströer: Ein schlechter Zeuge!*) Er schreibt: Wir würden nicht in der Lage sein, die Grenzen Österreichs zu verteidigen. Dazu sei unser Verteidigungspotential zu jeder Zeit und in aller Zukunft zu klein. Wir würden aber in der Lage sein, die Neutralität Österreichs zu verteidigen. (*Abg. Herta Winkler: Aber nicht mit Prader!*)

Staudinger

— Und wenn das der Preis ist, dann ist die Wehrmilliarde, diese eine Wehrmilliarde (*Abg. Ulbrich: Eine Fehlinvestition!*) — es werden wahrscheinlich im Laufe von Jahren weitere folgen müssen —, ein geringer Preis. Bedenken wir, daß die Aufwendungen der Nationen für den zweiten Weltkrieg auf 120.000 Milliarden Schilling geschätzt werden, daß wir damit also mehr als tausend Jahre unseren Staatshaushalt finanzieren könnten. Der Preis, glauben wir, ist gering, aber mehr noch: 300.000 Tote, Hunderttausende, Millionen Menschen, in deren Herz durch den Tod eines Soldaten ein Schlag versetzt wurde ... (*Abg. Weikhart: Diesen Vergleich können Sie doch nicht ziehen! Das war doch nicht die Schuld der Österreicher letzten Endes! Vergleichen Sie doch nicht so etwas! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Weikhart: Dann müssen Sie fragen, aus wessen Schuld!*) Herr Kollege Weikhart! ... (*Abg. Ulbrich: Das ist ja eine Schändung der Toten!*) Wer hat das jetzt gesagt? — Kollege Ulbrich, das fasse ich als eine persönliche Beleidigung auf, und darüber werden wir noch reden. Eine Schändung der Toten? Mit welchem Wort? Bitte, das hier zu sagen: Mit welchem Wort? (*Abg. Ulbrich: Mit dem, was du da ausführst! 1 Milliarde Schilling für die Wehrmacht!*) Was habe ich gesagt? (*Abg. Konir: Daß die Toten als Argument verwendet werden! — Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*)

Ich kann nur hoffen, daß ein Abgeordneter den ich persönlich sehr hoch schätze, den ich sehr gern habe, hier etwas mißverstanden hat, sonst kann ich mir diese persönliche Beleidigung nicht erklären. Ich habe gesagt, daß 300.000 Österreicher — nicht aus Verschulden der Österreicher — nicht wieder heimgekehrt sind aus dem Krieg und daß Rendulic gesagt hat, es würde uns möglich sein, die Neutralität Österreichs zu verteidigen. Und hier besteht doch ein Zusammenhang. Wenn es uns wirklich gelingt, die Neutralität Österreichs glaubhaft zu machen und zu verteidigen ... (*Abg. Ulbrich: Bist du von dem überzeugt? — Abg. Weikhart: Glauben Sie, daß das mit der Wehrmacht möglich ist? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Überzeugt sein und hoffen sind zwei verschiedene Dinge. Auch der Abgeordnete Dr. Kreisky sagt, daß unsere Neutralität so lange nichts wert ist, als sie nur auf dem Papier steht. Wir müssen sie in allen unseren Handlungsweisen glaubhaft machen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und die Landesverteidigung ist eine der Maßnahmen, mit denen wir glaubhaft machen können, daß wir die Neutralität und den Schutz der Neutralität ernst nehmen.

Und weil es Frauen gibt, die heute noch um ihre Gatten, um ihre Väter, um ihre Brüder, um ihre Liebsten weinen, deswegen — ich komme mit dem gleichen Argument wie die Frau Abgeordnete Firnberg — sagen wir ja dazu! Weil es Kriegsoffer gibt, die den Krieg am eigenen Leib zu spüren bekamen, und weil wir wollen, daß es keine Kriegsoffer mehr in Österreich gibt, deswegen sagen wir ja zur Wehrmilliarde! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die uns heute vorliegende Bundesfinanzgesetznovelle 1969 wurde dem Hohen Haus deshalb vorgelegt — zumindest kann man es so aus den Erläuternden Bemerkungen lesen —, um die Ausgaben des Bundesministeriums für Landesverteidigung um vorläufig insgesamt 391 Millionen Schilling aufzustocken, damit die von der Bundesregierung notwendig erachteten Maßnahmen zur Stärkung der Landesverteidigung durchgeführt werden können.

Ich glaube, daß man aus dieser Regierungsvorlage nicht entnehmen kann, wie man dadurch Maßnahmen zur Stärkung einleiten könnte. Das bedeutet, daß nun ganz plötzlich ein Detail zur Diskussion gestellt wird, ohne vorher grundsätzlich zu prüfen, ob die Gesamtkonzeption überhaupt richtig ist. Vermutlich will man damit sogar einer Diskussion dieser Konzeption aus dem Weg gehen. Die ÖVP wird aber sicherlich — und sie tut es ja heute schon — in nächster Zeit durch ihre Propagandaorgane verkünden lassen, daß auch die Wehrpolitik und die ihr zugrunde liegende Konzeption sozusagen revolutionierend verbessert wurden. Dabei ist es doch so, daß mit den heute zur Diskussion stehenden 391 Millionen Schilling bei weitem nicht einmal der ursprüngliche Budgetentwurf erreicht wird.

Damit ist doch erwiesen — auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, zweifeln nach wie vor, daß die Konzeption der österreichischen Landesverteidigung goldrichtig sei, wie es uns der Herr Landesverteidigungsminister einzureden versuchte —, daß sie einer grundsätzlichen Revision bedarf.

Diese Zweifel wurden sichtbar, als im Herbst 1968, zur gleichen Zeit, in der Minister Dr. Prader erklärte, die derzeitige Konzeption sei goldrichtig, ÖVP-Politiker, ÖVP-Wehrexperten — unterstützt, und zwar sehr massiv unterstützt durch den Herrn Generalsekretär Dr. Withalm — bezeichnenderweise unter der Wortführung der möglichen Nachfolger des Herrn Landesverteidigungsministers Dr. Pra-

12296

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Mondl

der, nämlich der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Glaser, sozusagen eine neue ÖVP-Wehrkonzeption darstellten.

Diese Zweifel wurden auch dadurch sichtbar, daß die ÖVP-Alleinregierung trotz der Ereignisse am und nach dem 21. August 1968 und trotz der Erkenntnisse, die daraus gewonnen werden konnten, die Ansätze für die Landesverteidigung im Budget 1969, in Relation zum gesamten Budget gesehen, am niedrigsten dotierte. Die Zweifel innerhalb Ihrer Partei wurden aber besonders anlässlich der sogenannten Konsultationsgespräche — und jetzt komme ich zu dem wichtigsten Punkt — über ein angeblich erarbeitetes Wehrkonzept, vor allem aber über dessen Finanzierung, sichtbar.

Zuerst informierte der Herr Bundeskanzler den Herrn Parteiboss Dr. Kreisky, daß die ÖVP mit der SPÖ diesbezügliche Gespräche wünsche. Nach dieser Ankündigung ließ Herr Bundeskanzler Dr. Klaus wochenlang nichts hören. Dann fand am 28. November 1968 eine Besprechung statt, an der erstaunlicherweise seitens der Österreichischen Volkspartei neben dem Herrn Bundeskanzler die beiden ÖVP-Abgeordneten Marwan-Schlosser und Glaser teilnahmen. Neuerlich wurde zum Ausdruck gebracht, daß die ÖVP ein Gespräch der beiden großen Parteien in dieser Angelegenheit wünsche. Wieder geschah lange Zeit nichts. Schließlich kam der 13. Februar 1969. Damals wurden wir zu einer Besprechung eingeladen, an der nun wieder anstatt der ÖVP-Abgeordneten Marwan-Schlosser und Glaser der Herr Landesverteidigungsminister Dr. Prader teilnahm. Auch diesmal wurde keine generelle Konzeption vorgelegt. Nach einer kurzen Einleitung durch den Herrn Bundeskanzler eröffnete uns der Herr Landesverteidigungsminister Dr. Prader lediglich, daß er innerhalb der nächsten zehn Jahre 60 Milliarden Schilling für Zwecke der Landesverteidigung brauchen würde.

Er skizzierte auch kurz die nächsten Erfordernisse, ohne Zusammenhänge zu berücksichtigen, und führte weiter aus, daß 44 Milliarden Schilling (*Zwischenrufe*) von den erforderlichen 60 Milliarden bereits durch die Budgets gedeckt seien. Der Rest dieser Summe würde durch Kredittransaktionen, wie zum Beispiel Zeichnung einer Wehranleihe, aufgebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren besonders der ÖVP! Der wechselvolle Verlauf und das Resultat der Konsultation zwischen den beiden großen Parteien läßt darauf schließen, daß entgegen besserer Vernunft der derzeitige Landesverteidigungsminister Prader bei den innerparteilichen Auseinandersetzungen schließlich doch der Sieger blieb.

Während der Behandlung dieser Vorlage im Finanz- und Budgetausschuß war entgegen der bisherigen Übung der Herr Sektionschef Dr. Steiner sehr mitteilnehmend. Bereitwillig gliederte er die 391 Millionen Schilling in die kleinsten Details auf. Auch der Herr Vorsitzende des Finanz- und Budgetausschusses war heute so freundlich, diese Aufgliederung hier dem Hohen Hause darzulegen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ja das Täuschungsmanöver, das ist ja die Taktik der Österreichischen Volkspartei! Man erstellt einen kleinen Katalog relativ vernünftiger Erfordernisse und erklärt: Gerade das wollen wir mit den 391 Millionen an zusätzlichen Mitteln finanzieren. Die ÖVP versucht dadurch, bei der Bevölkerung den Eindruck großartiger Aktivitäten zu erwecken, gleichzeitig die Opposition in diesem Zusammenhang als Feinde der Landesverteidigung hinzustellen, aber auch gleichzeitig über die strukturellen Mängel der gesamten Landesverteidigung hinwegzutäuschen. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) In Wirklichkeit, lieber Herr Vorsitzender, ist das doch nur eine Umschichtung; Sie sind doch Fachmann genug. Populäre Gustostückerln wurden aus dem globalen Gesamtvorhaben der Landesverteidigung herausgesucht und werden heute hier den Abgeordneten des Hohen Hauses serviert. Nach wie vor werden aber viele Millionen Schilling aus dem Landesverteidigungsbudget sinnlos vergeudet, ohne ernsthaft deren gesamtkonzeptive Verwendung zu prüfen und entsprechend den notwendigen Erfordernissen umzudisponieren.

Sie werden daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, verstehen, daß wir uns genauso wenig wie ursprünglich der Herr Finanzminister und wie ursprünglich der Herr Bundeskanzler, denn dieser Ausspruch stammt ja von ihm, mit der Methode anfreunden können: Geld her, wir werden es schon irgendwie ausgeben! Aus diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht zum ersten Teil der ursprünglichen Regierungsvorlage sprechen, der gestrichen worden ist, aber ich komme umso mehr zum wirksam werdenden zweiten Teil der Gesetzesvorlage. Ich habe mir sehr aufmerksam während der ganzen Debatte die verschiedensten Begründungen der Ablehnung der beiden Oppositionsparteien angehört.

Marwan-Schlösser

Ich habe Herrn Abgeordneten Peter schon im Finanzausschuß am 4. Mai sagen hören: Wo ist die Erfüllung aller Versprechungen, die der Herr Bundeskanzler am 18. September vorigen Jahres gegeben hat? — Das hat mich veranlaßt, daß ich mir diese Rede noch einmal sehr genau vorgenommen habe, und ich darf hier die in Frage kommende Stelle wörtlich zitieren. Es heißt darin:

„Zweifellos sind auf dem Gebiet der militärischen, zivilen, wirtschaftlichen und geistigen Landesverteidigung noch Überlegungen anzustellen. Die zuständigen Ressortminister werden die ihnen geeignet erscheinenden Maßnahmen auch in Zukunft im Landesverteidigungsrat zur Sprache bringen und dabei auch weiterhin Anregungen aller in diesem Hohen Haus vertretenen Parteien aufgreifen. Was der Bundesregierung im Interesse einer umfassenden Landesverteidigung notwendig erscheint und möglich ist, das wird auch weiterhin geschehen müssen. Ich darf hier auf meine am 20. April 1966 vor diesem Haus abgegebene Erklärung verweisen, in der es hieß: „Die Bundesregierung bekennt sich nachdrücklich dazu, daß die Landesverteidigung eine besondere staatspolitische Notwendigkeit darstellt, für die auch Opfer gebracht werden müssen.“

Hohes Haus! Diese Erklärung war eine sehr nüchterne und keine dramatische Erklärung, wie sie der Herr Abgeordnete Peter bei den Beratungen im Ausschuß hingestellt hat. Ich möchte aber doch diesen Hinweis des Herrn Abgeordneten Peter auf den Krisenfall in der Tschechoslowakei zum Anlaß nehmen, auch meinerseits einige Gedanken dazu zu äußern. In den ersten Tagen dieses Geschehens war doch in der gesamten österreichischen Bevölkerung ein Aufatmen zu bemerken, als bekannt wurde, daß das österreichische Bundesheer alarmiert worden und auch in die Grenzräume eingerückt ist. Im Gegenteil, es wurde dann nachher sogar noch kritisiert, daß viel zu wenig da sei, viel zu wenig getan wurde, viel zu langsam marschiert worden ist, und ähnliche Kritiken wurden laut. (Abg. Peter: *Zu langsam ausgerückt wurde vor allem!*)

Wir haben hier im Hohen Haus schon mehrfach erklärt, warum das so war. Ersparen Sie es mir, Herr Abgeordneter Peter, noch einmal die klaren und triftigen Gründe darzulegen. Ich möchte aber aus der Situation von damals heraus nur noch einmal aufzeigen, wie die österreichische Bevölkerung gedacht hat und daß es daher klar war, daß wir von der Österreichischen Volkspartei uns Gedanken zu machen hatten. Nur mit einem Unterschied: Wir müssen für alles, was wir veranlassen, vorlegen und beschließen, die volle Verantwortung tragen. Sie, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren der Opposition, können grenzenlose Kritik üben, Vorschläge unterbreiten und alles mögliche erklären.

Bei den Budgetberatungen im Herbst des vorigen Jahres haben alle Ihre Sprecher, die zum Kapitel Landesverteidigung gesprochen haben, ausgedrückt, daß im Budget zuwenig Mittel vorgesehen sind. Man hat sich von der SPÖ und von der FPÖ darüber lustig gemacht, daß der Anteil des Verteidigungsbudgets sogar auf nur mehr 3,98 Prozent des Budgets gesunken ist, und man hat dafür natürlich die monocolore Regierung allein verantwortlich gemacht.

Meine Damen und Herren! Wenn man dann heute kommt und sagt, wir geben mehr, und dieselben Sprecher begründen, daß sie heute dagegen sind, daß man mehr gibt, muß einen das doch sehr wundernehmen. Ich werde darauf noch zurückkommen.

Es wurde auch heute wieder die Leistungsfreudigkeit der österreichischen Bundesregierung für die Verteidigungsbereitschaft und für die Sicherheit des Staates zitiert, und ein Kollege von mir hat vorhin dieses Blatt hergezeigt, auf dem steht, daß in Österreich nur 3,98 Prozent des Budgets verwendet werden für die Sicherungsaufgaben, für die Verteidigungsaufgaben, als Prozentsatz für eine Versicherung, daß eben die österreichische Neutralität erhalten werden kann. Die Tschechoslowakei ist mit 8,9 Prozent angeführt, Ungarn mit 5,1, Jugoslawien mit 61,08, Italien mit 12,3 und mit 27 Prozent die Schweiz. (Abg. Peter: *Stimmt das mit den 61 Prozent in Jugoslawien?*) So steht es zumindest auf diesem Blatt. (Abg. Peter: *Was dort steht, ist doch ein Unsinn!* — Abg. Melter: *Die haben die Spione ja nur in Österreich!*) Zu Ihrer Beruhigung, Herr Abgeordneter Peter, möchte ich noch etwas dazu sagen: Mir imponieren diese Prozentvergleiche im Staatshaushalt nicht besonders, weil die Budgets in den verschiedenen Staaten ganz verschiedene Strukturen aufweisen. Ich bin daher immer eher geneigt, wenn ich so einen Vergleich anstelle, die effektiven Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung zu nennen. Und wie schaut das hier aus? Mir liegen für den Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben nur die Zahlen 1966 vor, denn die Haushalte sind nicht überall gleich abgeschlossen. Diesem Vergleich entnehme ich, daß die Schweiz pro Kopf der Bevölkerung 1678 S ausgegeben hat, daß das neutrale Schweden 3077 S pro Kopf der Bevölkerung und daß Österreich pro Kopf der Bevölkerung 405 S ausgegeben hat!

Wenn man nunmehr in Vergleich stellt die Ausgaben und die Anstrengungen Österreichs für seine Verteidigung und damit die Ausgaben

12298

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Marwan-Schlösser

nur der beiden neutralen Staaten vergleicht, dann muß es einen sehr wundernehmen, daß gerade die Sozialisten, die immer wieder auf Schweden und ähnliche ausländische Staaten hinweisen — nur heute wollen sie es nicht hören, weil es ihnen nicht paßt —, heute nicht für diese Aufstockung der Wehrausgaben sind.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren vor allem der sozialistischen Fraktion: Ich anerkenne, daß es bei Ihnen, in Ihrer Fraktion eine ganze Reihe von Herren gibt, die durchaus positiv zu den Verteidigungsaufgaben stehen. Der Unterschied zwischen den beiden großen Parteien ist nur der, daß die Österreichische Volkspartei kein Lippenbekenntnis, sondern ein Leistungsbekenntnis ablegen muß. Hier scheiden sich oft — zumindest in der Praxis — die Wirklichkeiten, die tatsächlichen Erscheinungen. Meine Damen und Herren! Wenn ich dann darauf zu sprechen komme, wie oft die sozialistische Fraktion der Bereitstellung von Mitteln für die Verteidigung die Ablehnung erteilt hat, wo wir allein in den letzten Jahren immer wieder die Verantwortung tragen mußten, so werde ich auf diese Behauptung, die ich aufgestellt habe, noch zurückkommen.

Aber nun hat auch der Herr Abgeordnete Mondl darauf hingewiesen und erklärt — so wie es ja sein Parteiblatt, die „Arbeiter-Zeitung“, am 9. Mai schon gebracht hat —: Was ist denn mit der Österreichischen Volkspartei? Sie spricht von einem Wehrkonzept, und es ist so komisch, zuerst war der Prader nicht dabei, sondern nur der Glaser und der Marwan, und dann war der Prader dabei!

Ja, meine Damen und Herren, anscheinend hat der Herr Abgeordnete Mondl eine Gedächtnislücke. (Abg. Hartl: Einer muß der Prader sein!) Er müßte doch wissen, daß damals am 28. November eine Parteienbesprechung war, in der die Partei zur Partei gesprochen hat — daher eben der Herr Bundesparteiohmann mit zwei Herren der Österreichischen Volkspartei. (Zwischenrufe des Abg. Haas.) Und nun, lieber Freund, hat sich folgendes abgespielt — lieber Haas, du bist ja auch im Verteidigungsausschuß, ich kenne dich ja auch zur Genüge (Abg. Haas: Gehört der Prader nicht zur ÖVP?) —: Ich als Obmann des Wehrpolitischen Ausschusses der Österreichischen Volkspartei war dabei und ebenso Glaser als stellvertretender Obmann des Wehrpolitischen Ausschusses. Wir haben von Partei zu Partei informiert. Und an diesem Tage haben wir unseren Standpunkt dargelegt, und das habe ich dem Abgeordneten Mondl auch schon vorher x-mal gesagt, wenn ich gefragt wurde: Ja, wie schaut es denn mit dem Konzept aus? Der Herr Abgeordnete Mondl hat unter anderem bei einer Diskussion einer

Offiziersgesellschaft in der Stiftskaserne noch einmal erklärt: Na so kann die Österreichische Volkspartei mit uns nicht umspringen, daß sie uns dann etwas auf den Tisch legt, und das haben wir hinzunehmen, und so geschieht es! (Abg. Mondl: Die Wehrmilliarde habe ich damit gemeint!) Moment, damals ist ja eine Wehrmilliarde noch gar nicht zur Diskussion gestanden! Ich habe daher damals ... (Abg. Peter: Damals sind die Milliarden noch zur Diskussion gestanden, die 4 Milliarden! — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mondl. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Ich habe auch damals, lieber Mondl, erklärt: Schön, ich nehme diesen Einwand der sozialistischen Fraktion zur Kenntnis, da wir bemüht sind, das Bundesheer als Verteidigungsfaktor Österreichs weitgehend aus dem parteipolitischen Streit herauszuhalten. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mondl.) Daher haben wir euch an diesem Tage über Befragen, warum wir euch nichts schriftlich vorlegen, gesagt: Unsere Überlegungen sind wenigstens bis zu einem gewissen Grad abgeschlossen, und nunmehr wollen wir ruhig diskutieren. Daraufhin hat in der späteren Folge der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky erklärt: Schön, dann legen Sie uns konkrete Vorlagen vor, so wie es eben der Regierung zusteht; diese werden wir dann im Verteidigungsrat oder im Verteidigungsausschuß oder in dem zuständigen Gremium behandeln. — Das war eine klare Antwort Ihrer Fraktion.

Wir haben daher auch diese Methode eingehalten und haben Ihnen in der Folge eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir haben Ihnen ... (Abg. Mondl: Jetzt soll nur noch der Abgeordnete Glaser sagen, daß das stimmt, was Sie sagen!) Jawohl, Glaser kann nur bezeugen und bekunden, daß der Abgeordnete Kreisky das getan hat. Ich habe das auch in meinem Protokoll vermerkt, wortwörtlich! (Abg. Mondl: Geh!) Ja, sehen Sie, das ist ja das, wo ich gesagt habe: Sie können sich nicht erinnern an das, was geschieht; vielleicht hast du dich nicht genau ausgekannt! Denn ich kann es mir auch nicht anders vorstellen, wenn man behauptet, wir hätten euch nichts gesagt. Wir haben euch hier in vier Gliederungen und in vier Gruppen bekanntgegeben: erstens die Ausgangspunkte der Überlegungen, zweitens fünf konkrete Maßnahmen organisatorischer, personeller, materieller Art und so weiter, drittens Finanzierungsfragen und viertens legislative Maßnahmen. Die sozialistische Fraktion kann daher nicht behaupten, daß wir nicht gesprächsbereit gewesen wären!

Aber in der weiteren Folge muß ich sagen: Wenn wir Vorlagen gebracht haben, sei es im Verteidigungsausschuß, sei es im Haus, sei es

Marwan-Schlosser

im Verteidigungsrat — alle Fragen, die Sie gestellt haben, wurden Ihnen beantwortet. Das muß eindeutig festgestellt werden! Über jede Frage, sowohl über Personalkonzepte wie über Materialkonzepte und Rüstungskonzepte, und was Sie noch alles wollten, wurde den Vertretern der sozialistischen Fraktion von den Vertretern der ÖVP klare Antwort gegeben und ihnen nichts verheimlicht! (*Abg. Doktor Gorbach: Hört! Hört!*)

Es wundert mich daher sehr, daß Sie immer wieder davon reden — nachdem Sie die Gesamtdiskussion von sich aus abgelehnt haben —, man müsse eine Gesamtdiskussion abwickeln. Wir reden ununterbrochen über die verschiedensten Vorlagen, die wir Ihnen übermittelt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn dann der Herr Abgeordnete Peter meint, daß diese Milliarde hier heute nur ein Bruchstück sei (*Abg. Dr. Gorbach: Soll er mehr beantragen!*) — ja, sicherlich, Herr Abgeordneter, ist das ein Teil aus dem Gesamten, was im Anschluß an diese Besprechungen doch schon erfolgt ist. (*Abg. Peter: Wie schaut das Gesamte aus?*) Wir können doch nicht alles auf einmal diskutieren, man muß eben kapitelweise vorgehen! Wenn der Vorschlag der Oppositionsparteien lautet, konkret eines nach dem anderen zu besprechen, dann müssen wir eben konkret von einem Punkt zum anderen Punkt gehen und nur einen Punkt nach dem anderen besprechen. (*Abg. Peter: Ich verlange nicht Auskünfte über weitere Milliarden, sondern über Grundsätze!*) Diese Frage können Sie ja stellen! Sie werden darauf in der Grundsatzdiskussion immer wieder eingehen. Wir haben es nie abgelehnt, daß wir Ihre Fragen beantworten. Aber konkrete Fragen müssen Sie stellen, Herr Abgeordneter Peter!

Wenn Sie sagen, es sei nichts geschehen, so muß ich auf folgendes hinweisen: die Verstärkung des Kadern durch Schaffung des „Offiziers auf Zeit“, die Erweiterung des verlängerten ordentlichen Präsenzdienstes, die Erhöhung der Abfertigungssätze für zeitverpflichtete Soldaten, die Verringerung der Unteroffiziers-Dienstzweige, die beschleunigte Mobilmachung, die Neuregelung der Instruktionen, die Ergänzung des Geräts und des Materials — ein Punkt nach dem anderen wurde in Angriff genommen. Es ist das eine ganze Kette von Maßnahmen, die wir bisher schon getroffen haben beziehungsweise die noch im Hause liegen und die nur noch der parlamentarischen Behandlung bedürfen. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr richtig! — Zwischenrufe des Abg. Peter.*) Ebenso haben wir im Verteidigungsrat ... (*Abg. Peter: Schon lange erledigt!*) Herr Abgeordneter! Es ist x-mal erläutert worden, es ist bei der Besprechung ... (*Neuerlicher*

Zwischenruf des Abg. Peter.) Herr Abgeordneter Peter! Dann müssen Sie sich zumindest informieren lassen von Ihrem Vertreter im Landesverteidigungsrat! (*Abg. Peter: Der informiert schon!*)

Das Organisationsschema, meine Damen und Herren, wurde vom Verteidigungsrat einstimmig der Regierung zur Annahme empfohlen. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*) Mit dieser Annahme, der Sie zugestimmt haben, ist Ihnen auch während der Beratungen im Landesverteidigungsrat klar gesagt worden, wieviel Prozent dieses Organisationsschema pro Jahr in baren Schillingen kostet! Es ist Ihnen ja nicht verheimlicht worden! Der Herr Minister Prader hat Ihnen x-mal den entsprechenden Prozentsatz genannt!

Aber wenn Sie dann einerseits zustimmen und die Auswirkungen vielleicht nicht erkennen oder nicht erkennen wollen und dann nachher, wenn es zur Beratung kommt und dazu, auch konkret ja zu sagen, dann bringen Sie die verschiedensten Sachen, und dann kommen die verschiedensten Begründungen, um auszuweichen!

Ich denke nur an das Militärleistungsgesetz. Jeder, der sich mit Militärfragen zu befassen hat, weiß ganz genau, daß es eine unbedingte Voraussetzung war, um unser Reserveheer einsatzfähig zu machen. Das Wunder war damals, daß bei der Abstimmung allen Einzelparagraphen von der Sozialistischen Partei zugestimmt wurde — (*Zwischenruf des Abg. Mondl*) auch nach Streichung des einzigen offengebliebenen Paragraphen —, aber dann das Gesetz als Ganzes nicht die Zustimmung finden konnte, obwohl die Sozialistische Partei wissen mußte, daß das ein Kernstück, ein wichtiges Stück für die österreichische Landesverteidigung ist.

Ebenso ging es bei der Vorlage, betreffend die Inspektionen und Instruktionen, zu. Sie haben zwar der Wehrgesetznovelle zugestimmt (*Zwischenruf des Abg. Mondl*), aber zu dem Punkt der Inspektionen und Instruktionen haben Sie Ihre Zustimmung nicht gegeben und auch in der zweiten Lesung im Hause nein gesagt, dem Gesetz als Ganzem hingegen Ihr Ja gegeben.

Zu den Finanzierungsfragen kann ich nur sagen: In der 63. Sitzung am 1. Dezember 1964 mußte sich Minister Prader — ich könnte es auch hier verlesen — wegen der 700 Millionen rechtfertigen, die Sie ursprünglich dem Bundesheer entziehen wollten. Ich habe den Text hier, will ihn aber infolge der fortgeschrittenen Zeit nicht verlesen. Im Frühjahr 1966 waren im Bundesfinanzgesetz 1966 im Artikel II Abs. 5 Z. 2 500 Millionen Ermächtigungskredit für den Finanzminister drinnen. Sie haben dagegengesprochen. Als in der 95. Sitzung vom

12300

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Marwan-Schlösser

6. März die erste Freigabe des Eventualbudgets mit 100 Millionen für das Bundesheer war, haben Sie einen anderen Vorschlag vorgebracht und für das Bundesheer nichts vorgesehen. Heute stehen wir wieder beim selben Punkt: Nein zu den 391 Millionen, die heute gewährt werden sollen.

Nun spricht in diesem Zusammenhang der Abgeordnete Peter von einer Krise im Bundesheer. Herr Abgeordneter Peter! Daß man Meinungsverschiedenheiten zwischen Generälen tragischer nimmt als Meinungsverschiedenheiten, die mitunter zwischen Ärzten und Patienten bestehen, daß es Auffassungsverschiedenheiten in der Wissenschaft gibt, daß ein Gelehrter zum selben Problem eine andere Auffassung als sein Nachbar hat, das wundert Sie? Aber da von Krisen zu sprechen, ist wohl staatspolitisch unverantwortlich, wenn man über unsere Landesverteidigung und über unsere Verteidigungsbereitschaft und über unsere Sicherheit spricht.

Die Frau Abgeordnete Firnberg hat hier von einer Pseudonationalität gesprochen. Ich habe sie da nicht ganz verstanden. Vielleicht hat sie Europa gemeint. Wenn sie Gesamteuropa gemeint haben sollte — es gibt auch dort Verteidigungsausgaben —, und es kann sich doch kein Land vorstellen — wenn man das insgesamt sehen würde —, daß man im Rahmen von Verteidigungsmaßnahmen als Österreicher vielleicht ganz ohne Verteidigung dastehen könnte und wir keinen Beitrag zu leisten bräuchten.

Ich habe wirklich nicht ganz verstanden, was sie da mit Geldvergeudung meint, wenn man dem Bundesheer für dringliche Maßnahmen etwas gibt, oder daß das sogar eine Provokation sei. Aber eines steht fest — und dem stimme ich auch zu —: daß selbstverständlich jedes Ressort und jeder Vertreter von Interessengruppen sagt: Ja, ich brauche mehr, warum gebt ihr jetzt dem etwas, warum nicht mir alles und allein?! Aber so kann die Österreichische Volkspartei auch wieder nicht vorgehen. Die Österreichische Volkspartei muß gesamtpolitisch denken, staatspolitisch denken, man muß daher allen Ressorts Rechnung tragen. Heute wird einem Teilgebiet Rechnung getragen, wie der Herr Finanzminister gesagt hat, eben dem Bundesheer. Ich habe ausgerechnet: Budgetmäßig wären es, wenn die ganze Summe sofort zu bedecken wäre, 0,4 Prozent, was wir heute zu bewilligen haben.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas zu sprechen kommen, was mich sehr gewundert hat und sehr wundert. Die Sozialistische Partei spielt sich in ihrer Gesamtheit mit allen ihren Rednern hier im Hause immer wieder dahin auf, daß sie die Hüter der Demokratie seien, daß sie diejenigen seien, die

die Vorlagen genau studieren müssen, allein studieren und durchgehen müssen, wo die Fehler der Regierung sind, weil sie so schlampig arbeitet, und so weiter. Und aus diesen Überlegungen heraus sagen sie immer wieder: Genauestes Studium! Keine Entscheidung ohne uns! Keine Entscheidung vorher!

Ich habe mir den Terminplan angesehen. Am 7. April ist die Regierungsvorlage in das Haus gekommen. Erst am 4. Juni wurde diese Regierungsvorlage im Ausschuß beraten, und es wurde zum erstenmal über diese Regierungsvorlage gesprochen. Aber bereits am 9. Mai stand in der „Arbeiter-Zeitung“ das Nein des Herrn Dr. Kreisky, das Nein der SPÖ zur Wehrmilliarde, und am 4. Juni, also ein Monat später, stellt sich bei der Beratung im Ausschuß folgendes heraus: Da sagt der Herr Abgeordnete Weikhart: Was wird eigentlich damit gemacht? Eine Milliarde Schilling ist ja kein Pappentiegel! — Zum erstenmal wird gefragt, was mit den 391 Millionen Schilling im besonderen geschieht; zum erstenmal wird um Aufklärung gebeten; aber man hat schon am 9. Mai, einen Monat vorher, ein klares Nein der SPÖ zur Wehrmilliarde gesagt.

Meine Damen und Herren der SPÖ! Sie werden doch unglaublich mit Ihrer Aussage, daß Sie Beratungen ernst nehmen wollen, daß Sie diskutieren und beraten wollen, wenn Sie schon vorher Ihr klares Nein zur Wehrmilliarde erklären.

Ein anderer Abgeordneter sagte sogar: Schmeck's, Kropferte! Er empfindet die Ansatzpost 74 Millionen für Bauvorhaben als so eine Methode „Schmeck's, Kropferte“.

Ich betone noch einmal: Niemand hat vorher gefragt, aber an diesem Tage wurde durch den Sektionschef Dr. Steiner die genaue Liste über jeden einzelnen Schilling dort verlesen. Ersparen Sie es mir, daß ich es hier verlese. Denn, meine Damen und Herren, wenn wir in unserem Parlament alle Fragen der Landesverteidigung auf Schilling genau hier präsentieren, dann braucht sich niemand, auch nicht von der Sozialistischen Partei, darüber mokieren und darüber äußern, daß es Eulers gibt, sondern da müssen solche Beratungen so gehalten werden, daß man die Eulers nicht züchtet.

Daher, meine Damen und Herren, Auskunft der Österreichischen Volkspartei über alles, über alle Fragen, die Sie stellen. Das kann ich Ihnen heute noch einmal sagen. Aber wir stellen fest, daß das Gesetz, das der Landesverteidigung 391 Millionen Schilling bringt, auch erfreuliche Nebenwirkungen hat, nämlich die erfreuliche Nebenwirkung, daß die Arbeiterschaft Arbeitsplätze und Arbeit bekommt, die erfreuliche Nebenwirkung, daß die Wirtschaft Aufträge erhält.

Marwan-Schlosser

Aber das wäre zuwenig, wenn ich nur das sagen würde. Das Wesentliche, meine Damen und Herren, bei diesen Ansatzposten ist doch folgendes: Es werden über 50 Millionen für die Landwehr ausgegeben, damit mehrere 1000 Reservisten mehr in Zukunft für den Ernstfall auch ausrüstungsmäßig bereitstehen können. Rund 74 Millionen sind für Bauvorhaben vorgesehen, die für die militärische Einsatzbereitschaft unbedingt notwendig sind. Was die 250 Millionen für die Kraftfahrzeuge betrifft, so wirken sich diese auf die Modernisierung unseres Fuhrparks in der Wehrmacht, im Bundesheer aus. Die taktische Seite dabei ist doch, daß durch diese Modernisierung der Fahrbereich erweitert wird, das heißt, daß derzeit von den GMC, ohne aufzutanken, mit einer Tankfüllung statt 250 nun 450 km gefahren werden können. Eine ganz enorme Hebung der Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres liegt in dieser Modernisierung, und auch eine Rationalisierung, eine Kostensenkung. (*Abg. Dr. Staribacher: Geheimhaltung!*) Nein, das ist keine Geheimhaltung, lieber Staribacher, weil diese Sachen allgemein bekannt sind. Das sagt Ihnen jeder, der mit Motorisierung etwas zu tun hat. — Sie stellt auch eine Rationalisierung der Betriebskosten dar. Wenn ein alter GMC 430 S verbraucht, brauchen wir nunmehr für dieselbe Leistung nur 110 S.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich damit begründet habe, warum es notwendig war, daß wir von der Österreichischen Volkspartei zu dieser Wehrmilliarde ja sagen. Ich kann Sie von den anderen Fraktionen leider nicht mehr einladen mitzustimmen, nachdem Ihre Redner bereits nein gesagt haben.

Die Österreichische Volkspartei wird trotz Vorrang für Bildung und Forschung auch der Stärkung der nationalen Sicherheit stets Rechnung tragen und daher der heutigen Vorlage die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Preußler** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, mich heute zu diesem Tagesordnungspunkt zu melden. Nun aber, da die Diskussion doch an der Wehrmilliarde haften geblieben ist, fühle ich mich verpflichtet, als Sprecher der sozialistischen Fraktion ein paar Worte dazu zu sagen. (*Zwischenrufe.*)

Der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser hat versucht, hier allerhand Argumente zu finden, um zu beweisen, daß wir eine doppelzüngige Landesverteidigungspolitik betreiben.

Ich möchte aber den Damen und Herren der Regierungspartei doch etwas ins Gedächtnis rufen. Wenn Sie sich erinnern, habe ich im Dezember bei der Budgetdebatte als Sprecher für Verteidigungsfragen von unserer Fraktion aus sehr deutlich gesagt — und ich wiederhole das heute, weil ich glaube, daß das notwendig ist, es wird sich dann alles andere erübrigen und auch das Verständnis für das heute Gesagte bei Ihnen vielleicht besser werden; und das habe ich sehr ernst gesagt, ich tue es auch heute —: Ich bekenne mich zu dieser Verteidigungspolitik, ich bin mir dessen bewußt, daß es das demokratische Recht jedes einzelnen Abgeordneten im Hause ist, gleich welcher Fraktion er angehört, sich zu diesen Grundsätzen zu bekennen oder aus innerer echter Überzeugung einen anderen Standpunkt einzunehmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich bekenne mich auch dazu, ich habe immer zu diesen Dingen gesprochen, aber gerade deshalb bitte ich Sie, das, was ich jetzt sage, auch zu beherzigen.

Ich habe immer wieder erklärt — aber Sie haben nicht auf mich gehört, das ist vollkommen Ihr Recht —, daß es notwendig ist, eine gemeinsame Linie für die Verteidigungspolitik zu finden. Ich habe erklärt: Wie immer wir hier als Parteien zueinander stehen, wir haben alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese schwere Aufgabe der Neutralitätsverteidigung durchführen zu können, ganz gleich, ob ÖVP, SPÖ oder FPÖ. Das ist immer sehr deutlich von mir ausgedrückt worden, damit ja kein Mißverständnis aufkommt. Ich habe schon bei den Ministern Graf und Schleinzer in dieser Richtung, soweit es mir möglich war, versucht, dieses Mißtrauen abzubauen und das Menschenmögliche zu erreichen, um eine Heeresorganisation zu bekommen, die in ihrem Aufbau, in ihrem ganzen Ablauf des Geschehens so beschaffen ist, daß die Staatsbürger das Gefühl haben können: In dieser Situation, wo so viele Wünsche unberücksichtigt bleiben müssen, ist es notwendig, eine Verteidigung zu haben, aber wir haben das Bewußtsein, daß jeder Groschen, der hier ausgegeben wird, in unserer Verantwortung gewissermaßen dreimal umgedreht wird.

Das habe ich Ihnen immer gesagt, ich habe das auch dem Verteidigungsminister Prader gesagt. Ich war das letztmal, ich sage es ganz ehrlich, so offen wie noch nie. Ich habe Ihnen als dem Minister das auch hier gesagt: Herr Minister, nehmen Sie zur Kenntnis, hier wird ein anderer Standpunkt vertreten. Es ist vielleicht richtig, es gibt eine Ministerverantwortlichkeit, die streiten wir

12302

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Preußler

nicht ab, aber ein vernünftiger Verteidigungsminister wird wie ein vernünftiger Außenminister versuchen, eine gemeinsame Politik in diesem Haus zu erreichen, selbst dann, wenn er persönlich manchmal nachgeben muß, wenn er vielleicht manchmal etwas tun muß, was nicht ganz seiner einseitigen und von ihm dargelegten subjektiven Überzeugung entspricht, nur damit wir eine gemeinsame Plattform haben.

Und jetzt sage ich Ihnen eines, und dabei muß die SPÖ bleiben: Wir haben dem Minister gesagt, nach unserer Meinung ist die Heeresorganisation nicht so, wie sie sein sollte. (*Abg. Marwan-Schlosser: Ihr habt doch zugestimmt!*) Nein, in dieser Form nicht. Bitte, Marwan-Schlosser, nimm das Protokoll von der Sitzung „Die Organisation des aktiven Heeres“. Ich habe deutlich ausgeführt, daß wir uns hier mit den Offizieren identifizieren, die auch die Änderung verlangen. Das aktive Heer ist zu groß, das Reserveheer ist zu vernachlässigt. Das war unser Standpunkt, wir müssen eine Möglichkeit suchen, das irgendwie hinzubringen. Uns kostet das aktive Heer mit einem Stand von ungefähr 50.000 Mann derzeit zuviel, und wir sollten eine Lösung finden, um hier Geld einzusparen und auf der Seite der Reservearmee eine größere Beweglichkeit zu erreichen. (*Abg. Dr. Prader: Das Organisationsschema ist ja einstimmig beschlossen worden!*) Nein, Herr Minister, das ist Ihre Meinung. (*Abg. Dr. Prader: Im Verteidigungsrat! Schauen Sie die Protokolle an!*) Nein, die Organisation des Heeres, die Einteilung in Ausbildungseinheiten und die Einteilung in Einsatzseinheiten, das ist von uns niemals gebilligt worden. (*Abg. Dr. Prader: Das ist einstimmig beschlossen worden!*) Nein, Sie können das ja glauben. (*Abg. Dr. Prader: Nein! Das Protokoll, genehmigt in der nächsten Sitzung: einstimmig!*)

Ich sage Ihnen jedenfalls hier, meine Damen und Herren von der rechten Seite: Wir haben immer erklärt: Unter der Führung des derzeitigen Verteidigungsministers — das muß hier ausgesprochen werden — sehen wir keine Möglichkeit einer Heerespolitik, wie wir sie uns vorstellen. Das ist die Meinung nicht nur unserer Fraktion, das ist auch die Meinung der FPÖ, die ja auch hier zum Ausdruck gekommen ist. Solange diese Organisation so geführt wird, solange die Dinge dort so gemacht werden, vor allem auch diese Öffentlichkeitsarbeit, das Hinauschmeißen von Geld für alle möglichen Dinge, die nicht interessant und auch gar nicht notwendig sind, können wir nicht mitgehen; das haben wir immer abgelehnt.

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, auch wenn Sie es nicht wollen: Die SPÖ kann in dieser Situation des Staates, bei solchen Budgetabgängen, bei der Tatsache, daß wir nicht einmal den Hilflosenzuschuß für die Ehegattinnen im Sozialressort durchbringen, obwohl wir alle derselben Meinung sind — nicht einmal dem ärmsten Teufel haben wir im Sozialressort etwas bringen können —, nicht zustimmen. Kollege Libal hat heute von den Kriegsoffizieren erzählt. Meine Damen und Herren! In dieser Situation und bei der Führung — das haben wir immer ausgedrückt: das ist Ihre Sache, und wir reden Ihnen da nichts drein — wird die SPÖ nicht einen Groschen bewilligen, bevor nicht die Vorschläge, die wir zur Reorganisation und zur Organisation des Heeres gemacht haben und die ich hier im Dezember zum Teil auch aufgezählt habe, durchgeführt werden.

In diesem Sinne, glaube ich, habe ich Klarheit geschaffen. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Ihr seid daher für die Arbeitslosigkeit! Damit wird die Arbeitslosigkeit geschürt!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meinen unmittelbaren Vorgesetzten kann ich nicht auf eine entsprechend intime Kenntnis militärischer Dinge hinweisen. Ich gehöre jenen glücklichen Jahrgängen in Österreich an, die sich als „Dauerzivilisten“ bezeichnen dürfen. Zur Zeit des „großen Adolf“ war ich noch zu jung und jetzt bin ich halt schon zu alt (*Heiterkeit*), um noch unmittelbar und persönlich mit dem Heer und mit dem Militärwesen in Berührung zu kommen. Ich gestehe offen, daß ich darüber auch gar nicht sonderlich traurig bin.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, in Österreich sollten gelegentlich auch solche Menschen und auch solche Abgeordnete einige Worte zu Fragen der Politik der Landesverteidigung und ihrer Finanzierung sagen, die selbst nicht fachlich dekoriert sind. Sie wissen — und das gilt für alle Berufsbereiche —, es gibt so etwas wie eine Betriebsblindheit. Es gibt gutgeführte Betriebe, die sich gelegentlich mit Absicht Leute zur Durchleuchtung ihres Betriebes herholen, die an sich nicht in dieser Branche tätig sind. Ich hoffe, damit den Reigen der notwendigen Avancen vor den militärischen Fachleuten in diesem Hause beschließen zu dürfen und nun zu dem zu kommen, was ich zu jenem Teil der Debatte sagen wollte, die sich um die vorliegende Regierungsvorlage, um jenen Punkt herum kristallisiert, der die 391 Mil-

Lanc

tionen Schilling Budgetmittelbewilligung für Ankäufe und Arbeiten im Rahmen der Organisation des österreichischen Bundesheeres betrifft.

Der Herr Kollege Marwan-Schlosser hat uns sozialistischen Abgeordneten in seinem Debattenbeitrag vorgeworfen, daß wir gerade in den letzten Jahren bei Budgetdebatten immer wieder darauf hingewiesen haben, daß der Anteil der Ausgaben für Landesverteidigung in unserem Budget in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung nicht nur nicht größer, sondern sogar kleiner geworden ist, was ja den Tatsachen entspricht und was wir deswegen immer wieder angeführt haben, weil in den Zeiten der vielgelästerten Koalition, die uns immerhin die Freiheit und unter anderem auch dieses Bundesheer gebracht hat, die Behauptung aufgestellt worden ist, es seien — und da gibt es Parallelfälle in der Landwirtschaft — die bösen Sozialisten, die verhindern, daß, in dem Fall für Zwecke der Landesverteidigung, im anderen Falle für Zwecke der Landwirtschaft, mehr Geld ausgegeben wird. (*Abg. Dr. Prader: Aber Sie haben Kürzungsanträge gestellt! — Abg. Weikhart: Ihr habt ja die Mehrheit!*) Und nun hat aus dieser Zitierung unserer Äußerungen bei den Budgetdebatten zum Budgetkapitel Landesverteidigung der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser den Schluß gezogen: Wenn wir immer diese niedrige Anteilsquote der Landesverteidigungsausgaben am Budget kritisiert haben, so müßten wir doch jetzt, sozusagen mit fliegenden Fahnen, jenen 391 Millionen Schilling zustimmen, die in dem vorliegenden Entwurf für ein Budgetüberschreitungs-gesetz, für eine Bundesfinanzgesetz-novelle enthalten sind. So einfach, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, darf man doch vor der Öffentlichkeit dieses Landes die Probleme nicht darzustellen versuchen.

Der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser hat gemeint, diese 391 Millionen Schilling, das, was um dieses Geld angekauft werden soll, sei doch Bestandteil dessen, was man auf Parteebene mit den Sozialisten verhandelt habe, wo also quasi eine umfassende Zustimmung der Opposition dafür eingeholt worden sei, daß sie mit diesem Konzept einverstanden ist, und daher müsse sie auch (*Abg. Dr. Prader: Das hat er nie behauptet!*) mit jenem Teil dieses angeblichen Konzeptes einverstanden sein. Wenn er das nie behauptet hat, dann hat er das zumindest so dargestellt (*Abg. Dr. Prader: Nein! Nein!*), daß man diesen Schluß ziehen konnte. Um zu verhindern, daß die österreichische Öffentlichkeit diesen Schluß ziehen kann, habe

ich diese Frage hier ganz offen zur Diskussion gestellt, denn so sind die Sachen nun einmal nicht.

Meine Damen und Herren! Auch wenn ich selbst bei diesem Gipfelgespräch nicht anwesend war, so habe ich mich doch immerhin von den dort Anwesenden unserer Partei über den Hergang der Dinge informieren lassen. Es steht ganz eindeutig fest, daß wohl die Österreichische Volkspartei schon im Herbst des vergangenen Jahres an die Sozialistische Partei herangetreten ist und Gespräche über die Problematik einer gemeinsamen verteidigungspolitischen Basis angeregt und offeriert hat.

Es ist dann zu einem Gespräch im Februar dieses Jahres gekommen. Ich bin nicht abergläubisch, es war der 13. An diesem 13. Februar hat die Aussprache stattgefunden. Es sind hier einige Gedanken — ich möchte sagen: Aphorismen — zur Landesverteidigungspolitik geäußert worden. Es ist kein paper überreicht worden, sondern es ist nach diesem Meinungs- und Gedankenaustausch und nach dem Anhören dieser Aphorismen, die hier durch die sozialistischen Gesprächspartner vorgetragen wurden, angekündigt worden, daß die ÖVP zwecks Fortführung dieser Gespräche den Sozialisten entsprechende Vorschläge über ein umfassendes Verteidigungskonzept zuleiten werde. Auf diese Zuleitung warten wir bis heute.

Es ist nicht einmal der Inhalt dieses Gesprächs vom 13. Februar authentisch festgehalten worden, sondern es war das eine mehr oder weniger formlose Besprechung, ein Gedankenaustausch, über den sich selbstverständlich meine Parteifreunde eine kurze Gedächtnisnotiz angefertigt haben.

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich aber wieder konkret auf die 391 Millionen Schilling zurück. Selbstverständlich sind die Vorhaben, die auch nicht in der Regierungsvorlage erläutert worden sind, sondern erst im Ausschuß erfragt werden mußten — es mußte nämlich erfragt werden, was mit den 391 Millionen Schilling geschieht —, zweifellos unter jenen Aphorismen des Gesprächs vom 13. Februar zu finden; aber sie sind nicht ein Bestandteil eines umfassenden Landesverteidigungskonzeptes, sondern bestenfalls ein Bestandteil jener Aphorismen vom 13. Februar. Daher läßt sich nicht der Schluß ableiten, dieses Gespräch sei praktisch die Basis dafür, daß die Sozialisten, wären sie konsequent, auch heute dieser Bundesfinanzgesetz-novelle oder zumindest diesem Teil der Bundesfinanzgesetz-novelle zustimmen müßten.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir jetzt aber auch als Laie doch zu einer Frage Stellung zu nehmen — dazu brauche

12304

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Lanc

ich gar nicht das Gespräch vom 13. Februar und Informationen und Interpretationen darüber zu verwenden, sondern hier begeben mich auf die Basis dessen, was hier im Hause gesprochen wurde, was von unserer Fraktion gefragt und vom Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß geantwortet wurde — nämlich was mit den 391 Millionen Schilling geschieht.

Ich nehme hier einen sehr unverfänglichen Teil heraus, wo man uns beileibe nicht den Vorwurf machen kann, daß wir militärische Geheimnisse verraten würden oder in die Nähe eines solchen Geheimnisverrates kommen könnten, weil ich ja überhaupt bei der Rede des Herrn Kollegen Marwan-Schlosser fast den Eindruck gehabt habe, er glaube, daß auf der Galerie schon eine Galerie von Eulers sitze, die nur darauf warten, was hier in der Budgetdebatte zur österreichischen Wehr- und Heerespolitik gesagt wird, um dann sofort zu den Telefonen zu eilen und das weiterzugeben. Hier in diesem Hause sind ja die Eulers in Österreich nicht groß geworden, Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser! Das ist schon anderswo, das ist im geistigen und persönlichen Pendelverkehr zwischen Kärntner Straße und Herrengasse geschehen und nicht hier im Parlamentsgebäude am Ring.

Worum handelt es sich bei dem konkreten Beispiel? Es handelt sich um den Ausbau von Flugsicherungseinrichtungen, um den Ausbau von Flughäfen und Landebahnen und all das, was damit zusammenhängt. Meine Damen und Herren! Sicherlich muß, wenn geflogen wird, auch ein entsprechender Flugplatz vorhanden sein; das gilt gleichermaßen für die Zivilluftfahrt wie für die Militärluftfahrt. Man muß trachten, daß alle möglichen und notwendigen Sicherheits- und Baueinrichtungen für eine klaglose Abwicklung dieses Flugverkehrs gegeben sind. Aber, meine Damen und Herren, ein Militärflughafen hat nur dann einen Sinn, wenn es eine entsprechende Luftwaffe gibt. Daher kann doch die Frage des Ausbaues der Flughäfen und ihrer Einrichtungen, der Start- und Landebahnen nicht losgelöst von der Diskussion und endgültigen Entscheidung über ein österreichisches Luftverteidigungskonzept betrachtet werden. Dazu brauche ich kein Major oder General im zweiten Weltkrieg gewesen zu sein, sondern das sagt einem der gesunde Hausverstand.

Meine Damen und Herren! Dieses einzige Beispiel zeigt Ihnen, wie berechtigt, abgesehen von den budget- und finanzpolitischen Erwägungen, die Haltung der sozialistischen Fraktion in dieser Frage, die wir hier in diesem Haus und bei dieser Gesetzesvorlage einnehmen, ist.

Meine Damen und Herren! (*Abg. Gabriele: Sind Sie schon fertig?*) Ich muß Sie enttäuschen, Herr Abgeordneter, ich bin nicht fertig! Ich hoffe aber auch, daß Sie nicht fertig sind!

Ich möchte nun zum ursprünglichen Ausgang der Debatte und damit zu den übrigen Teilen der vorliegenden Bundesfinanzgesetznovelle zurückkommen. Zu der von meinem Parteifreund Dr. Androsch angeschnittenen Frage der Kreditpolitik und damit leider im Zusammenhang stehenden Schuldenpolitik der ÖVP-Bundesregierung hat sich der Herr Finanzminister Professor Dr. Koren zu Wort gemeldet. Er hat gemeint, daß die Polemik meines Parteifreundes Dr. Androsch gegen die variablen Zinssätze des Exfinanzministers Dr. Schmitz aus den Jahren 1967 und 1968 doch vollkommen verfehlt sei. Denn nach einer Auskunft, die er, der Herr Finanzminister Koren, sozialistischen Abgeordneten in diesem Hause — darunter vornehmlich mir — erteilt hat, wäre doch die Durchschnittsverzinsung, die sich aus diesen variablen Zinssätzen bisher ergeben hat, so gering, daß man hier nicht nur nicht von einem Verlust oder einer Schädigung des Bundes sprechen könnte, sondern sogar von einem zinsmäßig und damit belastungsmäßig für den Bund günstigeren Abschneiden als bei einem Eingehen auf einen fixen Zinssatz. Daran hat er die Schlußfolgerung geknüpft, daß es nicht eine danebengegangene Spekulation des Exfinanzministers Dr. Schmitz gewesen wäre, diese Kredite mit variablen Zinssätzen aufzunehmen, sondern daß vielmehr diese Spekulation, wenn ich das so sagen darf, aufgegangen sei, Früchte getragen habe.

Meine Damen und Herren! Das, was wir immer kritisiert haben, was wir damals kritisiert haben und was heute von Dr. Androsch hier neuerlich erwähnt wurde, war ja nicht die Tatsache, daß jetzt zufällig in einem bestimmten Jahr die Gunst der Ereignisse uns in die Vorteile variabler Zinssatzvereinbarungen gebracht hat, sondern wir haben uns auf eine Äußerung des früheren Finanzministers Schmitz vom 19. Dezember 1967 hier vor diesem Hohen Hause bezogen, wo er wortwörtlich erklärt hat — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Die 110 Millionen Dollar, die bereits für das nächste Jahr bereitstehen, sind entgegen anderen Behauptungen mit einem variablen Zinsfuß ausgestattet, der uns alle Vorteile eines rückläufigen Zinssatzes sichert.“

Wir haben diesen Satz, daß also uns der variable Zinsfuß alle Vorteile eines rückläufigen Zinssatzes sichert, in unseren Debattenbeiträgen damals und seit-

Lanc

her nur insoweit ergänzt, als wir gesagt haben, er sichert uns aber auch alle Nachteile eines variablen Zinssatzes, und man könne daher bei der Diskussion, ob fixer oder variabler Zinssatz, nicht allein davon ausgehen, was man in einer Periode mit niedrigen Weltkapitalmarkt-Zinssätzen profitiert, sondern müsse auch in Betracht ziehen, welche Risiken man eingeht für den Fall, daß auf dem Kapitalmarkt — im konkreten auf dem Euro-Dollar-Markt — die Zinssätze anziehen.

Daß diese Bedenken unsererseits nicht aus der Luft gegriffen waren, sondern sehr fundiert gewesen sind, das hat Herr Finanzminister Dr. Koren selbst bewiesen, denn sonst hätte er ja nicht jene Kredite, die unter Schmitz mit variablen Zinssätzen und kurzfristig aufgenommen worden waren, seinerseits in Kredite mit fixem Zinssatz und entsprechend langer Laufzeit umgewandelt. Das war auch der Kern unserer seinerzeitigen Kritik, und wir wollten bei dieser Gelegenheit, weil sich ja Artikel I der Regierungsvorlage ursprünglich mit dem Zinssatzproblem beschäftigt hatte und dann auf Grund der Umschuldungspolitik herausgenommen wurde, mit dieser Diskussion geradezu zu einem Rückblick auf die Entwicklung im Hohen Hause herausfordern.

Schließlich und endlich, wenn dem nicht so wäre, wenn wir mit dem Aufmerksammachen auf die Risiken nach oben bei variablen Zinssätzen nicht recht gehabt hätten, dann wäre der Herr Abgeordnete Scherrer im Finanz- und Budgetausschuß nicht bemüht gewesen, den Artikel I dieser Regierungsvorlage herauszureklamieren beziehungsweise einen Streichungsantrag für diesen Artikel I zu stellen. (*Zwischenrufe. — Abg. Machunze: So war es doch richtig, was Koren gemacht hat!*)

Meine Damen und Herren! Das heißt: Das, was der Herr Finanzminister Dr. Schmitz gemacht hat — das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen —, war eine kurzsichtige Politik, ich möchte sagen, ein finanzierungspolitisches Umsichschlagen, bedingt durch die späte, erst von der Opposition aufgezwungene Erkenntnis, in welche Lage die Bundesfinanzen kommen und welche Finanzierungsmittel notwendig werden. Er hat dann nehmen müssen, was man ihm angeboten hat; dann hat es der Vermittlung eines österreichischen „Senfbankiers“ bedurft, um zu wissen, daß ein Emissionshaus mit Sitz in Amerika bereit ist, dem österreichischen Staat Geld zu geben, und zwar Geld, das in die Milliarden Schilling geht. Dazu hat es dieser Vermittlung bedurft. Auch diese Frage haben wir immer wieder angeschnitten, und wir werden bis heute ein un gutes Gefühl bei der Erinnerung an diese

Frage nicht los. Und jetzt hat der Herr Finanzminister Koren, der ja eine fixe Situation vorgefunden hat — das wollen wir ihm durchaus nicht abstreiten —, eben die Schlußfolgerungen gezogen, die zu ziehen waren und die beweisen, daß jene Schlüsse, die der Herr Dr. Schmitz gezogen hat, falsch gewesen sind.

Wenn das nicht so war, dann frage ich Sie, meine Damen und Herren: Warum haben Sie denn den Finanzminister ausgewechselt? Wenn Finanzminister Dr. Schmitz und seine Kreditpolitik für Österreich so glänzend gewesen ist, dann wäre es doch ein Schaden für dieses Land gewesen, ihn aus der Regierung abzuziehen, noch dazu aus einer finanzpolitisch so zentralen und verantwortungsvollen Position.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man diese Dinge im historischen und politischen Ablauf immer wieder aufzeigen muß, und es ist sogar ein Quentchen Vorteil für den gegenwärtigen Finanzminister der Bundesregierung drinnen.

Der Herr Abgeordnete Machunze hat sich heute durch eine Serie von vereinfachenden Darstellungen ausgezeichnet. Ich verwende diese milde Ausdrucksweise, weil ich es vermeiden will, den Herrn Abgeordneten Machunze in irgendeiner Form persönlich zu kränken. Wir sind von ihm schon handfestere Argumente gewöhnt als die Schwarzweißmalerei, die er hier heute betrieben hat: Wer dafür ist, ist für die Jugend — wer dagegen ist, ist gegen die Jugend. Ich würde Ihnen nur raten, Herr Abgeordneter Machunze — ich bin aktiver Arbeiterturner und habe sehr viel mit der Jugend zu tun —, gerade die Fragen, die Sie im Zusammenhang mit der Reaktion der Jugend angeschnitten haben, einmal im Kreise der jungen Leute, die beim Heer waren, die beim Ersatzheer sind, anzuschneiden. Sie würden schon aus diesem Grunde von dieser Schwarzweißmalerei abgegangen sein. (*Abg. Machunze: Herr Kollege, und Sie diskutieren mit den Steyr-Arbeitern!*) Sie haben dem Herrn Abgeordneten Androsch vorgeworfen, daß er hier wider besseres Wissen gesprochen habe. Sie sind dann allerdings den Beweis dafür schuldig geblieben. (*Abg. Machunze: Nein, nein! Ich habe es ihm bewiesen!*) Ich glaube, meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Androsch, der einleitend zu dieser Debatte noch einmal unseren Standpunkt zur Kreditpolitik, zur Verschuldungspolitik der ÖVP-Bundesregierung dargelegt hat, hat sehr genau dargelegt — und ich habe das jetzt noch zu ergänzen versucht —, welchen Schwankungen und damit welchen Gefahren diese Finanzpolitik der ÖVP-Bundesregierung von 1966 bis heute ausgesetzt war, und hat bewiesen — und das möchte ich ohne Überheblichkeit hinzufügen —, wie wertvoll die ständige

12306

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. Juni 1969

Lanc

und sich an objektiven Tatsachen orientierende Kritik der Sozialisten in diesem Hause an dieser verfehlten Finanz- und Schuldenpolitik der ÖVP-Bundesregierung gewesen ist; diese Kritik hat sicherlich dazu beigetragen, daß zumindest noch ärgere Abweichungen vom Wege der kreditpolitischen und budgetpolitischen Vernunft verhindert werden konnten. (*Abg. Dr. Haider: Abweichungen vom Staatskurs!*)

Meine Damen und Herren! Aus all den von mir genannten Gründen glaube ich (*Abg. Dr. Haider: Und noch mehr Gründen!*), Ihnen eindeutig nachgewiesen zu haben, daß wir dieser Bundesfinanzgesetznovelle nicht nur wegen ihres innigen Zusammenhanges mit der gesamten Budgetpolitik und damit überhaupt mit der gesamten Politik der ÖVP-Bundesregierung nicht zustimmen können, sondern auch aus sehr wichtigen Detailmotiven, die aus dem konkreten Inhalt dieser Regierungsvorlage ersichtlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Endlich!*)

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir vereinbarungsgemäß in 20 Minuten, um 17 Uhr, die Sitzung unterbrechen.

Abgeordneter Dr. Staribacher (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich vor allem zum Wort gemeldet, um einige Richtigstellungen vorzunehmen.

Der Herr Abgeordnete Staudinger hat erklärt, daß er namens der Kriegsoffer nicht sprechen kann, hat aber gleichzeitig dem Kollegen Libal vorgeworfen, daß auch er nicht namens der Kriegsoffer sprechen könnte, weil sich die Kriegsoffer zu den von ihm hier festgelegten Behauptungen nicht geäußert hätten. (*Abg. Staudinger: Die Zentralorganisation!*) Herr Abgeordneter Staudinger! Ich darf Ihnen daher mit Genehmigung des Herrn Präsidenten folgenden Brief vorlesen.

„Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs, 1080 Wien, Langegasse 53. Wien, 30. April 1969.

An den Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte, Parlament, 1010 Wien.“

Dieses Schreiben haben alle Klubs, alle Parteien erhalten. Wollen Sie noch das Diktatzeichen? Ich glaube nicht. — Der Inhalt lautet:

„Am 13. Februar und am 5. März 1969 haben die Vertreter der Zentralorganisation mit Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus, Herrn Finanzminister Dr. Koren, Herrn Staatssekretär Bürkle und den Beamten des Finanz- und Sozialministeriums über eine Novelle zum Kriegsofferversorgungsgesetz beraten, die am

1. Jänner 1970 in Wirksamkeit gesetzt werden soll. Als Ergebnis dieser Beratungen mußte das Präsidium der Zentralorganisation mit Protest zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur keine zusätzlichen Mittel, sondern auch die durch den Tod von rentenberechtigten Kriegsoffern frei werdenden Mittel nicht zur Gänze für Leistungsverbesserungen im Rahmen der als berechtigt anerkannten Reform der Kriegsofferversorgung zur Verfügung gestellt werden.“

Ich darf hier einfügen: eine Bestimmung, die zum Beispiel der Herr Sozialminister Proksch schon einmal zugesagt hat, nämlich daß alle frei werdenden Mittel für die Kriegsoffer reserviert bleiben sollen. — Wacheln Sie nicht ab; Sie haben nämlich hier erklärt, Sie haben vom Sozialministerium Rückstände aus der Koalitionszeit aufzuarbeiten! Das müssen Sie uns in diesem Fall nachweisen, Herr Abgeordneter Staudinger! (*Abg. Staudinger: Das habe ich schon, Herr Dr. Staribacher!*) Das haben Sie gar nicht, denn die Rückstände kommen jetzt erst, nämlich die, die Sie hinterlassen werden. Es geht weiter:

„Obwohl grundsätzlich in der Auffassung, daß die Reform der Kriegsofferversorgung nicht mit Forderungen anderer Gruppen gleichgestellt werden und daher auch nicht beispielgebend im Sinne von Wahlgeschenken sein kann, erklärte der Herr Finanzminister das Budget für das Jahr 1970 vollkommen ausgelastet und sich außerstande, einen zusätzlichen Betrag aufbringen und bedecken zu können.

Wie nunmehr der Zentralorganisation bekannt geworden ist, wurde in der Sitzung des Ministerrates am 15. April 1969 auf Antrag des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren ein Gesetzentwurf genehmigt, der unter anderem zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der Landesverteidigung vorsieht, daß noch für das Jahr 1969 391 Millionen Schilling und für das Jahr 1970 600 Millionen Schilling zusätzlich bereitgestellt werden.“ — Das ist also die heute zur Debatte stehende Wehrmilliarde.

„Die österreichischen Kriegsoffer, die unter Einschluß der nächsten Familienangehörigen aus allen Schichten der Bevölkerung kommen, mußten in den vergangenen Kriegen größte Opfer an Leben und Blut erbringen und haben Folgen zu tragen, die sich über ihr Leben hinaus auch auf die Hinterbliebenen auswirken. Sie waren zur Wehr- und Kriegsdienstleistung verpflichtet und mußten im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit das Risiko des Verlustes auf das Leben und die Gesundheit auf sich nehmen, so wie diese Verpflichtung auch für die Angehörigen des österreichischen Bundesheeres gegeben ist.

Dr. Staribacher

Dem Staat erwächst durch diesen Eingriff in die Grundrechte des einzelnen die moralische Verpflichtung dafür, eine ausreichende Versorgung im Sinne einer gerechten Entschädigung zu leisten. Wenn er diesem unabdingbaren Recht der Kriegsoffer nicht oder nicht im genügenden Maße nachkommt, also nicht imstande ist, für sie zu sorgen, muß dies auch in der Wehrpolitik entsprechend zum Ausdruck kommen. Darin, wie auch in der Zielsetzung des Kampfes für den Frieden und die Freiheit der Republik Österreich und in vielen anderen Belangen verbindet die Kriegsoffer ein Band der echten Partnerschaft mit den Angehörigen des österreichischen Bundesheeres. Sie fühlen sich daher auch berechtigt, für alle gemeinsamen Belange einzutreten.

Sie stellen fest, daß die Ausführungen des Herrn Finanzministers den Kriegsoffern gegenüber in bezug auf das Budget 1970 nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Sie erwarten, daß von der Finanzierung der Maßnahmen zur Stärkung der Landesverteidigung auch ein maßgeblicher Teil für die Versorgung der Opfer zur Verfügung gestellt wird. Wenn schon für die Wehrpolitik das Signal auf grün gestellt ist, darf es für die Kriegsoffer nicht auf rot und damit beim Stop bleiben.“

Der Präsident und der Sekretär haben den Brief gezeichnet.

Das hat der Herr Abgeordnete Libal hier vertreten und nichts anderes. Das steht ihm auch zu. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Gestatten Sie einen Zwischenruf?*) Aber gerne. (*Abg. Staudinger: Herr Doktor! Ich habe gesagt, daß kein zuständiges Gremium der Zentralorganisation sich mit der Verbindung Wehrmilliarde und Kriegsofferversorgung befaßt hat! Das ist auch durch diesen Brief nicht entkräftet, denn dieser Brief beruht nicht auf irgendeinem Beschluß irgendeines Organs! Das habe ich gesagt! — Beifall bei der ÖVP.*) Herr Abgeordneter Staudinger! Ich habe vollstes Verständnis dafür, daß Sie als Angehöriger der Regierungspartei natürlich versuchen (*Abg. Staudinger: Es gab keinen Beschluß!*), Ihre Minister zu verteidigen. (*Abg. Staudinger: Nein!*) Dafür habe ich vollstes Verständnis. Aber machen Sie bitte davon nicht in der Art und Weise Gebrauch, daß Sie, wenn sich ein Kollege von uns für Interessen der Kriegsoffer einsetzt, dann herauskommen und sagen: Er geht über das — wie Sie glauben — ihm zustehende Recht hinaus! Das bestimmen in meinen Augen ausschließlich die Kriegsoffer.

Dieser Brief zeigt eindeutig, daß die Kriegsoffer — ich bin überzeugt davon: in überwiegender Mehrheit — dieser Auffassung sind,

wenn Sie auch sagen, Sie werden vielleicht noch eine Urabstimmung über diesen Beschluß verlangen. (*Abg. Staudinger: Nein!*) Das ist auch möglich. Aber die scheuen wir auch nicht. (*Abg. Dr. Prader: Es gibt Organe!*) Denn die überwiegende Mehrheit der Kriegsoffer wird sich wahrscheinlich mit den Ausführungen des Kollegen Libal identisch erklären. (*Abg. Dr. Prader: Das ist sehr billig!*) Es ist daher ganz sinnlos, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie hier versuchen, jetzt den Spieß umzudrehen. (*Abg. Staudinger: Herr Doktor, Sie haben es doch nicht notwendig, daß Sie mich absichtlich nicht verstehen! Kein Organ der Zentralorganisation hat darüber einen Beschluß gefaßt! Das ist auch durch diesen Brief nicht entkräftet!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Also bitte, keine Dialoge!

Abgeordneter Dr. Staribacher (*fortsetzend*): Der Herr Präsident hat Angst, daß ich in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, nicht fertig werde. Ich gehe gern mit Ihnen in die Diskussion ein, um den organmäßigen Aufbau der Kriegsofferorganisation zu diskutieren. Der Kollege Libal hat Ihnen ja gesagt: In der Steiermark ist ein einstimmiger Beschluß gefaßt worden. (*Abg. Staudinger: Das ist kein Organ der Zentralorganisation!*) Sie werden sagen: Die Steiermark gilt nichts. Mit der Steiermark haben Sie in der letzten Zeit überhaupt Pech! (*Lebhafte Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Sie haben nur Glück, daß Sie aus Oberösterreich kommen, da tun Sie sich heute leichter! Die steirischen Abgeordneten sind schon vorsichtiger geworden in der letzten Zeit.

So ist die Situation, vor der wir uns heute befinden und für die — das kann ich Ihnen unsererseits sagen — die Kriegsoffer kein Verständnis haben, wenn von Ihnen diese Wehrmilliarde gefordert wird. Ich bin auch kein Fachmann. Ich war zwar im Krieg, ich bin Kriegsbeschädigter, aber ich bin kein Fachmann für den Krieg und für die Wehrmacht. Ich weiß nur eines, Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser: So kann man es wirklich nicht machen!

Schon bei der Statistik beginnt es. Sie selbst sagen: Das ist nicht viel wert! Wir werden es nachrechnen. Ich habe die Aufstellung heute erst gekriegt. Sie können sicher sein, daß wir es nachrechnen werden. Ich hoffe, es wird Ihnen nicht so gehen wie mit dieser „Dokumentation der österreichischen Bundesregierung“, von der bekanntlicherweise jetzt, so höre ich, eine Neuauflage, die zweite berichtigte Auflage, herauskommen soll, weil

Dr. Staribacher

keine Seite davon, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gestimmt hat. Keine Seite! (*Abg. Gertrude Wondrack: Wer hat denn das gemacht, welches Ministerium?*) Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß wir von unserer Seite bei dieser Diskussion die darin enthaltenen Angaben, die sich auf Werturteile stützen, nicht berichtet haben, das heißt, ob sie stimmen oder nicht stimmen. Es ist für uns ganz selbstverständlich, daß die Regierungspartei oder die Bundesregierung eine andere Auffassung über die Wachstumsgesetze hat, über ihre Steuerpolitik, über ihre Investitionspolitik. (*Abg. Machunze: So wie wir über das SPÖ-Programm!*) Ja, da kann man diskutieren, ob es stimmt oder nicht; nur die Ziffern haben wir berichtet — das haben wir schon einmal festgestellt —, die müssen stimmen. Zwei und zwei muß zwei bleiben und kann nicht fünf werden! (*Lebhafte allgemeine Heiterkeit.*) Vier! Zwei und zwei muß vier bleiben! (*Abg. Weikhart: Er hat jetzt in Gedanken der Regierung gerechnet!*) Ja, meine Damen und Herren, ich gebe das ohne weiteres zu: Wenn man sich lange Zeit mit Regierungspublikationen beschäftigt, verlernt man fast das Einmaleins. Das gebe ich ohne weiteres zu. Das ist gar keine Frage. Wir haben es hier ja schon das letzte Mal besprochen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das ist der Unterschied: Bei uns ist zwei und zwei fünf, und bei euch ist zwei und zwei zwei! — Heiterkeit.*) Ja, aber bei uns ist nur dann zwei und zwei gleich zwei, wenn man sich lange mit Regierungspublikationen beschäftigt, Herr Kollege! Normalerweise bleibt — wenn wir prüfen — zwei und zwei schon vier und nicht fünf, wie Sie hier gesagt haben.

Ich möchte nur eine ganz kurze Bemerkung machen, Herr Marwan-Schlosser: Auch die Pro-Kopf-Vergleiche sind in der Statistik sehr angezweifelt. Normalerweise geht man bei internationalen Vergleichen meistens von Prozenten des Bruttonationalproduktes aus; dann erhält man eine annähernd ähnliche Vergleichsbasis. Aber auch die ist natürlich sehr problematisch. Für Deutschland haben Sie in diesem Vergleich — Sie haben es ja selbst gesagt — 22,8 Prozent angegeben. Das hängt, wie Sie ja selbst wissen, damit zusammen, daß die Landesfinanzen dort einen wesentlich größeren Anteil ausmachen und daher ein Prozentvergleich ungeeignet ist. — Jetzt nicken Sie mit dem Kopf. Ich habe geglaubt, das haben Sie im Wehrpolitischen Ausschuß mit dem Herrn Verteidigungsminister innerhalb der ÖVP besprochen. Dann hätten Sie sich heute ersparen können, Herrn Minister Prader zu sagen, er soll das nächste Mal wenigstens auf einen Pro-Kopf-Vergleich gehen. (*Abg. Dr. Prader: Haben wir schon*

lange zur Verfügung gestellt!) Haben Sie ihn zur Verfügung gestellt? Warum haben Sie es dann nicht hineingeschrieben, Herr Abgeordneter Prader? (*Abg. Dr. Prader: Andere Publikationen sind auch zugegangen, da haben wir es auch zur Verfügung gestellt!*)

Bei den Publikationen der Bundesregierung ist es halt immer so: Zuerst schaut man sie sich an und findet sie graphisch immer sehr schön; da muß ich Ihnen ja immer ein Kompliment machen, auch hier. Geht man dann aber auf den Inhalt ein, so stellt sich heraus, daß er meistens nicht stimmt. Aber wie gesagt, wir müssen das erst prüfen; bei der „Dokumentation der österreichischen Bundesregierung“ haben wir das ja gemacht.

Hier würde ich sagen — nur eine kleine Anregung —: Ich weiß nicht, was bei internationalen Vergleichen, ausgedrückt in Prozenten vom Bruttonationalprodukt, dann herauskommt. Sicherlich kommt nicht heraus, daß wir mehr ausgeben als die Jugoslawen, obwohl 61,8 Prozent vollkommen unmöglich sind; das stimmt nicht. Sind Sie auch der Meinung? (*Abg. Dr. Prader: Das stimmt!*) Das stimmt? Das werden wir uns sicherlich ansehen, da heute die Jugoslawen nicht mehr ein so vertrauliches Wehrbudget haben wie zum Beispiel vor 10 oder 20 Jahren. Wir werden das sicherlich prüfen. Wir können es uns wirklich beim besten Willen nicht vorstellen.

Nun eine weitere Berichtigung, die ich leider bringen muß, da der Herr Abgeordnete Staudinger erklärt hat, es müßte jetzt doch nach seiner Auffassung hier auch über die Gemeindepolitik geredet werden. Auch dafür habe ich Verständnis. Ich kann mir vorstellen, daß man, wenn man 300 m entfernt — wie er so schön sagt — im Rathaus drüben für irgendwelche Erhöhungen mitstimmt, hier trotzdem kritisiert. Auch dafür habe ich Verständnis, denn ich habe für alles Verständnis. Nur eines muß man — und das ist die Voraussetzung —: Man muß versuchen, sich in die Materie, die dort verhandelt wird und dort zur Debatte steht, einzuarbeiten.

Wenn der Herr Abgeordnete Staudinger die Verfassung der Stadt Wien gelesen hätte, so würde er dort den § 86 Abs. 4 finden. (*Abg. Machunze: Der ist ja aus der Lueger-Zeit!*) Ist die Verfassung schlecht? (*Abg. Machunze: Aber nicht modern!*) Ist sie schlecht? Soll man es ändern? (*Abg. Machunze: Dort gibt es nicht einmal einen Budgetausschuß!*) Ja wissen Sie, warum es dort nicht den Budgetausschuß gibt? Dort muß bekanntlich der Finanzreferent mit jeder Ausgabe in den Gemeinderat gehen (*Abg. Weikhart: Na freilich!*); ja, schauen

Dr. Staribacher

Sie nicht weg! (*Abg. Dr. Fiedler: Sie kennen nicht die §§ 93 und 99!*) Die §§ 93 und 99 kenne ich auch. Jetzt müssen Sie mir aber nur sagen, wie oft diese angewendet werden. (*Abg. Dr. Fiedler: Genügend!*) Aber nicht „genügend“ oft, Sie müssen mir sagen, wie oft die §§ 93 und 99 in der vergangenen Legislaturperiode vom Finanzstadtrat Slavik angewendet worden sind! (*Abg. Dr. Fiedler: Das kann ich nicht!*) Nun, das können Sie nicht, sehen Sie. Sie werden nämlich finden: fast nie. Wenn Sie aber die Verfassung der Stadt Wien schon so genau kennen, dann kennen Sie sicherlich § 86 Abs. 4 der Verfassung der Stadt Wien, wo es heißt: „Zugleich mit der Festsetzung des Voranschlages hat der Gemeinderat bei jenen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, die auf Grund einer bundes- oder landesgesetzlichen Ermächtigung ausgeschrieben oder erhoben werden, zu überprüfen, ob eine Änderung erforderlich ist. Das gleiche gilt sinngemäß für jene Entgelte für Leistungen der Gemeinde, die vom Gemeinderat festzusetzen sind.“

Also, Herr Abgeordneter Staudinger: Kritisieren in Wien, das ist in Ordnung, dagegen ist gar nichts einzuwenden. Vorher aber würden wir empfehlen, die dortige Verfassung zu studieren; dann könnten Sie sicherlich wesentlich Positiveres dazu beitragen, als hier zu meinen, daß die Bundesregierung mit der Gemeinde Wien verteidigt werden müsse, wobei ich noch einmal sage: Die Situation ist nicht ganz die gleiche, aber immerhin. Ich bin gar nicht so — wie Sie sofort wieder schreien werden — demagogisch. Die meisten Gebührenerhöhungsanträge wurden sogar von ÖVP-Stadträten gestellt, nur weil sie ressortmäßig zuständig sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: Sie wären immer dagegen, wenn er etwas beantragt!*) Ja, Herr Abgeordneter Zittmayr, Sie denken: so grausam sind die Sozi in Wien, daß sie den ÖVP-Stadträten die Anträge geben, und die kommen dann sofort und müssen das apportieren. Nun, so schlecht ist die Wiener ÖVP wieder nicht, sondern das ist ressortmäßig aufgeteilt, und wenn es in das Ressort des betreffenden Stadtrates kommt und wenn es auf Grund der Verfassung der Stadt Wien überprüft und in den zuständigen Ausschüssen behandelt wurde, dann kommt der entsprechende Antrag, und wenn dieser kommt, dann ist er dort immer mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ beschlossen worden. (*Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr: Das ist echte Nächstenliebe!*) Nun, das hat mit Nächstenliebe nichts zu tun, das hat mit Verantwortungsbewußter Koalition, aber auch Kommunalpolitik zu tun und hat eben zu dieser Entwicklung geführt. Ich glaube, die Wiener Bevölkerung ist damit

nicht schlecht gefahren. Ich brauche jetzt nicht auf die berühmte Rathausmilliarde hinzuweisen, wie man das ja im Finanzausschuß gehört hat, von der ich nur sagen könnte — wie das letzte Mal Herr Abgeordneter Fiedler —: Wie glücklich wäre der Herr Finanzminister, wenn er solche Milliarden irgendwo im Kammerl hätte! Aber bitte, jeder hat nicht das Glück, einen „so guten Staatshaushalt“ zu übernehmen wie Herr Minister Koren von Minister Schmitz. In Wien schaut es also anders aus. Aber, Herr Abgeordneter Staudinger, das muß man eben berücksichtigen, und darauf kommt es letzten Endes an. Deshalb ist es zu dieser Entwicklung in Wien gekommen, die eben ganz anders verlaufen ist. Wie auch die Wahlen am 27. April gezeigt haben, war die Bevölkerung mit dieser Politik einverstanden, die letzten Endes auch in Wien ... (*Abg. Machunze: Irrtum! Da habt ihr auch weniger Stimmen gekriegt!*) Das ist schon wahr. Irgendwie klammert man sich halt daran an und sagt: Ihr habt auch Stimmen verloren; auch wenn die anderen 38 Prozent verloren haben, so wie Sie, so sagt man doch: Aber ihr habt auch Stimmen verloren! Es ist schon richtig: Es war eine schlechtere Wahlbeteiligung und daher sind auch SPÖ-Stimmen verlorengegangen. Sie kennen aber ohnehin die Mandatszahl, ich will sie nicht in Erinnerung rufen, denn sonst ärgert sich wieder der Abgeordnete Hartl, der schon einmal gesagt hat: Nun, das hätt' ich auch zusammengebracht! Und da hat er ja wirklich vollkommen recht gehabt. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Was nun die „Krankbeterei“ betrifft, komme ich damit jetzt schon zu meinem Thema, das heute hier zur Debatte steht. (*Ruf bei der ÖVP: Heute nimmer!*) Was nun die „Krankbeterei“ betrifft, so möchte ich dazu auch Stellung nehmen. Es ist beim besten Willen nicht möglich, Herr Abgeordneter Staudinger, daß Sie sagen: Jetzt haben wir den Schuldigen! Denn es wurde jetzt ausgerechnet: Um ein halbes Prozent wäre das Bruttonationalprodukt gestiegen, wenn nicht krankgebetet worden wäre. Und da hat er auch einen kleinen Rechenfehler gemacht. Er hat gesagt, es waren immerhin 150 Milliarden. Es waren natürlich nicht 150 Milliarden, sondern es ist ganz klar, daß es weniger gewesen wären.

Entscheidend ist nämlich — ich glaube, da sind wir uns schon einig mit dem Herrn Finanzminister, zumindest bin ich überzeugt —: Mit dem Krankbeten und Gesundbeten kann man in einer Wirtschaftspolitik halt nichts erreichen. (*Abg. Nimmervoll: Mit Krankjammern und Gesundbeten!*) Auch ein Krankjammern und Gesundbeten nützt da nichts. Wenn eine Wirtschaft wirklich blühen und

12310

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 12. und 25. Juni 1969

Dr. Staribacher

sich aufwärtsentwickeln soll — wir haben Ihnen ja entsprechende Vorschläge gemacht —, dann muß man Maßnahmen setzen. Sie haben 1966 Maßnahmen gesetzt, um das Wirtschaftswachstum und die österreichische Wirtschaft einer Blüte entgegenzuführen, von der Sie ja schon geträumt haben, daß es der Fall sein wird. Sie haben das Pech gehabt, daß das nicht eingetroffen ist. Aber nicht wegen des Gesundbetens oder Krankjammerns oder, wie Sie immer gesagt haben, weil Minister Kreisky schwarzmalen geht; was ja paradox ist, wenn ein Roter schwarz malt. (*Heiterkeit.*) In der Wirtschaft nützt das Gesundbeten nichts und das Krankjammern nichts. In der Wirtschaft muß man Maßnahmen setzen. Die haben Sie gesetzt, aber das Ergebnis war, daß Sie das Wirtschaftswachstum nicht gehoben haben, sondern daß das Wirtschaftswachstum zurückgegangen ist (*Abg. Staudinger: Jetzt nehmen Sie den internationalen Vergleich!*), und zwar nicht die 4,5 und 5 Prozent, wie in den Prognosen von Ihnen angenommen, sondern, wie

gesagt, zuerst mit 2,5 Prozent angenommen und dann mit Hilfe der Landwirtschaft ...

Präsident (*den Redner unterbrechend*): Herr Abgeordneter, ich muß Sie aufmerksam machen: ich muß die Sitzung unterbrechen. Es ist 17 Uhr. (*Abg. Dr. Staribacher verläßt unter dem Beifall der SPÖ das Rednerpult.*)

Ich breche die Verhandlungen ab und unterbreche die Sitzung bis Mittwoch, den 25. Juni, 11 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung des Nationalrates ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung abgehalten werden. Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 17 Uhr unterbrochen und am Mittwoch, dem 25. Juni 1969, um 11 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 25. Juni 1969

Präsident: Ich nehme die am 12. Juni unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir fahren in der Debatte fort.

Zur Verhandlung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1240 der Beilagen): Bundesfinanzgesetznovelle 1969 (1328 der Beilagen).

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Staribacher.

Abgeordneter Dr. Staribacher (*fortsetzend*): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf ganz kurz rekapitulieren, daß die Sozialistische Partei die Regierungsvorlage aus den Gründen, die meine Vorredner angegeben haben, ablehnt. Das trifft ganz besonders für den § 2 bezüglich Überschreitung des Bundesvoranschlages im Finanzgesetz zu; es handelt sich um die sogenannte Wehrmilliarde, das heißt die 391 Millionen Schilling für 1969.

Wir haben zur Kenntnis genommen, daß der Artikel I durch den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Scherrer gestrichen wurde. Dabei hat sich eine Debatte entwickelt, die ich auch ganz kurz rekapitulieren kann.

Erstens: Der 40-Millionen-Dollar-Kredit ist unbestritten eine der unmöglichsten Kreditoperationen, die der Bund je gemacht hat. Der Kredit wurde für eine Laufzeit von

18 Monaten zu $7\frac{1}{8}$ Prozent Zinsen zu einer Zeit aufgenommen, wo man die Gelder wesentlich billiger bekommen hätte. Der Kapitalmarktzinsfuß war damals bekanntlich zirka $6\frac{3}{4}$ Prozent. Über die Kurzfristigkeit wurde damals im Hohen Haus ausreichend diskutiert. Sie mußten selbst zugeben, daß hier nur eine Interimsfinanzierung vorliegt, weil man angeblich keinen anderen Kredit bekommen hat.

Zweitens: Das trifft schon den derzeitigen Finanzminister. Der 40-Millionen-Dollar-Kredit war hauptsächlich unter der Ära von Finanzminister Dr. Schmitz abzuwickeln. Hinsichtlich des 100-Millionen-Dollar-Kredits hat der jetzige Finanzminister bei der ersten Beantwortung auf eine Frage meines Kollegen Dr. Androsch darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um eine danebengegangene Spekulation handelt. Das könnte man noch nicht behaupten, weil zum Beispiel diese 100-Millionen-Dollar-Kredit-Transaktion mit derzeit 5,6 Prozent Verzinsung für das Jahr 1969 vorgesehen ist. Das wird jetzt als ein riesengroßer Erfolg hingestellt.

Herr Finanzminister! Ich glaube, Sie wissen selbst, daß noch immer nicht feststeht, wie hoch in Wirklichkeit dieser Kredit dem österreichischen Staat kommen wird. Denn Sie sind ja bekanntlich jetzt in die D-Mark ausgewichen, um dieser hohen Verzinsung, dieser variablen Verzinsung auszuweichen.

Dr. Staribacher

Die Euro-Dollar-Zinsen sind ja jetzt auf 12 bis 13 Prozent hinaufgegangen. Sie sind — und das werfen wir Ihnen ganz entschieden vor — in die Spekulation gegangen. Sie können vielleicht nicht anders, weil Sie keine anderen Kapitalmärkte derzeit zur Verfügung haben. Wenn es aber nun tatsächlich zu einer Aufwertung der D-Mark kommt, dann wird sich Ihre Berechnung ganz anders darstellen. Ich bin neugierig, ob dann auch noch das frenetische Gelächter bei der Österreichischen Volkspartei vorhanden sein wird. Ich kann Ihnen versichern: Es wird auch bei diesem 100-Millionen-Dollar-Kredit so sein wie bei dem 40-Millionen-Dollar-Kredit: Sie werden wahrscheinlich zuletzt am schlechtesten gelacht haben. Sie werden nämlich nicht zum Lachen kommen, wenn die endgültige Abwicklung dieser Kredite durchgeführt sein wird. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Ich habe leider den Zwischenruf nicht verstanden. Es war ein Zitat, ich habe es leider nicht verstanden, ich kann darauf nicht antworten. Ich habe bis jetzt geglaubt, daß nur der Kollege Kulhanek unser „Zitaterich“ gewesen ist. Es ist aber erfreulich, daß sich dann, wenn es keine Argumente mehr gibt, ein anderer auf Zitate verlegt. Auch dafür habe ich natürlich Verständnis.

Wir haben damals schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß zu demselben Zeitpunkt, als der Herr Finanzminister die Regierungsvorlage — es war am 17. April 1969 — eingebracht hat, in deren Artikel I vorgesehen war, daß eine Erhöhung des Zinslimits gegeben wird, auch das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 eingebracht wurde, das als nächster Tagesordnungspunkt zur Diskussion steht. Durch das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 wird eine Ausgabenrückstellung von 33 Millionen Schilling aus der Finanzschuld dafür verwendet, um andere Ausgaben zu decken. Ich muß schon sagen, Herr Finanzminister: eine richtige Konsequenz ist das zweifelsohne nicht. Man kann nicht eine Regierungsvorlage mit einer Zinsenerhöhung einbringen und eine zweite Regierungsvorlage mit demselben Datum einbringen, wo man feststellt: Es wird sich aus dieser Zinsenerhöhung eine Ersparnis von 33 Millionen Schilling erzielen lassen. Entweder ist das eine falsch oder das andere. *(Bundesminister Dr. Koren: Beides ist richtig!)* Beides kann nicht richtig sein. Man kann nicht Zinsenerhöhungen vorschlagen und dann gleichzeitig sagen: Ich erspare mir dabei noch Geld. Das ist beim besten Willen nicht möglich. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesministers Dr. Koren.)* Es sei denn, man hat schon gewußt, daß der Abgeordnete Scherrer Ende Mai oder Anfang Juni — ich weiß nicht genau, wann die Finanz-

ausschußsitzung war; es war im Juni — dann einen Antrag stellen wird, daß dieser Artikel wieder gestrichen wird. Das geht keinesfalls! Wir werden, fürchte ich, auch da wieder recht haben, denn wir wissen, daß die heutige Bundesschuld mit zirka 5 Milliarden Schilling in D-Mark anzunehmen ist. Wir wissen, daß eine große, sehr große Spekulationsgefahr damit verbunden ist und eine Belastung. Denn wenn die Aufwertung von 8 oder 10 Prozent kommt, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, und wenn dann die Kredite noch laufen — wenn es nicht wieder zu einer Konversion kommt; das ist immerhin möglich —, dann können Sie sich ungefähr ausrechnen, was diese Kredite dann wirklich gekostet haben. Von 5,6 Prozent ist dann keine Rede mehr. Wir werden uns die Abrechnungen noch sehr genau anschauen.

Und nun, meine Damen und Herren, noch eine Bemerkung, die der Herr Finanzminister auf eine Anfrage des Kollegen Weihs das letzte Mal gemacht hat. Er hat darauf hingewiesen, daß er eine Budgetvorschau, die die Bundesregierung dem Parlament für jedes Jahr versprochen hat, nicht vorlegen kann, weil keine gesicherten quantitativen wirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 1970 vorhanden sind. Der Herr Finanzminister hat in der Beantwortung auf die Frage meines Kollegen Weihs darauf hingewiesen, daß ihm weder das Wirtschaftsforschungsinstitut noch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eine wirtschaftliche Prognose für das Jahr 1970 und für die folgenden Jahre geliefert hat. Ich möchte feststellen, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut vom Finanzministerium nicht aufgefordert wurde, so hat das zumindest die Leitung des Wirtschaftsforschungsinstitutes mir anlässlich einer Beirats-sitzung erklärt, es konnte daher auch eine solche gar nicht geben. Der Wirtschaftsbeirat hat aber von sich aus — er hat am 18. Juni getagt — die Diskussion über dieses Problem sehr eingehend geführt, ohne Aufforderung des Herrn Finanzministers, um zu verhindern, uns ein Verschulden anzulasten, wenn es hier zu einer so wichtigen finanzpolitischen Arbeit nicht kommt. Wir haben festgehalten, daß es sicher sehr schwer sein wird, für die nächsten vier Jahre eine genaue wirtschaftliche Prognose zu erstellen, weil eine mittelfristige Prognose jetzt erst in unseren Teams erarbeitet wird. Das war aber in den vergangenen Jahren der Fall, und es müßte auch jetzt so sein, daß man sagen kann: zwischen 6 und 8 Prozent. Sie wissen, Herr Finanzminister, daß das vollkommen genügt. Man kann mit einem nominellen Wachstum von minimal 6 Prozent und maximal von 8 Prozent rech-

12312

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dr. Staribacher

nen. Dieses Wissen genügt, um eine wirtschaftliche Grundlage zu haben, um Budgetprognosen erstellen zu können.

Ich gebe schon zu, daß das Wirtschaftsforschungsinstitut mit der ersten Budgetvorschau, die im Jahre 1967 herausgekommen ist, eine sehr umfangreiche Studie herausgebracht hat — Herr Finanzminister, Sie waren damals noch sehr mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut verbunden —, eine Studie mit Produktivitäts- und Kapitalkoeffizienten der einzelnen Wirtschaftszweige und so weiter. Sie wissen ganz genau, daß das Finanzministerium der Meinung war, das sei sehr gut. All die entsprechenden Formeln, die da aufgebaut wurden, die Nachfragekurven und was sonst noch gemacht wurde, waren sehr wertvoll, aber in Wirklichkeit hat natürlich das Wirtschaftsforschungsinstitut, im Grunde genommen, auch nur sagen können: Wir werden im Trend 1968 mit 3 Prozent, 1969 mit 5½ Prozent und 1970 mit 4 Prozent Wachstum rechnen können. Ihre Herren im Finanzministerium — damals noch nicht unter Ihrer Herrschaft, sondern unter der des Herrn Finanzministers Dr. Schmitz — haben dann tatsächlich auch eine Budgetvorschau aufgestellt.

Ich glaube — und meine Fraktion teilt diese Meinung —, Sie konnten diese Argumentation auch nicht damit entkräften, daß Sie jetzt in der Industriellenvereinigung erklärt haben, daß, solange diese gesicherten quantitativen wirtschaftlichen Prognosen für 1970 nicht vorhanden sind, Sie keine Budgetvorschau machen können. Sie könnten sie machen! Ja, ich behaupte sogar, Ihre Herren im Finanzministerium haben sie gemacht, weil Sie als verantwortlicher Finanzminister natürlich so etwas brauchen und weil Sie dieses Ziffermaterial nicht nur für das Budget 1970, sondern auch für die Budgetvorschau für 1971 und 1972 benötigen.

Warum Sie es nicht veröffentlichen, ist für uns auch ganz klar — und damit kann ich schon schließen, und das wird das Budget für 1970 und die dann zu erwartende, zumindest von uns versuchte Budgetvorschau ergeben —: weil Sie eben in Wirklichkeit vor einem Dilemma stehen, um nicht zu sagen: vor einem Debakel, und weil Sie dieses Debakel diesmal politisch nicht brauchen können. Sie haben es damals gebraucht, als Sie mit dem „Paukenschlag“ von 16 Milliarden Schilling Defizit Ihre eigene Partei auf eine Linie bringen wollten. Damals haben Sie sozusagen den Schmitz „obitrag'n“, wie man im Wienerischen sagt. Sie haben gesagt, er hätte 16 Milliarden Schilling Defizit hinterlassen, und ich, der neue Finanzminister, kann es jetzt auf 8 Milliarden Schilling reduzieren. Das können Sie jetzt aber

nicht mehr brauchen. Deshalb weichen Sie dieser ziffernmäßigen Dokumentation oder dieser Vorschau aus, was wir sehr bedauern; denn letzten Endes bedeutet das, daß das Hohe Haus im unklaren gelassen wird, wie die Situation tatsächlich ist. Für 1969 ist sie hinlänglich bekannt. Für 1970 werden Sie versuchen, ein frisiertes Budget aufzustellen — Sie werden es ja wahrscheinlich nicht mehr durchzuführen haben. Für 1971 und 1972 wollen Sie sich bereits jetzt salvieren, sich von der Verantwortung drücken. Sie erklären hier: Wir können diese Ziffern nicht bringen, obwohl wir wissen, daß Sie sie geben könnten, obwohl wir sogar wissen, daß Sie diese Ziffern besitzen. Wir werden Gelegenheit haben, Ihnen das noch im einzelnen nachzuweisen.

Sicher ist eines: daß Sie damit ein Versprechen, das die Bundesregierung in der Regierungserklärung gemacht hat, das Sie selbst einige Male gegeben haben, als Sie erklärt haben, die Budgetvorschau wird fortgesetzt — Sie haben mir das persönlich auch gesagt —, daß Sie diese Erklärung der Bundesregierung in der Regierungserklärung, eine Erklärung, die Sie als Finanzminister abgegeben haben, damit nicht einhalten. Von einem Budgetkonzept, das die österreichische Bundesregierung ebenfalls versprochen hat, ist überhaupt keine Rede mehr, man kann es auch kaum in den nächsten paar Monaten noch erwarten.

Ich muß daher feststellen, daß Sie aus einer inneren Zerrissenheit, weil Sie eben nicht anerkennen wollen, in welcher finanziellen Situation sich die österreichischen Staatsfinanzen befinden, weil Sie eine solche Politik jetzt nicht mehr dem Parlament vorlegen, sie nicht mehr vertreten können, sich damit helfen, daß Sie dem Hause nicht mehr das nötige Ziffernmaterial zur Verfügung stellen. Ich glaube, damit, meine Damen und Herren, ist wohl ein Stadium erreicht, in dem man nur sagen kann: Es wird höchste Zeit, daß das Finanzministerium endlich einmal den Besitzer wechselt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Machunze wollte uns im Verlaufe seiner Rede beweisen, daß wir mit unserer Opposition gegen die Jugend und gegen die in den Steyr-Werken beschäftigte Arbeiterschaft stehen. Der Beweis ist natürlich mißlungen (*Abg. Machunze: Es stimmt!*), auch wenn Sie sagen, daß er stimmt, denn die Tatsachen sind anders, wie ich noch im Detail nachweisen werde.

Dr. Kleiner

Aber ich werde damit kein solches Abrakadabra aufführen, wie es Herr Kollege Machunze getan hat. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Schon die Berufung auf die Jugend, Herr Machunze! Natürlich wird die Jugend im sogenannten Ernstfall drankommen, aber man soll damit nicht oratorische Effekte verbinden wollen, denn nicht nur die im Präsenzdienst befindliche Jugend würde in diesem Falle in die bittere Notwendigkeit versetzt werden, ihre Pflicht zu erfüllen, sondern das betrifft auch die Reservisten. Deshalb ist die Berufung auf die Jugend nicht sehr anständig gewesen, Herr Machunze.

Und die Arbeiterschaft der Steyr-Werke! Herr Kollege, dazu kann ich Ihnen nur sagen: absurd und demagogisch, denn die Arbeiterschaft der Steyr-Werke ist in keiner Weise in ihrer Beschäftigung gefährdet; ich werde das auch noch darlegen. (*Abg. Machunze: Kollege Peter hat etwas anderes gesagt!*) Sie ist in keiner Weise durch den etwaigen Verlust der Leistungen aus der Wehrmilliarde gefährdet.

Aber, meine sehr geehrten Frauen und Herren, wir wenden uns ja nicht gegen die Auftragserteilung an die Steyr-Werke, sondern wir wenden uns gegen die verfehlte Finanz- und Investitionspolitik der Bundesregierung. Diese haben wir schon anlässlich der Behandlung des Bundesfinanzgesetzes 1969 und anlässlich der Behandlung des Bundesvoranschlags 1969 abgelehnt, und wir werden daher neuerlich fehlgeleiteten Investitionsmaßnahmen durch die Hintertüre eines Budgetüberschreitungs-gesetzes nicht zustimmen. (*Abg. Anton Schlager: Das ist gegen die Vollbeschäftigung!*) Denn es ist in Wahrheit ein Budgetüberschreitungs-gesetz.

Ich möchte mich in Fragen der technischen Ausrüstung des Bundesheeres gar nicht als fachkundig und zuständig fühlen. Ich höre nur immer, daß sich unsere Mitglieder im Landesverteidigungsausschuß über unzumutbare Anschaffungen, über nicht planvolle Maßnahmen beklagen, und daß insbesondere das für eine gemeinsame Landesverteidigungspolitik so oft besprochene Programm einer umfassenden Landesverteidigung nicht zustande kommen kann, weil Sie dazu bisher nicht bereit waren.

Diese unsere Auffassung scheint mir einigermaßen auch bestätigt durch eine Ihnen sehr nahestehende, uns keineswegs nahestehende Zeitung, „Die Presse“, die interessanterweise gerade an dem Tag, an dem dieser Gegenstand zur Behandlung kommen sollte — er ist dann einen Tag verspätet zur Behandlung gekom-

men —, unter der bezeichnenden Überschrift „Wehrmilliarde — und dann?“ folgendes schreibt:

„Am Sitz der Landesverteidigung ist man in letzter Zeit sehr mitteilnehmend geworden. Das betrifft zumindest den Pressedienst, der ‚Back-ground‘-Informationen am laufenden Band produziert. Hier werden sogar recht heiße Fragen gestellt, beispielsweise solche nach dem Grad der Modernität des Bundesheeres.“ — Also bitte! — „Das sind natürlich“ — sagt „Die Presse“ weiter — „gezielte Analysen, die die Öffentlichkeitsarbeit beeinflussen sollen. Um die echten Probleme freilich drückt man sich scheu herum.“ — So „Die Presse“, die sich offenbar mit sehr vielen Reservierungen zu all dem, was uns hier vorgesetzt wird, ausspricht. Bei diesem Stand der Dinge Budgetüberschreitungen zuzustimmen, das lehnen wir aus budgetpolitischen Gründen auch bezüglich des Landesverteidigungsressorts, insbesondere aber aus volkswirtschaftlichen Gründen ab.

Der volkswirtschaftliche Effekt der Investitionen aus der Wehrmilliarde — das, glaube ich, kann man mit Fug und Recht behaupten — ist gleich Null. (*Abg. Doktor Prader: Aber Herr Kollege Dr. Kleiner! Die ganzen Exporteffekte sind für Sie Null?*) Herr Landesverteidigungsminister! Welche Steuereinnahmen gehen aus der Verwendung dieser Investitionen hervor, welche Benützung im volkswirtschaftlichen Interesse finden diese Gegenstände? (*Abg. Dr. Prader: Die ganzen Exportaufträge!*)

Aber ich möchte Sie gleich beruhigen, Herr Landesverteidigungsminister. Sie können uns nicht in den Verdacht setzen, daß wir als Sozialistische Partei absolut alles negieren, was die Landesverteidigung betrifft. Wir sind uns schon auch klar darüber, daß uns unsere Neutralität die Verpflichtung auferlegt, sie zu verteidigen. Aber Sie können von uns nicht verlangen, daß wir Ihre speziellen Maßnahmen mitmachen und Sie gewissermaßen decken. (*Abg. Dr. Prader: Aber Herr Abgeordneter! Autos, die über 40 Jahre alt sind, fahren nicht mehr! Ich kann Ihnen nicht helfen! — Abg. Weikhart: Wir haben ein Budget! Hätten Sie es darin untergebracht! — Abg. Dr. Kreisky zu Abg. Dr. Prader: Bauen Sie halt keine Donauflotte! — Abg. Prader: Das ist das Billigste! So ein Argument!*) Herr Landesverteidigungsminister! Wir haben uns über den Aufwand des Landesverteidigungsministeriums schon bei der Budgetberatung beschäftigt, und jetzt kommen Sie daher und wollen auf andere Weise noch Zuwendungen für Ihr Ressort haben!

12314

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dr. Kleiner

Meine Damen und Herren! Die Steyr-Werke werden zu diesen Problemen natürlich keine Stellungnahme abgeben. Sie werden selbstverständlich gerne Aufträge des Bundesheeres annehmen, wie sie das schon in der Vergangenheit getan haben und wie das auch in aller Zukunft immer wieder geschehen wird. Aber in ihren wirtschaftspolitischen Überlegungen spricht sich die Steyr-Daimler-Puch AG in ihrem Geschäftsbericht von 1968 schon in der Richtung aus, in der wir argumentieren. Es heißt dort:

„Die unbefriedigende Beschäftigungslage der zu den wichtigsten Abnehmergruppen zählenden Bauunternehmen und die ungünstige Einkommensentwicklung im Transportgewerbe hatten eine Zurückhaltung bei Neuinvestitionen zur Folge gehabt.“

Meine Herren! Das heißt, daß die Steyr-Werke darauf hinweisen, daß es für sie der natürlichste Abnehmerkreis ist, aus der privaten Wirtschaft Aufträge für Fahrzeuge zu bekommen.

In ihrem Ausblick auf 1969 sagt die Steyr-Daimler-Puch AG noch etwas, was uns in unseren Auffassungen durchaus bestärkt:

„Die im laufenden Geschäftsjahr eingetretene Aufwärtsbewegung in den für unsere Gesellschaft maßgeblichen Wirtschaftsbereichen läßt eine verbesserte Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes für unsere Produkte erwarten.“

Was heißt das, meine Damen und Herren? Wer sind die maßgebenden Wirtschaftsbereiche, mit denen die Steyr-Daimler-Puch AG in natürlich besten Beziehungen stehen? — Das ist einmal die Bauwirtschaft mit dem Hoch- und Straßenbau, das sind die Transportgewerbe mit ihrer Schlüsselstellung für unsere Industrie. Die Investitionen in diesen Wirtschaftsbereichen sind natürlich auch ziemlich unmittelbar Investitionen, die in die Fahrzeugherstellung gehen. Dorthin soll die Investitionspolitik gewendet werden. Das ist unsere Meinung.

Die Bauarbeitergewerkschaft beklagte sich auf einer ihrer letzten Tagungen über einen Fehlbestand von 300.000 Wohnungen. Wenn die Bauarbeiter mitwirken könnten, diesen abzubauen, könnten sie eine noch bessere Beschäftigung haben als derzeit.

Wir haben einen großen Mangel an Schulbauten. Der ganze Zauber des Schulvolksbegehrens wäre unnötig gewesen, wenn man die Schulgesetzgebung zügig durchgeführt hätte und stärker auf dem Schulbausektor tätig gewesen wäre.

In den Straßenbau, in die Transportgewerbe, die gleichermaßen wichtig für die Versorgungswirtschaft und für den Fremdenverkehr

sind — in diese Wirtschaftsbereiche Investitionen zu lenken, dazu hat der Finanzminister, dazu hat die öffentliche Hand reiche Möglichkeiten. Dorthin Investitionen zu lenken, bedeutet, daß man auch den Fahrzeugindustriebetrieben und -unternehmungen unmittelbar Beschäftigung zuführt.

Die Fahrzeuge für das Bundesheer — Herr Landesverteidigungsminister, da kann ich Ihnen gar nicht helfen — bewirken keinerlei volkswirtschaftlichen Effekt. Ich wäre sehr interessiert, von Ihnen zu hören, welchen. (Abg. Dr. Prader: Das kann ich Ihnen schon sagen! Haben Sie nicht gehört, daß gewaltigste Exportaufträge durch unsere Entwicklung den Steyrern zugekommen sind? Halten Sie das nicht für volkswirtschaftlich wichtig?) Das wird im Geschäftsbericht der Steyr-Werke auch gesagt. Natürlich, Herr Landesverteidigungsminister, diese Leistung möchte ich Ihnen gar nicht absprechen. Es war schon immer so, daß auch die Kriegswirtschaft, die Kriegführung und all das gewisse technische Fortschritte bringt, die auch anderswo nutzbar sind. Aber das hat mit den konkreten finanzpolitischen Überlegungen, die im Moment anzustellen sind, nichts zu tun. (Abg. Doktor Prader: Und die 5000 Fahrzeuge an die Schweiz sind nichts? Durch uns initiiert!) Ja, ja, natürlich! Aber, Herr Landesverteidigungsminister, wir sprechen von den Investitionen, um die es jetzt geht, und von ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung. Da haben Ihre Zwischenrufe keinerlei Wirkung gegen meine Argumentation ergeben. (Abg. Dr. Prader: Die Soldaten sollen in den Ruinen wohnen?) Das liegt auf einem anderen Gebiet. (Abg. Weikhart: Die Post braucht auch Lastkraftwagen, da könnte man das Geld dorthin geben! Das ist dieselbe Argumentation! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Meine Damen und Herren! Ich habe dem Kollegen Machunze schon in einem Zwischenruf gesagt ... (Abg. Weikhart zu Abg. Dr. Prader: Da müssen Sie ein Gesamtkonzept haben! — Abg. Dr. Prader: Aber, Herr Staatssekretär!) Bitte, Herr Landesverteidigungsminister, ich kann ruhig warten, bis Sie mit Ihrem Zwiesgespräch fertig sind! (Abg. Dr. Prader: Ich muß ihm ja antworten, sonst sagt er, ich bin unhöflich!)

Meine Damen und Herren! Ich habe dem Kollegen Machunze schon in einem Zwischenruf gesagt, daß die Beschäftigung in den Steyr-Werken in keiner Weise gestört ist, sie ist im Gegenteil absolut gesichert. Mit 31. Mai dieses Jahres weisen die Steyr-Werke auf eine ausgezeichnete Auftragslage hin, die ihnen für einen maßgeblichen Zeitraum der Zukunft Sicherheit gibt. Sie weisen in ihrem

Dr. Kleiner

Geschäftsbericht für 1968 auf gute Export-erfolge trotz hartem Wettbewerb hin, und sie sind, das ist ja allgemein bekannt, mit ihren Anlage- und Kapitalsverhältnissen ein absolut gesichertes und solides Unternehmen.

Meine Damen und Herren! Besonders der Kollege Machunze soll sich keine Hoffnung machen, daß er etwa zwischen uns und der Steyr-Arbeiterschaft oder überhaupt zwischen uns und der Arbeiterschaft eine Kluft aufreißen kann. Das wird Ihnen nicht gelingen, auch nicht durch einen verstärkten Einsatz, durch eine stärkere Aktivierung der Lügenmaschinerie des Herrn Pisa. Das wird Ihnen nichts nützen. Sie beginnen den Wahlkampf jetzt, und wir werden uns natürlich entsprechend dazu stellen. (*Abg. Guggenberger: Und was ist Ihr „Österreich-Spiegel“?*) Wir werden diesen Herrn, der Sie 1966 nachdrücklich beschworen hat, die Volksfront-Lüge nicht außer acht zu lassen, ständig kennzeichnen als das, was er ist: Als Brunnenvergifter und Verleumder!

Und weil das die österreichische Bevölkerung rasch nach dem Angriff der ÖVP-Regierung erkannt hat, weil sie erkannt hat, daß sie schändlich irreführt wurde, hat sie Ihnen von Wahl zu Wahl das Vertrauen entzogen. Wir sind daher beruhigt, was immer der Herr Pisa auch heute schon zum besten gibt. (*Abg. Dr. Prader: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben!*) Die Wiederholung der Lügenpropaganda des Jahres 1966 wird der rechten Seite dieses Hauses keine Mehrheit mehr bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen im Ausschußbericht in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1241 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969) (1329 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Tödling. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tödling:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 17. April 1969 diesen Gesetz-

entwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen Budgetüberschreitungen im Gesamtausmaße von 341,630.566 S genehmigt werden sollen. Die Überschreitungen, deren Ursache in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage detailliert nachgewiesen sind, setzen sich aus 108,816.566 S Überschreitungen aus Rücklagenaufösungen und 232,814.000 S sonstigen Überschreitungen zusammen; als Bedeckung sind Rücklagenaufösungen in der Höhe von 108,816.566 S, Ausgabenrückstellungen in Höhe von 84,930.000 S und schließlich Mehreinnahmen von 147,884.000 S vorgesehen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 vorbereitet. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Koren bei. Nach einer Reihe von Wortmeldungen der Mitglieder des Finanzausschusses wurde dieser Gesetzentwurf unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1241 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt wird.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Verhandlung steht dem Titel nach das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich feststelle, daß diese Bezeichnung nicht ganz richtig ist. Eigentlich müßte es ja bereits das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz sein, denn wir haben jetzt gerade eine Debatte zu Ende geführt, die über viele Stunden ging, deren Inhalt im wesentlichen (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Lassen Sie mich nur ruhig aussprechen. Der Teil, der von der Budgetnovelle noch geblieben ist, beginnt mit einer Budgetüberschreitung. Im wesentlichen ist doch das, was das Haus jetzt beschlossen hat, auch nichts anderes als eine Budgetüberschreitung. Nur ist da eine andere Finanzierung, das heißt, praktisch wäre das jetzt das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz.

Vielleicht könnte man statt „Budgetüberschreitungs-gesetz“ ein anderes Wort gebrauchen, nämlich eher das Wort „Reparatur“.

12316

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Skritek

Im wesentlichen handelt es sich ja um eine Reparatur des Budgets, um eine Abänderung. Ich darf feststellen, daß dieses Budget, Herr Finanzminister, sehr reparaturbedürftig ist, da es bereits zwei solche Generalreparaturen, die hier als Vorlagen vorliegen, notwendig hat.

Ich sage das deswegen — darauf komme ich noch zurück —, weil sich die Bundesregierung im vergangenen Jahr sehr damit gebrüstet hat, daß sie diesmal das Budget so rasch verabschiedet hat, daß die Budgetverhandlungen so rasch erledigt waren und zügig und ohne Schwierigkeiten erledigt wurden. Heute sehen wir durch diese zwei Budgetüberschreitungs-gesetze, daß man sich damals zwar sehr rasch geeinigt hat, aber einige Probleme unerledigt ließ, und jetzt sozusagen schön stückerweise ins Parlament bringt, was man damals an verschiedenen Wünschen verdrängt hat und nicht bereinigen konnte. Nichts anderes stellen diese beiden Gesetze dar. Die Wehrmilliarde ist eine verdrängte Sache, die bei der Budgetpolitik nicht unterzubringen war, und auch das Budgetüberschreitungs-gesetz hat einige solche Posten drinnen, die damals anscheinend nicht unterzubringen waren. Über einzelne Fragen werde ich mir im Detail noch ein paar Bemerkungen erlauben.

In diesem Budgetüberschreitungs-gesetz — das vorherige hat eine Überschreitung von rund 400 Millionen gebracht — sind etwas über 340 Millionen Mehrausgaben vorgesehen. Ich schränke allerdings ein, daß darunter auch Umschichtungen und Rücklagenaufösungen vorgesehen sind und Mehreinnahmen von 147 Millionen budgetiert werden, wie sie der Herr Finanzminister erwartet.

Zunächst ein paar Worte zum Optimismus des Herrn Finanzministers, der in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz 147 Millionen Schilling Mehreinnahmen in Aussicht nimmt. Nach dem uns vom Finanzministerium vorgelegten Zwischenbericht von Jänner bis April 1969 hat er nach seinen eigenen Angaben ein Minus von mehr als einer halben Milliarde brutto bei den Einnahmen, gerechnet nach dem Zehnjahres-schlüssel. Wendet man allerdings andere Berechnungsmethoden an, dann ist die Differenz, das Minus noch weitaus größer. Vergleicht man nämlich Jänner bis April 1968 mit 1969 — das dürfte auch einige Berechtigung haben, weil das sicher realistischer ist als die Zehnjahres-durchschnittserfahrung —, dann fehlen bei den Eingängen bisher mehr als 800 Millionen. Es ist auch von März bis April keine Verbesserung, sondern eher eine geringfügige Verschlechterung bei den Bruttoeingängen nach Ihren eigenen Angaben, Herr Finanzminister, nach den Berichten, die Sie aussenden, eingetreten. Sie hatten im März minus 2 Prozent

Bruttoeinnahmen und im April minus 2,4 Prozent. Das ist keine Abnahme, sondern eine Zunahme. Trotzdem wird hier optimistisch mit Mehreinnahmen von mehr als 100 Millionen gerechnet beziehungsweise, meine Damen und Herren, werden diese 100 Millionen zunächst einmal verteilt. Man hat den Eindruck, daß man hier eine Rechnung aufgestellt hat, um — darauf werde ich im einzelnen noch zurückkommen — einige Wünsche zu erfüllen, die beim Budget anscheinend nicht erfüllt werden konnten.

Bevor ich mich im Detail mit den Ausgaben beschäftige, möchte ich mir doch noch eine Bemerkung zu den Eingängen erlauben. Sieht man sich die Eingänge von Jänner bis April an, dann findet man — ich möchte da zwei Positionen besonders herausgreifen —, daß die Lohnsteuer ein Plus von 350 Millionen erbringt. Sie hat genau das Drittel, das in den ersten vier Monaten des Jahres rechnerischmäßig da sein muß. Das heißt, die Lohnsteuerpflichtigen, die Dienstnehmer, sind voll zur Kasse gebeten worden und haben alle Mehrbelastungen erbringen müssen.

Anders sieht es bei der veranlagten Einkommensteuer aus, die ohnehin im Budget sehr mäßig festgesetzt war. Dort ist vorläufig noch ein Minus von über 300 Millionen vorhanden, obwohl sie eigentlich plus 200 Millionen erbringen sollte. Der Herr Finanzminister hofft, daß hier noch Mehreingänge eintreten werden.

Der Herr Finanzminister hat auch auf die Anfrage meines Klubkollegen Weihs in der Fragestunde in der letzten Sitzung nichts verlauten lassen, er hat nur erklärt, er hoffe, daß die sehr hohen Budgetansätze doch tatsächlich erreicht werden. — Soweit ein paar Bemerkungen zur Berechtigung des Optimismus des Finanzministers und seiner tatsächlichen Untermauerung nach seinen eigenen Zahlen über die bisherigen Steuereingänge.

Meine Damen und Herren! Nun noch ganz kurz ein paar Bemerkungen zu den Ausgaben, die dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz vorsieht. Ich möchte mich nicht mit allen Ausgaben hier im Detail beschäftigen, sondern nur darauf hinweisen, daß von den 110 Millionen Mehreinnahmen an Steuern — entscheidend ist, wie sie verteilt werden, das andere sind nur Auflösungen von Rückstellungen oder Umschichtungen — 50 Millionen Schilling Subventionen an die Landwirtschaft gegeben werden. Das ist detailliert, Herr Abgeordneter Minkowitsch! Sie haben sich also anscheinend nicht zu Unrecht vorher schon irgendwie bemerkbar gemacht, weil Sie gewußt haben, was in dem Budgetüberschrei-

Skritiek

tungsgesetz tatsächlich enthalten ist: 35 Millionen Aufstockung für den Milchwirtschaftsfonds bei einer Subvention, die immerhin im Budget schon 1,8 Milliarden Schilling vorsieht. Zusätzlich 15 Millionen — und darüber werde ich noch im besonderen reden — für die Stärkförderung. Ich betone das hier besonders auch aus einem anderen Grund. Neue Beschlüsse stehen uns ja ins Haus. Im Landwirtschaftsausschuß ist ein Weinwirtschaftsfondsgesetz beschlossen, das den Herrn Finanzminister auch mindestens zwischen 30 und 50 Millionen kosten wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte neuerlich auf diese Art der Budgetpolitik hinweisen. Ich komme noch darauf zurück, was hier nicht dotiert wurde. Hier werden 50 Millionen für Subventionen zusätzlich sehr leicht eingesetzt, obwohl am 7. März Ihr Parteirat, der ÖVP-Parteirat, getagt hat und dort große Erklärungen abgegeben wurden.

Ich habe mir „Die Presse“ mitgenommen. Ganz an der Spitze steht: „Finanzminister: Verteilungsdemokratie am Ende.“ Ich glaube nämlich, daß damals auch schon dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz im Finanzministerium praktisch in Arbeit gewesen sein muß. Der Herr Finanzminister hat dort meiner Meinung nach eine Erklärung gegen sein besseres Wissen abgegeben. Denn er hat sicherlich schon gewußt, daß er zusätzliche Subventionen zu geben hat, und hat trotzdem erklärt: „Die Verteilungsdemokratie ist am Ende.“ Daher konnte man erwarten, daß es jetzt keine Subventionen mehr gibt, vor allem keine neuen oder zusätzlichen Subventionen. Aber siehe da! Wir sind eigentlich nicht so sehr überrascht. Wir haben diesen Erklärungen an und für sich keine große Bedeutung beigemessen. Wir waren überzeugt davon, daß sie in der Praxis nicht eingehalten werden, und wir haben recht bekommen. Diese Erklärungen sind schon mit den nächsten Gesetzen, die dem Hohen Hause vorgelegt wurden, weggewischt worden.

Die Bundesregierung darf sich daher nicht wundern, wenn ihre Vertreter irgendwo Erklärungen abgeben, daß man sie nicht mehr ernst nimmt. Der Herr Landeshauptmann Wallnöfer hat in Tirol für das Versagen der ÖVP-Politik Gründe gesucht. Einer dieser Gründe liegt sicherlich darin, daß man große Erklärungen abgibt, die schon am Tage des Abgebens eigentlich nicht ernst gemeint sind, und zwar nach einer Seite hin, nämlich nach der Seite, der man Subventionen geben will. Auf der anderen Seite waren sie sehr ernst gemeint: Auf dem Sektor der Sozialpolitik ist die Bundesregierung bisher hart geblieben. Dafür finden wir auch in diesem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz überhaupt keine neue Ausgabe.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß neben den Wünschen der Landwirtschaft, die immerhin mit 50 Millionen dotiert wurde, eine Reihe anderer wichtiger Anliegen vorhanden sind — wenn der Herr Finanzminister schon höhere Eingänge erwartet —, die seinerzeit in der Budgetpolitik ebenfalls zurückgestellt wurden, und daß sich die Vertreter dieser Anliegen auch sehr entschieden für höhere Ansätze eingesetzt haben. Ich denke dabei an die Forschungsfonds. Hier im Hause haben wir wiederholt darüber diskutiert. Der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler haben große Erklärungen abgegeben, man müsse für eine Leistungssteigerung sorgen. Wird die Forschung höher dotiert, so sind die Voraussetzungen für höhere Leistungen gegeben. Wir finden aber in dem Budgetüberschreitungs-gesetz, Herr Finanzminister, keinen Schilling. Die Forschung ist dabei völlig unter den Tisch gefallen. Nicht einmal einen Groschen haben Sie für dieses wichtige — selbst nach Ihren Prinzipien wichtige — Gebiet eingesetzt.

Ich darf noch hinzufügen, daß selbstverständlich — das entspricht ja Ihrem ganzen Regierungskurs, der zwar mit dem Schlagwort einer Sozialoffensive angetreten wurde — für sozialpolitische Leistungen in dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz nicht ein Schilling enthalten ist. Hier wurde rigoros an dem Grundsatz festgehalten: Nur ja keine neuen Ausgaben! Anscheinend ist die Bundesregierung der Meinung, daß das „Ende der Verteilungsdemokratie“ eine schöne Umschreibung für das Wort „Sozialstopp“ ist. Das traut sie sich in der Öffentlichkeit aber nicht zu sagen. In der Öffentlichkeit nennt man das „Ende der Verteilungsdemokratie“, wobei man aber den Gruppen, die einem nahestehen oder die gewisse Sympathien genießen, etwas gibt. Da gibt man sehr leichtfertig Geld aus. (*Abg. Kern: Hofherr-Schranz zum Beispiel!*) Wir dürfen doch feststellen, Herr Abgeordneter: Hier war man sehr, sehr leichtfertig und sehr großzügig, indem man Vorsorgen getroffen und Ausgaben sofort bewilligt hat.

Ich erinnere hier auch an die Debatte bezüglich der Opferfürsorge. Da hat man 2 Millionen gefunden, aber die kommen erst nächstes Jahr dran. Der Herr Finanzminister war nicht in der Lage festzustellen, ob nächstes Jahr auch noch ein Schilling mehr dafür gegeben werden kann.

Wir sind der Meinung: Man kann bei den Ausgaben nicht mit zweierlei Maß messen. Wenn die Bundesregierung schon selbst so große Leitsätze stipuliert und diese vom Finanzminister vorgetragen werden, dann müßte man doch annehmen, daß er selbst sich

12318

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Skritek

in erster Linie daran hält. Er meinte selbst: „Ich kann nur davor warnen, diesen Fluchtweg aus der Realität zu öffnen und dem Irrtum zu unterliegen, es gäbe noch Spielraum, um den Staatshaushalt dem politischen Wunschenken zu unterwerfen.“ — Das gilt natürlich nicht, wenn es sich um das politische Wunschenken der Landwirtschaft handelt. Da ist sofort Geld vorhanden, da kann man nichts abschlagen! (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ich möchte nur festhalten, wie einseitig hier Politik gemacht wird. Herr Kollege, das wissen Sie ganz genau, denn am 7. März 1969 wurden Erklärungen abgegeben, und im selben Zeitpunkt ist Ihr Initiativantrag im Parlament gelegen, dem ein zweiter nachgefolgt ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich davon sprach, daß für die Sozialpolitik nichts vorgesehen ist, dann darf ich doch eine Position noch kurz erwähnen. Im Kapitel Soziale Verwaltung werden 5 Millionen Förderungsausgaben eingespart. Dort ist es ganz anders! Dieses Geld wird für den Bau von Arbeitsämtern verwendet. Das ist sicherlich eine wichtige Aufgabe. Aber im Kapitel Soziale Verwaltung findet man nicht 50 Millionen zusätzlich, sondern gar nichts Zusätzliches. Daher muß man bei Förderungsmaßnahmen sparen, wenn irgendwo ein sehr dringend notwendiges Arbeitsamt gebaut werden soll.

Ich wollte nur hier zunächst einmal auf diese unterschiedliche Behandlung sehr deutlich hinweisen. Ich glaube, das ist notwendig, wenn man über dieses 1. Budgetüberschreitungs-gesetz spricht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte über die Post 1/63174. Das ist der Ausgabensatz von 15 Millionen für das Stärkeförderungsgesetz 1969. Ich behandle das deshalb, weil es ein klassisches Beispiel ist, wie von der Österreichischen Volkspartei verschiedene Dinge in dem Hohen Hause behandelt werden. Erinnern wir uns daran: Die ÖVP hat einen Initiativantrag für dieses Stärkeförderungsgesetz eingebracht. Er wurde am 12. März im Handelsausschuß behandelt. Ich habe dort entsprechend der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, diese Vorlage dem Finanzausschuß wegen der Bedeckung zuzuweisen. Das wurde von Ihnen abgelehnt, weil Sie der Meinung waren, das erfordere keine Ausgaben, dieses Gesetz könnten wir ruhig beschließen, es koste nichts. Ich werde auf eine Äußerung Ihres Kollegen Haider hier noch besonders hinweisen.

Ich habe den Herrn Handelsminister dort gefragt — was mir der Herr Abgeordnete Haider übelgenommen hat —, was dieses Gesetz

seiner Meinung nach kosten wird. Darauf hat er geantwortet, das wisse er nicht, er habe keine Ahnung, was das kosten würde. In der Zwischenzeit haben wir gehört, daß bereits am 17. März, also fünf Tage nachher, im Finanzministerium ein Antrag auf 21 Millionen Schilling für dieses Stärkeförderungsgesetz vorlag. Und da erklärt der Handelsminister still und schlicht am 12. März im Ausschuß, er wisse auch nicht annähernd, was dieses Gesetz kosten soll!

Ich wollte einmal die Art darstellen, wie Sie solche Dinge behandeln, wie das beschlossen beziehungsweise gemacht wird.

Wir haben dann hier im Hohen Haus — darauf darf ich noch besonders hinweisen — am 27. März diesen Gesetzentwurf beraten. Dabei wurde die Geschäftsordnung kraß umgangen. Die Geschäftsordnung des Nationalrates hätte vorgesehen, die Vorlage dem Finanzausschuß zur Beratung darüber zuzuweisen, ob eine Bedeckung vorhanden ist. Der Herr Abgeordnete Haider hat damals hier im Hohen Haus wörtlich erklärt: „Ich stelle ausdrücklich fest, daß aus diesem Gesetz konkret und unmittelbar keine finanzielle Belastung des Bundes erwächst.“ Der Herr Handelsminister saß hier und nickte dem Herrn Abgeordneten Haider zu, obwohl derselbe Herr Handelsminister bereits vorher den Antrag beim Finanzminister auf 21 Millionen Schilling gestellt hat. So wird von Ihren Herren das Hohe Haus behandelt!

Es war erstens nicht gut, die Geschäftsordnung zu umgehen. Zweitens hat der Kollege Haider dann noch erklärt, ich hätte mich dort zehnmal zum Wort gemeldet und ich hätte von gewissen totalitären Regimen gelernt, daß man öfter das gleiche sagen müßte. Ich möchte mich hier ganz entschieden gegen diese Bemerkung Ihres Kollegen Haider, die ja in keinem sachlichen Zusammenhang steht, verwahren. Ich habe das schon in einem Zwischenruf gemacht. Meine Vergangenheit kann nachgesehen werden. Ich habe mit autoritären Regimen nie in zustimmender Weise zu tun gehabt, sondern ich war umgekehrt wiederholt das Opfer eines österreichischen und eines anderen autoritären Regimes. Der persönliche Vorwurf ist also danebengegangen.

Es ist aber auch sachlich danebengegangen, Hohes Haus, denn wenn in der Geschäftsordnung des Nationalrates eine Bestimmung enthalten ist, dann ist es das Recht eines Abgeordneten, die Einhaltung dieser Geschäftsordnungsbestimmung zu verlangen. Damit lehnt sich ein Abgeordneter bei Gott an kein autoritäres Regime an.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich doch sagen: Mit so kleinen Geschäftsordnungsdehnungen — ich drücke

Skritiek

mich da sehr bescheiden aus — beginnt es, es endet dann — wie wir es in der Steiermark gesehen haben — mit weiteren Geschäftsordnungsdehnungen und mit anderen Dehnungen. Dort ist allerdings die Sache auf Sie selbst zurückgefallen, sie ist Ihnen ins eigene Gesicht gegangen. Aber es wäre sicher nichts passiert, wenn man mehr Respekt vor Geschäftsordnungen und vor dem Parlament hätte.

Der Herr Kollege Haider ist nicht da. Er soll aber nicht erzählen, er hätte nichts davon gewußt, daß im Finanzministerium schon der Antrag auf 21 Millionen Schilling lag. Es sind dann nur 15 Millionen Schilling beschlossen worden. Angeblich ist die Zustimmung erst am 28. März erfolgt. Es wäre in Ordnung gewesen, wenn man dem Hohen Hause mitgeteilt hätte, wieviel das Gesetz kosten wird. Man hätte nur nicht erklären dürfen, daß aus diesem Gesetz konkret und unmittelbar keine finanzielle Belastung erwächst, obwohl man schon gewußt hat, daß man 21 Millionen Schilling dafür verlangen wird.

Meine Damen und Herren! Das wollte ich nur zur Korrektur der Erklärungen des Kollegen Haider in der damaligen Haussitzung hier feststellen. Er hat es sich selber zuzuschreiben, wenn man seine Erklärungen in Zukunft nicht ernst nehmen kann, weil er wider sein eigenes besseres Wissen Erklärungen abgibt.

Ich glaube auch nicht, meine Damen und Herren, daß es für das Hohe Haus günstig ist, wenn Minister Dinge verschweigen, die schon bekannt sind, wenn sich nachher herausstellt, daß sie keine Erklärungen abgeben wollten, daß sie mit diesem Schweigen in Wirklichkeit eine Umgehung der Geschäftsordnung decken. Denn nichts anderes war ja das Schweigen des Herrn Handelsministers im Ausschuß und dann später hier im Hohen Haus.

Meine Damen und Herren! Aus den von mir vorgebrachten Äußerungen und aus einer Reihe anderer Gründe geht hervor, daß dieses Budgetüberschreitungs-gesetz nichts anderes ist als die Fortsetzung der Budgetpolitik, die wir bisher entschieden abgelehnt haben, weil eine ungerechte Verteilung der Steuerbelastungen vor allem zum Nachteil der Dienstnehmer vorgenommen wird, weil ein Sozialstopp eingetreten ist, weil für soziale Belange kein Geld vorhanden ist. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Volkspartei auch andere sozialpolitische Initiativen, wie das Arbeitszeitgesetz, hinausschiebt und verschleppt. Da ist sie nicht so schnell. Wenn aber ein Initiativantrag vorliegt, an dem Sie interessiert sind, dann geht es ruck-zuck und

ein Beschluß ist fertig. Wenn es freilich um sozialpolitische Anliegen geht, verschiebt man sie auf sehr lange, bis zum Herbst.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Aus den von mir vorgebrachten Gründen werden die sozialistischen Abgeordneten diesem Budgetüberschreitungs-gesetz keine Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion steht in offenem Gegensatz zur derzeitigen Budgetpolitik der Bundesregierung. Auf Grund dieses Gegensatzes zur Finanzpolitik der Bundesregierung lehnt die FPÖ-Fraktion das in Behandlung stehende 1. Budgetüberschreitungs-gesetz ab.

Wir haben des öfteren von diesem Rednerpult aus unsere sachlich begründeten Argumente gegen die Finanzpolitik im allgemeinen und gegen das Bundesfinanzgesetz 1969 im besonderen zum Ausdruck gebracht. Diese Argumente sind von der Regierungspartei mit einer Handbewegung abgetan worden. Nunmehr mehren sich aber im Lager der Österreichischen Volkspartei jene Stimmen, die unseren freiheitlichen Bedenken Rechnung tragen und die Richtigkeit der freiheitlichen Argumente gegen die Budgetpolitik der Bundesregierung bestätigen.

Aus dem Lager der ÖVP-Kritiker ist in letzter Zeit besonders vernehmbar die Stimme des Tiroler Landeshauptmannes, Ökonomierat Wallnöfer, zu hören gewesen. Er führte auf einem Tiroler ÖVP-Parteitag aus, daß das schlechte Abschneiden der Österreichischen Volkspartei bei den letzten Wahlen unter anderem durch eine zu hektische und unausgeglichenere Finanzpolitik begründet sei.

Herr Landeshauptmann Wallnöfer kritisierte dann die Außenpolitik der derzeitigen Bundesregierung und führte auch an, daß die Österreichische Volkspartei mit dem hektischen Nachfolge-Piff-Spiel eine wenig glückliche Hand bewiesen habe.

Diese Stimme aus dem Lager der ÖVP gibt den Argumenten der Freiheitlichen gegen die Finanzpolitik der Regierungspartei recht. Wir möchten die Kritik des Tiroler Landeshauptmannes Wallnöfer bei der Behandlung des Budgetüberschreitungs-gesetzes auch zum Anlaß nehmen, die Theorie des Herrn Finanzministers seiner eigenen Praxis gegenüberzustellen, um daraus abzuleiten, wie wenig glaubwürdig Professor Stephan Koren in den letzten Monaten mit seiner Finanzpolitik gewesen ist.

12320

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Peter

Prüft man den Koren-Plan auf seine substantiellen Werte, so stellt sich heraus, daß manches darin Enthaltene auch vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion aus nicht nur bejaht, sondern mit Zustimmung versehen werden kann.

Wenn der Finanzminister in seinem Koren-Plan der Förderung des Wettbewerbes die obersten Rangordnungen zuerkennt, so ist dem gar nichts hinzuzufügen.

Wenn er der Verbesserung der Investitionsfinanzierung das Wort redet, so ist das nur zu unterstreichen.

Wenn Finanzminister Dr. Koren Maßnahmen zur Strukturverbesserung vorschlägt, so kann man ihm auch in diesem Punkt beipflichten.

Spricht Dr. Koren weiter von der Notwendigkeit der regionalen Entwicklungsförderung, so behagen wir Freiheitlichen das ebenso.

Wenn er dann in der weiteren Folge einer ausreichenden Förderung der Forschung und Entwicklung das Wort redet, kann man ihm ebenso beipflichten.

Wenn er die Beratung und sachliche Information des Unternehmers zu dem Zwecke verlangt, daß Investitionen richtig eingesetzt und vorgenommen werden, so scheint er uns auch hier auf der richtigen Linie zu sein.

Wenn er weiter einem fünfjährigen Investitionsprogramm für Strukturverbesserungen das Wort redet, so kann auch das von uns Freiheitlichen unterstrichen werden.

Herr Professor Koren fordert in seinem Plan auch die Sanierung der verstaatlichten Unternehmungen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Koordinierung der Bauwirtschaft.

Ich habe zehn mir wesentlich erscheinende Schwerpunkte des Koren-Plans herausgegriffen und mir auch die Mühe gemacht, dazu in Vergleich zu setzen, wie der Finanzminister seine eigene Theorie in die Tat umzusetzen versucht. Dabei stellte sich heraus, daß zwischen einer vielfach richtigen Theorie und einer realistischen Wirklichkeit eine bis jetzt nicht überbrückte Kluft besteht.

Bis zur Stunde hat der Finanzminister auf die Reform des Wettbewerbsrechtes und der Wettbewerbspolitik verzichtet, vermutlich deswegen verzichtet, weil die innerparteilichen Schwierigkeiten der ÖVP bis zur Stunde unüberbrückbar gewesen sind. Wahrscheinlich ist der Finanzminister bei der Verwirklichung dieser richtigen Theorien bis zur Stunde am Widerstand der Bünde und Interessengruppen innerhalb der Volkspartei gescheitert.

Wenn Professor Koren die Verbesserung der Investitionsfinanzierung fordert, so kann man diese Forderung unterstützen, muß aber zu-

gleich auch die Frage aufwerfen: Wie setzt er seine eigene Forderung in die Tat um? Die Beantwortung dieser Frage ist bisher aus verschiedenen Gründen leider wenig befriedigend ausgefallen. Eine bedrohliche Investitionsmüdigkeit der Wirtschaft wurde bislang durch die Finanzpolitik der Bundesregierung nicht überwunden.

Nach wie vor ist ein Mißverhältnis ungeklärt, nämlich das Mißverhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital unserer Wirtschaft. Der Anteil des Fremdkapitals ist empfindlich groß und der des Eigenkapitals leider zu gering und zu wenig. Das von der ÖVP vielgerühmte Bundesfinanzgesetz 1969 war genausowenig in der Lage wie der Koren-Plan selbst, dieses Mißverhältnis in ein günstigeres Licht zu rücken.

Die Rahmenbedingungen für die Verbesserung des Strukturwandels zeigen bescheidene Ansätze. Ein entscheidender Durchbruch ist dem Finanzminister in dieser Frage leider noch immer nicht gelungen.

Die Vergabepolitik der Kredit- und Bürgschaftsinstrumente wurde zuwenig dynamisiert und zuwenig risikofreudig gestaltet. Die Risikofreudigkeit des Unternehmers hat auf Grund der falschen Steuer- und Abgabepolitik der Bundesregierung eine entscheidende Einbuße erlitten. Auch hier vermochte sich der Herr Finanzminister mit seinem Koren-Plan nicht überzeugend durchzusetzen. Wir konzedieren dem Finanzminister, daß er Ansätze zu Maßnahmen für eine Strukturverbesserung geschaffen hat, vor allem durch das Strukturverbesserungsgesetz 1968. Die bis jetzt gesetzlich verankerten Maßnahmen zur Konzentration und zu Umwandlungen von Unternehmungen zum Zwecke der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften sind nach unserer Ansicht nicht befriedigend. Vor allem sind wir Freiheitlichen überaus enttäuscht über den im Gesetz vorgesehenen Zeitraum von drei Jahren, der zu gering ist, was ja unter anderem auch durch das Gutachten der Bundeshandelskammer eindrucksvoll unterstrichen wurde. Die Begünstigungen werden nach den derzeit geltenden Bestimmungen von 1969 bis 1971 gewährt. Der gesetzlich verankerte Zeitraum reicht aber sowohl nach Ansicht des Präsidenten der Bundeshandelskammer als auch nach Ansicht seines Generalsekretärs nicht aus, bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften einen entscheidenden Durchbruch zu erzielen.

Folgt man Korens Auffassung weiter, so spricht er sehr stark der regionalen Entwicklungsförderung das Wort. Herr Finanzminister, bis zur Stunde liegt kein Regionalkonzept zwischen dem Bund und den Ländern vor. Regionale und politische Interessen stehen

Peter

einander nach wie vor hindernd und behindernd im Wege, vor allem deswegen, weil der Finanzminister und die Bundesregierung an der zurzeit noch ungeklärten Konzept- und Kompetenzfrage gescheitert sind.

In der weiteren Folge spricht dann der Koren-Plan von einer nachhaltigen Unterstützung der Forschung und der Entwicklung. Bringt man diese berechnete Forderung in Relation zu den Gegebenheiten des Bundesfinanzgesetzes 1969, so stellt sich heraus, daß für diese Budgetpost sage und schreibe 133 Millionen Schilling vorgesehen sind. Zählt man noch jene Summen dazu, die in anderen Haushaltsgruppen hierfür noch vorgesehen sind, so bleibt der Betrag für die Entwicklung und Forschung nach wie vor unbefriedigend. Auch in diesem Punkt muß man dem Finanzminister den Vorwurf machen, daß es ihm nicht gelungen ist, eine sachlich berechnete Forderung des Koren-Plans in die wirtschaftspolitische und forschungstechnische Praxis umzusetzen.

Hinsichtlich der Beratung und Information des Unternehmers sind wir mit dem Finanzminister der gleichen Meinung, daß sie berechnete ist und voll zu Recht besteht. Wir sind aber im Gegensatz zur Auffassung der Österreichischen Volkspartei der Meinung, daß es in Österreich an den hierfür erforderlichen Institutionen nach wie vor fehlt. Es gibt keine ausreichende Beratung und Information für zielführende Investitionen. Es gibt keine zielführende Beratung und Information zur Verhütung von Fehlinvestitionen, weil immer noch unzulängliche Methoden der Unternehmensförderung praktiziert werden und weil die Beratungsmöglichkeiten des Österreichischen Produktionszentrums und des Wirtschaftsforschungsinstituts bei weitem nicht ausreichen, und weil es andererseits noch nicht gelungen ist, geeignete zusätzliche Institutionen zu schaffen.

Auch hinsichtlich des fünfjährigen Investitionsprogramms des Bundes zur Bereinigung struktureller Schwächen ist uns der Finanzminister überzeugende und durchschlagende Taten schuldig geblieben. Schuldig blieb er die Taten deswegen, weil er bisher am Widerstand seiner Ministerkollegen gescheitert ist und weil es ihm nicht gelungen ist, seine Ministerkollegen auf sein eigenes Konzept festzulegen beziehungsweise sie von der Richtigkeit des Koren-Planes zu überzeugen.

In bezug auf die verstaatlichten Unternehmungen soll uns in den nächsten Tagen das Konzept der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis gebracht werden. Wir Freiheitlichen kennen es zum Unterschied von der

Sozialistischen Partei in den Einzelheiten nicht und sind daher genötigt, es vorerst zu überprüfen, ehe wir dazu ein Urteil abgeben.

Aber auch auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Regierung mit den erforderlichen Maßnahmen in Verzug. Die Maßnahmen zur betrieblichen Umschulung sind dürftig, die damit im Zusammenhang stehenden Sozialprobleme sind schlechthin ungelöst. Das Gesagte unterstreicht eindeutig, wie sehr die Bundesregierung mit dem Vollzug der angekündigten Maßnahmen in Verzug ist.

Aus dem Bild der Insolvenzen ersehen wir, daß trotz des Konjunkturaufschwunges sehr betrübliche Tatbestände registriert werden mußten, da die Konkurse in den abgelaufenen Monaten zu unser aller Bedauern zugenommen haben.

Auf dem Gebiet der Koordination und Konzentration der Bauwirtschaft stehen zielführende Maßnahmen der derzeitigen Alleinregierung nach wie vor aus. Entsprechende Vergabemängel konnten bis zur Stunde nicht bewältigt, Auftragslücken nicht geschlossen werden. Die bestehenden Auftragslücken stören nach wie vor den Arbeitsrhythmus der Bauwirtschaft. Daraus resultieren entscheidende finanzielle Schwierigkeiten verschiedener Bauunternehmungen, die zu ernster Besorgnis Anlaß geben.

Das also ist eine Rohbilanz dessen, was uns der derzeitige Finanzminister Dr. Stephan Koren in seinem Koren-Plan als zukunftsweisenden Weg vorgezeichnet hat. In der mangelhaften Realisierung des eigenen Konzeptes ist jene Kritik begründet, die wir Freiheitlichen aus Anlaß des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes vorzubringen haben, wobei wir uns in guter Gesellschaft mit Persönlichkeiten aus dem Kreis der Österreichischen Volkspartei befinden, wie etwa dem Tiroler Landeshauptmann Ökonomierat Wallnöfer.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß mit dem Budgetüberschreitungsgesetz, das heute zur Behandlung steht, nicht nur das Bundesfinanzgesetz 1969, sondern darüber hinaus die gesamte Politik der Bundesregierung zu Buche steht. Aus der Negativbilanz der derzeitigen Einparteienregierung ragt ein Ereignis heraus, an dem wir Freiheitlichen angesichts des Ernstes der Situation nicht vorübergehen können.

Im zuständigen Unterausschuß des Unterrichtsausschusses konnte gestern keine Einstimmigkeit über die Aussetzung des 9. Schuljahres auf fünf Jahre herbeigeführt werden. Das bedeutet, daß nach den bestehenden Grundlagen theoretisch — soll das Gesetz eingehalten werden — im Herbst dieses Jahres

12322

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Peter

das 9. Schuljahr an allgemeinbildenden höheren Schulen anlaufen soll. (*Abg. Dr. Gruber: Dieses Jahres? — Abg. Dr. Withalm: Im Herbst 1971!*) Im Herbst 1971. Ich bitte um Entschuldigung und danke für die Berichtigung.

Nach dem Bericht, den der aus dem Amte geschiedene Unterrichtsminister Dr. Piffk dem Nationalrat vorgelegt hat, der aber bis zum heutigen Tag nicht in Behandlung genommen wurde, wäre die Realisierung des 9. Mittelschuljahres möglich gewesen. Nach Auffassung der Regierungsmehrheit und damit auch des derzeitigen Unterrichtsministers Dr. Mock ist das 9. Mittelschuljahr derzeit und in den weiteren Jahren nicht realisierbar.

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! In wenigen Tagen schließt das Schuljahr 1968/69, und die für die Schulpolitik Verantwortlichen wissen nicht, nach welchen Lehrplangrundsätzen ab dem Schuljahr 1969/70 weitergearbeitet werden soll. Konfrontiert man die Gesetzestheorie mit der österreichischen Schulwirklichkeit, so ist es ein offenes Geheimnis, daß das 9. Schuljahr an allgemeinbildenden höheren Schulen nicht realisierbar ist; nicht realisierbar auf Grund vielfältiger Ursachen, die in den Einzelheiten heute nicht dargelegt werden können, mit denen sich unseres Erachtens aber der Unterrichtsausschuß des Nationalrates, der permanent zu erklären wäre, weiterhin zu beschäftigen haben wird.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Bildungspolitik auf Grund der in den letzten Jahren eingesetzten Bildungsexplosion dynamischer geworden ist und daß die Schulgesetzgebung dieser Dynamik der Bildungspolitik mehr als bisher Rechnung tragen muß.

Die österreichische Schulpolitik wird aber so lange einer Eigengesetzlichkeit und Dynamik auf dem Gebiet der Bildungspolitik nicht Rechnung tragen können, solange eine Hypothek und Bürde im Raum steht, die die zwei großen Parteien der Schulgesetzgebung im Jahre 1962 unnötigerweise auferlegt haben, nämlich die mit Verfassungsrang ausgestattete Zweidrittelmehrheit, die das Anpassen der Schulverhältnisse an die Schulwirklichkeit verhindert.

Ich habe gestern im Unterausschuß an die ÖVP und SPÖ appelliert, noch einmal zu überprüfen, ob sie angesichts des derzeit bestehenden Schulchaos in Österreich die hemmende Barriere der Zweidrittelmehrheit noch aufrechterhalten können und ob sie verantworten können, daß die Anpassung an die Schulwirklichkeit durch die Aufrechterhaltung der unnotwendigen Zweidrittelmehrheit verhindert wird.

Das müssen die zwei großen Parteien des Hauses, die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei, entscheiden und verantworten, denn sie haben ja seinerzeit diese unheilvolle Hürde errichtet. Man hört heute noch, daß seinerzeit der Hauptbeweggrund für diese Zweidrittelmehrheit ein zwischen dem ÖVP- und SPÖ-Lager bestehendes Mißtrauen war, das vier Jahrzehnte hindurch in unserem Land Gültigkeit hatte. Dieses politische Mißtrauen war der Beweggrund dafür, die Schulgesetzgebung mit Hypotheken zu belasten, die eine Anpassung an die Schulwirklichkeit verhinderten.

Nun wird unverzüglich zu prüfen sein, ob die Jugend durch Aufrechterhaltung erstarrter Fronten weiter Schaden leiden soll oder ob ein Ausweg aus der Sackgasse gefunden werden kann.

Nach dem gestrigen Nein der sozialistischen Fraktion zum Aussetzen des 9. Mittelschuljahres auf fünf Jahre ergibt sich nach Ansicht von uns Freiheitlichen eine notwendige Konsequenz: daß die Bundesregierung prüft, ob das 9. Mittelschuljahr auf administrativem Weg fünf Jahre ausgesetzt werden kann. Mit Hilfe eines vielleicht möglichen Aussetzens durch die Bundesregierung soll jener Zeitraum gewonnen werden, der notwendig ist, um den Bildungsnotstand abzubauen und die Bildungsreform weiterzuführen. Gelingt es nicht, die Einführung des 9. Mittelschuljahres auf fünf Jahre auszusetzen, so haben wir Freiheitlichen Verständnis dafür, wenn die betroffenen Eltern und die Elternvereine zu weiteren Selbsthilfemaßnahmen aufrufen, wie sie ja bereits im Schul-Volksbegehren Ausdruck gefunden haben. Ich möchte einem Schülerstreik nicht das Wort reden, befürchte aber, daß er auf Grund der Uneinsichtigkeit der SPÖ-Fraktion im Herbst da und dort ausbrechen könnte.

Was die sozialistische Fraktion unter dem Schul-Volksbegehren verstanden wissen will, hat heute der sozialistische Abgeordnete Doktor Kleiner zum Ausdruck gebracht. Er identifizierte das Schul-Volksbegehren mit einem „Zauber“. Wir Freiheitlichen sind im Gegensatz zu den Abgeordneten der sozialistischen Fraktion der Meinung, daß man das Schul-Volksbegehren genauso ernst nehmen sollte wie das Arbeitszeit-Volksbegehren und daß die Begriffsbestimmung mit dem Wort „Zauber“ zumindest fehl am Platz ist. Aber die sozialistischen Abgeordneten werden schließlich selbst wissen, was sie dazu bewogen hat, den derzeitigen chaotischen Zustand auf dem Gebiet der Bildungspolitik in Österreich aufrechtzuerhalten.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei schließlich werden zu prüfen haben, ob sie an der Zweidrittelmehrheit festhalten

Peter

oder ob sie sich zu einer besseren Einsicht durchringen und zum Ausdruck bringen, daß die unnötige Zweidrittelmehrheit vielleicht noch im Jahre 1962 berechtigt war, daß sie aber angesichts der heutigen Schulverhältnisse in Österreich unter gar keinen Umständen mehr aufrechterhalten werden kann.

Ich habe vor einigen Wochen hier im Hause einen aktuellen Vergleich vorgenommen und damit heftigen Widerspruch in den Bänken der Regierungspartei ausgelöst. Ich habe die unnötige Zweidrittelmehrheit des Schulgesetzwerkes 1962 mit jener goldenen Kette verglichen, die die zweite Fraktion des Hauses, die Sozialistische Partei, dem jeweiligen Unterrichtsminister umlegen kann. An dieser Kette schleppt sie dann den Unterrichtsminister mit dem Bemerkten „Guter Minister, braver Minister!“ so lange hin und her, bis er ein „toter Minister“ ist. Das, was dem Unterrichtsminister Dr. Piffel mit der Zweidrittelmehrheit passiert ist, kann in einigen Monaten dem Unterrichtsminister Dr. Mock widerfahren und kann jedem weiteren Unterrichtsminister passieren, solange diese Zweidrittel-Sperre auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung unnötigerweise aufrechterhalten wird.

Ich glaube, daß wir alle — auch wir Freiheitlichen, die wir uns gegen das Schulgesetzwerk 1962 von Haus aus gestellt haben — vor sieben Jahren das Ausmaß der explosion scolaire in vollem Umfang nicht erkannt haben. Das gebe ich frei und unumwunden zu!

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte, wenigstens eine lose Beziehung zu dem Tagesordnungspunkt herzustellen.

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Die Beziehung zu dem in Verhandlung stehenden Tagesordnungspunkt ergibt sich dadurch, daß auf der einen Seite Budgetüberschreitungen im Ausmaß von mehreren Hundert Millionen Schilling möglich sind und von der Bundesregierung dem Hohen Hause vorgeschlagen werden, während es andererseits der Regierungspartei nicht möglich ist, die für die Durchführung des Schulgesetzwerkes 1962 erforderlichen Millionenbeträge aufzubringen und im Bundesfinanzgesetz 1969 mit Hilfe eines Budgetüberschreitungsgesetzes sicherzustellen.

Ich glaube, daß die Beziehung zu dem in Verhandlung stehenden Gegenstand durch diesen Bezug vollauf gegeben ist. Wenn auf der einen Seite durch die Bundesfinanzgesetznovelle 1969 391 Millionen Schilling freigemacht werden können, und zwar für zusätzliche Ausgaben des Bundesheeres, und wenn im Ausmaß von weiteren 300 Millionen Schilling Budgetüberschreitungsansätze sichergestellt werden, so wäre es nach Ansicht von uns Freiheitlichen eine Selbstverständlichkeit für die Regierungs-

partei gewesen, auf dem Gebiet der Bildungspolitik die nach dem Schulgesetzwerk 1962 notwendigen finanziellen Vorkehrungen zu treffen. Da es aber der Bundesregierung nicht gelungen ist, muß man daraus den Schluß ziehen, daß sie nach wie vor in bezug auf die Bildungspolitik ein theoretisches Lippenbekenntnis ablegt, wogegen sie sich dort, wo es um echte zielführende, schulpraktische und schulorganisatorische Maßnahmen geht, in Schweigen hüllt. Man muß der Regierungspartei und der Alleinregierung vorwerfen, daß sie sich mit einem Aussetzungsantrag auf fünf Jahre hinsichtlich des 9. Schuljahres an allgemeinbildenden höheren Schulen begnügen, anstatt unverzüglich in eine umfassende Diskussion über die Weiterentwicklung des Bildungswesens in Österreich einzutreten.

Wir Freiheitlichen bedauern, daß hier eine Säumigkeit und eine Unentschlossenheit der Bundesregierung und der Mehrheitspartei vorliegen, die wesentlich dazu beitragen, daß die Schulverhältnisse im Herbst dieses Jahres noch schwieriger sein werden, als sie am Schluß dieses Schuljahres schon sind. Wir Freiheitlichen bedauern darüber hinaus, daß der Finanzminister hinsichtlich der Budgetüberschreitungsansätze sehr großzügig verfährt, während er andererseits auf dem Gebiet der Bildungspolitik eine Engherzigkeit bekundet, die wir Freiheitlichen nicht verstehen können.

Wir Freiheitlichen sehen uns daher nicht in der Lage, dem 1. Budgetüberschreitungsgesetz die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der vom Abgeordneten Peter abgeführten „Unterrichtsdebatte“ gestatte ich mir nunmehr zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich zum 1. Budgetüberschreitungsgesetz, zurückzukehren. (*Abg. Melter: Wo sind die Millionen für den Schulbau? — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es wird ja, glaube ich, noch reichlich Gelegenheit sein (*weitere Zwischenrufe bei der FPÖ*), über das Negieren der Volksmeinung durch die Sozialisten hier im Hause ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Abg. Melter: Wo sind die Millionen für den Schulbau?*) Am Wort ist der Abgeordnete Sandmeier! (*Abg. Melter: Wo sind sie?*)

Abgeordneter **Sandmeier** (*fortsetzend*): Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz sieht Mehrausgaben von rund 341 Millionen Schilling vor. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Dieser Betrag findet seine Deckung einerseits durch Rücklagenaufösungen, dann durch Ausgabenrückstellungen und schließlich durch Mehreinnahmen. (*Abg. Melter: Sondersteuer! — Abg. Hartl: Für den U-Bahn-Bau!*) Durch dieses Budgetüberschreitungs-gesetz tritt keine Änderung am präliminierten Abgang des Budgets ein, sondern es ändert sich lediglich der Ausgaben- und Einnahmenrahmen.

Aus dem Munde der sozialistischen Oppositionsredner beziehungsweise des Abgeordneten Peter haben wir soeben gehört, daß die Opposition dieses Budgetüberschreitungs-gesetz ablehnt. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Na net!*) Man hätte erwarten können, daß Ihre Hauptargumentation für diese Ablehnung darin liegt, daß Sie sagen: Da wir seinerzeit das Budget als Ganzes abgelehnt haben (*Abg. Skritek: Das habe ich ja gesagt, da haben Sie nicht aufgepaßt! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), sehen wir uns nicht in der Lage, Teilen des Budgets, auch wenn sie eine Änderung bringen, zuzustimmen. (*Zwischenruf des Abg. Melter.*) — Das wäre eine ganz logische Ablehnung gewesen.

Nun hat aber Ihre Argumentation nicht darin gelegen — zumindest nicht Ihre Hauptargumentation —, sondern Sie haben versucht, einige andere Gründe vorzubringen, auf die ich noch eingehen werde.

So hat zum Beispiel der Abgeordnete Skritek gemeint, was vor uns liege, sei nur eine Reparatur eines Budgets, das eben nicht gut gemacht wurde. Er hat gemeint, man müsse das aufs schärfste bemängeln.

Nun hat er sich gleich in einen Widerspruch verstrickt, indem er gemeint hat: Auf der einen Seite wäre es abzulehnen, auf der anderen Seite sei es sehr bedauerlich, daß in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz nichts für soziale Zwecke enthalten sei. (*Abg. Herta Winkler: Wo ist ein Widerspruch?*) Ich darf Sie ganz leise auf diesen Widerspruch aufmerksam machen. (*Abg. Herta Winkler: Wo ist ein Widerspruch?*) Wir sind von Ihnen diese Widersprüche gewöhnt, Sie brauchen sich nur einmal Ihr SPÖ-Wirtschaftsprogramm anzusehen und Ihre derzeitige Haltung beim ÖIG-Problem. Widersprüche über Widersprüche! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Staribacher — er ist leider jetzt nicht im Saal — hat bei der vorhergehenden Debatte auf dieses Budgetüberschreitungs-gesetz Bezug genommen und

gemeint, darüber werde noch zu reden sein, daß beim Budgetüberschreitungs-gesetz Ausgabeneinsparungen von 33 Millionen Schilling wären, und zwar Pauschalvorsorge für Zinsen. Er meinte: Nun haben wir ein Bundesfinanz-gesetz beschlossen, wo wir mehr Zinsen bräuchten. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Staribacher sagen — und mich wundert eigentlich, daß ihm das passiert ist —, daß dies zwei Paar Schuhe sind. (*Abg. Skritek: Das sind mehr!*) Wenn im Budgetüberschreitungs-gesetz davon gesprochen wird, daß 33 Millionen Schilling aus der Zinsenvorsorge eingespart werden können, so heißt das, daß man bereits einen genauen Überblick über die Kreditaufnahmen dieses Jahres hat und weiß, daß die Zinsen, die vorsorglicher Weise eingesetzt wurden, nicht zur Gänze gebraucht werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Androsch.*) Das hat aber schon gar nichts damit zu tun, daß im Bundesfinanz-gesetz — übrigens ist der Passus gestrichen worden — die Ermächtigung erweitert werden sollte. (*Abg. Libal: Herr Kollege Sandmeier, Ihre Schuhe haben Löcher!*) Herr Abgeordneter Libal, von Ihnen habe ich schon wesentlich bessere Zwischenrufe gehört! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir wissen von fast jedem Budgetüberschreitungs-gesetz, daß Sie so tun, als ob diese Budgetüberschreitungs-gesetze eine Erfindung der ÖVP-Alleinregie-rung wären. Dabei wissen Sie ganz genau, daß es kein Koalitionsbudget ohne Nachtrags-budget beziehungsweise ohne Budgetüberschreitungs-gesetz gegeben hat. (*Abg. Ing. Kunst: Ein neuer Beweis der Bankrott-politik!*) Es erhebt sich also hier die Frage: Warum jedes-mal seit 1966 diese unsachliche Darstellung? Sie haben doch, als Sie noch Minister gestellt haben, diese Vorgänge in der praktischen Budgetabwicklung gebilligt, denn natürlich haben auch damals die einzelnen Minister Budgetüberschreitungen gemacht. Ich darf Sie einladen: Schauen Sie sich doch einmal die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre an! Da werden Sie finden, daß Herr Dr. Kreisky in seinem Außenministerium Budgetüberschreitungen gemacht hat, der Herr Abgeordnete Czettel, als er noch Minister war, Probst — alle haben Budgetüberschreitungen gemacht. (*Abg. Dr. Pittermann: Alle nicht!*) Herr Abgeordneter Pittermann! Schauen Sie sich die Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre an! (*Abg. Dr. Pittermann: Sie haben sie nicht angeschaut!*) Selbstverständlich habe ich sie mir angeschaut. Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Herr Abgeordnete Machunze einmal ganz konkret aufgezeigt, wo Budget-überschreitungen Ihrer Minister gewesen sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Jetzt muß der arme Kollege Machunze herhalten!*)

Sandmeier

Sie wissen ganz genau, daß es in jeder Gemeinde Budgetüberschreitungen gibt, obwohl das ein Budget ist, das überschaubar ist, sodaß man glauben könnte, bei diesen kleinen Budgets müßte man die Möglichkeit haben, genau zu budgetieren. Wenn ein Abgeordneter Ihrer Fraktion während der Budgetdebatte im Ausschuß gemeint hat, die Gemeinden hätten deswegen Budgetüberschreitungen zu machen, weil der Bund seine Überweisungen immer in etwas globaler Form vornimmt, dann darf ich ihm sagen, daß dies die geringsten Budgetüberschreitungen sind, daß aber sonst eben im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Dingen passiert, die aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen anfallen, und daß daher Überschreitungen vorkommen.

Schauen Sie Ihren Kollegen Slavik an. Ich habe mich extra erkundigt: Slavik kann auch nicht umhin, eine ganze Liste vorzulegen, und dann wird abgehakt: Jawohl, jawohl, jawohl. Weil Sie dort die Mehrheit haben, wird nicht einmal ordentlich darüber diskutiert. (*Abg. Dr. Pittermann: Eine Milliarde Überschuß!*) Herr Abgeordneter Pittermann, aber Budgetüberschreitungen macht er. Wollen Sie das vielleicht ableugnen? (*Abg. Machunze: „Umschichtungen“ macht er!*) Umschichtungen. Bei Ihnen heißt das anders. Quod licet Jovi, non licet bovi — was dem einen erlaubt ist, ist dem anderen noch lange nicht billig.

Sie wissen genau, daß das Budget im Zeitpunkt der Beschlußfassung einer Momentaufnahme gleicht, und es werden eben die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich im Laufe eines Jahres einstellen, zu berücksichtigen sein, es werden immer wieder Anpassungen notwendig sein. Die Ziffern im Budget können nur Schätzziffern sein, sowohl die Ausgabenziffern als auch die Einnahmeneziffern, denn es hat noch keinen Hellseher gegeben, der es zustandegebracht hätte, die Ziffern ganz genau anzugeben. Es ist eben unmöglich, bei der Budgeterstellung im Herbst die Vorgänge des nächsten Jahres so genau zu erfassen.

Nun zu ein paar Details dieses Gesetzes, das vor uns liegt. Vielfach sind die Überschreitungen, die wir heute zu beschließen haben, gar keine echten Überschreitungen. Beispielsweise haben wir eine Rücklagenauflösung von 108 Millionen Schilling. Ich glaube, jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, daß das keine echte Budgetüberschreitung ist. Oder die Ausgaben für den Zivilschutz. Da muß man sich eben das Budget ansehen, dann kommt man darauf, daß beim Ressort Innenministerium die Gesamtbeträge für den Zivilschutz

veranschlagt sind, und wenn nunmehr die einzelnen Ressorts Gelder für sich für den Zivilschutz abberufen, werden sie dort abgebucht und beim Ressort ausgegeben. Das ist doch keine Budgetüberschreitung, das ist eine ganz normale Umschichtung. Dasselbe ist bei den Forschungsausgaben, beim Grünen Plan. Auch hier die zentrale Veranschlagung und die Abberufung auf die einzelnen budgetgesetzlichen Ansätze. Also auch hier keine echte Budgetüberschreitung. Wenn man Sie anhört, müßte man aber glauben, es ist ein großes Unrecht und etwas Furchtbares, wenn ein Budgetüberschreitungs-gesetz vorgelegt wird.

Andererseits müssen wir heute Ausgaben beschließen, die erst auf Grund von in diesem Jahre 1969 beschlossenen Gesetzen anfallen; die hätte man im Herbst noch überhaupt nicht einsetzen können. Ich erwähne hier nur das Gesetz zur Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen. Das ist das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1969. (*Ruf bei der SPÖ: Das haben Sie beim Bund damals noch nicht gewußt?*) Durch dieses Gesetz werden dem Fonds für Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen 3 Millionen Schilling als Betriebsmittel zugeführt. Wären diese Mittel, wie Sie sich das vorstellen, bereits im Vorjahr ins Budget eingesetzt worden, hätten Sie bestimmt gesagt: Die Verwaltung greift dem Nationalrat vor, es ist noch nicht einmal ein Gesetz beschlossen, und schon setzt sie Beträge ins Budget ein!

Oder das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz, ein Gesetz, das wir erst im März dieses Jahres beschlossen haben. Wir konnten doch im Vorjahr gar keine Beträge einsetzen. Auch dort hätten Sie wieder gesagt, die Verwaltung greift dem Gesetzgeber vor. So könnte ich Ihnen noch eine ganze Reihe von Ausgaben aufzählen, die in diesem Budgetüberschreitungs-gesetz enthalten sind, die aber im Vorjahr noch nicht in das Budget selbst eingesetzt werden konnten.

Jetzt hätte ich fast etwas vergessen: Wir haben doch in diesem Jahr zwei Volksbegehren durchgeführt, und die kosten natürlich auch Geld. Sie haben sicherlich selbst im Herbst des vorigen Jahres noch nicht gewußt, daß der Abgeordnete Dr. Pittermann zur Aufpolierung seines sehr verblaßten Sternes wieder etwas unternehmen wird. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) So kam es zum Volksbegehren, und diese Volksbegehren kosten natürlich Geld. Wir müssen heuer noch 800.000 S dafür einsetzen. Dafür mußte natürlich Vorsorge getroffen werden. Pittermann mußte zwar mit dieser Aktion den Gewerkschaftsbund links überholen, aber sein Sternchen glänzt doch wie-

12326

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Sandmeier

der etwas mehr. *(Abg. Peter: Links überholt hat der Kohlmaier, nicht der Gewerkschaftsbund!)*

Ich möchte aber noch vorbringen, daß mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz nicht unwesentliche Mittel für den Schulbau, insbesondere für den Hochschulbau, zusätzlich bereitgestellt werden. Auch dagegen sind Sie, wie man eben gehört hat. Der dabei erzielte Nebeneffekt, daß die Bauwirtschaft Impulse bekommt, ist hier sicherlich besonders hervorzuheben und erfreulich.

Auch sind 20 Millionen Schilling für die Einleitung der Bauarbeiten am Musisch-pädagogischen Gymnasium in Güssing eingesetzt, weiters für die Bundesgymnasien in Dornbirn, Köflach und Gmunden, wofür ich als Gmundner dem Herrn Minister besonders danken möchte. Es muß, glaube ich, für die Oppositionsabgeordneten der betreffenden Bundesländer oder gar der Orte, wo diese Gymnasien gebaut werden sollen, schon sehr peinlich sein, heute hier im Hause dagegengestimmen, daß Mittel für den Bau eines Gymnasiums in ihrem Ort verwendet werden sollen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Warum geben Sie das nicht in das Budget hinein?)*

Ich darf abschließend noch einmal feststellen: Überschreitungen, echte oder unechte, Rücklagenauflösungen oder Umschichtungen hat es in der Vergangenheit immer gegeben, und solche Umschichtungen wird es sicherlich auch in Zukunft geben. Sie haben mit Ihrer Kritik wieder einmal bewiesen, daß hier Kritik nur um der Kritik willen geübt wird und nicht um der sachlichen Dinge wegen. Wir sind nicht überrascht, denn das haben wir von Ihnen schon sehr häufig erlebt.

Aus den Gründen, die ich Ihnen jetzt vorgebracht habe, wird die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz selbstverständlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Finanzminister. Ich erteile es ihm. — Er verzichtet.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1243 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milch-wirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (1330 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die Regierungsvorlage (1243 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968, zu berichten.

Die Bundesregierung hat am 21. April 1969 den genannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen dem Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1968 ein nachträglicher Zuschuß bis zu höchstens 35 Millionen Schilling gewährt werden soll. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1968 wurde bekanntlich bereits ein Zuschuß von 397,343 Millionen Schilling zur Bedeckung des Abganges im Geschäftsjahr 1968 zur Verfügung gestellt, doch reicht dieser Betrag nicht aus, um den Gesamtabgang aus dem Jahre 1968 zu bedecken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf am 4. Juni 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dr. Staribacher sowie Bundesminister Dr. Koren.

Der Gesetzentwurf wurde schließlich unverändert mit Stimmenmehrheit vom Ausschuß angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1243 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute mit einer Materie zu beschäftigen, der eine etwas eigenartige Vorgeschichte

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

zugrunde liegt. Bei seinem letzten Budget 1968 kam der Milchwirtschaftsfonds zur Überzeugung, daß über den für 1968 gewährten Zuschuß von 397,3 Millionen Schilling hinaus bei einer einprozentigen Steigerung der Milchablieferung gegenüber 1967 eine weitere Stützung von 70 Millionen Schilling notwendig sein werde. Davon hätten 35 Millionen Schilling die Be- und Verarbeitungsbetriebe auf sich zu nehmen gehabt, und für die anderen 35 Millionen Schilling hätte der Finanzminister aufzukommen.

Im vorliegenden Bundesgesetz ist nun aber keine Rede mehr davon, daß der Finanzminister verlangt hat, daß auch die Gebarung 1969 des Milchwirtschaftsfonds ausgeglichen sein muß, wenn er die 35 Millionen Schilling für das Jahr 1968 beisteuert, wie dies, meine Damen und Herren, in den Erläuternden Bemerkungen zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz zum Ausdruck kommt.

Das heißt mit anderen Worten, daß unter der Annahme, daß die Milchanlieferung 1969 um 3 Prozent höher ist als 1968, die Be- und Verarbeitungsbetriebe noch zusätzlich weitere 71 Millionen Schilling zu zahlen hätten, weil der für 1969 gewährte Zuschuß nicht ausreicht.

Demnach müßten also die Betriebe für beide Jahre zusammen, also für 1968 und 1969, nach Meinung des Finanzministers 106 Millionen Schilling zahlen, wenn er ihnen einen Pappenstiel von 35 Millionen Schilling zur Verfügung stellt.

Ich glaube, Herr Finanzminister, daß man im normalen bürgerlichen Leben — ich habe mir erlaubt, diese zarte Bemerkung auch im Finanz- und Budgetausschuß zu bringen — bei einer solchen Handlungsweise von einer kleinen Erpressung sprechen würde. Aber, meine Damen und Herren, man könnte auch glauben, daß Sie, Herr Minister, eine ganz andere Vorstellung von Agrarpolitik haben. Liest man nämlich Ihren Bericht, den Sie noch als Staatssekretär verfaßt haben, dann findet man dort unter anderem, daß Sie als Folge der wachsenden Spannung zwischen Produktion und Nachfrage die Reform der landwirtschaftlichen Marktordnung für dringend notwendig erachten.

Der nach Ihnen genannte Koren-Plan enthält ebenfalls eine Passage, mit der Sie zum Ausdruck bringen, daß ein struktureller Anpassungsprozeß nicht nur die Erzeugungsbedingungen, sondern auch die Vermarktung der Agrarprodukte erfassen soll.

Einfacher gesagt heißt das, daß sich auch die Milchwirtschaft diesem Anpassungsprozeß selbstverständlich zu unterwerfen habe und auf solche Produktionsgrößen ausgebaut

werden soll, die nach internationalen Maßstäben rationell mit den geringsten Kosten arbeiten sollen. Daher ist es Ihrer Meinung nach notwendig, Betriebe mit größeren Kapazitäten zu errichten und auf kaltem Wege, den Sie mit diesen Maßnahmen in Wahrheit beschreiten, alle kleineren zu schließen.

Das erreichen Sie ohne viel Aufhebens dadurch, daß Sie eben die Be- und Verarbeitungsbetriebe zusätzlichen Belastungen unterwerfen, obwohl Sie nebenbei der Milchwirtschaft einen kleinen Happen gewähren, um aufgebracht und revoltierenden Bauern entgegenzukommen und diese zu besänftigen.

Meine Damen und Herren! Der vorgesehene Betrag von 35 Millionen Schilling soll durch Mehreinnahmen bei der Alkoholsteuer gedeckt werden. Damit bringen Sie, Herr Finanzminister, sehr deutlich zum Ausdruck, daß Sie im Budget 1969 die Alkoholabgabe sehr niedrig angesetzt haben, um sich — wenn ich einen freundlichen Ausdruck verwenden darf — ein kleines Körbergeld zu machen, aus dem Sie dann zum gegebenen Zeitpunkt den am lautstärksten Protestierenden ein kleines Geschenk machen können.

Alle hätten von Ihnen, Herr Finanzminister, eigentlich erwartet, daß Sie die Mehreinnahmen, die Sie selbst im 1. Budgetüberschreitungs-gesetz mit rund 148 Millionen Schilling angeben, in erster Linie jedoch dazu verwenden würden, die Netto-Mindereinnahmen von rund 1,1 Milliarde Schilling in den ersten vier Monaten 1969 — ich betone „in den ersten vier Monaten 1969“ — abzudecken.

Man muß sich sehr wundern, Herr Finanzminister, daß Sie die Abgeordneten für so naiv halten oder ihnen zuviel Einsicht und Verständnis für wirtschaftspolitische Fragen zugemutet haben, wie Sie dies anlässlich des Landestages des Wirtschaftsbundes in Linz der gesamten österreichischen Bevölkerung gegenüber erklärt haben, daß Sie Mitte Juli 1968 noch nicht gewußt haben sollten, daß bei den zu bemessenden Abgaben, wie Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, die Veranlagung des Rezessionsjahres 1967 vorgenommen wird und sich dabei in Auswirkung der verschlechterten Ertragslage in vielen Zweigen der österreichischen Wirtschaft weit weniger Steuernachzahlungen ergeben, als selbst Sie, Herr Finanzminister, angegeben haben.

In der Fragestunde der vergangenen Woche haben Sie mir eine sehr optimistische Darstellung der Einnahmenseite gegeben, die allerdings im Widerspruch zu Ihren eigenen Ausführungen steht, die Sie als Erläuterung zu den öffentlichen Abgaben des Bundes im April 1969 darlegten.

12328

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Sie haben also nur Vermutungen und Erwartungshoffnungen zum Ausdruck gebracht, aber keine dezidierten Angaben machen können. Sie haben, glaube ich, vielmehr die Einnahmen entsprechend hoch angesetzt, um ein niedrigeres Defizit im Bundesfinanzgesetz 1969 zu erhalten, womit Sie eigentlich — gelinde gesagt — die österreichische Bevölkerung getäuscht haben. Mit den jetzt entstehenden Mehreinnahmen decken Sie nicht einmal teilweise die Mindereinnahmen, sondern Sie haben einen erheblichen Teil, wie das dem 1. Budgetüberschreitungs-gesetz zu entnehmen ist, für zusätzliche Wünsche des Landwirtschaftsressorts bereitgestellt. Man hat dabei den Eindruck, daß die von Ihnen gesetzten Maßnahmen wahrscheinlich nichts anderes bedeuten sollen als ein Nachgeben gegenüber dem Druck der Bauern, die durch den Traktorenaufrmarsch vor dem Bundeskanzleramt vor wenigen Wochen die gesamte Pleite der österreichischen Agrarpolitik dokumentiert haben.

Wie die „Kleine Zeitung“, Graz — bestimmt kein Blatt, das uns auch nur im entferntesten nahesteht —, vom 17. Mai 1969 meint, ist mit dem Wegfall der Koalition auch für die Bauernbundführung die Möglichkeit weggefallen, sich gegenüber ihren Mitgliedern auf die „bösen Sozialisten“ auszureden.

Was Sie, Herr Finanzminister, hier tun, ist in Wahrheit nichts anderes als eine Klassenkampfpolitik par excellence, die Sie immer dann machen, wenn Interessengruppen lauthals Forderungen erheben, die Sie nicht abwehren können. Sie stehen damit mit Ihren immer wieder sehr energisch vorgebrachten Behauptungen, gegen die Gefälligkeitsdemokratie und gegen das Verteilen von Wahlgeschenken aufzutreten, in krassem Widerspruch. Andere Gruppen als die von Ihnen bevorzugten aber bekommen viel weniger, wie Ihnen dies meine Parteifreunde Dr. Firnberg und Libal sehr eindringlich vor zwei Wochen vor Augen geführt haben.

Herr Minister! Mit diesen von Ihnen gesetzten Tatsachen werden Sie jedoch nichts dazu beitragen, daß die Marktstruktur bereinigt werde, wie Sie es ja selbst immer wieder verlangt haben, aber bis dato nicht durchsetzen konnten.

Sollten Sie nun, Herr Minister, vielleicht darauf spekulieren, daß die Milchanlieferung nicht in dem zu erwartenden Ausmaß steigen wird, weil durch den ab 1. April 1968 auf 20 g erhöhten Krisenfonds in der österreichischen Bauernschaft eine Schockwirkung eintrat, durch welche viele Bauern auf die Milcherzeugung verzichteten und sogar die Zahl der Milchkühe verringerten, dann wird dieses

Gesetz zu einer Augenauswischerei, weil Sie als Finanzminister dann höchstens nur noch das zahlen, was über die durch die Belastung der Betriebe hinausgehenden 35 Millionen Schilling anfällt. Bei einer Anlieferung, die heuer, im ersten Halbjahr zumindest, um 6,2 Prozent unter der von 1968 und damit unter der von 1967 liegt, werden Sie wahrscheinlich überhaupt nichts zahlen müssen. Wollte man aber eine zielführende Agrarpolitik betreiben und wollte man tatsächlich eine Umschichtung von der Milch- auf die Fleischproduktion erreichen, dann allerdings würde der sich einleitende Prozeß nun wieder durch die Senkung des Krisenfonds auf 4 g für die erste Qualität der Rohmilch ab 1. Mai 1969 viel zu früh unterbrochen werden. Das Problem, einen Markt für Milch und Milcherzeugnisse, der Überschußtendenzen zeigt, auf einen expandierenden Fleischmarkt abzustimmen, ohne dessen Dynamik zu bremsen, könnte vermutlich nur gelöst werden, wenn die Landwirtschaft die Zahl der Kühe im Laufe mehrerer Jahre um 200.000 Stück vermindert. Dies stelle nicht ich, sondern stellt das Institut für Wirtschaftsforschung in seinem jüngsten Bericht zur Versorgung Österreichs mit Schlachtvieh und Fleisch 1968/69 fest. (*Abg. Dr. Bassetti: Woher nehmen wir das Kalbfleisch?*) Kommt schon noch, nur nicht hudehn, Herr Kollege Bassetti! Nur abwarten!

Eine solche Agrarpolitik, die zwar ständig an das Verständnis der Konsumenten für ihre Probleme appelliert, aber alles dazu tut, um die Konsumenten zu verärgern, wie das jüngste Beispiel der Kälberexporte nur wegen eines momentanen Augenblickserfolges beweist, wo man, obwohl viel zuwenig Kälber im Inland zur Verfügung stehen und daher die Preise ständig steigen, trotzdem weiter exportiert, wird von uns Sozialisten abgelehnt.

In der Zeit vom Jänner bis April 1969 wurden 24.800 Kälber, um 10.400 mehr als zur selben Zeit des Vorjahres, exportiert, wie der Herr Landwirtschaftsminister selbst auf einer Pressekonferenz mitteilte. Dadurch sind zum Beispiel am Grazer Stechviehmarkt im März 1969 die Preise für Kälber, gestochen, um 5,27 S je Kilogramm und im Mai 1969 sogar um 5,38 S gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten gestiegen. Nachdem Ihnen ein Vergleich der Preissituation mit dem Jahre 1966 günstiger erschien, teilte der Herr Minister Schleinzer in der Pressekonferenz vom 13. Juni 1969 triumphierend mit, daß die Kälberpreise im ersten Quartal 1969 nur um 1,49 S pro Kilogramm über dem von 1966 liegen. Für eine solche Agrarpolitik müssen kranke und gebrechliche Menschen für Kalbfleisch bis zu 100 S und mehr bezahlen.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Wenn es bisher den Konsumenten möglich war, statt des teuren Kalbfleisches preisgünstigeres Geflügel zu kaufen, so treten auch hier in Zukunft große Schwierigkeiten auf. Erstens wurde in letzter Zeit festgestellt, daß sich auch das Geflügelangebot verknappte und die Geflügelpreise schon jetzt ansteigen, und zweitens ist auf Grund des von der Regierungspartei im Nationalrat durchgedrückten Bundesgesetzes über die Einhebung einer Importabgabe bei Geflügel, welches bekanntlich ab 1. Juli in Kraft tritt, eine noch viel weitgehendere Preiserhöhung auf dem Geflügel-sektor zu erwarten.

Würden die Forderungen der Landwirtschaft über die Höhe der Schwellenpreise für Geflügel und Eier, nachdem sich die Verhandlungen im zuständigen Beirat zerschlagen hatten, letzten Endes erfüllt werden, dann würde nach übereinstimmender Ansicht der Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages und — man höre und staune — der Bundeswirtschaftskammer eine Erhöhung der Verbraucherpreise um 20 bis 45 Prozent eintreten, die für den Konsumenten vollkommen untragbar wäre.

Nach einiger Zeit würden nämlich die von der Landwirtschaft geforderten Schwellenpreise Importe vollständig unmöglich machen. Im Inland würde es aber zu einer Überproduktion kommen, die eine Forderung der Landwirtschaft auf eine Preis- und Absatzstützung zur Folge hätte, wie das schon bei vielen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Fall ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Eine ähnliche Situation erleben wir jetzt auf dem Rindfleischsektor. Hier werden laufend große Mengen Schlachtvieh exportiert, sodaß sich im Inland bereits Verknappungstendenzen zeigen, die ebenfalls zu Preiserhöhungen führen. Esgelingt heute sehr oft den Exporteuren nicht, das notwendige Vieh zur Erfüllung ihrer Kontingente überhaupt aufzutreiben. Die Folge davon ist, daß die inländischen Absatzmärkte ungenügend und mit schlechteren Qualitäten beliefert werden.

In der Zeit der Hochsaison des Fremdenverkehrs sind solche Maßnahmen gänzlich unverantwortlich, weil letzten Endes immer wieder nur der Konsument eine solche Politik zu bezahlen hat.

Eine solche Agrarpolitik, die einen derartigen Zickzackkurs geht und dabei noch der Allgemeinheit viel Geld kostet, lehnen wir Sozialisten entschieden ab und daher auch dieses Gesetz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn auf meinen Vorredner kurz eingehen, und zwar auf seine letzten Bemerkungen, daß die Agrarpolitik einen Zickzackkurs in Österreich verfolgt (*Abg. Peter: Zittmayr-Kurs!*) und dieser Zickzackkurs alle möglichen bösen Auswirkungen haben wird. Vielfach liegen diese Bemerkungen auch in Richtung prophetischer Aussagen. (*Abg. Wielandner: Bauernaufstand!*)

Ich darf vielleicht doch feststellen, daß es einen gewissen Zusammenhang zwischen der Milchproduktion und der Fleischproduktion gibt. Es ist eben unmöglich, auf eine verstärkte Fleischproduktion umzulenken, wenn ich nicht für Rindfleisch und Kalbfleisch dem Landwirt, dem Produzenten bessere Preise bieten kann, daß er bereit ist, sozusagen auf eine Produktion umzustellen, die richtig liegt. Es ist der Preis jener Faktor, der eben regelt, welche ... (*Abg. Herta Winkler: Bei der Politik kommt er wieder zu keinem besseren Preis!*) Nein, nein, liebe Frau Abgeordnete! Der Landwirt draußen muß auch rechnen, denn die für Milch und für Fleisch erzielten Preise sind für den Produzenten der Arbeitslohn. Sie würden sich genauso dagegen verwahren, daß man einer Sparte einfach einen geringeren Arbeitslohn vorschreibt und ihr keine Möglichkeit des Ausweichens bietet. (*Bravorufe und Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Landwirt heute nach der Einführung des Krisengroschens eben weniger für sein Kilogramm Fleisch oder für seinen Liter Milch bekommt, dann ist es doch zwangsläufig — er will auch nicht schlechter leben als vorher —, daß er versucht, auf andere Produkte in der Produktion auszuweichen, die erstens einmal vom Markt aufgenommen werden, die verkauft werden können und die ihm womöglich auch einen besseren Preis und damit einen besseren Arbeitslohn sichern. (*Abg. Herta Winkler: Der Milchwirtschaftsfonds hat den Bauern den besseren Lohn genommen! — Rufe bei der ÖVP: Davon verstehen Sie nichts! Keine Ahnung!*) Frau Abgeordnete! Ich würde Ihnen empfehlen, diese Dinge zuerst einmal genau durchzulesen und zu überlegen (*Rufe bei der ÖVP: Bravo!*); die Zusammenhänge sind nicht ganz einfach, man muß sich mit dieser Materie sehr genau befassen. Ich würde Ihnen empfehlen (*Abg. Fachleitner: Wissen tun sie es eh, aber zugeben tun sie es nicht!*), Ihre Vertreter im Milchwirtschaftsfonds, den Kollegen Dr. Weihs oder den Kollegen Staribacher, diesbezüglich zu interviewen, denn diese Herren kennen sich bei diesen Dingen sehr genau aus,

12330

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

wissen auch ganz genau um die Auswirkungen und kennen auch die ganzen Probleme, die die Milchwirtschaft und damit im Zusammenhang die gesamte Viehwirtschaft in Österreich zu bewältigen haben.

Ich habe auch mit Vergnügen vernommen, daß dem Herrn Finanzminister einmal vorgeworfen worden ist, daß er den Milchwirtschaftsfonds und die Verwaltungsorgane erpreßt, indem er ihnen das Messer in der Form ansetzt, daß sie nur dann die 35 Millionen Schilling bekommen, wenn sie gleichzeitig im Milchwirtschaftsfonds Einsparungen beschließen. Das war die eine Feststellung. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Stimmt das nicht?)

Die zweite Feststellung war die, daß der Finanzminister der Interessensgruppe Landwirtschaft so freundlich gegenüberstehe, daß er den Forderungen des Bauernbundes viel zu sehr nachgibt und so weiter. (Zwischenruf des Abg. Peter. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Weinwirtschaftsfonds und der Milchwirtschaftsfonds, Kollege Zittmayr!) Es ist in einem Satz der Vorwurf enthalten, daß er erpreßt, daß er zusträngt, und auf der anderen Seite, daß hier eine einseitige Interessenspolitik betrieben wird. (Ruf bei der SPÖ: Eine vielseitige!) Es ist, glaube ich, das Mittelmaß das richtige, und das ist auch notwendig. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Eine mittelmäßige Erpressung!)

Es wurde unter anderem auch die Agrarpolitik hier wiederum besonders angegriffen. Es hätte keine zielstrebige Agrarpolitik gegeben, da nunmehr auch der Krisenfonds wieder im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gesenkt wird. Ich möchte hiezu besonders empfehlen, die Kontakte, die schon mit den verschiedenen Gruppen der Landwirtschaft stattgefunden haben, stärker zu pflegen, denn sie haben seit einem Jahr die Forderung auf totale Abschaffung des Krisenfonds aufgestellt.

Herr Kollege Weihs! Sie sagen, daß wir den Krisenfonds vorzeitig abbauen, daß wir viel zu viel nachgeben, daß wir den Bauern viel zu viel Geld geben und auf diesem Umweg womöglich die Milchproduktion wieder ankurbeln. Es ist hier sehr, sehr schwierig, Ihre Worte noch als Ernst hinzunehmen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ihr Minister hat gesagt, er will die Milchproduktion auf die Fleischproduktion umstellen!) Ja, und Sie werfen es ihm jetzt vor. Es gibt ja nur den einen Weg, daß ich eben alle Maßnahmen ergreife, damit ich die Kälber zu einem besseren Preis verkaufen kann, daß ich die Rinder zu einem besseren Preis verkaufen kann, daß ich die Exporte ermögli- che, daß ich einen besseren Verwertungserlös für Fleisch be-

komme. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Richtig! — Abg. Herta Winkler: Herr Abgeordneter! Da gibt es auch die Möglichkeit, daß man den Verwaltungsapparat etwas einschränkt!) Liebe Frau Abgeordnete, das hat mit dem Problem Umlenkung von Milch auf Fleisch wirklich nichts zu tun. (Zwischenrufe.)

Ich bedauere es sehr, daß ich da immer wieder einer Dame entgegenen muß, aber es hat das, was in der Verwaltung geschieht, wirklich mit der Umlenkung von Milch auf Fleisch nichts zu tun. (Abg. Herta Winkler: Weil es die Konsumenten bezahlen müssen!) Das ist eine Relation in den Erlösen. Sie wissen, daß es ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sicherlich, aber es hat das auf einem anderen Sektor etwas zu tun.

In der EWG wurde jedenfalls festgestellt, daß man dann eine einheitliche Ausrichtung bekommt, wenn das Umrechnungsverhältnis von Milch- auf Fleischpreis ungefähr im Verhältnis 1 : 7 und darüber liegt, wenn also der Fleischpreis mindestens den siebenfachen Milch-erzeugerpreis ausmacht, erst dann weicht die Landwirtschaft stärker auf Fleischproduktion aus. Das ist in Österreich durch die zielstrebige Politik der Regierung, des Herrn Landwirtschaftsministers Dr. Schleinzner und der Institutionen auch geschehen. Ich möchte doch bitten, daß man diese Bestrebungen unterstützt.

Hohes Haus! Es ist doch interessant, daß zum Beispiel jetzt schon genau bekannt ist, um wieviel sich die Geflügel-, die Fleischpreise und die Eierpreise erhöhen werden, wenn es zu der Schwellenpreisfestsetzung kommt. (Abg. Libal: Wollt ihr die Hühner auch nimmer legen lassen? — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich werde Ihnen folgendes sagen: Die Schwellenpreisfestlegung für Eier und Geflügel ist eine Angelegenheit, die nicht nur Einfuhrcharakter hat, sondern die auch weitgehend die inländische Produktion mitbeeinflusst. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Preis der Produktion wird beeinflußt!) Nein! Sie wissen ganz genau: Wenn der Produzentenpreis über eine bestimmte Grenze hinausgeht, kommt es zu einer totalen Überproduktion und ein halbes Jahr später zu einem totalen Preisverfall. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ja, das habe ich gesagt!) Es kommt aber auf der anderen Seite — ist er zu niedrig festgesetzt — dazu, daß die Produktion nicht richtig anläuft. Die Steuerung über einen richtig festgesetzten Schwellenpreis — das dürfen Sie uns glauben — ist sowohl im Interesse der Konsumenten als auch der Produzenten. Es ist auch in unserem Interesse, daß er richtig festgesetzt wird, denn es würde auf der einen Seite eine Preiserhöhung

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

schlechte Auswirkungen für die Konsumenten haben, aber auch in der Produktion eine totale Unruhe auslösen. Die innerlandwirtschaftliche Konkurrenz auf dem Sektor Eier und Geflügel ist ja — wie Sie wissen — bereits so groß, daß die Beeinflussung vom Ausland her gar nicht mehr in diesem Umfange wirksam ist, wie sie noch vor einigen Jahren war. Aber es ist doch etwas verfrüht, Prophezeiungen darüber anzustellen, wie alles kommen wird. *(Abg. Pay: Also keine Preiserhöhungen?)*

Ihre Argumentation mit den Kranken und denen, die sich kein Kalbfleisch mehr kaufen können, ist nicht richtig. Vielleicht sollte man doch auch beachten, daß die Schlachtgeflügelpreise in den letzten 15 Jahren von 35 S pro Kilogramm auf 27 bis 28 S pro Kilogramm heruntergegangen sind. Innerhalb von 15 Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren! Welchen Zweig innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft gibt es noch, wo ein Preis so stark heruntergefallen ist? Das wird heute übersehen. Wenn das Produkt um 1 S teurer wird, wird geschrien; dabei ist es noch um 7 bis 8 S billiger als vor 15 Jahren.

Meine Damen und Herren! Sie kennen auch sicher die Eierpreise. Im Jahre 1952/53 ist der Eierpreis in genau der gleichen Höhe gewesen wie jetzt, 15 bis 17 Jahre später. Da können Sie doch nicht davon reden, daß sich der Konsument dieses Produkt nicht kaufen kann! Das ist doch eine Demagogie! *(Abg. Herta Winkler: Aber nicht für den Konsumenten sind die Preise gesunken!)* Auch für den Konsumenten, liebe Frau Abgeordnete! Schauen Sie sich die Preise für den Konsumenten an! Der Preis pro Kilogramm Lebendgewicht liegt ja heute für den Erzeuger um 5 bis 6 S niedriger als vor 15 Jahren. Heute bekommt der Bauer 15 bis 15,50 S pro Kilogramm Lebendgewicht, und vor 15 Jahren hat er für das gleiche Produkt 20 bis 24 S pro Kilogramm bekommen. Schauen Sie sich doch die Statistiken an! *(Abg. Robak: Den Fleischaauern müßten Sie das erzählen!)* Lieber Herr Abgeordneter Robak! Vor 15 Jahren hat der Konsument 35 S bezahlt, und jetzt zahlt er 27 bis 28 S. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Schauen Sie sich die Statistiken an! *(Abg. Fachleutner: Sie wissen es ja, aber sie wollen es nicht zugeben! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Die Kosten haben sich gesenkt durch die Fütterungsmethode, durch die Rationalisierung und so weiter, das müssen Sie auch sagen!)* Ja, sicherlich, aber die Rationalisierungsgewinne wurden zur Gänze an den Konsumenten weitergegeben. Die Rationalisierungsgewinne der Geflügelwirtschaft wurden, Herr Kollege Dr. Weihs, zur Gänze an den Konsumenten in Form günsti-

gerer Preise weitergegeben. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist der Vorteil der Landwirtschaft!)*

Wenn sich die übrige Wirtschaft genauso verhalten hätte, daß sie die Rationalisierungsgewinne der Produktion, der höheren Stückproduktion immer an die Konsumenten weitergegeben hätte, dann hätten wir in der Landwirtschaft heute nicht das Problem der steigenden Betriebsmittelpreise, die wir über die Agrarpreise nicht unterbringen können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Denn in der übrigen Wirtschaft hat man wohlweislich die Rationalisierungsgewinne zwischen den Unternehmern und den Arbeitnehmern aufgeteilt, zu Lasten der Landwirtschaft, die heute in diese Klemme hineingekommen ist. *(Abg. Ing. Kunst: Die Milliarde, die wir mehr Steuer zahlen, dürfen Sie nicht außer acht lassen!)*

Lieber Herr Abgeordneter Kunst! Sie verwechseln hier die verschiedenen Dinge, Sie bringen das durcheinander. *(Abg. Ing. Kunst: Die Exportstützungen müssen wir doch zahlen, lieber Herr Kollege!)* Lieber Herr Abgeordneter Kunst! Sie zahlen bestimmt keine Exportstützungen mit, das kann ich Ihnen versichern. *(Abg. Ing. Kunst: Nehmen Sie das Geld vom Budget her?)* Und wenn sich die Bauern, Herr Abgeordneter Ing. Kunst, über den Krisenfonds den Export finanzieren, dann ist es ja nicht Ihr Geld, sondern das Geld der Bauern, und da haben Sie nichts mitzureden. *(Beifall bei der ÖVP.)* So ist die Situation. *(Abg. Ing. Kunst: Die Arbeitnehmer zahlen um 7 Prozent mehr Lohnsteuer!)* Das hat mit der Lohnsteuer nichts zu tun, denn aus der Lohnsteuer erfolgt keine Exportstützung der Milchprodukte. *(Abg. Libal: Wo kommen dann die Subventionen her?)* Sicherlich, Herr Abgeordneter Libal, eines ist richtig: Die Stützungen, die der Konsument über niedrigere Milch- und Brotpreise bekommt, sind vom Herrn Finanzminister, aber es sind nicht landwirtschaftliche Stützungen, das möchte ich hier ausdrücklich feststellen, sondern echte Verbrauchersubventionen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Herr Abgeordneter Libal! Wenn diese Mittel des Staates, die Sie immer so gerne der Landwirtschaft als Agrarstützungen vorwerfen *(Abg. Ing. Kunst: Das sind die Mittel der Steuerzahler!)*, wirklich Stützungen der Agrarpreise wären, dann müßte unser Agrarpreisniveau ähnlich wie in der Schweiz weit über dem europäischen Durchschnitt liegen. Aber unser Agrarpreisniveau liegt, europäisch gesehen, im Mittel. Was unter dem Durchschnitt liegt, das sind die Preise, die der Konsument für Butter, für Käse und für andere Produkte zu bezahlen hat. *(Abg. Libal: Aber unsere*

12332

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Butter wird um 7 S billiger verkauft!) Daher handelt es sich hier ausdrücklich um Subventionen, um Stützungen der Verbraucherpreise. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das muß hier eindeutig festgehalten werden. *(Abg. Steiner: Das versteht der Liberal nicht! — Abg. Liberal: Nein, daß unsere teure Butter billig ins Ausland verkauft wird, das verstehe ich nicht! Die bekommen sie um die Hälfte billiger! — Abg. Ing. Kunst: Sie exportieren die Butter um 7,50 S nach Marokko! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)* Glauben Sie, Herr Abgeordneter Kunst, daß Sie einen Schilling dazugezahlt haben? Herr Abgeordneter Kunst, haben Sie da einen Schilling dazugezahlt? *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner *(erneut das Glockenzeichen gebend)*: Bitte nicht alle auf einmal zu reden! Es spricht der Redner. Bitte sich dann zum Wort zu melden!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr *(fortsetzend)*: Es freut mich, daß Sie sich mit mir so gern unterhalten wollen. Aber gleichzeitig ist es halt etwas schwierig.

Ich möchte noch einige Fragen, die mit der Regierungsvorlage zusammenhängen, zur Beruhigung der Gemüter erwähnen, und zwar, daß sich doch auch der Milchwirtschaftsfonds bemüht, den Gebarungsabgang in Grenzen zu halten. *(Abg. Ing. Kunst: Das sind aber schwache Bemühungen!)* Ich darf das hier doch auch einmal erwähnen, weil man gemeinhin der Meinung ist, daß sich der Milchwirtschaftsfonds um diese Dinge überhaupt nicht kümmert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Ing. Kunst, es sind ja auch Ihre Herren in der Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds, es sind die Herren der gewerblichen Wirtschaft darin vertreten, ebenso die der Landwirtschaft. Ich bin selbst nicht Mitglied der Verwaltungskommission, aber ich kann feststellen, daß in den letzten Jahren wirklich viel geleistet wurde, um den Abgang des Milchwirtschaftsfonds in gewissen Grenzen zu halten. Solange wir in Österreich nicht bereit sind, die Kostensteigerungen auf dem Sektor Maschinen, auf dem Sektor der Löhne und Gehälter, auf dem Sektor der Baupreise über höhere Konsumentenpreise umzulegen, solange wir also sagen, diese Mittel nehmen wir aus dem Staatshaushalt, solange müssen wir auch bereit sein, den Gebarungsabgang des Milchwirtschaftsfonds zu akzeptieren. Denn innerhalb eines Jahres ist ja zum Beispiel der Kostenfaktor um über 4 Prozent angestiegen. Die Betriebsmittelpreise für die Molkereien, die Löhne der Molkereiarbeiter und die Gehälter der Molkereiangestellten sind im vergangenen Jahr nachgezogen worden. Diese Kostenerhöhungen

sind aber nicht in höheren Preisen der Produkte, sondern eben in einem höheren Abgang des Milchwirtschaftsfonds zum Ausdruck gekommen. *(Abg. Ing. Kunst: Die Milchpreisstützung ist ja auch auf den Konsumenten überwält worden! Ihr habt 1 S mehr haben wollen!)* Das ist eine Teilentlastung. Herr Abgeordneter Ing. Kunst, es handelt sich hier ja um zwei verschiedene Dinge. *(Abg. Anton Schlager: Hermann, unterhalte dich doch nicht mit Leuten, die nichts verstehen!)* Vielleicht könnte sich der Herr Abgeordnete Kunst einmal darüber informieren, daß es zwei verschiedene Dinge gibt. Das eine ist der Abgang des Milchwirtschaftsfonds, und das andere ist die Stützung für den Produzenten. Das sind ja zwei verschiedene Dinge. *(Abg. Ing. Kunst: Die Stützungen werden überwält und die Förderungsbeiträge erhöht! — Abg. Anton Schlager: Kunst, laß dir einen Unterricht geben über diese Probleme!)* Es wird nach meinem Dafürhalten ein grundsätzlicher Fehler begangen; er besteht darin, daß der Arbeiterkammertag nicht den Ing. Kunst in den Milchwirtschaftsfonds schickt. Wenn Ing. Kunst im Milchwirtschaftsfonds wäre, dann würde alles in Ordnung sein. Aber seine Kollegen können das wahrscheinlich nicht verstehen und beherrschen das nicht. Es wird also notwendig sein, Ing. Kunst in den Milchwirtschaftsfonds zu delegieren, damit endlich einmal ein „frischer Wind“ weht und damit die endlich einmal wissen, wie sie es richtig machen müssen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Kunst: Das werden die Wähler bei der nächsten Wahl machen, Herr Abgeordneter! — Ruf: Ja, sicherlich!)* Es wird vielleicht gut sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ganz kurz einige wichtige Zahlen nennen, die vom Milchwirtschaftsfonds erreicht wurden. Es konnte die Strukturverbesserung, die Spezialisierung und die Rationalisierung der Molkereibetriebe, der Käsereien und Molkereien sehr enorm vorangetrieben werden. *(Abg. Ing. Kunst: Alles Fehlinvestitionen!)* So hat sich die Zahl der milchwirtschaftlichen Betriebe in Österreich, der Molkereien und Käsereien, in den letzten Jahren stark verringert. Im Jahre 1950 hat es in Österreich noch 611 Molkereien und Käsereien gegeben, im Jahre 1960 waren es 467, und im Jahre 1968 sind es nur mehr 339 Molkereien und Käsereien gewesen. *(Abg. Ing. Kunst: Alles Fehlinvestitionen! — Gegenrufe bei der ÖVP.)* Von 1960 bis 1968 ist also die Zahl der milchwirtschaftlichen Betriebe in Österreich um 128 oder um 27 Prozent zurückgegangen.

Die Zahl der Buttereien, also jener Betriebe, die Butter erzeugen, ist von 138 Betrieben im Jahre 1965 auf 105 Betriebe im Jahre 1968,

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

also um 33 Buttereien oder um 24 Prozent, zurückgegangen. (*Abg. Ing. Kunst: Auch Fehlinvestitionen!*) In den letzten drei Jahren wurde jede vierte Butterei in Österreich stillgelegt, und es wurde damit eine wesentliche Strukturverbesserung erzielt.

Die Buttererzeugung je Betrieb ist in diesen drei Jahren von 1000 Kilogramm Butter pro Tag auf 1400 Kilogramm Butter pro Tag angestiegen, also um 400 Kilogramm pro Tag oder um 40 Prozent. Das ist ein beachtlicher Rationalisierungseffekt. Ich glaube, das muß man hier auch einmal feststellen, weil viele glauben, es werde nur einfach ohne Rücksicht auf die Mittel gewirtschaftet, und das müsse eben dann der Herr Finanzminister hergeben.

Die Zahl der Käsereien in Österreich ist von 244 im Jahre 1965 auf 203 im Jahre 1968 zurückgegangen, also um 41 Käsereien oder um 17 Prozent. Damit konnte jede sechste Käserei in den letzten drei Jahren in Österreich stillgelegt werden, und zwar bei einer um 20 Prozent gestiegenen Käseproduktion. Wenn jemand objektiv und ehrlich die Dinge beurteilt, muß er sagen, daß in diesen drei Jahren ungeheuer viel getan wurde.

Es ist natürlich richtig, daß man sich mit diesen Dingen näher befassen muß und daß man nicht so ohneweiters die Dinge aus der Ferne beurteilen und dennoch entsprechend reden könnte.

Es ist vielleicht auch folgendes festzustellen. Sie wissen ganz genau, wie schwierig es ist, Betriebe stillzulegen und Strukturverbesserung zu betreiben, weil für die Arbeitnehmer des betreffenden Gebietes damit ja sehr große Härten verbunden sind; die Strukturverbesserung bringt wirklich große Härten mit sich. Es ist also nicht leicht. Trotz dieser Schwierigkeiten sind viele Dinge gelungen.

Ich darf aber auch noch sagen, daß eine besondere Bedeutung für die Normalisierung der Verhältnisse doch den Maßnahmen der Agrarpolitik zuzuschreiben ist. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß die von Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer im Zusammenwirken mit den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und dem Bauernbund, eingeleiteten Maßnahmen doch dazu beigetragen haben, einen Einklang zwischen Produktion und Absatz von Milch- und Molkereiprodukten herzustellen. Ich darf feststellen, daß es in Europa nur der Schweiz und Österreich gelungen ist, in so kurzer Zeit Ordnung auf dem Milchmarkt zu erreichen und die Marktungleichgewichte abzubauen. Trotz vieler Störungsversuche wurden die als richtig erkannten Maßnahmen durchgeführt. Ich darf sie schlagwortartig erwähnen, um das Bild abzurunden.

Neben der massiven Erhöhung des Absatzförderungsbeitrages ab 1. April 1968 wurde erstmals der Milchwerbegroschen in Österreich eingeführt und damit die Basis für eine gezielte nationale, wirksame Milchwerbung gelegt. Es ist in ganz Europa noch nicht so weit, daß man diese Maßnahme durchführt und den Fragen der Absatzwerbung so aufgeschlossen gegenübersteht. Die ersten Ergebnisse der nationalen Milchwerbung und der länderweisen Produktwerbung sind bereits in Form steigender Umsatzzahlen bei Butter, bei Käse und anderen Molkereiprodukten festzustellen.

Als zweiter Punkt wurde im vergangenen Jahr die Erleichterung des Milchverkaufes durch den Abbau rechtlicher Hindernisse in die Wege geleitet.

Es wurde, worüber bereits debattiert worden ist, getrachtet, die Kälber- und Rinderpreise durch Exportförderung als Grundvoraussetzung für eine Umlenkung der Produktion von Milch auf Fleisch und Vieh entsprechend zu gestalten. Auch das habe ich schon erwähnt. Es ist notwendig, eine richtige Relation zwischen den verschiedenen Preisen herzustellen.

Herr Abgeordneter Dr. Weihs hat die Exportzahlen für Kälber angeschnitten. Er hat nur schamhaft verschwiegen, daß wir die gleich hohe Zahl an Kälbern in dieser Zeit eingeführt haben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das hat er schamhaft verschwiegen. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Nein, nein, mein lieber Freund!*) O ja, schauen Sie sich die Statistik an! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Eingeführt haben wir nichts!*) Da werden Sie feststellen, daß die Einfuhr von Kalbfleisch und Lebendkalbern ungefähr das gleiche Ausmaß erreicht hat, weil es ein Wahnsinn wäre, auf traditionelle Märkte zu verzichten und die Abnehmer zu verlieren, und auf der anderen Seite nicht einzuführen. Das ist ja die richtige Politik, die auch auf dem Industriesektor gehandhabt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Abg. Ing. Kunst: Ach so! Billig ausführen und teuer einführen: das ist die richtige Politik?*) Lieber Herr Ingenieur Kunst! (*Abg. Ing. Kunst: Billig hinaus, teuer herein! Das ist die richtige Politik!*) Sie wissen also genau die Kälberpreise? Sehr genau! Ein sehr informierter Mann, muß ich feststellen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Hervorragend! Sie verwenden Ihre Kenntnisse auf dem falschen Platz! (*Ruf bei der ÖVP: Red einmal als Bauer! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Wir reden jetzt von den Produzentenpreisen. (*Abg. Weikhart: Ich sage es Ihnen vom Konsumentenpreis: die Kalbschnitzel kosten 105 S!*) Ja sicherlich, es wird oftmals von verschiedenen

12334

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Dingen gleichzeitig geredet. (*Abg. Weikhart: Wahnsinnig teuer geworden gerade in den letzten sechs Monaten!*)

Die Milchmastkälberaktion, die zum Beispiel vom Ministerium in die Wege geleitet wurde, und das Streben nach Erhöhung der Kälberendschlachtgewichte, um das Kalbfleischangebot zu erhöhen, diese Maßnahmen müssen auch erwähnt werden. Eines muß Ihnen klar sein: Man kann nicht gleichzeitig die Kuhzahl radikal verringern, um den Milchmarkt in den Griff zu bekommen, und dann schimpfen, wenn zuwenig Kälber da sind! (*Ruf bei der ÖVP: Genau!*) Das hängt doch in irgendeiner Weise zusammen. Es ist eben so, daß die Kälberzahl dann verringert wird. Der Herr Landwirtschaftsminister hat richtigerweise sofort Maßnahmen eingeleitet, daß die Kälber länger gefüttert werden, daß sie schwerer gemästet werden, daß die Kälberschlachtgewichte erhöht werden, weil damit das Angebot an Kalbfleisch bei verringerter Zahl an Kälbern natürlich auch steigt. Das war eine ganz richtige Maßnahme. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ing. Kunst. — Abg. A. Schlager: Den Kunst sollte man in der Rinderzucht einsetzen, denn dann kriegten wir Riesenkälber! — Allgemeine Heiterkeit.*) Bitte, nach den modernen Methoden. (*Abg. Wodica: Sehr geistvoll! — Ruf bei der SPÖ: Ein Geistesblitz!*)

Ich darf weiters erwähnen... (*Anhaltende Rufe und Gegenrufe. — Abg. Libal: Schlageniveau war das! Das ÖVP-Niveau! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*) Ich darf als wichtige Maßnahme weiters erwähnen, daß auch die Einführung der Qualitätsbezahlung der Milch ab 1. Jänner des heurigen Jahres in der Höhe von 7 Groschen je Kilogramm sicherlich eine der wichtigen Maßnahmen war. (*Anhaltende Unruhe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Bitte sich doch etwas zu beruhigen, damit der Redner ankommt!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (*fortsetzend*): Da diese Maßnahmen in den einzelnen Bankreihen zu solchen Debatten führen, muß ich, glaube ich, doch noch einiges davon kurz erwähnen. Es war auch im vergangenen Jahr die Durchführung einer Butterverbilligungsaktion und einer Butterschmalzaktion zur Steigerung des Butterfett-Absatzes im Inland eine positive Maßnahme, und es ist gelungen, die Butterlagerbestände doch in kurzer Zeit abzubauen. Es ist aber auch so, daß durch den Milchwirtschaftsfonds eine Umlenkung in der Milchverarbeitung in der Richtung erfolgt, daß man jene Produkte erzeugt, die eine günstigere Verwertung aufweisen, und damit die Möglichkeit der Senkung der Verwertungsverluste schafft.

Durch die positiven Auswirkungen der Milchmarktpolitik und der Agrarpolitik auf diesem Sektor wurde die Senkung des Absatzförderungsbeitrages ab 1. März des heurigen Jahres um 4 Groschen und ab 1. Mai des heurigen Jahres um weitere 5 Groschen möglich. Ich habe schon erwähnt, daß diese Anpassung des Absatzförderungsbeitrages an die Produktion und an die Verwertungsmaßnahmen richtig ist und daß wir selbstverständlich von unserer Seite keine Veranlassung haben, den Absatzförderungsbeitrag länger hochzuhalten, als dies unbedingt notwendig ist, weil sich ja die Dinge, wie wir gesehen haben, auch richtig einspielen.

Die Herabsetzung der Rücknahmeverpflichtung für Butter und Käse liegt ebenfalls in dieser Richtung. Es konnte also hier eine Verringerung der Belastung der Landwirtschaft erreicht werden.

Schließlich möchte ich noch die Verbilligung des Magermilchpulvers für den Bauern und für die Mischfutterindustrie um einen Schilling erwähnen; das wurde veranlaßt, damit mehr Eiweißfuttermittel, mehr Milcheiweiß für die Fütterung, zur Verfügung stehen, um die Preisrelation zwischen Milcheiweiß und den übrigen Eiweißfuttermitteln, wie Fischmehl oder Ölkuchen, zu verbessern. Es ist auch im Interesse der Qualität unserer Erzeugung, wenn wir in unseren Futtermittelmischungen für unsere Tiere mehr Milcheiweiß drinnen haben, weil damit die Qualität des erzeugten Produktes angehoben werden kann. Leider ist die Preisrelation, wenn keine Stützung vorgenommen wird, nicht so günstig, sodaß eben hier ein Anreiz geschaffen werden müßte.

Ich darf abschließend feststellen, daß alle die von mir kurz angedeuteten Maßnahmen in der EWG schon seit Jahren diskutiert werden, daß sie jedoch bis heute in den EWG-Staaten nicht verwirklicht werden konnten, sodaß dort ein Buttevvorrat von über 300.000 Tonnen und riesige Milchpulvermengen lagern. Während sich in Österreich ein Einklang zwischen dem Kuhbestand, der Produktion und dem Absatz einstellt, wird das Mißverhältnis in der EWG immer größer. Die österreichische Agrarpolitik wird ja von politischen Gegnern ständig angegriffen und herabgesetzt, obwohl es keinem anderen Land in Europa gelungen ist, die großen Schwierigkeiten und Probleme der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft besser als in Österreich zu lösen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Regierungsvorlage, die geeignet ist, die Ordnung auf dem Milchmarkt, soweit es den Milchwirtschaftsfonds betrifft, aufrechtzuerhalten, werden wir daher die Zustimmung erteilen. (*Erneuter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, teile ich mit, daß mir der Vorschlag zugekommen ist, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Mondl, Pfeifer, Konir, Haas und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Bereicherung von ÖAAB-Funktionären und ÖAAB-Mitgliedern im Wege einer im Zusammenwirken mit einem Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers für Finanzen durchgeführten Liegenschaftstransaktion, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

Und nun hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs zum zweiten Mal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Kollege Zittmayr hat hier erklärt, daß sich die Bauern selbst den Export bezahlen. Er hat schamhaft verschwiegen, daß ein Großteil der Bezahlung dieser Exportstützungen durch die Konsumenten vorgenommen wird.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen das auf den Groschen genau vorlegen, ich will es aber nur in abgerundeten Ziffern tun: Für die Exportstützung wurden 1968 über 500 Millionen Schilling aufgewendet. Davon zahlen die Konsumenten erstens einmal 162 Millionen Schilling und zweitens über die sogenannte Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung weitere rund 52 Millionen Schilling, die Produzenten allein 300 Millionen Schilling.

Dies zur Richtigstellung. Und wenn Sie wollen, kann ich Ihnen ja auch sagen, daß zum Beispiel brutto für ein Kilogramm Butter über 22 Schilling Stützung gezahlt wird. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Bitte, eine Zwischenfrage. Ing. Kunst sagte: Das sind Mittel der Steuerzahler! Das ist in den Konsumentenpreisen enthalten!*) Sie irren sich, diese 162 Millionen Schilling sind Steuermittel, die über den Preis von den Konsumenten eingehoben werden. Aber das sind ja nur kleine Beträge, denn was der Konsument noch zusätzlich bezahlt, ohne jene Beträge, die im Finanzgesetz drinnen sind, macht ja noch weitere rund 800 Millionen Schilling aus. Ich darf Sie daran erinnern, daß das die sogenannten VPM-Mittel sind, die der Konsument bezahlen muß. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Tschida.*) Aber Sie haben doch überhaupt keine

Ahnung, Kollege Tschida. Bleiben Sie beim Wein und mischen Sie sich nicht in die Milch hinein. (*Abg. Libal: So schaut die Wahrheit aus!*) Ich bleibe bei der Milch und rede nicht über den Wein, zurzeit. — Und diese 800 Millionen Schilling werden dazu verwendet, um den Bauern zu ermöglichen, den derzeitigen Produzentenpreis zu bekommen. Meine Damen und Herren! Auch das muß hier einmal ausgesprochen werden.

Wenn nun Kollege Zittmayr davon spricht, daß die Erhöhung sämtlicher Betriebsmittelpreise nicht dadurch untergebracht werden könne, daß man den Konsumenten den Verbraucherpreis erhöht, dann muß ich ihn fragen: Wozu zahlen wir 1,8 Milliarden Schilling für die Subvention der Landwirtschaft? Damit ist doch der Ausgleich zwischen dem Produzenten- und dem Konsumentenpreis gegeben.

Wenn Kollege Zittmayr erklärt hat, daß seit 1950 von 611 Molkereien und Käsereien im Jahre 1968 nur mehr 339 Betriebe bestehen, dann darf ich ihn kurz daran erinnern, daß von diesen Betrieben rund die Hälfte Betriebe waren, die überhaupt nur ein halbes Jahr gearbeitet haben, sogenannte Kleinkäsereien, die man zum Teil stillgelegt oder mit anderen Betrieben zusammengeschlossen hat. Ich darf ihn daran erinnern, daß man aus diesen Gegenden die Milch nun in Talbetriebe bringt, und ich darf ihn weiter daran erinnern, daß die Transportkosten, die man dafür aufwendet, im Budget des Jahres 1970 des Milchwirtschaftsfonds bereits ein Defizit von rund 170 Millionen Schilling ausmachen. Also so einfach ist das ja auch nicht.

Sie haben weiterhin, Kollege Zittmayr, auch von Magermilchpulver gesprochen und gesagt, es gelang uns, den Butter- und Käseberg abzubauen, wie das der Herr Landwirtschaftsminister in seiner am 13. Juni gehaltenen Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht hat. Ich darf dazu kurz erwähnen: das Butterlager hat heute einen Stand von rund 1160 Tonnen; ich glaube, wir sind uns darüber einig. Und zweitens: Es hat niemals, meine Damen und Herren, einen Käseberg gegeben. Es bestand die Vermutung, daß wir im Jahre 1969 auf 10.000 t Emmentaler sitzenbleiben werden. Diese Vermutung hat die Agrarische Informationszentrale bereits Anfang des Jahres als Tatsache in die Welt hinausposaunt, die Zeitungen im EWG-Raum haben das sofort aufgenommen und gesagt: Aha, in Österreich ist eine Überproduktion von 10.000 t Käse, wir können also Österreich unter Druck setzen und billig von dort Emmentaler kaufen. In Wirklichkeit hat sich herausgestellt, daß kaum nennenswerte Berge von Käse vorhanden waren, die man hätte abbauen

12336

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

müssen — sie waren ja gar nicht da. Es hat vielmehr im Laufe des ersten Halbjahres 1969 sehr oft Schwierigkeiten in der Inlandsversorgung gegeben.

Und, Kollege Zittmayr, ich brauche Ihnen ja die Konstruktion in Österreich: Milchwirtschaftsfonds, Milchwirtschaftsgesetz, Marktordnungsgesetz, nicht vor Augen zu führen. Sie kennen das. Aber Äußerungen einiger Kollegen Ihrer Seite, wie zum Beispiel die des Kollegen Schlager, daß ein Kollege von mir Riesenkälber machen würde, ist zu entnehmen, daß er doch vergessen zu haben scheint, daß eine Voraussetzung dafür ist, daß man ein „Riesenvieh“ hat, um diese Möglichkeit durchzusetzen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Da verschlägt es Ihnen die Rede!*) Aber abgesehen davon, möchte ich folgendes sagen, meine Damen und Herren. (*Abg. Dr. Gruber: Ein Argument gegen den Kollegen Kunst!*) Nein, sondern gegen den von Ihnen, der diese Äußerungen gemacht hat, Herr Kollege Gruber! (*Zwischenrufe.*)

Aber ich möchte noch ganz kurz zum Abschluß sagen: Der österreichische Bauer hat gegenüber allen anderen ausländischen Bauern überhaupt keine Sorge, ob er das, was er auf dem Sektor Milch erzeugt, auch absetzen kann. Es ist nach unserer Marktordnung jede Molke- und jede Käseerei verpflichtet, jeden Liter Milch, der von den Produzenten erzeugt wird, abzunehmen, unbeschadet dessen, wie die Verwertung dieser Milch erfolgt. Und der Bauer bekommt für jeden Liter Milch denselben Preis, egal ob das in Vorarlberg, in Oberösterreich, in Niederösterreich oder in der Steiermark ist. Das, meine Damen und Herren, ist nicht allein Ihr Verdienst (*Zwischenrufe und Widerspruch bei der ÖVP*), sondern da ist unser Verdienst mit dabei, denn sonst hätten Sie niemals ein solches Gesetz bekommen können! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Jetzt verschlägt es Ihnen die Rede, Herr Zittmayr!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein, er verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1269 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen (1332 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tödling. Ich bitte.

Berichterstatter **Tödling**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auftragsgemäß habe ich über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen, zu berichten.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen Verkäufe, Tausche sowie Belastungen von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen in Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien sowie in Berlin in der deutschen Bundesrepublik durchgeführt werden.

Da die Veräußerungen und Belastungen Zwecken dienen, bei denen gemäß Artikel IX Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1969 dem Bundesminister für Finanzen keine Verfügungsermächtigung zusteht beziehungsweise die normierte Wertgrenze überschritten wird, ist die Einholung der gesetzlichen Veräußerungs- und Belastungsermächtigung erforderlich. Dieser Gesetzentwurf hat eine Verfügung über Bundesvermögen zum Gegenstand und bedarf daher gemäß Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz keiner Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Tull, Sandmeier und Dr. Staribacher sowie des Bundesministers für Finanzen Prof. Dr. Koren wurde unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Tull, Sandmeier, Peter und Genossen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Die Abänderung besagt:

Punkt „9“ der Regierungsvorlage ist zu streichen. Die Punkte „10 bis 25“ erhalten daher die Bezeichnung „9 bis 24“.

Zur Beschlußklausel in meinem schriftlichen Bericht darf ich noch berichtigen, daß die Worte „samt Anlagen 1 und 2“ zu entfallen haben. Diese Anlagen beziehen sich nämlich auf die Erläuternden Bemerkungen und nicht auf den Gesetzestext.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der meinem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Tödling

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuss beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1252 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (1333 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Tödling**. Ich bitte.

Berichterstatter **Tödling**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe über die Regierungsvorlage 1252 der Beilagen: Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes, zu berichten.

Das Umsatzsteuergesetz 1959 teilt sämtliche Waren auf Grund ihrer verschiedenen Umsatzsteuervorbelastung in sechs Gruppen ein, für die entsprechende Sätze an Ausgleichsteuer und Ausfuhrvergütung vorgesehen sind. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nunmehr in seinem Artikel I eine Umreihung einzelner Waren innerhalb dieser sechs Gruppen vor, da eine solche auf Grund internationaler Vereinbarungen und auf Grund struktureller Produktionsumstellung notwendig geworden ist.

Im Artikel III der Regierungsvorlage wird normiert, daß die Bestimmungen des Artikels I auf vergütungsfähige Vorgänge, die nach dem 30. Juni 1969 bewirkt werden, und auf steuerbare Umsätze gemäß § 1 Abs. 1 Z. 3 des Umsatzsteuergesetzes 1959, wenn der für die Anwendung der zolltarifischen Bestimmungen maßgebliche Zeitpunkt gemäß § 6 des Zollgesetzes 1955 nach dem 30. Juni 1969 liegt, Anwendung finden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Juni 1969 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Staribacher und Peter sowie der Bundesminister für Finanzen Prof. Dr. Koren. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Staribacher, Peter und Genossen einstimmig angenommen.

Die Abänderung besagt:

1. Im Artikel I ist in Ziffer 2 das Wort „aus“ neben der Ziffer „55.05 E 1“ zu streichen.

2. Artikel II wird wie folgt abgeändert: Die Worte am Schluß des Artikels II „vor dem 1. Jänner 1971“ haben zu lauten „vor dem 1. Jänner 1972“.

Ich darf nun beantragen, der Hohe Nationalrat wolle dieser vom Finanzausschuß vorbereiteten Regierungsvorlage mit der angeführten Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem durchführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuss beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1200 der Beilagen): Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsofferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (1320 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zusatzvertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsofferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Libal**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Libal**: Herr Präsident! Hohes Haus! Auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, den Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsofferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter in einigen Punkten zu ergänzen.

Neben verschiedenen Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sowie in organisatorischer Hinsicht sollen vor allem die Anspruchsberechtigten nach dem österreichischen Heeresversorgungsgesetz sowie Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland Wehrdienst oder einen gleichartigen Dienst geleistet und einen befristeten Anspruch auf Heilbehandlung für Gesundheitsschädigungen haben, in den Vertrag einbezogen werden.

12338

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Libal

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Melter einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung einer Druckfehlerberichtigung zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG., in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964, erscheint nicht geboten.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (1200 der Beilagen) unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird dem Zusatzvertrag unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung einstimmig die Genehmigung erteilt.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1251 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (1321 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte sie um den Bericht. — Sie ist nicht anwesend. Darf ich die Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack als Vorsitzende des Ausschusses um den Bericht bitten.

Berichterstatterin **Gertrude Wondrack**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Kleinrenten entsprechend der im Bereiche der Sozialversicherung gegebenen Pensionsdynamik ab 1970 um rund 5,4 Prozent erhöht werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeffer, Altenburger, Melter und Machunze sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ferner hat der Ausschuß den dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag der Abgeordneten Pfeffer, Altenburger, Melter und Genossen einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1251 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir können daher sofort abstimmen.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Ausschußentschließung wird einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1275 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird (1322 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Suppan. Ich bitte.

Berichterstatter **Suppan**: Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Wirkungsbereich des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle der Arbeitslosigkeit auch auf Bedienstete anderer Bergbaubetriebe, soweit sie überwiegend unter Tag beschäftigt waren, ausgedehnt werden.

Suppan

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Juni 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Josef Schlager, Sekanina, Melter, Dr. Hauser, Pay, Altenburger, Skritek, Dr. Haider und Ing. Häuser sowie Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf mit Stimmeinhelligkeit unverändert angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Josef Schlager, Sekanina, Troll und Genossen zu Artikel II der gegenständlichen Regierungsvorlage fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1275 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Einwand. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Behandlung steht die Änderung des Bundesgesetzes vom 10. März 1967 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1967, welches die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit vorsieht. Schon bei der Beratung dieses Gesetzes im Jahre 1967 haben wir Sozialisten darauf verwiesen, daß es notwendig sei, den betroffenen Personenkreis zu erweitern. Die Frau Sozialminister hat damals zugesagt, diese Frage zu prüfen. Nun, seit dieser Zeit sind zwei Jahre vergangen. In der Zwischenzeit hat der Österreichische Gewerkschaftsbund immer wieder und mit allem Nachdruck die Forderung aufgestellt, daß dieser Personenkreis im Interesse der wirtschaftlichen Verhältnisse dringend erweitert werden soll.

Wie nun aus den Erläuternden Bemerkungen zu ersehen ist, haben sich dieser Forderung des Gewerkschaftsbundes auch andere Organisationen angeschlossen, und zwar die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Fachverband der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie, der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, aber im besonderen auch die steiermärkische Landesregierung. Diese Institutionen haben sich

schriftlich mit dem Ersuchen an die Frau Bundesminister gewandt, die Ausdehnung des sachlichen Geltungsbereiches dieses Gesetzes durchzusetzen. Gerade diese schriftlichen Ersuchen sind doch ein deutlicher Beweis dafür, wie richtig die Forderung der sozialistischen Abgeordneten schon damals war, als sie bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes die Erweiterung des Personenkreises beantragt haben.

Die vorliegende Regierungsvorlage über die neuerliche Abänderung dieses Sonderunterstützungsgesetzes entspricht weitestgehend den Forderungen dieser Organisationen, weil in dieser Gesetzesvorlage nun auch die in einem Dienstverhältnis zu einem knappschaftlichen Betrieb stehenden Bergarbeiter, in dem Buntmetallerze, Eisenerze, Magnesit, Graphit, Talk, Schwerspat, Gips oder Anhydrit gewonnen werden, ihre Berücksichtigung finden.

Diese Regierungsvorlage hat aber trotzdem einen großen Schönheitsfehler, und zwar deshalb, weil sie ausdrücklich den Passus beinhaltet, daß nur jene Bergarbeiter in den Genuß dieser Arbeitslosen- oder Sonderunterstützung kommen, die überwiegend unter Tag beschäftigt sind.

Dieser Passus entspricht nicht den Vorstellungen und den Forderungen der sozialistischen Abgeordneten. Wir haben deshalb im Ausschuß für soziale Verwaltung bei der Behandlung dieser Vorlage den Antrag auf Abänderung des Artikels II § 13 a eingebracht, und zwar sollte dieser Abänderungsantrag einen Austausch nur des letzten Satzteil des Artikels II § 13 a bezwecken, der lautet: „... soferne sie während ihrer Beschäftigungsdauer im Bergbau überwiegend unter Tag beschäftigt waren“, durch die Bestimmung: „... überwiegend eine Arbeit ausgeübt haben, die nach den Bestimmungen des § 236 Abs. 3 (Anlage 9, Z. 1 bis 6) ASVG. als wesentlich bergmännische oder ihnen gleichgestellte Arbeiten anzusehen ist.“

Ich habe damals schon gesagt, daß im ASVG., Anlage 9, die Liste genau festgelegt ist. Hier ist angeführt:

„1. die Tätigkeit aller in Grubenbetrieben ausschließlich oder überwiegend unter Tage beschäftigten Arbeiter“ — diese Bestimmung ist im Gesetz enthalten;

„2. die Tätigkeit aller in Tagbaubetrieben ausschließlich oder überwiegend ... unter Tage beschäftigten Arbeiter“;

„3. die Tätigkeit aller mit der Gewinnung oder Förderung von Bergbauprodukten über Tage in Gebirgslagen ausschließlich oder überwiegend befaßten Arbeiter außerhalb geschützter Räume“.

12340

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Josef Schlager

Wir haben diesen Antrag nach reiflicher Überlegung gestellt, weil wir der Meinung sind, daß mit der derzeitigen Gesetzesvorlage zum Beispiel Bergarbeiter, die am steirischen Erzberg beschäftigt sind, nicht in den Genuß einer solchen Unterstützung kommen würden. Würde dagegen der Abänderungsantrag von uns Sozialisten angenommen, dann würden die Bergarbeiter des Erzberges und andere Bergarbeiter, die in Höhenlagen arbeiten und ihren schweren Dienst versehen müssen, auch berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang habe ich mich ja sehr gewundert, daß der Herr Abgeordnete Krempl am 12. Juni unter der Frage 18 an die Frau Sozialminister die Frage gestellt hat, ob alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Angestellten miteinbezogen werden sollten und ob mit einem baldigen Abschluß der Verhandlungen gerechnet werden könnte.

Ich habe mich deshalb gewundert, weil der Abgeordnete Krempl am 12. Juni diese Frage gestellt hat, die Regierungsvorlage aber vom 6. Mai 1969 stammt, und aus dieser Regierungsvorlage ist sehr deutlich ersichtlich, daß zum Beispiel die Bergarbeiter am Erzberg nicht unter diese Bestimmungen fallen. Es war deshalb anscheinend nur ein Entlastungsangriff, den der Herr Abgeordnete Krempl zugunsten der Frau Sozialminister starten wollte. (*Abg. Krempl: Das stimmt ja nicht, Herr Abgeordneter!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sollte es aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen notwendig sein, irgendwo Arbeitskräfte abzuziehen, umzuschulen oder zwischenzeitig zu versorgen, dann darf es doch für die betroffenen Personengruppen nicht zweierlei Recht geben. Die Ablehnung unseres Antrages im Ausschuß hat aber zweierlei Recht für Bergarbeiter geschaffen. Die Frau Bundesminister hat nun bei den Ausschußberatungen auf die Folgerungen einer solchen Ausweitung des Personenkreises hingewiesen. Ich kann die Bedenken der Frau Bundesminister auf keinen Fall teilen, denn es ist in diesem Antrag der Personenkreis taxativ aufgezählt und es könnte zu keinen Ausweitungen kommen.

Aber ich habe in diesem Zusammenhang auch eine weitere Betrachtung angestellt: Hätte nämlich die Frau Bundesminister Vertrauen zur Strukturpolitik der Österreichischen Volkspartei, dann wäre ja diese Gesetzesvorlage überhaupt nicht notwendig, denn auf Grund des propagandistischen Aufwandes, der nun von der Österreichischen Volkspartei über diese Strukturpolitik betrieben wird, soll es ja in Österreich keine Arbeitslosen geben, und man müßte annehmen, daß für alle Krisenfälle rechtzeitig Ersatzbetriebe angesiedelt worden wären.

Die Frau Bundesminister scheint das Gegenteil zu befürchten und scheint daher kein großes Vertrauen zur Vollbeschäftigungspolitik der Österreichischen Volkspartei zu haben. Ich verstehe das, denn die Betriebsstillegungen, meine Damen und Herren, der Lakog und vor allen Dingen auch in Tauchen geben ein beredtes Zeugnis dafür, weil es nicht gelungen ist, jene Ersatzbetriebe anzuschaffen, die notwendig gewesen wären, um diesen Bergarbeitern in ihren Heimatorten oder in der Umgebung wieder eine Beschäftigung zu geben. (*Abg. Krempl: Lesen Sie das sozialistische Parteiprogramm!*) Das habe ich gut durchgelesen, aber ich wundere mich nur, Herr Abgeordneter Krempl, daß Sie sich bei dieser Gesetzesvorlage nicht eingesetzt haben, da Sie die Lage genau kennen. Sie haben nur eine Scheinanfrage gestellt, und das bedaure ich im Namen Ihrer Kollegen am Erzberg. (*Abg. Krempl: Wissen Sie, was über die Kohlenbergbaue dort drinnen steht? Und in Ihrem Minderheitsbericht zum Budget!*) Solange es eine Koalitionsregierung gegeben hat, waren die Kohlenbergbaue nicht bedroht. Geschlossen worden sind sie unter der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit des Abg. Kern.*)

Wir Sozialisten werden der nunmehrigen Regierungsvorlage zustimmen, weil sie immerhin etliche Verbesserungen gegenüber dem vorherigen Zustand bringt. Aber, wir stellen auch heute neuerlich einen Antrag, und zwar den Antrag der Abgeordneten Troll, Schlager, Sekanina und Genossen zur Regierungsvorlage 1275 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1322 der Beilagen.

Im Art. II hat § 13 a zu lauten:

„§ 13 a. Die Vorschriften des Art. I finden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1 lit. b bis d auch auf Arbeitslose Anwendung, die vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit in einem Dienstverhältnis zu einem knappschaftlichen Betrieb standen, in dem Buntmetallerze, Eisenerze, Magnesit, Graphit, Talk, Schwerspat, Gips oder Anhydrit gewonnen werden und deren Dienstverhältnis infolge Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes geendet hat, sofern sie während ihrer Beschäftigungsdauer im Bergbau“ — und jetzt kommt der Unterschied zu Ihrer Vorlage — „überwiegend eine Tätigkeit ausgeübt haben, die nach den Bestimmungen des § 236 Abs. 3 (Anlage 9, Ziffer 1 bis 6) ASVG. als wesentlich bergmännische oder ihnen gleichgestellte Arbeit anzusehen ist.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, der Österreichischen Volkspartei und vor allem den Abgeordneten des ÖAAB müßte es

Josef Schlager

leichtfallen, diesem Antrag zuzustimmen, denn es soll damit nur eine gerechte Behandlung aller Bergarbeiter erreicht werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Der eben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Neumann das Wort.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn einmal objektive Geschichtsschreiber über die Sozialpolitik der ÖVP-Alleinregierung befinden werden, dann werden sie feststellen können und müssen, daß diese ... (*Abg. Skritek: Da haben sie nichts zu schreiben! — Abg. Weikhart: Viel geredet, aber nichts getan! Viel versprochen, aber nichts getan! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Etwas Geduld, wir kommen sofort noch dorthin — etwas Geduld. Dann werden sie feststellen können und feststellen müssen, daß diese ÖVP-Regierung die sozialste, die an sozialen Initiativen aktivste Regierung der Zweiten Republik, wenn nicht überhaupt der Geschichte Österreichs gewesen ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Steininger: Das ist der Witz des Jahres! — Abg. Dr. Tull: Das glauben nicht einmal Ihre eigenen Kollegen! — Abg. Peter: Daraus kann der Farkas was machen!*)

Es ist hinlänglich bekannt, daß sich in dieser Zeit der ÖVP-Alleinregierung beispielsweise die Renten und Pensionen im allgemeinen um 32 Prozent oder um ein Drittel erhöhten. Bis zum 1. Jänner 1970 werden sie sich durch das Wirksamwerden eines weiteren Anpassungsfaktors sogar um 38,9 Prozent erhöht haben.

Werte Damen und Herren von der Opposition! Im Gegensatz zu den Zwischenrufen, die jetzt von Ihrer Seite gekommen sind und die das Gesagte in Abrede stellen, finden diese sozialen Initiativen der ÖVP-Regierung auch von der Opposition außerhalb dieses Hauses durchwegs ihre Anerkennung.

So schreibt das Zentralorgan der Sozialistischen Partei, nämlich die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ wortwörtlich folgendes: „Österreich befindet sich mit seinen Sozialleistungen, gemessen am Bruttonationalprodukt, unter den Spitzenreitern der europäischen Länder.“ (*Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das habt ihr nicht der Alleinregierung zu verdanken!*)

„Im Jahre 1967“ — so schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ weiter — „waren es 17,5 Prozent des Bruttonationalproduktes, die für die soziale Sicherheit aufgewendet wurden. Daß es auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit immer

noch zur Spitzengruppe gehört, ist ein Grund“ — so schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ abschließend — „Genugtuung zu empfinden.“

Die Opposition dieses Hauses befindet sich also zur Gänze im Widerspruch mit dem Zentralorgan ihrer eigenen Partei. In dieselbe Richtung wie die sozialistische „Arbeiter-Zeitung“ — das wurde heute auch schon in Zwischenrufen erwähnt — geht auch das sozialistische Wirtschaftsprogramm, in dem es beispielsweise auch auf der Seite 29 wortwörtlich heißt, daß „bei voller Aufrechterhaltung der Pensionsdynamik keine Möglichkeit zu einer weiteren wesentlichen Ausdehnung des Anteils der unentgeltlichen Einkommensübertragungen“ besteht. Soviel also im allgemeinen.

Aber eine besondere Initiative, eine besondere Sozialinitiative hat diese österreichische Regierung in den letzten Jahren gegenüber dem Bergmannstand und gegenüber den Bergbaugebieten bekundet. (*Abg. J. Schlager: Das sind doch Notlösungen, das sind doch keine Lösungen!*) Herr Kollege Schlager, einen Moment, ich komme sofort dazu.

Entgegen den Behauptungen meines Vorredners hat diese ÖVP-Regierung im Gegensatz zur Koalition verzichtet, die Kohlengruben dieses Landes wahllos zuzusperren. In der Koalitionszeit wurden beispielsweise 26 Kohlengruben geschlossen. Es ist der sozialistische Betriebsratsobmann Kokail aus Fohnsdorf in der Obersteiermark gewesen, der wortwörtlich erklärte, daß in Österreich seit dem Jahre 1959, also in der Zeit der Koalition, in der Pittermann der Hauptverantwortliche für die Verstaatlichte gewesen ist, der Kohlenbergbau systematisch abgewürgt wird. Die Erklärung eines sozialistischen Betriebsratsobmannes!

Wie gesagt: Die ÖVP-Regierung hat darauf verzichtet, Kohlengruben rigoros zuzusperren. (*Abg. Peter: Habt ihr vergessen, daß ihr 20 Jahre in der Koalition gewesen seid?*) Aber nicht nur das, meine Damen und Herren: Diese ÖVP-Regierung hat darüber hinaus für die Kohlengebiete Initiativen in einem Ausmaß entwickelt, wie das nie zuvor und in keinem einzigen anderen Land der Fall gewesen ist. (*Ruf bei der SPÖ: Das glaubst ja selber nicht! — Abg. Peter: Sie haben Erinnerungslücken!*)

Ich verweise hier zunächst auf die strukturellen Maßnahmen dieser Regierung, durch die es, Herr Abgeordneter Schlager, bereits bis zum Ende des Jahres 1968 gelungen ist, rund 2400 Arbeitsplätze in den Bergbaugebieten neu zu schaffen. Ich verweise weiter auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Es war dieser ÖVP-Regierung vorbehalten,

Neumann

ein modernes Arbeitsmarktförderungsgesetz zu beschließen, das auch für die Bergbaugebiete dieses Landes allergrößte Bedeutung hat. (*Abg. Sekanina: Wann waren Sie das letzte Mal in einem Bergbaubetrieb, Herr Kollege?*) Erst in der vorigen Woche, Herr Kollege Sekanina. (*Abg. Sekanina: Bitte, wo? In welchem Bergbaubetrieb?*) In meinem Revier, im Bereich Voitsberg. (*Abg. Eberhard: Er verwechselt Bergbau mit Bergbauern!*)

Ich verweise darauf, daß auch dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz für die Bergbaugebiete allergrößte Bedeutung hat. So wurden bereits in der kurzen Zeit des Bestandes dieses Gesetzes rund 750 Bergleute aus der Kohlen- und Eisenbranche umgeschult und hierfür ein Betrag von über 1,2 Millionen Schilling aufgewendet. (*Abg. Sekanina: Das ist eine Leistung?*) Und schließlich wurde von dieser Regierung schon vor über zwei Jahren das Gesetz über die Sonderunterstützung für Bergleute geschaffen, das ebenfalls bereits von über 500 Bergleuten beansprucht wurde. (*Abg. J. Schlager: Warum wurde denn das geschaffen? Warum denn?*) Ich komme gleich darauf.

Wie sehr diese sozialpolitischen Initiativen im Gegensatz zu den Behauptungen der sozialistischen Opposition in Bergmannkreisen geschätzt werden, beweist unter anderem die Tatsache, daß diese Sonderunterstützung landauf und landab von den Bergleuten als „Grete Rehor-Pension“ bezeichnet wird. (*Abg. Peter: Die sind aber bescheiden!*) Ich möchte ihr gerne für diese Initiative herzlich und aufrichtig danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei freuen uns sehr darüber, daß mit dem uns heute vorliegenden Gesetz ein weiterer Schritt nach vorne getan wird. Wir freuen uns darüber, daß mit diesem Gesetz, das uns nun zur Beschlußfassung vorliegt, weitere Bergleute, die am Erzberg und in anderen Bergbaubetrieben beschäftigt sind, in den Genuß dieser Sonderunterstützung kommen können.

Nun zum sozialistischen Abänderungsantrag. Wenn wir diesem von unserer Fraktion die Zustimmung verweigern müssen, dann deshalb, werte Damen und Herren, weil in der Beschäftigung zwischen ober Tag und unter Tag doch ein wesentlicher Unterschied besteht. Es liegen viele Fachgutachten vor, daß eben bei Beschäftigten, die ihre Arbeit unter Tag verrichten müssen, eine viel schnellere und viel frühere Abnützung eintritt. Bei diesen Kreisen ist eine Umschulung nach dem 55. Lebensjahr kaum mehr möglich. Das ist also die Ursache, warum wir uns dafür aussprechen, daß nur die unter Tag Beschäftigten in den Genuß dieses Gesetzes kommen sollen.

Es würde auch eine weitere Ausdehnung dieses Gesetzes nicht nur verfassungsmäßige Bedenken aus den angeführten Gründen mit sich bringen, sondern auch dem Sinn des Gesetzes widersprechen.

Herr Abgeordneter Schlager selbst hat in seinen Ausführungen erklärt, daß in Österreich — auch wieder durch die Initiative dieser Regierung — genügend Arbeitsplätze vorhanden sind. (*Abg. Libal: Weil ihr für den Bergbau nichts übrig habt!*) Das Arbeitsmarktförderungsgesetz gibt uns die Möglichkeit, diese Personen, bei denen der Betrieb stillgelegt wird und dergleichen, umzuschulen, damit sie einem anderen Beruf nachgehen können. Aber das ist nicht für jene möglich, die unter Tag beschäftigt sind (*Abg. Libal: Sie haben den falschen Sender eingestellt!*) und das 55. Lebensjahr bereits überschritten haben. Hier ist die Vermittlung in andere Berufe — wie diese Fachgutachten ergeben — kaum mehr möglich. Das ist also der eine Grund, warum wir dem Abänderungsantrag der sozialistischen Fraktion nicht beitreten können.

Der zweite Grund ist der, weil es eben noch mehrere berechtigte sozialpolitische Wünsche gibt, die bis zur Stunde noch keine Erfüllung gefunden haben und finden konnten. Ich verweise hier ... (*Zwischenruf des Abg. Steininger.*) Weil, wie das sozialistische Wirtschaftsprogramm erklärt, eine weitere unentgeltliche Einkommensübertragung zurzeit nicht möglich ist. Dies laut sozialistischem Wirtschaftsprogramm. — Ich verweise hier auf die Witwenpension, ich verweise hier auf die noch mehr als niedrige landwirtschaftliche Zuschußrente.

Es wurde heute vormittag vom Abgeordneten Skritek in einem anderen Zusammenhang erklärt, daß diese Regierung nur für solche Gruppen Verständnis hat, die ihr besonders nahestehen. Der Bergmannstand muß dieser Regierung dann besonders nahestehen! Auf sozialem Gebiet werden nämlich pro Kopf im Bergbau 19.873 S aufgewendet und in der Landwirtschaft pro Kopf nur 2387 S. (*Abg. Dr. Gorbach: Hört! Hört!*) Man sieht also gerade auch aus dieser Tatsache, daß es noch eine Reihe von berechtigten sozialpolitischen Wünschen in der nächsten Zeit zu erfüllen gibt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn diese ÖVP-Regierung auch in den nächsten Jahren (*Ruf: Letzten Jahren!*), auch nach den Nationalratswahlen 1970 mit einer regierungsfähigen Mehrheit von der Bevölkerung dieses Landes ausgestattet wird, dann können Sie versichert sein, daß, fußend auf

Neumann

einer gesunden Wirtschaftspolitik, auch weitere sozialpolitische Taten für die Bergleute, für die Witwen, für die in der Landwirtschaft Tätigen und für alle Österreicher folgen werden. (*Abg. Weikhart: Das ist der Traum eines Reservisten!*) Daß es dieser Regierung an ihrer sozialen Gesinnung wahrlich nicht mangelt, hat sie seit 1966 und mit der Vorlage, die uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, neuerlich reichlich unter Beweis gestellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort. (*Abg. Weikhart: Das war der Traum eines Reservisten! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Ruf: Träumen Sie vom Staatssekretär?*)

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Neumann hat hier wirklich ein Bild eines schlecht informierten Abgeordneten geboten. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Er lebt offensichtlich allein von der schiefen Propaganda aus Pisas Munde, aber nicht von Tatsachen, denn sonst könnte man nie von der sozialsten Regierung der Zweiten Republik sprechen. (*Abg. Steiner: Wir können die Beweise antreten!*) Ja, er hat behauptet, diese ÖVP-Regierung wäre die sozialste seit 1945. (*Abg. Dr. Gorbach: Richtig! — Zustimmung bei der ÖVP.*) In den Versprechungen mag sie das sein, aber von Versprechungen kann niemand leben. (*Abg. Suppan: ... war noch nie so hoch!*) Was war noch nie so hoch? (*Abg. Suppan: Das Sozialbudget war noch nie so hoch, wie es jetzt ist!*) Das Sozialbudget. Aber Sie übersehen, daß das Gesamtbudget noch wesentlich mehr und stärker gestiegen ist als das Sozialbudget. (*Abg. Suppan: Falsch! — Widerspruch bei der ÖVP.*) Ja! Das wollen Sie natürlich nicht wahrhaben, aber es entspricht den Tatsachen. Es ist auch richtig (*Abg. Suppan: Einen Computer verwenden, dann kommen Sie drauf!*), daß wir in vielen Bereichen außerordentlich große sozialpolitische Sorgen haben. Sonst wäre es nicht notwendig, hier ein Sondergesetz wieder zu novellieren (*Ruf bei der ÖVP: Das ist etwas anderes!*) — nein —, deshalb zu novellieren, weil die ÖVP-Regierung die wirtschaftlichen Voraussetzungen verschlechtert hat. Sonst wäre schon wesentlich früher in der Wirtschaftspolitik ein Zustand herbeizuführen gewesen, der es ermöglicht hätte, eine Umsetzung von Arbeitskräften zeitgerecht durchzuführen, diesen Arbeitskräften Arbeitsplätze anzubieten, an denen sie voll erwerbstätig sein können. (*Abg. Libal: Die ÖVP hat die „Pisalitis“!*) Hier

wird nur geflickt, aber keine Bereinigung herbeigeführt. Das soll einmal ganz eindeutig und klar festgestellt sein.

Ich darf auch sagen: Trotz einiger Bedenken stimmen wir dieser Novellierung eines Sondergesetzes zu, die eine gewisse Erweiterung bringt. Aber wir finden uns nicht bereit, den ergänzenden Vorschlag der Sozialisten anzunehmen.

Wenn hier Sonderrechte geschaffen werden, so wirft das ganz bestimmte Probleme auf. Wir sind der Auffassung: Wenn man Probleme bereinigt, dann soll man sie allgemeingültig bereinigen und nicht immer nur für kleine Bereiche.

Hier wäre zu berücksichtigen, daß wir nicht nur im Kohlenbergbau und in anderen Bergbaubetrieben strukturelle Schwierigkeiten haben, sondern in vielen Wirtschaftszweigen genau gleiche Probleme bestehen und die Arbeitskräfte, die in anderen Bereichen freigestellt werden müssen, natürlich auch sehr gerne eine Sonderunterstützung auf Grund eines Sondergesetzes hätten. Ist man aber dazu nicht imstande, so muß unserer Auffassung nach eine Regelung getroffen werden, die allen, die von Arbeitslosigkeit bedroht werden, etwa gleiche finanzielle Sicherstellungen bietet. Die Voraussetzung dafür sehen wir in erster Linie in einer echten aktiven Arbeitsmarktpolitik unter Berücksichtigung der möglichen Wirtschaftsentwicklung.

Aber hier streitet man sich leider auf parteipolitischer Ebene etwa um die Führung der ÖIG und verpulvert Millionen in Betriebe, von denen man weiß, daß sie nicht lebensfähig sind, während in anderen Bereichen, in denen Entwicklungsaussichten bestehen würden, das dafür erforderliche Geld fehlt oder Geld nur zu nicht annehmbaren Bedingungen bereitgestellt wird.

Wir Freiheitlichen wären zu diesem Problem, aus sozialpolitischer Sicht gesehen, der Auffassung, daß es in erster Linie notwendig wäre, die Leistungen aus der allgemeinen Arbeitslosenversicherung zu verbessern, um damit allen, die etwa im Zuge der Umstellung in Wirtschaftsbereichen vorübergehend jedenfalls keine passende Beschäftigung finden können, einen mindestens sozialen und wirtschaftlichen Schutz zu gewähren. Es wäre eben Aufgabe des Sozialministeriums, dem Hause Vorlagen zu unterbreiten, die geeignet sind, die Zustimmung aller Abgeordneten zu finden, wenn es darum geht, für alle gleiche Schutzbestimmungen zu schaffen, sie in ihren Lebensrechten zu sichern und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Ausbildung zu erhalten, die sie in den Stand ver-

12344

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Melter

setzt, in absehbarer Zeit dort wieder Beschäftigung zu finden, wo sich neue Möglichkeiten eröffnen. Aber diesbezüglich sieht man eben viel mehr Pisa-Propaganda als soziale Leistung! Das sei dem Herrn Abgeordneten Neumann hinters Oh geschrieben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Sekanina das Wort.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Neumann hat in seinen Ausführungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Bergarbeiter-Sonderunterstützungsgesetzes Argumentationen vorgetragen, von denen man wirklich nicht behaupten kann, daß sie unbedingt von einem Fachmann gekommen sind. Er hat hier ein Bild der sozialen Verhältnisse skizziert, von dem ich meine, daß es keineswegs den tatsächlichen Verhältnissen und den Realitäten entspricht.

Es ist unbestritten, daß mit diesem Gesetz, als es erstmalig beschlossen wurde, eine wesentliche Frage, die im Bereiche der österreichischen Bergarbeiter eine hervorragende Rolle gespielt hat, eine gewisse Erfüllung gefunden hat. Aber ebenso ist es richtig, Herr Kollege Neumann, daß damals nur die Frage der Kohlenbergarbeiter und keinesfalls die Frage des gesamten österreichischen Bergbaues einer Lösung zugeführt wurde.

Ich habe Sie gefragt, wann Sie das letzte Mal in einem Kohlenbergbaubetrieb gewesen sind. Ich habe Ihre Antwort nicht verstanden, ob das der Fall gewesen ist. *(Abg. Neumann: Ich lebe unter den Bergleuten!)* Ich weiß nicht, wann das war. *(Abg. Dr. Gruber: Er lebt ja unter den Bergleuten! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Ich kann Ihre Nervosität verstehen. Herr Kollege Neumann, ich darf also doch zum Ausdruck bringen, daß in der Gegend-Leben noch lange nicht bedeutet, die Probleme des Bergarbeiters unmittelbar an seiner Arbeitsstelle zu kennen. *(Abg. Neumann: Ich kenne sie ebenso gut wie Sie, Herr Kollege Sekanina!)* Glauben Sie mir also, daß diese Frage durchaus größeren Umfang hat, als Sie das, Herr Kollege Neumann, hier geschildert haben.

Sie haben unter anderem auch erklärt, daß es in der Koalitionszeit gewesen ist, daß unter der Patronanz sozialistischer Minister eine große Zahl von Bergbaubetrieben geschlossen wurde, daß dieser Produktionsbereich reduziert wurde *(Abg. Neumann:*

Stimmt auch!), daß es soundso viele Arbeitsplätze weniger gegeben hat, als bis dorthin bestanden haben.

Ich habe angenommen, wenn Sie einen Bergbaubetrieb kennen, wenn Sie in diesem Lebensbereich Ihren Aufenthalt haben, daß ich dann von Ihnen erwarten kann, daß Sie sich einmal die Situation des internationalen Kohlenbergbaues zu Gemüte führen. *(Abg. Neumann: Das habe ich getan, Herr Abgeordneter Sekanina, zumindest so intensiv wie Sie!)* Sie werden erlebt haben, daß es nicht eine Einzelperson ist, Sie werden feststellt haben, Herr Kollege Neumann, daß es nicht ein sozialistischer Minister gewesen ist, sondern Sie werden durchaus mit mir feststellen können, daß es eine internationale Entwicklung im Kohlenbergbau im besonderen gegeben hat; nicht nur hier in Österreich und nicht nur in einzelnen Bereichen, sondern im gesamten europäischen Maßstab. *(Abg. Kern: Hier wurde gesagt, von der ÖVP wäre es gemacht worden! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber das gilt für alle! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Weil ich auf Grund meiner gewerkschaftlichen Funktion mit diesen Fragen durchaus vertraut bin und weil ich immer dabeigewesen bin, wenn es darum ging, die Probleme der Bergarbeiter einer Lösung zuzuführen, darf ich Sie daran erinnern, verehrter Kollege Neumann, daß die Reduktionen im Kohlenbergbau ja vor vielen Jahren eingetreten sind. Ich erinnere an die Situation des Bergbaues Tauchen, ich erinnere an die tragischen Ereignisse, die im Lavanttaler Bergbaubereich eingetreten sind. Daß es zu einer Sonderunterstützung für die Bergarbeiter gekommen ist, erscheint mir wesentlich und entscheidend.

Sie haben ja hier von dieser Stelle aus, von diesem Rednerpult aus für die gesamte Öffentlichkeit anscheinend zum Ausdruck gebracht: Es gibt nichts Sozialeres als die ÖVP-Regierung, es gibt nichts Sozialeres auf der Welt als die Maßnahmen, die jetzt Ihrerseits getroffen werden.

Darf ich Sie daran erinnern, Kollege Neumann: Als der Bergbau Tauchen, ein privater Bergbaubetrieb, geschlossen werden mußte — und dafür waren nicht Pittermann oder sonstige sozialistische Funktionäre zuständig —, weil er so unwirtschaftlich, weil er so unrentabel geworden ist, weil die Qualität der Kohle dort nicht mehr den Bedürfnissen entsprochen hat, war es die Interessenvertretung der Arbeitnehmer, die sich darüber Gedanken gemacht hat, wie man diese schwierige Situation dieses Berufsstandes in Österreich in irgendeiner Form bereinigen könnte.

Sekanina

(*Abg. Robert Graf: Nur Sie allein haben darüber nachgedacht?*) Es dürfte Ihnen bekannt sein, Herr Kollege Graf, daß im Österreichischen Gewerkschaftsbund mehrere Fraktionen tätig sind, nicht nur eine. Die Interessenvertretung der Arbeitnehmer hat sich bemüht, diese Frage für die Arbeitnehmer zu lösen. (*Abg. Robert Graf: Aber Sie wollen doch nicht behaupten, daß Sie als Sozialistische Partei allein diese Frage behandelt haben! Das ist doch lächerlich! — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ich darf also, Herr Kollege Graf, noch einmal sagen: Natürlich die Interessenvertretung, und ich habe die Gesamtheit gemeint. Ich habe durchaus nicht — im Gegensatz zu Kollegen Neumann — von einer einzelnen Gruppe gesprochen. Damals ist die Meinung aufgetreten, ob es nicht sinnvoll wäre, diesem Berufsstand auf Grund seiner speziellen und besonderen Situation eine andere Unterstützung angedeihen zu lassen, als es sonst in anderen Berufen der Fall gewesen ist.

In der Zwischenzeit, meine Damen und Herren, haben sich die Verhältnisse im Kohlenbergbau weiter verschlechtert. Ich habe schon darauf verwiesen, daß wir dann die tragische Situation im Lavanttaler Kohlenbergbau erleben mußten. Natürlich haben wir uns auch in diesem Falle wieder bemüht. Es war nicht Ihre Initiative allein. Es war nicht die Initiative der ÖVP-Minister, die in dieser Frage eine Lösung angestrebt haben. Wir haben natürlich auch in diesem Falle konkret versucht, zu einer Lösung zu gelangen.

Interessant für die Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, ist folgendes: Ist dieses Experiment gelungen, konnte man die Problematik dort bewältigen, ja oder nein? Ich habe keinen Grund, zu bestreiten, daß wir für die Lavanttaler Bergarbeiter durch die Initiative eben auch ihrer Interessenvertretung und auf Grund von Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts zu einer Lösung gekommen sind, die für einen bestimmten Zeitraum dem Bergarbeiter die unmittelbare Sorge weggenommen hat. Aber dieser bestimmte Zeitraum war, soweit es die finanzielle Seite betroffen hat, für viele der dort Beschäftigten gegeben. Ich darf Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, daß es immerhin 1300 Arbeitnehmer waren, die dort einen Arbeitsplatz gefunden haben.

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die aus diesen Gebieten kommen — Herr Kollege Suppan wird das sicherlich bestätigen können —, wissen, welche Existenzmöglichkeiten die in diesen Betrieben Beschäftigten haben. Wir dürfen heute feststellen: Ein Teil dieser Bergarbeiter hat zum

Beispiel eine Arbeitsstätte in der Maschinenfabrik der Alpine Montan in Zeltweg gefunden. Es hat tagelanger, wochenlanger und monatelanger Interventionen bedurft, daß die Transportmittel für diese Bergarbeiter in einer Form installiert werden, daß sie bei einem Schichtbetrieb, der in diesem Betrieb eingerichtet ist, auch die Möglichkeit haben, die Heimreise nach getaner Arbeit anzutreten.

Es hat natürlich globale Regelungen gegeben. Aber wenn Sie heute untersuchen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ob dieses Problem im Zusammenhang mit den Lavanttaler Bergarbeitern endgültig und in positivstem Sinne gelöst werden konnte, muß ich Ihnen sagen: Das trifft nicht zu.

Natürlich, und der Kollege Melter hat es schon zum Ausdruck gebracht, gibt es nicht nur die Bergarbeiter, wir haben auch in anderen Sparten Schwierigkeiten. Das ist ohne Zweifel das Resultat einer Wirtschaftspolitik, die nicht mit unseren Ansichten identifizierbar ist. Aber wir haben für diese Umschulungszwecke doch nur ganz geringfügige Beträge zur Verfügung gehabt, im Verhältnis zu den Notwendigkeiten, die gerade die Bergarbeiter hatten.

Wenn also von Ihnen, Herr Kollege Neumann, zitiert wurde, daß der Betriebsratsobmann des Fohnsdorfer Bergbaues eine Erklärung abgegeben hat — ich kenne sie nicht, ich kann sie also nicht kontrollieren —, so werden Sie sicherlich Grund gehabt haben, das zu sagen. Darf ich Ihnen heute schon sagen: Wie oft hat sich die ÖIG zum Beispiel mit einem Kohlenplan beschäftigt? Und kontrollieren Sie selbst, Herr Kollege Neumann, wie oft es einen Weg gegeben hat zwischen zuständigen Ministerien und der Industrieverwaltungsgesellschaft.

Wir sind heute noch nicht so weit, sagen zu können, welche Position einmal die Kohle in einem Gesamtkonzept — ich meine in einem gesamten Energiekonzept — einnehmen können. Und Sie können uns heute noch nicht sagen, daß auch die Arbeitsplätze der ungefähr 1200 oder 1300 Bergarbeiter im Bergbaubetrieb Fohnsdorf gesichert erscheinen. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie ich annehmen darf — zumindest haben Sie das behauptet —, daß der Bergbau Fohnsdorf doch unbedingt zu einem der schwierigsten Bergbaubetriebe Europas zählt, und zwar nicht nur durch seine Örtlichkeiten, sondern auch durch die Tiefe des Abbaues, weil man dort bereits mehr als 1000 m auf dem letzten Abbau drunten ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang fragen, wie die Situation für die Bergarbeiter einmal aussehen würde, wenn dort etwas zu ge-

12346

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Sekanina

schehen hätte. Sind die umliegenden Betriebsstätten in der Lage, Bergarbeiter aufzunehmen? In geringer Entfernung befindet sich der Betrieb der verstaatlichten Industrie in Judenburg, der Stahlbetrieb, es gibt die Maschinenfabrik in Zeltweg, und wenn Sie sich mit den zuständigen Arbeitsämtern ins Einvernehmen setzen, erfahren Sie, daß alle Personalreduzierungen mit außerordentlichen Schwierigkeiten belastet sind. *(Abg. Neumann: Noch wurde Fohnsdorf nicht zugesperrt!)* Fohnsdorf wird nicht zugesperrt? *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Neumann.)* Das zu hören, ist wesentlich. Ich bin sehr froh ... *(Abg. Dr. Gruber: „Noch wurde Fohnsdorf nicht zugesperrt“, hat er gesagt!)* Ach so: Wurde nicht zugesperrt! Sie können uns also noch nicht sagen, was mit Fohnsdorf in nächster Zeit geschehen wird. Sie können uns also auch nicht sagen, was mit Pöfing-Bergla geschehen wird. Das heißt also: Die Problematik ist nach wie vor ungelöst.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur die Sonderunterstützung im Bergbaubereich ist für uns und vor allem für die Bergarbeiter von großem Interesse, sondern auch noch eine andere Angelegenheit. Wie bereits betont und wie bekannt, gibt es nicht nur den Kohlenbergbau. Heute wird eine Novellierung beschlossen, heute wird das Bergarbeiter-Sonderunterstützungsgesetz auf einen bestimmten Bereich erweitert. Sie, Herr Kollege Neumann, haben durchaus heftige Kritik an unserem zusätzlichen Antrag geübt. Was beinhaltet dieser Antrag? Wir wollen zum Ausdruck bringen, daß mit diesem Sonderunterstützungsgesetz — das ist die Aussage und die Meinung unseres Antrages — der gesamte Bergbaubereich erfaßt werden soll. Ich kann mir nicht vorstellen, wie es Kollege Krempf seinen Kollegen auf dem Erzberg kundtun wird, daß diese Frage — gerade was den steirischen Erzberg betrifft ... *(Abg. Krempf: Wollen Sie das mir überlassen, bitte!)* Gern! Ich kann Ihnen versichern, daß ich Sie bei Ihrer Argumentation nicht unterstützen werde. Das ist keine Frage, Kollege Krempf. *(Abg. Krempf: Das weiß ich!)*

Ich kenne aber durchaus die Verhältnisse, die auf dem steirischen Erzberg herrschen, und Sie werden das noch besser kennen, wie ich annehme. Sie kennen die Komplikationen, die im Produktionsbereich aufgetreten sind, die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Erzlieferverträgen, Sie kennen die Produktionskosten einer Tonne Erz, Sie kennen also die Belastungen, die bei dieser Größenordnung auftreten, Sie kennen auch die Beschäftigtenzahlen auf dem steirischen Erz-

berg. Man hat sich dort in den letzten Jahren außerordentlich bemüht. Man ist zum Beispiel ... *(Abg. Krempf: Können Sie mir sagen, ob in diesen schwierigen Zeiten der vergangenen Jahre ein einziger Bergarbeiter in Eisenerz arbeitslos geworden ist?)* Ich darf Ihnen sagen, daß in den vergangenen schwierigen Zeiten doch ein erheblicher Teil von Bergarbeitern aus Eisenerz in andere Betriebsstätten transferiert wurde. *(Abg. Krempf: Ich meine: arbeitslos!)* „In andere Betriebsstätten transferiert wurde“! Ich habe durchaus zutreffend formuliert. *(Zwischenruf des Abg. Kern.)* Ich darf in diesem Zusammenhang sagen ... *(Abg. Krempf: Ist einer arbeitslos geworden?)* Wenn Sie ein bisserl aufmerksamer wären, könnte ich die Frage beantworten. *(Abg. Dr. Gruber: Keine Antwort!)*

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, meine Damen und Herren, daß auf Grund der Abbaumethodik und ihrer Änderung in den letzten Jahren, indem man von der Gleisförderung zur gleislosen Förderung übergegangen ist, es doch erhebliche Rationalisierungseffekte gegeben hat, die man in einem bestimmten Zeitraum durch den natürlichen Abgang abfangen konnte. Kollege Krempf! Sind Sie der Meinung, daß es in der nächsten Zeit durchaus zutrifft und daß auf diesem Sektor keinerlei Probleme eintreten? Heute zerbricht man sich den Kopf, aber doch nicht erst seit heute, sondern bereits seit Wochen und seit Monaten. Fragen Sie Ihre zuständige Bergdirektion! Die wird Sie ausreichend informieren, was geschehen muß, wenn zum Beispiel im Zusammenhang mit den Erzlieferverträgen dort aus diesem Titel gewisse Schwierigkeiten eintreten können. Sie können heute noch nicht sagen, wo dann die freiwerdenden Arbeitskräfte tatsächlich untergebracht werden können, weil auch dort die Möglichkeiten in einem akzeptablen Umkreis außerordentlich gering sind.

Wir sind vor allem der Meinung, daß die Formulierung, daß dieses Sonderunterstützungsgesetz nur für Bergarbeiter unter Tag Gültigkeit haben soll, im Zusammenhang zum Beispiel mit dem steirischen Erzberg deswegen nicht zutreffen sollte, weil die Arbeitsbedingungen nach unserem Dafürhalten und nach unserer Auffassung am steirischen Erzberg, der doch hochalpiner Bereich ist, in ihrem Schwierigkeitsgrad durchaus mit den Arbeitsbedingungen, die es in Fohnsdorf und in anderen Bergbaubetrieben unter Tag gibt, gleichzusetzen sind. Ich kann verstehen, daß Sie natürlich und insbesondere Ihr Sprecher, der Herr Abgeordnete Neumann, die Auffassungen und die Entscheidungen Ihrer Partei und vor allem auch Ihrer Regierung vertreten. Aber

Sekanina

ich glaube, daß es bei einigem guten Willen möglich gewesen wäre, im Zusammenhang mit der Novellierung dieses Sonderunterstützungsgesetzes auch jenen Bergarbeiterkreis mit aufzunehmen, der jetzt auf Grund dieser Bestimmungen außerhalb dieser Regelung bleibt.

Ich kann Ihnen versichern: Wir werden nicht sehr lange warten müssen, bis wir gerade wieder diese Schwierigkeiten haben werden. Wir würden dann sehr froh sein, wenn wir schon jetzt diese gesetzliche Regelung getroffen hätten. Ich darf an die stundenlangen Diskussionen im sozialpolitischen Ausschuß erinnern, als dieses Bergarbeiter-Sonderunterstützungsgesetz erstmalig beraten wurde. Damals haben wir sozialistischen Abgeordneten bereits beantragt, daß der gesamte Bergarbeiterbereich erfaßt werden soll. Mit Vehemenz ist damals der Kollege Altenburger aufgetreten und hat gesagt: Das kommt nicht in Frage, das betrifft ja nur die Kohlenbergarbeiter, und wir werden keinen Grund haben, in anderen Bergbaubereichen diese Frage ähnlich zu regeln.

Die heutige Novellierung beweist, daß das nicht der Fall gewesen ist. Sie beweist, daß es Gründe gegeben hat, diese Frage neuerlich für einen bestimmten Personenkreis abzuändern.

Meine Damen und Herren! Ich darf daher meine Ausführungen abschließen, indem ich sage: Wir Sozialisten und wir sozialistischen Abgeordneten sind der Auffassung, daß der gesamte Bereich erfaßt gehört. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie Möglichkeiten finden könnten, diesen unseren Auffassungen auch als Mehrheitspartei und auch als Regierungspartei nahezutreten. Sie würden damit einem Berufsstand einen erheblichen Dienst leisten, der nach meinem Dafürhalten und nach unserer Auffassung Erhebliches für die österreichische Volkswirtschaft geleistet hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung legt bereits eine zweite Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz vor. Dieses Sonderunterstützungsgesetz hat — das ist von den Sprechern hier im Haus ausgedrückt worden — zunächst nur die Bergarbeiter im Kohlenbergbau erfaßt. Mit dieser Novelle werden alle Bergarbeiter im Untertagbau mit einbezogen. Bei der Debatte wurde folgendes übersehen:

Die weitere Verbesserung in dieser Novelle ist nicht erwähnt worden. Es werden nämlich nicht nur die im Untertagbau Beschäftigten an sich mit einbezogen, sondern alle Bergarbeiter, die überwiegend im Untertagbau beschäftigt sind. Der Personenkreis, der die Sonderunterstützung in Anspruch nehmen kann, ist demnach bedeutsam ausgedehnt worden.

Verehrte Damen und Herren! Ich wende mich der Frage zu, warum nicht alle Bergarbeiter, also auch jene im Übertagbau, mit erfaßt werden konnten: Weil bis heute noch nicht geklärt werden konnte, ob es nach der Verfassung möglich ist, alle Arbeiter für diese Sonderunterstützung, auch dann, wenn sie über Tag arbeiten, zu erfassen, und zwar im Hinblick auf jene Arbeiter, die unter gleichen schwierigen Bedingungen wie die Bergarbeiter über Tag arbeiten.

Das Kriterium für die Sonderunterstützung ist die Beschäftigung unter Tag. Wir konnten keine Änderung bei den ASVG-, sprich Pensionsbestimmungen machen. Wir mußten einen Ausweg finden, um die Grenze 50 und 55 Jahre für die Bergarbeiter festzulegen. Wir fanden den Ausweg in einem Sonderunterstützungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen.

Dieses Gesetz hat seine bestimmte Geschichte und Entwicklung. Wenn wir das ruhig überlegen, sehen wir die Argumente doch auch ein, warum wir diesen Weg gegangen sind und auch heute durch diese zweite Verbesserung — sprich zweite Novelle — gehen müssen.

Was nun das Vertrauen in die Strukturpolitik anlangt, möchte ich folgendes sagen: Es ist bekannt, verehrte Damen und Herren — das ist auch heute hier ausgedrückt worden —, daß im Bergbau Strukturveränderungen vor sich gehen, im besonderen im Kohlenbergbau und auch in anderen Bergbauzweigen. Darum auch die Ausdehnung auf die Bergarbeiter in allen Bergbetrieben im Untertagbau.

Ich werde später, verehrte Damen und Herren, Gelegenheit haben, Ihnen zu sagen, daß wir doch alle irgendwie ein gewisses Vertrauen in die Strukturpolitik dieses Landes setzen können. Ich kann in einer an mich gerichteten Frage zum Ausdruck bringen, daß alle freigewordenen Kohlenbergarbeiter des Tauchener Bergbetriebes, soweit sie arbeitsfähig und arbeitswillig sind, Arbeitsplätze haben; ein bedeutsamer Prozentsatz im Bereich ihres Wohnbezirkes. Ebenso bei der Lakog. Damit ist doch auch unter Beweis gestellt, daß wir, wie ich sagte, in die Strukturpolitik dieses Landes Vertrauen setzen können.

Zum Abschluß möchte ich mich einer kleinen Bemerkung nicht enthalten: Als die Betriebsobmänner mit dem führenden Funktionär der

12348

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Bundesminister Grete Rehor

Metallarbeitergewerkschaft bei mir gewesen sind, hat dieser folgende Äußerung gemacht: Ich wäre eigentlich froh, wenn ich in einer anderen schwierigen Frage schon so weit gekommen wäre, wie in der Frage — sprich nunmehr: Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz. Ich darf diesem führenden Kollegen der Gewerkschaft und Nationalrat sagen, daß es es mit dieser Äußerung sicherlich ehrlich gemeint hat. Wir haben inzwischen — ich hoffe, daß das nicht wieder rückgängig gemacht wird — auch in der anderen Frage einen gemeinsamen Weg zur Erledigung gefunden. Es hat uns in diesem Zusammenhang nämlich etwas sehr Unangenehmes gedroht. Ich muß zugestehen, daß der betreffende Abgeordnete den größten Einsatz in dieser Frage mit geleistet hat, um zu Rande zu kommen.

Ich glaube, verehrte Damen und Herren, wir sollten die Dinge beim Namen nennen. Diese Novelle ist eine Verbesserung und bringt vielen Bergarbeitern in der gegebenen Situation eine Hilfe. Man sollte das doch auch anerkennen. Wenn wir eine Klärung gemäß unserer Verfassung und auch die Bedeckung für den Kreis der Bergarbeiter, der noch nicht einbezogen werden konnte, finden können, wird eine weitere gesetzliche Maßnahme getroffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Artikel I des Gesetzentwurfes hat die Einfügung eines neuen Artikels II im Stammgesetz zum Gegenstand, durch den in diesem ein neuer § 13 a eingefügt werden soll.

Es liegt mir nun ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Troll und Genossen vor, demzufolge dieser § 13 a und damit Artikel II des Stammgesetzes eine andere Fassung erhalten soll, als in der Regierungsvorlage vorgesehen.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I des vorliegenden Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten Troll und Genossen vorgesehenen Neufassung des Artikels II Stammgesetz hinsichtlich § 13 a abstimmen und, falls sich hierfür keine Mehrheit findet, über Artikel I des vorliegenden Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Troll und Genossen, mit dem § 13 a eine andere Fassung

erhalten soll, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Weitere Abänderungsanträge liegen nicht vor. Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Es ist kein Einwand, dann bitte ich die Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1132 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) (1324 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952).

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Lola Solar: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Übereinkommen wurde von der Internationalen Arbeitsorganisation auf der 35. Tagung am 28. Juni 1952 angenommen. Mit Rücksicht darauf, daß die damals noch geltenden reichsrechtlichen Bestimmungen über den Mutterschutz in manchen Punkten hinter den Vorschriften dieses Übereinkommens zurückblieben, wurde zunächst von einer Ratifikation durch Österreich Abstand genommen und ein diesbezüglicher Bericht vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 10. März 1954 zur Kenntnis genommen.

Durch das Mutterschutzgesetz 1957 wurden die Bestimmungen des Übereinkommens weitgehend erfüllt. Lediglich in einer Detailfrage bestanden geringfügige Divergenzen. Diese wurden durch die Novellen zum Mutterschutzgesetz, ASVG. und Landarbeitsgesetz im Jahre 1968 beseitigt, sodaß einer Ratifikation des Übereinkommens durch Österreich nichts mehr im Wege steht.

Lola Solar

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Häuser, Kulhanek, Melter, Dr. Pittermann und Dr. Hauser sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Ein Entschließungsantrag des Abgeordneten Ing. Häuser, dem Abgeordneter Melter beiträgt, betreffend eine weitere Anpassung österreichischer Rechtsvorschriften an Artikel 3 Abs. 5 und 6 des Übereinkommens, fand keine Mehrheit. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, die durch das Nebeneinander innerstaatlicher und völkerrechtlicher, nicht unmittelbar anwendbarer Normen entstehen könnten, erscheint es geboten, im vorliegenden Falle von der Möglichkeit eines Ausschlusses der generellen Transformation Gebrauch zu machen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) samt der Erklärung der Republik Österreich (1132 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Der gegenständliche Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta **Winkler** (SPÖ): Hohes Haus! Im Anschluß an die vorangegangene Debatte darf ich sagen, daß ich richtig froh war, daß wir von den tagespolitischen Wirtschaftsstreitfragen auf das Kapitel Soziales gekommen sind, umsomehr, als wir diesen fünf Punkten, die heute auf der Tagesordnung sind, ja gerne unsere Zustimmung geben.

Stets nehme ich mir als Abgeordnete vor, sittsam als Hörer, wenn ich nicht am Rednerpult stehe, der Debatte zuzuhören, aber es passiert einem halt immer wieder, wenn gewisse Fragen erörtert werden, für die man besonders engagiert ist, daß man diese guten Vorschläge vergißt.

Ich wollte eigentlich ganz friedlich an das Rednerpult gehen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Neumann hier das Kapitel Soziales wieder mit einer Einleitung begonnen hätte, die mich, ich will nicht sagen auf den Baum, aber zumindest hierher ans Rednerpult gebracht hat. (*Ruf bei der ÖVP: Auf die Palme!*)

Der Kollege Neumann, der mein Landsmann ist und der, soweit wir uns hier im Parlament nicht als Streithähne gegenüberstehen, ein netter Kollege ist (*Bravorufe und demonstrativer Beifall bei der ÖVP — Abg. Machunze: Eine Liebeserklärung!*), hat hier gesagt: Die ÖVP ist die sozialste Regierung, die es überhaupt gibt. Ich weiß: Wir Weststeirer sind gutartig, und uns kann man so viel einreden. Ich hoffe, Herr Kollege Neumann, daß es auch mir gelingt, Ihnen das Gegenteil von dem einzureden, was Sie hier behauptet haben. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das wird nicht gelingen!*)

Ich kann sehr wohl verstehen, meine Damen und Herren — das ist jetzt keine Herabsetzung —, daß man aus der Sicht eines Modriacher Bauern über die Sozialpolitik anders urteilen kann als ein berufstätiger Mensch, der im Arbeitstrott und im Arbeitsleben eingespannt ist. (*Abg. Neumann: Frau Kollegin! Ich habe die sozialistische „Arbeiter-Zeitung“ zitiert! Von dieser Sicht heraus habe ich diese Feststellungen getroffen!*) Also, Sie haben willkürlich einen Beginntermin gesetzt. (*Abg. Neumann: Ihr Wirtschaftsprogramm habe ich zitiert!*) Ja, aber Sie haben den Beginn einer sozialen Entwicklung willkürlich ab dem Zeitpunkt der ÖVP-Alleinregierung gesetzt. Das, glaube ich, muß man bestritten.

Sie haben gesagt — und das hat auch die Frau Sozialminister letztes Mal gesagt, aber sie hat es nicht so deutlich ausgesprochen —, daß wir mit unseren gesamten Sozialleistungen im guten europäischen Mittelfeld, sie sagte sogar, im Spitzenfeld der Welt stehen. Aber die Frau Sozialminister hat es nicht behauptet, daß das alles erst ab der ÖVP-Alleinregierung geschehen ist, sondern das war eben das Ergebnis eines 20- und 24-jährigen Arbeitens in diesem Lande. Der wirtschaftliche Erfolg kann sich ja letzten Endes nicht allein im Unternehmerprofit ausdrücken, sondern er muß auch in einer sozialen Sicherheit aller in diesem Lande lebenden Menschen zum Tragen kommen. Also ich glaube, daß diese gute Sozialpolitik — wir haben viele Wünsche, und das Leben bleibt nicht stehen, und die Sozialpolitik kann nicht am Status quo bleiben — das Ergebnis eines harten Ringens, meinetwegen der Sozialpartner und der politischen Parteien in Österreich war.

12350

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Herta Winkler

Aber, Kollege Neumann, ich möchte Ihnen eines sagen, weil Sie meinten, die sozialste Regierung, die in diesem Lande überhaupt existiert hat, war eigentlich die ÖVP-Regierung. Ich möchte Sie fragen: Behaupten Sie das deswegen, weil so viele Mittel, die für die Sozialpolitik bestimmt waren, für andere Dinge zweckwidrig verwendet worden sind? Behaupten Sie das deswegen? Soll ich Ihnen aufzählen, welche Raubzüge auf Sozialreserven mit den Maßnahmen zum Abgabenrecht durchgeführt wurden?

Ich erinnere nur an den Familienlastenausgleich. Wir haben die ständige Teuerung, aber es gibt trotz Überschüssen in diesem Familienlastenausgleichsfonds keine Hilfen für die Familien. Die Überschüsse verwendet der Herr Finanzminister zur Sanierung seiner Wirtschaft oder seiner Abgänge.

Wir haben aus der Unfallversicherung Überschüsse abgezweigt — nicht für soziale Sicherheit, sondern wieder für die Budgetsanierung. Dasselbe geschah hinsichtlich der Reserven der Arbeitslosenversicherung: Die Reserven verschwinden von Jahr zu Jahr.

Aber der Herr Abgeordnete Neumann hat hier gesagt, es sei die aktivste Zeit der Sozialpolitik ausgebrochen, weil wir sogar ein Gesetz über die aktive Arbeitsmarktpolitik beschlossen haben.

Herr Kollege Neumann! Ich erinnere Sie an die Debatte, in der mandamals gesagt hat, es seien eigentlich, gemessen an den Struktur-schwierigkeiten in Österreich, viel zu wenig Mittel. Wir haben Vergleiche mit anderen Ländern getroffen, ich will Schweden gar nicht anführen. Wir erleben aber, meine Damen und Herren, daß eigentlich viel zuviel Mittel für das Jahr 1968 beschlossen worden sind. Denn bis heute ist die Durchführungsverordnung noch immer nicht erlassen. Diese Gelder können nicht eingesetzt werden, weil man also den Einsatzplan bis heute noch nicht bekanntgegeben hat. Da wird noch immer gestritten und gerungen. Frau Bundesminister! Ich glaube, sogar die 360 Millionen Schilling wird sich der Herr Finanzminister ohne eine besondere gesetzliche Regelung infolge Fehlens dieser Verordnung ersparen können.

Meine Damen und Herren! Wenn man darüber hinaus bedenkt, daß durch diese ständig steigenden Teuerungen — und deswegen sind wir ja böse — ein ständiger Übergriff auf das Realeinkommen unserer Menschen vor sich geht, dann müssen Sie sich den suchen. Vielleicht kann das der ehemalige Staatssekretär Herr Pisa. Aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Neumann wäre ein würdiger Nachfolger für den Herrn Staatssekretär Pisa.

Denn ich glaube, Kollege Neumann kann das noch besser, etwas jemandem weiszumachen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich habe mir jetzt meinen Groll von der Seele geredet. Nun möchte ich eigentlich zu dem Bericht der Frau Berichterstatterin Solar, betreffend das Übereinkommen Nr. 103, Mutterschutz, kommen.

Dieses internationale Übereinkommen wurde, wie die Frau Berichterstatterin schon erwähnt hat, von der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf bereits im Jahre 1952 beschlossen. Obwohl wir Österreicher seit vielen Jahren — das möchte ich auch als Gewerkschafterin sehr gerne bestätigen — ein vorbildliches und ein sehr wirksames Mutterschutzgesetz haben, das in der Praxis nicht nur den internationalen Vergleichen standhält, sondern in finanzieller und materieller Hinsicht einen Schutz gibt, der weit über die Normen des internationalen Übereinkommens hinausgeht, war es trotzdem bisher nicht möglich, dieses Übereinkommen zu ratifizieren, weil noch immer — und das ist auch in den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Bericht zu lesen — geringfügige Divergenzen gegen diese Ratifizierung bestanden haben, die in der Zwischenzeit beseitigt werden mußten. Wie auch aus dem Bericht des Ausschusses hervorgeht, lag die Hauptursache, warum man nicht ratifizieren konnte, darin, daß die Beschlußfassung des internationalen Übereinkommens im Jahre 1952 getroffen wurde, in Österreich aber bis zum Jahre 1957 das reichsrechtliche Mutterschutzgesetz gegolten hat. Dieses reichsrechtliche Gesetz, das bei uns bis zum Jahre 1957 gegolten hat, hat vielen Forderungen des internationalen Übereinkommens nicht entsprochen. Es waren zwei besonders schwere Mängel, die der Ratifizierung entgegengestanden sind.

Zum Beispiel regelt der Artikel 2 des internationalen Übereinkommens den Geltungsbereich und schreibt vor, daß alle Dienstnehmer eines Staates, gleichgültig welcher Staatsangehörigkeit, Rasse und Religion, in das Mutterschutzgesetz einzubeziehen sind. Es ist noch in Erinnerung, daß die alten deutschen Bestimmungen viele Dienstnehmer aus dem Geltungsbereich des Mutterschutzes ausgenommen haben, zum Beispiel die Ausländerinnen, Heimarbeiterinnen, Hausgehilfinnen, Landarbeiterinnen und so weiter.

Aber ein Hauptmangel dieser reichsdeutschen Vorschriften war die Kann-Bestimmung in der Wochenschutzfrist vor der Niederkunft der berufstätigen Frauen, und zwar war in diesen alten reichsrechtlichen Bestimmungen festgelegt, daß eine Frau nur dann von der

Herta Winkler

Arbeitsleistung befreit wird, wenn sie selber um die Freistellung sechs Wochen vor der Niederkunft angesucht hat. Das internationale Übereinkommen aber hat diese Freistellung zwingend vorgeschrieben.

Österreich war immer ein Land mit einer hohen Frauenbeschäftigung, und die Frauen wurden nicht nur verpflichtet, in der Kriegswirtschaft zu arbeiten, sondern die Frauen waren es auch, die nach dem Kriegsende wesentlich zum Wiederaufbau unserer Republik beigetragen haben. Es ist daher nur zu verständlich, daß sich die Gewerkschafterinnen und an der Spitze die ehemalige Abgeordnete und Vorsitzende des Frauenreferates des ÖGB, Wilhelmine Moik, bemüht haben, zum Schutze des kommenden Lebens und zum Schutze der Frauen ein modernes Mutterschutzgesetz zu erreichen. Man wollte kein Flickwerk auf der Basis der reichsdeutschen Vorschriften, sondern man wollte Verhandlungen zu einer österreichischen Neuregelung. Viele Forderungen und Anträge für diese Neuregelung wurden aus den Betrieben und Gewerkschaften dem Frauenreferat des Gewerkschaftsbundes zugeleitet und von der Vorsitzenden und Abgeordneten Wilhelmine Moik hier im Parlament durch Jahre vertreten. Im Jahre 1948 wurde bereits der erste Initiativantrag der sozialistischen Abgeordneten für ein österreichisches Mutterschutzgesetz eingebracht, und im Laufe der Legislaturperioden folgten einige. Endlich, im Jahre 1957, ist es dann zu einer Regierungsvorlage gekommen, in der viele, viele Anträge und Vorschläge aus den Initiativanträgen aufgenommen wurden, und am 13. März 1957 wurde diese Regierungsvorlage hier im Hause beschlossen.

In der Rückschau darf man sagen, daß diese Beschlußfassung über das Mutterschutzgesetz ein großer Tag für die Gewerkschafter war. Der Präsident des Hauses zum Zeitpunkt der Beschlußfassung war der Präsident des Gewerkschaftsbundes Johann Böhm und die Berichterstatterin unsere Abgeordnete Wilhelmine Moik, die ja von jeher eine Kämpferin in der vordersten Front für die Frauenschutzfragen war.

Mit diesem neuen Mutterschutzgesetz und mit den nachfolgenden Novellen, zum Beispiel der bedeutsamen aus dem Jahre 1960, mit der der einjährige bezahlte Karenzurlaub für Mütter mit Kindern bis zum ersten Lebensjahr eingeführt wurde, waren die Forderungen des internationalen Übereinkommens weitgehend erfüllt. Von den Dienstnehmervetretern vieler Staaten — auch das hat die Frau Bundesminister Rehor letztesmal angeführt, und wir erleben es immer wieder, wenn wir ins Ausland kommen — wird uns bestätigt, daß wir ein vorbildliches und erstrebenswertes Mutter-

schutzgesetz haben, weil es in den praktischen Auswirkungen weit über die Mindestnormen des internationalen Übereinkommens hinausgeht. Trotzdem konnte dieses internationale Übereinkommen durch Österreich wieder nicht ratifiziert werden, und aus diesem Grunde zielten die 11. Novelle zum ASVG. aus 1963 und die letzte Novelle zum Mutterschutzgesetz aus 1968 hauptsächlich auf die Erfüllung dieser internationalen Normen.

Artikel 4 des internationalen Übereinkommens regelt die Leistungen für die werdende Mutter, wenn sie aus Gründen der Schwangerschaft der Arbeit fernbleiben muß. Der Punkt 8 besagt, daß die aus diesem Grunde zu gewährenden Leistungen auf keinen Fall dem Arbeitgeber persönlich auferlegt werden dürfen. Vor der 11. Novelle mußte der Arbeitgeber nach dem Mutterschutzgesetz, wenn die werdende Mutter ihre Arbeit nicht mehr ausüben konnte und freigestellt werden mußte, weil bei Fortsetzung der Arbeit Leben und Gesundheit von Mutter und Kind gefährdet gewesen wären, das Entgelt bei der Freistellung weiter bezahlen, und das widersprach, wie auch die Begründung zur 11. ASVG.-Novelle aussagt, den Vorschriften des Übereinkommens. Seit der 11. Novelle erhält die werdende Mutter, wenn der Arbeitsinspektionsarzt oder der Amtsarzt feststellt, daß ohne Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Mutter und Kind die Arbeit nicht mehr fortgesetzt werden kann, ihre Entschädigung in Form eines vorzeitigen Wochengeldanspruchs durch die Krankenversicherung.

Zweitens sieht das internationale Übereinkommen vor, daß die Schutzfrist vor und nach der Entbindung insgesamt mindestens zwölf Wochen zu betragen hat. Die gesetzlichen Vorschriften in Österreich haben für die Regelfälle im großen und ganzen dieser Vorschrift Rechnung getragen, denn laut Gesetz gibt es eine Schutzfrist sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung, wenn die Mutter das Kind stillt, eine Schutzfrist von acht Wochen nach der Entbindung, und ist das Kind eine Frühgeburt, eine Schutzfrist von zwölf Wochen nach der Entbindung. Es wäre also in allen Regelfällen möglich gewesen, der Mutter durch das bisherige Gesetz diese Schutzfrist von mindestens zwölf Wochen zu sichern. Aber vielleicht auch auf Grund des hohen Grades der Überforderung mancher Frauen ist, wie Frauenärzte feststellen, die Zahl der Frühgeburten trotz unserer guten Mutterschutzgesetzgebung im Steigen, und es hätte der Fall eintreten können, daß eine Mutter bereits wieder mit der Arbeit beginnen muß, bevor sie auch nur den ersten Teil der Schutzfrist konsumieren konnte.

12352

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Herta Winkler

Aus diesem Grunde wurde für diese Einzelfälle mit der letzten Novelle zum Mutterschutzgesetz diese Mindestschutzfrist neu geregelt. Diese Neuregelung hat, wie gesagt, keine generellen Auswirkungen, sondern ist nur auf diese möglichen Einzelfälle beschränkt.

Die Forderungen der Gewerkschafterinnen, aber auch der Frauenärzte im Hinblick auf die hohe Zahl der vorzeitigen Entbindungen sind jedoch darauf gerichtet, die Schutzfrist vor der Entbindung generell auf acht Wochen zu verlängern. Vor allem von Frauenärzten wird die Meinung vertreten, daß eine längere Freistellung von der Arbeit vor der Entbindung den Frühgeburten und vorzeitigen Entbindungen entgegenwirken könnte und daß damit auch die normale und gute Entwicklung des Kindes gesichert würde. Diese Forderung wurde mit der letzten Novelle nicht erfüllt, sondern es wurde buchstabengetreu eben nur der Vorschrift des internationalen Übereinkommens entsprochen.

Im Zusammenhang mit dieser Ratifizierung, Frau Bundesminister, möchte ich noch eine weitere alte Forderung der Gewerkschafterinnen und der berufstätigen Frauen in Erinnerung bringen. So alt wie die Forderung nach Einführung eines bezahlten Karenzurlaubs ist auch die Forderung nach Anrechnung des Karenzurlaubs als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung. Wir haben aus der reichsdeutschen Versicherungsordnung heute noch eine Klausel in unserem ASVG., daß jede berufstätige Mutter, die vier lebende Kinder geboren hat, wenn sie Witwe ist, bereits mit 55 Jahren in die vorzeitige Alterspension gehen kann. Der Schönheitsfehler dieser Vorschrift ist nur, daß der Mann vorher gestorben sein muß. Das war damals von der Reichsversicherungsordnung her verständlich. Es war Kriegszeit, und daher wollte man für die Frauen, wenn sie eine solche Kinderzahl hatten und der Ernährer im Felde geblieben ist, irgendwie eine Hilfe schaffen.

Aber wir sehen, daß eine Frau, wenn sie während ihres Arbeitslebens — meine Damen und Herren, es gibt nicht wenige solcher Fälle, wo Frauen vier Kinder zur Welt bringen und dennoch durch die wirtschaftlichen Gegebenheiten ihr ganzes Leben lang berufstätig sein müssen, um den Unterhalt der Familie zu sichern — viermal ihren Karenzurlaub voll in Anspruch nimmt, nie die Voraussetzungen für die vorzeitige Alterspension erreichen wird. Daher diese Forderung der Frauen.

Sie begründen ihre Forderung damit, daß sie sagen: Wenn eine Mutter dem Staat einen Staatsbürger schenkt, ist das eine mindestens ebenso große Leistung wie der Präsenzdienst eines jungen Soldaten für sein Vaterland. Da dieser Präsenzdienst in die Pensions-

versicherung eingerechnet wird, glauben eben die Frauen mit Fug und Recht verlangen zu dürfen, daß, wenn sie für diesen Staat ihre Leistungen schöpfen, für die Gemeinschaft ihren Beitrag leisten und ihre Kinder großziehen, sie nicht schlechter behandelt werden sollen als diese jungen Männer, bei denen es sich meistens nur um neun Monate handelt, um die Zeit ihres Präsenzdienstes.

Sie werden sagen: Vorher hat sie dieses gute Mutterschutzgesetz gerühmt, und schon wieder sind neue Forderungen auf dem Tapet! — Das ist keine neue Forderung. Frau Bundesminister! Ich erinnere Sie nur an die zahllosen Anträge bei den Frauenkongressen im Gewerkschaftsbund. Seit der Einführung des Karenzurlaubs hat es keinen Frauenkongreß gegeben, wo diese Forderung nicht erhoben wurde.

Wir glauben auch, daß die Zeit und damit die Entwicklung eben nicht stehenbleibt. Wenn unser Mutterschutzgesetz weiterhin vorbildlich und beispielgebend bleiben soll, dann werden eben zeitgemäße und vertretbare Verbesserungen auch weiterhin notwendig sein.

Herr Abgeordneter Neumann hat ja gesagt: „die aktivste Sozialpolitik“. Ich möchte nur die Hoffnung aussprechen, daß zumindest diese Forderung im Mutterschutzgesetz erfüllt werden kann und daß wir uns nicht auf die kommenden rosa Zeiten, auf später vertrösten müssen.

Das internationale Übereinkommen kann nun heute mit einer kleinen Ausnahme ratifiziert werden. Der Kündigungsschutz der Hausgehilfinnen entspricht nicht den allgemeinen Normen. Trotzdem aber ist der Mutterschutz, aber auch die finanzielle Sicherung der Hausgehilfin während der Schwangerschaft der besonderen Eigenart dieser Berufsgruppe angepaßt und, wie wir glauben, auch fortschrittlich geregelt. Der Hausgehilfinnenberuf ist ein Mangelberuf, und aus diesem Grunde ist es umso notwendiger, diese Berufsgruppe in der Sozialpolitik nicht hinten zu lassen, weil die Flucht aus diesem Beruf ohnehin groß genug ist.

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses bekennt sich zu dem internationalen Übereinkommen, und wir begrüßen daher die Ratifizierung des Übereinkommens 103 in dem Bewußtsein, daß die Vorschriften, die zum Schutze der erwerbstätigen Frau und Mutter, aber auch im Sinne einer echten Familienpolitik notwendig sind, in Österreich in dieser Hinsicht bereits voll wirksam sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin gehe ich sehr friedlich ans Rednerpult. Ich möchte aber doch zum Ausdruck bringen, daß hier immer wieder die Äußerungen gemacht werden, während der ÖVP-Regierung sei wenig an sozialen Maßnahmen geschehen.

Das glaubt Ihnen ja niemand mehr, obwohl Sie es so oft betonen. Sie glauben es auch selbst schon nicht mehr, wenn Sie sich gegenüber ganz ehrlich sind. Denken wir vielleicht einmal an den Katalog der Maßnahmen, die gerade in den letzten drei Jahren gesetzt wurden. Es ist eine Fülle, angefangen von den Maßnahmen auf dem Gebiete der allgemeinen Sozialversicherung und der Pensionsversicherung. Es ist heute schon gesagt worden, daß die Pensionen seither um 32 Prozent gestiegen sind. Denken wir an die verschiedenen ... (Abg. Herta Winkler: *Aber nicht auf Grund der ÖVP-Regierung!*) Nein? Wer hat es denn initiiert und wer hat es denn ... (Abg. Herta Winkler: *Das war noch in der Koalition!*) Das ist richtig. Aber die verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Kriegsoferversorgung und die Verbesserung des Heeresversorgungsgesetzes, das waren alles Initiativen, die vom Sozialministerium in das Parlament gebracht wurden.

Ich denke aber beispielsweise auch an die verschiedenen Maßnahmen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens. Denken wir an die Gesetze Epidemiewesen, Krankenpflege, Tuberkulosegesetz, Lebensmittelgesetz; jetzt ist wieder eine neue Novelle hier, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, das Tuberkulose-Impfgesetz, das Krebsstatistikgesetz, Magister-Doktoren-Gesetz, Strahlenschutzgesetz — das ist erst vor einigen Wochen hier im Hause gewesen —, die Ärztegesetznovelle und die verschiedenen vorbeugenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksgesundheit, wie die Pockenschutzimpfung, Beistellung von Impfstoff gegen Diphtherie und Tetanus, Schluckimpfung gegen die Kinderlähmung, weiters die verschiedenen Unterstützungen der Diabetes-Früherkennungsaktion. Man könnte diesen Katalog wirklich immer weiter fortsetzen. Und dann behaupten Sie, es seien kaum soziale Maßnahmen getroffen worden.

Ich muß wiederholen: Man glaubt es Ihnen nicht mehr, und vermutlich glauben Sie es auch selbst nicht.

Nun zu dem Übereinkommen über den Mutterschutz kommend, ist es ganz interessant, die Entwicklung des Mutterschutzes in Österreich kurz zu streifen. Auch die Frau Abgeordnete Winkler hat ja darüber gesprochen.

Dieser Mutterschutzgedanke geht schon auf die Gewerbeordnung vom März 1885 zurück, also schon eine ziemlich lange Zeit. Damals war die Beschäftigung von Wöchnerinnen erst vier Wochen nach ihrer Niederkunft gestattet. (Abg. Herta Winkler: *War auch ein finanzieller Mutterschutz gegeben?* — Abg. Gertrude Wondrack: *Ach wo, die haben ja samt den Kindern hungern dürfen!*) Dieses Beschäftigungsverbot wurde im Jahre 1917 auf sechs Wochen ausgedehnt. In einer Reihe von arbeitsrechtlichen Sondergesetzen, wie im Angestelltengesetz, haben diese Maßnahmen Eingang gefunden.

Im Jahre 1940 wurde dann das deutsche Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft in Österreich in Kraft gesetzt und im Jahre 1942 durch das sozialpolitisch wesentlich umfangreichere Mutterschutzgesetz ersetzt. Die Vorschriften dieses Gesetzes haben auf Grund des Rechts-Überleitungsgesetzes nach 1945 weiter gegolten.

Soweit sich das deutsche Mutterschutzgesetz auf Dienstnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft erstreckte, trat es aus verfassungsrechtlichen Gründen im Jahre 1948 außer Kraft. In Geltung blieben aber die Vorschriften über das Wochengeld, und zwar als Vorschriften der Sozialversicherung. Für die Land- und Forstwirtschaft wurde der Mutterschutz 1948 im Landarbeitsgesetz in den Grundsätzen neu geregelt. Auch hier glaube ich, daß Sie, verehrte Frau Abgeordnete, das vielleicht nicht ganz richtig zum Ausdruck gebracht haben.

Durch das Bundesgesetz über den Mutterschutz im März 1957 wurde auch für die nicht in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Dienstnehmerinnen eine österreichische Rechtsgrundlage erreicht. Das neue Gesetz brachte wesentliche Verbesserungen. Besonders von Bedeutung ist die Einführung eines Karenzurlaubs nach Ablauf der Schutzfrist.

Bei der Schaffung des Mutterschutzgesetzes im Jahre 1957 wurde bereits auf die Forderungen des auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1952 angenommenen Übereinkommens über den Mutterschutz Bedacht genommen. Das Mutterschutzgesetz trägt den Forderungen dieses Übereinkommens weitestgehend Rechnung und geht — wie Sie auch sagten — in vielen Bestimmungen darüber hinaus.

Ich begreife, daß Sie vor allen Dingen bei den erreichten Vorzügen des Mutterschutzes Ihre SPÖ-Abgeordneten erwähnen, aber ich möchte hier doch sagen, daß die jetzige Frau

12354

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Bundesminister für soziale Verwaltung — damalige Abgeordnete —, Frau Grete Rehor, ganz wesentlich zu diesen Verbesserungen beigetragen hat. Ich würde doch ersuchen, daß Sie diese erreichten Erfolge nicht so einseitig zum Ausdruck bringen, sondern auch der Ansicht zustimmen, daß die ÖVP-Abgeordneten in gleicher Weise daran mitgewirkt haben.

In welchen Bestimmungen geht das Mutterschutzgesetz schon seit dem Jahre 1957 über das Übereinkommen hinaus? Hinsichtlich der Dauer der Schutzfrist nach der Entbindung, die nach dem Übereinkommen nur sechs Wochen, allerdings als Mindestfrist, dagegen nach dem österreichischen Mutterschutzgesetz acht Wochen für stillende Mütter und für Mütter nach Frühgeburten zwölf Wochen beträgt. Weiter ist ja in dem Übereinkommen überhaupt nichts enthalten über das Verbot der Nacharbeit, das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, der Mehrarbeit und Beschäftigungsverbote außerhalb des sogenannten Mutterschaftsurlaubes für bestimmte Arbeiten, wie zum Beispiel schwere körperliche Arbeiten, ständiges Stehen, Einwirkung von gesundheitsgefährlichen Stoffen oder Strahlen, Staub, Hitze, Kälte und so weiter. Und schließlich geht das Mutterschutzgesetz noch über das Übereinkommen hinaus durch die Einführung eines zunächst sechs Monate dauernden Karenzurlaubes, der dann mit der Novelle im Jahre 1960 auf ein Jahr verlängert wurde.

Mit dem Bundesgesetz vom 1. Juli 1967, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz neuerlich abgeändert wurde, ist das Karenzurlaubsgeld um 25 Prozent erhöht worden. Im Jahre 1968 machten durchschnittlich 32.000 Frauen von der Möglichkeit eines Karenzurlaubes Gebrauch.

Ein geringfügiger Unterschied, der hinsichtlich der Dauer des sogenannten Mutterschaftsurlaubes, das ist die Schutzfrist vor und nach der Niederkunft, noch bestanden hat, wurde durch die Novelle zum Mutterschutzgesetz im Jahre 1968 beseitigt. Es war gerade ungefähr vor einem Jahr, als wir diese Novelle hier beschlossen haben.

Das Kernstück des Übereinkommens sind die Artikel 3 bis 6, und zwar ist im Artikel 3 der Mutterschaftsurlaub vor und nach der Niederkunft sowie ein zusätzlicher Urlaub im Falle einer Krankheit, die laut ärztlichem Zeugnis die Folge der Schwangerschaft beziehungsweise der Niederkunft ist, geregelt. Die österreichischen Bestimmungen über die Beschäftigungsverbote vor und nach der Niederkunft gehen über die Bestimmungen des Übereinkommens hinaus.

Im Zuge der weiteren Entwicklung wird noch die Frage einer verlängerten Schutzfrist für Mütter nach Mehrlingsgeburten geprüft werden. Ein zusätzlicher Urlaub ist in der österreichischen Rechtsordnung vorgesehen.

Was nun die Fälle des zusätzlichen Urlaubs im Krankheitsfalle anlangt, wird es Aufgabe der nächsten Zeit sein, durch eine Novelle zum ASVG. hinsichtlich der Geldleistungen eine Neuregelung zu bringen. Derzeit bestehen sie aus 50 Prozent des früheren Verdienstes, und es wird angestrebt, zwei Drittel des früheren Verdienstes zu gewähren.

Eine Rückfrage beim Internationalen Arbeitsamt hat ergeben, daß die derzeitigen Mutterschutzbestimmungen in Österreich ausreichend seien, um das Übereinkommen ratifizieren zu können, und daß man diesbezüglich keine Bedenken habe.

Es darf mit Freude festgestellt werden, daß durch die Novelle aus dem Jahre 1968 zu dem — wie Sie auch sagten — vorbildlichen österreichischen Mutterschutzgesetz die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens geschaffen wurden. Im Zuge des weiteren sozialpolitischen Fortschrittes in Österreich werden die Voraussetzungen für die Ratifikation weiterer Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, deren 50jähriger Bestand vor kurzem in Genf festlich begangen wurde, erfüllt werden.

Meine Fraktion gibt diesem Übereinkommen gern ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über das Übereinkommen selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz, Neufassung vom Jahre 1952, samt Erklärung der Republik Österreich die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1253 der Beilagen): Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen (1325 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Nacharbeit der Frauen.

Berichtersteller ist Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte sie, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstellerin Lola Solar: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den von Österreich ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen und (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe Rechnung. Er sieht die erforderliche Anpassung der einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften an die bisher noch nicht erfüllten Forderungen dieses Übereinkommen vor.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Häuser, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Hauser, Altenburger, Kulhanek, Melter und Dr. Kohlmaier sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor. Es wurde teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Berücksichtigung fanden dabei Abänderungsanträge des Abgeordneten Ing. Häuser zu den §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer zu § 2 Abs. 2 lit. q, des Abgeordneten Dr. Hauser zu § 4 Abs. 1 und des Abgeordneten Kulhanek zu § 4 Abs. 3. Ein weiterer Abänderungsantrag des Abgeordneten Ing. Häuser zu § 4 Abs. 2 wurde nicht angenommen.

Zum Begriff „offene Verkaufsstellen“ im § 4 Abs. 5 stellte der Ausschuß über Antrag des Abg. Ing. Häuser fest, daß darunter alle Veranstaltungen, bei denen von einer festen, für jedermann zugänglichen Stelle im stehenden Gewerbebetrieb Waren vertrieben werden, zu verstehen sind.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Herta Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Bayer hat zum Mutterschutzgesetz ausgeführt, daß ich eigentlich nicht erwähnt hätte, daß doch auch von Seite der ÖVP, allen voran, darf ich sagen, die Frau Minister Rehor mitgewirkt hat, daß wir dieses gute Mutterschutzgesetz im jahrelangen Ringen durchsetzen konnten. Wir glauben das und konzidieren das der Frau Minister Rehor als Gewerkschafterin sehr gerne. Sie wird es in den Reihen der ÖVP nicht leicht gehabt haben, sich immer durchzusetzen. Aber wir wissen, daß sie sich in ihren Reihen entscheidend bemüht hat, die Zustimmung zu diesem Gesetz zu finden.

Wenn die Frau Abgeordnete Bayer sagt, daß wir immer bemüht seien, hier darzulegen, daß die ÖVP keine oder eine schlechte Sozialpolitik führe, dann muß ich sie fragen: Wo ist eigentlich die zu den Wahlen 1966 versprochene Sozialoffensive? Frau Abgeordnete Bayer sagt hier: Auf dem gesundheitspolitischen Gebiet sind viele Gesetze geschaffen worden. (*Abg. Altenburger: Nach dem Schlaf von Proksch ist das direkt ein Wunderwerk!*) Herr Abgeordneter Altenburger! Sie wissen, daß die Entwürfe des Tbc-Gesetzes, des Strahlenschutzgesetzes und so weiter schon längst zur Proksch-Zeit fertig waren. (*Abg. Altenburger: Aber zusammengebracht hat er es nicht!*) Er hat das deshalb nicht zusammengebracht, weil immer einer der Minister, ob das das Handelsministerium oder andere Gremien waren, ein Haar in der Suppe gefunden hat. (*Abg. Altenburger: Doch ein Fortschritt der ÖVP-Regierung!*) Dort haben sie die Initiative und die Gesundheitspolitik verhindert. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*) Ich weiß nicht, ob Sie darauf sehr stolz sein können, wenn man immer nur dann zustimmt, wenn es ein Bestimmter beantragt.

Ich glaube — und das habe ich hier schon einmal in diesem Hause gesagt, Herr Abgeordneter Altenburger —, es gibt gewisse Fragen, die außerhalb jedes Streites stehen müssen und bei denen wir uns in der Zusammenarbeit finden müssen. Wir haben das auch in der Opposition viele Male bewiesen.

Ich möchte Ihnen all die Anträge jetzt aufzählen können, die wir zu den Regierungsvorlagen eingebracht haben, die das Sozialministerium dem Hause vorgelegt hat.

Herta Winkler

Hier ist ein wunder Punkt, als Fortschritt genannt worden, das sind die Initiativen zum Lebensmittelgesetz. Sie wissen ganz genau, daß die I. Novelle nur über Wunsch der Bundeswirtschaftskammer durchgesetzt worden ist und nicht im Interesse der Konsumenten und daß Sie auch jetzt wieder eine Vorlage in den Ausschuß bringen werden, mit der wir in keiner Weise zufrieden sein können, weil es Flickwerk und Stückwerk ist. Es ist wiederum alles das nicht berücksichtigt worden, was die heutige Zeit zum Schutz des Konsumenten erfordert.

Ich möchte sagen: Es sind viele Scheingesetze in dieser Zeit beschlossen worden, und es sind viele Gesetze beschlossen worden, die in der Ära Proksch im Sozialministerium gründlich vorbereitet waren.

Nun zu der heute zur Behandlung stehenden Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Nachtarbeit der Frauen. Diese Regierungsvorlage ist deshalb notwendig, weil Österreich die internationalen Übereinkommen 4 und 89 bereits im Jahre 1950 ratifiziert hat, aber innerstaatlich diese Vorschriften bis heute nicht an das geltende Recht angepaßt wurden. Die heute in Österreich geltenden Vorschriften über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen stehen in einer reichsrechtlichen Arbeitszeitordnung vom April 1938, die bereits zu ihrer Zeit auf die Erfordernisse der deutschen Kriegswirtschaft abgestimmt waren.

Gewerkschaften und Arbeiterkammertag verlangen seit 20 Jahren die Ablösung dieser veralteten reichsrechtlichen Arbeitszeitordnung, in der nicht nur die tägliche Arbeitszeit und die Wochenarbeitszeit, sondern auch alle im Zusammenhang mit der Arbeitszeit stehenden Fragen geregelt sind. Wir verlangen die Ablösung dieses veralteten Gesetzes durch ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz, mit dem auch die Nachtarbeit der weiblichen Dienstnehmer in einem, homogen hätte geregelt werden können.

Obwohl wir dieser Regierungsvorlage über das Verbot der Nachtarbeit der Frauen zustimmen, muß jedoch einiges grundsätzlich gesagt werden. Die Frau Abgeordnete Bayer hat auf die Tatsache des 50jährigen Bestandes der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf verwiesen. Ich glaube, es wäre ein schöner und ein großer Beitrag Österreichs gewesen, wenn wir anlässlich dieses Jubiläums unseren Beitrag zur Rechtssicherheit, zur Arbeitsverfassung dadurch geleistet hätten, daß wir eben in Österreich an Stelle dieser reichsrechtlichen Arbeitszeitordnung ein österreichisches Arbeitszeitgesetz beschlossen hätten.

Aber gerade diese Vorlage über die Nachtarbeit der Frauen zeigt deutlich die sozialpolitische Linie der ÖVP-Alleinregierung. Man

verliert sich vielfach im Detail, wertet Nebenproblemchen mit einem Getue auf, aber dem Grundanliegen der österreichischen Arbeitnehmerschaft geht man geflissentlich aus dem Wege. Auf vielen Gebieten, vor allem auf dem Gebiete der Sozialpolitik, sehen wir nun ein Gezappel und eine Geschäftigkeit, die Initiative vortäuschen soll, aber die echten Probleme läßt man links liegen.

Immer wieder denke ich bei der Behandlung der sozialpolitischen Vorlagen an einen Ausspruch des Herrn Generalsekretärs der Bundeswirtschaftskammer Dr. Mussil in einer Sozialausschußsitzung, in der er auf unsere Forderungen, die einmal nichts gekostet haben, gesagt hat: Seht ihr, wie entgegenkommend wir sind. Alles könnt ihr haben, nur kosten darf es nichts!

Die Regelung der Arbeitszeit durch ein modernes Arbeitszeitgesetz — um endlich einmal das zu tun, was seit 20 Jahren hätte getan werden können — war nicht möglich. So mußte ein Volksbegehren eingeleitet werden, um diese Bundesregierung zu zwingen, dem Hohen Hause eine Vorlage zuzuleiten, durch die endlich die reichsdeutschen Bestimmungen durch eine zeitgemäße und gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit ersetzt werden sollen.

Das Sozialministerium hat aber das Pferd, wie diese Vorlage hier beweist, vom Schwanz her aufgezümt. Statt die Arbeitszeit gesetzlich neu zu regeln und ein Arbeitszeitgesetz zu beschließen, hat man einzelne Teile aufgegriffen und als Entwürfe ausgesendet. Ich erinnere nur an die Vorlage über die Teilzeitarbeit von Bundesbeamtinnen und von privaten Dienstnehmerinnen oder an die Neuregelung der Nachtarbeit der Frauen. Alle diese Fragen gehören in einem Arbeitszeitgesetz geregelt.

Das Auseinanderreißen einer einheitlichen Materie in kleinste und nebensächlichste Regelungen erschwert die Übersicht, aber auch die Rechtsprechung. Die Gefahren, die sich dadurch ergeben, daß die Nachtarbeit aus dem Arbeitszeitgesetz herausgebrochen wird, werde ich noch aufzeigen.

Das Verbot der Nachtarbeit soll gemäß den internationalen Bestimmungen nicht nur für Arbeiterinnen gelten, sondern mit Ausnahmen, die im Gesetz ausführlich angeführt sind, für alle Dienstnehmerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Und nun zur besonderen Eigenart dieses Gesetzes und zum Grund, warum dieses Gesetz interessanterweise auch bei den Dienstnehmerinnen umstritten ist. Die sogenannten Frauenberufe, die überwiegend von Frauen besetzt sind, sind meist, wenn Sie die Vorlage genau durchschauen, vom Verbot der Nacht-

Herta Winkler

arbeit ausgenommen. Für Berufe aber, in denen die Frauen nur einen Teil der Beschäftigten ausmachen, gilt das Nachtarbeitsverbot. Viele bezeichnen daher das Gesetz über die Nachtarbeit sogar als eine ungerechtfertigte Diskriminierung der Frauen, die verhindert, daß die Frauen in neue Berufe Eingang finden können.

Ich weiß es aus Erfahrung: Es gibt Frauen mit Familienpflichten, die, um nur alle Verpflichtungen erfüllen zu können, die im Zusammenhang mit der Betreuung ihrer Familie an sie herankommen, alles tun würden und sogar bereit wären, in die Nachtarbeit auszuweichen, wenn sie nur tagsüber bei der Familie sein könnten. Ja, es gibt Frauen — und ich selber habe sehr lange Zeit dazugehört —, die es oft überhaupt bedauern, nicht ohne Schlaf auskommen zu können. Die ärztliche Wissenschaft, aber auch unsere Erfahrung zeigt uns, daß ein ausreichender Schlaf die echte und notwendige Regeneration des Körpers herbeiführt und für die Erhaltung eines intakten Nervensystems unbedingt erforderlich ist. Und wie wund werden die Nerven eines Menschen und wie anfällig damit seine Gesundheit, wenn er von einem Tag zum anderen einen Rest von Müdigkeit mitschleppen muß! In jüngeren Jahren kann man solche oder manch andere Dinge leichter verkraften; in mittleren und in vorgerückten Jahren gibt es leider in diesen Fällen oft nervliche und gesundheitliche Zusammenbrüche.

Man muß auch nicht die ärztliche Wissenschaft bemühen, um nachzuweisen, daß zum Beispiel der Tagschlaf einen Nachtschlaf nicht ersetzen kann. Immer wieder klagen die Nachtarbeiter in Wechselschichten — dazu gehören zum Beispiel auch die Krankenschwestern —, daß ihnen schon die Bewältigung des Unterschiedes vom Tages- auf den Nachtrhythmus und umgekehrt schwer zu schaffen macht.

Daher soll die Nachtarbeit, ob für Männer oder Frauen, grundsätzlich nur dort erlaubt sein, wo sie unbedingt erforderlich ist und wo man ohne sie einfach nicht auskommen kann. Frauen, die noch dazu eine schwächere Konstitution haben, aber für die Bewältigung ihrer besonderen gesellschaftlichen Aufgaben gute Nerven brauchen, bedürfen eines besonderen Schutzes in dieser Hinsicht.

Entscheidend für die Entwicklung eines Neugeborenen, ja für die gesamte Entwicklung eines Menschen ist die Kraft, die die Mutter ihrem eigenen Kinde mitgeben kann. Nervöse und überforderte Mütter sind kaum in der Lage, ein nervlich und physisch gesundes Kind zur Welt zu bringen. Aber eine intakte und gesunde Gesellschaft braucht als Grundvoraussetzung auch die gesunden Mütter.

Eine gute Frauenschutzgesetzgebung ist ein echter Teil einer Familienpolitik. Damit ist auch der weltweite Schutz der Frauen in diesem internationalen Übereinkommen begründet.

Und nun möchte ich darlegen, weshalb die Herauslösung des Nachtarbeitsgesetzes aus dem Arbeitszeitgesetz bedenklich ist. Mit diesem Nachtarbeitsgesetz soll das Verbot der Nachtarbeit und sollen die Ausnahmen von diesem Verbot geregelt werden. Aber ich frage Sie, Frau Minister: Wo wird die Dauer der täglichen Nachtarbeit geregelt?

Bei den Beratungen des Sozialausschusses wurde hinsichtlich der Ausnahmen der Dienstnehmerinnen vom Nachtarbeitsverbot in den Betrieben des Gast- und Schankgewerbes ein Antrag eingebracht, nach dem die Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot nur dann zugelassen sein sollen, wenn es sich bei dieser Nachtarbeit nicht um Mehrarbeit, also um Überstundenarbeit, handelt. Immerhin arbeiten in der Hochsaison 50.000 Frauen in diesen Berufen, die genauso wie alle übrigen Arbeitnehmer Anrecht auf einen Schutz in ihrem Arbeitsleben haben.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Steiermark gibt es sogenannte unterentwickelte Gebiete, dazu gehört die Oststeiermark, die Südsteiermark und die Weststeiermark. Viele Steirerinnen ziehen jährlich hinaus in die Fremdenverkehrsorte, nach Vorarlberg, nach Tirol und so weiter. Sie arbeiten dort oft, wie sie sagen, 70 und 80 Stunden in der Woche. Sie kommen nach einer Hochsaison vollkommen erschöpft in ihre Wohnorte zurück. Sie sagen sich dann: Nun habe ich meine ganze Kraft ausgegeben, und in den Wintermonaten werde ich halt ein paar Monate stempeln gehen.

Und siehe da, das Arbeitsamt verlangt ja von denjenigen, die einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erheben wollen, eine Arbeitsbereitschaft, und wenn eine Möglichkeit gegeben ist, werden diese Frauen, die also so lange Zeit ihre Kräfte dermaßen überfordert haben, vermittelt. Sie sind gar nicht imstande, diese Arbeit anzunehmen, weil sie einfach fertig sind, weil sie nicht ohne größere Ruhepause weiterhin berufstätig sein können.

Um diesen Übergriffen und diesen Übeln vorzugreifen, müßte man doch diese Begrenzung der Nachtarbeit in ein Gesetz oder, was noch besser wäre, in ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz hineinnehmen.

Es ist im Ausschuß von der sozialistischen Fraktion auch ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden, er wurde aber von der Mehrheit des Ausschusses, von den ÖVP-Abgeordneten, abgelehnt. Wir halten diesen Antrag auch heute noch aufrecht, weil wir glauben, daß eine so große Berufsgruppe eines echten Schutzes durch das Gesetz bedarf.

12358

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Herta Winkler

Meine Damen und Herren! Dasselbe gilt für das Krankenpflegepersonal. Mit diesem heutigen Gesetz über die Nachtarbeit wird der üble Zustand, der in den öffentlichen Krankenhäusern bereits Praxis ist, weiter fortgesetzt, das heißt, der tägliche Nachtdienst darf wie bisher auch weiterhin zwölf Stunden dauern. Wenn der Generalkollektivvertrag neun, höchstens zehn Arbeitsstunden täglich vorschreibt, so ist es verständlich, daß für die Begrenzung der unter viel schwierigeren Bedingungen geleisteten Nachtarbeit viel strengere Maßnahmen untergebracht werden müßten. In der ohne Zweifel schwereren Nachtarbeit sollen aber auf Grund dieses Gesetzes auch in Zukunft täglich zwölf Nachtarbeitsstunden möglich sein.

Meine Damen und Herren! Vielleicht liegt in dieser Überforderung des Krankenpflegepersonals auch mit ein Grund dafür, warum sich so wenige Frauen bereitfinden, in der Krankenpflege tätig zu sein, weil sie eben einfach diesen Anforderungen auch körperlich nicht gewachsen sind.

Ich höre immer wieder die Einwendungen von sogenannter informierter Seite, diese Nachtdienste der Krankenschwestern seien nur zum Teil echte Arbeitszeiten, aber zum überwiegenden Teil sei das Bereitschaftsdienst. Wer das glaubt, der soll sich die Besetzung der Nachtschicht durch Krankenschwestern und Sanitätshilfen im Vergleich zum Tagdienst ansehen! Es wird jeder daraufkommen, daß der Nachtdienst der Schwestern und des Hilfspersonals in den Krankenhäusern zu den schwersten und anstrengendsten Dienstleistungen gehört. Die Tagesarbeitszeit ist begrenzt, aber der ohnedies anstrengende Nachtdienst erfährt auch weiterhin keine strikte Begrenzung. Auch hier ist das Verbot der Mehrarbeit im Nachtdienst für die Krankenschwestern angebracht, im neuen Gesetz ist aber nichts dergleichen zu finden. Aus diesem Grund ist die Herauslösung der Vorschriften über die Nachtarbeit aus dem Arbeitszeitgesetz, wo sie ja hingehören, unglücklich.

Die Frau Sozialminister hat gestern bei der Verabschiedung der Sozialgesetze darüber geklagt, daß jedes Sozialgesetz, mag es in den Nachbarstaaten auch noch so sehr als fortschrittlich und vorbildlich gerühmt werden, in Österreich einer Kritik unterliegt. Sie hat mit einem gewissen Stolz auf die guten Verhältnisse in der Krankenversicherung, in der Altersversicherung und so weiter verwiesen und darauf hingewiesen, daß all diese Probleme in Österreich gut gelöst sind. Wir bestätigen das, aber wir möchten noch einmal feststellen, daß wir nicht böse Kritik üben, wenn wir kritisieren, sondern daß wir das im Interesse

der betroffenen arbeitenden Menschen tun und daß wir uns darüber hinaus deshalb zu Wort melden, wenn die ÖVP-Regierung ihre „großen Leistungen“ in dieser Alleinherrschaft aufzeigt, weil wir Sozialisten nicht nur unseren redlichen Anteil daran haben, sondern während der ganzen Zeit der Zweiten Republik auch die Initiative für diese Errungenschaften ergriffen haben. Wenn heute der österreichische Arbeitnehmer eine gute Sozialpolitik, eine gute Schutzpolitik als einen gemeinsamen Besitzstand bezeichnen kann, so müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß es sich überwiegend um Ergebnisse aus der Koalitionszeit handelt, die in schweren, ja oft jahrelangen Bemühungen der Sozialisten durchgesetzt wurden. Wenn wir heute zur Kenntnis nehmen müssen, daß für die fortschrittliche Fortsetzung der Sozialpolitik, für die versprochene Erfüllung der Forderungen der angekündigten Sozialoffensive der ÖVP nie Geld da ist, so ist uns als Arbeitnehmer bewußt, daß heute einfach nicht mehr möglich wäre, was wir in der Koalitionszeit durch die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien erreicht haben.

Wir Sozialisten bekennen uns dazu, daß der arbeitende Mensch, der die Werte in diesem Lande schafft und der einen so hohen finanziellen Beitrag für seine soziale Sicherheit zahlt, ein Anrecht auf eine fortschrittliche Sozialpolitik hat, die ihm eine gewisse Sicherheit vor den Wechselfällen des Lebens — ob das Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder andere Schwierigkeiten sind — verleiht. Auf jeden Fall würde das, was uns die „Sozialoffensive“ in den letzten drei Jahren gebracht hat, kaum die Anerkennung im Ausland gefunden haben.

Dieser Regierungsvorlage stimmen wir zu, damit dem ratifizierten Übereinkommen, das die Unterstellung aller weiblichen Arbeitnehmer, gleichgültig ob Arbeiterinnen, Angestellte oder Beamtinnen, mit den im Gesetz über die Nachtarbeit vorgesehenen Ausnahmen erfordert, Rechnung getragen werden kann. Obwohl dieses Gesetz in Herauslösung aus dem Arbeitszeitgesetz — mit Ausnahme der Einbeziehung der Angestellten in dieses Gesetz — nichts Neues bringt, stimmen wir also dieser Vorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen den zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf, weil mit ihm die innerstaatliche Rechtsordnung entsprechend den beiden internationalen Übereinkommen hergestellt wird. Die bisher geltende Arbeitszeitordnung stammt aus dem Jahre 1938,

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

und sie beinhaltete nur das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen. Nunmehr sind auch weibliche Angestellte in dieser Regelung mit erfaßt. Die Anhörung der Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Beendigung der Spätschicht um 23 Uhr statt um 22 Uhr ist ebenfalls neu. Ausnahmen von der Vorschrift über die Nachtruhe waren in der bisher geltenden Arbeitsordnung aus betriebstechnischen oder allgemeinerwirtschaftlichen Gründen gestattet. In dem neuen Gesetz sind sie nun präziser gefaßt, und zwar für Arbeiten an Rohstoffen, die einem raschen Verderb ausgesetzt sind, um einen sonst unvermeidlichen Verlust zu verhüten.

Das Gesetz ist aber nicht nur wegen der Herstellung der Rechtsgrundlage zu begrüßen, sondern sicherlich auch aus sozialen und gesundheitlichen Gründen. Es geht um die Erhaltung der Gesundheit der berufstätigen Frauen, und für die physische und psychische Konstitution ist ja besonders die Nachtruhe von Bedeutung. Andererseits benötigen verheiratete Frauen und Mütter gerade diese Zeit dazu, sich um den Haushalt und um die Kinder zu kümmern. Bei anstrengenden und eintönigen immer wiederkehrenden Arbeiten, womöglich bei Lärm und unter anderen ungünstigen Bedingungen, erscheint das Verbot der nervenbelastenden Nachtarbeit besonders vordringlich.

In dem Bundesgesetz sind nun verschiedene Ausnahmen vorgesehen. Die Bestimmungen gelten nicht für eine ganze Anzahl von Berufen, wie zum Beispiel im Verkehr, Rundfunk und Fernmeldewesen, in Verlagen, Theatern, Kinos, Krankenhäusern und auch für Dienstnehmerinnen im öffentlichen Dienst, für Ärztinnen, Pharmazeutinnen und so weiter. Für die Hausgehilfinnen, Hausangestellten und Landarbeiterinnen sind ja eigene Bestimmungen in den für sie gültigen Gesetzen vorgesehen.

Es ist dann noch eine Ausnahme enthalten, und zwar für die weiblichen Lehr- und Erziehungskräfte an Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Ich bin den Damen und Herren der sozialistischen Fraktion dankbar, daß sie meinem Antrag beigetreten sind, der vorsah, daß man diese Ausnahme um den Begriff der Bildungsanstalten erweitert und andererseits auch die weiblichen Bediensteten, die im Beratungsdienst von beruflichen Interessenvertretungen stehen, ausnimmt.

Ich weiß aus eigener Erfahrung in meinem Beruf, daß beispielsweise die bei den Landwirtschaftskammern tätigen Beraterinnen doch öfter am Abend einen Vortrag zu halten haben oder an einer Landjugendveranstaltung teilnehmen und daß es hier nicht möglich ist,

ein so striktes Verbot der Nachtarbeit einzuhalten. Deshalb war es sehr wertvoll, daß diese Berufsgruppe in die Ausnahmen hineingenommen werden konnte. Andererseits können wir uns nicht nur auf Unterrichts- und Erziehungsanstalten beschränken, wo es heute so viele Bildungsanstalten gibt. Ich denke an die Volkshochschulen, die Volksbildungswerke und das Wirtschaftsförderungsinstitut. Auch hier gibt es immer wieder Abendkurse und Veranstaltungen, wo Frauen unterrichten oder Vorträge halten, und daher erscheinen diese Ausnahmen notwendig.

Herr Ing. Häuser hat diesem Antrag allmählich zugestimmt, sein Mißtrauen war zuerst grenzenlos. Es war dann sehr erfreulich, daß dieses Mißtrauen überwunden werden konnte. Wir haben dann auch seinen Anträgen zum Großteil zugestimmt, beispielsweise daß über Antrag des Betriebsinhabers innerhalb eines Kalenderjahres nicht an 60 Tagen, sondern an 40 Tagen die Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr früh festgesetzt werden kann, also eine Verminderung von 60 Tagen im Kalenderjahr auf 40 Tage.

Weiters stimmten wir dem Antrag gerne zu, daß bei den Betrieben mit Spätschicht, wenn also der Dienst bis 24 Uhr dauert, dafür gesorgt werden muß, daß eine Transportmöglichkeit für die Dienstnehmerin vorhanden ist beziehungsweise daß der Dienst etwas früher enden muß, damit sie noch ein öffentliches Verkehrsmittel erreicht.

Der Herr Abgeordnete Kulhanek hat dafür plädiert, daß die Zeitspanne nach der Ladenschlußzeit im Zuckerbäckergewerbe von 21 Uhr auf 21 Uhr 30 erweitert wird. Er hat hier seine beruflichen und dienstlichen Erfahrungen, daß gerade nach 9 Uhr abend noch gewisse zusätzliche Arbeiten notwendig erscheinen, dargelegt. Ich glaube schon, daß es wichtig ist, daß wir gesetzliche Bestimmungen auch immer wieder im Hinblick auf die Realitäten der einzelnen Berufsgruppen betrachten und da zu tragbaren Kompromissen zu kommen suchen.

Wenn wir bei dem einen Antrag des Herrn Ing. Häuser nicht mitstimmen konnten — es handelte sich hier um die Bediensteten im Gast- und Schankgewerbe, die länger arbeiten, sofern es sich nicht um Überstunden handelt, wo auch eine Eingrenzung erfolgen sollte —, so war das aus dem Grund, weil wir wissen, daß diese Menschen nicht etwa nicht arbeiten wollen, sondern im Gegenteil, die wollen arbeiten. Und warum soll man den Arbeitgeber dafür strafen, daß diese Arbeitnehmer mehr arbeiten und verdienen wollen? Auch das muß man doch berücksichtigen, gerade im Saisongewerbe. Ich verkenne nicht, daß es

12360

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

dort außergewöhnlich anstrengend ist, aber diese Bediensteten möchten doch in kurzer Zeit möglichst viel verdienen und haben dann wieder etwas länger Zeit, um sich auszuruhen. Ich glaube nicht, daß man diesen Menschen, die im Fremdenverkehrsgewerbe tätig sind, etwas Gutes täte, wenn man ihre Arbeitsfreudigkeit allzu sehr einschränken würde.

Vielleicht können wir hier überhaupt einmal, ganz abgesehen von den Frauen, den Begriff der Arbeit ein wenig überdenken. Wir sind gewiß auch der Ansicht, daß die Arbeitszeit allmählich herabgesetzt werden wird. Das kommt schon allein durch die Automation und die Rationalisierung zustande, und gerade die Menschen, die besonders schwere und zermürbende Arbeit in Hitze, Kälte, in Lärm und Eintönigkeit oder am Fließband durchzuführen haben, ersehnen natürlich eine kürzere Arbeitszeit. Wir haben für diese Wünsche Verständnis, und wir denken auch, daß diese Verkürzung erfolgen wird.

Wir haben ein Gutachten vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, und daraus allein sieht man schon, wie sehr Wirtschaft und Soziales miteinander zusammenhängen, weil dieser Beirat sich mit beiden Dingen befaßt. Man sieht daraus aber auch, wie notwendig es ist, auf solche Gutachten Rücksicht zu nehmen und dementsprechend dann arbeitsgesetzliche Maßnahmen zu treffen.

Aber man hat manchmal den Eindruck, daß allen Menschen geradezu suggeriert wird, daß Arbeit unbedingt eine Last darstellt. Ich halte diese Entwicklung für äußerst gefährlich. Wenn man den jungen und auch den älteren Menschen immer und immer wieder sagt, daß die Arbeit eine Last ist und daß man weniger arbeiten soll, dann pflanzt sich das doch in jeden einzelnen hinein. Jeder Ältere von uns weiß, wie wichtig es ist, eine gewisse Arbeit zu haben, nicht arbeitslos zu sein. Er weiß auch, daß man Arbeit als Freude und als Lebenserfüllung empfinden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Warum wird aber darüber eigentlich nie gesprochen? Wie vielen Menschen hat eine interessante Arbeit schon über schwere Schicksalsschläge und über großes Leid hinweggeholfen? Denken wir an die Wochenendneurosen, die oft entstehen, weil die Menschen aus ihrer Arbeit herausgerissen sind, in den zwei Tagen kein Hobby haben und irgendwie unglücklich werden. Wie viele Pensionisten gibt es, die kein Hobby haben und mit dem Ende ihrer Arbeitstätigkeit geradezu vor einem seelischen Nichts stehen und in schwere gesundheitliche Konflikte kommen.

Ich betone noch einmal: Ich verkenne nicht die Schwere der Arbeit, die viele unserer Mitbürger zu leisten haben. Es gibt viele,

die eine kürzere Arbeitszeit ersehnen, vor allem berufstätige Hausfrauen und Mütter, die wieder zu ihren Kindern heim wollen, um sich um sie kümmern zu können. Aber ich halte es für grundsätzlich falsch, daß man immer nur davon spricht: Arbeit ist Last, Arbeit ist Qual, Arbeit ist Unglück!, sondern wir Volksvertreter müssen diesem Gedanken mehr zum Durchbruch verhelfen, daß Arbeit auch Lebenserfüllung und Glück für jeden Menschen darstellen kann und daß es unsere größte Aufgabe ist, für alle Menschen Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und zu erhalten.

Abschließend und zurückkommend zu dem Verbot der Nachtarbeit für die Frauen möchte ich sagen, daß ja bei den zahlreichen Ausnahmen einige auch durch andere Gesetze geregelt sind. Ich habe schon das Hausgehilfen- und das Hausangestelltengesetz sowie das Landarbeitsgesetz erwähnt, weil sie nicht in den Rahmen dieses Gesetzes hineinpassen. Auf jeden Fall aber ist auch diese Regierungsvorlage, dieser Gesetzentwurf wieder ein echter sozialpolitischer Fortschritt, und meine Fraktion gibt dazu gern die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Minister Rehor. Ich erteile es ihr.

„Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor**: Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte auf Grund der Ausführungen der Frau Abgeordneten Winkler folgendes sagen: Ich glaube, wir müssen uns das vorliegende Gesetz dem Kernpunkt nach ansehen. Es ist das der § 3: Nachtruhe. Hier heißt es ausdrücklich: „Dienstnehmerinnen dürfen während der Nacht ... nicht beschäftigt werden.“ Die Nacht ist definiert im Absatz 2 des § 3. Hier heißt es: „Als Nacht im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt ein Zeitraum von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden, der die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr einschließt.“ Hier ist also zunächst für alle berufstätigen Frauen die Nachtruhe und auch das Ausmaß der Nachtruhe zwingend vorgesehen.

Darüber hinaus, Frau Abgeordnete Winkler, ist im § 4 Abs. 2 dieses Gesetzes für die im Gast- und Schankgewerbe beschäftigten Frauen eine Ruhezeit zwingend vorgesehen, und zwar im Ausmaß von mindestens elf Stunden. Im internationalen Übereinkommen über die Frauennachtarbeit ist für diese Berufsgruppe keine Bestimmung vorgesehen. Unser Gesetz geht damit über die internationale Norm hinaus, und ich darf darauf verweisen, daß

Bundesminister Grete Rehor

die Vertreterinnen des Arbeiterkammertages beziehungsweise des Frauenreferates des ÖGB bei den Beratungen, die wir mit ihnen gepflogen haben, über diese zwei Kernpunkte, nämlich Nachtruhe und Ruhezeit für die Beschäftigten im Gast- und Schankgewerbe, gesagt haben, diese bedeuten eine Verbesserung im Sinne der berufstätigen Frauen. (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*)

Frau Abgeordnete Winkler! Sie haben sicher recht, daß nicht der volle Wunsch Erfüllung finden konnte — es sind das die zwölf Stunden Ruhezeit. Ich möchte insbesondere auf die Krankenschwestern in Österreich verweisen. Hier muß man zwei Dinge ganz besonders sehen. Zunächst — wir bedauern es — den Mangel an Schwestern. Aber der Mangel in der Zahl der Krankenschwestern ist sicher nicht allein auf das Maß der Nachtarbeit zurückzuführen. Wir kennen die Gründe, wir haben eingehend darüber diskutiert und auch manche Wege gefunden, um diesem Mangel abzuweichen. Ich hoffe, es gelingt uns auch, den Patienten in Österreich eine entsprechendere Zahl von Krankenschwestern durch andere Maßnahmen in Zukunft zur Verfügung zu stellen. Wir haben mit den Schwestern auch hinsichtlich ihrer Dienst-einteilung gesprochen. Der sogenannte „Radel-dienst“ wird von den Schwestern nicht aufgegeben, es wird an diesem Dienst im allgemeinen festgehalten. Dadurch ergeben sich auch schon die zwölf Stunden Nachtzeit für jene, die in diesen bestimmten Arbeitsrhythmus einbezogen sind.

Ich darf also den Abgeordneten doch sagen, daß dieses Gesetz, das wir beschließen, dazu beiträgt, das internationale Übereinkommen Nr. 89 innerstaatlich im Sinne des Fortschrittes zu erfüllen.

Frau Abgeordnete Winkler! Sie haben hier ausgeführt, daß es richtiger wäre, wenn wir die Nachtarbeit nicht aus einer entsprechenden österreichischen Arbeitszeitregelung herausgehoben hätten. Das mag schon richtig sein. Aber die Forderung nach Erfüllung dieses Übereinkommens gegenüber dem Internationalen Arbeitsamt durch Gesetz wurde so zwingend erhoben, daß wir uns dazu entschließen mußten, dieses Gesetz endlich in das Parlament zu bringen und es zu beschließen.

Wir haben am Montag in einer über zehnstündigen Debatte zur Frage österreichisches Arbeitszeitgesetz gesprochen. Wir werden — ich nehme an, das ist den Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt — schon in Bälde sehr ernst über ein österreichisches Arbeitszeitgesetz beraten. Es ist bereits ein Unterausschuß ab 30. Juni als permanent eingesetzt.

Die Abgeordneten, d.e in diesem Unterausschuß vertreten sind, und die Fachexperten, die beigezogen werden, werden sicher alles daransetzen, um ehestens zum Abschluß eines solchen österreichischen Arbeitszeitgesetzes zu kommen. Dem geht der Abschluß eines Generalkollektivvertrages in bestimmten Bereichen im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverkürzung der Berufstätigen in Österreich voran.

Ich möchte aber die heutige Sitzung des Nationalrates nicht vorbeigehen lassen, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ohne an Sie ein sehr dringendes Ersuchen zu richten. Dieses Ersuchen geht in folgende Richtung: Wir haben am 23. Juni im Sozialausschuß acht Punkte auf der Tagesordnung gehabt. Wir haben nur einen einzigen Tagesordnungspunkt in Verhandlung gezogen, obwohl wir nicht acht oder neun Stunden an diesem Tag gearbeitet haben. Wir alle haben in Vor- und Zwischenberatungen im Ausschuß 13 Stunden gearbeitet. Ich halte es für richtig, wenn wir die Vorlagen, die am 23. im Ausschuß nicht behandelt werden konnten — es sind das wichtige Materien im Sinne internationaler Übereinkommen und Empfehlungen wie auch im Sinne der europäischen Politik, sprich Sozialcharta —, wenn wir diese Vorlagen vor Ende dieser Session nicht nur im Sozialausschuß, sondern auch hier im Parlament zur Verabschiedung bringen.

Es wäre für uns alle sicher der Mühe wert, daß wir dieses Ziel verfolgen. Ich möchte hier den Ausspruch eines Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, den er im Ausschuß gemacht hat, zitieren. Es ist vorbildlich für uns alle gedacht. Er sagte nämlich, man solle sich ein Ziel stecken, und der Erfolg liegt in der Zielsetzung. Ich bitte Sie, dieses Ziel in der Verabschiedung der offengebliebenen Tagesordnungspunkte des Sozialausschusses hier im Hause zu sehen. Ich glaube nicht, annehmen zu müssen, daß der 7. Juli deshalb für die nächste Sitzung des Sozialausschusses gewählt wurde, damit vielleicht diese Tagesordnungspunkte nicht mehr verabschiedet werden können. Es liegt an den Abgeordneten, noch positive Maßnahmen in diesem Hause zu beschließen. Ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Mondl, Pfeifer, Konir, Haas und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Bereicherung von ÖAAB-Funktionären und ÖAAB-Mitgliedern im Wege einer im Zusammenwirken mit einem Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers für Finanzen durchgeführten Liegenschaftstransaktion

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Haberl, die Anfrage zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Haberl:

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Mondl, Pfeifer, Konir, Haas und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Bereicherung von ÖAAB-Funktionären und ÖAAB-Mitgliedern im Wege einer im Zusammenwirken mit einem Amtsvorgänger des Herrn Bundesministers für Finanzen durchgeführten Liegenschaftstransaktion.

Die im Jahre 1941 vom Zisterzienserstift Heiligenkreuz an das Deutsche Reich (Reichsfiskus Luftfahrt) verkaufte Liegenschaft EZ 327 KG Münchendorf (Niederösterreich), auf der sich seinerzeit ein Flugplatz befand, ist als deutsches Eigentum auf Grund des Artikels 22 des Staatsvertrages in das Eigentum des Bundes übergegangen. Gemäß § 2 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes waren solche Liegenschaften zu veräußern, sofern sie nicht für Zwecke der Republik Österreich benötigt wurden.

Diese Liegenschaft wurde ursprünglich landwirtschaftlich genutzt und diente nur zwischenzeitig als Militärflugplatz. Die Grundstücke hätten vorerst an das Land Niederösterreich verkauft werden sollen. Der Kaufvertrag war bereits abgeschlossen worden. Er enthielt die Verpflichtung des Landes Niederösterreich, beim Weiterverkauf der Grundstücke in die abzuschließenden Kaufverträge die Bedingung aufzunehmen, daß die Grundstücke nur landwirtschaftlich verwendet werden dürfen. Im Jahre 1961 trat jedoch im beiderseitigen Einverständnis die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ an Stelle des Landes Niederösterreich in den Kaufvertrag ein und übernahm somit die erwähnte Verpflichtung. Die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ führte die Liegenschaft aber nicht der landwirtschaftlichen Nutzung zu, sondern nahm Anfang 1964 eine Weiterveräußerung an den

„Siedlerverein Münchendorf“ vor, dessen Vereinsmitglieder ausschließlich ÖAAB-Funktionäre und ÖAAB-Mitglieder sind. Dieser Verein veräußerte gemäß einem bereits vorliegenden Teilungsplan der Niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde die einzelnen Grundstücke an seine Mitglieder als Baugründe. Den Käufern wurde aber nicht der für Baugründe angemessene höhere Kaufpreis berechnet, sondern der sich aus der ursprünglichen landwirtschaftlichen Zweckwidmung ergebende Vorzugspreis von 1 S pro Quadratmeter.

Die sozialistischen Abgeordneten stellen fest, daß dieser Kaufpreis weit unter dem Verkehrswert für Siedlungsgrundstücke in dieser Gegend liegt. Der Kaufpreis ist vor allem deswegen unangemessen niedrig, weil die Grundstücke um einen aus Mitteln des damaligen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau rekultivierten Badensee liegen, der auf gleichem Wege anteilmäßig an die Grundstückskäufer veräußert wurde. Die ausschließlich aus ÖAAB-Funktionären und ÖAAB-Mitgliedern bestehenden Käufer errichteten zum Teil geradezu luxuriöse Siedlungshäuser an diesem hervorragend gelegenen Badensee.

Der geschilderte Vorgang, der den anfragenden Abgeordneten erst jetzt bekanntgeworden ist, stellt sich als eine mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vereinbare Bereicherung einer privilegierten Gruppe von niederösterreichischen ÖAAB-Funktionären und -Mitgliedern zu Lasten öffentlicher Mittel dar.

Im Interesse der weiteren Aufklärung des Sachverhaltes stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfragen:

1. Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Finanzen die Veräußerung der bezeichneten Liegenschaft an die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ bewilligt?

2. Ist die Veräußerung dieses landwirtschaftlichen Vermögenswertes im Sinne des § 3 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes freihändig oder im Wege eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens vorgenommen worden?

3. (Im Falle, daß die Ansicht vertreten wird, es liegt eine freihändige Veräußerung vor:) Hat die unter dem Vorsitz eines Vertreters des Bundesministeriums für Finanzen stehende Kommission gemäß § 3 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes

a) die Veräußerung an die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ empfohlen und

Haberl

b) die Empfehlung gegeben, daß die gegenständliche Liegenschaft nicht der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll?

4. (Im Falle, daß die Ansicht vertreten wird, es liegt eine Veräußerung im Wege eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens vor:) Wie erklären Sie dann die Errichtung eines an einem Badensee gelegenen Erholungszentrums und luxuriöser Ferienhäuser, die doch gewiß keine Methode der landwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken bildet?

5. Nach welchen Grundsätzen ist der Kaufpreis, zu dem die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ die Liegenschaft erworben hat, festgesetzt worden?

Insbesondere: Welche Art der Liegenschaftsnutzung wurde der Kaufpreisfestsetzung zugrunde gelegt?

6. Welchen Wortlaut haben die Erlässe des Bundesministeriums für Finanzen, mit denen die ursprünglich vorgesehene Veräußerung der Liegenschaft an das Bundesland Niederösterreich sowie die tatsächlich vorgenommene Veräußerung an die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ genehmigt wurden?

7. Unter welchem Ihrer Amtsvorgänger ist die Veräußerung der Liegenschaft an die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ bewilligt worden?

8. Entspricht es der ständigen und nunmehr unter Ihrer Amtsführung fortgesetzten Übung des Bundesministeriums für Finanzen, Bundesvermögen auf eine solche Weise zu veräußern, daß es den Enderwerbern gelingt, wertvollen Baugrund für aufwendige Ferienhäuser um den Kaufpreis von 1 S pro Quadratmeter zu erhalten?

In formeller Hinsicht wird beantragt, dem erstunterzeichneten Abgeordneten Gelegenheit zur Begründung dieser Anfrage zu geben und hierauf gemäß § 73 der Geschäftsordnung eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

Präsident **Wallner**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Mondl als erstem Anfrager zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter **Mondl** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich mit der eigentlichen Begründung dieser dringlichen Anfrage beginne, eine kurze Episode einblende, die sich vor einigen Jahren im Niederösterreichischen Landtag abgespielt hat. Vor einigen Jahren prüfte der niederösterreichische Finanzkontrollausschuß in der Abteilung VI/12, Leiter Hofrat Dr. Walter Edhofer, die Vergabe der bäuer-

lichen Wohnbauförderung. Als Mitglied dieses Kollegiums fiel mir auf, daß an Personen bäuerliche Notstandsdarlehen gewährt wurden, die keinen landwirtschaftlich genutzten Grund besaßen, jedoch ein Einfamilienhaus gebaut hatten. Es handelte sich um einen NEWAG-Kassier und zwei Zollwachebeamte. Ich zeigte damals diesen Sachverhalt im Niederösterreichischen Landtag auf, und der zuständige Landesrat Waltner teilte mir daraufhin mit, diese Darlehenswerber hätten sich durch eine falsche Darstellung ihrer Lebensverhältnisse diese bäuerlichen Wohnbaunotstandsdarlehen sozusagen erschlichen und er werde sie nun auffordern, die Darlehen sofort zurückzuzahlen. Nach Kenntnis dieser heutigen Geschichte zweifle ich daran, ob sich damals die Angelegenheit tatsächlich so abgespielt hat, ob das Verschulden nicht doch an der zuständigen Abteilung der Niederösterreichischen Landesregierung gelegen ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits erläuterte, wurde im Jahre 1941 die Liegenschaft EZ 327 der Katastralgemeinde Münchendorf vom Zisterzienserstift Heiligenkreuz an das Deutsche Reich verkauft. Auf Grund des Artikels 22 des Staatsvertrages und § 11 Abs. 1 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes wurde das Eigentum für die Republik Österreich einverleibt, das heißt, die Einverleibung gilt als originärer Eigentumserwerb.

Das Bundesministerium für Finanzen war nach den Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes verpflichtet, Veräußerungen solcher Vermögenswerte vorzunehmen, sofern sie nicht für Zwecke der Republik Österreich benötigt wurden. Nach § 3 dieses Gesetzes hatte das Bundesministerium für Finanzen bei Veräußerung solcher Liegenschaften wie im gegenständlichen Falle eine beim Bundesministerium für Finanzen bestehende Kommission anzuhören, welche Empfehlungen hinsichtlich der Art der Veräußerung gibt.

Bereits im Jahre 1957 und später war diese Liegenschaft EZ 327 KG Münchendorf Gegenstand von Beratungen dieser nach § 3 gebildeten Kommission beim Finanzministerium.

Im Zuge dieser Besprechungen meldeten die Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und auch die Vertreter der Landesregierung von Niederösterreich (Dr. Edhofer) sehr energische Bedenken an. Das ist auch den seinerzeitigen Protokollen zu entnehmen. Sie protestierten gegen die Übertragung von Teilen dieses Grundstückes an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, welches dieses Areal damals zur Schottergewinnung für den Autobahnbau beanspruchte. Dieser Standpunkt

12364

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Mondl

hatte sich schließlich durchgesetzt, sodaß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nur die Benützung einer relativ sehr kleinen Fläche für die Schottergewinnung zugestanden bekam. Dadurch entstand auf dem ehemaligen Flugplatz Münchendorf so wie in vielen anderen Teilen Österreichs ein stehendes Gewässer, heute Birkensee oder, wie es dort im Volksmund heißt, „Hofrats-See“ genannt, das sich infolge des Schottergrundes ganz natürlich rein erhielt und daher als Badegelegenheit bestens geeignet ist.

Damals, nämlich während der Beratungen in der § 3-Kommission und dann nachher, dürfte bei Hofrat Dr. Edhofer der Gedanke wachgerufen worden sein, daß sich dieser Platz in ruhiger, abgeschiedener Lage, aber doch in unmittelbarer Nähe Wiens für ein niederösterreichisches ÖAAB-Prominenten-El dorado eignen könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es mußte nur überlegt werden, wie gewisse gesetzlich aufgestellte Hürden in einem eleganten Stil zu überwinden wären. Da die ÖAAB-Prominenz Niederösterreichs nahezu alle Schlüsselpositionen, das heißt alle Abteilungen im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung beherrscht, war es ihr ein leichtes, hier einen geeigneten Weg zu finden.

Durch ständige berufliche Kontakte und Zusammenarbeit mit den Beamten gleicher Couleur im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft waren auch von dieser Seite keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Eingeleitet wurde die Grundstückstransaktion dadurch, daß das Land Niederösterreich, vertreten durch den Leiter der zuständigen Abteilung VI/12 zur Förderung der Landwirtschaft, Dr. Walter Edhofer, mit dem Finanzministerium in Verhandlungen zum Ankauf der Liegenschaft durch das Land Niederösterreich eintrat. Das Bundesministerium für Finanzen gab unter der Zl. 252.448-33/60 einen internen Erlaß an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland über den Verkauf des Flugplatzes Münchendorf heraus. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen diesen Erlaß zur Kenntnis bringe.

„An die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Die Finanzlandesdirektion wird hiemit ermächtigt, das Gelände des ehemaligen Flugplatzes Münchendorf an das Land Niederösterreich zum Preise von 176.500 S unter folgenden Bedingungen zu verkaufen: ...“

„2. das Land Niederösterreich verpflichtet sich, die von ihm weiter zu verkaufenden Grundstücke nur an Personen, die dem im

§ 6 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz aufgezählten Personenkreis angehören, entsprechend der Empfehlung der gemäß § 3 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz gebildeten Kommission weiterzugeben und in derartige Kaufverträge die Bedingung aufzunehmen, daß die Grundstücke nur zur landwirtschaftlichen Nutzung und auf keinen Fall zur Schottergewinnung verwendet werden dürfen ...

Die Übergabe erfolgt mit Vertragsabschluß.

Die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Verfügung gestellte Fläche von 6 ha wird nach Abschluß der Schottergewinnung und nach der Rekultivierung der Uferböschung von der Bundesstraßenverwaltung direkt übergeben werden. ...

27. April 1960. Für den Bundesminister“.
— Unterschrift unleserlich.

Es wurde daher mit 13. Februar 1961 ein Kaufvertrag errichtet. Hier lautet es im ersten Absatz:

„Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, dieses vertreten durch die mit Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. April 1960 ... zum Verkauf der ... genannten Kaufobjekte ermächtigte Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten als Verkäuferin einerseits und dem Lande Niederösterreich, vertreten durch das Landesamt VI/12 als Käufer andererseits wie folgt: ...“

„Der Käufer verpflichtet sich, die von ihm weiter zu verkaufenden Liegenschaften entsprechend der Empfehlung der gemäß § 3 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz gebildeten Kommission nur an Personen, die dem im § 6 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz aufgezählten Personenkreis angehören, weiterzugeben und in diese Kaufverträge sodann die Bedingung aufzunehmen, daß die Grundstücke nur zur landwirtschaftlichen Nutzung und nicht zur Schottergewinnung verwendet werden dürfen.“

In diesen Kaufvertrag wurden die im Erlaß des Finanzministeriums angeführten Bedingungen, wie Sie soeben gehört haben, bezüglich der Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes der landwirtschaftlichen Nutzung der Grundstücke und der Rekultivierung der Uferböschung aufgenommen. Unterschrieben wurde dieser Kaufvertrag vom Verkäufer: „Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Wien I., Tuchlauben 13“, während bei der Unterschrift des Käufers

Mondl

nur der Name Dr. Edhofer aufscheint, ohne, wie es ansonsten üblich ist, festzustellen, in welcher Eigenschaft der damalige Oberregierungsrat Dr. Edhofer unterzeichnete.

Bereits kurze Zeit später muß man feststellen, daß die Niederösterreichische Landesregierung gar nicht die Absicht hat, das Grundstück zu kaufen, sondern mit dem Bundesministerium für Finanzen folgende Vereinbarungen trifft:

„In der Einleitung des Vertrages tritt als Käufer an Stelle des Landes Niederösterreich, vertreten durch das Landesamt VI/12, die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft m. b. H.“

Dieser Vertrag ist auf der einen Seite von Dr. Walter Edhofer eigenhändig, Stempel des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, und auf der anderen, der gegenüberliegenden Seite von Dr. Walter Edhofer eigenhändig, Stempel der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft, und von der Finanzlandesdirektion gezeichnet (*Abg. Weikhart: Gescheit waren sie schon!*), welche alle im Kaufvertrag angeführten Bedingungen akzeptiert und die Verpflichtungen übernimmt.

Die Vorgangsweise ist wohl einmalig, daß ein Beamter, der Hofrat Dr. Edhofer, im Namen der von ihm vertretenen Behörde, der Niederösterreichischen Landesregierung, eine Genehmigung zum Verkauf eines Grundstückes gibt und derselbe Beamte Dr. Edhofer auf der anderen Seite in seiner Eigenschaft als alleiniger Geschäftsführer einer Siedlungsgesellschaft als Käufer unterzeichnet. Das heißt also: Dr. Walter Edhofer verkauft an Dr. Walter Edhofer.

Nun ergibt sich die Frage: Warum diese merkwürdige Vorgangsweise? Warum ist eigentlich die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft m. b. H. ins Leben gerufen worden?

In der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 24. März 1959, unter Vorsitz von Landeshauptmann Steinböck, wurde die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft m. b. H. gegründet beziehungsweise der Beschluß für die Gründung gefaßt.

Der Antrag — ich habe hier den Sitzungsbogen — lautet:

„Zur Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung vom ...

Vorstand: Landeshauptmann Johann Steinböck.

Gegenstand: Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft.

Antrag: Zur Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften aller Art, insbesondere zur Wiederbesiedlung ehemaliger Truppenübungsplätze und zur Schaffung von Sied-

lungen im Zuge der niederösterreichischen Landesplanung wird die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gegründet. An dieser Gesellschaft beteiligen sich das Bundesland Niederösterreich mit 90 Prozent und Dr. Rudolf Rasser, Direktor der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkassa, mit 10 Prozent. Zur Bezahlung der Stammeinlage des Bundeslandes Niederösterreich wird ein Betrag von 22.500 S aus dem Voranschlagsansatz 7319-64, Besitzfestigung, bereitgestellt.“

Der damalige Landeshauptmannstellvertreter Popp beantragte bei der Behandlung dieses Geschäftstückes die Bestellung von zwei Geschäftsführern und einem Aufsichtsrat. Dieser Antrag wurde aus sehr begrifflichen Gründen abgelehnt. (*Ruf bei der SPÖ: Nur nicht hineinschauen lassen!*) Die SPÖ-Regierungsfraktion verweigerte diesem Beschluß auf Gründung der Gesellschaft ihre Zustimmung.

Am 26. März 1959 wurde der Gesellschaftsvertrag notariell abgeschlossen. Sitz der Gesellschaft war die Bankgasse 3 — für Niederösterreich bestimmt eine sehr bekannte Anschrift. Für das Land Niederösterreich unterzeichneten den Gesellschaftsvertrag Herr Landeshauptmann Steinböck und Landesrat Waltner. Weiter wurde der Vertrag von Direktor Dr. Rasser unterschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist — wie wir bereits gehört haben — die Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften aller Art, insbesondere die Wiederbesiedlung ehemaliger Truppenübungsplätze und die Schaffung von Siedlungen im Zuge der niederösterreichischen Landesplanung. Organe der Gesellschaft sind ein Geschäftsführer und die Generalversammlung, aber kein Aufsichtsrat.

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird der damalige — ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit — Oberregierungsrat der Niederösterreichischen Landesregierung und jetzige wirkliche Hofrat Dr. Walter Edhofer, der Leiter der Abteilung „Förderung der Landwirtschaft, Elektrifizierung“, VI/12, ernannt.

Der Richter des Handelsgerichtes, der diesen Akt bearbeitete, verlangte ordnungsgemäß vom Anwalt der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. beglaubigte Bestätigungen, daß Landeshauptmann Steinböck und Landesrat Waltner berechtigt waren, im Namen der Niederösterreichischen Landesregierung einen Gesellschaftsvertrag abzuschließen. Eine gleiche Bestätigung verlangte er von der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkassa, deren Direktor Dr. Rasser war. Der erfahrene Richter war natürlich

12366

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Mondl

der Ansicht, daß auch Dr. Rasser diesen Gesellschaftsvertrag für die Niederösterreichische Genossenschafts-Zentralkassa abschließt. Der Anwalt der Firma erbrachte die amtliche Vollmacht der Mitglieder der Niederösterreichischen Landesregierung, teilte jedoch mit, daß sich die Beibringung einer Bestätigung von der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkassa erübrige, da Dr. Rasser ad personam, also als Privatmann, diesen Gesellschaftsvertrag unterzeichnet hatte.

Zur Person Dr. Rassers möchte ich Ihnen nur ganz kurz zur Kenntnis bringen, was die zweifellos nicht der SPÖ nahestehende „Kleine Zeitung“ Graz in ihrem Artikel „Es kracht in allen Fugen: Führungsschwund im Bauernbund“ ausführt: „Generalanwalt Rasser“ — der Raiffeisenkassen — „verfügt auf Grund seiner Wirtschaftsfunktionen über eine ungewöhnlich große persönliche Machtfülle. Er ist ein profiliertes Manager von autoritärem Zuschnitt. Gegen ihn gibt es manche Kritik im Genossenschaftswesen und auch Kritik in der ÖVP wegen seines allzu massiven Eintretens für die Genossenschaften gegenüber der gewerblichen Wirtschaft. Aber jedenfalls ist Rasser ein Mann, der die Kraft besitzt, seine Spitzenfunktion auszuüben.“ Von anderen ist man zum Beispiel nicht dieser Meinung.

Dr. Rasser schied aber bald aus der Gesellschaft aus, und diese ging nun zu 100 Prozent in das Eigentum des Landes über. Durch Dr. Rasser sollte zweifellos dem Charakter dieser Gesellschaft, der im Ankauf von Grundstücken im landwirtschaftlichen Interesse gelegen war, entsprochen werden.

Diese Gesellschaft scheint aber das Dasein eines Mauerblümchens zu führen. Ich habe mich nämlich bemüht, diese Gesellschaft telefonisch zu erreichen — es war mir nicht möglich. Unter dem Namen „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft“ scheint keine Eintragung in einem Telefonbuch auf. Auch bei der Telephonauskunft ist eine Firma solchen Namens unbekannt. Es wurde mir mitgeteilt, daß unter dieser Adresse nur Nummern der Niederösterreichischen Landesregierung vorgemerkt sind. Ruft man aber die Niederösterreichische Landesregierung an und verlangt von der Vermittlung die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft, so ist auch der Vermittlung diese Firma nicht geläufig. In dem im Jupiter-Verlag (*Abg. Hartl: Sie muß ja kein Telefon haben!*) erschienenen Handelsregister ist die Firma nur mit Sitz Wien, ohne nähere Adresse, verzeichnet. Eine Firmentafel ist am Gebäude Teinfaltstraße 8 nicht angebracht, die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft ist im Wiener Gewerberegister nicht eingetragen.

Das scheint, meiner Meinung nach, sehr merkwürdig, wenn man den Zweck dieser Siedlungsgesellschaft berücksichtigt. Für Personen, die sich für den Erwerb einer Liegenschaft durch die Gesellschaft interessieren oder eine solche verkaufen wollen, also für Interessenten, ist diese Adresse der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft nur über das Genossenschaftsregister zu erfahren. Telefonisch ist die Firma für Uneingeweihte kaum zu erreichen.

Da diese Gesellschaft anscheinend nur von Eingeweihten erreicht werden kann, ist sie, glaube ich — und da werden Sie mit mir einer Meinung sein —, als reine Tarngesellschaft für Geschäfte der Österreichischen Volkspartei Niederösterreich beziehungsweise der ÖAAB-Spitzenfunktionäre zuständig. Wie bedenklich die Gebarung der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft ist, zeigt ein Auszug aus dem Bericht des Rechnungshofes, den ich Ihnen auch zu Gehör bringen will.

Auszug aus dem Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung des Bundeslandes Niederösterreich für die Haushaltsjahre 1962 bis einschließlich 1966:

„Mit Beschluß vom 3. Mai 1962 gewährte die Landesregierung der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft zinsenlose Darlehen in Höhe von 5 Millionen Schilling für Grundankäufe zur Verbesserung der Agrarstruktur. Das in der Folge ausgezahlte Darlehen wird seither in unveränderter Höhe alljährlich im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen aufgezeigt. Aus den dem Rechnungshof zur Einsicht vorgelegten Akten ging nicht hervor, daß mit dem Darlehensnehmer die mit einer Darlehensgewährung sonst üblicherweise verbundenen Rückzahlungsmodalitäten vereinbart“ wurden. — Selbstverständlich, die hat man in diesem Fall vergessen. — „Der Rechnungshof empfiehlt der Landesregierung, eine Regelung dieser Darlehensforderung zu veranlassen.

Laut Rechnungsabschluß 1967 des Landes Niederösterreich vom 31. Dezember 1967 haftet das Darlehen von 5 Millionen Schilling für Zwecke von Grundankäufen zur Verbesserung der Agrarstruktur noch immer aus.“

Nachdem nun die gewünschte Liegenschaft im Eigentum der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. und damit in der alleinigen Verfügungsgewalt des einzigen Geschäftsführers dieser Gesellschaft, Hofrat Dr. Walter Edhofer war (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Oberregierungsrat!*) — damals Oberregierungsrat, jawohl Herr Staatsanwalt (*Zwischenruf des Abg. Glaser*) —, mußte nun ein Weg gefunden werden, diese Liegenschaft zu parzellieren und die einzelnen Grundstücke an den richtigen Mann zu bringen.

Mondl

Zu diesem Zwecke — und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, hören Sie mir wieder gut zu — wurde der „Siedlerverein Münchendorf“ gegründet. Die Funktionäre des Vereinsvorstandes waren (*Abg. Machunze: Bitte, wo ist Münchendorf? — Abg. Weikhart: Im Bezirk Mödling!*) — darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten —: Obmann Johann Richter, Oberrechnungsrat und ÖAAB-Funktionär, Mitglied der Personalvertretung Niederösterreichs (*Abg. Glaser: Waren Sie damals noch ÖAAB-Mitglied?*) — nein! (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) —, Obmann-Stellvertreter Dr. Walter Edhofer, wirklicher Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung (*Ruf bei der SPÖ: Fragen Sie Ihren Nachbarn, wo er war!*), Leiter der Abteilung VI/12. (*Weitere Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter **Mondl** (*fortsetzend*): Aber Herr Kollege Glaser! Ich begreife gar nicht, warum Sie das immer so bedauern. (*Abg. Glaser: Was denn?*) Diesen Tatbestand! (*Abg. Glaser: Ich habe nur gefragt, sonst habe ich nichts gesagt!*) Obmann-Stellvertreter Dr. Walter Edhofer, wirklicher Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung, Leiter der Abteilung VI/12 (Förderung der Landwirtschaft, Elektrifizierung). Das ist der Obmann-Stellvertreter des Münchendorfer Siedlervereines; der gleiche, der der einzige Geschäftsführer ist. Weiterer Obmann-Stellvertreter ist Dr. Alexander Mayer, vortragender Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung und Präsidialvorstand der Landtagskanzlei; Schriftführer Dr. Eduard Popp, Oberrechnungsrat der Niederösterreichischen Landesregierung — dieser soll nun mittlerweile ausgeschieden sein —; und der damalige Schriftführer-Stellvertreter — wer könnte es anders sein — ist der derzeitige Landesverteidigungsminister Dr. Georg Prader, Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung. (*Abg. Weikhart: Schon wieder der Prader! Alles ist der Prader! — Heiterkeit. — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Eine, vor allem dem Herrn Abgeordneten Zeillinger sehr bekannte Persönlichkeit ist Kassier: Hermann Bersch, Inspektionsrat der Niederösterreichischen Landesregierung, derzeit im Bundesministerium für Landesverteidigung, Kassier-Stellvertreter ist Matthias Enser, Kanzleioberdirektor. (*Abg. Dr. Prader: Da werden wir Sie fragen, ob einer Kassier sein darf oder nicht! Das ist doch unerhört! — Abg. Weikhart: Diese Schweinerei ist unerhört, Herr Minister Prader! Sie sollten ruhig sein! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich etwas zurückzuhalten! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Bitte, diese Zwischenrufe zu unterlassen. Am Wort ist der Abgeordnete Mondl.

Abgeordneter **Mondl** (*fortsetzend*): Wichtige Geschäftsstücke, unter anderem Kaufverträge, sind nach der Geschäftsordnung des Vereines vom Obmann oder einem der Stellvertreter gemeinsam mit dem Schriftführer, in Angelegenheit der Finanzen zusätzlich mit dem Kassier zu unterzeichnen.

Nachdem nun der Verein am 14. Jänner 1964 gegründet worden war, verkaufte die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. an den besagten Verein mit Kaufvertrag vom 9. März 1964 die fragliche Liegenschaft samt Gewässerparzelle. Wie leicht es diese qualifizierten Siedler hatten, zeigt folgender Umstand:

Normalerweise ist es üblich, daß die im Siedlungsgebiet notwendigen Straßen und Wege dem Siedlungswerber angelastet werden. In diesem speziellen Fall hat man vorgesorgt, indem man mittels einer Aufsandungserklärung vom 29. November 1963 durch die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., also den Verkäufer, besagte Verkehrsflächen in das Eigentum der Gemeinde Münchendorf übertrug, also zu einem Zeitpunkt, zu welchem der Siedlerverein Münchendorf noch gar nicht gegründet war.

Darf ich Ihnen die Aufsandungserklärung zur Kenntnis bringen: „Die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Wien I, Bankgasse 3/II/28, ist grundbücherliche Eigentümerin der EZ. 413 KG. Münchendorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 1323 Wiese gehört. Auf Grund des Abteilungsplanes der nö. Agrarbezirksbehörde vom August 1961, GZ. V 129-1/1960, sowie des rechtskräftigen Bescheides der Gemeinde Münchendorf vom 29. Juni 1962 tritt die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft die im Plane mit t-u-v-al-cl- usw. bis (t) umschriebene Teilfläche der Parzelle 1323 Wiese im Ausmaß von 4488 m² als neue Parz. 1323/34 Weg in das öffentliche Gut, Gemeinde Münchendorf unentgeltlich ab und die Gemeinde Münchendorf übernimmt diese Teilfläche als öffentliche Wegparzelle in ihre Erhaltung und Verwaltung. Die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft erklärt ihre ausdrückliche Einwilligung, daß ohne ihr weiteres Wissen und Einverständnis die Parzelle 1323/34 Weg vom Gutsbestand der EZ. 413 des Grundbuches über die KG. Münchendorf lastenfremd ab- und der der Gemeinde Münchendorf gehörigen EZ. 68 desselben Grundbuches zugeschrieben werden könne. Wien, 29. 11. 1963. Dr. Walter Edhofer.“ (*Abg. Dr. Prader: Und was sagt die Gemeinde*

12368

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Mondl

Münchendorf?) Daß sie damit einverstanden ist. (*Abg. Dr. Prader: Das ist eine sozialistisch geführte Gemeinde!*) Das bestreiten wir ja nicht. Aber, Herr Verteidigungsminister, das hat mit dem Tatbestand überhaupt nichts zu tun. (*Abg. Dr. Prader: Ja, ja, der vergißt das immer! — Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezeichnend ist, daß auch der Kaufvertrag für die gesamte Liegenschaft von Dr. Edhofer als Verkäufer — Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. — am 18. Dezember 1963 unterschrieben ist. Die Unterfertigungsberechtigten des Münchendorfer Siedlervereines konnten natürlich erst später nach der Grundlage des rechtlichen Bestandes, nämlich des Bescheides der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich vom 14. Jänner 1964, am 9. März 1964 diesen Vertrag unterschreiben.

Punkt I dieses Vertrages lautet: „Die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft verkauft und übergibt und der Siedlerverein Münchendorf kauft und übernimmt zum Zwecke der Schaffung einer Siedlung bzw. von Arbeiterwohnstätten sowie eines Erholungszentrums am Autobahnsteig in Münchendorf-Gregorhof vom Gutsbestand der EZ. 413 des Grundbuches über die KG. Münchendorf, Gerichtsbezirk Mödling, die folgenden Parzellen . . . um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von 148.262 S.“ — Das heißt, in diesem Fall um den Kaufpreis von 1 S pro m².

Nachdem sich die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. beim Kauf der Liegenschaft vom Finanzministerium verpflichtet hat, sich an die Empfehlungen der nach § 3 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes zu errichtenden Kommission beim Weiterverkauf der Grundstücke zu halten, wäre es nun sehr interessant, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu wissen, ob diese Kommission, die über die Veräußerung von landwirtschaftlich zu nutzenden Grundstücken Empfehlungen abgibt, auch empfohlen hat, diese den Zwecken der Agrarwirtschaft dienenden Grundstücke an den Siedlerverein zur Schaffung von sogenannten Erholungszentren zu veräußern.

Im übrigen sind, ebenfalls nach den Vertragsvorschriften, vor allem Liegenschaften an den Kreis der sogenannten begünstigten Personen gemäß § 6 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes zu verkaufen. Auch diese Bedingungen wurden dem Münchendorfer Siedlerverein beim Weiterverkauf nicht auferlegt. Ich bin überzeugt davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Bedingungen des § 6 aufkeinen Fall und aufkeinen einzigen dieser

Bauwerber beziehungsweise keines der Mitglieder des Münchendorfer Siedlervereines zu treffen.

Ich glaube, daß mit diesen Ausführungen hinreichend erwiesen ist, daß dieses Grundstück zweckentfremdend und den Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes nicht entsprechend, also gesetzwidrig verwendet wurde.

Es erscheint nahezu selbstverständlich, daß man auch die gesetzlichen Möglichkeiten für die Befreiung von der Grunderwerbsteuer nach dem § 4 Abs. 1 Z. 2 in Anspruch genommen hat.

Ich glaube, es wird jedem einleuchten, daß unter den 31 hervorragenden Persönlichkeiten, die als Siedlungswerber aufscheinen, der gesamte Vorstand des Münchendorfer Siedlervereines enthalten ist.

So hat auch der Herr Bundesminister Dr. Prader (*Abg. Benya: Immer der Prader!*) ein Grundstück im Ausmaß von 2000 m² zum Preis von 2000 S (*Abg. Moser: Ein Skandal! Das ist abenteuerlich!*) sowie einen Anteil an der Gewässerparzelle um 2617 S, also insgesamt Baugrund plus Gewässerparzelle um 4617 S erworben. (*Abg. Weikhart: Das ist unerhört! Um 1 S!* — *Abg. Dr. Prader: Sie werden schon die Antwort bekommen!*)

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige Auszüge aus dem Kaufvertrag des Herrn Dr. Georg Prader (*Abg. Benya: Ist das der Herr Minister?*) zur Kenntnis bringe:

„Der Siedlerverein Münchendorf verkauft und übergibt im Rahmen seiner statutenmäßigen Aufgaben die durch ihn mit Kaufvertrag vom 9. März 1964 von der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. außerbücherlich erworbene und in der EZ. 413 KG. Münchendorf eingetragene Parzelle 1323/24 Wiese im Ausmaß von 2000 m² und Dr. Georg Prader kauft und übernimmt diese Parzelle zum Zwecke der Errichtung einer Arbeiterwohnstätte . . .“ (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Das ist doch unerhört! — Abg. Dr. Kleiner: Das ist eine Unverfrorenheit!*) — Diese Arbeiterwohnstätten schauen so aus, meine sehr geehrten Damen und Herren (*der Redner zeigt eine Photographie vor — Abg. Dr. Prader: Das ist ja ein Baum!*) — „ . . . mit allen Rechten und Pflichten, wie der Verkäufer dieses Grundstück bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen oder zu benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von 2000 S.

Gleichzeitig mit dem Erwerbe der im Punkt I bezeichneten Parzelle kauft und übernimmt Dr. Georg Prader einen 31stel Anteil an der Gewässerparzelle . . . Diese Parzelle hat ein Ausmaß von 81.106 m² und wird durch

Mondl

den Siedlerverein Münchendorf an jeden der Eigentümer der Parzellen 1323/3 bis 33 je Wiese mit je ein Einunddreißigstel verkauft und übergeben.

Die Verwaltung und Erhaltung dieses Gewässers obliegt jedoch dem Verkäufer gemäß den Statuten vom 9. November 1963.“ (*Abg. Weikhart: Das auch noch!*) — Sehr klug gemacht. — „Als Kaufpreis für den 31stel Anteil am Gewässer wird ein Betrag von 2617 S vereinbart.“

Irgendwie interessant und bezeichnend ist es, daß dieser Kaufvertrag als Verkäufer durch den Herrn Hermann Bersch, Oberrechnungsrat unterschrieben ist und als Käufer vom Herrn Dr. Georg Prader e. h. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Herr Bundesminister Dr. Prader, der ja selbst Hofrat der Niederösterreichischen Landesregierung ist, und seine ÖAAB-Hofratskollegen, deren Kaufverträge gleichlautend sind, haben nun um die „horrende“ Summe von 1 S pro m² einen aufgeschlossenen Grund, der aus Mitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbaurekultiviert wurde, erworben. Der Kaufpreis von 1 S pro m² war als Vorzugspreis und als eine Begünstigung für die Landwirtschaft gedacht und sollte vor allem zur Grundaufstockung dienen. Aufgeschlossene Grundstücke, die für Siedlungszwecke und für Erholungszentren vorgesehen sind, müssen vom einfachen Staatsbürger üblicherweise um ein Vielfaches dieses Kaufpreises erstanden werden. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Moser: Graust euch von der ÖVP-Seite nicht vor diesem Geschäft?*)

So zum Beispiel liegt in unmittelbarer Nähe ein Grundstück, ebenfalls mit einer Gewässerparzelle, welches sich in Privatbesitz befindet. Der Besitzer verpachtet eines der 300 m² großen Grundstücke — und alle anderen zum gleichen Preis an diesem Gewässer — mit einem jährlichen Pachtschilling von 2800 S. Dr. Prader und seine Hofratskollegen aber konnten ein 2000 m² großes Grundstück um 2000 S endgültig in ihren Besitz bringen. (*Abg. Doktor Prader: Sie haben erklärt, das Grundstück war aufgeschlossen! Sie lügen! — Abg. Weikhart: Treten Sie zurück! — Weiterer heftiger Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das muß ich zurückweisen! (*Lebhaftes Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*) Hohes Haus! (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jetzt spricht der Präsident! Ich bitte um Aufmerksamkeit! (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Libal: Einen Ordnungsruf!*) — Ich bitte um Aufmerksamkeit! Wenn ich einen Ordnungsruf erteilen soll, müssen Sie mich erst zum Wort

kommen lassen. Ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit für den Präsidenten. Reden kann in diesem Haus jeder, aber hintereinander und nicht gleichzeitig.

Dem Abgeordneten Prader erteile ich einen Ordnungsruf. (*Abg. Dr. Prader: Er hat nicht die Wahrheit gesagt! Er hat gesagt, daß sie aufgeschlossen waren! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich bitte daran zu denken, daß das Fernsehen eingeschaltet ist.

Abgeordneter **Mondl** (*fortsetzend*): Wie das Grundstück von den Bankinstituten eingeschätzt wird, geht daraus hervor, daß ein anderer hofrätlicher Kaufwerber unmittelbar nach Erwerb dieses Grundstückes, ebenfalls im Ausmaß von 2000 m² sowie mit Gewässeranteil für insgesamt 4617 S, im gleichen Jahr des Ankaufes von einem Kreditinstitut Hypothekendarlehen in der Höhe von 231.500 S erhalten hat! (*Abg. Weikhart: Das ist allhand!*) Es ist keine Seltenheit, daß auch für andere Grundstücke zu demselben Kaufpreis Hypothekendarlehen nahezu in gleicher Höhe gewährt wurden. Das geht aus der Urkundensammlung hervor.

Dazu muß noch gesagt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß fast jeder Siedler ein Wohnbaurdarlehen aus den Mitteln der Wohnbauförderung 1954 des Landes Niederösterreich in Höhe von 90.000 S zu einem Zinssatz von 1 Prozent jährlich bekommen hat.

Man erzählt sich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Umzäunung, die dieses hofrätliche Eldorado im niederösterreichischen ÖAAB-Führungszentrum umschließt, und die Straßen auf höchst — ich will mich sehr vorsichtig ausdrücken — merkwürdige Weise entstanden sind. Ich denke da an die Kapperln der niederösterreichischen Straßenwärter, die einige Male auch hier im Parlament schon eine Rolle gespielt haben. (*Abg. Dr. Prader: Das sind schon wieder Verdächtigungen! Das ist unerhört! — Ruf bei der SPÖ: Was Sie machen, ist unerhört!*)

Jeder weiß, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie schwierig und teuer es für die Arbeiter und Angestellten ist, ein Eigenheim zu errichten. In diesem speziellen Fall haben es sich die Betroffenen zu richten gewußt, zu Bedingungen, die niemals ein einfacher Staatsbürger erhält! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Einer ihrer Exponenten, nämlich Hofrat Doktor Walter Edhofer, den man sozusagen wie einen — roten darf ich nicht sagen — schwarzen Faden durch das ganze Geschehen verfolgen kann, hat dieses Kunststück fertiggebracht. Hören Sie gut zu:

12370

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Mondl

Hofrat Dr. Walter Edhofer, Vertreter der Niederösterreichischen Landesregierung bei der § 3-Kommission — damit Sie mich nicht wieder berichtigen: er war damals noch Oberregierungsrat —, Hofrat Dr. Walter Edhofer als Unterzeichner des Kaufvertrages für die Niederösterreichische Landesregierung, Hofrat Doktor Walter Edhofer als Unterzeichner des Kaufvertrages für die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. einerseits sowie Hofrat Dr. Walter Edhofer als Unterzeichner für die Niederösterreichische Landesregierung, daß diese die Zustimmung für den Abschluß des Kaufvertrages gibt, Hofrat Dr. Walter Edhofer als stellvertretender Obmann des Siedlervereines Münchendorf, der laut Geschäftsordnung einer der Zeichnungsberechtigten für Grundstückstransaktionen dieses Siedlervereines ist, und schließlich Hofrat Dr. Walter Edhofer als Käufer einer Parzelle des besagten Grundstückes.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das System Niederösterreich! (*Abg. Weikhart: Das stinkt zum Himmel!*) Und ich frage Sie, Herr Bundesminister, wie diese Handelsweise mit dem Gesetz vereinbar ist! (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ und und Beifall des Abg. Zeillinger. — Zwischenruf des Abg. Dr. Prader. — Ruf bei der SPÖ: Korruption!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die an mich gerichteten Fragen darf ich wie folgt beantworten.

Die Frage 1: Für das Bundesministerium für Finanzen bestand gemäß dem 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz vom 31. Juli 1957 Veräußerungspflicht für Liegenschaften, die während der deutschen Besetzung Österreichs für Zwecke der Wehrmacht oder der Reichsverteidigung auf Grund von Rechtsgeschäften oder sonstigen Rechtshandlungen durch das Deutsche Reich erworben worden waren.

Die Veräußerung der Liegenschaft Münchendorf in Niederösterreich erfolgte durch Kaufvertrag vom 13. Februar 1961 an das Land Niederösterreich zu dem von der Kommission gemäß § 3 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes einhellig empfohlenen Kaufpreis von 176.500 S.

Das Land Niederösterreich bediente sich zur Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft m. b. H., die zur Gänze im Eigentum des Landes Niederösterreich steht und von diesem als Abwicklungsstelle für Grundtransaktionen zur

Verbesserung der Agrarstruktur gegründet worden ist. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Der Verkauf an das Land Niederösterreich wurde als Punkt 20 des Veräußerungsberichtes über das 1. Quartal 1961 am 5. Juli 1961 vom Hauptausschuß des Nationalrates einstimmig zur Kenntnis genommen. (*Abg. Kern: Einstimmig! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Benya war dabei! — Abg. Dr. van Tongel: Wenn wir das gewußt hätten, hätten wir nicht zugestimmt!*)

Die Frage 2 beantworte ich wie folgt: Die Liegenschaft ist auf Grund der einstimmigen Empfehlung der Kommission nach § 3 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes vom 17. Juli 1959 beziehungsweise 4. Februar 1960 freihändig verkauft worden. In der genannten Kommission waren drei Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, das auch den Vorsitzenden stellte, je zwei Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, je ein Vertreter des damaligen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, des Bundesministeriums für Inneres (*Abg. Pay: Lauter Schwarze!*) — damals nicht! —, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie zwei Vertreter des betroffenen Bundeslandes, in diesem Falle Niederösterreichs, vertreten.

Die Frage 3 a beantworte ich wie folgt: Wie ich zur Frage 1 schon ausgeführt habe, wurde die Liegenschaft in Münchendorf an das Land Niederösterreich verkauft. Die Kommission empfahl in ihrer Sitzung am 8. April 1959 beziehungsweise am 4. Februar 1960 einstimmig den Verkauf der Liegenschaft an folgende drei Voreigentümer: Zisterzienserstift Heiligenkreuz, Ankerbrotfabrik AG sowie Weide- und Stierhaltegenossenschaft Münchendorf.

Das Land Niederösterreich und in der Folge die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft m. b. H. übernahmen in Punkt III des Kaufvertrages vom 13. Februar 1961 und des Kaufvertragsnachtrages vom 10. Mai 1961 die Verpflichtung, die von seiten der Voreigentümer der Liegenschaft geltend gemachten Rückstellungsansprüche zu bereinigen und die Verkäuferin, also die Republik Österreich, diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Zur Frage 3 b darf ich antworten: Entsprechend der Kommissionsempfehlung wurde im Punkt IV des vorgenannten Kaufvertrages die Bedingung aufgenommen, daß die Grundstücke nur zur landwirtschaftlichen Nutzung und nicht zur Schottergewinnung verwendet werden dürfen.

Bundesminister Dr. Koren

Die Frage 4 muß ich hier nicht mehr beantworten, da die Liegenschaft nicht im Wege eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens veräußert wurde.

Zur Frage 5 darf ich antworten: Ich verweise auf die Protokolle der Kommissions-sitzungen vom 8. April 1959 und vom 17. Juli 1959, in welchen der Kaufpreis mit 176.500 S einstimmig empfohlen wurde. (*Ruf bei der ÖVP: Da schau an!*)

Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf Punkt III des Kaufvertrages verweisen, in dem festgehalten ist, daß der Käufer die Republik Österreich bezüglich Rückstellungsansprüchen der Vorbesitzer schad- und klaglos zu halten hat, was im Kaufpreis naturgemäß seinen Niederschlag finden mußte.

Zur „Frage 5: Insbesondere“ darf ich auf die genannte Bestimmung unter Punkt IV des Kaufvertrages, wie ich schon erwähnte, verweisen.

Zur Frage 6 darf ich die gewünschten Erlässe im Wortlaut zur Kenntnis bringen, obwohl das in der Anfragebegründung zum Teil schon geschehen ist.

„Geschäftszahl 252.448-33/60

An die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, Wien I.

Betrifft: Flugplatz Münchendorf — Verkauf.

Die FLD Wien wird hiemit ermächtigt, das Gelände des ehemaligen Flugplatzes Münchendorf an das Land Niederösterreich zum Preise von 176.500 S unter folgenden Bedingungen zu verkaufen:

1. Das Land Niederösterreich übernimmt es, die Rückstellungsansprüche der Voreigentümer zu bereinigen, in der Weise, daß die Republik Österreich jedenfalls schad- und klaglos gestellt wird;

2. das Land Niederösterreich verpflichtet sich, die von ihm weiter zu verkaufenden Grundstücke nur an Personen, die dem im § 6 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz aufgezählten Personenkreis angehören, entsprechend der Empfehlung der gemäß § 3 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz gebildeten Kommission weiterzugeben und in derartige Kaufverträge die Bedingung aufzunehmen, daß die Grundstücke nur zur landwirtschaftlichen Nutzung und auf keinen Fall zur Schottergewinnung verwendet werden dürfen.

Der Kaufpreis ist zur Gänze mit 15. November 1960 fällig zu stellen und auf das Postscheckkonto 105 des Bundesministeriums für Finanzen einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung des Termines kommen 5 Prozent Verzugszinsen zur Anrechnung.

Die Übergabe erfolgt mit Vertragsabschluß.

Die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Autobahnverwaltung) zur Verfügung gestellte Fläche von 6 ha wird nach Abschluß der Schottergewinnung und nach der Rekultivierung der Uferböschung von der Bundesstraßenverwaltung direkt übergeben werden.

Die Durchführung ist unter Anschluß einer Kaufvertragsgleichschrift dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben.

27. April 1960

Dr. Wittermann“

Der zweite Erlaß hat folgenden Wortlaut:
„Zl. 274.505-33/61

An das Bezirksgericht Mödling, Grundbuchsamt, Mödling.

Betrifft: Flugplatz Münchendorf — Kaufvertrag.

Unter Bezugnahme auf den Kaufvertrag der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Dienststelle für Vermögenssicherungs- und Rückstellungsangelegenheiten, bestätigt das Bundesministerium für Finanzen, daß die obenangeführte Dienststelle ermächtigt ist, die Liegenschaft EZ. 327 KG. Münchendorf mit Ausnahme des Grundstückes Nr. 562/5 Weide an die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., Wien I., Bankgasse 3, zu verkaufen.

9. Juni 1961

i. V. Dr. Trimmel“

Die Frage 7 darf ich wie folgt beantworten: Der gesamte Vorgang, der Gegenstand Ihrer Anfrage ist, vollzog sich unter den Bundesministern für Finanzen Dr. Kamitz, Dr. Heilingsetzer und Dr. Klaus.

Die Frage 8 darf ich wie folgt beantworten: Davon kann keine Rede sein, da es sich im Zeitpunkt der Veräußerung weder um wertvollen Baugrund handelte noch um den in Ihrer Anfrage erwähnten Kaufpreis pro Quadratmeter, sondern um den Gesamtpreis von 176.500 S auf Grund einer einstimmigen Empfehlung der gesetzlich vorgesehenen Kommission vom 17. Juli 1959.

Danke, Herr Präsident! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pfeifer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Was hier passiert ist, ist typisch und bezeichnend für die Situation in Niederösterreich. Es zeigt so richtig das System, daß einige Hofräte, die an Schlüsselpositionen sitzen, sich im Schatten von ÖVP-Landespolitikern jedes protektionistische Ballspiel leisten können, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden.

Bei dem seinerzeitigen Flugplatz München-dorf handelte es sich nach § 1 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes um einen Vermögenswert, der durch das Deutsche Reich erworben worden war und nach § 2 dieses Gesetzes in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen ist. Es sind somit die Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes bei der Veräußerung dieses Grundstückes anzuwenden. Es steht daher auch fest, daß es sich bei dieser Liegenschaft um ein Grundstück nach § 3, also um eine landwirtschaftlich zu nutzende Liegenschaft handelt.

Der nach § 3 zusammengesetzten Kommission wurde in der Sitzung vom 27. 11. 1952 folgendes berichtet — ich zitiere aus dem Kommissionsprotokoll —:

„Der Vertreter der Landwirtschaftskammern berichtet, daß eine Vereinbarung zwischen dem Stift Heiligenkreuz als Voreigentümer und der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich für den Fall eines Erfolges des Stiftes im Rückstellungsverfahren bestehe, wonach rund 30 ha für das Stift dem Ludwig Mayer, rund 79 ha einer Reihe von Bauern ins Eigentum übertragen werden sollen.

Auf Antrag des Vertreters der Landwirtschaftskammern wird einstimmig beschlossen, unter der Bedingung einer rechtskräftigen Beendigung des Rückstellungsverfahrens zungunsten des Stiftes den freihändigen Verkauf zu empfehlen. Die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich wird einen entsprechenden Parteienplan vorlegen, bei dessen Ausarbeitung ein Operationsleiter vom Lande Niederösterreich herangezogen werden soll.“

In der Sitzung der Kommission vom 4. Februar 1960, in welcher mitgeteilt wurde, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Bedarf zur Schottergewinnung zum Autobahnbau angemeldet hat, erhebt der Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und der Vertreter des Landes Niederösterreich — das war damals bereits Dr. Edhofer — gegen die Anerkennung des staatlichen Bedarfes beziehungsweise nachträgliche Nutzung Protest.

Auch in dem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. April 1960 an die Finanzlandesdirektion für Wien, in welchem diese

ermächtigt wird, den Flugplatz Münchendorf an das Land Niederösterreich zum Preise von 176.500 S zu verkaufen, wird folgende Bedingung aufgenommen. Ich zitiere wörtlich:

„Das Land Niederösterreich verpflichtet sich, die von ihm weiter zu verkaufenden Grundstücke nur an Personen, die dem im § 6 3. StVDG. aufgezählten Personenkreis angehören, entsprechend der Empfehlung der gemäß § 3 3. StVDG. gebildeten Kommission weiterzugeben und in derartige Kaufverträge die Bedingung aufzunehmen, daß die Grundstücke nur zur landwirtschaftlichen Nutzung und auf keinen Fall zur Schottergewinnung verwendet werden dürfen.“

Diese Bedingungen wurden auch in den Kaufvertrag vom 13. Februar 1961 aufgenommen.

Nachdem der Vertrag mit dem Land Niederösterreich abgeschlossen worden war, ist an seine Stelle die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H.“ getreten.

Nach § 7 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes ist bei der Zuteilung von Grundstücken darauf Bedacht zu nehmen, daß keine neue Flurzersplitterung entsteht und die Grundstücke entsprechend erschlossen sind. Diesem gesetzlichen Auftrag wurde durch die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. nicht entsprochen, da das fragliche Grundstück in 33 Parzellen mit einem Teilungsplan der Agrarbezirksbehörde aufgesplittert wurde.

Weiters heißt es in dem § 7, daß bei der Ermittlung des Kaufpreises grundsätzlich vom Verkehrswert auszugehen ist. In diesem Falle wurde der äußerst begünstigte Kaufpreis von 1 S pro Quadratmeter doch nur deswegen festgesetzt, weil das Grundstück für landwirtschaftliche Zwecke, vor allem zur Grundaufstockung dienen sollte. Die zweckwidrige Verwendung als Bauland an einem Badensee hat den Verkehrswert des Grundstückes natürlich bedeutend angehoben und macht den Quadratmeterpreis von 1 S illusorisch.

Als die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. in den Kaufvertrag eintrat, akzeptierte sie alle in diesem Kaufvertrag angeführten Bedingungen, und zwar in dem schon von meinem Kollegen Mondl angeführten Schreiben, in welchem Dr. Edhofer als Vertreter der Niederösterreichischen Landesregierung die Erklärung abgab, daß er einverstanden sei, daß Hofrat Dr. Edhofer als allein zeichnungsberechtigter Geschäftsführer der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. in den Kaufvertrag eintreten könne.

Daher gibt dann das Bundesministerium für Finanzen am 9. Juni 1961 die Genehmigung zur Veräußerung dieses Grundstückes an die

Pfeifer

Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. Das heißt also, daß auch die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. die Verpflichtung übernimmt, die Weitergabe von diesem Grundstück oder Teilen davon so durchzuführen, daß die Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes beachtet werden und die landwirtschaftliche Nutzung dieser Grundstücke gesichert ist.

Nach den Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes und des entsprechenden niederösterreichischen Landesgesetzes ist die zuständige Agrarbezirksbehörde für die Abwicklung des Verfahrens zuständig. Diese wurde, wie aus der Aufsandungserklärung vom 29. 11. 1963 hervorgeht, aber nicht in einem regulären landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren damit befaßt. Sie wurde vielmehr nur mißbräuchlich dazu herangezogen, unter Verwendung ihrer Fachkräfte und ihrer technischen Hilfseinrichtungen einen Liegenschaftsteilungsplan zu verfassen und auf diese Weise die einzelnen Grundparzellen, die später an die Erwerber abgegeben wurden, festzusetzen.

Laut Auszug aus dem Grundbuch, den ich nun vorlese, wurden auf diese Weise insgesamt 31 Bauparzellen geschaffen. Ich zitiere aus dem Grundbuchauszug:

„OZ. 7, TZ. 6405/63: Teilungsplan der nö. Agrarbezirksbehörde vom August 1961, GZ V-129-1/1960, wird das Grundstück 1323 Wiese gemäß dem Plane in die Grundstücke 1323/1 Wiese, 1323/2 Gewässer, 1323/3—33 je Wiese und 1323/34 Weg geteilt (Baufläche 1—31).“

Jedermann, der mit Siedlungsangelegenheiten in irgendeiner Weise und auch nur im entferntesten befaßt ist, weiß, daß die Arbeit eines Zivilgeometers, die eine sehr langwierige und sehr genaue Arbeit eines guten Fachmannes sein muß, sehr teuer kommt. Es versteht sich von selbst, daß die künftigen Erwerber dieser Bauparzellen eine recht hübsche Summe für die Durchführung der Geometerarbeiten hätten auslegen müssen, wenn sie diese Arbeiten aus der eigenen Tasche hätten bezahlen müssen. Aber nicht umsonst ist der von meinem Parteifreund Mondl schon in so vielen Funktionen erwähnte ÖAAB-Hofrat Dr. Edhofer Leiter jener Abteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, die dienstvorgesezte Behörde der niederösterreichischen Agrarbezirksbehörde ist. Wie angenehm ist es doch, wenn man sich so hohe Kosten in der Weise ersparen kann, daß man die Beamten einer unterstellten Dienststelle in mißbräuchlicher Weise und

zu Lasten von öffentlichen Geldern, die für landwirtschaftliche Zwecke gewidmet sind, zu solchen Arbeiten heranziehen kann.

Jetzt, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, gibt es sehr, sehr eigenartige Zufälle.

Es war die Zeit reif, das am Badensee gelegene Grundstück zweckwidriger Verwendung zuzuführen. Dazu schloß, wie schon mein Parteifreund Mondl ausführte, der alleinverantwortliche und mittlerweile ins CV-Spezialistenteam aufgerückte Geschäftsführer der Niederösterreichischen Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. Hofrat Dr. Edhofer mit dem zu diesem Zweck gegründeten „Siedlerverein Münchendorf“, dessen Obmannstellvertreter zufällig auch wieder den Namen Hofrat Edhofer führt — wobei diese beiden Hofräte Edhofer auch rein zufällig wieder identisch sind —, einen Kaufvertrag über den Ankauf einer Liegenschaft ab. Ich zitiere hier die wichtigste Stelle aus dem Kaufvertrag:

„Die nö. Siedlungsgesellschaft verkauft und übergibt und der Siedlerverein Münchendorf kauft und übernimmt zum Zwecke der Schaffung einer Siedlung bzw. von Arbeiterwohnstätten“ — der Schaffung einer Siedlung von Arbeiterwohnstätten! — „sowie eines Erholungszentrums am Autobahnsteig in Münchendorf-Gregorhof vom Gutsbestand der EZ. 413 des Grundbuches über die KG. Münchendorf, Gerichtsbezirk Mödling, die folgenden Parzellen:

1. bis 31., das sind 1323/3 bis 1323/33 je Wiese sowie

32. 1323/2 Gewässer im Ausmaß von 81.106 m²,

zusammen also eine Fläche von 148.262 m² à 1,— S mit allen Rechten und Pflichten, wie die Verkäuferin diese bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von 148.262,— S.“

Vergleicht man die Bestimmungen dieses Kaufvertrages mit jenen des Kaufvertrages zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Land Niederösterreich, in den die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H. mit allen Verpflichtungen eintrat, so vermißt man hier vor allem die Weitergabe der übernommenen Bedingung, daß bei einem Verkauf der Grundstücke vor allem Personen berücksichtigt werden, die dem im § 6 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz aufgezählten Personenkreis angehören, und zwar entsprechend der Empfehlung der gemäß § 3 gebildeten Kommission, und daß in derartige Kaufverträge die Bedingung auf-

12374

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Pfeifer

zunehmen ist, daß die Grundstücke nur zur landwirtschaftlichen Nutzung und auf keinen Fall zur Schottergewinnung verwendet werden dürfen.

In dem Kaufvertrag mit dem Münchendorfer Siedlerverein scheint hingegen zum erstenmal auf, daß die Gründe zum Zwecke der Schaffung einer Siedlung bzw. von Arbeiterwohnstätten sowie eines Erholungszentrums verwendet werden. Die ursprünglich beabsichtigte Nutzung ist Herrn Hofrat Dr. Edhofer anscheinend in Vergessenheit geraten, obwohl er doch schon in der § 3-Kommission sich so energisch für die landwirtschaftliche Nutzung dieser Liegenschaft eingesetzt hatte.

Ziehen wir also das Resümee: Der Münchendorfer Siedlerverein verkauft die aus Mitteln der Landwirtschaft parzellierten 31 Grundstücke zu dem äußerst wohlfeilen Preis von sage und schreibe 1 S pro Quadratmeter an 31 ÖAAB-Funktionäre und -Mitglieder, die zum Großteil auch Hofräte der Niederösterreichischen Landesregierung sind, die aber nicht die Absicht haben, in die Landwirtschaft hinüberzuwechseln, sondern nur zu wohnen, zu bauen und sich von ihrer anstrengenden Arbeit in der Niederösterreichischen Landesregierung am Ufer des Badeses zu erholen.

Hier liegt eindeutig eine auf Protektion zurückgehende Bereicherung vor. Die Käufer haben sich nämlich dadurch bereichert, daß der Grundstückspreis in Anbetracht der ursprünglich in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Nutzung bemessen wurde und nicht auf Grund der tatsächlichen Lage, nämlich des Abverkaufes als wertvollen Siedlungsgrund um einen hervorragend gelegenen Badesee.

Es ist doch ganz klar und einleuchtend, daß diese widerrechtlich vorgenommene Umwidmung der Liegenschaft zu einem Erholungszentrum an einem Badesee mit aufwendig errichteten Ferienhäusern den Grundwert um ein Vielfaches erhöht hat. Die Käufer hätten daher, wäre ihnen der wahre Wert verrechnet worden, einen weit höheren Preis bezahlen müssen. Sie sind daher um die Differenz zwischen dem wahren Wert und dem von ihnen tatsächlich bezahlten Preis reicher, und eben um diesen Differenzbetrag ist die Republik Österreich ärmer geworden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit an eine seinerzeit vom Bundesminister Dr. Prader hier im Hohen Hause zur Sprache gebrachte Grundstückstransaktion erinnern. Da hieß es zum Beispiel:

„Die Liegenschaft EZ. 1408 des Grundbuches der Katastralgemeinde Margareten (Wien 5 ...) wurde am 22. Jänner 1962 von einem

gewissen Vladimir Kostra an den Niederösterreichischen Bauernbund um den Kaufpreis von S 2,150.000 verkauft.“

Und dann wird dieser Besitz vom Bauernbund mit einem Gewinn von 748.500 S weiterverkauft an die dem ÖAAB nahestehende Baugenossenschaft „Alpenland“. Bekanntlich war ja die „Alpenland“ bei diesem Kauf durch den dominierenden Mann Landesrat und Finanzreferent Siegfried Ludwig und den Ministerialrat des Bundesministeriums für Landesverteidigung Dr. Adolf Kolb vertreten. Allein bei diesem Geschäft, wo der Bauernbund an den ÖAAB verkaufte, verdiente der Bauernbund eine runde dreiviertel Million Schilling!

Wenn Sie mich jetzt fragen, von wo ich das her habe: diese Unterlagen sind von der Staatsanwaltschaft. Der Leitende Erste Staatsanwalt Dr. Scheibenpflug hat hier dieses Elaborat (*eine schriftliche Anfragebeantwortung hochhaltend*) erstellt. (*Abg. Dr. Prader: Zu welchen Schlußfolgerungen er gekommen ist, müssen Sie vorlesen!*)

Wenn vom ÖAAB beziehungsweise im Rahmen dieses Geschäftes Bauernbund — ÖAAB ein Bürohaus gebaut wurde, muß man doch auch erkennen, daß dieses Bürohaus, wie innerlich, von Dr. Prader als Amtsgebäude für das Bundesministerium für Landesverteidigung gekauft wurde — also auch hier wieder ein ursächlicher Zusammenhang, ein ursächlicher Konnex.

Ich schließe damit ab, meine Damen und Herren der rechten Seite, daß ich Ihnen sage: Ich habe einleitend von dem System in Niederösterreich gesprochen, wo einige Hofräte, in einem Spezialistenteam vereinigt, gedeckt durch ÖVP-Landespolitiker, sonderbare Transaktionen durchführen. Bei all dem, was sich in Niederösterreich in der Vergangenheit mit Viktor Müllner an ÖVP-Korruption ereignet hat, möchte ich Ihnen wieder einmal sehr deutlich sagen, daß der Schritt von Protektion zur Korruption gerade bei der ÖVP in Niederösterreich sehr klein ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ofenböck. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Ofenböck** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein unbefangener Zuhörer heute hier im Parlament mußte die ins Ohr springende Diskrepanz zwischen dem Wortlaut der Anfrage und der Beantwortung des Ministers einerseits und den bisherigen Ausführungen von zwei sozialistischen Sprechern andererseits wahrnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man nicht gehört hat, daß das, was der Minister geant-

Ofenböck

wortet hat, eigentlich mit dem, was hier gesagt wurde, überhaupt nichts zu tun hat. (*Lebhafte Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Meine Damen und Herren! Die Debatte, die Sie abführen wollten, wäre im Landhaus von Niederösterreich seit dem Jahre 1965 fällig gewesen! Das haben Sie nicht getan. Seit dem Jahre 1965, meine Damen und Herren, hätten Sie die Möglichkeit gehabt, sich zu dem Thema im Lande Niederösterreich zu äußern. Aber nein, das Parlament muß her, da muß eine Anfrage an den Finanzminister her, gegen die an sich gar nichts zu sagen ist, nur hat sie keinen ursächlichen Zusammenhang, wie Sie es sehen, meine Damen und Herren. Denn das, was Sie fragen, hat ausschließlich das Land Niederösterreich berührt. Ich weiß nicht, ob das Parlament nur für Niederösterreich da ist. (*Abg. Moser: Decken Sie das Geschäft des Herrn Dr. Prader? — Lebhaftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Am Wort ist der Abgeordnete Ofenböck!

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren, das zur Einleitung. Aber ich werde mich jetzt mäßigen, ich werde versuchen, ganz ruhig zu sagen, was ich mir zu sagen vorgenommen habe.

Es ist mir aufgefallen, daß in der dringlichen Anfrage auf Seite 2 im letzten Absatz folgendes steht: „Der geschilderte Vorgang, der den anfragenden Abgeordneten erst jetzt bekanntgeworden ist, stellt sich ...“ Ja, meine Damen und Herren, ist Ihnen denn völlig aus dem Gedächtnis entschwunden, daß es im August 1965 eine „Horizonte“-Sendung gegeben hat, wo durch Brantl diese Probleme aufgezeigt worden sind? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Lassen Sie mich doch reden! Ich fordere Sie auf, meine Damen und Herren, nach mir das Wort zu nehmen. Ich habe doch nur 20 Minuten. Wollen Sie so undemokratisch sein und mir nicht einmal die 20 Minuten gönnen? Das traue ich Ihnen ja gar nicht zu. (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, meine Damen und Herren!

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Ich wiederhole: Im August 1965 fand darüber eine „Horizonte“-Sendung statt, die in der Presse — auch in der Ihnen sehr nahestehenden, im „Expreß“ — einen sehr starken Widerhall gefunden hat. Ich weiß nicht, was Sie verhindert hat, dasselbe, was Sie heute im Parlament sagen, damals schon im Niederösterreichischen Landtag, im zuständigen par-

lamentarischen Forum zu sagen. Ich frage Sie: Was hat es für einen Grund, daß Sie das heute hier im Parlament tun? (*Abg. Weikhart: Weil wir mehr wissen!*) Es ist eine rein niederösterreichische Frage. Über die sachlichen Dinge werde ich noch sehr gerne sprechen. Ich kann es gar nicht erwarten, auch das alles noch zu sagen, aber wenn Sie mich hindern, kommen ich erst später dazu.

Es ist ein sehr altes Thema, es ist nämlich vier Jahre alt. Meine Damen und Herren! Was kann denn schon ein Grund sein, etwas so Altes aufzuwärmen? Die kommenden Landtagswahlen in Niederösterreich sind es, weil da der Parteiobmann Prader heißt, und den gilt es zu diskriminieren, den gilt es unmöglich zu machen. Daher Ihre Anfrage hier im Parlament! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Melter.*) Kollege Melter, ich würde Ihren Zwischenruf begreifen, wenn ich schon fertig argumentiert hätte, aber ich habe noch gar nicht begonnen! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich habe noch gar nicht begonnen, Sie müssen sich Ihren Zwischenruf für dann aufheben. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Weikhart: Herr Ofenböck, war das in Ordnung?*) Ich lasse mich jetzt nicht mehr behindern, denn ich habe nur mehr 16 Minuten. Lassen Sie mich also zum Wort kommen! (*Neuerliche Rufe und Gegenrufe.*)

Präsident (*wiederum das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht lassen wir jetzt den Abgeordneten Ofenböck reden, damit er nicht von seiner Redezeit so viel verliert!

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Die „Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft“ zur Verwertung der ehemaligen deutschen Wehrmachtgrundstücke, die zum Beispiel die Randgebiete Döllersheim, Sommerrein, die Flugplätze Fels, Bierbaum, Münchendorf, Göpfritz und so viele andere zu betreuen hatte, hat jeweils im Einvernehmen mit den zuständigen Ämtern der Niederösterreichischen Landesregierung Veräußerungen vorgenommen. Dazu ist noch im besonderen zu sagen, daß die Genossenschaft auch mit der Landwirtschaft Kontakte hergestellt hat, daß der Landwirtschaft alle jene Grundstücke, die sie selbst erwerben wollte, angeboten worden sind. Sie konnte sie auch kaufen. In diesem Fall waren es 15 Bauern, die sich um Grundstücke beworben hatten; denen sind die Grundstücke zum Preis von 60 Groschen bis 1 Schilling veräußert worden. Das, was übriggeblieben ist, meine Damen und Herren, das war noch kein See, denn zu diesem Zeitpunkt hat es den See überhaupt noch nicht gegeben. Das war eine Schottergrube, da war Gerümpel drinnen. Es war ein Müll-

12376

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Ofenböck

ablagerungsplatz von Münchendorf, es waren Konservendosen, Ölreste, es war Müll. Und glauben Sie, meine Damen und Herren, daß das jemand um mehr als 1 Schilling kaufen wird? (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — Herr Präsident, kann man meine Mikrophone nicht lauter stellen? Ich kann mich gegen diese Masse von Schreibern nicht durchsetzen!

Lassen Sie mich noch sagen, warum ein Schilling, denn daran stoßen Sie sich ja. Diese Siedlungsgesellschaft durfte gar nicht mit Gewinn verkaufen, dieses Grundstück mußte also veräußert werden, ohne einen Schilling mehr hereinzubekommen. Die Landwirte haben genommen, was sie selbst geglaubt haben, landwirtschaftlich nutzen zu können. Und das, was übriggeblieben ist ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich rede gleich davon, wer sie waren; Sie werden enttäuscht sein. Die Arbeiter, die Sie als Hofräte bezeichnen, werden sich bei Ihnen beschweren kommen. Ich werde Ihnen dann schon vorlesen, wer das ist.

Die Gesellschaft mußte aber nicht nur die Verpflichtung übernehmen, ohne Gewinn zu veräußern, sondern sie mußte auch noch zustimmen, daß der Bund diese Schottergrube vom Schotter entblößt. Der Bund hat sich vorbehalten: Erst wenn diese Schottergrube frei von Schotter ist, dürfen die Grundstücke veräußert werden, die keine landwirtschaftliche Nutzung mehr erwarten lassen und daher zu Siedlungszwecken zur Verfügung stehen können. (*Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Vielleicht beruhigt man sich jetzt wieder ein wenig, auf allen Seiten!

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Vielleicht läßt sich das so wie beim Eishockeyspiel machen: Die Zeit, wo ich nicht zum Reden komme, wird ausgeschaltet, sodaß ich meine 20 Minuten voll habe. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe das Gefühl: Jetzt haben Sie eine dringliche Anfrage und werden nervös, wenn einer einige Tatsachen feststellt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich verstehe das gar nicht. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*) — **Abg. Weikhart**: Schauen Sie den Prader an, er rutscht den ganzen Nachmittag auf dem Sessel!

Präsident (*neuerlich das Glockenzeichen gebend*): Bitte, man muß doch wenigstens zuhören können! Es kann sich dann ja jeder zum Wort melden!

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Das muß man den SPÖ-Abgeordneten wirklich manchmal sagen!

Lassen Sie mich aber jetzt sagen, was auf Seite 4 steht. Im Punkt 8 auf Seite 4 heißt es im Wortlaut:

„Entspricht es der ständigen und nunmehr unter Ihrer Amtsführung fortgesetzten Übung des Bundesministeriums für Finanzen, Bundesvermögen auf eine solche Weise zu veräußern, daß es den Enderwerbern gelingt, wertvollen Baugrund für aufwendige Ferienhäuser um den Kaufpreis von 1 S pro Quadratmeter zu erhalten?“

Ich verweise dazu auf das, was ich soeben gesagt habe, und erlaube mir, das noch um folgende Feststellungen zu ergänzen: Zwei Jahre lang gab es nur 12 Interessenten für insgesamt 35 Grundstücke, obwohl der Preis nur 1 S pro Quadratmeter betragen hat. Die Interessenten haben sich in dem „Verein Münchendorf“ zusammengeschlossen, aber es waren zwei Jahre lang nicht mehr als 12 Interessenten. Der Verein hat sich dann weiter bemüht und hat dann insgesamt 35 solcher Interessenten gefunden. (*Abg. Weikhart: Sie haben ja nirgends ausgeschrieben! — Abg. Moser: Wo waren die ausgeschrieben?*) Meine Damen und Herren, ich werde Ihnen gerne sagen, wie sich diese Interessenten zusammensetzen. Diese 35 Interessenten setzen sich zusammen aus 17 Akademikern, 10 Maturanten und 8 Bediensteten der Verwendungsgruppen C und D und Arbeitern insgesamt. (*Abg. Melter: Das entspricht genau dem Bevölkerungsdurchschnitt der einzelnen Berufsgruppen!*) Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen doch vorher gesagt, daß sich niemand gemeldet hat, der diese Bombentrichter, der diese Müllablagerungsstätten, der diese Betonfundamentreste von ehemaligen Wehrmachtsbaracken, die er selbst aufgraben mußte, die er selber wegführen mußte, erwerben wollte. (*Dauernde Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Wer hat denn davon gewußt? — Abg. Moser: Wo waren die Gründe ausgeschrieben?*) Ich sage Ihnen ja, es hat sich kein Interessent gefunden. Ob die Grundstücke ausgeschrieben worden sind, vermag ich nicht zu sagen. Aber glauben Sie denn, wenn das ein guter Preis für ein Grundstück ist, daß sich ohne Ausschreibung niemand findet? (*Abg. Weikhart: Der Prader hat sich gefunden!*) So was spricht sich schnell herum. Aber es hat nichts genützt, denn es war kein wertvoller Grund. (*Abg. Weikhart: Prader hat sich gefunden!*) Es ging um nichts.

Lassen Sie mich noch ergänzen: Vorhin hat der Herr Abgeordnete Mondl hier die Unwahrheit gesagt, als er gemeint hat, in diesem Preis von einem Schilling seien auch die Aufschließungskosten zu verstehen. Meine Damen und Herren! Ich sage, das ist die Unwahrheit

Ofenböck

gewesen, denn zu dem Zeitpunkt, als diese Veräußerung vorgenommen worden ist, als die Leute einen Schilling pro Quadratmeter Grund bezahlt haben, war von Aufschließung überhaupt nicht die Rede. Es war nur davon die Rede, daß die sozialistische Gemeinde München-dorf nicht bereit war, Aufschließungskosten mitzuzahlen, auch nicht die 20 Prozent, die sonst einer Gemeinde zumutbar sind. (Abg. Robak: Für den Prader!) Die Gemeinde hat also keine Aufschließungskosten bezahlt. Diese Aufschließungskosten betragen insgesamt rund 2,5 Millionen Schilling, die auf die Mieter, auf die Grundstücksbewerber aufgeteilt werden mußten. Teilen Sie nun die 2½ Millionen Schilling auf und rechnen Sie diese Kosten dem Quadratmeterpreis von einem Schilling zu, dann werden Sie daraus eine nicht unwesentliche Erhöhung dieses Preises ersehen. (Abg. Peter: Da müssen Sie aber auch den Nachweis erbringen, daß das stimmt!) Ja, wie soll ich Ihnen dies jetzt hier beweisen? (Abg. Weikhart: Das müssen Sie beweisen!) Ich sage Ihnen ja, daß das nicht in dem Preis inbegriffen war. Dann soll Mondl hier herkommen. Er hat behauptet, daß das nicht so sei. Dann soll er mir beweisen, daß er recht hat. Das muß er mir beweisen! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Wer die Beweislast hat, das stellen Sie fest! — Heftige Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt wieder um etwas Ruhe. (Weitere Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Ich werde Ihnen schon etwas beweisen!) Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich jetzt auf allen Seiten zurückzuhalten. Jetzt spreche ich, und ich ersuche das Hohe Haus um Ruhe! — Bitte fortzufahren.

Abgeordneter **Ofenböck** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Hiemit ist also, glaube ich, eindeutig widerlegt, daß das ein guter Preis war, zu dem man kaufen hätte können. (Zwischenrufe.) Unter der Voraussetzung fanden wir ja niemanden, der das noch wollte. (Abg. Weikhart: Komisch, nur Hofräte waren es, die Sie gefunden haben!) Herr Abgeordneter Weikhart! Ich schrei eh schon mehr, als mir selber lieb ist, und Sie haben nicht gehört, daß es sich um 10 Maturanten, um 8 Arbeiter und kleine Beamte handelt. (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Wir werden es Ihnen schon beweisen!) Ich weiß nicht, wie laut man sein muß, um hier glaubwürdig zu sein. Es geht hier offenbar nur um die Lautstärke. Das ist ja fürchterlich! (Abg. Peter: Der Prader soll selber dazu Stellung nehmen!)

Es hätte sich eine andere Frage ergeben können, meine Damen und Herren. Es wäre denkbar gewesen, daß das Land Niederösterreich einen Pachtschilling für die Uferplätze

eingehoben hätte, wie es heute hier schon einmal erklärt worden ist. Das ist ja nicht das, was wir wollen, laufend Einnahmen von denen, die Erholung suchen, einheben, sondern wir sind für den Eigentumsgedanken. Wir wollen haben, daß die Leute dort selber wohnen können, nicht auf Kosten der Gemeinden. (Abg. Weikhart: Ich beweise Ihnen, daß dort jetzt Pacht bezahlt wird! Über 2000 S im Jahr! Das beweise ich Ihnen, ich bringe Ihnen alle Unterlagen her!) Das verlangt die Siedlungsgesellschaft? (Abg. Weikhart: Für diesen Grund ist eine Pacht zu bezahlen, über 2000 S pro Jahr!) Ist das also eine Subpacht, wo ein Eigentümer an jemanden anderen weitergegeben hat? (Abg. Weikhart: Nein, nein, von der Gesellschaft wird er verlangt!) Aber die Gesellschaft selber hat keinen Grund. Soweit sie ihn veräußern konnte, ist er ja abgegeben! Ich kann ja, wenn ich nicht Eigentümer bin, keine Pacht verlangen. Das gibt es doch nicht. (Langandauernde heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Ströer: Wer wohnt denn dort? Das sind ja lauter Zweitwohnungen!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter Ofenböck! Jetzt möchte ich sprechen. Ich ersuche jetzt das Hohe Haus, sich etwas disziplinierter zu verhalten. Ich stelle fest, daß nicht alle Abgeordneten Zwischenrufe machen. Was die einen können, müßten eigentlich die anderen auch können. (Zwischenrufe.) Ich spreche von der Lautstärke und nicht vom Zwischenruf.

Abgeordneter **Ofenböck** (fortsetzend): Darf ich jetzt den Zwischenruf in Erinnerung rufen, daß von Luxuswohnungen gesprochen worden ist, die dort entstanden sein sollen. Ich lade Sie ein, gerade die „Luxusvilla“ des Ministers, die dort, noch nicht fertig, steht, anzuschauen. Ich lade Sie ein, mit hinauszufahren. Vielleicht kann man Bilder herstellen, Herr Minister, und diese unter die Abgeordneten verteilen, damit sie endlich einmal sehen, wie „Luxuswohnungen“ ausschauen. Das würde ich gerne empfehlen, damit man sich das dann innerhalb der Fraktion der SPÖ anschauen kann. (Abg. Weikhart: „Arbeiterwohnungen“ haben Sie gesagt!) Ich habe gesagt, daß 17 Akademiker dort sind, ich habe aber auch gesagt, daß es 8 Arbeiter, Angestellte und kleine Beamte sind, die dort wohnen. Das habe ich gesagt. Wenn Sie sich gegen die auch wenden, dann müssen Sie es nur deutlich genug sagen, Herr Abgeordneter Weikhart. (Abg. Moser: Sind es Zweitwohnungen oder nicht?) Das ist eine Sache, die ich gar nicht überlege und gar nicht prüfe. Das will ich auch nicht. Ich sage Ihnen, das will ich nicht, und ich will auch nicht wissen, wie viele Zweitwohnungen Sie selber haben! Das

Ofenböck

ist also keine Frage. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Bringen Sie den Beweis, daß ich eine Zweitwohnung habe, Sie Lügner Sie! Bringen Sie den Beweis! Aber so können Sie mit mir nicht verhandeln!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Ofenböck, jetzt möchte ich etwas sagen: Wenn sich das Haus nicht beruhigt, werde ich die Sitzung unterbrechen. Ich bitte auf allen Seiten, sich etwas zurückzuhalten. (*Abg. Dr. Prader: Weikhart hat „Lügner“ gesagt! Ich habe vorher einen Ordnungsruf bekommen, der Abgeordnete Weikhart jetzt nicht! — Abg. Weikhart: Darum geht es gar nicht!*) Wenn man nicht laut genug schreit, kann ich keine Ordnungsrufe erteilen.

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Ich habe gesagt, ich möchte nicht wissen, wie viele Zweitwohnungen Sie haben. Ja, warum sollen Sie sie denn nicht haben?

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen, weil ich schon zum Schluß kommen muß. Ich möchte mir nur erlauben zu sagen: Das, was sich heute hier ereignet hat, ist die Wiederholung eines Falles, der Loosdorf hieß und der genauso durch den Abgeordneten Mondl aufgezeigt worden ist. Der damalige Fall ist genauso im Landtag endgültig abgesprochen gewesen. Mondl kam ins Parlament und fing an, hier dasselbe noch einmal zu sagen. Ich weiß nicht: kann er nur über Landtagsfragen Niederösterreichs etwas sagen? Dann hätte er nicht ins Parlament gehen sollen, dann hätte er drüben bleiben sollen, denn im Jahre 1965, als diese Frage drüben behandelt hätte werden können, war er noch im Landtag Niederösterreichs, da hätte er reden sollen.

Noch etwas wegen der Glaubwürdigkeit: Er hat letztes Mal bei einer Sitzung gesagt, daß es unwahr sei, daß er jemals dem ÖAAB angehört habe. Wissen Sie, ich kann mir ja vorstellen, daß Sie mit ihm keine Freude haben, und wir sind froh, daß Sie ihn haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das muß ich Ihnen deutlich sagen. Aber hier ist seine Unterschrift auf der ÖAAB-Beitrittserklärung. Die ist vom 20. November 1945, und er hat schriftlich, mit Schreiben vom 27. Mai 1947, seinen Austritt erklärt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, das will ich sagen, weil er gesagt hat, daß das nicht wahr sei. Ich wehre mich nur dagegen, daß er Behauptungen aufstellt, die nicht richtig sind. (*Weitere andauernde Zwischenrufe.*)

Ich möchte zum Abschluß sagen: Glaubwürdig, Kollege Mondl, können Sie in dem Parlament nie mehr werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich jetzt wieder zu beruhigen. Ich muß dem Abgeordneten Weikhart ebenfalls den Ordnungsruf erteilen wegen des Ausdruckes „Lügner“. Ich würde jetzt bitten, bei Fortsetzung der Debatte, sich wirklich zurückzuhalten mit der Lautstärke.

Zum Wort ist der Abgeordnete Zeillinger gemeldet.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß hier ein Vorfall beraten werden muß, der in der Öffentlichkeit schlechthin als Skandal bezeichnet wird und der mit dem Namen des Ministers Prader verbunden ist. (*Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.*) Wir Freiheitlichen sehen das, was heute hier vorgebracht worden ist, als ein sehr, sehr ernstes Vorbringen an, wir sehen uns aber außerstande — wir glauben auch gar nicht, daß das Parlament hiezu in der Lage ist —, alle die ungeheuerlichen Vorwürfe, die bisher vorgebracht worden sind, im Zuge einer Debatte zu klären, in der jeder Redner nur 20 Minuten sprechen kann.

Wir Freiheitlichen sind, wie ich einleitend feststellen darf, daher der Ansicht, daß die Vorfälle, die jetzt hier zur Sprache gekommen sind, von der Staatsanwaltschaft überprüft werden müssen. Wir wissen, daß die Staatsanwaltschaft die Protokolle des Parlaments durchliest, und ich darf den Herrn Präsidenten, nachdem diese Frage strittig war, ausdrücklich bitten, das heutige Protokoll der Sitzung mit dieser Debatte dem Justizministerium zuzuleiten, damit geprüft wird, ob und welche strafbaren Tatbestände den Vorgängen zugrunde liegen.

Es ist fast auf den Tag genau ein Jahr her — es hat der Sprecher der Regierungspartei darauf hingewiesen —, daß wir eine völlig ähnliche Debatte mit der gleichen Erhitzung der Gemüter hatten. Und, Herr Präsident, ich darf sagen: am Thema erhitzten sich die Gemüter! Es mußte im Vorjahr die Sitzung unterbrochen werden. Auch im Vorjahr ist ein Grundstücksgeschäft des Ministers Prader, jenes in Loosdorf, hier zur Beratung gestanden, die deswegen noch nicht zu Ende ist, weil bekanntlich jetzt beim Strafbezirksgericht Hernalz zu 3 U 775/66 noch die richterliche Untersuchung dieser Vorfälle anhängig ist, die Überprüfung und Feststellung des Tatbestandes, ob dieses und andere Geschäfte — es war ja nicht das einzige, auch der Liegenschafts Kauf in der Katastralgemeinde Margareten und so weiter gehört dazu — mit dem Ausdruck „Korruption“ belegt werden kann oder nicht.

Zeillinger

Der Herr Präsident hat zuvor gesagt: „das Fernsehen ist eingeschaltet“, also eine Art Rüge oder eine Aufforderung an das Parlament. Herr Präsident, Gott sei Dank kann die Öffentlichkeit hier hereinschauen. Ich kann die Öffentlichkeit beruhigen: Es werden hier sehr ernste Beratungen durchgeführt. Wenn aber derartige, ich möchte sagen: in der Geschichte unserer Regierung Gott sei Dank einmalig dastehende Grundstücksgeschäfte zur Diskussion stehen, wie sie andauernd mit der Person des Herrn Prader verbunden sind, dann erregen sich die Gemüter der Abgeordneten, und zwar deswegen, weil sie Wert darauf legen, daß das Ansehen des Hauses gewahrt wird. Und der Ordnungsruf, den der Herr Minister Prader zuvor einstecken mußte, weil er „Lügner“ in den Saal gerufen hat, kann die Angelegenheit nicht erledigen.

Herr Minister Prader, wenn Sie ein Mann sind, dann schicken Sie nicht Abgeordnete vor, die zur Sache überhaupt nichts sagen konnten. Kollege Ofenböck hat ja sein Bestes gegeben, aber strafrechtlich konnte er überhaupt nichts aufklären. Wenn Sie ein Mann sind, dann fordere ich Sie auf: Treten Sie als Abgeordneter auf, Sie haben das Recht dazu, machen Sie keine Zwischenrufe, rufen Sie nicht heraus, daß die Sprecher, die hier stehen, Lügner sind; wenn Sie ein Mann sind und ein bißchen Mut haben, dann gehen Sie heraus und nehmen Sie Stellung! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.*) Nein, Herr Minister Prader, ich habe wiederholt gezweifelt, daß Sie persönlichen Mut haben. Sie haben Standfestigkeit in der Partei, das bezweifle ich nicht, aber den Mut, herauszugehen und zu den ungeheuerlichen Vorwürfen, die gegen Ihre Person erhoben werden, Stellung zu nehmen, Herr Minister Prader, den Mut haben Sie bis heute nicht gehabt. Namens der Freiheitlichen fordere ich Sie auf: Haben Sie den Mut und erklären Sie, wie die Vorgänge tatsächlich waren, damit die Staatsanwaltschaft, wenn sie Ihre Tätigkeit überprüft, sich auch tatsächlich ein Bild machen kann, was geschehen ist, ob das strafbar ist oder nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ergeht also die Aufforderung der Freiheitlichen an Sie, Herr Minister: Schweigen Sie nicht, machen Sie keine Zwischenrufe; melden Sie sich zum Wort und geben Sie Ihrerseits hier eine Erklärung ab! Bisher haben Sie sich immer um diese Erklärung bedauerlicherweise herumgedrückt.

Warum wir Freiheitlichen auf dem Standpunkt stehen ... Herr Kollege Mayr, bitte? (*Abg. Mayr: Herr Kollege Zeillinger, darf ich nur einen Zwischenruf machen: Der Herr Minister hat schon, bevor Sie ihn jetzt aufge-*

fordert haben, mir gesagt, ich soll ihn zum Wort melden!) Herr Kollege, bitte, das, was Sie mit dem Herrn Minister hier unter vier Augen sprechen, kann ich nicht wissen. (*Abg. Mayr: Er kommt zum Wort!*) Ich freue mich, wenn er kommt. Es wäre meiner Ansicht nach richtiger gewesen — Sie kennen ja den geschäftsordnungsmäßigen Verlauf —, wenn sich der Herr Minister als erster gemeldet hätte. Ich möchte dabei objektiv sein, denn der Ruf nach der Staatsanwaltschaft ist doch das Bemühen nach einer objektiven Wahrheitsfindung. Wie aber sollen wir uns ein Bild machen können, wenn Sie den Kollegen Ofenböck, der sicher — ich wiederhole es nochmals — sein Bestes gegeben hat, aber zur Sache ja nichts beitragen konnte, vorschicken? Danach sind ja die Leute, die dort in diesem „Hofrats-Ghetto“ leben, geradezu selbstlose Menschen, die sich opfern für die Allgemeinheit. Es ist also ein Opfer von ihnen, daß sie dort wohnen. Irgendwo in der Mitte muß die Wahrheit liegen. Ich glaube, einen wesentlichen Schritt dazu beitragen könnten Sie, Herr Minister. Ich will Ihnen zubilligen, daß Sie innerlich die Absicht schon hatten, es vorher zu tun, aber, bis ich herausgegangen bin, haben Sie sich nicht gemeldet. Ich würde es begrüßen, wenn Sie es täten.

Warum wir Freiheitlichen der Ansicht sind, daß hier strafbare Tatbestände vorliegen, darf ich Ihnen auch sagen. Es ist hier unter anderem vom ersten Sprecher der sozialistischen Fraktion darauf hingewiesen worden, daß ein Beamter — ich glaube, Walter Edhofer heißt er, ein ehemaliger Oberregierungsrat, ein Hofrat der Landesregierung — in zweifacher Funktion gearbeitet hat, einerseits als Beamter verkauft hat beziehungsweise einem vorteilhaften Verkauf zur Übertragung eines Vorkaufsrechtes zugestimmt hat, auf der anderen Seite als Obmann einer Siedlungsgenossenschaft zweifellos einen vorteilhaften Kauf getätigt hat. Diese Personalunion ist aber in vielen anderen Fällen, die weniger bedenklich erschienen sind, von den Strafgerichten eindeutig als Mißbrauch der Amtsgewalt festgestellt worden. Es wäre auf jeden Fall — das darf ich gleich sagen — in diesem Falle eine strafrechtliche Untersuchung notwendig.

Meine Herren von der Regierungspartei, ich darf Ihnen sagen: Ihnen mag es als ein gewichtiges Argument erscheinen, ob irgendein Mitglied der Sozialistischen Partei einmal bei Ihrer Partei war oder ob der Bürgermeister ein Sozialist war oder ob in der Kommission, die zugestimmt hat, ein Sozialist ist. Das mag Ihnen wesentlich erscheinen, dem objektiven Zuhörer, aber auch der Fa-

12380

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Zeillinger

milie Österreicher, die sich dafür interessiert, und auch dem Staatsanwalt sind diese Umstände vollkommen bedeutungslos. Hier geht es um die Frage: Hat sich beispielsweise der Hofrat Edhofer persönliche Vorteile verschafft, hat er Mißbrauch der Amtsgewalt betrieben, ja oder nein?

Oder, um auf andere — ich kann in der Eile nur ganz kurz darauf eingehen — Umstände hinzuweisen: Es ist in der bisherigen Diskussion zum Ausdruck gekommen, daß der Verkauf nur mit der Auflage gestattet wurde, daß der Weiterverkauf nur an Personen übertragen wird, die im § 6 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes genannt worden sind. Nach dem bisher verlesenen Protokoll hat die Kommission sogar drei konkrete Vorschläge gemacht. Weder scheinen in diesen Vorschlägen die endgültigen Käufer auf, noch auch entsprechen sie dem Gesetz. Es ist also zweifellos das, was geschehen ist, de facto außerhalb des Gesetzes. Es wird von der Staatsanwaltschaft zu prüfen sein, ob der Kauf eines aufgeschlossenen Baugrundes um einen Schilling in dieser Gegend eine persönliche Bereicherung darstellt oder nicht. (*Abg. Kern: Eine Schottergrube!*) Herr Kollege, ich spiele mich nicht als Richter auf, aber ich habe mir das Bild ausgeliehen (*eine Photographie vorzeigend*): Ich wünsche allen österreichischen Arbeitern, daß sie so wohnen wie der „Siedler Prader“. Der See, der hier gebaut worden ist, ist doch — das blieb von Ofenböck unbestritten — mit den Mitteln der Niederösterreichischen Landesregierung, mit Mitteln des Landes errichtet worden. Eine Schottergrube war es, aber kaum hat der „Siedler Prader“ mit den Hofräten dieses Ghetto an dem idyllischen Platz entdeckt, hat die Landesregierung zufälligerweise aus dieser Schottergrube einen Luxus-See gemacht. (*Abg. Guggenberger: Vielleicht kann man sogar baden!*) Herr Kollege! Zumindest ist doch hier der Verdacht der persönlichen Bereicherung, des Mißbrauches der Amtsgewalt, und zumindest ist der Ruf, die Staatsanwaltschaft soll das überprüfen, gerechtfertigt. Denn den Ausbau des Sees — und der Kollege Ofenböck hätte es verschwiegen — haben nicht Prader und seine Siedlergenossen gebaut, sondern den See hat die Niederösterreichische Landesregierung aus — glaube ich — Agrarkulturmitteln bezahlt. Das ist zum Beispiel ein weiterer strafrechtlicher Tatbestand, der zu untersuchen wäre.

Genauso wäre zu prüfen, ob der Herr Minister und die übrigen Hofräte, die in diesem Ghetto leben, unter den Personenkreis des § 6 fallen. Wenn er nicht darunter fällt,

dann hat er sich zweifellos, wie die übrigen, einen strafrechtlich bedenklichen Vorteil entweder durch unwahre Angaben — wenn er behauptet, daß er zu diesem Kreis gehört — erschlichen, oder es hat irgend jemand einen Mißbrauch der Amtsgewalt begangen, der ihm verkauft hat, obwohl er nicht zu diesem Kreis gehört. Irgendwo ist hier eine Aktion geschehen, die außerhalb des Gesetzes steht.

Im § 7 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes heißt es: „Bei der Zuteilung von Grundstücken ist darauf Bedacht zu nehmen, daß keine neue Flurzersplitterung entsteht“. Ich glaube, Herr Kollege Ofenböck, als Sprecher der Regierungspartei ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Kern, Sie lachen so. (*Abg. Kern: Bei der Schottergrube! Bei der Schottergrube!*) Die „Schottergrube“! Herr Kollege, ich würde gerne vorschlagen: Fahren wir hinaus! Ich persönlich kenne dieses Münchendorf nicht. (*Abg. Suppan: Ja, schauen wir uns es an!*) Ich kenne es nur deswegen, weil es schon einmal im Mittelpunkt der Diskussion stand, als der Herr Minister auf dieser „Schottergrube“ einen Hubschrauber-Landeplatz errichtet hat und dort gestartet und gelandet ist.

Sie spielen sich immer so als die Schützer der Bauernschaft, der Agrarwirtschaft auf. (*Abg. Kern: Wir spielen uns nicht auf, sondern wir sind es!*) Sie billigen es aber, daß ein landwirtschaftlich gesperrtes Grundstück um einen Preis, der nur für die Landwirtschaft gerechtfertigt ist, an Siedler wie Prader, Hofräte und andere Herren weitergegeben wird. (*Abg. Kern: Für den Prader!*) Darüber wird das niederösterreichische Wahlvolk im Herbst bei der Wahl zu befinden haben. Wir werden dafür Sorge tragen, Herr Kollege Kern, daß Ihre lächelnde Zustimmung und Ihr Eintreten für den siedlungswilligen Minister den Bauern in Niederösterreich zur Kenntnis gebracht wird.

Aber im Gesetz steht: „keine Flurzersplitterung“! Herr Kollege Kern, war das keine Flurzersplitterung (*Rufe bei der ÖVP: Wieso?* — *Abg. Suppan: Um den Teich herum?*), was hier geschehen ist? Nein, Herr Kollege, entschuldigen Sie, aber es stand ja ausdrücklich drinnen, daß es nicht zersplittert werden darf.

Es steht auch im Gesetz drinnen: „Bei der Ermittlung des Kaufpreises ist grundsätzlich“ — Herr Kollege Kern, jetzt passen Sie sehr im Interesse der Landwirtschaft auf; das haben Sie wahrscheinlich mitbeschlossen, ich weiß nicht, ob Sie 1957 schon im Parlament waren, aber jedenfalls hat es Ihre Partei mitbeschlossen — „vom Verkehrswert auszugehen.“ Herr Kollege, glauben Sie,

Zeillinger

daß dort der Verkehrswert ein Schilling ist? (*Abg. Kern: Für die Fläche!*) Darf ich Sie einladen, Herr Kollege Kern: Stellen Sie in dieser Güte allen österreichischen siedlungswilligen Arbeitern um einen Schilling einen Grund zur Verfügung, und wir werden kein Wort mehr über Prader verlieren! (*Lebhafter Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Aber, Herr Kollege Kern, was für einen Herrn Prader und seine Hofräte recht ist, ist für jeden Arbeiter und kleinen Angestellten billig! (*Abg. Kern: Sicherlich!*) Wir wenden uns nur dagegen, daß hier eine Vorzugsklasse geschaffen wird. Im konkreten wende ich mich dagegen, daß Sie mit einem derartigen Elan diesen Einbruch in landwirtschaftliche Grundsätze verteidigen. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*)

Ich darf zu dem Thema zurückkehren. Ich sage noch einmal: Wir Freiheitlichen wagen es gar nicht, uns heute schon als Richter aufzuspielen und einen Urteilsspruch zu fällen. (*Zwischenrufe und Heiterkeit.*) Wir haben nur — nachdem der Herr Minister voriges Jahr nicht den Mut gehabt hat, trotz meiner Aufforderung, herauszugehen — dafür gesorgt, daß ein unabhängiger Richter beim Strafbezirksgericht Wien diese Tätigkeiten, diese Grundstücksspekulationen des Herrn Prader überprüft. Das Verfahren ist dort anhängig, die Beweise sind vorgelegt, und von dort werden wir eine Stellungnahme bekommen.

Das ist unser Standpunkt, und das bleibt weiterhin unser Standpunkt. Wir stehen aber nur auf dem Standpunkt, daß man nicht mit einer noch so hochgehenden Debatte diese Affären aus der Welt schaffen kann. Herr Kollege! Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, was wir Freiheitlichen voriges Jahr — damals waren es ja zwei Affären — zu dem Kauf in Loosdorf gesagt haben. Dort hat bekanntlich die ÖVP-Niederösterreich ein auf 300.000 bis 400.000 S geschätztes Grundstück um 1 Million an den Verteidigungsminister oder der ÖVP-Obmann Prader an den Verteidigungsminister Prader verkauft, und der Aufsichtsrat Prader hat bei diesen Grundgeschäften eine Rolle gespielt.

Bei all diesen Verquickungen haben wir Ihnen damals eines gesagt: Es ist schon später, als Sie alle denken! Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sie mahlen sicher! — Das habe ich damals wortwörtlich gesagt. — Es kommt alles an den Tag! Und die Tatsache, daß jetzt vielleicht Jahre vergangen sind, spielt dabei gar keine Rolle. Wir Freiheitlichen haben damals gesagt: Untersuchen Sie im Interesse des Parlaments, der Regie-

runge und der demokratischen Einrichtungen dieses Staates!

Das Verhalten des Abgeordneten Dr. Prader — und ich nenne ihn jetzt so, denn von hier aus macht er seine Zwischenrufe — ist zumindest im höchsten Grade bedenklich und gehört — wir verlangen es seit Jahren, und Sie haben seit Jahren Ihre Mehrheit eingesetzt, um es zu verhindern — von der Staatsanwaltschaft untersucht, ob strafrechtliche Tatbestände vorliegen.

Wir haben im Vorjahr zu Ihnen gesagt und haben Sie als Partei aufgefordert: Nehmen Sie weniger Rücksicht auf die eigene Partei, weniger Rücksicht auf den Parteifreund, bedenken Sie mehr die Rücksichtnahme auf die Einrichtungen der Demokratie. „Ziehen Sie die Konsequenzen, ehe es zu spät ist!“ Und ziehen Sie die Konsequenzen noch heute, entweder indem Sie dem Staatsanwalt eine unbeeinflusste Untersuchung dieser Vorfälle gestatten, oder indem Sie der Forderung der Opposition nachgeben und Minister Prader aus der Regierung zurückziehen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Abgeordnete Zeillinger hat gemeint, ich solle Mut beweisen und mich zu Wort melden. Ich möchte nur hier, um keine Mißdeutungen aufkommen zu lassen, zunächst feststellen: Ob ich mich zu Wort melde oder nicht, ob ich das für notwendig erachte oder nicht, bestimme ich, ohne Mutappelle durch den Herrn Abgeordneten Zeillinger. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich möchte aber dem Herrn Abgeordneten Zeillinger sagen (*Abg. Dr. Kleiner: Auch ein Mut!*): Sie haben mir hier schon einiges an Rhetorik geliefert, an der Grenze dessen, was man unter Umständen auch Ehrabschneiderei nennen könnte. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Trotzdem, Herr Abgeordneter, sage ich Ihnen: Ich fürchte mich nicht vor Ihnen, glauben Sie mir das. Ich habe in meinem Leben schon gefährlichere Situationen erlebt als eine Konfrontation mit Ihnen. (*Abg. Zeillinger: So kann man es auch machen!*)

Nun aber, meine Damen und Herren, zur Sache — ich glaube, das ist das entscheidende — zunächst einige Fakten, selbst auf die Gefahr, daß ich Wiederholungen begehe.

Ich lese in Ihrer Anfrage: „Der geschilderte Vorgang, der den anfragenden Abgeordneten erst jetzt bekanntgeworden ist, stellt sich als eine“ — und so weiter und so weiter — „dar“.

12382

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dr. Prader

Meine Herren! Im Oktober 1965 — oder schon im September —, jedenfalls im Herbst 1965 ist dieses Thema in einer „Horizonte“-Sendung behandelt und besprochen worden. Im „Expreß“ ist es durch einen „Spezialisten“ dieser Branche — ich brauche den Namen nicht zu nennen — breitgetreten worden. (*Rufe bei der ÖVP: Zerbs! — Abg. Dr. Gruber: Wieso weiß es der Mondl erst jetzt?*) Und jetzt behaupten Sie, das sei Ihnen erst jetzt bekanntgeworden. Das ist doch nicht ... (*Abg. Dr. Gruber: Unglaublich!*) Das ist doch unglaublich! (*Abg. Ströer: Dadurch wird es nicht besser! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Dr. Kleiner: Die Anrühigkeit der Vorfälle ist damit nicht behoben! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich glaube, daß rein dieses Faktum eben die ehrliche Absicht, die Sie vorgeben mit dieser Attacke zu haben, von vornherein schon zerstört und daß diese Situation Ihre Absicht demaskiert.

Es ist das nicht das erste Mal, daß solche ganz zufällige Zeitverzögerungen in der „Bekämpfung der Korruption“ bei Ihnen auftauchen. Ich erinnere — weil es schon heute genannt wurde — an den Fall Loosdorf. Am 15. Mai 1968 haben Sie eine mündliche Anfrage gestellt. Diese mündliche Anfrage wurde Ihnen sehr klar und eindeutig beantwortet. Am 27. Juni haben Sie Alarm gegeben: Sie mußten eine dringliche Anfrage einbringen, um nun in letzter Minute das Ihnen erst jetzt bekanntgewordene Geschäft womöglich zu verhindern. (*Abg. Lanc: Das haben wir auch verhindert!*) Eine eigenartige Parallelität, eine „Zeitzünder-Korruptionsbekämpfung“ (*Abg. Dr. Pittermann: Also doch Korruption!*), die sehr wohl zugeschnitten ist auf die für Sie brauchbare, am besten erscheinende Zeit. Hier geht es Ihnen nicht um die Sache, hier geht es Ihnen ausschließlich darum, Effekte zu erreichen, von denen Sie glauben, daß Sie politisch damit in die Vorderhand kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Effekthascherei hat aber mit Wahrheitsfindung nichts zu tun. Das möchte ich Ihnen hier sehr deutlich sagen. (*Abg. Lanc: Zur Sache haben Sie noch immer nichts gesagt!*)

Der Herr Abgeordnete Mondl hat jetzt hier erklärt: „einschließlich der Grundstücksaufschließung“, die Grundstücke waren abgeschlossen. Ich habe gesagt, das ist eine Lüge, und bin mit einem Ordnungsruf gerügt worden. Herr Abgeordneter, aber es ist eine Unwahrheit. Es war nicht aufgeschlossen! Hier aber sagen Sie das vor dem ganzen österreichischen Publikum, vor dem Fernsehen, wo das jeder sieht und jeder doch annimmt, daß ein Abgeordneter des Hohen Hauses nur Dinge ausspricht, die er vorher

gewissenhaft geprüft hat, die er gewissenhaft untersucht hat und die nicht letzten Endes den Anschein erwecken, daß man damit eine Persönlichkeit in den Augen der Öffentlichkeit unmöglich macht. Das, glaube ich, ist das entscheidende. (*Abg. Kostroun: Wie kommen Sie zu dem Grund? Das beantworten Sie!*) Ja, ist es in diesem Parlament schon so weit, daß man jemand der Unehrenhaftigkeit, der Korruption, solcher konkreter Handlungen bezichtigen kann, ohne darauf Bedacht zu nehmen, daß das ebenfalls ein Mensch ist, der auf die Erhaltung seiner Ehre einen Anspruch hat? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Nach dem Vertrag, Herr Bundesminister, ist der Grund zweckwidrig verwendet worden! — Abg. Kern: Das entspricht nicht der Wahrheit! — Abg. Dr. Kleiner: Sehr effektiv, aber zur Steuer der Wahrheit dient es nicht!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. Prader (*fortsetzend*): Zu den Fakten. Sie haben hier gesagt, es wurden Wohnbaudarlehen in Anspruch genommen: Sie haben mich angeschaut; es wurden Grundstückssteuerbefreiungen in Anspruch genommen: Sie haben mich sehr konkret mit Ihren Blicken fixiert. Keines von beiden oder von sonstigen Vergünstigungen ist der Fall.

Und, Herr Abgeordneter Mondl, ich lade Sie und alle Herren, die hier sitzen, und die Öffentlichkeit ergebenst zum Besuch dieser „Prunkvilla“ ein, damit endlich ein klares Bild über den Unterschied entsteht zwischen dem, was hier gesagt wird, und dem, was der Wirklichkeit entspricht, um so in aller Deutlichkeit klarzumachen, daß es nur um eines geht: Der Prader ist der Obmann der niederösterreichischen Volkspartei (*Abg. Kern: Sehr richtig!*), die Wahlen hat; der muß „korrumpiert“, der muß diffamiert, der muß heruntergesetzt werden! Und ich sage Ihnen, ich bedaure Sie: Wenn Sie kein einziges anderes Rezept mehr haben, mit dem Sie glauben, zu einem Wahlerfolg kommen zu zu können, als die persönliche Diffamierung der politischen Gegner, dann ist es traurig um Ihre Partei bestellt! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Lanc: Sie verwechseln das Haus mit einer Wahlversammlung!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Prader (*fortsetzend*): Sie haben hier nicht erwähnt, daß konkrete Bestimmungen verbieten, zu einem höheren

Dr. Prader

Preis zu verkaufen. Das ist so vorgeschrieben. Sie haben vergessen zu sagen, daß ein See, der nach einer Ausbaggerung entstanden ist — und das weiß jeder —, einer Mondlandschaft gleicht, daß daher sehr viel Eigeninvestition vorgenommen werden muß, um das Grundstück brauchbar zu machen. Das findet mit seine Bewertung. Zu all den anderen Dingen sind eben noch die gewaltigen Belastungen dazugekommen, deren Höhe Ihnen durch meinen Freund Ofenböck genannt wurde.

In einem Zwischenruf hat der Abgeordnete gemeint: Der Prader hat auch eine „Villa“ — der Ausdruck ist ja so nett —, eine „Villa in Hietzing“. (*Abg. Gratz: Der Minister hat es schwer mit seinem Schrebergarten!*) Ich habe von meinem Vater in Hietzing ein Haus geerbt, gemeinsam mit meinen fünf Geschwistern. Dieses Haus besitzt vier Wohnungen. Ich bin daher nicht zur Gänze Wohnungseigentümer, denn vier zu fünf geht sich nicht zur Gänze aus. „Villa“ wirkt aber besser. „Schau dir den Hund an, der hat eine Villa! Das ist ein Bursch!“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) „Wo hat er die her?“ (*Abg. Doktor Gruber: Das sind die Methoden!*) Das sind doch die Methoden. (*Abg. Ströer: Wohnen Sie dort oder nicht?*)

Oder wie es nett gemeint war vom Herrn Abgeordneten Zeillinger, wie er gesagt hat: „Wir haben dafür gesorgt, daß ein unabhängiger Richter nun den Fall Prader untersucht.“ Aber, Herr Abgeordneter Dr. Zeillinger, Sie sind doch Jurist, Sie wissen das doch viel besser. Nicht Sie haben dieses Verfahren in Gang gebracht, sondern der Staatsanwalt, weil er gegen gewisse Schreibweisen in Ihrer Jugend-Zeitung, die schon gar nichts mehr auch mit einer scharfen politischen Kampfschreibweise zu tun hat, sondern die in das Gebiet gehört, das ich vorhin charakterisiert habe, von Amts wegen die Anklage erhoben hat. Sie haben das Verfahren daher nicht eingeleitet, aber es schaut so nett aus, wenn man sagt: „Mir war'n Burschen, wir haben den Prader vor den Richter gebracht!“ Stimmt das nicht?

Das ist doch immer das gleiche: So wird doch agiert! Und so wird nicht nur dem Herrn Prader geschadet, sondern auch Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten der anderen Fakultäten in diesem Haus (*Abg. Kern: Der ganzen Demokratie!*), weil wir uns langsam hier selber nur als Korruptionisten darstellen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Diese Solidarisierung verbitten wir uns, Herr Bundesminister! — Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Lanc: Mit Ihnen in einem Zusammenhang nicht!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Prader!

Abgeordneter Dr. Prader (*fortsetzend*): Es hat einer der Redner auch gemeint, das, was hier geschieht, sei so typisch für Niederösterreich. (*Abg. Ströer: Für die ÖVP!*) Das ist typisch für Niederösterreich, was hier geschieht, nämlich für die Politik, die Sie in Niederösterreich machen und nunmehr an den Tag legen. Dafür ist es tatsächlich typisch. Seien Sie versichert: Ich werde mich auch trotz größter persönlicher Angriffe der gleichen Methoden nicht bedienen, die Sie dauernd mir gegenüber an den Tag legen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kleiner: So großartig hat der Müllner auch geredet!*)

Ich möchte Ihnen aber noch etwas sehr, sehr klar sagen. Diese Hofräte, diese Beamten, diese — wenn einer so sagt: weil sie sich von ihrer schweren Arbeit dort erholen — Kanzlei-beamten und die Maturanten, sie sind in einer Form hier heruntergesetzt worden, sie sind in einer Form persifliert worden, die ich mit aller Schärfe sehr deutlich zurückweisen möchte! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn Sie glauben, daß man einen Dienstnehmerkreis nur deswegen herabsetzen kann, weil er nicht der Auffassung ist, daß der Marxismus das Allheilmittel der Menschheit ist, dann muß ich Ihnen sagen, daß das keine Lösung ist! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das hat ja damit überhaupt nichts zu tun! Reden Sie sich nicht auf den Marxismus aus! Edhofer war der Käufer und der Verkäufer, das ist das Unanständige!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Hohes Haus! Am Wort ist der Abgeordnete Doktor Prader!

Abgeordneter Dr. Prader (*fortsetzend*): Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich aufregen; sie werden mir doch nicht übelnehmen, wenn ich sage, daß ich den Marxismus nicht als das Allheilmittel betrachte. (*Abg. Lanc: Ein armes Land, das von so einem Minister verteidigt werden soll! — Abg. Melter: Zur Sache!*) Ich betrachte ihn wirklich nicht als das Allheilmittel, sondern als ungeheuer schädlich. (*Abg. Dr. Tull: Herr Dr. Prader, zum Preis von einem Schilling! — Abg. Weikhart: Aber Edhofer war der Käufer und der Verkäufer; das ist unanständig! — Abg. Ofenböck: Sie haben von ÖAAB-Funktionären gesprochen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt wirklich um etwas Ruhe! Es kann doch nicht gleichzeitig jeder reden! (*Abg. Dr. van Tongel: Er soll zur Sache reden! — Abg. Weikhart: Er hat vom Marxismus geredet, aber nicht von seiner Angelegenheit! — Abg. Pay: Wie teuer war*

12384

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

der Grund? — Abg. Kostroun: Vom Preis reden Sie nicht! Rechtfertigen Sie sich!)

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): Ja, ich habe nicht gehört, daß Sie sich hier distanziert hätten. Ich war der Meinung, daß das für Sie nach wie vor Ihr Leitbild ist. Wenn Sie mich eines anderen belehren, nehme ich das gern zur Kenntnis. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Grundstücksspekulation! — Abg. Pay: Wie teuer war der Grund? Sagen Sie das einmal!)

Wogegen ich mich aber wehre, das ist eines (Abg. Kostroun: Daß Sie mehr zahlen für das Grundstück!): daß man immer und immer wieder hier gleiche Dinge anders zu bewerten versucht, je nachdem, von wo und von welcher Seite sie praktiziert werden. Aber ich habe nicht gewußt, daß der Herr Stadtrat Sigmund in Wien auch unserer Partei zugehört. (Ruf bei der SPÖ: Was ist das jetzt wieder?) Er hat in ähnlichen Belangen erklärt: Wenn auch eine Partei im Zuge eines solchen Grundstücksgeschäftes einen Nutzen hat und der Öffentlichkeit gleichzeitig gedient ist, sieht er darin absolut nichts Verbotenes. (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wir haben die Fälle genannt. Das ist ja das Ungeheuerliche, und das verstehe ich nicht. Ich bewundere — ich sage Ihnen das — Ihre Courage, solche Dinge dauernd zu tun und die anderen anzuklagen! Das ist ja das Ungeheuerliche! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kostroun: Nennen Sie den Preis! Das wollen wir wissen! Dazu nehmen Sie Stellung! Reden Sie nicht herum! Den Preis, den Sie gezahlt haben, sollen Sie nennen! Das interessiert die Öffentlichkeit! — Weitere heftige Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Ich bewundere Ihre Courage! — Abg. Pay: Über den Müllner redet er nicht!)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): Ich bewundere auch den Herrn Abgeordneten Zeillinger, daß er in seinem Kampf gegen die „Prader-Korruption“ (erneute Zwischenrufe bei der SPÖ) diese Dinge so füglich übersieht; wahrscheinlich ist er mit mir so engagiert, daß er zu dem anderen gar nicht mehr kommt. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Sie lenken doch dauernd von sich ab!) Eine andere Erklärung kann ich mir nicht vorstellen, oder der Mond drückt ein Auge zu, wie es in einem Lied so schön heißt. (Abg. Dr. Gruber: Der Mond!) Der drückt kein Auge zu, er möchte immer neue Dinge auf-rühren, um in die Geschichte als Töter aller Niederösterreicher einzugehen, vom Landtag herüber bis hierher. (Abg. Pay: Wo ist der Müllner?)

Eines weiß ich aber auch: wenn ein Redner der Österreichischen Volkspartei ... (Anhaltende Unruhe.)

Präsident (erneut das Glockenzeichen gebend): Also ich bitte jetzt wirklich um etwas Ruhe! Die Stimmbänder müssen ja auch einmal geschont werden!

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): ... solche Belange aus dem Kärntner Landtag gebracht hätte, hätte er hier nicht mehr weitersprechen können. Das muß ich auch mit aller Deutlichkeit feststellen.

Was ich meine, das ist, daß wir hier doch echte Auseinandersetzungen führen sollen, daß wir es uns gegenseitig wirklich schuldig sind, wenn wir uns als politische Gegner wegen verschiedener Meinungen auseinandersetzen, uns selbst in unserer persönlichen Ehre, auf die sogar ein Minister Anspruch hat, nicht herabzusetzen und nicht zu entwürdigen. (Abg. Weikhart: Aber jetzt zur Sache! Was war der Kaufpreis?) Wenn Ihnen das lächerlich vorkommt, dann ist das Ihre Angelegenheit. Ich bin jedenfalls noch dieser Auffassung, daß dieses Menschenrecht auch auf Politiker angewendet zu werden hat! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kostroun: Rechtfertigen Sie den Preis! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Da haben Sie nicht zugehört, Herr Abgeordneter. Es ist daher auch absolut ... (Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Sie reden in Ihrer eigenen Sache wie die Katz' um den Brei!)

Präsident: Meine Damen und Herren, bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): Wenn ich so wenig konkret wäre und so wenig sachbezogen wie Ihre Sprecher, dann würde ich wahrscheinlich hier nicht mehr zum Wort kommen können. (Abg. Weikhart: Wie hoch war der Kaufpreis? Was ist mit dem Kaufpreis?) Der Kaufpreis war einschließlich des Sees pro Quadratmeter ein Schilling, wozu die gesamten Aufschließungskosten für die Gesamtheit im Werte von ungefähr 2,5 Millionen Schilling gekommen sind. (Abg. Weikhart: Was haben Sie davon gezahlt?) Genau den auf mich entfallenden Fünfunddreißstel-Anteil, Herr Abgeordneter! (Abg. Weikhart: Einen Schilling! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich habe hier nichts zu verschweigen. Ich habe es auch gar nicht notwendig, weil sich ja sowieso so viele darum dauernd bemühen. Ich bedaure Sie. Ich bin direkt stolz — so wollte ich das richtig sagen —, daß Sie auf meine Person alle diese konzentrischen Angriffe gesteuert haben; anscheinend muß ich Ihnen derart im Weg sein. Seien Sie

Dr. Prader

aber nicht böse, wenn ich mich dafür, daß ich da bin, nicht bei Ihnen entschuldige. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So, glaube ich, wird die Bevölkerung auch den Wahrheitsgehalt dessen langsam erkennen, worum es in Wirklichkeit geht. *(Ruf bei der SPÖ: Der Staatsanwalt!)* Davor fürchte ich mich nicht. *(Ruf bei der SPÖ: Um die Korruption in Niederösterreich!)* Ich kann die Dinge verantworten, die ich tue und die ich bisher in meinem Leben getan habe. Aber die Bevölkerung soll sehen, wie hier die Auseinandersetzung geführt zu werden beginnt, damit sie sich ein richtiges Bild macht *(Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!)*, damit sie die Unterscheidung zwischen Dichtung und Wahrheit gewinnt und damit sie auch weiß, wie in der Politik statt sachbezogener Auseinandersetzungen Sie sich nunmehr bemühen, auf ein Gebiet abzugleiten, das im wahrsten Sinne des Wortes eine Schädigung der Demokratie und aller demokratischen Institutionen ist. *(Starker anhaltender Beifall und Bravorufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Wenn einer der Demokratie einen Schaden zufügt, dann heißt er Prader! — Ruf bei der SPÖ: Beim Müllner habt ihr genauso Beifall geklatscht! — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte jetzt wieder um Ruhe! *(Andauernde Rufe und Gegenrufe.)* Also darf jetzt wieder ich einmal reden, meine Damen und Herren!

Zum Worte gemeldet ist der Abgeordnete Konir. Ich erteile es ihm. *(Abg. Ofenböck: Er wird einen Antrag stellen, die Rathauswache herüberzuholen! — Weitere anhaltende Zwischenrufe.)* Jetzt bitte ich aber wirklich um keine Zwischengespräche von einem Eck zum anderen! *(Rufe bei der ÖVP. — Abg. Guggenberger: Seid froh, daß keine Rathauswache da ist! — Abg. Dr. Haider: Wc bleibt Bürgermeister Marek?)*

Abgeordneter **Konir** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal eine Feststellung. In meinen Händen ist der Brief eines Rechtsanwaltes — Sie werden verstehen, daß ich Ihnen den Namen nicht nenne *(Ruf bei der ÖVP: Warum nicht?)* — vom 13. Dezember 1968. Er betrifft „Münchendorf — Grundstückskäufe Dr. Georg Prader“. „An Dr. Heinz Fischer, Sekretär des sozialistischen Klubs“. *(Rufe bei der ÖVP: Aha! O je! Parteigenosse!)* Dieser Brief war Anlaß, daß wir uns mit der Affäre Münchendorf ordentlich beschäftigt haben. *(Abg. Dr. Gruber: Vier Jahre haben Sie gebraucht!)* Ja, gründliche Arbeit braucht manchmal Zeit. *(Heiterkeit.)* Ob vier, fünf oder zehn Jahre vergehen, damit wird eine Untat keine Wohltat und ein Vergehen nicht etwas irgendwie zu

Lobendes. *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir bei Olah gesehen! — Abg. Dr. Gruber: Du bist jetzt schon heiser!)* Auch das ist kein Grund, mit dem man Prader entschuldigen kann! *(Ruf bei der ÖVP: Er steht aber nicht auf dem Rathausplatz!)*

Der Herr Bundesminister Prader hat erklärt, das sei typisch für Niederösterreich. Ich gebe ihm völlig recht: das ist typisch für Niederösterreich, was wir jetzt in Münchendorf erleben *(Abg. Dr. Prader: Sie lassen schon wieder die Hälfte weg!)*, was wir in Maria Enzersdorf erlebt haben, was wir in Loosdorf erlebt haben, und vielleicht können wir in nächster Zeit noch mit einigem aufwarten, das typisch ist für Niederösterreich.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie genau zugehört haben und sich selbst gegenüber ehrlich sind, werden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß man eines verlernen soll: Unrecht dann als Recht zu bezeichnen, wenn es irgendwie um die Partei geht, denn über allen müßte es einige Gesetze geben, vor allem das Gesetz des menschlichen Anstandes und der Korrektheit. *(Demonstrativer Beifall bei der ÖVP. — Abg. Minkowitsch: Ganz recht!)* Wenn Sie der Meinung sind, dann lassen Sie sich einiges sagen.

Ich habe zunächst einmal eine Liste der an diesem See Ansässigen. Ich darf zitieren. Ich sage gleich: Unter den 31 Ansässigen sind acht Hofräte. *(Abg. Robert Graf: Ist das eine Schande?)* Nein, aber es gibt in Österreich nicht nur Hofräte, und es gibt in Österreich Menschen, die wirtschaftlich weitaus schlechter gestellt sind und die dann mehr Recht haben, zu einem billigen Boden zu kommen, als Hofräte! *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn Sie davon reden, daß wir nach Münchendorf gehen sollen *(Abg. Guggenberger: Vergiß nicht die Aufschließungskosten!)*, dann bin ich jederzeit dazu bereit, aber dann geht es nicht nur um die sogenannte Villa des Herrn Dr. Prader, sondern dann geht es um alle Villen, die dort stehen, und dann werden wir alle diese Villen der österreichischen Bevölkerung vor Augen führen! *(Abg. Guggenberger: Auch die am Wörthersee?)* Meinetwegen auch die am Wörthersee. Aber Sie bringen mich nicht aus der Fassung, denn wenn bei uns einmal etwas passiert und ich der Meinung bin, daß es Unrecht ist, dann werde ich gegen dieses Unrecht auftreten, ob der Mann nun der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ oder keiner Partei angehört. Ich werde kein Unrecht verteidigen, wenn es von irgend jemandem, der meiner Partei angehört, begangen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen die Liste wörtlich vorlesen, ich habe leider nur sehr wenig Zeit. Darf ich sagen,

Konir

daß ein einziger Arbeiter aufscheint, ein Chauffeur, Mauer Anton und Rosina, Kraftwagenlenker.

Herr Kollege Ofenböck, jetzt fordere ich Sie auf: Nennen Sie mir namentlich die Arbeiter, die dort an dem See in Münchendorf ein Haus haben! Aber an diesem See, das werden Sie bestätigen müssen, Herr Minister, ist zum Beispiel auch der Herr Finanzreferent des Landes Niederösterreich, Ludwig. (*Abg. Doktor Prader: Ja, sind das diffamierte Leute?*) Das sind keine diffamierten Leute (*Abg. Dr. Prader: Da war er noch lange nicht Finanzreferent!*), aber wenn Sie jemals in Münchendorf gewesen sind, wenn Sie die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung kennen, dann werden Sie mir nicht abstreiten, daß es dort hundert gibt, die auf so einen Grund reflektiert hätten.

Gleich zwei Beispiele ... (*Abg. Guggenberger: Ist es der Aufschließungsgrund?*) Ja, ja, es ist der Aufschließungsgrund. Es gibt nämlich nicht nur einen sogenannten See, ich glaube, es gibt vier. Einen eines Herrn Dür, eines Bauern, der diesen See verpachtet hat; an diesem See sitzen großteils Wiener. Wenn irgendeiner genauso 2000 m² hätte wie Sie, dann müßte er nach den Pachtzinsen, die dort gebräuchlich sind, 28.000 S zahlen — im Jahr! (*Abg. Weikhart: Nur Pacht!*) Und wenn man fragt, wie das am See der Gemeinde ist, der auch nur eine Schottergrube ist, genauso wie der sogenannte See des Dür, dann zahlen die Leute dort pro Quadratmeter und Jahr 10 S. Und sie zahlen zum Beispiel der NEWAG für den Anschluß an eine Lichtgemeinschaft 30.000 S. Dort sitzen Arbeiter, wo die hohen Beträge verlangt werden. Kein Mensch hat die Bevölkerung Münchendorfs aufgefordert, sich um einen Grund an diesem See zu bewerben. Wenn man ein Sammelwort sucht, wie es dort aussieht, dann ist es „Riviera“; die schönsten Häuser, eines der schönsten Gebiete Niederösterreichs, und nicht so armselig, daß man sagen kann: Na ja, das haben sich einige gerade so mühselig erarbeitet.

Herr Minister Prader, Sie reden von Ehrabschneidung? Sie sagten: ... ein Mensch, der auf Erhaltung seiner Ehre einen Anspruch hat. — Das bestreitet kein Mensch. Aber, Herr Minister Prader, Sie werden uns zugeben, daß Sie uns oft und oft Anlaß gegeben haben, davon zu reden, daß Sie nicht die Wahrheit sprechen. Und oft ist da das Wort Lüge gefallen. Jeder, der ein bisserl Takt und Verstand hat, hat halt dann den Satz „nicht die Wahrheit sprechen“ gesucht.

Darf ich Ihnen ein Protokoll des Nationalrates vorlesen? Soll ich Ihnen das Datum sagen? 16. Juli 1964. Da bin ich dort hinten

gesehen und habe Sie gefragt, was Sie mit einem Hubschrauber in Münchendorf getan haben. Sie haben geantwortet, Sie waren auf einer Fahrt nach Oberwart ... (*Abg. Doktor Prader: Von Kärnten bin ich gekommen!*) Ich kann Ihnen das wörtlich vorlesen. Soll ich? Im Protokoll steht: von Oberwart. Und beim Rückflug wollten Sie in Zwölfaxing landen, und Sie sagten: Ich habe ja nicht mit dem Fallschirm abspringen können, daher bin ich in Münchendorf gelandet.

Damals habe ich keine Ahnung gehabt, was sich in Münchendorf abspielt. Und die Leute, die damals mit Ihnen zwei Flüge veranstaltet haben, auf Kosten des Staates veranstaltet haben, angeblich, um dort Straßen zu besichtigen, die gebaut werden sollen, waren die Hofräte, die Landesbeamten, die sich dort dann später angesiedelt haben. Haben Sie damals in der Fragestunde die Wahrheit gesprochen oder war das, gelinde gesagt, eine Ausrede? (*Abg. Dr. Prader: Das war die Wahrheit!*)

Herr Minister, es steht fest, Sie haben zu einem Schilling gekauft. (*Abg. Dr. Prader: Das hat mit dem Hubschrauber wieder nichts zu tun!*) Es steht fest, daß die Ufer dieses Sees in Ordnung waren. Und wenn da die Rede davon ist, daß Konserven und alles mögliche herumgelegen ist, war es zuerst einmal eine Unwahrheit, die Sie jetzt da ausgesprochen haben. (*Abg. Dr. Prader: Die Ufer waren in Ordnung?*) Sie haben nämlich — und ich lege Ihnen den Vertrag vor, wenn Sie wollen — nicht ein Fünfunddreißigstel, sondern ein Einunddreißigstel des Sees für 2600 S gekauft, und Sie haben 2000 m² nicht Schottergruben, sondern Wiese neben der Schottergrube um 1 S pro Quadratmeter gekauft. (*Abg. Doktor Prader: Das war aber auch eine Schottergrube!*)

Herr Minister Prader! Wir haben in Deutschland vor kurzem erst den Fall Dr. Gerstenmaier erlebt. Er gehört Ihrer Richtung an, er ist als evangelischer Christ bekannt, ist als Widerstandskämpfer bekannt, er war Präsident des Deutschen Bundestages. Der Mann hat gehen müssen aus zwei Ursachen: erstens, weil er ein Haus gepachtet hat, das er als Jagdsitz verwendet und wo man ihm nachgewiesen hat, er hatte dabei sehr geringe Ausgaben, und zweitens, weil er sich, wie es damals geheißen hat, zwar nicht gegen das Gesetz, sondern nur gegen die gute Gepflogenheit, eine Abfertigung als Widerstandskämpfer verschafft hat. Der Mann hat in Deutschland gehen müssen. (*Abg. Dr. Prader: Ich habe mir keine Abfertigung verschafft!*) Moment! Jetzt frage ich: Was muß in Österreich geschehen, bis ein Minister geht? (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Konir

Sie sagen, das ist typisch für Niederösterreich. Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie lange es her ist, ich habe nicht nachgeschaut, ich rede nicht besonders oft im Haus, aber ich kann mich erinnern, daß ich da gestanden bin, und dort, wo heute Minister Koren sitzt, ist Minister Schmitz gesessen. Es war bei einer Budgetdebatte zu Ende des Jahres, da habe ich die Frage des Generaldirektors Müllner angeschnitten. Ich habe damals den Finanzminister gebeten: Kümmern Sie sich um die Contibank, schauen Sie sich die NEWAG und die NIOGAS an! Und da hat man erklärt, das werde schon geschehen und werde untersucht werden. (*Ruf bei der ÖVP: Es ist ja auch untersucht worden!*) Der Erfolg? Glauben Sie, daß der Fall Müllner nur ein Schaden für die Volkspartei, nur ein Schaden für Niederösterreich gewesen ist oder nicht auch ein Schaden für die Demokratie? (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Haben wir nicht alle darunter gelitten?

Wir alle hören es, auch heute ist es da gesagt worden, daß die Abgeordneten irgendwie abgewertet sind. Wodurch denn? (*Abg. Dr. Prader: Durch solche Sachen!*) Dadurch, daß man immer und immer wieder Verfehlungen deckt, daß eine Partei meint: wenn es um ihre Leute geht, muß alles versteckt werden, dann kann man nicht ehrlich und offen darüber reden, dann werden Mißstände einfach nicht abgestellt. Und das in Münchendorf ist ein Mißstand. (*Abg. Dr. Prader: Der Dr. Tschadek hatte das anders gesagt. Lesen Sie seinen Ausspruch in der Fernsehsendung durch!*) Ich kann den Dr. Tschadek leider nicht mehr fragen. (*Abg. Weikhart: Reden Sie sich nicht auf einen Toten aus! — Abg. Minkowitsch: Das kann man ja am Tonband abspielen lassen!*)

Aber, Herr Doktor Prader, weiter — das ist auch da gesagt worden —: In Münchendorf haben wir eine sozialistische Mehrheit, aber der Bürgermeister ist Ihr Angestellter, und manches Mal ein bißchen befangen, weil man Ihre Personalpolitik kennt. Aber das soll kein Grund sein. (*Abg. Dr. Prader: Also das ist doch unerhört, dieser Vorwurf! So eine Frechheit! — Abg. Weikhart: Was heißt „unerhört“? Das ist doch nichts Neues! Da brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen, das ist doch wahr! — Abg. Hartl: Holt doch die Rathauswache, wollen Sie ihn vielleicht hinausschmeißen? — Abg. Dr. Prader: Das muß man sich hier bieten lassen!*)

Unter den Villenbesitzern in Münchendorf ist auch Ihr Sekretär. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ungehörig!*) Damals haben Sie genauso gesagt, das ist ungehörig, als wir aufgezeigt haben, daß nach seiner Kartei Menschen ange-

stellt werden, befördert werden. (*Abg. Doktor Prader: Der ist ein „Villenbesitzer“! Er hat ein Holzhäusl mit 2 m², und Sie sagen: ein Villenbesitzer! — Abg. Dr. Pittermann: Ein Holzhäusl mit 2 m² ist ein bisserl wenig!*)

Aber, Herr Minister Prader, jetzt geben Sie mir Antwort auf folgenden Tatbestand: In Münchendorf sind ... (*Abg. Hartl: Rathauswache her! — Heiterkeit.*) Für Sie, stimmt! (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Hartl: Das würde euch passen!*)

In Münchendorf sind Wohnungen für das Bundesheer gebaut worden. Ich frage Sie, Herr Minister: Warum in Münchendorf? Wo sind diese Herren beschäftigt, die in Münchendorf wohnen müssen? (*Ruf bei der SPÖ: Beim ÖAAB!*) Sind sie nicht alle bei der Dienststelle Baden beschäftigt, und werden sie nicht täglich mit Ihren Autobussen von Münchendorf nach Baden und zurück geführt? (*Abg. Dr. Prader: Na und?*) Warum haben Sie nicht in Baden gebaut, wo Sie einen Grund haben? (*Abg. Dr. Prader: Das wissen Sie ganz genau: weil ich zwei Jahre auf die Baubewilligung gewartet habe!*) Damit Sie dort eine schwarze Mehrheit bekommen! Damit Sie dort einige Stimmen bekommen! (*Abg. Ofenböck: Ihr Bürgermeister wollte diese Siedlung haben! Der wollte sie haben! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ofenböck: Ihr Bürgermeister wollte diese Siedlung haben! — Abg. Dr. Geiszlager: So eine Schweinerei! Bei Ihnen ist es recht! Was ist denn in Wien?*) Sie sprechen ja gegen Ihr besseres Wissen! Denn Ihnen als AAB-Funktionär ist ganz klar, Kollege Ofenböck, was alles aus wahlstrategischen Gründen in Niederösterreich geschieht! (*Rufe bei der ÖVP: Was ist denn in Wien?*) Soll ich Ihnen jetzt eine Liste aufzählen? Soll ich jetzt von all den Orten im Mödlinger Bezirk reden, wo man aus wahlstrategischen Gründen das und jenes macht? (*Abg. Ofenböck: Vergessen Sie dann die sozialistischen Gemeinden nicht!*) Ich kenne keine sozialistische Gemeinde, die baut, um Wählerstimmen zu bekommen. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Wien! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Wäre es nicht bequemer, weniger zu schreien und dafür einer nach dem anderen zum Rednerpult zu gehen? (*Abg. Ofenböck: Ich will ja, ich darf aber nicht mehr!*) Sie können sich ja gegenseitig alles sagen! Vor zwei Stunden habe ich damit gerechnet, es werden in einer Stunde alle heiser sein. Jetzt komme ich nach zwei Stunden, und ihr schreit alle noch genauso wie vor zwei Stunden. Das könnte man doch mit weniger Stimmaufwand auch machen!

Redet einer nach dem anderen vom Rednerpult!

Abgeordneter **Konir** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! In meinem Besitz ist sowohl der Kaufvertrag von der Siedlungsgesellschaft zur Münchendorfer Genossenschaft wie auch der Kaufvertrag des Herrn Dr. Prader. Aber in dem ersten Kaufvertrag gibt es einen Punkt III, und dort heißt es: „... und daher die Befreiung von der Grunderwerbssteuer gemäß § 4 Abs. 1 ... in Anspruch nimmt.“ Das heißt, daß nicht nur der Quadratmeter um 1 S gekauft wurde, sondern es ist auch keine Grundsteuer bezahlt worden! (Abg. Dr. Prader: *Darüber werde ich Ihnen den Beweis liefern!*)

Herr Minister Dr. Koren! Vor kurzem hat es eine Petition im Finanzausschuß gegeben. Da hat ein kleiner Mann, ich glaube, um 70.000 S oder 80.000 S eine Wohnung gekauft. Dann hat sich herausgestellt, daß er diese Wohnung nicht beziehen kann. Er soll aber, glaube ich, schon 5600 S Grunderwerbssteuer gezahlt haben, und als er gebeten hat, man möge ihm diese Steuer zurückzahlen, hat er vom Finanzministerium einen abschlägigen Bescheid bekommen. Erst auf Grund der Intervention sozialistischer Abgeordneter im Finanzausschuß wurde versprochen, daß man den Fall bereinigen wird. So wird mit zweierlei Maß in Österreich gemessen! (Abg. Dr. Prader: *Herr Abgeordneter, ich habe diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen! Ich werde Ihnen das beweisen!*) Ich gebe Ihnen auch darauf gleich Antwort. Sie haben sich wegen der Zweitwohnungen beklagt. Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie die Wohnbauhilfe 1954 beansprucht haben. (Abg. Doktor Prader: *Nein!*) Aber die Herren, die dort am See Zweitwohnungen haben, haben sie beansprucht und haben sie von der Landesregierung bekommen! (Abg. Dr. Prader: *Welche Herren?*) Nicht für Neuwohnungen, für Alleinwohnungen in Münchendorf, sondern für Zweitwohnungen. Ich glaube, das können Sie nicht abstreiten! (Abg. Dr. Prader: *Welche Herren? Die werden dann übersiedeln, ganz hinaus!*) Na, zum Übersiedeln hätten sie schon einige Zeit gehabt. (Abg. Dr. Prader: *Nein, weil die Wohnungen noch nicht fertig waren!*)

Meine Damen und Herren! Leider ist meine Redezeit zu Ende. (Abg. Lanc: *Wir warten seit 1964, daß Sie übersiedeln!* — Abg. Dr. Prader: *Sie können nicht auf Wiesen übersiedeln!* — Abg. Weikhart: *Es wäre Zeit, daß Sie übersiedeln!*)

Ich glaube, man sollte nicht so handeln, wie heute gehandelt worden ist. Man sollte ein Unrecht anerkennen und daraus die Lehre

ziehen, es abzustellen. (Abg. Guggenberger: *Erfreulich, daß das Ganze heute ein Unrecht ist! Diese Selbsterkenntnis!*) Wenn Sie von Selbsterkenntnis reden, Kollege Guggenberger, dann würde ich Gott bitten, daß er sie Ihnen bald gibt. Dann würden Sie endlich erkennen, was in Ihrer Partei los ist und wie sich die Österreicher dazu verhalten sollten.

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch sehr viel zu sagen, aber, wie gesagt, meine Zeit ist um. Ich meine daher, daß wir allen Grund hätten, die Sache wirklich zu bereinigen. Es geht nicht um den Minister Prader (Ruf bei der ÖVP: *Na net!*), es geht nicht um den Teich, sondern es geht um die Demokratie in Österreich, an die unsere Menschen glauben sollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Haas das Wort.

Abgeordneter **Haas** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das, was wir vor kurzem hier erlebt haben, für dieses Hohe Haus einmalig gewesen ist. Denn da ist jetzt durch sozialistische Abgeordnete eine dunkle Machenschaft des ÖAAB Niederösterreich aufgedeckt worden. (Abg. Guggenberger: *Zerplatzt wie eine Blase!*) An diesem Fall ist ein Bundesminister beteiligt. Er selbst stellt sich in der Diskussion, weiß aber zu den vorgebrachten Fakten nichts zu sagen, sondern versucht in einem Frontalangriff von der eigentlichen Sache abzulenken (Abg. Dr. Prader: *Da haben Sie nicht zugehört!*), und wird bei seinem Abgang von seinen Parteifreunden stürmisch gefeiert! (Abg. Dr. Gorbach: *Inbrünstig!*)

Meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, wenn mir dabei eines eingefallen ist. (Zwischenrufe.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Meine Herren! Vergessen Sie meine Mahnung nicht: Ihr Redner kommt als nächster dran, und dann geht es wieder weiter!

Abgeordneter **Haas** (fortsetzend): Es hat eine ähnliche Situation in Österreich schon vor einigen Jahren gegeben. Da ist im niederösterreichischen Landtag aufgezeigt worden, daß ein prominenter Mann der ÖVP in eine gewaltige, ja vielleicht die größte Korruptionsaffäre dieses Landes verwickelt ist. Die ÖVP hat sich hinter diesen Mann gestellt, hat ihn, obwohl ganz Österreich gewußt hat, was los ist, auf einem Landtag des ÖAAB Niederösterreich stürmisch gefeiert und sich erst lange Zeit später heimlich, still und leise von diesem Mann getrennt.

Ich möchte der ÖVP heute nur das eine wünschen: Es möge ihr erspart bleiben, daß

Haas

sie sich für den heutigen Beifall vielleicht eines Tages zu schämen braucht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte nur noch ganz kurz auf einen Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Prader eingehen, der da gemeint hat, es sei seitens des Kollegen Konir nicht richtig, zu behaupten, daß sich der Bürgermeister von Münchendorf irgendwie als Bediensteter des Bundesheeres eingeschränkt fühlt.

Nun, das stimmt schon, Herr Dr. Prader, denn das Ministerium hat aus uns unbekanntem Gründen bis jetzt die Pragmatisierung des sozialistischen Bürgermeisters von Münchendorf verweigert! Worin ist also die Ursache gelegen, daß man den Bürgermeister nicht pragmatisiert? (*Abg. Guggenberger: Ich kenne Fälle in Kärnten, wo man Bürgermeister auch nicht pragmatisiert hat! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Aber, meine Damen und Herren ... (*Abg. Dr. Prader: Das ist ja Ihre Taktik: So ad hoc über einen von 22.383 Fällen zu fragen, und dann zu sagen: Wieso wissen Sie das nicht? Das ist Ihre Taktik! — Abg. Steininger: Das weiß der Prader ganz genau! — Abg. Dr. Prader: Der Steininger ist ja so gescheit! Ich merke mir das nicht alles! Der ist ein Gehirnakrobat! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen dringlichen Anfrage wurde wieder einmal in den Korruptionsdschungel der ÖVP Niederösterreich hingeleuchtet (*Zwischenruf des Abg. Guggenberger*) und aufgezeigt, in welchem Ausmaß dort mit Methoden der Protektion und des Machtmißbrauches gearbeitet wird!

Daß der Herr Abgeordnete Dr. Prader auch mit dabei ist, dürfte bei solchen Fällen anscheinend schon eine Selbstverständlichkeit sein. Diesmal aber ist es darüber hinaus auch ein großer privilegierter Kreis geeichter ÖAABler, die in den Genuß des Privilegs kamen, um billiges Geld Grundstücke an einem schönen See zu bekommen.

Der Herr Abgeordnete Ofenböck hat gemeint: Eigentlich stimmt das ja nicht, was wir hier behaupten, es war ein Areal, bestehend aus lauter Bombentrichtern!, und er hat uns weiszumachen versucht, daß es nicht oder nur sehr schwer möglich war, überhaupt Interessenten für dieses Gebiet zu gewinnen.

Auch das stimmt nicht, meine Damen und Herren, denn es haben sich Interessenten beim Bürgermeister gemeldet, und er hat ihnen die Auskunft gegeben, da und dort hinzuschreiben, aber interessanterweise haben diese Bewerber keine Antwort bekommen.

Man wäre nach den Schilderungen der Abgeordneten Ofenböck und Prader fast versucht zu glauben, diese 35 Privilegierten sind irgendwie hineingelegt worden, denn wenn das ein so unwürdiges, ein so unschönes Grundstück war, ist der Preis von 1 S schon fast zu hoch gewesen. Nun, das stimmt nicht, das geht sehr klar aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen hervor. Ich habe hier einen Bescheid, in dem festgehalten ist, daß die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Verfügung gestellte Fläche von 6 ha nach Abschluß der Schottergewinnung und nach der Rekultivierung der Uferböschung von der Bundesstraßenverwaltung direkt übergeben werden muß. Die haben also schon gewußt, daß dieses Grundstück später in einen tadellosen Zustand versetzt werden wird.

Aber, meine Damen und Herren, weil schon so viel die Rede davon ist, daß es hier keine Protektion gegeben hat und daß die Bezeichnung „Hofrat-See“ fehl am Platze ist, darf ich mir erlauben, Ihnen zu sagen, wer zu denjenigen gehört, die Grundstücke erwerben konnten.

Ich beginne gleich mit einem Hofrat der niederösterreichischen Landesregierung, und zwar mit dem Herrn Hofrat Dr. Alexander Mayer, derzeit Präsidialvorstand der Landtagskanzlei. (*Abg. Dr. Prader: Die werden jetzt alle diffamiert, vor aller Öffentlichkeit heruntergezerrt!*) Hiezu möchte ich noch ganz kurz folgendes sagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Prader hat gemeint, es hat überhaupt keine Begünstigungen für den Bau dieser Wohnungen gegeben. (*Abg. Dr. Prader: Das ist schon wieder falsch! Ich habe gesagt, ich habe keine in Anspruch genommen! Nicht verdrehen!*) Wir wissen nun, Herr Dr. Alexander Mayer wohnt in Wien 12, Kiningergasse 8, er hat dort seine Erstwohnung und bekam für die Errichtung seiner Zweitwohnung draußen am See in Münchendorf ein Baudarlehen von der niederösterreichischen Landesregierung. (*Abg. Dr. Prader: Er wird übersiedeln!*)

Herr Abgeordneter Dr. Prader! Es ist sehr billig, hier von einer Diffamierung zu sprechen. Wir diffamieren nicht die Beamten des Landes Niederösterreich, deren größter Teil treu, brav und ehrlich seinen Dienst versieht, aber Sie müssen uns erlauben, daß wir es aufzeigen, wenn sich höchste Beamte des Bundeslandes Niederösterreich auf Grund von Protektion sehr viele Vorrechte und Privilegien anmaßen.

Aber darf ich die Liste der Hofräte weiter vortragen. Da gibt es als Grundstücksbesitzer draußen in Münchendorf den Herrn Hofrat

12390

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Haas

Dipl.-Ing. Houda, seines Zeichens Baudirektor der niederösterreichischen Landesregierung. (Abg. Herta Winkler: So ein Zufall!)

Da gibt es weiters den Hofrat Dipl.-Ing. Zahm, das ist der Leiter der Abteilung B/2, dem die Planung und die Erhaltung der Bundesstraßen B untersteht. (Abg. Herta Winkler: Schon wieder ein Zufall!) Man kann daraus schließen: Wenn da draußen so großzügige Straßenprojekte verwirklicht werden, muß man sich das Wohlwollen solch höchster Beamter irgendwie sichern, denn wie käme man sonst dazu, dieses Gebiet so herrlich aufzuschließen. (Abg. Dr. Prader: Schon wieder eine Verdächtigung! Es ist doch ungläublich! — Abg. Weikhart: Wenn Sie zerpringen — es wird mitgeteilt!)

Weiters ein Hofrat Dipl.-Ing. Otto Schmied, stellvertretender Leiter der Abteilung B/2 A, die mit der Planung und mit dem Bau von Bundesstraßen A zu tun hat, also mit dem Autobahnbau einschließlich der dazugehörigen Anlagen. Den hat man wahrscheinlich auch gebraucht, um die Schaffung der Anlagen und die Rekultivierung des Sees sehr sorgfältig durchzuführen.

Dann gibt es den Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Raschauer, das ist der stellvertretende Leiter der Abteilung B/2.

Dann selbstverständlich den schon mehrmals genannten Dr. Walter Edhofer, den Leiter der Abteilung VI/12, der die Förderung der Landwirtschaft untersteht. Es wäre sehr interessant zu wissen, was die Vertreter des Bauernbundes sagen, wenn man da hört, daß sich derjenige, der im Interesse der Landwirtschaft zu arbeiten hätte, dazu hergibt, daß solche Gründe zweckentfremdend verwendet werden.

Aber die Liste der Hofräte ist noch nicht erschöpft. Da gibt es als Grundstückseigentümer den Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Reiner, Leiter der Abteilung B/2 A.

Weiters den Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Weber, das ist der Leiter der Abteilung B/7; dieser untersteht das Vermessungswesen. Wir haben schon gehört, da ist vermessen worden, und man brauchte ihn also auch, damit die Vermessungsarbeiten wahrscheinlich um sehr wenig Geld oder überhaupt kostenlos durchgeführt werden.

Weiters einen Herrn Hofrat Dr. Zeger, Leiter der Abteilung VI/5; das war einst der Sekretär des verstorbenen Landeshauptmanns Steinböck. Er hat also eine Rolle gespielt, als man seinerzeit die ganze Sache eingefädelt hat, zusammen mit seinem Freund Edhofer, der zur gleichen Zeit der Sekretär des Landesrates Waltner war.

Neben diesen Hofräten, die ich hier aufgezählt habe, gibt es andere Namen, die auch nicht uninteressant sind. (Abg. Hartl: Sind wir schon fertig mit den Hofräten?) Herr Kollege Hartl, passen Sie auf! — Grundstücksbesitzer ist draußen am Hofrat-See auch der Herr Landesrat Siegfried Ludwig, derzeitiger Landesfinanzreferent von Niederösterreich, zur damaligen Zeit Obmann des ÖAAB im Niederösterreichischen Landhaus.

Weiters ein gewisser Inspektionsrat Hermann Bersch, uns allen schon bekannt aus einer sehr unrühmlichen Affäre mit der Kartei im Bundesministerium für Landesverteidigung.

Dann gibt es einen Ing. Gold, der in der Baudirektion sitzt, weiters einen Karl Metz, einen kleinen Beamten; hier dürfte zutreffen, was Kollege Ofenböck gemeint hat, daß „sehr viele Arbeiter“ zum Zuge gekommen sind. Aber der Herr Karl Metz ist ein führender Funktionär des ÖAAB.

Es gibt da weiters einen Oberregierungsrat Dr. Anton Schmid, Mitglied der Personalvertretung, also auch ein führender Funktionär des ÖAAB. Da gibt es einen Oberstraßenmeister Peter Mittermayer. Der dürfte aus dem Waldviertel sein.

Und dann gibt es — damit ich das nicht vergesse; es wurde auch schon gesagt, und es ist nicht uninteressant — als Grundstücksbesitzer an diesem See auch einen Herrn Anton Mauer, der von Beruf Kraftwagenlenker ist. Er ist derjenige, meine Damen und Herren, der interessanterweise als letzter, und zwar erst im Jahre 1965, stolzer Besitzer einer solchen Parzelle am See geworden ist. Ich glaube, man geht nicht fehl in der Annahme: Daß der Herr Mauer zum Zug gekommen ist, dürfte er nur dem Umstand verdanken, daß man ein Alibi gebraucht hat, um nachweisen zu können: Hier wurden nur „Arbeiterwohnstätten“ errichtet! Wäre man böse, meine Damen und Herren, könnte man vielleicht sogar annehmen, der Verkauf dieser Parzelle an den Herrn Mauer geschah in voller Absicht, damit jemand da ist, der den Herren Hofräten geschwind zur Verfügung steht, wenn man irgendwo verschiedene Erledigungen zu machen hat.

Aber es gibt, meine Damen und Herren, in der ganzen Angelegenheit noch andere interessante Dinge. Da steht zum Beispiel im Kaufvertrag des Herrn Dr. Prader mit dem Siedlerverein ... (Abg. Ofenböck: Ich habe gemeint, Sie setzen fort mit den Arbeitern, die dort wohnen! — Ruf bei der SPÖ: Sie waren ja nicht da!) Das ist der einzige, Kollege Ofenböck! Mehr sind nicht drauf!

Da gibt es Interessantes im Kaufvertrag zwischen dem Siedlerverein Münchendorf als

Haas

Verkäufer und dem Herrn Dr. Prader als Käufer zu lesen, und zwar im Artikel IV, Punkt 1:

„Bei Veräußerung des Kaufgegenstandes an andere Personen als die Ehegattin, die Kinder, die Geschwister beziehungsweise an einen Bediensteten des Bundeslandes Niederösterreich“ und dergleichen mehr hat der Verkäufer das Wiederkaufsrecht.

Hier, meine Damen und Herren, erhebt sich folgende Frage: Heißt das, es müssen — nach dieser Bestimmung zu schließen — alle diese Siedler Bedienstete des Landes Niederösterreich sein? Stimmt das? muß man sich fragen. Aus der Liste der Bevorzugten ist ersichtlich, daß dem nicht so ist. Da scheint zum Beispiel ein Ministerialsekretär namens Dr. Josef Auferbauer auf. Er ist beschäftigt im Bundesministerium für Landwirtschaft, in der Abteilung 5 e, die unter anderem folgende Agenden hat: Agrarische Operationen, Verbesserung der Agrarstruktur, also Grundaufstockungsmaßnahmen durchzuführen. Er war nie im niederösterreichischen Landesdienst, soviel uns bekannt ist. (*Abg. Dr. Haider: Das ist unrichtig! Der war jahrelang im Landesdienst, Sie Nichtwissner, Sie!*) Er ist zufällig ein ehemaliger Wohnungsnachbar des Herrn Hofrates Dr. Edhofer; sie haben damals beide in einem Haus in der Laudongasse gewohnt. (*Abg. Dr. Prader: Das ist schon wieder falsch! — Weitere Zwischenrufe.*)

Genauso, meine Damen und Herren, ist ein gewisser Herr Kurt Neubauer ebenfalls nicht Bediensteter des Landes Niederösterreich. (*Abg. Dr. Haider: Eine derartige Unwissenheit und Unverfrorenheit, die Unwahrheit zu sagen!*) Er war einmal im Landesdienst, ist aber derzeit Angestellter des ÖAAB in der Laudongasse. (*Abg. Dr. Gruber: Muß er deswegen das Haus verkaufen?*) Hier hat also der Siedlerverein Münchendorf eine große Ausnahme gemacht. (*Abg. Dr. Prader: Wieso denn? Dann lesen Sie im Vertrag!*)

Hohes Haus! Es ist, glaube ich, in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, unter welchem Finanzminister der Bescheid erlassen wurde. (*Abg. Dr. Haider: Heute bringt ihr eure Schmach wieder sauber an!*) — nicht nervös werden, Herr Dr. Haider! —, demzufolge die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft an Stelle der niederösterreichischen Landesregierung als Käufer in den Kaufvertrag eingesetzt wurde. (*Abg. Dr. Haider: Daß sich ein ehrlicher Waldviertler zu so etwas hergibt, Haas!*)

Wir haben schon aus der Anfragebeantwortung des Herrn Finanzministers gehört, daß das zur Zeit des Finanzministers Dr. Josef Klaus war. Es war also der derzeitige österreichische

Bundeskanzler, der es diesem dubiosen Verein ermöglichte, für seine „Arbeiter“ Wohnstätten zu errichten.

Es hat sich also der Grundstücksmakler Dr. Klaus mit dem ebenfalls als Grundstücksmakler schon mehrmals versuchten Herrn Dr. Prader zu einem mehr als bedenklichen Geschäft getroffen. Keiner scheint sich dabei Gedanken gemacht zu haben, ob dieses Vorgehen Rechtens ist. Der eine hat seinem Freund geholfen, und der andere hat eben genommen, weil es ihm persönlich zum Vorteil gereichte. (*Abg. Dr. Haider: Eine traurige Komödie, die ihr heute aufführt! — Abg. Dr. Withalm: Das ist keine Komödie, das ist eine Diffamierungskampagne!*)

Und das, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Unerfreuliche an diesem Falle, weil es wirklich geeignet ist, der Demokratie enormen Schaden zuzufügen. Höchstgestellte Persönlichkeiten, führende Politiker mißbrauchen ihre Macht und schaffen einer Clique von Hofräten der niederösterreichischen Landesregierung Vorteile, die Möglichkeit, sich irgendwelche ... (*Abg. Dr. Withalm: Die werden das mit großem Interesse hören, daß sie eine „Clique von Hofräten“ sind, die Landesbeamten von Niederösterreich!*) Ja, das ist eine Clique von Hofräten, Herr Vizekanzler, die sich auf diese Art und Weise Vorteile verschafft haben, die einem normal sterblichen Einwohner Niederösterreichs nie zukommen.

Man muß solche Vorkommnisse schärfstens verurteilen und sie wegen ihrer Bedenklichkeit auch dementsprechend anprangern.

Daß es nicht der erste Fall eines eklatanten Machtmißbrauches der ÖVP Niederösterreich ist, ist uns allen bekannt. Es dürfte, glaube ich, auch nicht der letzte sein, mit dem sich das Hohe Haus zu beschäftigen haben wird. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist auch nicht der erste Fall einer Diffamierung! Bei Waldheim hat man auch schon diffamiert! — Abg. Weikhart: Vorsicht, Herr Generalsekretär und Vizekanzler, Vorsicht!*) Denn solange man in Niederösterreich Parteiinteressen und Freunderlwirtschaft seitens der ÖVP über die saubere Politik und Verwaltung setzt, solange wird in diesem Bundesland nicht Schluß sein mit diesen Korruptionsaffären.

Meine Damen und Herren! Der heute aufgedeckte Skandal ist der Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, daß in Niederösterreich eine demokratische Verwaltung erst dann möglich sein wird, wenn mit der Allmacht der Hofräte in diesem Lande Schluß gemacht wird. (*Abg. Dr. Haider: Haas, laß dich nicht mißbrauchen von deiner Parteilique!*)

12392

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Haas

Hohes Haus! Wir Sozialisten werden alles tun, um diese für das Land und seine Bewohner so nachteiligen Übelstände abzustellen, im Interesse der Demokratie (*Abg. Dr. Gruber: Haas, durchhalten, durchhalten!*), im Interesse des Landes selbst, das es bitter notwendig hätte, daß sich die Mehrheitspartei dieses Landes mehr mit den wirklichen Problemen, vor allem mit den wirtschaftlichen Dingen beschäftigte als mit solchen Angelegenheiten, die wir heute mit Recht aufgezeigt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneter Glaser das Wort.

Abgeordneter **Glaser (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie einem Abgeordneten, der bis zum Einbringen dieser dringlichen Anfrage — das gebe ich ehrlich zu — nicht wußte, daß es in Niederösterreich einen Ort namens Münchendorf gibt, einige, ich glaube sehr ernste Worte.

Die acht Punkte der dringlichen Anfrage wurden durch Herrn Minister Dr. Koren klipp und klar beantwortet. (*Abg. Melter: Und von Ofenböck bestritten!*) Daraus ging hervor, daß den Vollziehungsakten des Bundes einstimmige — ich betone: einstimmige — Beschlüsse der in Frage kommenden und zuständigen Gremien zugrunde lagen, darunter auch einstimmige Beschlüsse des Hauptausschusses. Alles andere, meine Damen und Herren, was heute hier von sozialistischen Rednern vorgetragen wurde, gehört meiner Meinung nach, wenn überhaupt, in den Niederösterreichischen Landtag; nicht erst heute, sondern schon vor sechs, acht oder neun Jahren hätte es, wenn notwendig, dorthin gehört. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Aus dieser ganzen Diskussion hat vor allem der Nichtniederöreicher so deutlich vor Augen geführt bekommen, daß in Niederösterreich Landtagswahlen vor der Tür stehen und daß den Leistungen der in Niederösterreich führenden Partei nicht sachliche Argumente, sondern nur Diffamierungsversuche gegenübergestellt werden können.

Vor wenigen Wochen haben von dieser Stelle aus die beiden Klubobmänner der beiden großen politischen Parteien dieses Landes ernste Appelle gerichtet; ernste Appelle an die Abgeordneten, aber auch an die politisch interessierte Öffentlichkeit. Die heutige dringliche Anfrage beweist, daß diese Appelle offenbar auf sehr unfruchtbaren Boden gefallen sind, denn von den Diffamierungsversuchen gegen Minister Prader, wie heute wieder einer unternommen wurde, über die Diffamierung des Bundeskanzlers gestern oder

über die Diffamierung des Außenministers Dr. Waldheim vorgestern zieht sich offenbar eine bewußte Absicht. Anfragen dieser Art bedeuten meiner Meinung nach nichts anderes als Ehrabschneidungen. Anfragen dieser Art sind Tiefschläge, meine Damen und Herren, gegen den Parlamentarismus und damit auch Tiefschläge gegen die Demokratie. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn wir anfangen oder, besser gesagt, wenn die Sozialistische Partei fortsetzt, im wesentlichen durch Privatspione und Privatpolizisten die Grundbücher durchschnüffeln zu lassen, wenn wir nur versuchen, den politischen Gegner persönlich zu treffen, sind wir auf dem besten Wege, den letzten Rest von Achtung, den die Politiker in diesem Lande noch genießen, uns selbst zu nehmen.

Ich möchte vor allem den sozialistischen Abgeordneten, ob sie Haas, Pay oder sonstwie heißen, die stets von „Korruption“ gesprochen haben, eines zurufen: Meine Herren, wenn Sie konkrete Hinweise für Korruption haben, dann wissen Sie, wie der Weg ist. Der Weg lautet: Anzeige beim Staatsanwalt. Wenn aber nicht stimmt, was Sie hier behaupten, dann behaupten Sie es woanders auch, und dann ist umgekehrt die Möglichkeit gegeben, gegen Sie die Verleumdungsklage zu erheben. (*Abg. Dr. Gruber: Es geht ihnen ja um den Schutz durch die Immunität, daß sie im Schutz der Immunität alles behaupten können!*)

Jedenfalls möchte ich klipp und klar namens der Österreichischen Volkspartei feststellen: Von dieser Art dringlicher Anfragen, daß man angebliche Tatbestände vorbringt, die darüber hinaus fünf, sechs und zum Teil acht und neun Jahre zurückliegen, distanzieren wir uns, sie sind eine Bedrohung des Parlamentarismus und der Demokratie, und sie sind darüber hinaus ein Akt, der uns auf einen Weg führt, den wir alle miteinander nicht wollen.

In diesem Sinne möchte ich vor allem die Sozialisten auffordern. Von den Freiheitlichen will ich hier nicht reden, denn da müßte ich, wenn der Herr Abgeordnete Zeillinger von den Mühlen Gottes, die langsam, aber sicher mahlen und alles an den Tag bringen, spricht, darauf hinweisen: Seit dem einen Jahr, das in der Zwischenzeit verflossen ist, ist gerade, was den Abgeordneten Zeillinger und seine Freiheitliche Partei betrifft, so vieles an den Tag gekommen, daß es nicht notwendig ist, darüber zu sprechen. (*Rufe bei der ÖVP: Niedermüller!*) Aber an die große und letzten Endes für dieses Land sehr wesentliche Mitverantwortung tragende Sozialistische Partei richte ich den ersten Appell, sich von dieser Art der persönlichen Diffamierung des politischen Gegners zu distanzieren, auf diesem

Glaser

Weg nicht weiterzuschreiten. Die Demokratie wird auf diese Art und Weise gefährdet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehöre, wie der Herr Abgeordnete Glaser, zu jenem Kreis dieses Hohen Hauses, der bis zum Beginn dieser Debatte von dem in Rede stehenden Vorfall keine Kenntnis hatte. Ich gehe unbefangen an die Diskussion dieses Problems heran und werde mich bemühen, mir eine Meinung zu diesem sicherlich nicht einfachen Gegenstand unvoreingenommen zu bilden.

Der Herr Abgeordnete Glaser hat sehr ernste, mir aber unverständliche Worte gesprochen. Ihre Worte, Herr Abgeordneter Glaser, haben in meiner Beurteilung aus folgendem Grund an Gewicht und Gehalt verloren: Seit ich die Ehre habe, diesem Hohen Hause anzugehören, erlebte ich keinen so langanhaltenden und frenetischen Beifall, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Prader am Ende seiner Ausführungen erhalten hat. (*Abg. Dr. Haider: Mit Recht erhalten hat!*) Der Herr Abgeordnete Haider hat eben durch einen Zwischenruf unterstrichen, daß die Intensität des Applauses, der dem Herrn Abgeordneten Dr. Prader heute von der Regierungspartei zuteil wurde, zu Recht besteht. (*Abg. Dr. Haider: Weil er einer integeren Person gegolten hat!*) Ich habe über die Person des Abgeordneten Dr. Prader bis zur Stunde kein Wort geäußert. (*Abg. Dr. Haider: Ich sage, daß ihm der Beifall gegolten hat! Das sage ich gegen diese üble Diffamierung hier!*) Ich komme nur auf einen Zwischenruf zurück, Herr Abgeordneter Doktor Haider, den Sie im Verlauf der Diskussion gemacht haben, in dem Sie diese Debatte und damit auch die dringliche Anfrage, die die sozialistische Fraktion eingebracht hat, als „traurige Komödie“ bezeichnet haben. (*Abg. Dr. Haider: Die ist heute aufgezogen worden!*) Man kann über diese Ihre Meinung verschiedener Auffassung sein, ich teile Ihre Auffassung jedenfalls nicht. Ich räume ein, Herr Minister Dr. Prader, daß Sie sich mit Bravour und rhetorischer Brillanz heute dem Hohen Haus gestellt haben. Jener Teil, der vom Fernsehen am Abend der österreichischen Öffentlichkeit übermittelt wird, wird sicherlich seine Wirkung nicht verfehlen. Ich bezweifle aber, daß die Zuschauer im Fernsehen heute wirklich in der Lage sind, den Gehalt Ihrer Ausführungen richtig zu beurteilen.

Ich habe Ihnen, Herr Dr. Prader, gerade auf Grund des Vorwurfes, den Sie meinem Fraktionskollegen Zeillinger gemacht haben, be-

sonders sorgfältig und aufmerksam zugehört. Sie haben — das ist vielleicht in der gegebenen Situation von Ihrem Standpunkt aus richtig — die Flucht nach vorne angetreten und mit ausgezeichneter ... (*Abg. Dr. Haider: Da schau her, zuerst wird er vom Zeillinger provoziert, und wenn er hingeht, dann ist es eine Flucht nach vorne!*) Herr Abgeordneter Doktor Haider! Ich möchte mich jetzt auf der Grundlage der Sachlichkeit mit dem auseinandersetzen, was der Herr Abgeordnete Dr. Prader von diesem Rednerpult vorhin zum Gegenstand sagte.

Meine Kritik an Ihren Ausführungen, Herr Dr. Prader, gipfelt darin, daß Sie in Ihrer Stellungnahme auf den Kern des Problems und damit auch auf den Kern der Vorwürfe nicht eingegangen sind. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dr. Kleiner: Sehr richtig!*) Ich hätte es begrüßt, wenn Sie die von der sozialistischen Fraktion und meinem Parteifreund Zeillinger erhobenen Vorwürfe entkräftet hätten. Das wäre wünschenswert und notwendig gewesen.

Die belastendsten Ausführungen hat nach meiner Beurteilung im Rahmen dieser Diskussion der Herr Abgeordnete Haas gemacht. Aus den Ausführungen des Abgeordneten Haas haben Sie, meine Damen und Herren der Regierungspartei, fälschlicherweise eine Diffamierung hochgestellter Beamter herausgelesen. Sie haben durch jenen frenetischen und langanhaltenden Beifall, den Sie dem Herrn Abgeordneten Prader haben zuteil werden lassen, sicherlich mitunterstreichen wollen, daß die Vorgangsweise der mit der Durchführung dieser Veräußerung beschäftigten Beamten nach Ihrer Ansicht einwandfrei ist.

Hier muß ich Ihnen entgegenhalten, daß nach meiner persönlichen Beurteilung die Vorgangsweise der vom Abgeordneten Haas zitierten hochgestellten Beamten des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung weder korrekt noch einwandfrei ist. Man darf meines Erachtens, wenn man dem Ansehen des österreichischen Beamtenstandes dienen will, in einer derart heiklen Situation nicht als Verkäufer von Amts wegen auftreten, um zugleich dann in einem Zuge Käufer in eigener Sache zu sein.

Nicht ein etwaiger persönlicher Angriff auf Sie, Herr Abgeordneter Dr. Prader, wird Kernstück meiner Ausführungen sein, sondern die Frage an die Damen und Herren der Regierungsmehrheit dieses Hohen Hauses, ob sie ihre durch den Beifall zum Ausdruck gebrachte Zustimmung zu der Vorgangsweise der Beamten aufrechterhalten, ob sie im Sinne Dr. Haiders, der das eben bekräftigt hat, an dieser Auffassung festhalten oder ob sie auf Grund meiner eben geäußerten Bedenken geneigt sind, diese Auffassung zu revidieren.

12394

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Peter

Ich bin wirklich der Überzeugung, daß es dem Abgeordneten Haas am eindrucksvollsten gelungen ist, den Nachweis zu erbringen und den Beweis zu führen, daß die Vorgangsweise der zitierten Hofräte nicht in Ordnung und mit dem Ansehen des österreichischen Beamtenstandes unter gar keinen Umständen in Einklang zu bringen ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Prader: Was haben die denn verbrochen?*) Sie sind von Amts wegen als Verkäufer aufgetreten, um dann zugleich Käufer in eigener Sache zu sein. Herr Minister Dr. Prader, haben Sie nicht einmal so viel Fingerspitzengefühl und Gespür, daß man das einfach nicht tun kann? (*Abg. Dr. Prader: Aber Sie generalisieren ja! Diesen Vorwurf können Sie höchstens gegen einen erheben, wenn Sie wollen, aber Sie haben gesagt: die Hofräte! Was haben Sie damit überhaupt gemeint?*) Bitte, greifen wir den Fall Edhofer heraus. (*Abg. Dr. Prader: Ja, Sie haben aber „alle“ gesagt!*)

Der Fall Edhofer ist meines Erachtens der eklatante Beweis dafür, daß ich meine Auffassung nach wie vor unangefochten aufrechterhalten kann. Die vom Herrn Abgeordneten Haas weiter zitierten Hofräte haben ja auch mit der Sache in Form von Amtsvorgängen direkt oder indirekt zu tun gehabt. (*Abg. Dr. Prader: Nein, überhaupt nicht!*) Es bleibt Ihnen, Herr Abgeordneter Doktor Prader, überlassen, nichts dabei zu finden. Man möge doch nicht derartige dramatische Worte von diesem Pult aus sagen, wie das vorhin vom Abgeordneten Glaser geschehen ist: Ehrabschneiderei, Diffamierung (*Abg. Doktor Gruber: Das ist es ja!*), Tiefschläge gegenüber der Demokratie und dem Parlamentarismus! (*Rufe bei der ÖVP: Genau!*) Sie haben sich verstiegen, Herr Abgeordneter Glaser, von einer Bedrohung der Demokratie zu reden.

Ich hätte mich heute nicht zu Wort gemeldet, wenn sich die Regierungsfraktion nicht so demonstrativ, unabdingbar und vollinhaltlich hinter die meines Erachtens sehr fragwürdigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Doktor Prader gestellt hätte. Wenn der Herr Abgeordnete Guggenberger meinte, die Vorwürfe, die hier erhoben worden sind, seien wie eine Seifenblase zerplatzt, so irrt er meines Erachtens. Diese Vorwürfe sind nicht wie eine Seifenblase zerstoßen, sondern stehen nach wie vor im Raum.

Meine Damen und Herren der Regierungspartei! Sie haben heute der sozialistischen Fraktion den Vorwurf gemacht, daß das Instrument der dringlichen Anfrage mißbraucht würde. Nehmen wir an, die Rollen wären einmal vertauscht und die absolute Mehrheit wäre auf der Seite der sozialistischen Fraktion, so unterstelle ich Ihnen, daß Sie

das Instrument der dringlichen Anfrage in so einem Fall in gleicher Weise verwenden würden, wie es heute die sozialistische Fraktion getan hat. (*Abg. Minkowitsch: Nicht so persönlich diffamiert! — Abg. Dr. Gruber: Du hast selbst gesagt, daß du es unterstellst! Damit ist es schon qualifiziert!*) Ja, ich unterstelle es der ÖVP, weil ich den Beweis derzeit nicht erbringen kann.

Bedauerlich ist meines Erachtens, daß der Herr Abgeordnete Dr. Prader, der heute die Möglichkeit gehabt hätte, die Abgeordneten dieses Hohen Hauses von der Korrektheit seines Handelns zu überzeugen, es unterlassen hat, sich der Mühe des Überzeugens zu unterziehen. Er hat sich gegen eine nicht erfolgte Ehrabschneidung gewehrt und von Dingen gesprochen, die es unter anständigen Menschen nicht geben sollte. (*Abg. Dr. Prader: Ich habe doch erklärt, was alles hier an Unwahrheiten gesagt wurde!*) Ich bedauere, Herr Abgeordneter Dr. Prader, daß Sie es unterlassen haben, zu sagen, Ihr Aufschließungskostenanteil hat im gegenständlichen Fall soundsoviel Schilling betragen. Ich bedauere, daß Sie es unterlassen haben, zu sagen, daß ein Kreis Bevorzugter unter besonders günstigen Bedingungen in den Besitz dieses Grundes gekommen ist. (*Abg. Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wenn ich so spontan so etwas gefragt werde und dann sage ich Ihnen eine um einen Schilling falsche Ziffer, so sagen Sie wieder, ich habe das Parlament angelogen. Ich habe Ihnen genau gesagt: den Anteil der Gesamtkosten, der mir zukommt!*) Herr Dr. Prader! Ich werde Ausdrücke wie „Lüge, Unwahrheit“ sicher nicht in den Mund nehmen. Ich verzichte auch darauf, schadenfroh Einzelheiten nachzurechnen. Ich rede deswegen davon überhaupt nicht, weil ich keine Unterlagen über die Aufschließung des Grundes besitze. Es geht meines Erachtens nicht um diese Dinge, sondern um ein Prinzip: Das Prinzip steht zur Diskussion. Um dieses Prinzip geht es, und dieses fragwürdige Prinzip bedarf meines Erachtens einer Beseitigung.

Wenn Sie — vor allem die niederösterreichischen ÖVP-Abgeordneten haben das heute mehrmals sehr nachdrücklich unterstrichen — der Meinung sind, daß die Vorgangsweise des Hofrates Dr. Edhofer einwandfrei ist, dann sind Sie nach unserer Auffassung nicht auf dem richtigen Weg. Dann beschreiten Sie zwielichtige Wege, die — und hier folge ich dem Abgeordneten Glaser — dem Ansehen der Demokratie nicht förderlich sind, sondern dieses schädigen. Gerade über dieses Prinzip sollte die niederösterreichische ÖVP wirklich einmal mit sich zu Rate gehen. Würde die ÖVP Niederösterreichs nämlich endlich einen Gesinnungswandel zum Besseren vollziehen,

Peter

dann würden dem Nationalrat künftig dringliche Anfragen wie die heutige erspart bleiben. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

Abgeordneter DDr. **Pittermann** (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich nur gemeldet, weil ich den Herrn Bundesminister für Finanzen um eine Klarstellung in seiner Anfragebeantwortung ersuche. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat zur Frage 2 folgende Antwort gegeben: „Die Liegenschaft ist auf Grund der einstimmigen Empfehlung der Kommission nach § 3 des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes vom 17. Juli 1959 beziehungsweise 4. Februar 1960 freihändig verkauft worden.“

Ich habe mir nun den Akt aus dem Hauptausschuß ausgehoben, denn es werden ja die Vierteljahresberichte dem Hauptausschuß gegeben. Ich habe die Vorlage vor mir, die damals, unter dem Finanzminister Dr. Klaus, am 21. Juni 1961 dem Hauptausschuß übermittelt wurde. In dieser Vorlage ist das fragliche Grundstück beziehungsweise die Veräußerung unter Punkt 20 aufgenommen, und es heißt dann in den Bemerkungen in der gleichen Vorlage: „Die unter Post 18 bis 21“ — also einschließlich 20 — „angeführten Grundverkäufe erfolgten im Rahmen eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens über Empfehlung der Kommission für die Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Vermögenswerte der ehemaligen deutschen Wehrmacht.“

Herr Bundesminister! Da stimmt etwas nicht. Dem Hauptausschuß ist gesagt worden, die Kommission hat die Durchführung des Siedlungsverfahrens empfohlen. Sie sagen heute, es ist freihändig verkauft worden. Wenn die heute von Ihnen hier erteilte Auskunft richtig ist, dann ist doch diese Veräußerung an das Land Niederösterreich entgegen dem Beschluß des Hauptausschusses erfolgt, denn der hat doch zugestimmt auf Grund der Erläuterung, die das Finanzministerium gegeben hat, daß der Verkauf im Wege und im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens erfolgt ist. Ich bitte Sie, Herr Finanzminister, um Aufklärung.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Präsident des Nationalrates hat in einer früheren Phase dieser Debatte

gemahnt, daß das Fernsehen eingeschaltet ist. Ich glaube, daß wir daran denken sollten — im Interesse des Landes, der Demokratie, des Parlaments und unseres eigenen Ansehens. Ich werde mit Ihnen, Herr Kollege Dr. Prader, nicht hier polemisieren. Wer in eigener Sache kämpft, tut sich immer schwer, wer sich verteidigen muß, hat es nie leicht. Ob der Stil der Verteidigung, den Sie heute gewählt haben — da stimme ich mit dem Kollegen Peter überein —, richtig war, wird die Zukunft weisen.

Ich möchte nur zu einer Rechtsfrage Stellung nehmen und möchte einen konkreten Vorschlag machen, wie vorerst dieses Hohe Haus diese Diskussion beenden soll. Es geht doch darum, daß klargestellt werden muß, ob gesetzliche Bestimmungen, und zwar Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes verletzt worden sind. Um nichts anderes geht es. Es geht darum, festzustellen, ob in diesem Falle Interessen der Republik Österreich durch das Verhalten von Organen des Landes Niederösterreich, der Niederösterreichischen Siedlungs-Ges. m. b. H. beziehungsweise durch Erwerber der gegenständlichen Liegenschaften verletzt worden sind. Die Auflage, die das Bundesministerium für Finanzen als Vertreter der Republik Österreich, als Verkäufer der Liegenschaften damals gesetzt hat, ist eindeutig aus der Antwort des Herrn Bundesministers für Finanzen hervorgegangen. Es war die Auflage, daß die Käuferin, die Niederösterreichische Siedlungs-Ges. m. b. H., dafür Vorsorge treffen sollte, daß die Gründe nur für Zwecke landwirtschaftlicher Nutzung weitergegeben werden sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Glauben Sie wirklich — ich polemisiere jetzt nicht gegen den Kollegen Prader, aber ich schließe mich dem an, was der Kollege Peter gesagt hat —, daß der Gruppe von Bewerbern, hohen, meist wohl rechtskundigen Beamten der Niederösterreichischen Landesregierung, soweit ich gehört habe, Beamten, die teilweise mit einschlägigen Agenden befaßt gewesen sind, die maßgebenden Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes nicht bekannt gewesen sind, nämlich daß es Gründe sind, die land- und forstwirtschaftliche Vermögenswerte darstellen, die freihändig oder im Wege eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens veräußert werden sollen, und daß schließlich Gegenstand der Regelung durch dieses Gesetz das landwirtschaftliche Siedlungsverfahren sein sollte? Glauben Sie wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese rechtskundigen Beamten der Niederösterreichischen Landesregierung diese Bestimmungen des Gesetzes

12396

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dr. Broda

und die Auflage, die das Finanzministerium dem Vertrag einverleibt hat, nicht gekannt haben sollen?

Und noch etwas. Bei der ganzen Diskussion hier darüber — soweit es eine Diskussion war —, ob es angemessene Preise waren oder nicht, und über den Zustand von Liegenschaften, die wir gar nicht kennen, geht es doch nur um die Frage: daß alle diese Preise nur gedacht waren für Zwecke landwirtschaftlicher Nutzung oder landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens und für keine anderen Zwecke. Daß dieser Zweck nicht erfüllt worden ist, Kollege Prader, ist unbestritten, das möchte ich Ihnen sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe mich der Anregung des Kollegen Zeillinger an, daß natürlich auch die zuständigen staatsanwaltschaftlichen Behörden — das war ja auch die Meinung des Kollegen Glaser — auf Grund des Studiums der Protokolle sehen werden, ob und welche strafgerichtlichen Veranlassungen zu beantragen sind.

Aber ich gehe einen Schritt weiter. Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen uns nicht damit begnügen, was selbstverständlich ist, daß wir es den Justizbehörden anheimstellen, sich einzuschalten. Ich erinnere daran, daß wir eine bewährte Einrichtung in der Republik Österreich haben, die dazu berufen ist, die Republik Österreich rechtlich zu beraten, auch dort, wo es sich um zivilrechtliche Fragen handelt, und Rechtsgutachten für die Republik Österreich und ihre Rechtsträger zu erstatten. Ich meine die Finanzprokuratur, der diese Befugnisse auf Grund des Prokuraturgesetzes zustehen.

Ich schlage daher vor, daß wir den Herrn Bundesminister für Finanzen ersuchen, die Finanzprokuratur einzuschalten, damit volle Klarheit darüber geschaffen wird, was allein maßgebend ist: ob nämlich Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes durch die gegenständlichen Vorgänge verletzt worden sind.

Ich habe mir erlaubt, dem Herrn Präsidenten einen Entschließungsantrag einzureichen, den ich Ihnen nunmehr vorlese. Der Entschließungsantrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Finanzprokuratur anzuweisen, den der heutigen dringlichen Anfrage Zl. 1325/J zugrunde liegenden und vom Herrn Bundesminister für Finanzen bestätigten Sachverhalt einer genauen Prüfung zu unterziehen und dabei insbesondere festzustellen, ob beziehungsweise welche gesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen

Bedingungen des zwischen der Republik Österreich und der Niederösterreichischen Siedlungs-Ges. m. b. H. abgeschlossenen Vertrages durch die Erwerber, unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, verletzt wurden.

Weiters ist zu prüfen, welche vertragsrechtlichen und sonstigen Konsequenzen von seiten der Republik Österreich zu ziehen sind, und hierüber dem Nationalrat zu berichten.

Dies ist der Text unseres Entschließungsantrages. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei und der Mehrheit dieses Hauses, sind eingeladen, diesem Entschließungsantrag beizutreten, sodaß wir ihn annehmen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der soeben vorgetragene Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur kurz zu der Frage, die der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann aufgeworfen hat, Stellung nehmen.

Aus den Protokollen, die mir hier vorliegen, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, geht eindeutig hervor, daß in den Sitzungen vom 17. Juli 1959, wie ich in meiner Beantwortung sagte, und vom 4. Februar 1960 einhellig von der Kommission der freihändige Verkauf beschlossen worden ist.

Im Vortrag, der vom Hauptausschuß am 5. Juli 1961 zur Kenntnis genommen wurde, scheint eine vielleicht mißverständliche Formulierung eingetreten zu sein. Wenn Sie den letzten Satz dieser Anmerkung, die dabei steht, isoliert lesen würden, dann bezieht er sich offensichtlich auf den Punkt 20, nämlich die Feststellung, daß die Niederösterreichische Siedlungsgesellschaft und das Land Niederösterreich nur Zwischenerwerber sind, welche die Aufteilung beziehungsweise Kommissierung und so weiter vorzunehmen haben. (*Abg. Dr. van Tongel: Es fängt aber an: 18 bis 21!*) Ja. Wenn Sie den ersten Teil auf die Punkte 18, 19 und 21 beziehen, den letzten Teil auf den Punkt 20, dann, glaube ich, ist es verständlich. (*Abg. Dr. van Tongel: Wenn!*) Ich kann, da ich die Originalunterlagen zu diesem Vortrag nicht bei mir habe, jetzt diesen Fehler nicht klarstellen.

Eines aber darf ich noch einmal sagen: Aus den Protokollen, Herr Vizekanzler, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle, geht der

Bundesminister Dr. Koren

Sachverhalt hervor. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Hauptausschuß stimmt nicht über Protokolle ab, sondern über Vorlagen! — Abg. R. Weisz: Herr Finanzminister! Vielleicht kann es der Herr Bundeskanzler aufklären, er war damals Finanzminister!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort. (*Unruhe.*) Ich bitte, sich zu beruhigen und die Form der Diskussion beizubehalten.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines ist sicher: Die bisherige Debatte hat eine ganze Reihe von Unklarheiten nicht überzeugend auszuräumen vermocht. Ich rede nicht davon — ganz unabhängig von der Frage, ob hier strafrechtliche Tatbestände gesetzt wurden —, ob das Vorgehen mit der Stellung, mit der politischen Funktion der betroffenen Personen vereinbar ist, ob also diese Voraussetzungen einer strengen Prüfung standhalten. Für mich ist klar, daß zumindest zwei Grundsätze, die vor allem ein Politiker in einer exponierten Stellung einzuhalten hat, grob verletzt wurden.

Der erste Grundsatz ist folgender: Wer so sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht, muß auf jeden Fall auch nur den Anschein vermeiden. Bei diesen etwas merkwürdigen Transaktionen kann man sagen, daß das gerade Gegenteil der Fall war. Denn wir finden unter den Grunderwerbern nicht nur einmal die Personalunion zwischen jenem Beamten, der im Auftrage des Landes offensichtlich als Verkäufer aufgetreten ist und zugleich dann auch Käufer war, wir finden — und das kann doch kein bloßer Zufall sein —, daß alle späteren Grundeigentümer auf diesem Grundstück einschlägig als Beamte des Landes und einer sogar als Beamter eines Ministeriums für die ganze Transaktion in verschiedenster Richtung zuständig waren. Das kann wohl nur mehr mit sehr großer Gewaltanstrengung als bloßer Zufall gewertet werden.

Das Zweite ist, daß der Politiker nicht nur den Schein vermeiden sollte, sondern die Pflicht hätte, mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch in dieser Richtung scheint eine ganze Reihe von Forderungen, die damit zusammenhängen, verletzt zu sein. Es ist bisher nicht bestritten worden, daß zumindest einer der Beamten für die Errichtung einer Zweitwohnung mit Landesmitteln gefördert wurde. Ich glaube, das ist doch kein Grundsatz, der dort vertretbar ist, wo solche Wohnbauförderungsmittel — ganz gleich, ob sie aus Bundes-, Landes- oder Gemeindemitteln stammen — dafür eingesetzt werden, um unmittelbaren Wohnungsbedarf zu decken. Hier wurde offen-

sichtlich, zumindest nach den Ausführungen des Abgeordneten Haas, in einem Fall ganz eindeutig eine Zweitwohnung gefördert, und zwar offensichtlich auch nicht unter Umständen, daß man sagen könnte — es hat sich immerhin um einen aktiven Hofrat gehandelt —, daß hier soziale Bedürftigkeit vorgelegen wäre.

Eine weitere Frage scheint nach wie vor nicht beantwortet zu sein, und wir wären sehr dankbar, wenn sie vom Herrn Minister Prader beantwortet würde. Mein Parteifreund Peter hat sie hier schon gestellt. Es wurde immer mit globalen Zahlen operiert, mit Grundanteilen, mit den Globalkosten für die Aufschließung. Es wurde doch so dargestellt, als ob mit dem Erwerb dieses Grundstückes die Erwerber geradezu ein Opfer gebracht hätten, als ob dieser Schilling, der für den Quadratmeter gezahlt wurde, noch über dem tatsächlichen Verkehrswert der betreffenden Grundstücke gelegen wäre. Es wurde nicht der Vorwurf widerlegt, daß es sich offensichtlich nicht darum gehandelt hat, daß dieses Grundstück lange ausgeben wurde und keinen Käufer gefunden hat, denn in einem konkreten Fall wurde angeführt, daß Grunderwerber, die Anfragen an die zuständige Stelle gerichtet haben, auf solche Anfragen nicht einmal eine Antwort bekommen haben.

Dann fällt, wenn man das Protokoll heranzieht, das für die Entscheidung des Hauptausschusses als Grundlage gedient hat, doch folgendes auf: Es handelt sich um insgesamt vier Transaktionen von Grundstücken, die vorgenommen wurden: 18, 19, 20 und 21. Da ist folgendes bemerkenswert: In den Fällen 18, 19 und 21 waren es direkt Siedlungsgenossenschaften, welche als Käufer aufgetreten sind. Nur bei dem in Rede stehenden Grundstück, das unter Post 20 angeführt ist, tritt das Land Niederösterreich als Käufer auf und nicht eine der Genossenschaften, die sonst genannt sind, oder eine weitere. Es muß doch irgendeinen besonderen Zusammenhang haben, daß das Land als Käufer auftritt, als Zwischenkäufer gewissermaßen, und dann erst das Grundstück weiterveräußert.

Wenn heute vom Herrn Finanzminister gesagt wird, daß es den Anschein habe, daß sich der letzte Satz auf diese Post 20 beziehe und daß sich also gewissermaßen die vorhergehenden Sätze nicht auf diese besondere Transaktion beziehen, so ist das eine Erläuterung, muß ich sagen, die der Finanzminister derzeit ad hoc gibt, die aber doch eine ganz andere Deutung zuläßt, nämlich die Deutung, daß die einstimmige Zustimmung zu diesen Transaktionen seitens des Hauptausschusses und damit auch die Zustimmung des freiheit-

12398

Nationalrat XI. GP. — 143. Sitzung — 25. Juni 1969

Dr. Scrinzi

lichen Vertreters unter unklaren, um nicht zu sagen unrichtigen, Voraussetzungen erfolgt ist.

Es wird also zu prüfen sein — das scheint der Entschließungsantrag Dr. Brodas zu beabsichtigen —, ob der Hauptausschuß nicht — vielleicht unter Wahrung von formalen Voraussetzungen — meritorisch in die Irre geführt wurde. Wir werden deshalb diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Es wäre also sehr viel zweckmäßiger gewesen, wenn man sich, statt sich in allgemeinen Ausführungen über die Gefährdung der Demokratie, über die Ziele und Taktiken von solchen Dringlichkeitsanfragen zu ergehen, darauf beschränkt hätte, ganz konkrete Vorwürfe, die zum Teil erhoben wurden, nachdem Sie, Herr Minister, hier gesprochen haben, auch konkret zu beantworten. Wir warten auf diese Antwort.

Unabhängig davon aber wird die Freiheitliche Partei den Entschließungsantrag der Abgeordneten Broda und Genossen unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. *(Abg. Weikhart: Das ist die Moral der ÖVP! — Ruf bei der SPÖ: Die Mauer machen Sie! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Moser: Das ist der Tiefschlag gegen die Demokratie!)* Der Antrag ... *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ich bitte um Ruhe! Am Wort ist der Präsident! Ich bitte um Ruhe! Ist jetzt Ruhe? *(Abg. Zeillinger: Alles schlechtes Gewissen!)* Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich spreche! Jetzt ist Ruhe! Der Präsident und ich unterhalten uns, ob die Fragestunde jetzt noch eingeleitet wird oder nicht. — Also bitte. Dann werde ich jetzt im Einvernehmen mit den Klubobmännern die nächste Sitzung für 20 Uhr 15 Minuten einberufen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1202 und Zu 1202 der Beilagen): Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind (1316 der Beilagen). *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Bitte um Ruhe! Sie haben dann eine Pause von einigen Minuten, da kann dann geredet werden. *(Abg. Zeillinger: Zwei Minuten Pause! Das ist doch keine Pause!)* Ja, das ist im Einvernehmen mit den Klubomännern beschlossen worden. *(Abg. Zeillinger: Der Herr Präsident hat eine Viertelstunde zugebilligt!)* Nein, das ist nicht wahr. *(Abg. Zeillinger: Herr Präsident Maleta! Herr Dr. Withalm! Ist es wahr? — Abg. Dr. Withalm: Ja, das stimmt!)* Bitte, an mir soll es nicht liegen, meine Herren Klubobmänner, dann berufe ich die Sitzung für 20 Uhr 25 ein.

Ich habe ja vorgeschlagen, die Fragestunde heute nicht mehr abzuhalten, aber wenn sich das Präsidium und die Klubobmänner darum drängen, dann werde ich keinen Widerstand leisten. Aber schimpft's mich, meine Damen und Herren, nicht zusammen, wenn ich danach vorgehe. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Also ich setze fort: Die Sitzung ist für 20 Uhr 25 einberufen.

Den ersten Tagesordnungspunkt habe ich schon verlaublich, der zweite wird lauten:

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1100 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird (1314 der Beilagen);

3. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1131 der Beilagen): Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur (1335 der Beilagen);

4. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1209 der Beilagen): Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (1337 der Beilagen);

5. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1213 der Beilagen): Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (1338 der Beilagen);

6. Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1214 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Ausgleichsordnung geändert wird (1336 der Beilagen);

7. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1231 der Beilagen): Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883,

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Lissabon am 31. Oktober 1958 (1311 der Beilagen);

8. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1232 der Beilagen): Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Nizza am 15. Juni 1957 (1312 der Beilagen);

9. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (1233 der Beilagen): Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957 (1313 der Beilagen);

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (1264 der Beilagen): Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrgesetz) (1323 der Beilagen);

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1968, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Reform und Vereinfachung der Abgabengesetze (1334 der Beilagen);

12. Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der Bundesregierung, betreffend den umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich (1317 der Beilagen);

13. Bericht des Unterrichtsausschusses über den ersten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967 (1318 der Beilagen);

14. Bericht des Unterrichtsausschusses über den zweiten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967 (1319 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Die nächste Sitzung wird in zehn Minuten beginnen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 15 Minuten